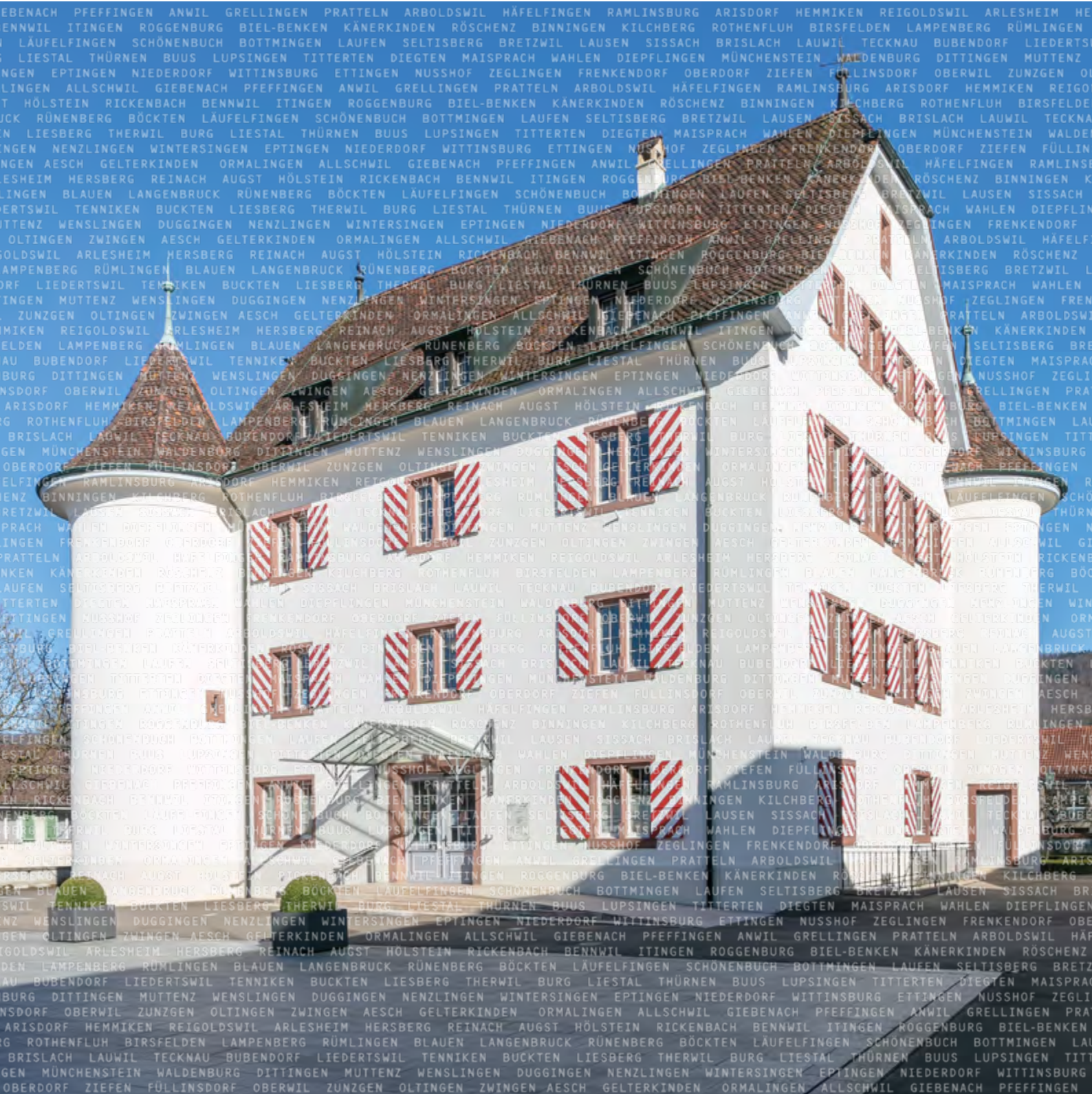


JAHRESBERICHT 2020

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2021/116 | LRB 2021/986



JAHRESBERICHT 2020

2020 – ein Jahr im Zeichen von COVID-19	3
Vorwort des Regierungsrats	4

I. ANTRÄGE	7
1. RAHMENBEDINGUNGEN	10
1.1 COVID-19-Pandemie	10
1.1.1 Verlauf der COVID-19-Pandemie	10
1.1.2 Ergriffene Massnahmen von Bund und Kanton	11
1.2 Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts	12
1.3 Einfluss von COVID-19 auf den Jahresbericht 2020	13
2. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	18
2.1 Finanzpolitische Zielerreichung 2020	18
2.1.1 Der Aufwandsüberschuss führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals	19
2.1.2 Deutlicher Anstieg der Nettoverschuldung	19
2.1.3 Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019	19
2.2 Finanzkennzahlen	21
2.3 Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	23
2.4 Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	26
2.4.1 Mittelfristige finanzstrategische Ziele	26
2.4.2 Finanzstrategie während der COVID-19-Pandemie	27
2.4.3 Steuerungsinstrumente	30
3. GESCHÄFTSBERICHT 2020	32
4. ERFOLGSRECHNUNG	48
4.1 Gesamtergebnis	48
4.2 Aufwand	49
4.3 Ertrag	52
4.4 Funktionale Gliederung	56
5. PERSONAL	60
5.1 Vergleich Stellen vom Jahr 2020 mit Stellen vom Jahr 2019	60
5.2 Vergleich Stellen 2020 mit dem Stellenplan 2020	61
6. INVESTITIONSRECHNUNG	63
6.1 Gesamtübersicht	63
6.2 Investitionen nach Bereichen	66
6.3 Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	67
7. BILANZ	68
7.1 Übersicht	68
7.2 Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	70
8. SPEZIELLE RECHNUNGEN	71
8.1 Eigenkapitalnachweis	71
8.2 Geldflussrechnung	72
8.3 Finanzierungsrechnung	74
9. BETEILIGUNGEN	75
10. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	76
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	76
10.2 Politische Chancen und Gefahren	83
11. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	85

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	89
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	103
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	141
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	189
SICHERHEITSDIREKTION SID	241
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	281
GERICHTE GER	339

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2020

1.	JAHRESRECHNUNG 2020	348
1.1	Bilanz	348
1.2	Erfolgsrechnung	349
1.3	Investitionsrechnung	350
1.4	Geldflussrechnung	351
1.5	Finanzierungsrechnung	352
1.6	Anhang	352
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	352
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	352
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	353
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	354
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	355
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	356
1.6.2.1	Anlagespiegel	356
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	357
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	361
1.6.2.4	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	361
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	362
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	362
1.6.3	Weitere Erläuterungen	363
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	363
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	364
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	364
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	366
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	368
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	372
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	376
1.6.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	376
2.	DIVERSES	377
2.1	Funktionale Gliederung	377
2.2	Strategiemassnahmen 2020	379
2.3	Liste der separaten Jahresberichte	380
2.4	Glossar	382

UNSERE REGION

Das neue Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Nach dem Auftakt mit der Region «Liestal Frenkentäler plus» im vergangenen Jahr folgt nun die Region «Birsstadt». Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir jeweils moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Jahresbericht 2020 ist es das Blarerschloss in Aesch, das Bischof Jakob Christoph von Blarer in den Jahren 1604 bis 1607 erbauen liess.



S89
SCHLOSSGUT,
PFEFFINGEN



S103
KATHOLISCHE
KIRCHE
JOHANNES
MARIA VIANNEY,
MUTTENZ



S141
SCHRIFT-
GIESSEREI
STEINERSCHULE,
MÜNCHENSTEIN



S189
SBB,
BAHNGEBÄUDE,
MUTTENZ



S241
BLARERSCHLOSS,
SPRITZENHAUS,
AESCH

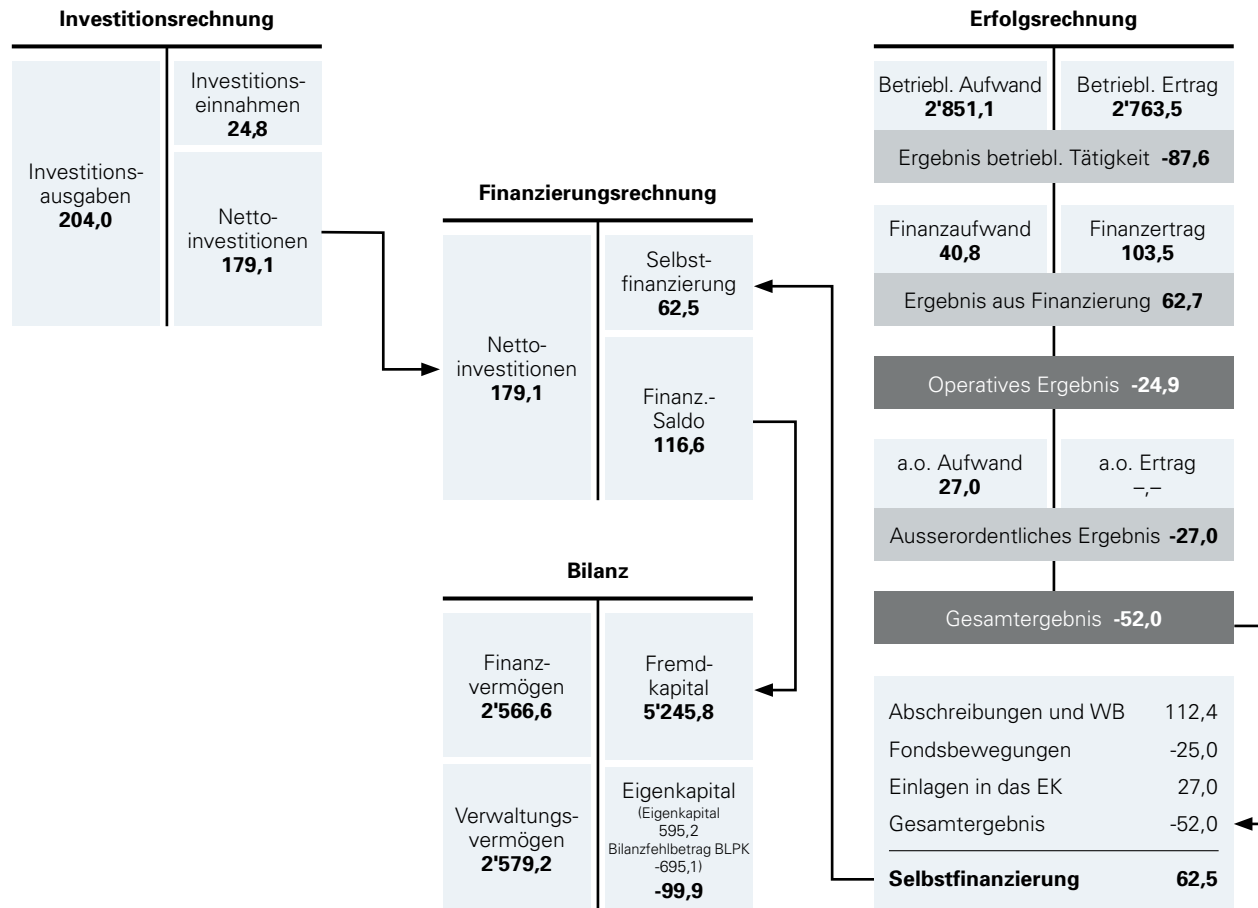


S281
ROXY,
BIRSFELDEN



S339
BEZIRKS-
GERICHT,
ARLESHEIM

Jahresrechnung 2020



Angaben in Millionen Franken

Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, § 28)

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton, und er dient als:

- Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
- Nachschlagewerk: Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

- den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
- die Jahresrechnung;
- die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
- die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
- die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

2020 – EIN JAHR IM ZEICHEN VON COVID-19

Der Kanton Basel-Landschaft hat für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 viel Lob erhalten, auch dank der sehr guten Zusammenarbeit von Regierungsrat und Landrat. Die finanziellen Folgen der schnellen und unbürokratischen Hilfen zeigen sich nun in der Jahresrechnung 2020 mit einem Defizit von 52 Millionen Franken.

COVID-19 hat den Kanton im Jahr 2020 160 Millionen Franken gekostet.

Die Erfolgsrechnung des Kantons wurde aufgrund der Unterstützungsmassnahmen und Einnahmenausfällen mit 160 Millionen Franken belastet. Die Schulden haben im Jahr 2020 um 117 Millionen Franken zugenommen. Der Kanton hat rasch und antizyklisch gehandelt, was nur dank der guten Vorarbeit in den Vorjahren möglich war. Es ist notwendig, dass die Finanzen über einen Zyklus betrachtet im Lot sind. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt dazu vor, dass die Erfolgsrechnung über acht Jahre betrachtet positiv bleiben muss («mittelfristiger Ausgleich»). Finanziell gute Jahre sind notwendig, um schlechte Jahre finanzieren zu können und Reserven für negative Überraschungen aufzubauen.

Es bleibt kein Raum für Experimente.

Somit ist es sinnvoll, die finanzpolitischen Zielvorgaben während der COVID-19-Pandemie zu lockern. Mit dem absehbaren Ende der Pandemie muss der Kanton aber möglichst schnell wieder in den Zielbereich kommen und die Schulden stabilisieren und abbauen. Aufgrund des achtjährigen mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung ist dies die Vorgabe an den Regierungsrat und Landrat. Die finanziellen Folgen der Pandemie werden die nächste Generation belasten und deren Handlungsspielraum einschränken. Sparmassnahmen sind aus heutiger Sicht nicht notwendig, die aktuell geplanten Vorhaben können finanziert werden, auch bei den Investitionen wird nicht gespart. Darüber hinaus muss das exogene Wachstum aufgrund von Mengen- oder Preissteigerungen bei nicht steuerbaren Ausgaben finanziert werden. Es besteht somit kein finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Dies wird erst wieder möglich, wenn die bestehende Verschuldung abgebaut werden kann.

Die Stabilisierungsmassnahmen haben gewirkt. Die Stärkungsmassnahmen folgen.

Ein ökonomischer Erfolgsfaktor während der COVID-19-Pandemie waren verschiedene Stabilisierungsmassnahmen (z. B. Kurzarbeitsentschädigung, Erwerb ersatz, Soforthilfe, Härtefallhilfe, Unterstützung Lehrbetriebe, Verzicht auf Verzugszins). Dadurch konnte die Arbeitslosenquote tief gehalten und ein Anstieg bei der Sozialhilfe verhindert werden. Zudem gab es im Jahr 2020 weniger Konkurse als im Jahr 2019. Die langfristigen Ziele des Kantons werden nicht aus den Augen verloren: Der Regierungsrat orientiert sich wie schon vor der Krise an der Langfristplanung und ergreift wenn nötig und sinnvoll – wie im COVID-19-Bericht dargelegt – Massnahmen zur Stärkung des Baselbiets. Viele dieser Strukturstärkungsmassnahmen sind bereits im AFP enthalten.

Nichts ist geschenkt. Auch nicht in der Not.

Das Geld für Stabilisierungs- und Strukturstärkungsmassnahmen wächst nicht in den Bäumen. Auch die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ist zwar sehr willkommen, gleichzeitig aber auch sehr volatil und nicht verlässlich. Eine nachhaltige Finanzpolitik kann sich deshalb nicht darauf verlassen. Neben den Kosten für COVID-19 sind die zusätzlichen SNB-Gewinne deshalb vorrangig für die Stabilisierung und den Abbau der Verschuldung zu verwenden. Der Staat kann zwar in ausserordentlichen Notsituationen Unterstützung bieten, er ist aber keine Rückversicherung für Schadensfälle aller Art. Der hiesige Wohlstand beruht sehr stark auf der Freiheit und der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, die durch staatliche Interventionen möglichst nicht geschwächt werden dürfen. Die aktuellen finanziellen Erwartungen an den Staat können mittelfristig nicht aufrecht erhalten werden. Für die Umverteilung über den Staat braucht es stets Einnahmen, die von einer funktionierenden Wirtschaft generiert werden.

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat vor dem Schloss Ebenrain in Sissach.

Von links:

Vize-Regierungspräsident
Thomas Weber

Regierungsrätin
Monica Gschwind

Regierungspräsident
Dr. Anton Lauber

Regierungsrat
Isaac Reber

Regierungsrätin
Kathrin Schweizer

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

EIN JAHR IM ZEICHEN VON COVID-19

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der COVID-19-Pandemie. Sie hat den Kanton in gesellschaftlicher, ökonomischer und letztlich auch finanzpolitischer Hinsicht geprägt wie kaum ein Ereignis in den vergangenen Jahrzehnten. Die Erfolgsrechnung weist ein Defizit von 52 Millionen Franken aus, budgetiert wurde ein Gewinn von 39 Millionen Franken. Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen als Folge der COVID-19-Pandemie hätte in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von 108 Millionen Franken resultiert.

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

COVID-19-Pandemie hat deutliche gesundheitspolitische und ökonomische Auswirkungen

Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft wurden im Jahr 2020 von zwei Wellen der COVID-19-Pandemie getroffen: Eine erste Welle im Frühling konnte dank einem relativ harten Lockdown und einem weitgehenden Herunterfahren des öffentlichen Lebens relativ schnell eingedämmt werden. Die zweite Welle trat im Herbst/Winter auf und ebte weniger schnell ab – wurde aber auch von weniger Einschränkungen begleitet. Die ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie sind gross: Das globale Bruttoinlandsprodukt ging um fast 4 % zurück, dasjenige der Schweiz um 3 %. Die Wirtschaftsleistung im Kanton Basel-Landschaft war durch ihre strukturelle Stärke etwas weniger stark betroffen.

Das Ausmass der Krise wurde in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften durch die massiven staatlichen Stützungsmaßnahmen begrenzt. Der Bund hat ebenfalls stark interveniert und neben gesundheitspolitischen Massnahmen die betroffenen Unternehmen im Umfang von dutzenden Milliarden Franken unterstützt. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat zur Eindämmung der Pandemie und zur Reduktion der wirtschaftlichen Folgen verschiedene Massnahmen umgesetzt und beträchtliche Mittel eingesetzt.

Grosser Einfluss der COVID-19-Pandemie auch auf den Jahresabschluss 2020

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich verschiedentlich auf den Staatshaushalt 2020 aus. Gesamthaft belastete die COVID-19-Pandemie den Staatshaushalt im Jahr 2020 mit 160 Millionen Franken. Einerseits fielen direkte Kosten zur Eindämmung der Pandemie im Bereich Gesundheit und Krisenstab an. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der behördlich verordneten Restriktionen hat der Regierungsrat subsidiär zu den Bundesmassnahmen zudem mehrere Hilfspakete geschnürt. Die Pandemie hat sich aber auch auf weitere Erträge und Aufwände des Kantons ausgewirkt. Die geschätzten Steuererträge fielen beispielsweise geringer aus und es waren Zusatzbeschaffungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen notwendig.

Bedeutende positive und negative Abweichungen im Ertrag

Der Fiskalertrag wäre wie erwähnt ohne COVID-19-Pandemie höher ausgefallen. Einen negativen Einfluss hatten die Erträge aus früheren Steuerjahren: Für die Steuerperiode 2018 erfolgte erstmals eine Schätzung bei den natürlichen Personen aufgrund der effektiven Veranlagungen.. Der Effekt dieser Steuern aus Vorjahren ist im Jahresabschluss 2020 ausserordentlich hoch und betrifft insbesondere die Einkommenssteuern. Im Total über alle Steuerarten und Vorjahre beträgt die negative Abweichung fast 58 Millionen Franken. Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer fiel zudem über 26 Millionen Franken niedriger aus als budgetiert. Der Bund begründet dies insbesondere mit deutlich zurückhalten-deren Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen im Jahr 2020. Umgekehrt liegt der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer netto um 20 Millionen Franken über dem Budget. Dank der vierfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um 67 Millionen Franken über dem budgetierten Wert.

Weiterhin hohe Ausgabendisziplin auf der Aufwandseite

Auf der Aufwandseite haben – neben den erwähnten Ausgaben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie – zwei Sonderfaktoren das Rechnungsergebnis belastet: Eine Wertberichtigung bei einem der Darlehen an die MCH Group in der Höhe von 15 Millionen Franken sowie die Bildung einer Rückstellung für den nichtwerthaltigen Teil der Kostenüberschreitung des Neubau Biozentrums der Universität Basel von 10 Millionen Franken. Ohne diese Effekte liegt der Personal-, Sach- und Transferaufwand um gesamthaft 39 Millionen Franken unter dem Budget. Dies zeugt auch im Jahr 2020 von der hohen Ausgabendisziplin. Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst und mit Augenmass mit den bewilligten Budgetkrediten um. Zudem wurde im ausserordentlichen Aufwand wie budgetiert 27 Millionen Franken des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen.

Zum Ergebnis hat die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 einen bedeutenden Beitrag geleistet. Im Rechnungsabschluss 2020 sind zusätzliche 21 Millionen Franken an Entlastungen eingeflossen. Seit dem Jahr 2016 kumuliert sich die nachhaltige Entlastung auf 132 Millionen Franken. Ohne diesen Beitrag hätte sich der Kanton Basel-Landschaft die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie kaum leisten können und würde sich noch immer in finanzpolitischen Schwierigkeiten befinden.

Eigenkapital sinkt auf 595 Millionen Franken

Der deutliche Aufwandsüberschuss führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform) auf 595 Millionen Franken. Das Eigenkapital liegt damit aber weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) von 234 Millionen Franken. Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 19 Millionen Franken auf 123 Millionen Franken ab, insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergingen. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2020 noch 695 Millionen Franken. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag BLPK ist mit 100 Millionen Franken nach wie vor negativ.

Selbstfinanzierungsgrad von nur 35 %

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2020 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 204 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 179 Millionen Franken liegen 24 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung resultiert insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2020 lediglich 35 %. Damit erhöht sich die Nettoverschuldung des Kantons um 117 Millionen Franken. Ohne die COVID-19-Pandemie hätte die Nettoverschuldung aber um 43 Millionen Franken reduziert werden können.

Ausblick

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an einer nachhaltigen Finanzstrategie und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen bzw. haben sich sogar akzentuiert. Die Verschuldung birgt bei steigenden Zinsen das Risiko einer Mehrbelastung für den Haushalt und reduziert die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen. Der Regierungsrat orientiert sich deshalb weiterhin am Ziel, die Neuverschuldung zu stoppen und die Nettoverschuldung langfristig sogar abzubauen. Gleichzeitig kann das Eigenkapital gestärkt und der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dem mittelfristigen Ausgleich. Dieser verlangt über einen achtjährigen Zyklus eine mindestens ausgeglichene Erfolgsrechnung.

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 13. April 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2020

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2020 auf 2021 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:



BLARERSCHLOSS, AESCH

Zwischen 1730 und 1740 wurde das Schloss im barocken Sinne zu einem Landsitz erweitert, indem beispielsweise der Garten auf der Südostseite in einen französischen Garten mit Springbrunnen, Hecken und Blumenbeeten angelegt wurde.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat das Jahr 2020 in gesellschaftlicher, ökonomischer und letztlich auch finanzpolitischer Hinsicht geprägt wie kaum ein Ereignis in den vergangenen Jahrzehnten.

1.1.1 VERLAUF DER COVID-19-PANDEMIE

Beginn der COVID-19-Pandemie

Aufmerksamkeit erhielt die Krankheit erstmals im Dezember 2019, als Ärztinnen und Ärzte in der chinesischen Provinz Hubei das Auftreten einer neuartigen Lungenentzündung meldeten. Innerhalb von wenigen Tagen und Wochen breitete sich das Virus in der Region, in ganz China und später in weiteren Ländern aus. Die erste COVID-19-Erkrankung in der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 im Tessin bestätigt. Im Kanton Basel-Landschaft wurde am 28. Februar 2020 der erste COVID-19-Fall verzeichnet, bevor am 8. März 2020 der erste Todesfall eines Baselbieter Patienten gemeldet wurde. Zu Beginn der Pandemie und vor dem Lockdown stiegen die Fallzahlen in der Region im interkantonalen Vergleich stark an. Anschliessend glichen sie sich an die gesamtschweizerische Entwicklung an.

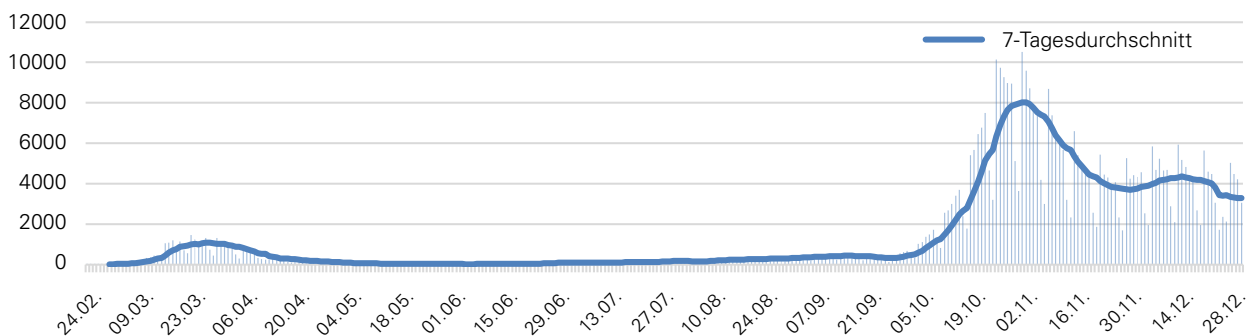
Erste Welle

Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage und beschloss weitere Massnahmen, so insbesondere ein allgemeines Veranstaltungsverbot und die Schliessung aller Geschäfte, welche weder Lebensmittel noch Güter des täglichen Bedarfs verkaufen sowie ein Verbot aller aufschiebbaren, elektiven medizinischen Eingriffe. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen führten zum sogenannten Lockdown und wurden in dieser Form bis am 26. April 2020 aufrechterhalten. Das Ziel dieses Lockdowns war die Verlangsamung der Ausbreitung der Krankheit, der Schutz besonders gefährdeter Personen sowie die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Aufgrund des Rückgangs der COVID-19-Neuinfektionen wurde der Lockdown ab dem 27. April 2020 schrittweise aufgehoben. Per 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage beendet.

ABBILDUNG 1: FALLZAHLEN, HOSPITALISATIONSEINTRITTE UND TODESFÄLLE SCHWEIZ IM JAHR 2020

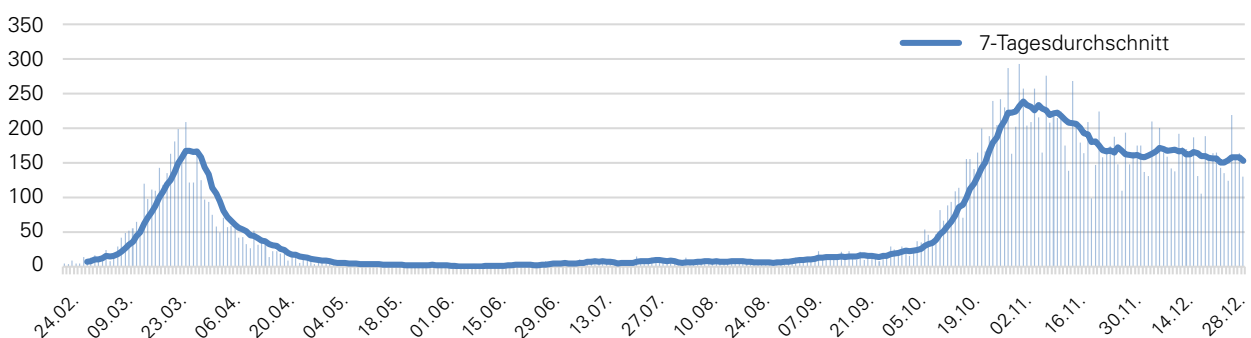
Fallzahlen

(Anzahl)



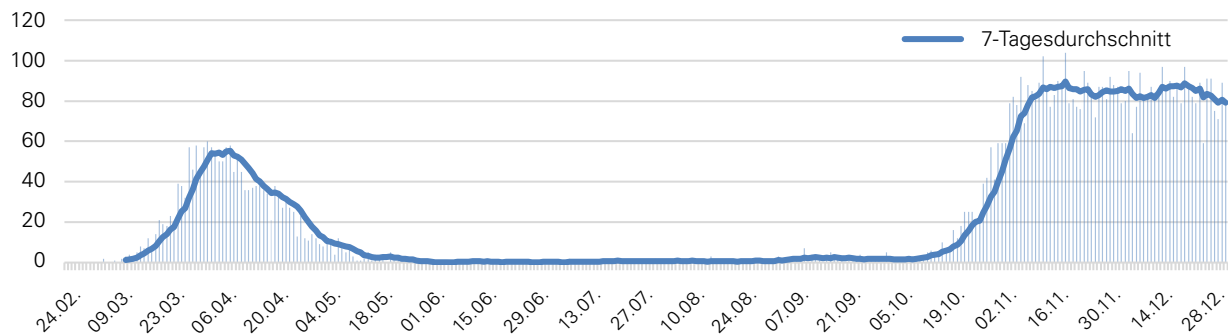
Hospitalisationseintritte

(Anzahl)



Todesfälle

(Anzahl)



Quelle: BAG Situationsbericht

Zweite Welle

Während der Sommermonate war ein beinahe normales Leben mit diversen Freizeit- und Konsummöglichkeiten wie auch Reisen in einige Länder möglich. Die Strategie der Behörden fokussierte sich auf das Testen und Unterbrechen der Infektionsketten. Die Fallzahlen waren in den Sommermonaten auf tiefem Niveau stabil. Zur Verhinderung oder Minderung einer zweiten Welle galt seit dem 6. Juli 2020 eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und eine Quarantänepflicht für Einreisende aus Staaten oder Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko. Was sich zunächst ab Spätsommer nur langsam ankündigte, mündet ab Oktober 2020 in rasant steigende Infektionszahlen. Die zweite Welle traf die Schweiz durch die hohen Fall-, Hospitalisations- und Todeszahlen sowie auch durch die lange Dauer härter als die erste Welle. Ab dem 19. Oktober bzw. 29. Oktober 2020 galten schweizweit wieder verschiedene Einschränkungen: So wurden private Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen und öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen verboten, die Maskenpflicht wurde ausgeweitet, und es wurde eine Sperrstunde ab 23 Uhr eingeführt. Der Bundesrat verzichtete aber auf das Ausrufen einer ausserordentlichen Lage. Die Massnahmen wurden in der Folge weiter verschärft, so mussten z. B. die Restaurants und Bars, Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Sport- und Wellnessbetriebe ab dem 22. Dezember 2020 geschlossen bleiben. Ab dem 18. Januar 2021 mussten u. a. Läden mit Waren des nichttäglichen Bedarfs schliessen, und es galt eine Homeoffice-Pflicht. Der Kanton Basel-Landschaft hat ab dem 20. Januar 2021 zusätzlich eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse eingeführt.

Hoffnung Impfung

Am 19. Dezember 2020 hat Swissmedic den ersten COVID-19-Impfstoff für die Schweiz zugelassen. In der Folge erhielten weitere Impfstoffe die Zulassung und die Impfkampagne hat zum Jahreswechsel 2020/2021 begonnen. In einem ersten Schritt wurde die Impfung im Kanton Basel-Landschaft Personen über 75 Jahren verabreicht. In einem nächsten Schritt wurden auch Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko zur Impfung zugelassen. Der Bundesrat erwartet, dass bis im Juni 2021 sämtliche Personen in der Schweiz eine COVID-19-Impfung erhalten, die eine solche wünschen. Zusätzlich besteht Hoffnung, dass wirksamere Behandlungsmethoden bei den schweren Verläufen vorhanden sein werden. Diese Entwicklungen werden COVID-19 in nächster Zeit vermutlich nicht komplett beseitigen können, aber das Leben mit COVID-19 wieder weitgehend so ermöglichen, wie es vor der Pandemie der Fall war.

1.1.2 ERGRIFFENE MASSNAHMEN VON BUND UND KANTON

Ergriffene Massnahmen im Gesundheitsbereich

Unter Einbezug und Koordinierung aller Partner gelang es innert kürzester Zeit, ein Konzept für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft während der Notlage zu planen und umzusetzen. Das Konzept umfasste ein Referenzspital für COVID-19-Fälle am Standort Bruderholz des Kantonsspitals Baselland (KSBL), zwei Abklärungs- und Teststationen (Münchenstein und Lausen) sowie mobile Test-Teams. Die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern, Nachbarkantonen und weiteren Institutionen war stets eng. Eine grosse Herausforderung lag in der Knappheit an Lagerbeständen von Schutz- und Hygienematerial im Gesundheitswesen, verbunden mit globalen Lieferengpässen.

Ergriffene Massnahmen zur ökonomischen Unterstützung

Von Seiten des Bundes wurden unter anderem folgende Massnahmen ergriffen (nicht abschliessend):

- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte

- Liquiditätshilfen für Unternehmen in Form von verbürgten COVID-19-Überbrückungskrediten
- Soforthilfe und Ausfallentschädigungen im Kulturbereich
- Finanzhilfen für Sportorganisationen
- Weitere Massnahmen im Bereich des Arbeitsgesetzes

Der Kanton Basel-Landschaft hat darüber hinaus verschiedene kantonale Massnahmen zur Unterstützung eingeleitet:

- Nicht rückzahlbare Soforthilfe für Baselbieter Unternehmen
- Verzicht auf Erhebung von Verzugszinsen
- Finanzielle Unterstützung für Geschäftsmieten
- Hygienemasken für KMUs
- Massnahmen im Baubereich
- Sicherung der Kinderbetreuung
- Sicherung der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- Massnahmen zur Unterstützung des Kulturbereichs
- Unterstützung Lehrbetriebe
- Massnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen

Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle (LRV 2020-639), die finanziellen Folgen für den Jahresbericht sind in Kapitel 1.3 aufgeführt.

COVID-19-Bericht des Kantons Basel-Landschaft

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 24. November 2020 einen COVID-19-Bericht zur Bewältigung der ersten Welle vorgelegt (LRV 2020-639). Dieser rekapituliert die bisherigen Massnahmen zur Pandemiebewältigung und zur Reduktion der Auswirkungen dieser Massnahmen auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft. Er präsentiert die damalige Lagebeurteilung und gewährt einen Ausblick auf das «Leben mit COVID-19».

1.2 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem historischen Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) um fast 4 %. Ausschlaggebend war der globale Lockdown im Frühjahr. Mit der Aufhebung vieler Beschränkungen folgte in den Sommermonaten eine kräftige Erholungsphase. In den letzten Wochen des Jahres 2020 hat sich die wirtschaftliche Lage jedoch vielerorts aufgrund der partiell erneuerten Restriktionen wieder verschlechtert. Das gilt vor allem für Europa.

Das Ausmass der Krise wurde in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften durch die massiven staatlichen Stützungs-massnahmen begrenzt. Insbesondere der in seiner Dimension bisher nicht gekannte Einsatz von Kurzarbeitsprogrammen und finanziellen Sonderzuwendungen half, die negativen Effekte für den Arbeitsmarkt zu begrenzen. Der globale Einbruch des privaten Konsums war vor allem auf die nicht mehr möglichen Ausgabenbereiche wie Reisen oder kulturelle Events zurückzuführen und nicht auf massive Kaufkraftverluste der Privathaushalte. Die während der eingeschränkten Ausgabenmöglichkeiten aufgebauten «Zwangsparsparnisse» fliessen teilweise in langlebige Konsumgüter (Unterhaltungselektronik, Inneneinrichtungen etc.) was deren Produzenten und Zulieferern zugutekommt.

Gemäss den aktuellen Daten und Abschätzungen geht BAK Economics davon aus, dass das Schweizer BIP im Jahr 2020 um 3,0 % zurückging. Im internationalen Vergleich ist dies moderat, im historischen Kontext jedoch aussergewöhnlich stark. Eine tiefere Rezession wurde in der Schweiz zuletzt Mitte der 70er Jahre verzeichnet. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 fiel der BIP-Rückgang mit -2,1 % spürbar geringer aus. Auch wurde ein stärkerer Rückgang im vergangenen Jahr nur durch den weiter boomenden Pharma-Sektor und gute Geschäfte im Rohstoffhandel verhindert.

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber der Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Die zyklischen Schwankungen sowie die Abhängigkeiten vom internationalen Konjunkturzyklus sind deshalb etwas überdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem regionalen Industrieschwerpunkt der Pharmaproduktion enthält das Branchenportfolio auch eine strukturstarke Komponente, die aufgrund der Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als bspw. die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

Die nachfolgende Tabelle zeigt in der zweiten Spalte die volkswirtschaftlichen Kennzahlen aus dem Budget 2020, welche auf den Wirtschaftsdaten von April 2019 basieren – noch vor der COVID-19-Pandemie. Die nun vorliegenden Daten für das Jahr 2020 zeigen, dass die damals getroffenen Annahmen für die gesamte Schweiz zu optimistisch waren. Das Wirtschaftswachstum war im Kanton Basel-Landschaft aber deutlich weniger stark rückläufig als in der gesamten Schweiz. Die Arbeitslosenquote ist aufgrund der COVID-19-Pandemie höher als damals prognostiziert. Die Teuerung wurde in der Prognose deutlich überschätzt.

TABELLE 1: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

in %	Rechnung 2019	Budget 2020*	Rechnung 2020
Wachstum Bruttoinlandsprodukt CH, real	0,8	1,8	-3,0
Wachstum Bruttoinlandsprodukt BL, real	2,5	1,2	-1,3
Teuerung CH, Veränderung Konsumentenpreise	0,4	0,8	-0,7
Arbeitslosenquote CH	2,3	2,3	3,1
Langfristige Zinsen	-0,5	0,1	-0,5
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,5	-0,8

* Prognose vom April 2019

Quelle: BAK Economics

Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2020 schliesst der Bundeshaushalt mit einem rekordhohen Defizit von 15,8 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 0,3 Milliarden Franken. Das Defizit ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Einerseits nahm der Bund in Folge des Konjunkturerinbruchs weniger ein (-3,7 Milliarden Franken zum Vorjahr), andererseits tätigte er hohe ausserordentliche Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen (14,7 Milliarden Franken).

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der Direkten Bundessteuer lag mit netto 165 Millionen Franken deutlich über den budgetierten 146 Millionen Franken. Durch die Unternehmenssteuerreform erhält der Kanton – wie die Baselbieter Gemeinden und Landeskirchen – einen grösseren Anteil an der Direkten Bundessteuer als in den Vorjahren. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel hingegen über 26 Millionen Franken niedriger aus als budgetiert. Der Bund begründet dies insbesondere mit deutlich zurückhaltenderen Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen im Jahr 2020. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 99 Millionen Franken, knapp weniger als budgetiert. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund und den Gemeinden lag mit 102 Millionen Franken über den budgetierten 98 Millionen Franken, wobei der höhere Bundesanteil auf einer Umstellung der Berechnungsgrundlage beruht. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer lagen im Jahr 2020 mit 3 Millionen Franken rund 2 Millionen Franken unter dem Budget.

1.3 EINFLUSS VON COVID-19 AUF DEN JAHRESBERICHT 2020

Die COVID-19-Pandemie hatte grossen Einfluss auf den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft. Die Entwicklung wurde unterjährig in den drei Steuerungsberichten antizipiert. Die betroffenen Dienststellen haben trotz der grossen Prognoseunsicherheit vorausschauend kredit-rechtliche Begehren (bei Budgetkrediten) erarbeitet und unterbreitet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt lassen sich in fünf Themenbereiche zu-sammenfassen:

- Kosten im Gesundheitsbereich
- Kosten für den Kantonalen Krisenstab und für die Eindämmung der Pandemie
- Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der behördlich verordneten Restriktionen
- Auswirkungen auf die Erträge des Kantons
- Auswirkungen auf die Aufwände des Kantons

Die wesentlichen Effekte der COVID-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt sollen nachfolgend aufgezeigt werden.

Kosten im Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich fielen Mehr- und Zusatzkosten und Vorhalteleistungen bei den Spitälern an. Bei den Mehr- und Zusatzkosten handelt es sich um die Beschaffung von Schutzmaterial, Beatmungsinfrastruktur und Medikamenten, das Umrüsten von Abteilungen sowie Überstunden und zusätzliches Spitalpersonal. Unter Vorhalteleistungen wird das Freihalten von Betten für COVID-19-Patienten/innen verstanden. Im Zeitraum 16. März bis 26. April 2020 wurden

elektive Eingriffe verschoben. Aufgrund der ab Herbst 2020 stark steigenden COVID-19-Positivfällen mussten die Kapazitäten für Intensiv- und Beatmungsplätze gemäss dem vereinbarten Stufenmodell im Gesundheitsraum BS/BL erneut hochgefahren werden. Die Mehr- und Zusatzkosten und die Vorhalteleistungen belaufen sich auf 38,7 Millionen Franken. Weitere Kosten in Höhe von 4,9 Millionen Franken, welche sich auf das Jahr 2020 beziehen, aber aufgrund von Prüfprozessen erst nach Buchungsschluss feststanden, werden in der Rechnung 2021 anfallen.

Aufgrund des Lockdowns im Frühling 2020 wurden weniger Leistungen in den Bereichen stationäre Akutmedizin und Rehabilitation bezogen. Den Mehrkosten stehen somit aufgrund eines Rückgangs der (regulären) Spitalkosten ein Minderaufwand von 10,5 Millionen Franken gegenüber. Weiter übernahm der Kanton während des ersten Lockdowns Beherbergungskosten für im Gesundheitswesen arbeitende Grenzgänger/innen in Höhe von 0,2 Millionen Franken.

TABELLE 2: KOSTEN IM GESUNDHEITSBEREICH AUFGRUND VON COVID-19

	in Millionen Franken
Mehr- und Zusatzkosten, Vorhalteleistungen Spitäler	38,7
Rückgang reguläre Spitalkosten	-10,5
Beherbergungskosten Grenzgänger/innen (Gesundheitswesen)	0,2
Total	28,4

Kantonaler Krisenstab und Kosten für die Eindämmung der Pandemie

Der Regierungsrat setzte im März 2020 einen Krisenstab (organisatorisch angesiedelt in der SID) für die operative Koordination und direktionsübergreifenden Führungsunterstützung in der COVID-19-Ereignisbewältigung ein. Per Ende der kantonalen Notlage am 31. Mai 2020 wurden die Aufgaben in die ordentlichen Verwaltungsstrukturen beim Amt für Gesundheit (VGD) überführt. Aufgrund der Entwicklungen im Herbst 2020 musste der Regierungsrat am 21. Oktober 2020 erneut den Krisenstab einsetzen.

Für die Eindämmung der Pandemie ist das Testen von möglichen erkrankten Personen wie auch das Nachverfolgen der Infektionsketten zentral. Der Kanton hat die nötigen Testkapazitäten (Infrastruktur, Tests, Schutzmaterial für das Personal, Desinfektionsmittel usw.) und ein Contact Tracing aufgebaut. Gegen Ende des Jahres 2020 hat der Kanton die Vorbereitungen für den Aufbau von Impfbetrieben getroffen. Dies führte im 2020 zu Mehrkosten (Beschaffungen, Miete, Personalaufwand) von 14,6 Millionen Franken bei der SID (Kantonaler Krisenstab) und 9,6 Millionen Franken bei der VGD (Amt für Gesundheit).

Ein kleiner Teil der Leistungen der Abklärungs- und Teststationen konnte verrechnet werden und führt zu Erträgen von 1,9 Millionen Franken.

TABELLE 3: KOSTEN FÜR DEN KANTONALEN KRISENSTAB UND DIE EINDÄMMUNG DER COVID-19-PANDEMIE

Testen, Tracen, Impfen	in Millionen Franken
Kantonaler Krisenstab, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	14,6
Amt für Gesundheit	9,6
Verrechnung medizinischer Leistungen Abklärungs- und Teststationen	-1,9
Total	22,3

Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Restriktionen

Der Kanton hat verschiedene Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für Baselbieter Unternehmen, Kulturschaffende und Anbietende von Familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten getroffen. Diese basieren entweder auf den kantonalen Notverordnungen, Verordnungen des Bundes oder auf rechtlichen Grundlagen der Legislative (Landrat) und Entscheiden in Kompetenz des Regierungsrates.

Bei diesen Massnahmen handelt es sich um À-fonds-perdu-Zahlungen an Dritte, also ohne Rückzahlung an den Kanton.

TABELLE 4: MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN OHNE RÜCKZAHLUNGEN

Massnahmen	in Millionen Franken
Soforthilfe Baselbieter Unternehmen	39,7
Verzicht Verzugszinsen	17,1
Härtefälle (Tranche für 2020)	7,2
Ausfallentschädigung Kulturbereich (Total 5,3 Millionen Franken, Anteil Kanton 50 %)	2,6
Lehrbetriebspauschalen	1,3
Familien- und Schullergänzende Kinderbetreuung (Total 3,4 Millionen Franken, Anteil Kanton)	0,4
Erlass der Hälfte der Jahresgebühren Gastrogewerbe	0,3
Übernahme Geschäftsmieten (Drittels-Lösung)	0,2
Beiträge an Sportvereine (Swisslos-Sportfonds)	0,1
Total	68,9

Bei den Härtefall-Hilfen konkretisierten sich die rechtlichen Grundlagen aufgrund diverser Anpassungen erst anfangs 2021, zudem werden die Ausgaben zu mehr als zwei Drittel vom Bund refinanziert. Für einen kleinen Teil der Härtefallhilfen wurde für das 2020 eine Rückstellung gebildet. Der weitaus grössere Anteil der Härtefallhilfen wird im 2021 anfallen. Bei den Massnahmen im Kulturbereich beteiligt sich der Bund mit weiteren 2,6 Millionen Franken. Im Bereich der Familien- und Schullergänzenden Kinderbetreuung beteiligen sich der Bund und die Gemeinden mit weiteren 3 Millionen Franken.

Weiter hat der Kanton zur Überbrückung bei Liquiditätseingängen ein Darlehen und einen zeitlichen Aufschub von Miet- und Pachtzinsen gewährt.

TABELLE 5: MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN MIT RÜCKZAHLUNGEN

Massnahmen	in Millionen Franken
Darlehen Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (Anteil Kanton)	0,6
Stundung auf Forderungen Miet- / Pachteinnahmen Kantonsimmobilien	1,1
Total	1,7

Auswirkungen auf die Erträge des Kantons

Tiefere Steuererträge

Durch den Lockdown mussten in einigen Branchen Kurzarbeit angemeldet werden. Trotz staatlicher Transfers führt dies zu einem Einkommensverlust. Weiter fielen Bonus- und Dividendenzahlungen tiefer aus. Die Steuererträge, die von der konjunkturellen Entwicklung im 2020 abhängig sind, werden basierend auf den Prognosen von BAK Economics um 27 Millionen Franken tiefer geschätzt als budgetiert.

Tiefere Erträge Amtshandlungen und Veranstaltungen

Bei der SID kam es zu geringeren Entgelten und Transfererträgen von 7,8 Millionen Franken. Der grösste Anteil bildet dabei die um 3 Millionen Franken geringeren Busseneinnahmen (Ordnungsbussen Polizei) aufgrund des sehr tiefen Verkehrsaufkommens während des ersten Lockdowns. Auch die Staatsanwaltschaft verzeichnete tiefere Entgelte aufgrund eines deutlichen Fallrückgangs im Massengeschäft (vorwiegend bei den hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen). Weiter lässt sich ein Nachfragerückgang im Passgeschäft verzeichnen. Die Zahl der Betreibungen ist aufgrund von Rechtsstillständen und privaten Stundungen deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Konkurse liegt trotz gegenteiliger Erwartung unter dem Vorjahreswert.

Bei den Gerichten führte die Aussetzung von Gerichtsverhandlungen während 2 Monaten als Anordnung im Lockdown zu einem tieferen Gerichtsgebührenertrag in Höhe von 1 Million Franken.

Bei der BKSD fallen aufgrund Absagen von Kultur- und Sportveranstaltungen, Museums- und Bibliothekenschliessungen die Erträgen um 1 Million Franken tiefer aus.

Abgeltungen an Transportunternehmen und U-Abo Finanzhilfen

Aufgrund des Lockdowns und der Pflicht respektive Empfehlung im Homeoffice zu arbeiten sind die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr im 2020 phasenweise stark eingebrochen. Dies führte zu Ertragsausfällen bei den Transportunternehmen, welche grösstenteils durch Reserven der Transportunternehmen gedeckt wurden. Für nichtgedeckte

Ertragsausfälle bei der SBB und aufgrund von Abrechnungsmechanismen für die Finanzierung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS/BL mussten jedoch Rückstellungen in Höhe von 4,5 Millionen Franken gebildet werden.

Demgegenüber steht ein geringerer Aufwand für die vom Kanton geförderten U-Abos. Dort liegt ein Verkaufsrückgang von 10 Prozent vor. Der Kanton musste aufgrund der Pandemie um 2,1 Millionen Franken geringere Finanzhilfen ausrichten.

Verkauf von Treibstoff und Mineralölsteuerbeiträge

Aufgrund des tiefen Verkehrsaufkommens hat der Kanton weniger Treibstoff in Höhe von 2,2 Millionen verkauft. Die Mineralölsteuerbeiträge des Bundes an den Kanton gingen um 1,2 Millionen Franken zurück.

Auswirkungen auf die Aufwände des Kantons

Zusatzbeschaffungen

Hinsichtlich Umsetzung der Hygienekonzepte in der Landeskantlei, den Direktionen, Gerichten und Schulen mussten verschiedene Vorkehrungen getroffen werden. Darunter fallen beispielsweise die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzmasken, Plexiglaswänden und zusätzlichem Mobiliar. Mehrkosten entstanden zudem durch zusätzlichen Reinigungsaufwand und die Ausrüstung für Videokonferenzen (Hardware) in Sitzungszimmern. Ein grosser Teil dieser Kosten fiel in der BUD an, was zu einem Mehraufwand von 2,9 Millionen Franken führte. Die zentrale Informatik schätzt zudem den Mehraufwand für die Umstellung auf Homeoffice auf 0,1 Millionen Franken. Die Umstellung auf Convertibels zeichnete sich schon vorher ab, wurde jedoch durch die Pandemie beschleunigt. Weiter mussten beispielsweise die Landratssitzungen extern durchgeführt werden. Dies führte zu zusätzlichen Kosten von 0,3 Millionen Franken.

Tiefere Aufwände

Insbesondere die Umstellung auf Fernunterricht, weniger Schülertransporte, Absage von Lagern, Exkursionen, Abschlussprüfungen und Elternbildungsanlässen sowie reduziertem Materialverbrauch führten bei der BKSD zu weniger Aufwand in Höhe von 4,8 Millionen Franken. Weiter mussten einige Kurse und Programme in der Sozialhilfe (FKD) abgesagt werden, dies führte zu um 0,5 Millionen tieferen Aufwänden. Auch bei der SID fielen die Aufwände um 0,5 Millionen tiefer aus, da Einsatztrainings oder Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Bei den besonderen Kantonalen Behörden führten der Ausfall von Landrats- und Kommissionssitzungen, die Absage eines Abstimmungstermins sowie von Veranstaltungen zu tieferen Ausgaben in Höhe von 0,15 Millionen Franken.

Personalaufwand

Verschiedene Dienststellen waren durch die COVID-19-Pandemie stark belastet. Wegen der Krise mussten zusätzliche Aufgaben für die Führung, Aufbereitung von Kennzahlen und in der Kommunikation übernommen werden. Die Beschaffungen von Schutzmaterial, Tests usw. und der Aufbau von Vorhaltelagern (z. B. für Sauerstoff) führten zu deutlicher Mehrarbeit in den zuständigen Dienststellen. Die Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen für Hilfemassnahmen und Konzepte für die Gesundheitsversorgung waren sehr zeitintensiv. Für die operative Umsetzung der Hilfe-Massnahmen wurden in kürzester Zeit eGov-Schnittstellen und Kontrollhandlungen entwickelt und implementiert. Die operative Abwicklung für die Gesuchsprüfung, die Entscheidungsgrundlagen und die Auszahlung beanspruchte die personellen Ressourcen in den betroffenen Dienststellen stark.

Unterjährig wurden 18 Stellen für Pandemie-spezifische Aufgaben durch den Regierungsrat bewilligt. Der grösste Teil der Mehrarbeit konnte jedoch durch bestehende Mitarbeitende bewältigt werden. Dafür wurden Überstunden geleistet, Pensen im Rahmen des vorhandenen Stellenplans vorübergehend erhöht und andere Vorhaben verschoben.

Der Regierungsrat beschloss aus diesem Grund einen zeitlichen Aufschub der üblichen Kappung von Zeitguthaben > 80 Stunden per Ende Jahr. Dies führte zu teils höheren Abgrenzungen im Personalaufwand. Dieser muss jedoch nicht zwingend in einem Zusammenhang mit Pandemie-bedingten Aufgaben stehen. Auf Stufe Kanton wurde der budgetierte Personalaufwand im Jahr 2020 jedoch unterschritten. Auf eine Quantifizierung des Personalaufwands für Pandemie-bedingten Mehraufgaben wird verzichtet, auch weil dies nicht exakt erhoben werden kann.

Zusammenfassung der COVID-19-Effekte auf den Kantonshaushalt

Nachfolgend werden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den Kanton tabellarisch zusammengefasst. Rückzahlbare Darlehen, Stundungen und der Aufwand des regulären Verwaltungspersonals für COVID-19-bedingte Aufgaben sind dabei nicht enthalten. Die Kosten für die automatischen Stabilisatoren (Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung) werden ebenfalls nicht aufgeführt, da sie vom Bund refinanziert sind (Versicherungsleistungen und Personalaufwand beim KIGA).

TABELLE 6: ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN COVID-19-EFFEKTE JAHRESRECHNUNG 2020

Sachverhalt	Saldoverschlechterung in Millionen Franken	Saldoverbesserung in Millionen Franken
Mehr- und Zusatzkosten, Vorhalteleistungen Spitäler	-38,7	
Rückgang reguläre Spitalkosten		10,5
Beherbergungskosten Grenzgänger/innen (Gesundheitswesen)	-0,2	
Eindämmung Pandemie (Testen, Tracen, Impfen), Kantonaler Krisenstab und Amt für Gesundheit	-24,2	
Verrechnung medizinischer Leistungen Abklärungs- und Teststationen		1,9
Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen (ohne Rückzahlung)	-68,9	
Tiefere Steuererträge (BAK-Prognose)	-27,0	
Tiefere Erträge, Entgelte Amtshandlungen und Veranstaltungen	-9,8	
Ertragsausfälle Transportunternehmen	-4,5	
Rückgang Finanzhilfe U-Abo		2,1
Rückgang Verkauf Treibstoff und Mineralölsteuerbeiträge	-3,4	
Zusatzbeschaffungen Verwaltung und Schulen	-3,3	
Tieferer Aufwände		6,0
Total	-180,0	20,5
Netto Anteil COVID-19-Effekte	-159,5	

2. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

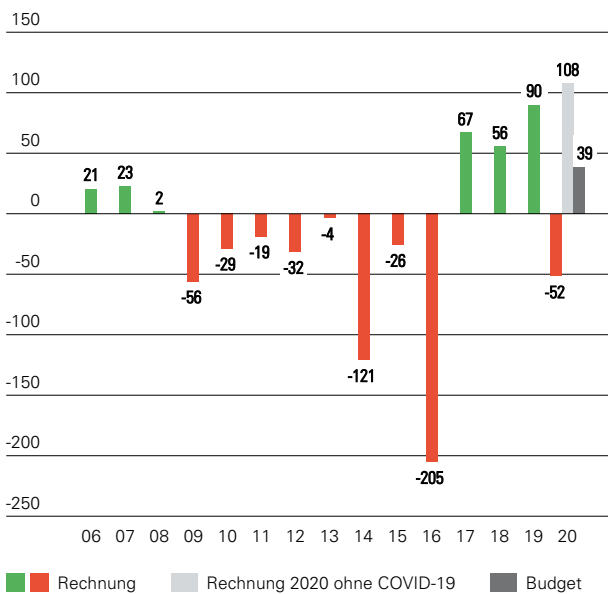
2.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2020

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich. Die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020 waren – vor der COVID-19-Pandemie – ein Gewinn in der Erfolgsrechnung von mindestens 35 Millionen Franken, eine Stärkung des Eigenkapitals und die weitere Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK. Das letztgenannte Ziel wurde in der Jahresrechnung 2020 erreicht, die ersten beiden Ziele wurden verfehlt. Rechnet man die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie allerdings heraus, wären sämtliche Ziele im Jahr 2020 erreicht worden.

ABBILDUNG 2: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2020

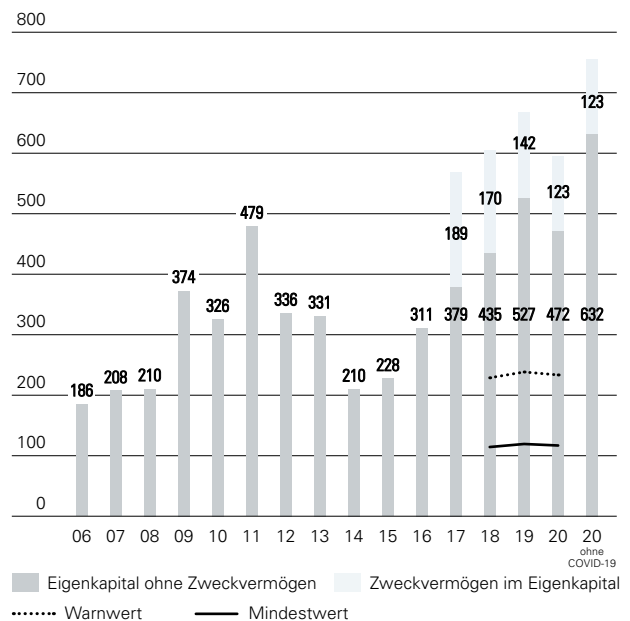
Das Defizit in der Erfolgsrechnung resultiert aufgrund der COVID-19-Pandemie

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



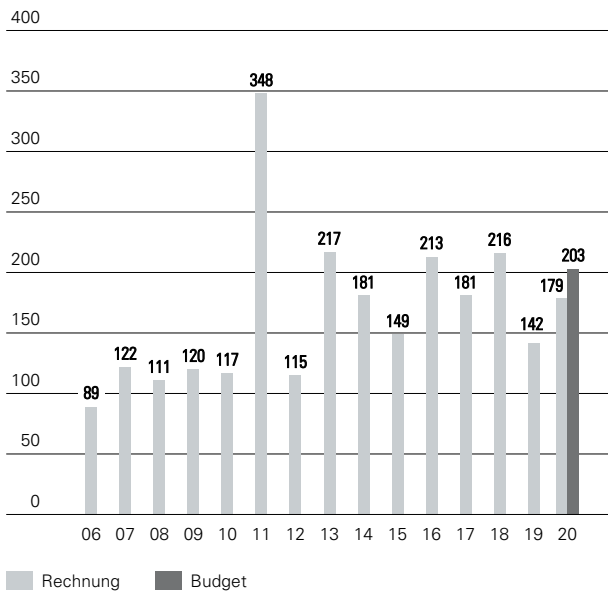
Das Eigenkapital nimmt erstmals seit 2014 wieder ab

Eigenkapital, in Millionen Franken



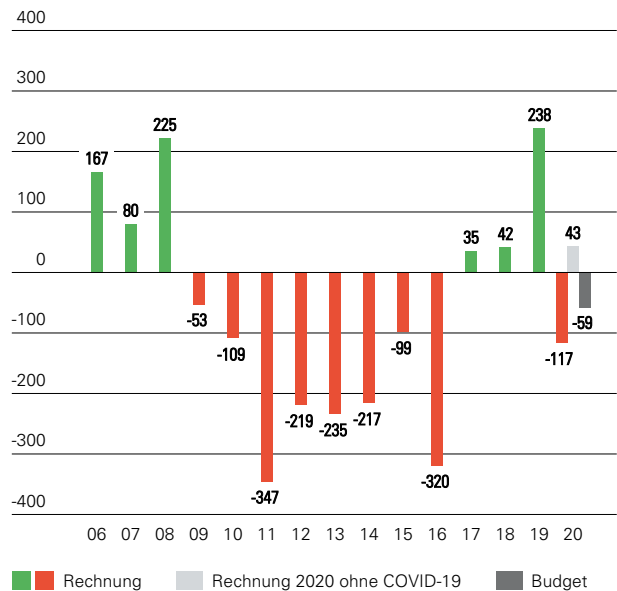
2020 wurden ähnlich viel investiert wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



Ohne COVID-19-Pandemie wäre der Finanzierungssaldo positiv

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



2.1.1 DER AUFWANDSÜBERSCHUSS FÜHRT ZU EINER REDUKTION DES EIGENKAPITALS

Im Budget 2020 war – mit Kreditübertragungen – ein Gewinn in der Erfolgsrechnung von 39 Millionen Franken geplant. Der eingetretene Aufwandsüberschuss in der Jahresrechnung 2020 in der Höhe von 52 Millionen Franken hat sich bereits im Jahresverlauf abgezeichnet. In den Steuerungsberichten I, II und III jeweils nach den Quartalsenden wurde die negative Erwartung – insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie – der Finanzkommission und dem Landrat kommuniziert.

Das Ergebnis ist zu einem bedeutenden Teil der COVID-19-Pandemie geschuldet: Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen in der Höhe von 159,5 Millionen Franken (Kapitel 1.3) hätte in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von 108 Millionen Franken resultiert. Die Pandemie hat aber nicht nur in der Erfolgsrechnung Spuren hinterlassen, sondern auch in der Bilanz: Das Eigenkapital wäre ohne COVID-19-Pandemie weiter angestiegen und die Nettoverschuldung hätte erneut abgenommen. Durch die Defizite in der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung hat sich das Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK) im Jahr 2020 um 74 Millionen Franken reduziert und die Nettoverschuldung ist um 117 Millionen Franken angestiegen.

Der deutliche Aufwandsüberschuss führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 472 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen (insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergangen) um 19 Millionen Franken auf 123 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt damit mit 595 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) von 234 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital -100 Millionen Franken und ist damit nach wie vor negativ.

2.1.2 DEUTLICHER ANSTIEG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen lagen im Jahr 2020 mit 179 Millionen Franken wie geplant deutlich über dem Vorjahreswert. Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 203 Millionen Franken konnten hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nicht erreicht werden.

Obwohl die Nettoinvestitionen niedriger waren als budgetiert führt der Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung zu einem negativeren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 71 %, während in der Jahresrechnung 2020 ein Selbstfinanzierungsgrad von 35 % resultierte. Der negative Finanzierungssaldo beträgt damit -117 Millionen Franken statt den budgetierten -59 Millionen Franken, was zu einer deutlichen Erhöhung der Nettoverschuldung führt. Ohne die COVID-19-Pandemie hätte die Nettoverschuldung aber um 43 Millionen Franken reduziert werden können.

2.1.3 STRATEGIEMASSNAHMEN DER FINANZSTRATEGIE 2016–2019

Zielerreichung in der Rechnung 2020

Im Jahr 2020 konnte der Finanzhaushalt mit den Strategiemassnahmen um zusätzliche 20,8 Millionen Franken entlastet werden. Seit dem Jahr 2016 kumuliert sich die nachhaltige Entlastung auf 131,6 Millionen Franken. Ohne diesen Beitrag hätte sich der Kanton Basel-Landschaft die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie kaum leisten können und würde sich noch immer in finanzpolitischen Schwierigkeiten befinden.

TABELLE 7: UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2016 BIS 2020 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Budget	70,0	28,6	14,2	7,7	20,8	141,3
Rechnung	75,5	27,9	14,5	7,9	20,8	131,6
<i>Fairness-Initiative</i>			-15,0			

Der grösste, einzelne Entlastungsbeitrag erreicht im 2020 die BKSD mit einer Beitragsreduktion an die Universität Basel in Höhe von 12,1 Millionen Franken. Der Budget-Rechnungs-Vergleich 2020 der einzelnen Massnahmen auf Stufe der Direktionen und Dienststellen ist im Anhang zu finden.

Die Entlastungsmassnahme FKD WOM-16 «Verzicht der Rückerstattung der Kantonsentlastungen bei der Ergänzungsleistung bezüglich Pflegenormkosten» in Höhe von 15 Millionen Franken wurde im Jahresbericht 2016 als nachhaltig

realisierte Entlastung ausgewiesen. Das Baselbieter Stimmvolk hat im März 2018 die sogenannte Fairness-Initiative angenommen. Der Kanton konnte somit die Entlastungsmassnahme aufgrund dieser politischen Entscheidung nicht einhalten. Die Entlastungsmassnahme wurde folglich im 2019 vom Total der erzielten Entlastungen abgezogen.

Kumuliert und unter Abzug der 15 Millionen aufgrund der Korrektur bezüglich Fairness-Initiative wurden in den Jahren 2016 bis 2020 Entlastungen in der Höhe von 131,6 Millionen Franken erzielt.

Entlastungen aufgrund von Dir-WOM-2

Bei der Initiierung der Finanzstrategie 2016–2019 wurde als Zielwert eine Reduktion des Personalaufwands von 10 % bis in das Jahr 2019 definiert. Dies wurde unter dem Begriff Dir-WOM-2 Massnahmen zusammengefasst, welche ab dem Jahr 2017 ihre Wirkung zeigen. Insgesamt sollte dadurch eine Einsparung von 45 Millionen Franken erzielt werden. Bereits im Jahr 2016 wurde erkannt, dass die Umsetzung eines entsprechenden Stellenabbaus nicht vollumfänglich möglich ist oder nicht erwünschte Folgen hätte (z. B. beim Abbau von Polizeipersonal). In der Folge wurden Kompensationen zulässig, welche keinen Stellenabbau bewirken, jedoch den Aufwand reduzieren oder die Erträge erhöhen.

Das Entlastungstotal von 20,8 Millionen Franken im Jahr 2020 enthält 5,5 Millionen Franken, welche durch Dir-WOM-2 Massnahmen (Personalabbau oder Kompensationsmassnahmen) erzielt wurden.

TABELLE 8: ENTLASTUNGEN 2017 BIS 2020 AUFGRUND DIR-WOM-2 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	2017	2018	2019	2020	Total
Budget	13,0	9,9	6,7	5,5	35,1
Rechnung	12,2	9,0	6,6	5,5	33,3

Wie sich bereits in den Vorjahren bei der Planung gezeigt hat, verschieben sich bei verschiedenen Massnahmen die Realisierungszeitpunkte. So erzielen die Dir-WOM-2 Massnahmen über den Zeitraum 2017 bis 2023 voraussichtlich eine Entlastung von Total 39,7 Millionen Franken.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Strategiemassnahmen insgesamt 15,2 Stellen durch Dir-WOM-2 Massnahmen abgebaut. Dies entspricht beinahe dem geplanten Wert.

TABELLE 9: STELLENREDUKTION 2020 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN

	Budget	Rechnung	Differenz
Besondere Kantonale Behörden	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Kirchendirektion	1,4	1,4	0,0
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	0,7	0,7	0,0
Bau- und Umweltschuttdirektion	4,9	4,9	0,0
Sicherheitsdirektion	3,0	3,0	0,0
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	5,6	5,2	-0,4
Total	15,6	15,2	-0,4

Die Stellenreduktion im Jahr 2020 erfolgte grösstenteils durch Pensenänderungen, ordentliche Pensionierungen und dem Abbau nicht besetzter Stellen.

TABELLE 10: STELLENREDUKTION 2016 BIS 2020 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Budget	23,8	93,4	61,0	22,3	15,6	216,0
Rechnung	31,9	90,4	60,0	22,3	15,2	219,7

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden etwas mehr als 200 Stellen aufgrund der Strategiemassnahmen (Dir-WOM-2 und andere Massnahmen mit Stellenabbau) abgebaut. Mit den im Jahr 2020 zusätzlich abgebauten 15,2 Stellen ergibt sich über den Zeitraum 2016 bis 2020 eine Reduktion von knapp 220 Stellen.

Der Stellenabbau lässt sich nicht 1:1 im aktuellen Stellenbestand ablesen. Die Strategiemassnahmen bezweckten nicht ein Einfrieren des Stellenbestands auf dem Niveau des Jahres 2015. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z. B. Klassengrößen) und Spielraum für strategische und politische Entscheide nicht möglich oder zielführend. Die Entwicklung des Stellenbestandes wird durch gegenläufige Wachstumstreiber überlagert. Personalaufbau fand beispielsweise beim Lehrpersonal (Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen), im Hoch- und Tiefbauamt zur Ausschöpfung des Investitionsprogrammes und für neue Aufgaben im Bereich Cybercrime statt. Der Stellenplan ist jedoch um 220 Stellen weniger gewachsen als ohne die Entlastungsmassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019.

Die Finanzstrategie endet mit dem Rechnungsjahr 2020. Im vorliegenden Jahresbericht wird somit letztmals über die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019 berichtet.

2.2 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen¹ beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Beim Vergleich der Kennzahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass sich die Einflüsse der BLPK in den Jahresrechnungen 2015 und 2016 bemerkbar gemacht haben. Ausserdem wurden aufgrund der Vorgaben von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die kantonalen Zweckvermögen per 1. Januar 2017 in den Staatshaushalt (Bilanz und Erfolgsrechnung) integriert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2019 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 11: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2015	R2016	R2017	R2018	R2019	R2020
Ausgabenquote	12,8 %	13,0 %	13,4 %	12,9 %	13,2 %	13,2 %
Steuerquote	9,1 %	9,2 %	10,1 %	9,9 %	10,0 %	9,5 %
Selbstfinanzierungsgrad	33,3 %	-49,9 %	119,4 %	119,4 %	268,0 %	34,9 %
Kapitaldienstanteil	3,5 %	4,4 %	8,1 %	4,2 %	5,8 %	5,2 %
Zinsbelastungsanteil	0,8 %	1,0 %	2,4 %	0,6 %	0,4 %	1,1 %
Investitionsanteil	7,3 %	8,0 %	8,3 %	9,0 %	11,2 %	7,1 %
Nettoverschuldungsquotient	167,6 %	181,8 %	154,2 %	150,6 %	132,1 %	150,8 %
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'805	3'136	2'842	2'809	2'562	2'679
Nettoschulden I in 1'000 Franken/Einwohner	9,8	10,9	9,9	9,7	8,8	9,2

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. In der Rechnung 2020 verändert sich die Ausgabenquote gegenüber der Rechnung 2019 nicht. Dies ist damit zu erklären, dass der Rückgang beim kantonalen BIP ähnlich hoch war wie der Rückgang bei den Gesamtausgaben.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2020 sinkt die Steuerquote um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2019. Der Rückgang im Fiskalertrag insbesondere aufgrund von COVID-19 war deutlich höher als derjenige beim Volkseinkommen.

¹ Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2020 beträgt 34,9 %. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse. Der niedrige Wert im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Jahr 2019 um 0,6 Prozentpunkte auf 5,2 %. Diese Reduktion ist unter anderem auf eine Wertberichtigung beim KSBL im Jahr 2019 zurückzuführen, die den Kapitaldienst im Vergleichsjahr einmalig stark erhöht hat. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als tragbar einzustufen.

geringe Belastung: <5 %	tragbare Belastung: 5 % – 15 %	hohe Belastung: >15 %
-------------------------	--------------------------------	-----------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil steigt um 0,6 Prozentpunkte auf 1,1 %. Dieser Anstieg ist unter anderem auf tiefere Einnahmen beim Finanzertrag durch den Verzicht der Verzugszinsen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0 % – 4 %	genügend: 4 % – 9 %	schlecht: > 9 %
----------------	---------------------	-----------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Jahr 2019 um 4,1 Prozentpunkte auf 7,1 %, insbesondere aufgrund der im 2019 angefallenen Umwandlung der beiden Darlehen in eine Beteiligung des KSBL. Gemessen an den HRM2-Richtwerten verschlechtert sich der Investitionsanteil und weist gemäss HRM2-Richtwerten auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10 %	mittel: 10 % – 20 %	stark: 20 % – 30 %	sehr stark: >30 %
----------------	---------------------	--------------------	-------------------

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient steigt um 18,7 Prozentpunkte auf 150,8 %, weil die Fiskalerträge deutlich rückläufig sind und die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig zunimmt. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100 %	genügend: 100 % – 150 %	schlecht: >150 %
-------------	-------------------------	------------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,7 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 117 Millionen Franken zugenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Zunahme der Nettoschuld I in Franken/Einwohner auf 9'178 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0 – 1'000 Franken	mittel: 1'001 – 2'500 Franken	hoch: 2'501 – 5'000 Franken	sehr hoch: >5'000 Franken
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------------

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

2.3 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung – also die Steuerung der finanziellen Entwicklung während eines laufenden Budgetjahrs – wurde mit dem totalrevidierten FHG gestärkt. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite³ steht dabei im Vordergrund. Erkennen die Direktionen und Landeskanzlei unterjährig aufgrund von Hochrechnungen und Prognosen, dass ein Budgetkredit trotz allfälliger Kompensationsmassnahmen per Jahresende voraussichtlich überschritten wird, so unterbreiten sie ein Nachtragskredits- oder ein Kreditüberschreitungsbegehren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Regierungsrat jeweils Ende Jahr Kreditübertragungen von einem Budgetjahr in das folgende Budgetjahr bewilligen.

Die beschlossenen Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind budgetwirksam, das heisst sie verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2020 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2020. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 12: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2019 IN DAS BUDGET 2020

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	7	1,7		
VGD				
BUD				
SID	5	1,3		
BKSD				
Total	12	2,9	0	0

TABELLE 13: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2020 IN DAS BUDGET 2021

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,1		
FKD	2	0,5		
VGD	1	0,2		
BUD	1	0,2		
SID	5	0,5		
BKSD				
Total	10	1,4	0	0

³ Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2020 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskantonalverwaltung der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Mittels gleichem Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskantonalverwaltung erlässt.

Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

TABELLE 14: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2020

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	2	0,3		
FKD	8	8,8	0,75	
VGD	28	100,9	17,79	
BUD	7	3,8		
SID	16	14,7	2,78	1,4
BKSD	16	32,2	1,61	
Total	77	160,7	22,93	1,4
davon COVID-19-bedingt	42	143,5	18,22	0,6

Insgesamt hat der Regierungsrat im Jahr 2020 Kreditüberschreitungen von knapp 161 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, 1,4 Millionen Franken in der Investitionsrechnung und Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 23 Stellen bewilligt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden deutlich mehr Kreditüberschreitungsanträge unterbreitet. Die Ursache liegt bei COVID-19-bedingten Massnahmen (wie Hilfen für Baselbieter Unternehmen, Kulturbereich) und Beschaffungen (wie Vorhalteleistungen Spitäler, Schutzmaterial, Testen und Contact Tracing). Vom Total von 161 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung betreffen knapp 90 Prozent COVID-19-bedingte Sachverhalte. Auch die Stellenplanüberschreitungen sind weitgehend durch zusätzliche Aufgaben aufgrund der Pandemie zu erklären.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Im 2020 liegen keine bewilligten Kreditüberschreitungen dieser Behörden vor.

Ergänzttes Budget 2020

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredite) wie nachfolgend verändert:

TABELLE 15: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2020 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2020 gemäss AFP 2020–2023, LRB 2019-298	40,1	203,2
Budget 2020 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2019 ins Budget 2020), RRB 2020-121	37,1	203,2
Keine Nachtragskredite im 2020	37,1	203,2
Budget 2020 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2020 ins Budget 2021), RRB 2021-131	38,5	203,2

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgaben gestellt werden und beruhen auf der Erwartungsrechnung. Sie basiert auf Prognosen, welche Planungsunsicherheiten beinhalten können. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist oft von verschiedenen Faktoren abhängig. Gemäss der gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Die Finanzverwaltung prüft daher nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die

kreditrechtlichen Vorgaben gemäss FHG bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat wendet seit 2018 folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei an:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie 100'000 Franken und 2 % des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat nachträglich pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da die Bewilligung aufgrund Analysen zur Einhaltung des Budgetkreditrechts erfolgt ist und nicht unterjährig unterbreitet wurde.

TABELLE 16: VOLUMEN NACHTRÄGLICH PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA		
FKD	68'965	
VGD	125'177	
BUD	9'074	
SID	3'875	
BKSD	17'986	
Total	225'077	0

Folgende signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

TABELLE 17: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA		
FKD	34'416'113	
VGD	1'571'548	
BUD	4'928'805	
SID	1'028'842	
BKSD	10'837'369	
Total	52'782'678	0

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht gut umgesetzt. Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von 2 % vor.

Die Abweichungen beruhen grösstenteils auf Entscheiden, die erst Ende Jahr respektive in der Jahresabschluss-Phase getroffen wurden. Sie erfolgen in der Regel in Form von Abgrenzungen oder Rückstellungen. Weiter führten Veränderungen in der Buchungspraxis und Geschäftsfälle mit schwierig prognostizierbaren Schwankungen in den Fallzahlen zu diesen Abweichungen.

Die grössten Abweichungen fallen im Transferaufwand an:

- Wertberichtigung Darlehen für die MCH Group AG (15,0 Millionen Franken)
- Gemeinde-/Kirchenanteile für SV17 aus der Bruttodarstellung für die Direkten Bundessteuern (13,4 Millionen Franken)
- Rückstellung für den nicht werthaltigen Teil der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel (10,0 Millionen Franken)
- Beiträge für die Baselbieter KMU Corona Härtefälle, Tranche für 2020 (7,2 Millionen Franken)

2.4 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

2.4.1 MITTELFRISTIGE FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) angestrebt. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung der COVID-19-Pandemie – wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 3 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen bzw. haben sich sogar akzentuiert. Um die COVID-19-Pandemie und deren ökonomischen Konsequenzen zu bewältigen, hat der Regierungsrat die Ziele für den AFP 2021–2024 kurzfristig angepasst.

ABBILDUNG 3: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

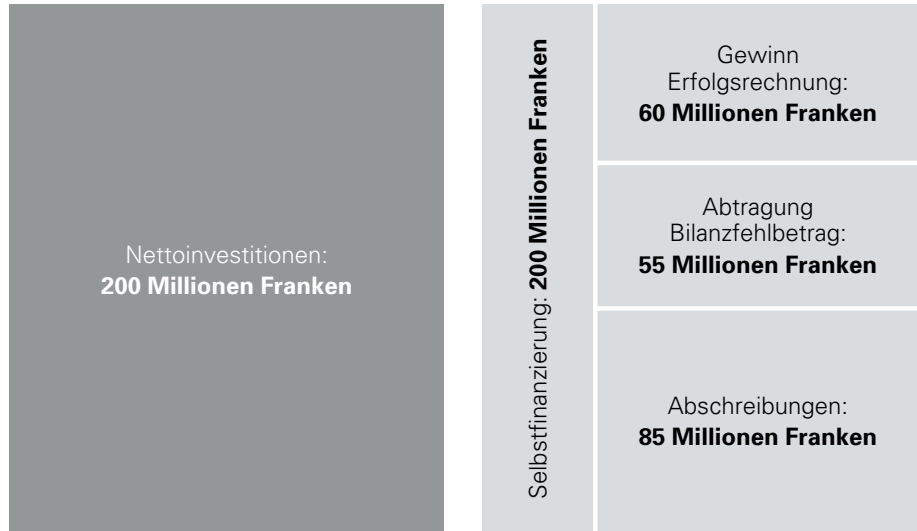
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbare Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 % sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 4: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 %



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. Stärkung des Eigenkapitals

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund 230 Millionen Franken) in einem Umfang von mindestens 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb mindestens 530 Millionen Franken. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2020 bereits viereinhalb Jahrestriechen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2020 damit noch 695 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 % des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

2.4.2 FINANZSTRATEGIE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Ziel: Zukünftige Belastbarkeit des Kantonshaushalts sicherstellen

Die oben erwähnten finanzpolitischen Ziele behalten langfristig ihre Gültigkeit. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie müssen sie aber vorübergehend adaptiert werden. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Eigenkapital als Krisenvorrat

Das Eigenkapital in der Bilanz dient als Risikopuffer, um mögliche zukünftige Verluste zu absorbieren. Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Krise rechtfertigt eine vorübergehende Reduktion des Eigenkapitals. Es muss aber sichergestellt sein, dass der Kanton im Hinblick auf zukünftige Krisensituationen wieder gerüstet ist.

Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll möglichst bald bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den «fetten Jahren» gaben die guten Steuererträge die Möglichkeit diese Altlast schneller zu bereinigen. In den anstehenden «mageren Jahren» kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung vorübergehend reduzieren oder aussetzen.

Neben dem Eigenkapital ist auch die Verschuldung des Kantons im Auge zu halten. Sie ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Nach einigen Jahren mit guten Ergebnissen und einem Abbau der Nettoverschuldung stieg diese im Jahr 2020 wieder um 117 Millionen Franken auf 2'679 Millionen Franken. Ein Rückgang des Eigenkapitals wird mit einem zusätzlichen Anstieg der Verschuldung einhergehen. Der Schuldenanstieg darf aber nur temporär sein – mittelfristig muss die Verschuldung wieder auf das Vorkrisenniveau und tiefer gesenkt werden.

Entlang von drei Leitlinien zum Ziel

Die zukünftige Belastbarkeit des Kantonshaushalts soll aufgrund der COVID-19-Pandemie entlang von drei finanzpolitischen Leitlinien sichergestellt werden:

ABBILDUNG 5: FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN ZUR SICHERSTELLUNG DER BELASTBARKEIT DES KANTONSHAUSHALTS



Leitlinie 1: Anwendung der Schuldenbremse vermeiden

Oberste Priorität hat die Sicherung des Eigenkapitals

Der teilweise Verzehr von Eigenkapital durch Verluste in der Erfolgsrechnung darf neben der zeitlichen Befristung auch nur beschränkte Dimensionen erreichen. Die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) schreiben vor, dass das Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag) mehr als 8 % (Warnwert), jedoch mindestens 4 % (Mindestwert) des Gesamtaufwandes des Kantons betragen soll. Diese Grenzwerte im FHG zum Eigenkapital dürfen in der Finanzplanung nicht ausgereizt werden. Kurzfristige Schwankungen sind immer möglich, und diese sollten nicht zu kurzfristigem Handeln führen müssen. Zudem sind weitere Krisen nicht ausgeschlossen. Der Regierungsrat hat eine Reserve von 4 Prozentpunkten auf den Warnwert, noch besser von 8 Prozentpunkten als Minimum vorgesehen. Das Eigenkapital darf also nicht unter 12 % bis 16 % des Aufwands fallen.

Mittelfristigen Ausgleich sicherstellen

Die Erfolgsrechnung muss über acht Jahre mindestens ausgeglichen sein, wobei die vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans und die vier vergangenen Jahre berücksichtigt werden. Diese Vorgabe des FHG war in den vergangenen Jahren jeweils klar erfüllt. Mit dem Defizit im Jahr 2020 und dem unsicheren Ausblick gerät der mittelfristige Ausblick aber wieder vermehrt in den Fokus der finanzpolitischen Steuerung. Der mittelfristige Ausgleich wird aktuell vor allem

dank den positiven Rechnungsabschlüssen 2018 und 2019 erreicht. Ohne Gegenmassnahmen drohen spätestens in 1–2 Jahren erneut Sparmassnahmen. Es ist deshalb notwendig, bereits jetzt gegenzusteuern, weil der Kanton ansonsten riskiert, in naher Zukunft über keinen Handlungsspielraum mehr zu verfügen.

TABELLE 18: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH

in Millionen Franken	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	F 2025
Saldo Erfolgsrechnung	56	90	-52	0	8	15	38	
Summe	+155							

Jahre 2018 bis 2020: Jahresrechnung, Jahre 2021 bis 2024: AFP 2021–2024, Jahr 2025 noch nicht vorhanden

Abtragung des Bilanzfehlbetrags als Sicherheitsnetz

Das FHG gibt bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags Flexibilität. Eine geringere Abtragung soll aber nur eine Option für den Notfall sein: Sie bietet bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage in den nächsten Jahren eine Möglichkeit, das Eigenkapital nicht unter 12 % des Aufwands sinken zu lassen und die Anwendung der Schuldenbremse zu verhindern. Auch hier ist wichtig, dass der gesetzliche Spielraum nicht voll ausgereizt wird. Das Minimalziel ist, dass der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2037 abgetragen ist, d. h. ab 2018 müssen durchschnittlich pro Jahr 55,5 Millionen Franken abgetragen werden. Es muss verhindert werden, dass der Kanton gegenüber diesem Mindestziel ins Hintertreffen gerät.

Mittelfristig kein Anstieg der Verschuldung

In der aktuellen Situation ist ein Wiederanstieg der Verschuldung nicht zu vermeiden. Nach der Bewältigung der Krise muss die Verschuldung aber zwingend wieder in den zentralen Fokus der Finanzpolitik gelangen und wieder auf das Vorkrisenniveau reduziert werden. Nur so kann in zukünftige Krisen gleich vehement Gegensteuer gegeben werden wie in der aktuellen Situation.

Leitlinie 2: Rasche Erholung der Wirtschaft ermöglichen

Fokussierung der Entwicklungsstrategie auf einen erfolgreichen «Covid-19-Exit»

Mit Abschluss der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat begonnen, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zur gezielten Entwicklung des Kantons einzusetzen. Grundlage für diese Entwicklungsstrategie ist die Langfristplanung. Die Langfristplanung bleibt trotz COVID-19 der Kompass für die Entwicklung des Kantons. Kurzfristig und vorübergehend müssen die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie aber punktuell angepasst werden, damit sich der Kanton Basel-Landschaft möglichst rasch wieder erholen kann. Ein rascher Aufschwung ist auch ein wichtiges Fundament für die Finanzpolitik und Voraussetzung für die Einhaltung der Leitlinie 1.

Gezielte Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft

Der Kanton hat mit verschiedenen Massnahmen rasch auf die wirtschaftlichen Folgen und Eindämmung der Pandemie reagiert. Zusammen mit den Massnahmen des Bundes konnte ein grosser Flurschaden des Lockdowns verhindert werden. Die meisten Konjunkturprognosen gehen auch dank der staatlichen Unterstützung von einer «V-Rezession» aus. Das heisst dem abrupten Einschnitt folgt ein dynamischer Wiederaufschwung. Die Unterstützung des Staats liegt dabei weniger in der Quantität als in der Qualität.

Leitlinie 3: Entlastungspaket verhindern

Mass halten auch in der Krise

Auch in der Krise muss der Kanton mit seinen Mitteln haushälterisch umgehen. Mit der Aufhebung der Beschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind Massnahmen zur akuten wirtschaftlichen Krisenbekämpfung nach Ansicht des Regierungsrates nicht mehr nötig.

Ausgabendisziplin wie vor der Krise

Angesichts der tieferen Steuerprognosen sowie der Haushaltsbelastung durch die Massnahmen zur Krisenbewältigung besteht aus Sicht des Regierungsrats kein finanzieller Handlungsspielraum für weitere Vorhaben. Die Direktionen und Landeskantlei wurden im Planungsprozess aufgefordert, endogene – d. h. vom Regierungsrat steuerbare – Mehrbelastungen direktionsintern zu finanzieren. Oberstes Ziel ist wie weiter oben ausgeführt, die Anwendung der Schuldenbremse und ein Entlastungspaket zu verhindern.

Ausgaben zur Krisenbewältigung mit SNB-Zusatzausschüttung kompensieren

Die COVID-19-Pandemie belastet den Kantonshaushalt stark. Zum einen durch die ergriffenen Massnahmen zur Krisenbewältigung, zum anderen durch die Steuermindereinnahmen durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Steuermindereinnahmen sind temporär: Der Rezession wird wieder ein Aufschwung folgen, der den Einnahmerückgang zumindest teilweise – je nach Konjunkturszenario – wieder kompensiert. Die politischen Massnahmen zur Krisenbekämpfung führen hingegen zu einer permanenten Verschlechterung des Eigenkapitals. Mittelfristig ist dieser Effekt wieder zu kompensieren.

Im Jahr 2020 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2019 das Vierfache der ordentlichen Gewinnausschüttung vorgenommen, im Jahr 2021 wird sogar der sechsfache Betrag fliessen. Mit den zusätzlichen Einnahmen von 67 bzw. 113 Millionen Franken kann ein Teil der COVID-19-Massnahmen gegenfinanziert werden. Gemäss der neuen Vereinbarung zwischen SNB und Eidgenössischem Finanzdepartement (EFD), die am 29. Januar 2021 bekanntgegeben wurde, ist eine sechsfache Ausschüttung auch in den kommenden Jahren möglich. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2020 rund 98 Milliarden Franken. Trotz den Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie ist die anhaltende Ausschüttung ein realistisches Szenario, auch wenn sie wegen der hohen Bilanzsumme mit grosser Unsicherheit verbunden ist. Die potentiell höheren Ausschüttungen der SNB sollen wie erwähnt in erster Priorität die Mehrausgaben und Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie finanzieren. Darüber hinausgehende Mehreinnahmen sind zwingend zur Erreichung der mittelfristigen Ziele, insbesondere für den Stopp der Neuverschuldung, zu verwenden. Erst an dritter Stelle besteht allenfalls Potential für neue Vorhaben. In jedem Fall gilt es sich vor Augen zu halten, dass die Gewinnausschüttung der SNB nicht in Stein gemeisselt ist. Entsprechend muss vermieden werden, dass der mögliche Ausfall der Gewinnausschüttung zu einem strukturellen Problem für den Kanton führen würde.

2.4.3 STEUERUNGSTRUMENTE

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die COVID-19-Pandemie hat nochmals deutlich die Bedeutung der finanziellen Steuerung aufgezeigt, um in Ausnahmesituation genügend Mittel für die Bewältigung zur Verfügung zu haben.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen wird.

Auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt, muss daher im Rahmen der Projekte geklärt werden.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und werden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte).
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wird aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und soll 2021 abgeschlossen werden.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wird ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und soll ebenfalls im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD).

Die laufende Aufgabenüberprüfung im Bereich Rechtsprechung wird mit zwei separaten Projekten «Staatsanwaltschaft» und «Gerichte» durchgeführt. Im 2. Quartal 2021 sollten die Abschlussberichte vorliegen.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz

Das Projekt zur «Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings» wurde per Ende 2019 abgeschlossen. Das neue Staatsbeitragsgesetz und die dazugehörige Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden in den neuen rechtlichen Grundlagen insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert. Das Gesetz enthält eine Übergangsbestimmung. Leistungsvereinbarungen, die noch unter den altrechtlichen Grundlagen abgeschlossen wurden, enden spätestens 4 Jahren nach Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes.

Das Staatsbeitragsgesetz regelt insbesondere die Aufwände für Finanzhilfen und Abgeltungen. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwandes. Unter dem Begriff übrige Transfers werden Positionen im Transferaufwand zusammengefasst, die weder eine Finanzhilfe noch eine Abgeltung darstellen. Darunter fallen verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (an Einzelpersonen/Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängigen Sozialleistungen, den Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, den Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Die Transferform – also ob ein Beitrag eine Finanzhilfe, eine Abgeltung oder übriger Transfer darstellt – lässt sich anhand der Transfer-Datenbank auswerten.

TABELLE 19: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2020

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	108	-16	91	7,9 %
Abgeltungen	600	-142	458	39,6 %
Übrige Transfers	1'052	-445	607	52,5 %
Total	1'759	-604	1'156	

Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW und das Bildungszentrum kvBL. Bei den Finanzhilfen machen die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) einen grossen Teil aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im 2020 unterjährig verschiedene rechtliche Grundlagen für neue Finanzhilfen geschaffen, die im Budget nicht enthalten waren. Die grösste Position bilden dabei die Soforthilfen an die Baselbieter Unternehmen und die Tranche für die Härtefall-Hilfe. Die COVID-19-bedingten Finanzhilfen sind zeitlich befristet.

Weitere Informationen zu den Transfers befinden sich in den Kommentierungen der Dienststellen.

3. GESCHÄFTSBERICHT 2020

LANDESKANZLEI

Themenfeld 3 der Langfristplanung (LFP 3) – Öffentliche Verwaltung und Finanzen

Funktionieren der politischen Behörden im COVID-19-Jahr

Eine zentrale Aufgabe der Landeskantlei im COVID-19-Jahr bestand darin, sicherzustellen, dass die politischen Behörden trotz bzw. gerade wegen der erschwerten Umstände möglichst optimal ihre Arbeit verrichten konnten. Die Sitzungen des Landrats wurden ins Congress-Center nach Basel verlegt, um diese mit den nötigen Schutzmassnahmen bereits ab 2. April 2020 wieder im gewohnten Rhythmus abhalten zu können. Die Sitzungen des Regierungsrats fanden in einer höheren Kadenz statt – je nach Lage zweimal wöchentlich und während der Ferienzeit jeweils als Videokonferenz.

Wahrnehmung der politischen Rechte im COVID-19-Jahr

Ebenso galt es in der COVID-19-Situation die Wahrnehmung der politischen Rechte sicherzustellen. So konnten 2020 drei geplante Abstimmungstermine durchgeführt werden. Einzig die Abstimmung vom 17. Mai 2020 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie durch den Bundesrat abgesagt.

Im Jahr 2020 standen zudem die Gemeindewahlen statt. Die 86 Gemeinden hatten ihre Mitglieder des Gemeinderats, das Gemeindepräsidium, die Sozialhilfebehörden, die Schulräte, die selbstständigen Kommissionen der Einwohner- und Bürger-/Bürgergemeinden sowie die Wahlbüros zu wählen. Die Pandemie-Situation machte die Verschiebung verschiedener Gemeindewahlen nötig. Damit auf kommunaler Ebene die politischen Behörden ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen konnten, verlängerte der Regierungsrat die Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber/innen bis zur erfolgten Erneuerungswahl.

Digitalisierungsprojekte

Die Bedeutung des digitalen Austausches mit der Kantonsverwaltung gewann im COVID-19-Jahr an Bedeutung. Mit der Einführung des Online-Schalters seit Juni 2020 stehen neu alle digitalen Behördenleistungen gut auffindbar und mit kompakten Informationen zur Verfügung. Aktuell sind es 450 Online-Dienste, die im Online-Schalter zur Verfügung stehen und teilweise auch online abgewickelt werden können.

Mit einer Erweiterung des Geschäftsverwaltungssystems der Landeskantlei wird ab 2021 eine effizientere Abwicklung der Konsultationsprozesse des Bundes und neu eine im Internet durchsuchbare Publikation der Stellungnahmen des Regierungsrats an den Bund zur Verfügung stehen.

Ein Projekt für die Einführung einer Geschäftsverwaltung für die Fraktionen des Landrats musste eingestellt werden, da die vom Lieferanten entwickelte Applikation nicht den Bedürfnissen der Fraktionen entsprach.

Kaum Veranstaltungen, aber hoher Besuch aus Bundesbern

COVID-19-bedingt mussten die meisten Veranstaltungen des Regierungsrats abgesagt werden. Ebenfalls betroffen war der für den 6. Mai 2020 geplante Gastauftritt des Kantons Basel-Landschaft an der Vereidigungsfeier der neuen Rekruten der Schweizergarde in Rom. Der Anlass wurde auf Oktober 2020 verschoben und fand ohne Gäste statt. Hingegen fanden im Berichtsjahr zwei Bundesbesuche statt:

- Am 17./18. August 2020 besuchten Nationalratspräsidentin Isabelle Moret und Ständeratspräsident Hans Stöckli den Kanton Basel-Landschaft, um sich über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu informieren. Sie besuchten von der Pandemie besonders betroffene Firmen, trafen sich mit den für die Krisenbewältigung verantwortlichen Fachleuten und liessen sich über das Testzentrum in Muttenz informieren.
- Am 3. Dezember 2020 besuchte Bundesrat Alain Berset den Kanton Basel-Landschaft und informierte sich über die COVID-19-Behandlung im Kantonsspital Baselland und das Testzentrum in Muttenz.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Im Berichtsjahr konnten die beiden Projekte im Bereich der politischen Rechte vorangetrieben werden. Das Initiativrecht soll in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie im Gesetz über die politischen Rechte (GpR) in fünf Punkten revidiert werden. Auslöser für die Revision bilden verschiedene parlamentarische Vorstösse. Die Ende 2020 durchgeführte dreimonatige kantonale Vernehmlassung zeigte eine breite Zustimmung zu den geplanten Bearbeitungsfristen für nichtformulierte Initiativen sowie zur Möglichkeit, diese mit Einverständnis des Initiativkomitees zu verlängern oder zu unterbrechen. Auch die verfahrensmässige Gleichstellung eines Gegen- oder Umsetzungsvorschlags mit einer Gesetzgebungsvorlage, sofern die zugrundeliegende Initiative vom Komitee zurückgezogen wurde, war unbestritten. Einzig die Einführung einer Frist zur Sammlung der Unterschriften sowie deren Ausgestaltung wurde kontrovers diskutiert. Die Vorlage soll im ersten Halbjahr 2021 vom Regierungsrat an das Parlament überwiesen werden.

Mit der Revision im Bereich Wahlen und Abstimmungen werden ebenfalls hängige parlamentarische Vorstösse sowie praxisrelevante Anpassungen aufgenommen. Dazu wurde im Berichtsjahr bei den 86 Gemeinden eine Umfrage mit spezifischen Fragen zu den geplanten Änderungen im GpR durchgeführt. Die Auswertung und die geplanten Gesetzgebungsarbeiten werden von einer Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretenden begleitet.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Themenfeld 1 der Langfristplanung (LFP 1) – Steuerbelastung und Kostenumfeld

Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)

Am 1. Januar 2020 traten die neuen Bestimmungen zur Unternehmensbesteuerung in Kraft. Die kantonale Steuerverwaltung hat mit vielen Vertreterinnen und Vertretern bedeutender Unternehmen Gespräche geführt und Steuervorbescheide abgeschlossen, damit für den Übergang ins neue Steuerregime Rechts- und Planungssicherheit besteht. Alle Vorbereitungen wurden abgeschlossen, so dass im Jahr 2021 die Ergebnisse der Unternehmen gemäss den neuen Bestimmungen in der Steuererklärung und den dazugehörigen Formularen korrekt deklariert werden können.

Revision der Quellensteuer und Umsetzung des Geldspielgesetzes

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens ist zusammen mit der darauf basierenden Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA), sicherzustellen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die entsprechende Gesetzesvorlage am 11. Juni 2020 vom Landrat verabschiedet. Ebenso hat der Regierungsrat die dazugehörige Verordnung zur Quellensteuer am 24. November 2020 erlassen. Die organisatorischen und IT-Vorbereitungen wurden seitens der kantonalen Steuerverwaltung zeitgerecht abgeschlossen, so dass seit Januar 2021 die Arbeitgebenden die Quellensteuern nach den neuen Vorgaben abrechnen können.

LFP 3 – Öffentliche Finanzen und Verwaltung

Ablösung EasyTax

Das Projekt zur Ablösung der geschätzten Deklarationslösung EasyTax konnte mit der Initialisierungsphase gestartet werden. Die benötigten Mittel sind im AFP 2021–2024 eingestellt. Nach über 20 Jahren muss EasyTax durch eine moderne und zeitgemässe Lösung abgelöst werden. Die angestrebte webbasierte Deklarationslösung wird technisch auf dem neusten Stand sein.

Anstatt Lohnklassen neu Lohnbänder

Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen.

Digitale Verwaltung 2022

Das vom Landrat genehmigte Programm zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit der zweiten Etappe gestartet. In der ersten Etappe konnte das neue Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (LRV 2020/178) am 10. September 2020 vom Landrat verabschiedet werden. Im Rahmen des Programms wurden im Jahr 2020 neue Online-Services wie der kantonale Online-Schalter mit über 500 Leistungen, das Online-Portal der Zivilrechtsverwaltung und die Lösung zur Meldung von Umzügen in allen Gemeinden realisiert. Des Weiteren wurden verschiedene online Formulare realisiert.

Projekt «E-Umzug» abgeschlossen

Im Jahr 2020 konnte das Projekt «E-Umzug» abgeschlossen werden. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft können sich ab dem 22. September 2020 auf der Website www.eumzug.swiss rund um die Uhr in sämtlichen 86 Gemeinden bequem online an-, ab- und ummelden. Auf kantonaler Ebene bildet die Einführung des E-Umzugs eine Massnahme aus dem Umsetzungsprogramm der «Digitalen Verwaltung 2022» und wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden durchgeführt.

Gemeinde- und Einwohnerratsversammlungen während COVID-19

Mitte März 2020 musste der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen verbieten. Damit die verschiedenen Anspruchsgruppen stets wussten,

was aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage für welchen Zeitraum Gültigkeit hatte und um eine minimale Planungssicherheit zu gewährleisten, stellte die Stabsstelle Gemeinden ein Kommunikationskonzept zusammen. Das Konzept bestand aus aktuellen Medienmitteilungen, Regierungsrats- und Bundesratsbeschlüssen sowie regelmässigen Informationsschreiben des Direktionsvorstehers der Finanz- und Kirchendirektion. Die Notwendigkeit eines solchen Konzepts zeigte sich unter anderem alleine schon an den gut 100 Anfragen per E-Mail, die dennoch bis zur Aufhebung der Notlage im Juni 2020 bei der Stabsstelle Gemeinden eingingen. Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen konnten auf Gesuch hin ab dem 27. April 2020 durch den Regierungsrat ausnahmsweise bewilligt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erforderten und ein Schutzkonzept vorlag. Mit der Prüfung der Gesuche wurde die Stabsstelle Gemeinden betraut. Diese etablierte in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Direktionsvorstehers rasch einen Vorprüfungs- und Bewilligungsprozess für die Gesuche und erarbeitete zuhanden der Gemeinden ein Musterschutzkonzept für Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen. Ebenso wurden die Gemeinden telefonisch und schriftlich beraten. Insgesamt wurden 33 Gesuche für Gemeindeversammlungen, Einwohnerratssitzungen oder Bürgergemeindeversammlungen (vor)geprüft und zwischen Ende April und Ende Mai 2020 schliesslich 24 Bewilligungen erteilt.

Mitarbeitendenbefragung

Der Kanton Basel-Landschaft führte im 2020 eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die daraus folgenden Resultate werden auf allen Führungsebenen analysiert. Wie überall ergeben sich daraus Themen, welche als sehr positiv beurteilt werden wie auch Themen, die einen Handlungsbedarf aufweisen. Der Handlungsbedarf wird in sogenannten Handlungsfeldern abgebildet, welche zu bearbeiten sind. Daraus entstehende Massnahmen werden im 2021 abgeleitet, um diejenigen Themen weiterzuentwickeln, welche von einer Grosszahl von Mitarbeitenden als verbesserungswürdig beurteilt wurden. Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität gilt es, verschiedene Themen sowohl für die bestehenden Mitarbeitenden wie auch für potenzielle Bewerbende zu analysieren, um im hart umkämpften Wettbewerb auch längerfristig gute Mitarbeitende zu halten und alle Vakanzen mit den geeigneten Personen besetzen zu können. Dabei gewinnt das Image des Kantons Basel-Landschaft auf dem Arbeitsmarkt als (potenzieller) Arbeitgeber grundlegend an Bedeutung.

Zukünftige Belastbarkeit des Kantons sicherstellen

Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnet im Jahr 2020 ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Grund dafür ist COVID-19: Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen sowie die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen belasten den Haushalt stark. Dabei zahlt sich aber aus, dass der Kanton in den vorangehenden drei Jahren Überschüsse erwirtschaftet hat. Mit der gestärkten Eigenkapitalbasis und der reduzierten Nettoverschuldung verfügt der Kanton über genügend finanzpolitische Reserve, um in der Krise handlungsfähig zu bleiben. Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie müssen aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend adaptiert werden. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass das Eigenkapital oberhalb der Schwellenwerte gemäss Finanzhaushaltsgesetz bleibt. Gleichzeitig soll der Kanton innerhalb seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit eine rasche Erholung der Wirtschaft ermöglichen. Um ein erneutes Entlastungsprogramm zu verhindern, muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung beibehalten.

LFP 7 – Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes

Im Januar 2020 wurde eine umfassende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes der Öffentlichkeit präsentiert und das Vernehmlassungsverfahren gestartet. Die Teilrevision umfasst ein umfangreiches Massnahmenpaket das wesentliche Neuerungen bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe mit sich bringt. Darin werden unter anderem sieben politische Vorstösse aufgenommen und behandelt. Die Teilrevision zielt auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ab und soll den negativen Tendenzen in der Sozialhilfe entgegenlaufen. Mitunter stärkt die Teilrevision die Anreize in der Sozialhilfe und schafft ein kantonales Assessmentcenter. Dabei handelt es sich um ein kantonales Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration, für die Abklärungen von Subsidiaritäten und für die lösungsorientierte Zusammenarbeit verschiedener sozialstaatlicher Institutionen und Körperschaften. Im Assessmentcenter erhält die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) einen konkreten Ort. Die Vorlage wurde nach der Vernehmlassung teilweise angepasst. Die Verabschiedung zuhanden des Landrates ist für den Beginn des Jahres 2021 vorgesehen.

Umsetzung Integrationsagenda Schweiz

Bund und Kantone haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt. Diese verlangt von den Kantonen eine stärkere Koordination und eine verbesserte Überwachung der Integration. Im Gegenzug erhöht der Bund den finanziellen Beitrag an die Kantone. Im Kanton Basel-Landschaft wurde bereits Ende 2019 in Zusammenarbeit mit dem Jugendsozialwerk das Projekt Assessmentcenter VA/FL zur Überwachung und Steuerung der

Erstintegration umgesetzt. 2020 wurde die Umsetzung abgeschlossen. In der Folge wurde das Projekt als Umsetzung der IAS durch den Bund genehmigt.

Verabschiedung Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde eine «Armutstrategie» für den Kanton erarbeitet. Ziel der Strategie ist es Massnahmen auszuarbeiten, um Armut zu bekämpfen und ihr präventiv begegnen zu können. Die Strategie wurde im Sommer 2020 durch den Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat vorgelegt. Im Erarbeitungsprozess waren neben den kantonalen Direktionen, die Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft involviert. Die Strategie definiert 46 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern, die in den nächsten zwei Jahren auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

LFP 9 – Gesellschaft und Zusammenleben

Mit E-Learning und Leitfaden zu mehr Gleichstellung

Die Pandemie hat Gleichstellungs-Themen in den Fokus gerückt: die Aufteilung von Kinderbetreuung während des Lockdowns, häusliche Gewalt, ausgewogene Vertretung in den Fach- und Entscheidungsgremien, die starke Belastung von Gesundheits- und Erziehungs-Berufen. Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung richteten sich an HR-Fachleute, Unternehmensleitungen, Jugendliche und an die Öffentlichkeit. Ein Präventions-Kit samt Filmen und E-Learning-Tool steht zur Verfügung. Für eine eindeutige und inklusive Sprache hat Gleichstellung BL den Leitfaden «Sprache für alle – Tipps für geschlechtergerechte Sprache» lanciert. Das Programm «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020» wurde abgeschlossen. Der Regierungsrat erneuert die Strategie für 2021–2024: Auch in dieser Periode engagieren sich alle Direktionen und die Landeskantlei mit konkreten Massnahmen für Gleichstellung.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Themenfeld 2 der Langfristplanung (LFP 2) – Wirtschaftsleistung und –struktur

Dynamische Entwicklung in verschiedenen Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung

Auf verschiedenen Fokusarealen fanden in den letzten Jahren grosse Entwicklungsschritte statt. So entwickelt sich das Bachgrabengebiet in Allschwil sehr dynamisch, insbesondere auf dem BaseLink Areal. Der Neubau des Schweizerischen Tropeninstituts (Swiss TPH) «Belo Horizonte» steht bereits, der neue Standort der Skan AG wird im Sommer 2021 bezogen und das Projekt GRID, die neue Heimat des Switzerland Innovation Park Basel Area, ist ebenfalls weit fortgeschritten. Auch die Umsetzung des Geschäftshauses ALBA der JP Bachgraben AG und des Businesshotels der Tristar Gruppe ist angelaufen. In Arlesheim schreiten die nächsten Etappen von Uptown Basel zügig voran. In den dortigen Gebäuden entsteht ein neuer Standort für Industrie 4.0/Robotik.

Neues Standortförderungsgesetz: Massnahmen aufgegleist

2020 wurden die ersten Projekte aus den Bereichen Innovationsförderung und Startup-Unterstützung auf der Grundlage des neuen Standortförderungsgesetzes erfolgreich initiiert und aufgegleist. Weiter hat sich die Standortförderungskommission konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen von drei Arbeitssitzungen befasste sie sich mit den Themen Innovationsförderung, Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, den Promotions- und Akquisitionsaktivitäten der Wirtschaftsregion Basel im Ausland sowie der Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Zudem hat sie den ersten offiziellen Jahresbericht der Standortförderung Baselland verabschiedet.

LFP 3 – Öffentliche Finanzen und Verwaltung

Agiles kantonales GIS

Um den zukünftigen Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.

LFP 5 – Räumliche Entwicklung

Daten in der dritten Dimension

Das Amt für Geoinformation begegnet den Herausforderungen der Geodaten in der dritten Dimension (3D) mit einer paritätischen Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den kantonalen und kommunalen Verwaltungen, mit Planern, Geometern, Ingenieuren und Architekten. Diese eruierte die Anforderungen der verschiedenen Stakeholder und schlug die Einsetzung eines BIM-Ausschusses (BIM=Building Information Modeling) vor.

Fortschritt Amtliche Vermessung AV93

Die Durchführung der AV93 3. Etappe – neue amtliche Vermessung 93 ausserhalb des Baugebiets – schreitet voran. Im Berichtsjahr wurden in sieben Gemeinden die Arbeiten abgeschlossen und in acht Gemeinden gestartet. Für die letzten drei Gemeinden ist die Auftragsvergabe im Jahr 2021 vorgesehen. Die Neuvermessung nach der Gesamtmelioration Blauen/Nenzlingen wurde ebenfalls abgeschlossen und verifiziert. Der Grundbucheintrag wird für das zweite Quartal 2021 erwartet.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster)

Im Februar 2020 waren sämtliche Gemeinden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufgeschaltet, und das im Jahr 2016 gestartete Projekt wurde offiziell abgeschlossen. Damit gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den ersten sieben Kantonen, welche den Aufbau und die Einführung des Katasters abgeschlossen haben. Gestützt auf die Strategie für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2020 bis 2023 des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und des daraus abgeleiteten Massnahmenplans wurden die ersten Arbeiten zur inhaltlichen Erweiterung des ÖREB-Katasters gestartet.

LFP 7 – Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit

Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum – Räume in Zukunft

2020 fand das 5. Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) unter der Leitung der Standortförderung Baselland und des KIGA Baselland erstmals in hybrider Form statt. Die Reihe befasst sich mit den Herausforderungen der digitalen Transformation und stellt sich mit betroffenen Unternehmungen, Vertretern der Verwaltung und der Politik sowie der Zivilbevölkerung die Frage, was im Kanton Basel-Landschaft getan werden muss, damit die Chancen der digitalen Transformation möglichst gut genutzt und die Risiken möglichst klein gehalten werden können. Das BAWF 2020 beschäftigte sich vertieft mit dem Thema «Räume der Zukunft» und der damit verbundenen Frage, wie der Technologie-wandel die Gestalt aber auch die Nutzung von Arbeits-, Freizeit- und Wohnräumen verändern kann. In vier Workshops mit interdisziplinärer Teilnehmerschaft wurden konkrete Modelle bzw. «Prototypen» von Zukunftsräumen erarbeitet, die dann im BAWF 2020 vorgestellt und mit einer breiten Expert/innenrunde diskutiert wurden.

Lockdown bewirkt Kurzarbeitsflut

Mit dem COVID-19-Lockdown-Beschluss des Bundesrates vom 17. März 2020 stieg die Beanspruchung von Kurzarbeit von fast 0 auf rund 52'000 Personen verteilt auf rund 5'000 Betriebe an. Dies sind mehr als ein Drittel aller Erwerb-stätigen im Kanton. Auf dem Höhepunkt im April 2020 waren im Baselbiet rund 28'000 Arbeitnehmende effektiv von Kurzarbeit betroffen – beinahe jede fünfte beschäftigte Person. Mit den Öffnungsschritten für die Wirtschaft verringerte sich die Inanspruchnahme. Ende August 2020 befanden sich rund 900 Betriebe mit rund 7'500 Arbeitnehmenden in Kurzarbeit, ab September 2020 rund 1'300 Betriebe (14'000 AN) und Ende Oktober 2020 rund 560 Betriebe (4'700 AN). Als Vergleich dazu haben im Jahr 2009 im Zuge der Finanzkrise monatlich zwischen 2'000 bis maximal 3'000 Personen Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Zwischen März und Oktober 2020 wurden im Baselbiet 6,2 Millionen Ausfallstunden im Wert von 166 Millionen Franken abgerechnet.

Mehr Handlungsspielraum für den Kanton bei der Arbeitsmarktkontrolle

An 15 Sitzungen behandelte die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) die vom Regierungsrat im Juni 2019 vorgelegte Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG). Die neuen gesetzlichen Bestimmungen statten den Kanton wieder mit mehr Handlungsspielraum und finanzieller Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht aus. In der Landratssitzung vom 5. November 2020 wurde der Vorlage zugestimmt, das 4/5-Mehr jedoch knapp verpasst, sodass am 7. März 2021 die Stimmbevölkerung über beide Vorlagen zu befinden hat. Bei einer Annahme erfolgt die Inkraftsetzung per Mitte des Jahres 2021.

Schutzvorschriften benötigen Kontrollen in den Betrieben

Die COVID-19-Entwicklungen verlangten ab März 2020 nach einer neuen Kontrolltätigkeit in den Betrieben, mit der die Einhaltung der COVID-19-Schutzempfehlungen des BAG und ab Lockerung des Lockdowns die Schutzkonzepte bei öffentlich zugänglichen Betrieben überprüft wurden. Folgende Kontrollen wurden im Jahr 2020 insgesamt durchgeführt:

- 1'850 Kontrollen durch das KIGA Baselland insbesondere im Gastgewerbe, bei den Einkaufsläden und bei Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen (Coiffeur-, Kosmetik-, Massage-, Tattoostudios).
- 260 kombinierte Kontrollen durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ALV in Zusammenarbeit mit dem KIGA Baselland, namentlich im Gastgewerbe und bei Lebensmittelgrossverteilern.
- 850 Kontrollen auf Baustellen durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB im Auftrag des Regierungsrats.

Stellensuchende 50+

Rund jede dritte Erwerbsperson im Kanton Basel-Landschaft befindet sich in der Altersgruppe der über 50-Jährigen. In Beantwortung der zwei überwiesenen Postulate 2018/735 und 2019/190 zeigte der Regierungsrat mit der Vorlage 2020/201 auf, dass die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe diejenige der übrigen Altersgruppe grundsätzlich nicht übertrifft. Allerdings dauert die Stellensuche der über 50-Jährigen häufig länger. Der Kanton Basel-Landschaft setzt bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf eine Strategie des individuellen und gezielten Einsatzes von verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, sowohl in der Beratung als auch beim Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Ergänzt werden diese durch die Kontaktpflege zu und finanzielle Anreize für Arbeitgebende. Um die Situation von älteren Stellensuchenden weiter zu verbessern, beteiligt sich BL im Rahmen eines Massnahmenpakets des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials an schweizweit koordinierten Pilotprogrammen und setzt weitere eigene Projekte um.

LFP 8 – Gesundheit

Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR): Gleichlautende Spitallisten BL-BS für 2021

Auf Basis des im Jahr 2019 erstellten Versorgungsplanungsberichtes zur gemeinsamen Gesundheitsregion der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in der akutstationären Versorgung wurden im Berichtsjahr die Grundlagen geschaffen, um per 2021 «gleichlautende Spitallisten BL und BS» zu erlassen. Dies unter Berücksichtigung der Versorgungsziele, welche sich aus den übergeordneten politischen Zielen der gemeinsamen Gesundheitsregion ableiten, nämlich der optimierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, einer deutlichen Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie einer langfristigen Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Die mit den Spitallisten zu vergebenden Leistungsaufträge und -mengen richten sich nach dem unter anderem vom Statistischen Amt Basel-Stadt erarbeiteten Prognosemodell, welches die bedarfsgerechten Leistungsmengen auf die Bewerberspitäler unter Berücksichtigung der Zürcher Spitalleistungsgruppensystematik (SPLG) und dem jeweiligen Nutzenbeitrag der Spitäler zur Erreichung der übergeordneten Ziele verteilt. Die ermittelte, bedarfsgerechte Leistungsmenge soll in ausgewählten Disziplinen als Grundlage einer Zielvorgabe für die Spitäler im GGR dienen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen zusätzlichen Belastungen seitens der beiden Kantone und der Spitäler wurde den Spitäler mehr Zeit im Bewerbungsprozess eingeräumt und die Inkraftsetzung der Spitalliste um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben.

Kantonsspital Baselland: Umsetzung «Fokus» und Grosseinsatz in der COVID-19-Pandemie

2020 hat das Kantonsspital Baselland (KSBL) mit der Umsetzung der Strategie «Fokus» begonnen. Erste Transformationen von stationären Angeboten an zukünftig nur noch einen Standort wurden vorgenommen. Ebenso wurde die Transformation des stationären Standorts Laufen in ein ambulantes regionales Gesundheitszentrum weitestgehend abgeschlossen. Zum Angebot in Laufen gehört auch ein 7/24-Notfall Walk-in. Die Finanzierung der ungedeckten Kosten in den Nachtstunden (20-06 Uhr) wird für die kommenden vier Jahre durch den Kanton übernommen. Aufgrund der zentralen Rolle des KSBL in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gerieten die Transformationsarbeiten in Verzug, konnten aber gegen Ende des Jahres zu grossen Stücken wieder wettgemacht werden. Offen bleibt die Frage, ob die Ertragslücke aufgrund des zeitweiligen Behandlungsverbots von planbaren Eingriffen durch die öffentliche Hand abgegolten wird und ob der Einsatz gegen die COVID-19-Pandemie nachhaltige Anpassungen im Patientenstrom zur Folge hat.

Weitere Gesundheitsthemen

Neben den kantonsübergreifenden Arbeiten im Zusammenhang mit der «GGR» mussten im Berichtsjahr mehrere Grossprojekte zur Eindämmung von COVID-19 umgesetzt werden. Die ordentlichen Ressourcen mussten hierfür um ein Mehrfaches erweitert werden. Daneben konnten weitere Schwerpunkte bearbeitet werden, so etwa die kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit im Bereich (frühe) Jugend und Alter, die Umsetzung von § 31 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) im Bereich innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung, die kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz sowie die Freigabe der Systemanforderungen innerhalb des Projekts «Digitam» zum geplanten elektronischen Datenaustausch im Bewilligungswesen.

LFP 9 – Gesellschaft und Zusammenleben

Wildtier und Jagdgesetz verabschiedet

Kurz vor den Sommerferien überwies der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage des revidierten Gesetzes über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz). Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen soll den Herausforderungen und Anforderungen im Umgang mit Wildtieren künftig besser begegnet werden können. Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete Gesetz ermöglicht eine verbesserte Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und greift die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auf.

Es misst der Wildtierökologie und -biologie eine höhere Bedeutung zu, konkretisiert die Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung), die entsprechende Verteilung der Ressourcen und schafft bis zu einem gewissen Grad auch eine höhere fiskalische Äquivalenz. Das Gesetz wurde am 5. November 2020 nach drei Kommissionssitzungen und nach der 2. Lesung mit 78 Ja- zu 2-Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen durch den Landrat verabschiedet.

LFP 10 – Wohn- und Lebensqualität

Totalrevision der Wohnbauförderung: Arbeit wieder aufgenommen

Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019/105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nichtformulierten Initiative «Wohnen für alle» wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Der Gesetzesvollzug wurde 2020 gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt. Die Arbeiten am Projekt wurden gegen Ende des Jahres im Hinblick auf einen Runden Tisch mit den wichtigsten Anspruchsgruppen im Januar 2021 wieder aufgenommen.

LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

Baselbiet reduziert Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der 2017 vom Bund verabschiedete Aktionsplan zur Risikoreduzierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln will die Risiken des Pestizideinsatzes reduzieren. Dieses Ziel wird mit 51 Massnahmen angegangen, wovon 21 dieser Massnahmen von den Kantonen und den Landwirten/innen bereits umgesetzt werden und weitere 30 in Erarbeitung stehen. Zudem führte der Bund im ökologischen Leistungsnachweis Ressourceneffizienzmassnahmen ein, welche den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit erhöhtem Risikopotential reduzieren sollen.

Auch der Ebenrain und die Landwirtinnen und Landwirte im Kanton Basel-Landschaft machen engagiert mit. Der Kanton hat zu diesem Zweck die Ressourcen für den Pflanzenschutzdienst am Ebenrain aufgestockt. Das Engagement zeigt, dass die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln möglich und von den Landwirtinnen und Landwirten erwünscht ist, wenn alternative Lösungen zum Schutz der Kulturen vorhanden sind.

Ein besonderer Schwerpunkt legt der Kanton auf die Produktauswahl bezüglich Risiko einer Kontamination des Trinkwassers durch Metaboliten und Wasserlebewesen. Beispielsweise wird mit dem Ressourcenprojekt Leimental der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Höfen in die Gewässer nachhaltig reduziert.

Geringe Belastung mit Abbauprodukten von Chlorothalonil im Trinkwasser aus BL

Im Frühjahr 2020 wurde das Trinkwasser aus allen Wasserversorgungen des Kantons Basel-Landschaft auf Rückstände des Pestizids Chlorothalonil untersucht. Erfreulicherweise wurde in keiner der Trinkwasserproben der gesetzliche Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten. Nur bei 10 Wasserversorgungen musste das ALV ein Monitoring der Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser verfügen. Ausserdem mussten die Wasserversorger abklären, ob durch Mischen oder Abstellen einer belasteten Fassung die Konzentration im Trinkwasser weiter reduziert werden kann.

Trinkwasserverunreinigung in den Gemeinden Buus, Maisprach und Rickenbach

Bei einer Selbstkontrollprobe der Gemeinde Maisprach wurde im Trinkwassernetz eine starke Verunreinigung mit Bakterien festgestellt, die auf eine fäkale Verunreinigung hinwies. Neben Maisprach waren zwei weitere Gemeinden und somit rund 3'500 Personen betroffen. Aufgrund der hohen Verkeimung im gesamten Netz sprach das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) ein Abkoch-gebot für die betroffenen Gemeinden aus. Die Brunnenmeister mussten ihre Trinkwassernetze umgehend durch die Zugabe von Chlor desinfizieren. Innerhalb von vier Tagen war die Verkeimung dank der Netzchlorung beseitigt. Das Abkochgebot wurde nach sechs Tagen aufgehoben. Weitere Abklärungen bestätigten, dass die Verunreinigung von einer fehlerhaften Programmierung eines Steuerungselementes der Trinkwasseraufbereitung die Ursache für die starke Kontamination war. Die Programmierung wurde angepasst.

Waldbrandgefahr, Badebeschränkungen und Adaptionenmassnahmen

Auch das Jahr 2020 war witterungsmässig gemessen an den langjährigen Mittelwerten geprägt von unterdurchschnittlichen Regenmengen und überdurchschnittlich vielen Hitze- und Trockentagen. Bereits im April und Mai 2020 wurde vor einer stark erhöhten Waldbrandgefahr gewarnt. Die Trockenperiode im Juli 2020 führte zu einem Feuerentfachtungsverbot und zu Abfischaktionen in den Bächen des oberen Baselbiets. Für den unteren Abschnitt der Birs musste zum Schutz der gefährdeten Fischarten das Baden vorübergehend verboten werden. Alle diese Massnahmen erfolgten in Koordination mit dem Kantonalen Krisenstab und den Nachbarkantonen.

Am 5. Mai 2020 erteilte der Landrat die Ausgabenbewilligung (LRV 2020/200) für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023. Dies ermöglicht die Weiterführung von Massnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Waldflächen und die erweiterte Pflege von Jungwäldern. In Zusammenarbeit mit Waldeigentümerinnen und der Eidgenössischen Anstalt für Wald, Schnee und Landschaften erfolgte die Vorbereitung von vier Testflächen, auf denen in den kommenden 30 Jahren verschiedene Baumarten mit unterschiedlicher Herkunft auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden. Die Flächen befinden sich in Arisdorf, Buus, MuttENZ und Pfeffingen. Die Flächen in Buus und MuttENZ sind inzwischen mit insgesamt über 2'000 jungen Bäumen (18 Baumarten) bepflanzt. Im September 2020 konnte als

Pilotversuch eine erste «Waldklimawoche» für eine Schulklasse durchgeführt werden. Ziel dieses Angebotes ist es, Schulklassen eine «Arbeitswoche» im regionalen Wald in Begleitung und in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst zu ermöglichen und die Herausforderung «Wald im Klimawandel» mit allen Sinnen zu erfahren.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Themenfeld 3 der Langfristplanung (LFP 3) – Öffentliche Finanzen und Verwaltung

Etablierung des elektronischen Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch»

Im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons werden nach und nach verschiedene Verwaltungsvorgänge auf eine elektronische Verarbeitung umgestellt. Die Digitalisierung der Verwaltung soll vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern den Kontakt mit den kantonalen Verwaltungsbehörden vereinfachen. Gerade während der COVID-19-Pandemie hat sich die Bereitstellung von Online-Diensten bewährt und es konnten damit viele persönliche Behördengänge vermieden werden.

Das seit Mai 2019 verfügbare elektronische Baugesuchverfahren bietet optional zur physischen Baugesuchseinreichung die Eingabe von Baugesuchen über das Web-Portal «E-Baugesuch» an. Den Bauherrschaften, Architekten und Planern wird damit ermöglicht, das Baugesuch papierlos dem Bauinspektorat zu übermitteln. Durch die elektronische Verfügbarkeit der Baugesuchsakten ist verwaltungsintern eine schnellere Verarbeitung der Baugesuche möglich und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung konnten die Bearbeitungsprozesse weitgehend im Homeoffice erledigen. Damit war auch im Pandemie-Jahr 2020 trotz erschwelter Arbeitsbedingungen die speditive Bearbeitung der Baubewilligungen sichergestellt. Um Homeoffice flächendeckend zu ermöglichen, wurden kurzfristig Ressourcen, Infrastrukturen und Prozesse aufgestellt, die die elektronische Nacherfassung auch von ursprünglich physisch eingereichten Papierunterlagen ermöglichen.

Zur vollständigen Umstellung auf ein komplett papierloses und medienbruchfreies Verfahren müssen noch die gesetzlichen Grundlagen und weitere technische Voraussetzungen geschaffen werden. Die Vorarbeiten hierzu sind im Gang.

LFP 4 – Mobilität

Erneuerung der Waldenburgerbahn

Die Baselland Transport AG (BLT) plant die Gesamterneuerung der Waldenburgerbahn (WB) Linie 19 in den Jahren 2020 bis 2022. Von der Erneuerung sind auch Teile des Kantonsstrassennetzes des Kantons Basel-Landschaft wie auch die Vordere Frenke betroffen. Dies einerseits durch notwendige vorgezogene Erneuerungsmassnahmen und andererseits durch den effektiven Neubau der Tramgeleise auf die Meterspur und der damit verbundenen Verbreiterung des Gleisbereichs.

Die Vorarbeiten für die Gesamterneuerung der WB starteten im Herbst 2020. Die Hauptarbeiten werden ab April 2021 ausgeführt. Parallel dazu erfolgen fortlaufend die Bauarbeiten an der Kantonsstrasse. Die durch das Tiefbauamt beauftragten Bauarbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der BLT.

Das Hochwasserschutzprojekt in Niederdorf (Baubeginn im 4. Quartal 2020) wurde gemeinsam mit dem Projekt „Erneuerung Waldenburgerbahn“ von der BLT in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt erarbeitet. Die Realisierung wird mit den Bauarbeiten der Waldenburgerbahn koordiniert, so dass grösstmögliche Synergien genutzt werden können.

Start Pilotprojekt Velovorzugsrouten (VVR)

Im Kanton Basel-Landschaft soll das Radroutennetz mit höherwertigen Radrouten, den sogenannten Velovorzugsrouten (VVR), ausgebaut werden. Um Erfahrungen in der konkreten Projektierung und Umsetzung zu erhalten, wurde im 1. Quartal 2020 ein Pilotprojekt gestartet. Dieses erfolgte in der Birsstadt (Birseck), da hier ein grosses Potential besteht und sich der Raum aufgrund seiner Siedlungsstruktur gut eignet, Erkenntnisse für andere Achsen zu gewinnen. Die Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verein Birsstadt und verschiedenen Gemeinden. Mit einem Variantenstudium wurde jeweils westlich und östlich der Birs eine Best-Variante ermittelt.

2021 soll eine vertiefte Machbarkeitsstudie für beide Varianten erarbeitet werden. Für die beiden Korridore werden im Agglomerationsprogramm Beiträge mit Baubeginn zwischen 2024 bis 2027 beantragt.

LFP 5 – Räumliche Entwicklung

Optimierung Verwaltungsstandort Liestal: Ausgabenbewilligung für Verwaltungsneubau

Der Landrat hat im August 2020 einem Neubau für die Kantonale Verwaltung zugestimmt und einen Projektierungskredit in der Höhe von 6 Millionen Franken genehmigt. Die kantonale Verwaltung in Liestal ist heute auf rund 45 Standorte verteilt. Ein Grossteil dieser Standorte ist hinsichtlich Grösse, Raumstruktur, Sicherheitsstandards und wegen mangelnder räumlicher Flexibilität für die Verwaltung ungeeignet. Es ist geplant, 21 Standorte aufzulösen und durch einen Neubau mit rund 560 zeitgemässen Büroarbeitsplätzen zu ersetzen. Es soll ein Holzbau in MINERGIE-P-ECO Bauweise entstehen.

Der Neubau bildet die erste Etappe der Umsetzung des Projekts «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal». Nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2026 werden die Arbeitsplätze an der Rheinstrasse 29 und 31 sowie die Arbeitsplätze von weiteren rund sieben Liegenschaften in die neuen Räumlichkeiten am Kreuzboden gezügelt. In der zweiten Etappe sollen ab 2026 die Gebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 einer seit langem erforderlichen baulichen und energetischen Sanierung und Modernisierung unterzogen werden. Mit der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wird Anfang 2021 gestartet.

LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

Erfolgreiche Fortführung Baselbieter Energiepaket

Der Landrat hat im Frühjahr 2020 eine neue Ausgabenbewilligung für das 2010 lancierte Baselbieter Energiepaket in der Höhe von 30 Millionen Franken gutgeheissen. Damit ist die Finanzierung und Fortführung des Förderprogramms vorerst bis Ende 2025 gesichert. Im Auftrag von Landrat und Regierungsrat wurden die Förderbeitragsätze des Baselbieter Energiepakets per 1. Mai 2020 bei den meisten Fördermassnahmen erhöht und die Luft-Wasser-Wärmepumpe als neue Fördermassnahme eingeführt. Mit letzterer soll der Ersatz der heute noch rund 48'000 fossilen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme im Kanton angekurbelt werden. Die vorgenommenen Anpassungen schlagen sich wünschungsgemäss in einer deutlich höheren Nachfrage nach Förderbeiträgen nieder: Im Jahr 2020 gingen beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), bei welchem die Abwicklung der Gesuche seit dem Berichtsjahr wieder erfolgt, 2'158 neue Fördergesuche ein, was einer Zunahme von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Metallrückgewinnung aus Schlacke der Kehrichtverbrennungsanlage

Die Metallrückgewinnungsanlage auf dem Elbisgraben wurde Ende 2019 in Betrieb genommen. Bereits nach kurzer Zeit erreichte sie eine hervorragende Abscheideleistung. Die vom Bund geforderte Restmenge an Metallen von <1 Prozent konnte mit 0,22 Prozent deutlich unterschritten werden. Dank dem grossen Engagement des Elbis-Teams im vergangenen Jahr konnte durch verschiedene Optimierungen der Abscheidegrad nochmals deutlich gesteigert werden. Heute liegt er bei rekordverdächtigen 0,1 Prozent. Damit setzt die Anlage nicht nur in der Schweiz neue Massstäbe. Dank der guten Reinheit der abgeschiedenen Metalle brachte deren Verkauf im Jahr 2020 einen Erlös von rund 0,8 Millionen Franken zugunsten der Abfallkasse ein.

Sanierung und Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG

Am 23. Januar 2019 starteten mit dem Spatenstich die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG. Bis Ende 2020 konnten die zeitlichen und finanziellen Vorgaben eingehalten werden, so dass mit einer planmässigen Fertigstellung der Anlage im Herbst 2024 gerechnet werden darf.

Spatenstich zum Strassen- und Hochwasserschutzprojekt Hintere Frenke

Im Oktober 2020 konnten nach jahrelanger Planung und Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern die Bauarbeiten für die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke sowie den Ersatz des AIB-Kanals gestartet werden.

Mit der Erneuerung der Kantonsstrasse wird neben der dringend notwendigen Instandsetzung vor allem die Sicherheit für die Fussgänger erhöht (Trottoirs). Für den Radverkehr werden neu Radstreifen angeordnet. Die Bachmauer ist in kritischem Zustand (Einsturzgefahr) und muss erneuert werden. Mit der Erneuerung wird für Reigoldswil ein moderner, zukunftsgerichteter Verkehrsweg geschaffen. Gemäss Chroniken erlebt das hintere Frenkental mit guter Regelmässigkeit in jedem Jahrhundert zwei Hochwasser. Letztmals ist die Hintere Frenke in Reigoldswil 1997 über die Ufer getreten. Mit der Korrektur der Hinteren Frenke wird die notwendige Abflusskapazität im Gewässer bereitgestellt, damit ein hundertjährliches Hochwasser schadlos abgeführt und der Hochwasserschutz für das Siedlungsgebiet in Reigoldswil gewährleistet werden kann.

SICHERHEITSDIREKTION

Themenfeld 3 der Langfristplanung (LFP 3) – Öffentliche Finanzen und Verwaltung

Angebot an Online-Dienstleistungen wurde ausgebaut

Im vergangenen Jahr konnten einige interne sowie externe Online-Dienstleistungen eingeführt oder ausgebaut werden:

- Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch ist im 2020 eingeführt worden. Der Geschäftsverkehr zwischen den Ämtern und den Notariaten, Banken und Geometern kann nun auf dem elektronischen Weg abgewickelt werden.
- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) konnte auf alle Dienststellen der SID verteilt und so intradirektionale Prozesse eingeführt werden. Das Generalsekretariat SID kann so Geschäfte mit GEVER medienbruchfrei mit den Dienststellen handhaben. Dazu wurden drei Unterstützungsarten eingeführt: Zugriff der Dienststellen auf definierte Dossiers im Generalsekretariat SID, Ad hoc Prozesse und vordefinierte Prozesse.

- Auf dem Formularserver wurde eine generische Schnittstelle, welche die Daten der Formulare und dessen Anhänge automatisch und medienbruchfrei ins GEVER einspeist installiert. Bisher konnten das Formular Taxibewilligungen und Tombola- Lottobewilligungen realisiert werden. Weitere Formulare werden noch folgen.

Integration Arxhof ins Amt für Justizvollzug

Mit dem RRB-Nr. 2019-1456 beabsichtigte die Sicherheitsdirektion die Dienststelle Massnahmenvollzug für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) in die Dienststelle Amt für Justizvollzug (AJV) zu integrieren. Die Gründe und Ziele für die Integration waren u.a.:

- dass die Aufgaben der beiden Dienststellen zahlreiche gemeinsame Elemente und Merkmale enthalten,
- beide vollziehen von der Justiz angeordnete Massnahmen,
- sie sind, zwar in unterschiedlichen Rollen, beide im Massnahmenvollzug/Freiheitsentzug tätig,
- der MZJE Arxhof und das AJV sind in das Straf- und Massnahmenvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz eingebunden und unterstehen dessen Richtlinien,
- die Zusammenführung aller Elemente des Straf- und Massnahmenvollzugs innerhalb derselben Dienststelle erleichtert und fördert den Fachaustausch bzw. die kompetente Bearbeitung gemeinsamer Themen wie «Sicherheit nach innen» (gegenüber den Mitarbeitenden) und «Sicherheit nach aussen» (gegenüber der Bevölkerung), «Umsetzung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS)», «gesundheitliche Versorgung bzw. allgemein Standards des Freiheitsentzugs».

Der MZJE Arxhof wird in die Abläufe des Amts für Justizvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug eingebunden. Dadurch wird die Zusammenarbeit verstärkt und die hohe Fachkompetenz der Mitarbeitenden des MZJE Arxhof und des Amts für Justizvollzug im Aufgabenbereich des Straf- und Massnahmenvollzugs kann noch umfassender, gezielter und wirksamer eingesetzt werden. Die organisatorische Eingliederung des MZJE Arxhof in das Amt für Justizvollzug wurde per 1. Januar 2021 vollzogen.

LFP 8 – Gesundheit

Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft

Der Kantonale Krisenstab Basel-Landschaft (KKS BL) führt und koordiniert bei Grossereignissen sowie in Not- oder schweren Mangellagen alle im Einsatz stehenden Organisationen. Durch die COVID-19-Pandemie war der Kantonale Krisenstab im 2020 besonders stark gefordert. Vom 28. Februar 2020 bis zum 31. Mai 2020 koordinierte er die Zusammenarbeit zwischen Bund, kantonalen Stellen, Gemeinden sowie den Einsatzorganisationen um die Massnahmen und deren Umsetzung zu garantieren. Der KKS deckte auch das umfassende Informationsbedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit ab. Im Frühling wurden innert kürzester Zeit die beiden Abklärungs- und Teststationen Lausen und Münchenstein in Betrieb genommen. Zudem konnte der KKS als Pionierkanton die Applikation «CoControl» entwickeln, welche allen Entscheidungsträgern laufend ein aktuelles Lagebild der COVID-19-Pandemie vermittelt.

Nach einem Unterbruch im Sommer und Herbst, in welchem die operative Führung dem Amt für Gesundheit oblag, übernahm der Kantonale Krisenstab am 21. Oktober 2020 wieder die operative Führungsverantwortung für die COVID-19-Ereignisbewältigung. Am 14. November 2020 eröffnete die neue COVID-19-Abklärungs- und Teststation (ATS) Feldreben, welche die ATS auf dem Spenglerareal ersetzte. Durch höhere Testkapazitäten konnten die Wartezeiten deutlich reduziert werden.

Nachdem am 19. Dezember 2020 Swissmedic dem ersten Impfstoff in der Schweiz die Zulassung erteilte, konnten im Kanton Basel-Landschaft bereits am 28. Dezember 2020 die ersten Bewohnerinnen und Bewohner im Alters- und Pflegeheimen geimpft werden. Unter Hochdruck wurden das Impfzentrum Muttenz, in welchem seit 4. Januar 2021 geimpft wird und das Impfzentrum Lausen, in welchem der Impfstart am 18. Januar 2021 erfolgte, aufgebaut. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie wird der Kantonale Krisenstab auch im Jahr 2021 stark gefordert sein.

LFP 9 – Gesellschaft und Zusammenleben

Aktualisierung der Gesetzgebung

Das revidierte Polizeigesetz wurde am 18. August 2020 an den Landrat überwiesen. Die Neufassung trägt der technologischen Entwicklung in der Kriminalitätsbekämpfung Rechnung und setzt diverse Vorstösse des Landrats um. Unter anderem werden die Rechtsgrundlagen für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel und die Vereinfachung administrativer Abläufe geschaffen. Der Landrat stimmte der Revision des Polizeigesetzes in seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 mit 81:0 Stimmen zu.

Mit der Revision des Taxigesetzes, welche auf den 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt wurde, wird neu zwischen Taxis und anderen gewerbsmässigen Personentransporten unterschieden. Das Gesetz in schlanker, aktueller Form hat die landrätliche Taxi-Verordnung abgelöst. Das neue Taxigesetz regelt die Bewilligungspflicht, die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung, die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes, den Grundsatz staatlich festgesetzter Maximaltarife sowie verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen. Die Änderungen des Gesetzes über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbsmässigen Personentransporten (GTaP) wurden per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Das neue kantonale Einführungsgesetz, welches das Bundesgesetz über Geldspiele nachvollzieht, trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Das Einführungsgesetz nutzt den Regelungsspielraum, den das Bundesgesetz offen lässt. Das betrifft die grundsätzliche Zulassung der einzelnen Geldspiele, die Verwendung der Gewinne und die Erhebung von Abgaben. Das Einführungsgesetz setzt dabei auf «Regulieren statt Verboten» und lässt alle Geldspielformen zu. Für diese gelten die bereits strengen Vorgaben des Bundesrechts, welche in einzelnen Punkten noch verschärft wurden.

Die Einführung elektronischer Urkunden und elektronischer Beglaubigungen steht im Ermessen der Kantone, fördert aber den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch und dem Handelsregister. Der Landrat schuf auf Antrag des Regierungsrats die gesetzlichen Grundlagen, damit notarielle Urkunden in vollständig elektronischer Form bei diesen Behörden eingereicht werden können. Die weitere Bearbeitung und die Archivierung können damit beschleunigt und sicherer gemacht werden. Die dazu erforderlichen Anpassungen des Notariatsgesetzes traten per 1. Oktober 2020 in Kraft.

Der Regierungsrat hat das revidierte Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) am 22. September 2020 an den Landrat überwiesen. Bund und Kantone müssen ihre Gesetzgebung an die Schengen-relevanten Weiterentwicklungen des europäischen Datenschutzrechts anpassen. Das neue IDG soll den Datenschutz stärken. Der Landrat beschloss das revidierte Informations- und Datenschutzgesetz am 14. Januar 2021 mit 80:0 Stimmen.

Nach einer ausführlichen Vernehmlassung hat der Regierungsrat die beiden revidierten und bereinigten Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetze am 8. Dezember 2020 an den Landrat überwiesen. Mit der fast zeitgleichen Totalrevision des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes auf Stufe Bund wurde das noch geltende Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahre 2004 in zwei Gesetze aufgesplittet. Die Aufteilung in zwei Gesetze erlaubt eine eigenständige rechtliche Grundlage für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Die separaten Gesetze tragen der neuen Realität Rechnung, die unter anderem auf Erkenntnissen aus Einsätzen und Übungen basieren. Bei der Ausarbeitung der Gesetze lag der Fokus auf der konsequenten Trennung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton.

Familienbericht / Familien-Monitoring

Im Postulat Fankhauser 2017-126 wurde eine Aktualisierung des Familienberichts Basel-Landschaft von 2010 verlangt. Der aktualisierte Familienbericht wurde im Oktober 2020 veröffentlicht und im Januar 2021 vom Landrat zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben. Der Familienbericht 2020 zeigt, wo und wie die Familien im Kanton stehen, was gut läuft und wo Familien vor Herausforderungen stehen. Seit dem letzten Familienbericht (2010) gibt es deutlich mehr Plätze für familienergänzende Betreuung, aber viele Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund sind im Baselbiet stark armutsgefährdet. Der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen haben stagniert oder wurden reduziert. Und ein neuer Begriff macht die Runde: Sandwich-Familien. Denn neben den Kindern kümmern sich Baselbieterinnen und Baselbieter auch um die Pflege ihrer betagten Angehörigen und kommen dabei schnell an ihre Grenzen, da Beruf, Familie und Betagtenbetreuung selten gleichzeitig bewältigt werden können. Der Familienbericht definiert 14 Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren bearbeitet und mit Massnahmen hinterlegt werden sollen. Ein Familienmonitoring soll ab 2021 mit ersten Daten einheitlich gesammelt und verfügbar gemacht werden.

Der Fachbereich Familien unterstützte auch im letzten Jahr gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Projekte und Aktivitäten in Familienzentren, die ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen wären. Neben dem Aufbau neuer Beratungsangebote für Familien umfasste die Projektunterstützung von Familienzentren auch den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und die Bildung neuer Familienzentren. Ausserdem konnte im Rahmen von Informationsmails zu den COVID-19-Massnahmen an die Familienzentren die Funktion des Fachbereichs Familien als Vernetzungsstelle der Familienzentren ausgebaut werden.

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2 (2018-2021)

Im Rahmen der kantonalen Projektförderung finanzierte der Fachbereich Integration (FIBL) 27 niederschwellige und praxisnahe Integrationsprojekte und Massnahmen im Kanton BL mit wie z. B. die frühe Sprachförderung von Kindern und die Beratungs- und Anlaufstelle «Stopp Rassismus». Der FIBL kennt viele Angebote aufgrund langjähriger und enger Zusammenarbeit mit der Trägerschaft und regelmässiger Besuche der Projekte. Es kommen aber immer wieder neue und innovative Projekte hinzu. Wichtigstes und oberstes Ziel ist und bleibt dabei die nachhaltige Integration von (fremdsprachigen) Personen mit Migrationsgeschichte im Kanton Basel-Landschaft. Pandemiebedingt mussten Projekte angepasst, verschoben oder selten auch abgesagt werden. Deutschkurse wurden zum Beispiel in der Folge online oder in einer Mischform durchgeführt. Die Anbieter zeigten sich sehr flexibel und offen für die Anpassung ihrer Angebote, welche zum Teil nur mithilfe eines enormen personellen Mehraufwandes zu leisten war. Dabei kam der FIBL den Trägerschaften bei der Umsetzung der vereinbarten Leistungen entgegen. Die FIBL-Gremienarbeit wurde grösstenteils online durchgeführt, so konnte der regelmässige Austausch und interne Informationsfluss gewährleistet werden.

Neubau eines Gefängnisses

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Ersatzbedarf für den Kanton Basel-Landschaft von 50-60 Plätzen durch einen Neubau wurde bis auf Weiteres sistiert (RRB-Nr. 2020-951 vom 23. Juni 2020). Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Die Projektverantwortlichen haben im 2020 einige Konkordatskantone angefragt und mit den Kantonen Nidwalden und Bern jeweils einen "Letter of Intent" (Absichtserklärungen) abgeschlossen. Am 20. Mai 2020 wurde die Absichtserklärung mit dem Kanton Nidwalden unterschrieben. Das Amt für Justiz (AFJ) NW plant eine neue Anstalt mit ca. 80 Plätzen in Stans. Davon sollen 20-25 Plätze für das Amt für Justizvollzug BL für eine Dauer von mindestens 20 Jahren fest zur Verfügung gestellt werden. Nach aktueller Planung soll die neue Anstalt voraussichtlich per 2028 in Betrieb genommen werden. Mit dem Kanton Bern wurde am 5. Juni 2020 eine Absichtserklärung von 30-35 Haftplätzen abgeschlossen, die für eine Dauer von mindestens 20 Jahren zur Verfügung stehen. Das Amt für Justizvollzug BE plant eine grössere neue Justizvollzugseinrichtung mit ca. 250 Plätzen in der Region Seeland. Nach aktueller Planung soll die neue Anstalt voraussichtlich per 2030 in Betrieb genommen werden.

Polizeilicher elektronischer Datenaustausch innerhalb des Polizeikonkordates Nordwestschweiz

Informationen müssen für die Polizei rasch und vor Ort zur Verfügung stehen. Daten sollten ohne Verzögerung bereits am Ereignisort bearbeitet werden können. Aufgrund der hohen Mobilität der heutigen Täterschaft ist es nötig, den Datenaustausch auf andere Kantone auszuweiten. Die technologische Entwicklung schreitet stetig voran. Um die daraus erwachsenden neuen Möglichkeiten nutzen zu können, müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Bereits Ende 2019 ist im Bereich Intelligence-led-policing die Vereinbarung über den Datenaustausch im Bereich der seriellen Kriminalität in Kraft getreten. Im Mai 2020 hat der Landrat den Beitritt zu dieser Vereinbarung beschlossen. Dieses Konkordat ermöglicht in einer ersten Phase den automatischen Datenaustausch in Bezug auf Serien zwischen den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft mittels der Analysesoftware PICAR.

Projekt Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei

Mittels dieses Projektes sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft werden. Allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet und realisiert. Teil der Evaluation ist auch die personelle Dotation. Im September 2018 wurde unter der Leitung des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion der Projektauftrag für die Initialisierungsphase erstellt und eine Projektorganisation mit Vertretungen der Polizei Basel-Landschaft und der Staatsanwaltschaft mit der Ausführung beauftragt. Die zwischenzeitlich erarbeitete Studie «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei umfasst eine Analyse des «IST-Zustandes» sowie mögliche Zusammenarbeitsmodelle mit Massnahmenpaketen für deren Umsetzung. Der Projektausschuss entschied sich für die Verwirklichung der Modellvariante «Mitte». Diese hat die Verkürzung und wo möglich die Optimierung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei zum Gegenstand. Auf diese Weise können unnötige und behindernde «Doppelspurigkeiten» und Überschneidungen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft vermieden werden, wodurch die Wirksamkeit der Strafverfolgung massgebend gesteigert wird und die Ressourcen gezielter eingesetzt werden können. Der Projektausschuss hat die Initialisierungsphase im August abgeschlossen und gleichzeitig die Konzeptphase eröffnet. In dieser Projektphase, welche bis Juli 2021 dauert, wird die Modellvariante «Mitte» konkret ausgestaltet, wobei auch die organisatorischen und personellen Auswirkungen dargestellt werden. In Kenntnis dieser Tatsachen wird im Anschluss daran über die Einführung des neuen Modells entschieden.

Umsetzung Istanbul-Konvention

In verschiedenen Punkten der Istanbul-Konvention (IK) besteht im Kanton BL noch Handlungsbedarf. Deshalb hat die Sicherheitsdirektion (SID) federführend eine Projektgruppe aus Vertretungen der betroffenen Direktionen eingesetzt mit dem Auftrag, den Bedarf zu ermitteln und Vorschläge für Verbesserungen auszuarbeiten.

Mit dem RRB-Nr. 1154 vom 25. August 2020 wurde der Bericht «Istanbul-Konvention, Massnahmen und Umsetzung» für die erste Umsetzungs-Phase der Istanbul-Konvention zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat beauftragte die Direktionen mit der Prüfung, inwieweit bzw. wann sie die im Bericht definierten und in ihrer Zuständigkeit liegenden Massnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umsetzen können. Im Jahr 2020 konnten bereits Massnahmen umgesetzt werden:

- Die Überführung des teilstationären Angebots des Frauenhauses beider Basel (7 Plätze) vom Pilot in ein dauerhaftes Angebot ist mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus für die Jahre 2021–2024 erfolgt.
- Mittels neuer erstmaliger Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz für das bereits bestehende Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» mit Sitz in Basel-Landschaft wurden, zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt, rund 18 Schutzplätze geschaffen resp. gesichert.
- Die bessere Koordination der Angebote im Sinne einer hinsichtlich Auslastung und spezifischen Bedürfnisse optimalen Versorgung zwischen den beiden Angeboten (Frauenhaus und Heilsarmee) wird angestrebt und wurde als näheres Ziel festgelegt. Die beiden Kantone sind in die Prozesse involviert resp. überwachen diese.

Themenfeld 6 der Langfristplanung (LFP 6) – Bildung und Innovation

Bessere Ressourcierung der Primarschulleitungen (VAGS-Projekt)

Das Modell zur Ressourcierung und die Stellenbeschriebe für Schulleitungen der Primarschulen sind in einem gemeinsamen VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) unter Einbezug von Schulleitungen und der Schulratspräsidienkonferenz überarbeitet bzw. neu erstellt worden.

In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Schule gestiegen und die Arbeitsbelastung für Schulleitungen hat zugenommen. Die neuen Stellenbeschriebe umfassen den heutigen Stand der Aufgaben und die zeitliche Ressourcierung wurde erhöht.

Das Modell zur Ressourcierung stellt eine pragmatische Lösung für Schulen jeder Grösse dar. Für Schulen mit mehreren Anlagen oder sich verändernden Klassenzahlen bietet es grössere Planungssicherheit und Stabilität für die Leitungsstrukturen.

Nach der Anhörung bei den Gemeinden hat der Regierungsrat das neue Modell zur Ressourcierung für Schulleitungen der Primarstufe im Juni 2020 beschlossen und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

«Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung»

Mit der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ hat der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung der Bildungsgesetzgebung beantragt, um die Bildungsqualität in der Speziellen Förderung und der Sonderschulung zu sichern. Mittels Lektionenpool und Platzzahlen sollen insbesondere die Angebote der Speziellen Förderung wirksam und effizient zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen zudem zweckmässig für die Unterstützung der ganzen Klasse und nicht nur für individuelle Einzelförderung eingesetzt werden. Dadurch werden starke Lernbeziehungen mit weniger Lehr- und Fachpersonen an einer Klasse gefördert. Mit 82:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat der Landrat am 11. Juni 2020 der Änderung des Bildungsgesetzes zugestimmt. Damit können, per Schuljahr 2021/2022, die Schulen vor Ort ein angemessenes und pädagogisch sinn- und wirkungsvolles Schulangebot selbst organisieren und planen. Damit können die Kosten der Speziellen Förderung und der Sonderschulung stabilisiert und die administrativen Abläufe vereinfacht werden.

Digitale Transformation als Herausforderung

Im Berichtsjahr 2020 konnten im Bereich der Schulinformatik im Rahmen des Programms IT.SBL (Informatik Schulen Baselland) diverse Meilensteine erreicht werden: Ein erster Jahrgang von Schülerinnen und Schülern und ihre Lehrpersonen konnte flächendeckend mit persönlichen iPads ausgerüstet werden. Das ermöglicht es den Schulen, sich voll auf die pädagogischen Herausforderungen der Digitalisierung des Unterrichts zu konzentrieren. Auf der Sekundarstufe II zeigen die Pilotprojekte zur Einführung von BYOD (Bring Your Own Device) für Lernende einen guten Erfolg. Das entsprechende Ausrüstungsmodell wird in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden.

Für Lehrpersonen aller kantonalen Schulen stehen künftig vom Arbeitgeber bereitgestellte und unterstützte IT-Gerät zur Verfügung. Der entsprechende Pilotbetrieb konnte erfolgreich gestartet werden. Eine breite Einführung ist auf Sommer 2021 vorgesehen.

Für den Unterricht an kantonalen Schulen wurden neue digitale Lehr- und Lernplattformen (Office 365 und nanoo.tv) bereitgestellt. Die entsprechenden technischen Einführungsprojekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die spezielle Situation mit dem im Frühjahr nötigen Fernunterricht hat gezeigt, dass diese digitalen Tools sehr gewinnbringend eingesetzt werden können. Viele Lehrpersonen haben sich zum Wohle ihrer Schülerinnen und Schüler innert kürzester Zeit sehr erfolgreich in die neuen Möglichkeiten eingearbeitet und nutzen diese seither auch gerne im regulären Schulunterricht. Weitere Unterstützungsangebote für Lehrpersonen sind im Rahmen eines «pädagogischen ICT-Supports» geplant. Die Landratsvorlage ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Erfolgreicher Start der Brückenangebote

Der Landrat hat 2019 dem neuen Konzept der Brückenangebote zugestimmt. Dieses Konzept ermöglicht bedarfsorientierte und individuell auf die Jugendlichen zugeschnittene Angebote. Der Bildungsrat hat im ersten Quartal 2020 die entsprechenden Lehrpläne dazu verabschiedet. So war es möglich, diese Angebote zeitgerecht im August 2020 am neuen Zentrum für Brückenangebote (ZBA) Basel-Landschaft in Muttenz zu starten. Zudem wurden der Zulassungs- und der Triageprozess neu online entwickelt und erfolgreich implementiert. Unsicherheiten entstanden durch die COVID-19-Krise. Insbesondere war es unklar, mit welchen Anmeldezahlen die Brückenangebote effektiv rechnen mussten. Erfreulich war, dass im Vergleich zu den bisherigen Angeboten die Zahlen tiefer ausfielen und der gewollte Effekt der vermehrten Direktübertritte von der Sekundarschule in die Berufsbildung trotz COVID-19-Krise eingetreten ist. Das neue Zentrum für Brückenangebote stellt sehr hohe Anforderungen an die Organisation.

Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule»

Im Mai 2019 hat die BKSD die Öffentlichkeit über die von ihr als ungenügend bewerteten Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule orientiert und ein Projekt mit allen an der Schule Beteiligten für eine vertiefende Ursachenanalyse, für die Bestimmung von Handlungsfeldern und für die Massnahmenentwicklung initiiert. Das Programm «Zukunft Volksschule» setzt deshalb gezielte Schwerpunkte: Neben der Stärkung von Deutsch und Mathematik in der Stundentafel wird zusätzlich die schulische und ausserschulische Leseförderung mit einem Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen und mit wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten an der Primar- und Sekundarschule ausgebaut. Die parlamentarischen Aufträge zur Stärkung von Medien und Informatik mit eigenem Lektionengefäss an der Primar- und der Sekundarschule wurden ebenfalls in die Entwicklung dieses Massnahmenpakets einbezogen, im Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 zusammengefasst und die dafür erforderlichen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Die Vorlage «Zukunft Volksschule» zur Ausgabenbewilligung wird dem Landrat im 2. Quartal 2021 zur Beschlussfassung überwiesen. Die Einführung der neuen Stundentafeln sowie die Umsetzung des Leseförderungsprojekts und des Weiterbildungsprogramms ist auf Schuljahr 2022/2023 terminiert.

Neuer Leistungsauftrag FHNW

Nach mehrjährigen umfangreichen Verhandlungen hat am 24. September 2020 der Landrat mit 77:0 Stimmen und einer Enthaltung dem neuen FHNW Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Jahre 2021–2024 zugestimmt. Zudem wurde auch eine Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre beschlossen. Damit entspricht die Leistungsauftragsperiode der FHNW der Laufzeit, die der Bund in seiner Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation (BFI) festgelegt hat. Gleichzeitig trägt ein vierjähriger Leistungsauftrag der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung. Strategisch positioniert sich die FHNW als Innovationstreiberin insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen des digitalen Wandels, des Fachkräftemangels und der Nachhaltigkeit. Es ist daher besonders wichtig, dass die FHNW auch mit dem neuen Leistungsauftrag ihr Studiengangangebot gezielt auf die digitalen Herausforderungen hin überprüfen und weiterentwickeln kann.

Reorganisation der Verwaltungsstrukturen

2020 wurde im Rahmen des Strukturprojekts «avanti BKSD» die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) in den Stab Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariats der Direktion eingegliedert. Die frühere Dienststelle SBMV wurde aufgehoben. Die neue Abteilung konnte sich während der COVID-19-Krise bereits beweisen und funktioniert agil und flexibel. Der Kantonsverlag wurde aus der SBMV herausgelöst und in die Hauptabteilung Kantonsbibliothek beim Amt für Kultur (AfK) überführt. Die neue Strategie des Verlags wird erarbeitet und soll digitaler werden und die Zusammenarbeit von Verlag und Fachkommissionen intensivieren.

Seit 1. Januar 2021 hat das Amt für Kultur eine den stetig steigenden Anforderungen an die Dienststellenleitung angepasste Führungsstruktur. Das bisherige alternierende Leitungsgremium wurde in eine Geschäftsleitung überführt. Esther Roth wurde per 1. Januar 2021 vom Regierungsrat zur Dienststellenleiterin gewählt.

Die Eingliederung des Schulpsychologischen Diensts (SPD) als eigene Hauptabteilung in das Amt für Volksschulen (AVS) hat 2020 begonnen. Mitte 2021 soll die Integration vollzogen sein.

Damit kann «avanti BKSD» im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Mit diesem Projekt wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse (Reduktion von 10 auf 6 Dienststellen) vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Bis Ende 2021 sollen auch die Leistungsaufträge aller Dienststellen der BKSD gestützt auf die neue Organisationsstruktur fertig gestellt werden.

Revision Berufsauftrag

Die personalrechtlichen Vorgaben für die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen und für den Ferienanspruch entsprechen denjenigen der übrigen dem kantonalen Personalgesetz unterstellten Mitarbeitenden. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen definiert und gliedert die Arbeitsbereiche der Jahresarbeitszeit, berücksichtigt dabei die Besonderheiten der Anforderungen der Schulen und des Lehrberufs und regelt die Arbeitszeiterfassung. Das Personaldekret (SGS 150.1) legt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen als Teil der jährlichen Gesamtarbeitszeit fest. Die Verordnung regelt die Einzelheiten.

In Verbindung mit den Gemeinden und in Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen wurde aufgrund entsprechender Aufträge des Landrats eine Revision des Berufsauftrags und der Vorgaben zur Gliederung der Jahresarbeitszeit vorbereitet. Ziel ist ein zukunftstaugliches und entwicklungsfähiges Jahresarbeitszeitmodell mit einer Gewichtung des Unterrichts als Kernaufgabe der Lehrpersonen. Die bisherige Gliederung der Bereiche des Berufsauftrags soll vereinfacht, die Schule als Organisation soll gestärkt und die besonderen Interessen und Fähigkeiten einzelner Lehrpersonen sollen gemäss Bedarf der Schule flexibler genutzt werden können.

Der entsprechende Entwurf einer Landratsvorlage zur Änderung des Personaldekrets und einer totalrevidierten Arbeitszeitverordnung für Lehrpersonen ist im Februar 2021 in die Vernehmlassung gegeben worden.

Überarbeitung der Stundentafeln und Lehrpläne für Fachmittelschulen und Gymnasien

Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die in der Sekundarschule gemäss neuem Lehrplan unterrichtet wurden. Zudem wird sowohl in der Maturitätsabteilung wie auch in der FMS die Informatik als neues Fach unterrichtet. Letztlich wurde gesamtschweizerisch der Rahmenlehrplan für die Fachmittelschulen weiterentwickelt. Aus diesen Gründen wurden in beiden Abteilungen der Gymnasien neue Stundentafeln entwickelt und in allen Fächern neue, inhaltliche und kompetenzorientierte Lehrpläne erarbeitet und vom Bildungsrat verabschiedet. Die politische Bildung wurde sowohl in der Maturitätsabteilung als auch in der FMS explizit und verbindlich in den Lehrplänen ausgewiesen.

Überprüfung Führungsstrukturen Sekundarstufe I+II und kommunale Schulen (Primarstufe und Musikschulen)

Im 2020 konnten die beiden Landratsvorlagen «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» und «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» finalisiert werden. Der Regierungsrat gab diese am 18. August 2020 zur Vernehmlassung frei. Die Vernehmlassung wurde durch diverse Informationsveranstaltungen begleitet und dauerte bis zum 25. November 2020. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Die bisherige unscharfe Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinde bzw. Kanton kann den stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen immer weniger gerecht werden. Mit den neuen Führungsstrukturen wird das Dreiecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen, Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion (BKSD) entflochten. Die Schulleitungen werden gestärkt, indem sie die Kompetenz für sämtliche operativen Entscheide erhalten. Dadurch wird die Teilautonomie der Schulen erhöht. Dabei sollen die Unterschiede zwischen den Schulstufen berücksichtigt werden und für die kommunalen Schulen eine Variabilität geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglicht, unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse in ihrer Schulführung zu berücksichtigen. Zusätzlich zur Schaffung von klaren Führungsstrukturen werden die Qualitätssicherung und die kantonale Aufsicht über die Schulen aller Stufen neu konzipiert und umfassend verankert. Sämtliche Massnahmen bezwecken die hohe Qualität der Schulen sicherzustellen oder gar zu verbessern – zugunsten der Ausbildung der Baselbieter Schülerinnen, Schüler und Lernenden.

Universität Basel

Die Verhandlungen für die Leistungsperiode 2018–2021 wurden zum Anlass genommen, einen differenzierten Rückblick auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel zu werfen. So benennt der bikantonale Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 der Universität Basel kurz-, mittel- und langfristige Handlungsfelder zur nachhaltigen Neuaufstellung der bikantonalen Trägerschaft. Die umfangreichen Verhandlungen zu einzelnen Handlungsfeldern münden in der Teilrevision des Universitätsvertrags. Er sieht unter anderem eine Neuregelung des Immobilienbereichs, ein dynamisches Finanzierungsmodell und überarbeitete Governance-Strukturen vor. Der überarbeitete Universitätsvertrag wurde im Dezember 2020 zur Vernehmlassung freigegeben. Dieser Vertrag soll per 1. Januar 2022, zu Beginn der fünften Leistungsperiode der Universität in bikantonaler Trägerschaft, in Kraft treten.

Parallel zur Neugestaltung der partnerschaftlichen Grundlagen haben sich die Trägerkantone und die Universität einvernehmlich auf den Leistungsauftrag 2022–2025 der Universität und den vierjährigen Globalbeitrag geeinigt. Für die anstehende fünfte Leistungsperiode 2022–2025 wurde seitens Trägerkantone eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags angestrebt, welche der Universität Basel eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll. Zum ersten Mal wurden vor der eigentlichen Antragstellung durch die Universität konkrete Eckwerte durch die Trägerkantone vorgegeben, welche summarische Stossrichtungen in den Sparten Lehre, Forschung und Immobilien definierten.

Die Universität hat den Trägerkantonen mit Datum vom 31. März 2020 ihren Antrag für den Globalbeitrag der Jahre 2022–2025 vorgelegt. Den Verhandlungen lagen die neue Strategie 2022–2030 der Universität und die Immobilienstrategie 2030 inkl. Umsetzungsplanung zugrunde. Auf Basis der bikantonalen Trägerbeiträge 2022–2025 wird der Universität Basel die Umsetzung ihrer Strategie 2022–2030 möglich sein. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft wird sich die Universität Basel damit auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren können.

Über die erzielten Resultate wird in der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 berichtet. Diese wird im Herbst 2021, gemeinsam mit der Vorlage zum teilrevidierten Universitätsvertrag, den Parlamenten zur gebundenen Beratung unterbreitet.

Zusammenführung der Berufsfachschulen zum Kompetenzzentrum Berufsbildung

Die Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL) ging im Berichtsjahr einen weiteren grossen Schritt voran. Mit dem Ende des Schuljahrs 2019/2020 wurden die ehemaligen Namen der beiden Schulen von der neuen Bezeichnung abgelöst. Weiter wurden die beiden Schulräte aufgelöst und ein neuer Schulrat vom Regierungsrat gewählt. Im neuen Schulrat sind alle grossen Berufsgruppen vertreten, welche am Berufsbildungszentrum ausgebildet werden. Die Schulleitung hat einen Masterplan erarbeitet, welcher die organisatorischen Schritte der Zusammenführung bis zum Bezug der gemeinsamen Räumlichkeiten

im Polyfeld 1 (voraussichtlich 2027) aufzeigt. Das Masterprojekt beinhaltet 15 Teilprojekte. Die nächsten grossen Schritte 2021 sind die Zusammenführung der Abteilungen Berufsmaturität und Allgemeinbildung/Sport sowie der Schulverwaltung.

LFP 9 – Gesellschaft und Zusammenleben

Initiative Gleichstellung von behinderten Menschen

Mit Beginn des Jahres 2020 starteten die Arbeiten der Konzeptphase in den vom Regierungsrat eingesetzten Teilprojekten. Die Arbeiten des «Rechtsetzungsprojektes» verliefen im Rahmen des Projektzeitplans, so dass die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte Ende 2020 vorlagen. Im Sommer 2021 wird der Regierungsrat den Entwurf einer Landratsvorlage Behindertenrechte BL in die Vernehmlassung geben.

Neuregelung zur Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe

Der Baselbieter Landrat hat die Vorlage zur Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe im Dezember 2020 ohne Gegenstimme beschlossen. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wird der Kanton zukünftig definierte ambulante Angebote für Kinder, Jugendliche und Familie regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Dies schliesst Versorgungslücken und gewährleistet den bedarfsgerechten Zugang sowohl zu stationären als auch ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich per 1. Januar 2022 in Kraft.

LFP 10 – Wohn- und Lebensqualität

Fortschreitende Sanierung Ruine Farnsburg

Nach Vorbereitungen im Vorjahr begann 2020 die eigentliche Sanierung der Ruine Farnsburg mit dem Ziel, den beliebte Ausflugsort im Oberbaselbiet als Kulturerbe zu sichern und als Freizeit- und Erlebnisort aufzuwerten. Im Fokus der Etappe standen die Unterburg, das Brunnenhaus und der so genannte Blaue Turm. Im Hinblick auf den prekären Felsuntergrund und statische Herausforderungen im Bereich der Langen Stiege erfolgten zudem umfangreiche Abklärungen zum weiteren Vorgehen in den Jahren 2021/2022. Es ist geplant, während der gesamten Bauarbeiten stets einen Teilbereich der Burgruine der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2022 vorgesehen.

KASAK 4

Das kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) bildet seit dem Jahr 2000 die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Sportanlagenpolitik. In den nächsten Jahren sollen über 50 Projekte zum Erhalt beziehungsweise zur Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur mit einem geschätzten Gesamtbauvolumen von 277 Millionen Franken realisiert werden. Der Landrat bewilligte am 5. November 2020 zur Finanzierung von KASAK 4 für die Jahre 2021 bis 2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe von 19,2 Millionen Franken. Kleinere Sportanlagenprojekte sollen weiterhin aus Mitteln des Swisslos Sportfonds mitfinanziert werden.

Neuer Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt

Der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist im Januar 2020 vom Landrat einstimmig sowie vom Grossen Rat BS mit grosser Mehrheit angenommen worden. Er tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und regelt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit einer jährlichen Abgeltung an der Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt beteiligt. Diese Abgeltung wurde auf 9,6 Millionen Franken pro Jahr festgelegt. Die Höhe der Abgeltung gewährleistet, zusammen mit der Entflechtung der Zuständigkeiten und der institutionellen Förderung und Stärkung der projektbezogenen partnerschaftlichen Förderung, dass das Bestehen der Institutionen gesichert ist.

Teilrevision des Gesetzes über Sportförderung

Der Landrat genehmigte an seiner Sitzung vom 19. November 2020 die Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung. Das Gesetz setzt seit dem 1. Oktober 1991 den Rahmen für die Unterstützung der Aktivitäten im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport. Die Gesetzesrevision stellt sicher, dass die bisherigen Sportfördermassnahmen weitergeführt und weiterentwickelt werden können. Parallel dazu erfolgte eine Totalrevision der Verordnung über die Sportförderung.

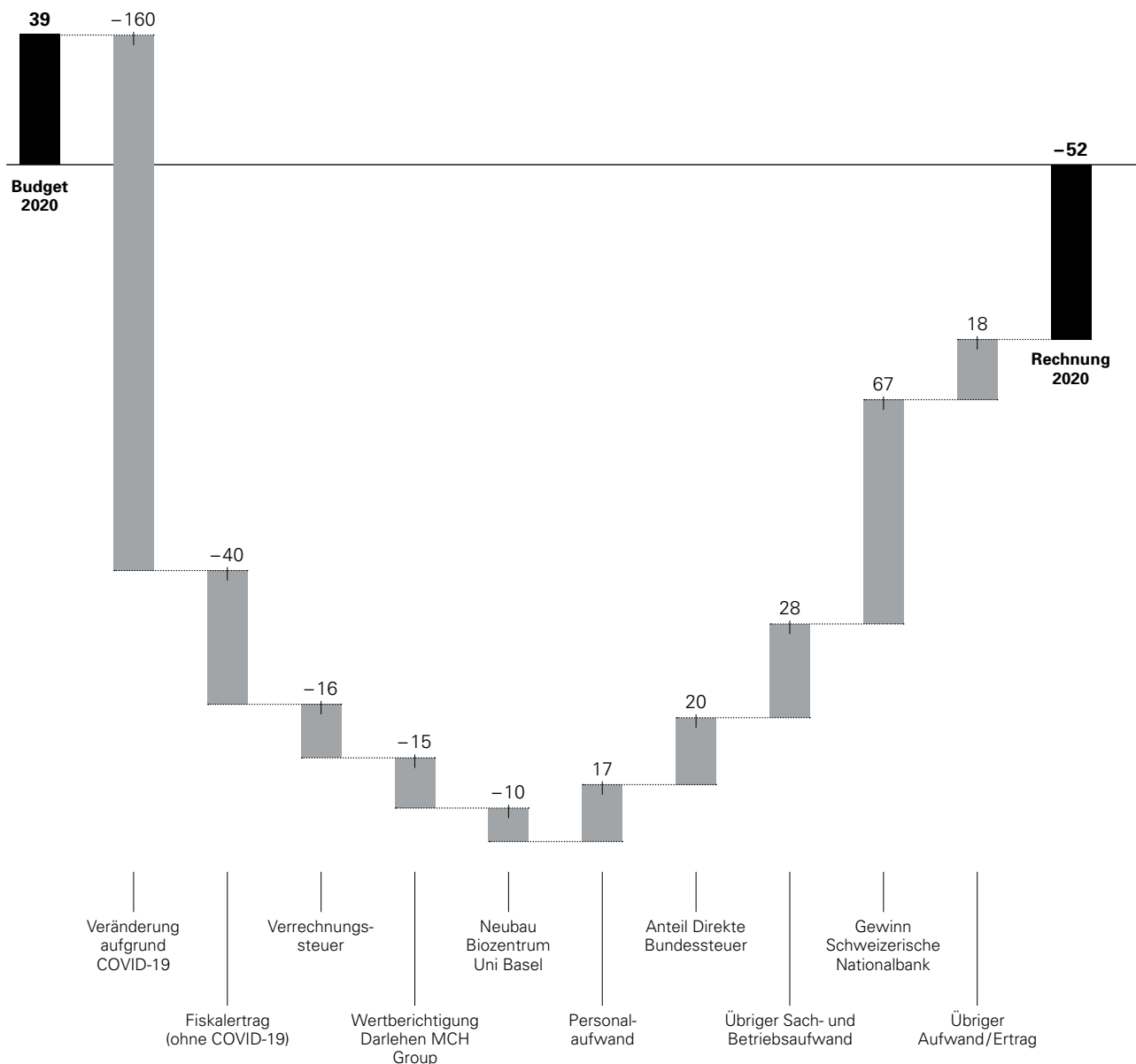
4. ERFOLGSRECHNUNG

4.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2020 schliesst mit einem Verlust im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 52,0 Millionen Franken ab und somit 90,5 Millionen Franken schlechter als der budgetierte Gewinn von 38,5 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind in Abbildung 6 aufgeführt.

ABBILDUNG 6: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2020

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Die Veränderungen in Zusammenhang mit **COVID-19** in der Höhe von 160 Millionen Franken sind detailliert in Kapitel 1.3 aufgeführt.

Der **Fiskalertrag**, der nicht auf COVID-19 zurückzuführen ist, hat sich unterschiedlich entwickelt: Insbesondere der Ertrag aus der Grundstücksgewinnsteuer (Vermögensgewinnsteuer) ist deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Umgekehrt sind die neu veranlagten und in die Rechnung eingeflossenen Steuern aus Vorjahren weniger hoch ausgefallen als bisher angenommen. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 4.3.

Der Bund hat im Jahr 2020 deutlich weniger **Verrechnungssteuer** eingenommen als im Vorjahr. Indirekt war die COVID-19-Pandemie wohl ausschlaggebend für diese Entwicklung, denn die Unternehmen waren deutlich zurückhaltender mit Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Die Kantonsanteile fallen entsprechend tiefer aus als geplant.

In der Rechnung 2020 ist eine **Wertberichtigung für ein Darlehen an die MCH Group** in der Höhe von 15 Millionen Franken berücksichtigt.

Für den nicht-werthaltigen Teil der Kostenüberschreitung beim **Neubau des Biozentrums der Universität Basel** wurde eine Rückstellung gebildet. Diese soll Bauschäden, Planungsfehler und nicht-werthaltige Verzögerungen decken.

Die Unterschreitung des budgetierten Betrags beim **Personalaufwand** um 14 Millionen Franken ist auf vielfältige Gründe zurückzuführen: So hat eine Gutschrift der BLPK (Überschuss Risikopool) zu einer Verbesserung um 3 Millionen Franken geführt. Der Minderaufwand bei den Schulen ist auf eine etwas zu vorsichtige Budgetierung bei den Sekundarschulen, Gymnasien und den Berufsfachschulen zurückzuführen. In verschiedenen Dienststellen wurde das Budget unterschritten, weil sich Wiederanstellungen teilweise ungeplant verzögert haben.

Der Anteil des Kantons an der **Direkten Bundessteuer** liegt netto um 20 Millionen Franken über dem Budget. Gemäss Bund stammen drei Viertel der Einnahmen aus dem Jahr 2019, weshalb die Einnahmen weiter zugenommen haben. Die Gemeinden und Landeskirchen sind davon ebenfalls betroffen und erhalten einen Teil dieses Mehrertrags.

Der Teil des **Sach- und übrigen Betriebsaufwands**, der nicht auf COVID-19 zurückzuführen ist, liegt mit 28 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Dies verdeutlicht einerseits, dass der Regierungsrat die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und mit Augenmass verwendet. Es gab aber auch einmalige Sachverhalte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. So waren die tatsächlichen Forderungsverluste bei den Kantonalen Steuern über 6 Millionen Franken niedriger als geplant. Zudem fielen die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen durch den milden Winter und die Trockenheit im Sommer erheblich geringer aus. Weiter konnten neue Fahrzeuge aufgrund von Lieferverzögerungen nicht im Jahr 2020 beschafft werden.

Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** hat im Jahr 2020 eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen, budgetiert wurde eine einfache. Dies führt zu einem Mehrertrag von 67 Millionen Franken.

4.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2020 mit der Rechnung 2019 und dem Budget 2020 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 20: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
30 Personalaufwand	604,1	623,2	637,3	19,1	3 %	-14,1	-2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	255,2	256,8	264,7	1,6	1 %	-8,0	-3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87,0	90,4	93,7	3,5	4 %	-3,3	-4 %
34 Finanzaufwand	37,4	41,0	37,3	3,6	10 %	3,7	10 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0,4	0,9	4,5	0,5	>100 %	-3,6	-80 %
36 Transferaufwand	1'703,1	1'759,2	1'645,4	56,2	3 %	113,8	7 %
37 Durchlaufende Beiträge	91,2	89,0	87,7	-2,1	-2 %	1,3	2 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	166,6	27,0	27,0	-139,6	84 %	0,0	0 %
39 Interne Fakturen	32,8	31,3	29,1	-1,4	-4 %	2,3	8 %
Gesamttotal Aufwand	2'977,8	2'918,9	2'826,9	-58,8	-2 %	92,1	3 %

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
30 Personalaufwand	604,1	623,2	637,3	19,1	3 %	-14,1	-2 %

- Als ungeplanter Ertrag fiel eine Gutschrift der BLPK (Überschuss Risikopool 2019) in Höhe von 3,0 Millionen Franken beim Personalamt an.
- Beim Amt für Gesundheit sind Zusatzkosten in Höhe von 2,5 Millionen Franken entstanden, welche sich aus der befristeten Anstellung von zusätzlichem Personal zur Bewältigung der COVID-19-Situation ergeben.
- Die deutliche Unterschreitung des Budgets bei den Gymnasien (-1,8 Millionen Franken) ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zwei Klassen weniger geführt wurden als budgetiert. Zudem fielen durch den Fernunterricht deutlich weniger Vertretungsstunden an als üblich. Unabhängig von COVID-19 fanden weniger Freifächer statt als geplant. Weitere Freifächer mussten aufgrund von COVID-19 abgesagt werden. Wegen COVID-19 wurden praktisch sämtliche Lager und Reisen abgesagt. Schliesslich wurden in den Gymnasien aufgrund aussergewöhnlich vieler Pensionierungen viele junge Lehrpersonen angestellt.
- Bei den Sekundarschulen wurde der Personalaufwand aufgrund eines zu hohen Kostensatzes pro Lektion zu vorsichtig budgetiert. Aufgrund einer Verjüngung des Lehrpersonals fiel der Kostensatz tiefer aus als angenommen (-1,6 Millionen Franken).
- Die laufenden Projekte aus dem Programm IT-Strategie Schulen konnte mit weniger Personalaufwand erfolgreich vorangebracht resp. abgeschlossen werden (-1,0 Millionen Franken).
- Die Berufsfachschulen haben den Zuwachs an Lernenden zu hoch eingeschätzt, die Personalkosten wurden folglich nicht in vollem Umfang benötigt.
- Das Amt für Industrielle Betriebe verzeichnet eine Budgetunterschreitung aufgrund von verzögerten Stellenbesetzungen infolge Fluktuation sowie bei Projekten zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (-0,5 Millionen Franken).
- In verschiedenen Dienststellen wurde das Budget unterschritten, weil sich Wiedereinstellungen teilweise ungeplant verzögert haben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	255,2	256,8	264,7	1,6	1 %	-8,0	-3 %

- Die Forderungsverluste aufgrund von Verlustscheinen fielen tiefer aus als geplant. Zusammen mit der Delkredereveränderung wurde der Budgetwert unterschritten (-6,5 Millionen Franken).
- Die geplante Beschaffung von 37 Neufahrzeugen konnten noch nicht vollzogen werden, da die Verträge aufgrund von Lieferverzug erst ab Januar 2021 in Kraft treten.
- Durch den milden Winter und die Trockenheit im Sommer fielen v. a. die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus.
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden weniger Lager, Schulreisen und Veranstaltungen durchgeführt als geplant, was zu Minderaufwendungen von rund 1,2 Millionen Franken führte.
- Die vom Kantonalen Krisenstab Baselland ausgelösten Mittel zur Bewältigung der Pandemie belaufen sich per Ende Jahr auf rund 14,6 Millionen Franken.
- Das Amt für Gesundheit verzeichnet Zusatzkosten in Höhe von 7,6 Millionen Franken, die sich aus dem Betrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein und Muttenz sowie dem Impfzentrum Mitte in Muttenz ergeben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87,0	90,4	93,7	3,5	4 %	-3,3	-4 %

- Die Abschreibungen beim Hochbauamt liegen 6,7 Millionen Franken unter dem Budget. Dies ist unter anderem auf die Verschiebung des Fertigstellungstermins für den Neubau der Sekundarschule in Laufen um ein Jahr zurückzuführen.
- Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurden Leistungen ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastruktur finanziert. Zudem wurden angefangene Projekte, welche an den Bund übergegangen sind, ausserplanmässig in der Höhe von rund 2,8 Millionen Franken abgeschrieben. Diese waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
34 Finanzaufwand	37,4	41,0	37,3	3,6	10 %	3,7	10 %

- Im Finanzaufwand ist ein Verlust von 4,1 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien der MCH Group enthalten.
- Für den baulichen Unterhalt und für die Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie für die Dekontamination von Grundstücken sind weniger Kosten angefallen, als im Budget angenommen (-1,4 Millionen Franken).

Einlagen in Fonds und Spezialfin.

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0,4	0,9	4,5	0,5	>100 %	-3,6	-80 %

- Die budgetierte Einlage in den Ausgleichsfonds in der Höhe von 4,5 Millionen Franken musste nicht getätigt werden. Der Ausgleichsfonds (Fremdkapital) hat allerdings keinen Einfluss auf den Saldo der Erfolgsrechnung des Kantons.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
36 Transferaufwand	1'703,1	1'759,2	1'645,4	56,2	3 %	113,8	7 %

- Der Transferaufwand liegt um 113,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:
 - +39,7 Millionen Franken: Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen aufgrund von COVID-19
 - +38,8 Millionen Franken: Kosten im Zusammenhang mit den Abgeltungen an Spitäler für die Leistungen im Umfeld der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten
 - +15,0 Millionen Franken: Wertberichtigung Darlehen für die MCH Group AG
 - +12,3 Millionen Franken: Gemeindeanteilen für SV17 aus der Direkten Bundessteuer (Bruttoverbuchung, im Budget war eine Nettoverbuchung vorgesehen)
 - +7,2 Millionen Franken: Beiträge für die Baselbieter KMU Corona Härtefälle
 - +2,5 Millionen Franken: Mehr Leistungen an Bezüger der Ergänzungsleistungen AHV/IV
 - +1,7 Millionen Franken: Höherer Aufwand bei den Verlustscheinen aus obl. Krankenversicherung
 - 11,8 Millionen Franken: Akutsomatik, insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns im Frühling 2020.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
37 Durchlaufende Beiträge	91,2	89,0	87,7	-2,1	-2 %	1,3	2 %

- Die Budgetabweichung von 4,6 Millionen Franken beim Kantonalen Sozialamt resultiert unter anderem aus der Anpassung der Buchungssystematik gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.
- Die Förderbeiträge, die im 2020 für das Baselbieter Energiepaket entrichtet wurden, haben zwar gegenüber dem Jahr 2019 deutlich zugenommen, budgetiert war aber ein noch höherer Betrag.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
38 Ausserordentlicher Aufwand	166,6	27,0	27,0	-139,6	84 %	0,0	0 %

– Im Jahr 2020 wurden wie geplant 27 Millionen Franken des Bilanzfehlbetrags abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag ist durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
39 Interne Fakturen	32,8	31,3	29,1	-1,4	-4 %	2,3	8 %

- Die im Budget noch nicht separat dargestellte Spezialfinanzierung Wasser ab dem Jahr 2020 führte dazu, dass Verrechnungen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie in der Höhe von 2,1 Millionen Franken neu über die internen Fakturen abgebildet werden.
- Die ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 werden über die internen Fakturen dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben belastet. Durch die höheren Abschreibungen liegen auch die internen Fakturen um 1,1 Millionen Franken über dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

4.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2020 mit der Rechnung 2019 und dem Budget 2020 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2020.

TABELLE 21: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
40 Fiskalertrag	1'939,6	1'776,9	1'844,1	-162,8	-8 %	-67,2	-4 %
41 Regalien und Konzessionen	67,9	115,5	45,0	47,6	70 %	70,5	157 %
42 Entgelte	126,1	115,6	131,4	-10,4	-8 %	-15,8	-12 %
43 Verschiedene Erträge	3,8	5,4	3,8	1,6	43 %	1,7	44 %
44 Finanzertrag	188,8	103,5	112,1	-85,3	-45 %	-8,7	-8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	34,2	25,9	25,3	-8,4	-24 %	0,6	2 %
46 Transferertrag	583,7	603,8	587,0	20,0	3 %	16,8	3 %
47 Durchlaufende Beiträge	91,2	89,0	87,7	-2,1	-2 %	1,3	2 %
49 Interne Fakturen	32,8	31,3	29,1	-1,4	-4 %	2,3	8 %
Gesamttotal Ertrag	3'068,1	2'867,0	2'865,4	-201,2	-7 %	1,5	0 %

Fiskalertrag

TABELLE 22: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'168,7	1'134,2	1'192,1	-34,6	-3 %	-58,0	-5 %
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	22,9	23,0	20,0	0,1	0 %	3,0	15 %
40000990 Steuerauscheid./pausch. Steueranrechnung	-2,5	-3,0	-2,5	-0,5	21 %	-0,5	20 %
40100000 Vermögenssteuern natürliche Personen	197,0	199,8	187,0	2,8	1 %	12,8	7 %
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	48,4	43,5	43,5	-4,9	-10 %	0	0 %
40090000 Nach- und Strafsteuern	6,2	13,7	13,0	7,5	>100 %	0,7	5 %
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	186,8	129,1	126,0	-57,7	-31 %	3,1	2 %
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	10,2	20,9	16,7	10,7	>100 %	4,2	25 %
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	9,8	7,6	7,1	-2,3	-23 %	0,4	6 %
40220000 Vermögensgewinnsteuern	82,3	82,0	55,0	-0,3	0 %	27,0	49 %
40230000 Vermögensverkehrssteuern	52,5	36,7	40,0	-15,7	-30 %	-3,3	-8 %
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	40,1	48,9	43,6	8,8	22 %	5,3	12 %
40300000 Verkehrsabgaben	94,7	97,6	93,7	2,9	3 %	3,9	4 %
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1,3	0,6	1,3	-0,6	-50 %	-0,6	-50 %
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'918,2	1'834,5	1'836,6	-83,7	-4 %	-2,0	0 %
40000010 Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	22,9	-57,8					
40010010 Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-1,7	1,0	7,5	-79,1	<-100%	-65,2	<-100%
40100010 Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	-2,9	-0,6					
40110010 Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	3,1	-0,3					
Gesamttotal Fiskalertrag	1'939,6	1'776,9	1'844,1	-162,8	-8 %	-67,2	-4 %

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen fällt die Ertragsentwicklung für 2020 deutlich tiefer aus. Dies ist grösstenteils eine Folge der COVID-19-Pandemie. Des Weiteren enthält die Schätzung für das Jahr 2020 auch einen negativen Basiseffekt aus dem Steuerjahr 2018, für welches erstmals definitive Veranlagungen berücksichtigt wurden und das somit tiefer eingeschätzt werden musste (vgl. unten).
- Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstücksgewinnsteuern) führen die guten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien zu hohen Erträgen aus Grundstücksgewinnsteuern (+27,0 Millionen Franken).

Fiskalertrag: Steuern Vorjahre

- Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2-Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Für das Steuerjahr 2020 sind beispielsweise noch keine Steuererklärungen veranlagt worden, weshalb dieser Steuerertrag auf einer Schätzung von BAK Economics beruht. Falls sich in der Zukunft aufgrund der Veranlagungen zeigt, dass diese Schätzung anzupassen ist, wird die entsprechende Differenz im jeweiligen Jahresabschluss unter Steuern Vorjahre verbucht.
- Steuern aus Vorjahren können Steuerjahre betreffen, bei denen im vergangenen Jahresabschluss noch nicht alle Steuerpflichtigen definitiv veranlagt waren. In Einzelfällen kann dies Steuerjahre betreffen, die bis zu zehn Jahre zurückliegen. In der Regel sind die Schätzungen von BAK Economics bzw. der Steuerverwaltung aber ziemlich zutreffend. Zudem heben sich positive und negative Abweichungen von verschiedenen Steuerjahren oft zu einem grossen Teil auf. Im Jahresbericht 2011 konnte aber beispielsweise ein positiver Effekt von 43 Millionen Franken von Steuern aus Vorjahren verbucht werden.
- Im aktuellen Jahresbericht 2020 erfolgte aufgrund des Veranlagungsstands erstmals eine effektive Schätzung für die Steuerperiode 2018 bei den natürlichen Personen. Ende Berichtsjahr sind 97 % der Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 2018 veranlagt, beim Abschluss 2019 waren es erst 73 %. Deshalb wurde im letztjährigen Jahresbericht 2019 die Schätzung des Steuerjahrs 2018 noch anhand der Schätzung von BAK Economics vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Neuschätzung musste der Steuerertrag für 2018 um 30 Millionen Franken nach unten angepasst werden. Diese Abwärtskorrektur der Steuerperiode 2018 hat als Basiseffekt auch Einfluss auf die neue Schätzung der Steuerperioden 2019 (Korrektur um -31 Millionen) und 2020. Der Basiseffekt für 2019 wird ebenfalls unter Steuern Vorjahre ausgewiesen, jener für 2020 beim Fiskalertrag (siehe oben).

- Der Effekt dieser Steuern aus Vorjahren im Jahresabschluss 2020 ist damit ausserordentlich hoch und betrifft insbesondere die Einkommenssteuern und das Steuerjahr 2018, das neu gemäss Veranlagung berücksichtigt wird. Im Total über alle vier periodischen Steuerarten und Vorjahre beträgt die negative Abweichung fast 58 Millionen Franken (Tabelle 22Tabelle 22). Der Grund dafür liegt bei der zu optimistischen Schätzung von BAK Economics (Stand Januar 2019), die auf einem Wachstum von 2,7 % für das Steuerjahr 2018 basierte, während der Veranlagungsstand per Ende 2020 lediglich ein Wachstum von rund 1 % zeigt.
- Die Prognose von BAK Economics basiert auf einem gesamtwirtschaftlichen Makromodell. Die darin verwendeten Schätzungen der makroökonomischen Aggregate werden im Nachhinein regelmässig statistisch revidiert (BFS, Seco). Für die Wirtschaftsentwicklung 2018 im Kanton Basel-Landschaft führte dies zu einer erheblichen Abwärtskorrektur: Im Februar 2021 hat BAK Economics das reale BIP-Wachstum BL mit 2,0% geschätzt, im Januar 2019 waren es noch 3,6 % (nominal: 2,8 % bzw. 4,5 %). Die nachträgliche Anpassung der wirtschaftlichen Entwicklung – zentrale Grundlage der Steuerdynamik – bewegt sich damit in ähnlicher Grössenordnung wie jene bei den Einkommenssteuern.
- Zu berücksichtigen ist weiter, dass das BAK-Modell den Steuerertrag aufgrund makroökonomische Aggregate schätzt. Im Falle der Einkommensteuer sind das die Primäreinkommen der privaten Haushalte BL, die Arbeitnehmereinkommen BL und ein Index für den Teuerungsausgleich. Aufgrund der Korrelation dieser Grössen mit dem Steuerertrag in der Vergangenheit wird der Steuerertrag für die Zukunft prognostiziert. Durch die Verwendung von Aggregaten können strukturelle Entwicklungen oder einmalige Sondereffekte am aktuellen Rand nur unzureichend prognostiziert werden. Aufgrund der Analyse der Steuerdaten spielten im Jahr 2018 zwei solche Effekte eine Rolle:
 - Aufgrund von höheren Ab- als Zugängen (Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle etc.) hat der Steuerertrag im 2018 per Ende 2020 um netto rund 4 Millionen abgenommen. Da die Anzahl steuerpflichtiger Personen insgesamt gewachsen ist, muss es sich bei den Abgängen teilweise um höhere Einkommen gehandelt haben, die aufgrund der Steuerprogression finanziell mehr ins Gewicht fallen.
 - Die Quellensteuern (Unterkategorie der Einkommenssteuern) nehmen im Jahr 2018 um 4 Millionen Franken ab, verbleiben aber im langjährigen Vergleich auf einem hohen Niveau. Die Quellensteuern schwanken tendenziell stärker als die restlichen Einkommenssteuern.

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019	Abweichung zum Budget 2020
41 Regalien und Konzessionen	67,9	115,5	45,0	47,6 70 %	70,5 157 %

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020 höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+67,2 Millionen Franken). Geplant war eine einfache Ausschüttung, die SNB konnte eine vierfache vornehmen.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019	Abweichung zum Budget 2020
42 Entgelte	126,1	115,6	131,4	-10,4 -8 %	-15,8 -12 %

- Infolge der COVID-19-Pandemie ist es zu weniger Verkehrsaufkommen und allgemein weniger Geschwindigkeitsübertretungen gekommen, zudem fielen die Erträge aus den Administrativmassnahmen geringer aus. Diese Ursachen führen zu einem Minderertrag von 8,0 Millionen Franken.
- Bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzeichnete die Staatsanwaltschaft insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-1,8 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2,8 Millionen Franken Bussen).
- Der Verkauf von Treibstoff fiel aufgrund der COVID-19-Pandemie (Lockdown und Homeoffice) um 2,3 Millionen Franken geringer aus als budgetiert.
- Die Verrechnung medizinischer Leistungen in den COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein (Spenglerpark) und Muttenz (Feldreben) führten zu nicht geplanten Rückerstattungen in der Höhe von 1,9 Millionen Franken.

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
43 Verschiedene Erträge	3,8	5,4	3,8	1,6	43 %	1,7	44 %

- Bei den Verschiedenen Erträgen sind nicht budgetierte Aufwandsminderungen für Forderungen von den Krankenversicherern zur Schlussabrechnung 2019 nach Art. 64a KVG enthalten. Mit dieser Einführung des Kontrollprozesses "Doppelversicherungen" wird vermieden, dass dem KTBL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
44 Finanzertrag	188,8	103,5	112,1	-85,3	-45 %	-8,7	-8 %

- Die tieferen Erträge aus Verzugszinsen sind grösstenteils eine direkte Folge der COVID-19-Pandemie. Gemäss Corona-Notverordnung II des Regierungsrats wurde im Jahr 2020 für neun Monate auf Verzugszinsen verzichtet.
- Da ein geplanter Landtausch von Grundstücken nicht umgesetzt werden konnte, wurde die geschuldete Ausgleichszahlung von rund 5,1 Millionen Franken zur Zahlung fällig und beglichen. Zusätzlich führten die periodischen Folgebewertungen des Immobilienportfolios im Finanzvermögen aufgrund veränderter Baurechtszinsen und Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften zu einer Aufwertung.
- Der Finanzertrag enthält einen um 0,2 Millionen Franken höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB und Zinserträge von 0,55 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen an die Universität Basel für das Biozentrum.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	34,2	25,9	25,3	-8,4	-24 %	0,6	2 %

- Zur Deckung von ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurde dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben 1,1 Millionen Franken mehr entnommen als budgetiert. Dieser Fonds verfügt per 31. Dezember 2020 über kein Kapital mehr und soll folglich aufgehoben werden.

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
46 Transferertrag	583,7	603,8	587,0	20,0	3 %	16,8	3 %

- Der Transferauftrag liegt um 19,0 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- +32,0 Millionen Franken: Direkte Bundessteuer (Bruttoverbuchung, im Budget war eine Nettoverbuchung vorgesehen)
- +8,2 Millionen Franken: Höhere Beiträge vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
- 15,8 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Verrechnungssteuer
- 3,6 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Beiträge der Gemeinden für EL AHV/IV
- 2,2 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen der Verbrauchssteuern auf allen Treibstoffen (Mineralölsteuer)
- 1,6 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen für Prämienverbilligung
- 1,5 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Anteil Bundessteuern Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
47 Durchlaufende Beiträge	91,2	89,0	87,7	-2,1	-2 %	1,3	2 %

- Die Budgetabweichung von 4,6 Millionen Franken beim Kantonalen Sozialamt resultiert unter anderem aus der Anpassung der Buchungssystematik gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.
- Die Förderbeiträge, die im 2020 für das Baselbieter Energiepaket entrichtet wurden, haben zwar gegenüber dem Jahr 2019 deutlich zugenommen, budgetiert war aber ein noch höherer Betrag.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
49 Interne Fakturen	32,8	31,3	29,1	-1,4	-4 %	2,3	8 %

- Die im Budget noch nicht separat dargestellte Spezialfinanzierung Wasser ab dem Jahr 2020 führte dazu, dass Verrechnungen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie in der Höhe von 2,1 Millionen Franken neu über die internen Fakturen abgebildet werden.
- Die ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 werden über die internen Fakturen dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben belastet. Durch die höheren Abschreibungen liegen auch die internen Fakturen um 1,1 Millionen Franken über dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

4.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 23 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 23: ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
0	Allgemeine Verwaltung	-326,3	-202,5	-208,8	123,8	-38 %	6,3	-3 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-133,8	-159,4	-135,6	-25,6	19 %	-23,8	15 %
2	Bildung	-633,1	-656,2	-670,8	-23,1	4 %	14,6	-2 %
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-41,1	-45,8	-43,2	-4,6	11 %	-2,6	6 %
4	Gesundheit	-484,5	-463,0	-426,6	21,5	-4 %	-36,4	8 %
5	Soziale Sicherheit	-295,3	-315,5	-311,9	-20,2	7 %	-3,6	1 %
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-130,1	-148,6	-144,8	-18,5	14 %	-3,8	3 %
7	Umweltschutz und Raumordnung	-42,0	-16,9	-24,0	25,1	-60 %	7,1	-30 %
8	Volkswirtschaft	-26,5	-74,5	-29,3	-48,0	>100 %	-45,2	>100 %
9	Finanzen und Steuern	2'203,1	2'030,4	2'035,1	-172,8	-8 %	-4,7	0 %
	Total	90,4	-52,0	40,1	-142,3	<-100 %	-92,1	<-100 %

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
0 Allgemeine Verwaltung	-326,3	-202,5	-208,8	123,8	-38 %	6,3	-3 %

- Als ungeplanter Ertrag fiel eine Gutschrift der BLPK (Überschuss Risikopool 2019) in Höhe von 3,0 Millionen Franken beim Personalamt an.
- Die geplante Beschaffung von 37 Neufahrzeugen konnten noch nicht vollzogen werden, da die Verträge aufgrund von Lieferverzögerung erst ab Januar 2021 in Kraft treten.
- Der Verkauf von Treibstoff fiel aufgrund der COVID-19-Pandemie (Lockdown und Homeoffice) um 2,3 Millionen Franken geringer aus als budgetiert.
- Für den baulichen Unterhalt und für die Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie für die Dekontamination von Grundstücken sind weniger Kosten angefallen, als im Budget angenommen (-1,4 Millionen Franken).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-133,8	-159,4	-135,6	-25,6	19 %	-23,8	15 %

- Der vom Kantonalen Krisenstab Baselland ausgelöste Sachaufwand zur Bewältigung der Pandemie (bspw. Schutzmaterial) beläuft sich per Ende Jahr auf rund 14,6 Millionen Franken.
- Infolge der COVID-19-Pandemie ist es zu weniger Verkehrsaufkommen und allgemein weniger Geschwindigkeitsübertretungen gekommen, zudem fielen die Erträge aus den Administrativmassnahmen geringer aus. Diese Ursachen führen zu einem Minderertrag von 8,0 Millionen Franken.
- Bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzeichnete die Staatsanwaltschaft insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-1,8 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2,8 Millionen Franken Bussen).

Bildung

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
2 Bildung	-633,1	-656,2	-670,8	-23,1	4 %	14,6	-2 %

- Die Abschreibungen fielen um 7,0 Millionen Franken tiefer aus als in der Budgetphase angenommen. Dies ist insbesondere auf die Verschiebung des Fertigstellungstermins, um ein Jahr für den Neubau der Sekundarschule Laufen, zurückzuführen.
- Der Transferaufwand im Bereich der Schulabkommen fällt 6,1 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert und resultiert unter anderem aus einem Wechsel auf eine periodengerechte Buchung im Bereich Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV).
- Die deutliche Unterschreitung des Personalaufwands bei den Gymnasien (-1,8 Millionen Franken) ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zwei Klassen weniger geführt wurden als budgetiert. Zudem fielen durch den Fernunterricht deutlich weniger Vertretungsstunden an als üblich. Unabhängig von COVID-19 fanden weniger Freifächer statt als geplant. Weitere Freifächer mussten aufgrund von COVID-19 abgesagt werden. Wegen COVID-19 wurden praktisch sämtliche Lager und Reisen abgesagt. Schliesslich wurden in den Gymnasien aufgrund aussergewöhnlich vieler Pensionierungen viele junge Lehrpersonen angestellt.
- Bei den Sekundarschulen wurde der Personalaufwand aufgrund eines zu hohen Kostensatzes pro Lektion zu vorsichtig budgetiert. Aufgrund einer Verjüngung des Lehrpersonals fiel der Kostensatz tiefer aus als angenommen (-1,6 Millionen Franken).
- In der WMS und den KV- und Detailhandels-Berufen war ein stärkerer Rückgang der Anzahl Lernenden zu verzeichnen als prognostiziert. Ebenso gab es weniger Anmeldungen für Brückenangebote als budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-41,1	-45,8	-43,2	-4,6	11 %	-2,6	6 %

- Wegen der COVID-19-Pandemie wurden Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und -unternehmen vorgenommen, deren Kosten sich der Bund und Kanton teilen.

Gesundheit

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
4	Gesundheit	-484,5	-463,0	-426,6	21,5	-4 %	-36,4	8 %

- Aufgrund von COVID-19 entstanden bei den Spitälern Mehr- und Zusatzkosten (Beschaffungen, Umrüsten von Abteilungen, Überstunden) und Vorhalteleistungen für das Freihalten von Betten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten.
- Aus dem Betrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein und Muttenz sowie dem Impfzentrum Mitte in Muttenz sind nicht geplante Sachkosten entstanden.
- Beim Amt für Gesundheit sind Zusatzkosten in Höhe von 2,5 Millionen Franken entstanden, welche sich aus der befristeten Anstellung von zusätzlichem Personal zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ergeben.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
5	Soziale Sicherheit	-295,3	-315,5	-311,9	-20,2	7 %	-3,6	1 %

- Bei der Finanzverwaltung ist ein Mehraufwand von 2,5 Millionen Franken zu verzeichnen, da mehr Leistungen an Bezüger der Ergänzungsleistungen AHV/IV ausbezahlt wurden als ursprünglich budgetiert.
- Die Finanzverwaltung verzeichnet eine Budgetüberschreitung von 1,7 Millionen Franken aufgrund eines höheren Aufwandes bei den Verlustscheinen aus obligatorischer Krankenversicherung.
- Für den Verwaltungsaufwand der SVA für die EL AHV/IV sind bei der Finanzverwaltung 0,5 Millionen Franken mehr angefallen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-130,1	-148,6	-144,8	-18,5	14 %	-3,8	3 %

- Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurden Leistungen ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastruktur finanziert. Zudem wurden angefangene Projekte, welche an den Bund übergegangen sind, ausserplanmässig in der Höhe von rund 2,8 Millionen Franken abgeschrieben. Diese waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- Der Kantonsanteil an der Mineralölsteuer fiel 2,2 Millionen Franken tiefer aus, als vom Bund Ende April 2019 prognostiziert.

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
7	Umweltschutz und Raumordnung	-42,0	-16,9	-24,0	25,1	-60 %	7,1	-30 %

- Nach der Anpassung des Baselbieter Energiepakets konnten im Jahr 2020 die Beiträge an Fördergesuche über die Globalbeiträge des Bundes finanziert werden und es waren weniger kantonale Mittel notwendig als budgetiert.
- Verzögerungen im Projekt «Salina Raurica» führten zu Minderausgaben beim Amt für Raumplanung.

Volkswirtschaft

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
8	Volkswirtschaft	-26,5	-74,5	-29,3	-48,0	>100 %	-45,2	>100 %

- Die Baselbieter KMU Corona Härtefälle führte zu einem Mehraufwand bei der Finanzverwaltung von 7,2 Millionen Franken.
- Im Frühjahr 2020 wurden Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen in der Höhe von 39,7 Millionen Franken beansprucht, die der Regierungsrat wegen der COVID-19-Pandemie gesprochen hat.

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
9	Finanzen und Steuern	2'203,1	2'030,4	2'035,1	-172,8	-8 %	-4,7	0 %

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+67,2 Millionen Franken). Geplant war eine einfache Ausschüttung, die SNB konnte eine vierfache vornehmen.
- Der Fiskalertrag fiel insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie aufgrund von neu veranlagten und in die Rechnung eingeflossenen Steuern aus Vorjahren um 67,2 Millionen Franken niedriger aus als budgetiert. Details dazu finden sich im obigen Kapitel 4.3.
- Die tieferen Erträge aus Verzugszinsen sind grösstenteils eine direkte Folge der COVID-19-Pandemie. Gemäss Corona-Notverordnung II des Regierungsrats wurde im Jahr 2020 für neun Monate auf Verzugszinsen verzichtet.
- Da ein geplanter Landtausch von Grundstücken nicht umgesetzt werden konnte, wurde die geschuldete Ausgleichszahlung von rund 5,1 Millionen Franken zur Zahlung fällig und beglichen. Zusätzlich führten die periodischen Folgebewertungen des Immobilienportfolios im Finanzvermögen aufgrund veränderter Baurechtszinsen und Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften zu einer Aufwertung.
- Die Forderungsverluste aufgrund von Verlustscheinen fielen bei den Kantonalen Steuern niedriger aus als geplant. Zusammen mit der Delkredereveränderung wurde der Budgetwert unterschritten (-6,5 Millionen Franken).

5. PERSONAL

Im Jahr 2020 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'501 besetzte Stellen. Das sind 101 Stellen mehr als im Jahr 2019. Dennoch wurde der Stellenplan 2020 über alle Stellenkategorien um 112 Stellen unterschritten.

Dabei ist zu betonen, dass diese Erhebungen den Jahresdurchschnitt und nicht die Auswertung per Ende 2020 darstellen. Ausserdem ist die Planung des Fluktuationsgewinns eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und hat zum Ziel, eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands zu erreichen.

TABELLE 24: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

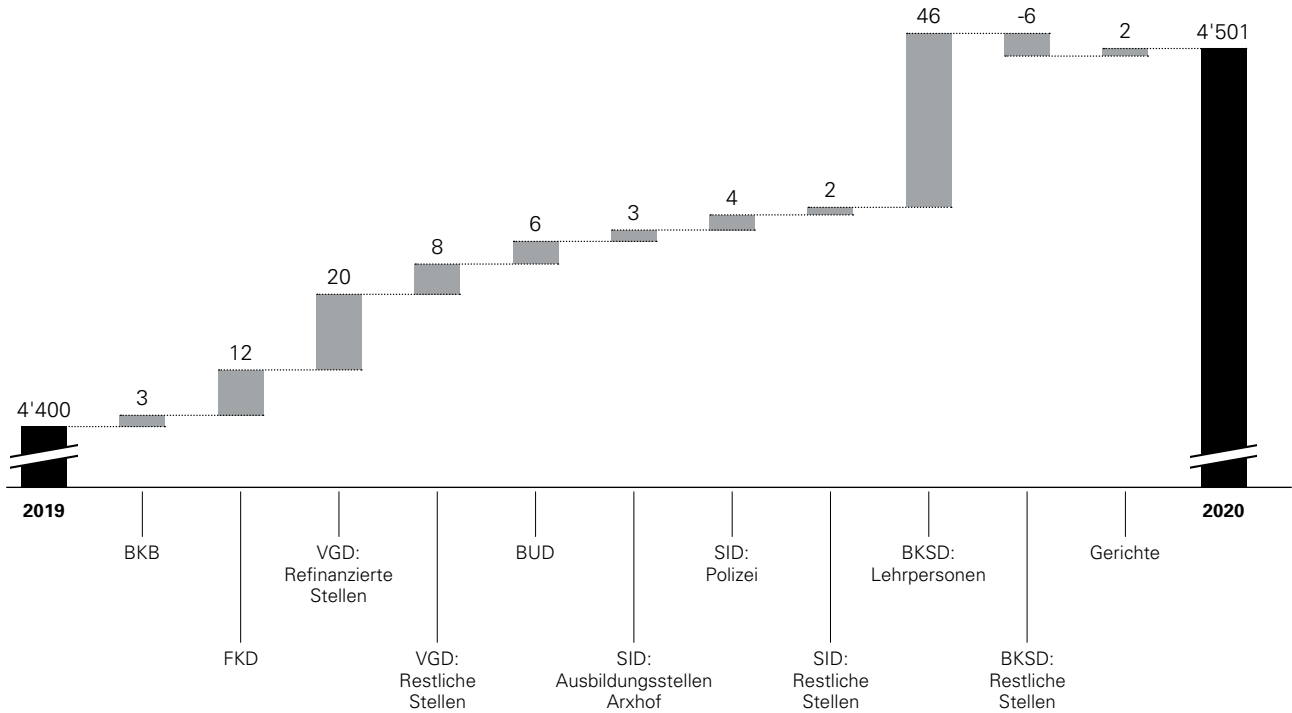
	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abweichung abs. zu Stellen 2019	Abweichung abs. zu Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen	2'585,6	2'600,1	2'673,3	+14,6	-73,2
Befristete Stellen	80,9	99,5	93,6	+18,6	+5,9
Ausbildungsstellen	179,1	183,1	221,3	+3,9	-38,2
Reinigungspersonal	85,7	83,0	94,0	-2,7	-11,0
Lehrpersonal	1'306,9	1'352,6	1'366,2	+45,7	-13,6
Geschützte Arbeitsplätze	4,6	5,5	5,2	+0,9	+0,3
Refinanzierte KIGA	156,9	176,9	168,7	+20,0	+8,2
Fluktuationsgewinn			-10,1		+10,1
Total	4'399,6	4'500,5	4'619,1	+100,9	-111,6

5.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2020 MIT STELLEN VOM JAHR 2019

Die Zunahme von 101 Stellen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 beim Kanton Basel-Landschaft lässt sich hauptsächlich wie folgt erklären (Abbildung 7):

- Bei der Finanzkontrolle konnte eine zusätzliche Stelle besetzt werden.
- Die Zentrale Informatik hatte in der Vergangenheit Mühe, qualifizierte Stellen zu besetzen. Im Jahr 2020 fand ein Teil dieser lange angestrebten Besetzung statt. Dies gilt auch für die Steuerverwaltung. Im Januar 2020 nahm das neue Regierungscontrolling in der Finanzverwaltung die Arbeit auf.
- Bei der VGD kam es auf Grund von COVID-19 zu einem starken Anstieg der Stellen im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenversicherung / RAV sowie beim Amt für Gesundheit.
- Beim Hochbauamt kamen insbesondere aufgrund von Flächenerweiterungen 3 weitere Stellen dazu.
- Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof konnten im vergangenen Jahr 3 weitere Ausbildungsstellen besetzt werden. Dazu kommen 4 weitere Stellen bei der Polizei und je ein marginaler Anstieg bei der Zivilrechtsverwaltung, dem Amt für Migration sowie dem Amt für Bevölkerungsschutz.
- Die Zunahme der Lehrpersonen in den Sekundar- und Berufsschulen um 46 Stellen reflektiert die demografische Entwicklung der Schüler und Lernenden und die damit verbundene Anzahl der Klassen. Einzig bei den Gymnasien war ein geringer Rückgang an Lehrpersonen zu verzeichnen. Vorwiegend im Bereich der Sekundarschulen ging die Anzahl der Stellen in der Verwaltung um 6 zurück.
- Beim Kantonsgericht BL konnte eine zusätzliche Stelle besetzt werden.

ABBILDUNG 7: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2019 ZUR RECHNUNG 2020



5.2 VERGLEICH STELLEN 2020 MIT DEM STELLENPLAN 2020

Für das Jahr 2020 waren insgesamt 4'619 Stellen geplant. Mit einer Unterschreitung von 112 Stellen waren 2020 insgesamt 4'501 Stellen besetzt. In der Tabelle 25 sind die Stellen im Jahr 2020 sowie der Stellenplan 2020 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 25: STELLEN IM JAHR 2020 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abweichung abs. zu Stellenplan 2020
Besondere Kantonale Behörden	51,3	53,6	-2,3
Finanz- und Kirchendirektion	385,8	400,6	-14,8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	377,7	363,6	+14,1
Bau- und Umweltschutzdirektion	539,5	572,9	-33,4
Sicherheitsdirektion	1'128,9	1'157,7	-28,7
Bildungs-, Kultur- und Spordirektion	1'881,2	1'926,7	-45,5
Kantonale Gerichte	136,2	137,1	-1,0
Total	4'500,1	4'612,1	-111,6

Besondere Kantonale Behörden

Die Unterschreitung (-2 Stellen) ergab sich aufgrund zeitlich verzögerter Anstellungen bei den vakanten Personal- und Ausbildungsstellen.

Finanz- und Kirchendirektion

Aufgrund der Schwierigkeit qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, wichen die effektiven Stellen sowohl bei der Steuerverwaltung (-6 Stellen) als auch bei der Zentralen Informatik (-4 Stellen) vom Stellenplan 2020 ab. Zusätzlich sind knapp 5 Stellen der Abweichung auf unbesetzte oder nur teilweise besetzte Ausbildungsstellen zurückzuführen. Auch werden viele Stellen in mehreren Dienststellen nicht sofort wieder, oder mit einem kleineren Beschäftigungsgrad als geplant, besetzt.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Neben einer Überschreitung von 8 refinanzierten Stellen des KIGA Baselland (u.a. Abwicklung Kurzarbeitsentschädigung) trat der ungeplante Anstieg von 14 befristeten Stellen beim Amt für Gesundheit (u.a. Contact Tracing, Abklärungs- und Teststationen) als COVID-19-bedingte Abweichungen auf. Diese konnten nur teilweise durch mehrere Unterschreitungen bei anderen Dienststellen kompensiert werden. Im Jahresverlauf verbleibt eine Überschreitung von 14 Stellen.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Grossteil der Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen. Einerseits hat eine zurückhaltende Wiederbesetzung aufgrund organisatorischer Veränderungen stattgefunden und andererseits konnte eine erschwerte Personalgewinnung festgestellt werden. Gesamthaft blieben im Jahresverlauf 17 unbefristete Stellen, 11 Stellen der Reinigungskräfte sowie 4 Ausbildungsstellen unbesetzt.

Sicherheitsdirektion

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 22,8 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-5,7), das Amt für Justizvollzug (-2,5), das MZJE Arxhof (-2,1) und die Staatsanwaltschaft (-7,4). Aufgrund der Schliessung des Gefängnisses Sissach und der Reduktion der Hafttage wurde mit der Wiederbesetzung von freien Stellen zugewartet. Bei der Staatsanwaltschaft führten Rekrutierungsprobleme, verzögerte Neubesetzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und die vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen zu freien Stellen. Im MZJE Arxhof wurden nicht alle Stellen nahtlos besetzt, da die Belegungszahlen tiefer waren.

Bei den befristeten Stellen waren 2020 durchschnittlich 4 Stellen nicht besetzt, weil die Polizei nicht ausreichend qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutieren konnte.

Bei den Ausbildungsstellen waren im 2020 durchschnittlich 9 Stellen nicht besetzt. Der Unterbestand resultiert aus Lehrabbrüchen, welche erst verzögert wiederbesetzt und aus Lehrstellen, die nicht besetzt werden konnten. Ausserdem wurden in einigen Dienststellen die Volontariats- und Praktikumsstellen während der COVID-19-Pandemie nicht wiederbesetzt, da die Einarbeitung und Betreuung im Homeoffice sehr schwierig gewesen wäre.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion

Unbefristete Stellen (-13 Stellen):

Die Stellen der Klassenassistenten und der Sozialpädagogik werden neu unter der Stellenkategorie Lehrpersonen berücksichtigt. Durch den Fusionsprozess der Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz (GIBM) und Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal (GIBL) zum Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) waren nicht alle Verwaltungsstellen durchgängig besetzt.

Befristete Stellen (-7 Stellen):

Verschiedene Projekte konnten mit weniger Personalressourcen bewältigt werden (z. B. Umsetzung der Bildungsharmonisierung). Bei befristeten Stellen ist erfahrungsgemäss eine höhere Fluktuation als bei unbefristeten Stellen zu verzeichnen. Besonders bei unerwarteten Personalabgängen können in der Folge Vakanzen entstehen.

Ausbildungsstellen (-12 Stellen):

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikplätze verteilen sich über alle Abteilungen, jedoch mit Schwerpunkt im Kaufmännischen- und dem Kulturbereich sowie beim TSM. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen wegen geburtenschwachen Jahrgängen besetzt werden. Ausserdem entscheidet sich eine grosse Anzahl geeigneter Jugendlicher für den gymnasialen Weg.

Lehrpersonal (-14 Stellen):

Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf Basis der Personalkosten und den Durchschnittslöhnen. In den Sekundarschulen wurden 4 Stellen weniger besetzt als im Stellenplan vorgesehen. Auch in den Gymnasien (-5 Stellen) und in den Berufsfachschulen (-4 Stellen) ist eine Unterschreitung des Stellenplans zu verzeichnen.

Kantonale Gerichte

Einzelne Stellen waren im Jahr 2020 vorübergehend nicht besetzt, weshalb es im Jahresdurchschnitt zu einer geringen Unterschreitung des Stellenplans von knapp einer Stelle kam.

6. INVESTITIONSRECHNUNG

6.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2020 wurden brutto 204,0 Millionen Franken investiert (Budget 2020: 226,6 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betragen 179,1 Millionen Franken (Budget 2020: 203,2 Mio. Franken).

TABELLE 26: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
50 Sachanlagen	145,8	199,3	209,4	53,5	37 %	-10,2	-5 %
54 Darlehen	11,9	0,6		-11,2	-95 %	0,6	X
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	152,9			-152,9	-100 %		
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,4	4,0	17,2	-5,3	-57 %	-13,1	-77 %
5 Investitionsausgaben	319,9	204,0	226,6	-115,9	-36 %	-22,6	-10 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0	-0,2		-0,2	>100 %	-0,2	X
61 Rückerstattungen			-0,2	0,0	X	0,2	-100 %
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-20,5	-24,5	-18,0	-4,1	20 %	-6,6	36 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-152,9	-0,1	-5,1	152,9	-100 %	5,0	-99 %
65 Übertragung von Beteiligungen	-4,7			4,7	-100 %		
66 Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.			-0,1	0,0		0,1	-100 %
6 Investitionseinnahmen	-178,1	-24,8	-23,4	153,3	-86 %	-1,4	6 %
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	141,7	179,1	203,2	37,4	26 %	-24,1	-12 %

Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
50 Sachanlagen	145,8	199,3	209,4	53,5	37 %	-10,2	-5 %

– Bei zahlreichen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kam es zu Verzögerungen. Dafür konnten im Tief- und Hochbau die Investitionsbudgets ausgeschöpft oder sogar mehr investiert werden.

Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
54 Darlehen	11,9	0,6		-11,2	-95 %	0,6	X

– Für die Bewältigung des finanziellen Engpasses aufgrund der Einschränkung des Betriebs wegen der COVID-19-Massnahmen wurde der Motorfahrzeug-Prüfstation ein Darlehen in der Höhe von 0,6 Millionen Franken gewährt.

Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	152,9			-152,9	-100 %		

– Die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von knapp 153 Millionen Franken wurden im Jahr 2019 in eine Beteiligung umgewandelt.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,4	4,0	17,2	-5,3	-57 %	-13,1	-77 %

- Die Differenz zum Budget 2020 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben für das Projekt ARA ProRhenno auf einer anderen Kostenart als budgetiert verbucht wurde (verbucht unter Kostenart 50 Sachanlagen).

Rückerstattungen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
61 Rückerstattungen			-20,0			-20,0	100 %

- Im Budget 2019 war die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten (erste Tranche von 20 Millionen Franken). Im Juni 2019 hat das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zugestimmt, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-20,5	-24,5	-18,0	-4,1	20 %	-6,6	36 %

- Hauptsächlich die Bundesbeiträge an den FHNW-Neubau in Muttenz waren höher als budgetiert. Die restlichen Bundesbeiträge sind vorwiegend in Strassen-, Radrouten- und Hochwasserschutzprojekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
64 Rückzahlung von Darlehen	-152,9	-0,1	-5,1	152,9	-100 %	5,0	-99 %

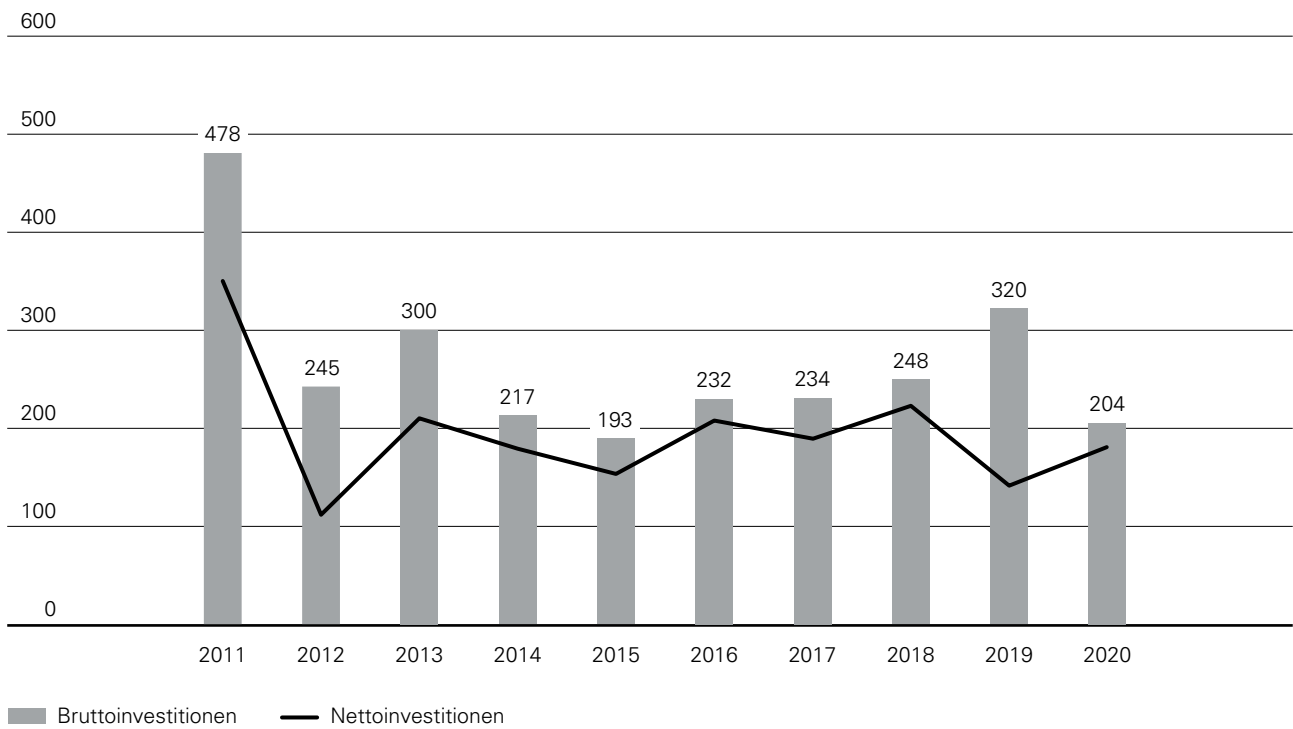
- Die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von knapp 153 Millionen Franken wurden im Jahr 2019 in eine Beteiligung umgewandelt.

Übertragung von Beteiligungen

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
65 Übertragung von Beteiligungen	-4,7			4,7	-100 %		

- Die Beteiligung an der Messe CH wurde im Jahr 2019 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.

**ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MILLIONEN FRANKEN**



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

6.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 27: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Kredit	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
	Tiefbauamt (ohne ÖV)	69	99	84	30	44 %	15	17 %
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	8	29	15	21	>100 %	14	91 %
76	Erneuerung Kantonsstrassen	22	18	19	-4	-17 %	1	-7 %
40	Ausbau Kantonsstrassen	15	13	10	-1	-10 %	3	33 %
53	H18, Birstal, Anschluss Aesch	2	10	9	8	>100 %	2	19 %
19	Allschwil Baslerstrasse, Strassenbau	4	6	4	2	46 %	2	59 %
22	Aesch Anschluss Pfeffingerring	5	5	4	0	10 %	2	56 %
19	Ausbauprogramm Radrouten	1	3	2	2	>100 %	1	81 %
	Erneuerung Kant. Hochleistungsstrassen (Chienbergtunnel)	1	2	1	1	>100 %	1	>100 %
	Lärmsanierung Kantonsstrassen	2	2	2	-1	-31 %	0	5 %
	Hochbau	65	74	72	9	13 %	2	2 %
23	Gym. Münchenstein San. Aussenhülle u. Instandsetzung	14	13	11	-1	-8 %	2	14 %
40	SEK I, Laufen Neubau	10	9	5	-1	-11 %	4	71 %
48	Um- und Ausbau Gebäude	6	9	8	4	63 %	1	13 %
23	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erweiterung	1	9	11	8	>100 %	-2	-17 %
	Sekundarschulen, Instandsetzung	4	7	2	3	97 %	5	>100 %
33	Augst, Römerstadt Augusta Raurica	3	6	5	2	78 %	0	9 %
12	SEK I, Sissach Tannenbrunn	5	5	4	0	3 %	1	37 %
10	SEK I, Gelterkinder, Umbau/Sanierung/Erweiterung	0	3	2	3	>100 %	1	36 %
302	Muttenz, Neubau FHNW	2	2	0	-0	-3 %	2	X
	AIB	14	16	43	2	15 %	-26	-62 %
52	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	5	8	10	2	46 %	-2	-18 %
9	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	1	3	6	2	>100 %	-2	-41 %
	ÖV	15	11	22	-4	-29 %	-11	-51 %
6	Allschwil Baslerstrasse, Realisierung Schiene	7	7	5	0	7 %	2	48 %
	Diverse	157	5	6	-152	-97 %	-1	-23 %
	VGD, Umwandlung Darlehen in Beteiligung KSBL	153	0	0	-153	-100 %		X
	Bruttoinvestitionen	320	204	227	-116	-36 %	-23	-10 %
	Nettoinvestitionen	142	179	203	37	26 %	-24	-12 %

Tiefbau

2020 wurden in Strassen und Wasserbau brutto 99 Millionen Franken investiert (Budget 84 Millionen Franken), was rund der Hälfte der Bruttoinvestitionen (49 %) entspricht.

Bei der Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsstrassen wurde das Investitionsbudget ausgeschöpft oder sogar übertroffen (Ausbau). Insbesondere beim Projekt Verlegung Rheinstrasse Salina Raurica wurde deutlich mehr ausgegeben als budgetiert.

Hochbau

In den Hochbau wurden 74 Millionen Franken bzw. 36 % der gesamten Bruttoinvestitionen investiert (Budget 72 Millionen Franken). Insbesondere bei der Sanierung des Gymnasiums Münchenstein, des Neubaus Sekundarschule Laufen und bei verschiedenen Instandsetzungen an Sekundarschulen konnte mehr investiert werden.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 16 Millionen Franken (Budget 43 Millionen Franken) bzw. 8 % getätigt. Die Differenz zum Budget ist insbesondere auf die Verschiebung der Tunnelsanierung Elbisgraben (zusätzliche Variantenprüfung) und auf Verzögerungen bei den Projekten ARA ProReno, Mischwasserbehandlung Ergolztäler, Ausbau ARA Birsig sowie Ausbau ARA Ergolz 2 zurückzuführen.

ÖV

In den Öffentlichen Verkehr wurden brutto 11 Millionen Franken (Budget 22 Millionen Franken) bzw. 5 % investiert. Die Differenz zum Budget lässt sich vorwiegend mit Verzögerungen aufgrund von Einsparungen beim Doppelspurausbau Spiesshöfli begründen.

Diverse

Im Jahr 2019 wurden die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung umgewandelt, dadurch erhöhten sich die Bruttoinvestitionen um 153 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen erhöhten sich aber um den gleichen Betrag, weshalb die Nettoinvestitionen nicht betroffen waren.

6.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen auch in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

2017 wurde der Bundesbeschluss zum Nationalstrassenfonds (NAF) an der Urne angenommen. Die Hochleistungsstrassen sind per 1. Januar 2017 ausserplanmässig abgeschrieben worden (Finanzierung via Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben). Bis Ende 2019 waren die Hochleistungsstrassen noch im Eigentum des Kantons und belasteten entsprechend die Investitionsrechnung. Die Investitionen in den Vollanschluss Aesch werden solange ausserplanmässig über den Fonds abgeschrieben, bis dieser Fonds ausgeschöpft ist.

Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten erfolgt zu Lasten des Schulhausfonds. Dieser wird 2021 aufgebraucht sein, danach werden diese Abschreibungen den Staatshaushalt wieder voll belasten.

Die Abschreibungen des 2018 in Betrieb genommen Neubaus FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte acht bis neun Jahre für die FHNW-Abschreibungen reichen.

7. BILANZ

7.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit der Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 28: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
Aktiven	4'864,7	5'145,8	281,1	6 %
10 Finanzvermögen	2'354,8	2'566,6	211,8	9 %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	66,1	220,4	154,3	>100 %
101 Forderungen	1'279,4	1'499,4	220,1	17 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	517,5	364,4	-153,1	-30 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,9	5,2	0,3	6 %
107 Finanzanlagen	97,6	85,7	-12,0	-12 %
108 Sachanlagen FV	389,2	391,5	2,3	1 %
14 Verwaltungsvermögen	2'509,9	2'579,2	69,3	3 %
140 Sachanlagen VV	1'715,3	1'793,5	78,2	5 %
144 Darlehen	200,0	186,2	-13,8	-7 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	439,6	438,8	-0,8	0 %
146 Investitionsbeiträge	155,0	160,7	5,7	4 %
Passiven	-4'864,7	-5'145,8	-281,1	6 %
20 Fremdkapital	-4'916,9	-5'245,8	-328,8	7 %
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'336,4	-1'502,0	-165,7	12 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0,8	-85,3	-84,5	>100 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-233,7	-332,9	-99,2	42 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	-20,0	-28,3	-8,3	41 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'886,8	-2'850,4	36,4	-1 %
208 Langfristige Rückstellungen	-394,2	-404,0	-9,8	2 %
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-45,0	-42,8	2,2	-5 %
29 Eigenkapital	52,2	99,9	47,7	91 %
290 Spezialfinanzierungen	-142,4	-122,9	19,5	-14 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	194,6	222,8	28,2	14 %

Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
10 Finanzvermögen	2'354,8	2'566,6	211,8	9 %

- Die grösste prozentuale Veränderung erfolgte im Bereich der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen.
- Die Zunahme der Forderungen ist v. a. auf die Steuerforderungen zurückzuführen.
- Die Abnahme der Finanzanlagen steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien der MCH Group (12,3 Millionen Franken).

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
14 Verwaltungsvermögen	2'509,9	2'579,2	69,3	3 %

- Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen ergeben sich primär aus den Investitionen und Abschreibungen (vgl. Kapitel 6).

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
20 Fremdkapital	-4'916,9	-5'245,8	-328,8	7 %

- Wesentliche Veränderungen betreffen den Übertrag von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 85 Millionen Franken sowie die Aufstockung einer Staatsanleihe (langfristige Finanzverbindlichkeiten) um 50 Millionen Franken.
- Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen ist hauptsächlich auf die Abgrenzung der kantonalen Steuern (FKD) sowie Spitalkosten (VGD) zurückzuführen.
- Kurzfristige Rückstellungen: Hier zeigt sich die Bildung der Rückstellungen zur Härtefallhilfe COVID-19 (7,2 Millionen Franken).

Eigenkapital

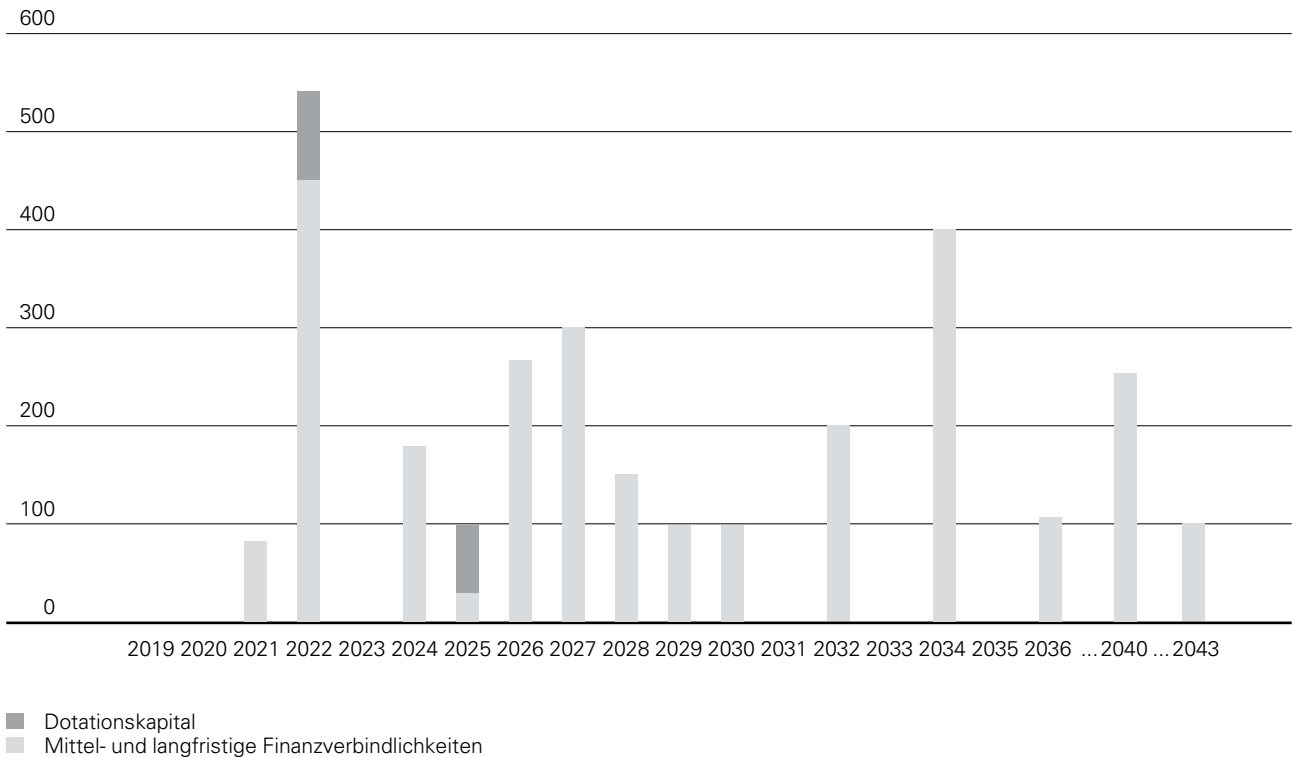
in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
29 Eigenkapital	52,2	99,9	47,7	91 %

Das negative Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 99,9 Millionen Franken besteht einerseits aus dem positiven effektiven Eigenkapital von 595,2 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie dem negativen Bilanzfehlbetrag von 695,1 Millionen Franken. Die Veränderungen der Spezialfinanzierungen und des Bilanzüberschusses/Fehlbetrags sind im EK-Nachweis aufgeführt.

7.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Jahr 2020 Verbindlichkeiten von insgesamt 50 Millionen Franken aufgenommen. Der gewichtete Durchschnittszinssatz auf den mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2'925 Millionen Franken beträgt per Ende 2020 1,09 %. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten für das Dotationskapital an der Basellandschaftlichen Kantonalbank beläuft sich auf 160 Millionen Franken.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR
MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2020, MILLIONEN FRANKEN



Der Baukredit für den Neubau des Biozentrums im Umfang von 7,8 Millionen Franken per 31. Dezember 2020 ist in obiger Aufstellung nicht enthalten. Der Baukredit steht in Verbindung mit dem Aktivdarlehen gegenüber der Universität Basel.

Nicht enthalten sind ebenfalls die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD in Höhe von 2,0 Millionen Franken.

8. SPEZIELLE RECHNUNGEN

8.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent.

TABELLE 29: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2019	-170,2	–	-55,6	-379,3	-605,1	888,8	283,7
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	55,6	-55,6	–	–	–
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-90,4	–	-90,4	–	-90,4
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	2,2	–	-2,2	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	25,6	–	–	–	25,6	–	25,6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	-166,6	-166,6
Eigenkapital per 31.12.2019	-142,4	–	-92,6	-434,9	-669,9	722,1	52,2
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	92,6	-92,6	–	–	–
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	52,0	–	52,0	–	52,0
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-3,3	–	3,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	22,7	–	–	–	22,7	–	22,7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	-27,0	-27,0
Eigenkapital per 31.12.2020	-122,9	–	55,2	-527,5	-595,2	695,1	99,9

Vorzeichen: "+" = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; "-" = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK in Höhe von 27,0 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes von drei als Ausnahme definierten Spezialfinanzierungen in Höhe von -22,7 Millionen Franken.
- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von 52,0 Millionen Franken.

8.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (teilw. Kontengruppe 201).

TABELLE 30: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	90,4	-52,0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	166,6	27,0
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	87,0	90,4
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-66,1	-0,6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0,0	15,0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	63,4	0,0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6,4	7,0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-113,4	-220,1
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-31,5	153,2
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-0,3
3410	+ Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	0,0	4,1
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0,1	0,0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-3,4	-6,7
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0,3	-0,5
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	44,1	165,7
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	16,3	78,7
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-22,6	18,1
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-8,3	-2,2
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-25,6	-22,7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	203,0	254,1

1)

2)

Tabelle 30 geht auf Seite 73 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Ausgaben			
50 (140)	- Sachanlagen	-145,8	-199,3
54 (144)	- Darlehen	-11,9	-0,6
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-153,7	0,0
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-8,6	-4,0
Einnahmen			
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	0,2
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20,5	24,5
64	+ Rückzahlung von Darlehen	152,9	0,1
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	4,7	0,0
Bereinigung (nicht fondsbewegend)			
Diverse			
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-0,4	-0,2
140	- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen VV	0,0	0,9
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1,8	20,6
Überträge vom FV ins VV			
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	0,4	0,0
Überträge vom VV ins FV			
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	-0,2
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-4,7	0,0
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV		-148,2	-158,1
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0,5	8,0
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	4,0	2,3
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV		4,5	10,2
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-143,7	-147,8
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-149,8	84,5
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-37,4	-36,5
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit		-187,2	48,0
Veränderung des Fonds «Geld»		-128,0	154,3
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-128,0	154,3

- 1) Aufwandüberschuss Abschluss 2020.
- 2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.
- 3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).
- 4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- 5) Die Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2020 gegenüber 31.12.2019 beträgt 154,3 Millionen Franken.

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2019 in Millionen Franken	31.12.2020 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	66,1	220,4	154,3
2010 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
Total	66,1	220,4	154,3

8.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung 2020 zeigt folgendes Bild:

TABELLE 31: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019		Abweichung zum Budget 2020	
3 Aufwand	2'977,8	2'918,9	2'826,9	-58,8	-2 %	92,1	3 %
4 Ertrag	3'068,1	2'867,0	2'865,4	-201,2	-7 %	1,5	0 %
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)	90,4	-52,0	38,5	-142,3	-158 %	-90,5	-235 %
+ 33 Abschreibungen VV	87,0	90,4	93,7	3,5	4 %	-3,3	-4 %
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0,4	0,9	4,5	0,5	130 %	-3,6	-80 %
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-34,2	-25,9	-25,3	8,4	24 %	-0,6	-2 %
+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen		15,0		15,0	0 %	15,0	0 %
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	63,4			-63,4	-100 %		
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6,4	7,0	6,0	0,6	10 %	1,0	16 %
+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	166,6	27,0	27,0	-139,6	-84 %	0,0	0 %
Selbstfinanzierung	379,9	62,5	144,6	-317,4	-84 %	-82,1	-57 %
5 Investitionsausgaben	319,9	204,0	226,6	-115,9	-36 %	-22,6	-10 %
6 Investitionseinnahmen	178,1	24,8	23,4	-153,3	-86 %	1,4	6 %
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-141,7	-179,1	-203,2	-37,4	-26 %	24,1	12 %
+ Selbstfinanzierung	379,9	62,5	144,6	-317,4	-84 %	-82,1	-57 %
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	238,1	-116,6	-58,6	-354,8	-149 %	-58,0	-99 %
Selbstfinanzierung	379,9	62,5	144,6	-317,4	-84 %	-82,1	-57 %
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-141,7	-179,1	-203,2	-37,4	-26 %	24,1	12 %
Selbstfinanzierungsgrad in %	268 %	35 %	71 %	-848 %	-317 %	-341 %	-479 %

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Wertberichtigung Beteiligung Kantonsspital Baselland
- 5) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 6) Abtragung Bilanzfehlbetrag

9. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2020 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 31 Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) aus.

Die MCH Group wurde bereits mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 2019 per 31. Dezember 2019 ins Finanzvermögen überführt. Hintergrund war die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vorgenommene Überprüfung der Beteiligungen in Bezug auf ihre «Raison d'être». Dabei ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es sich bei der Beteiligung an der MCH Group AG in Form von Aktienkapital nicht mehr um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe handelt und damit § 47 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Anwendung gelangt, wonach Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen sind. Die Aktien an der MCH Group wurde am 22. Dezember 2020 veräussert.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2020 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 196 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 466 Millionen Franken pro Jahr. Rund 77 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,1 Millionen Franken) und der Schweizerischen Nationalbank (90,1 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 93 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 236,1 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Universitätskinderspital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 197,4 Millionen Franken).

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Der Landrat hat auf der Basis der neuen Spitalstrategie die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL in der Höhe von rund 153 Millionen Franken im November 2019 in eine Beteiligung gewandelt, so dass der Beteiligungswert am KSBL neu 221,3 Millionen Franken entspricht. Zugleich hat das KSBL aufgrund der strategischen Neuausrichtung seine gesamten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war dieser Prozess noch im Gange. Gemäss der provisorischen Abschlusszahlen für das Jahr 2019 geht das KSBL von einem Eigenkapitalwert nach Werthaltigkeitsprüfung von 157,5 Millionen Franken aus. Der Kanton hat diesen Wert in seine Bilanz als Beteiligungswert übernommen, was eine entsprechende Wertberichtigung in der Höhe von 63,4 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Werthaltigkeitsprüfung ist neu ein institutionalisierter Prozess, wird zukünftig jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt und löst auf der Basis von definierten Interventionsbandbreiten entsprechende Massnahmen aus.

10. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Die Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen. Unter «Katastrophen/Grossereignisse» sind dort auch Risiken hinsichtlich einer Pandemie aufgeführt (wie z. B. auch ein grosses Erdbeben in der Region).

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die Chancen und Gefahren werden grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 32: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr




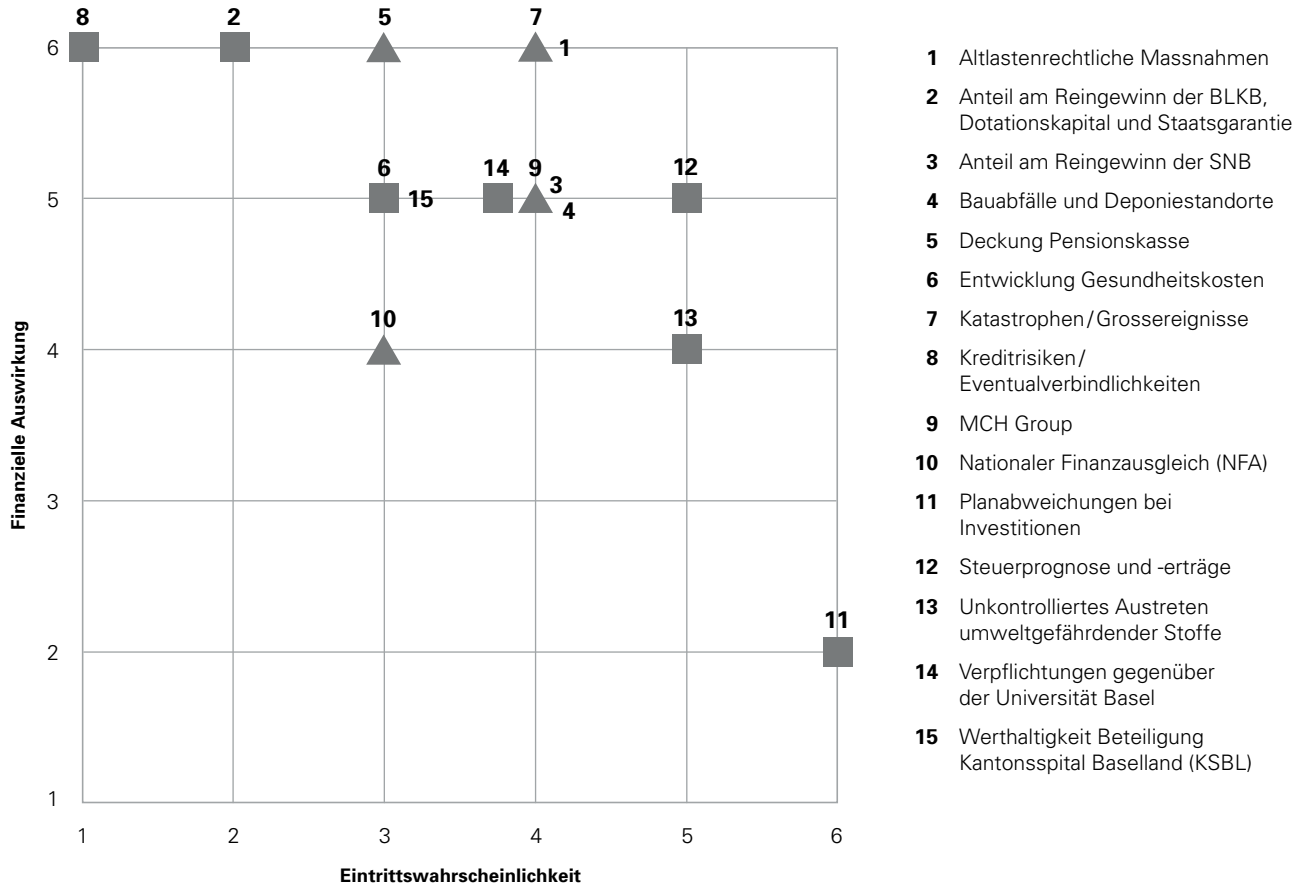
Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	 nicht beeinflussbar
2	 geringfügig beeinflussbar
3	 grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 10: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



- 1 Altlastenrechtliche Massnahmen
- 2 Anteil am Reingewinn der BLKB, Dotationskapital und Staatsgarantie
- 3 Anteil am Reingewinn der SNB
- 4 Bauabfälle und Deponiestandorte
- 5 Deckung Pensionskasse
- 6 Entwicklung Gesundheitskosten
- 7 Katastrophen/Grossereignisse
- 8 Kreditrisiken/ Eventualverbindlichkeiten
- 9 MCH Group
- 10 Nationaler Finanzausgleich (NFA)
- 11 Planabweichungen bei Investitionen
- 12 Steuerprognose und -erträge
- 13 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe
- 14 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel
- 15 Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL)

1 Altlastenrechtliche Massnahmen

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können (Beispiel Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2028 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2020 in der Höhe von 136 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 26 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2024 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2021–2024 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Mit 19,6 Milliarden Franken (31. Dezember 2019) bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (71,8 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als sehr gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso

aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demographische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer stark erschweren.

Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden.

Durch die Covid-19-Krise bedingte finanzielle Schwierigkeiten von Firmen- und Privatkunden können in Zukunft zu erhöhten Ausfällen bei den Rückzahlungen von Krediten führen. Hierfür bildet die Bank entsprechende Rückstellungen.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben.

3 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 sind die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt: Daher werden im Jahr 2021 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet.

Der Grundbetrag von 2 Milliarden Franken entspricht 46 Millionen Franken für den Kanton Baselland.

Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil und hängen von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ab. Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann daher höher oder tiefer ausfallen. Derzeit bestehen hohe Gewinnausschüttungsreserven, weshalb die derzeitigen Planungsannahmen des Kantons realistisch erscheinen.

4 Bauabfälle und Deponiestandorte

Entsprechend den aktuellen Herausforderungen im Bereich des Umgangs mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit in der Region Basel wurde eine griffige Recycling-Strategie, bestehend aus den folgenden Elementen, als Vernehmlassungsvorlage entwickelt:

- Einführung einer generellen Rückbaubewilligung (Revision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG; SGS 400)).
- Einführung einer Lenkungsabgabe auf Abfälle, welche auf einer Deponie vom Typ A und B im Kanton abgelagert werden (Revision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG BL, SGS 780)).
- Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen (im Hochbau und im Tiefbau) sowie die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung des Kantons.
- Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) als Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des KRIP durch den Landrat beschlossen. Dadurch sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um 30 % reduziert werden und im Gegenzug der Einsatz von Recyclingbaustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gesichert bleiben (Gefahr) und durch gross-technische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

5 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensions-kasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar.

Für das Jahr 2020 besteht keine Unterdeckung. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen dem Kanton folgende Mittel zur Verfügung:

- die Umwandlung der aktuellen Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht in der Höhe von 233,9 Millionen Franken in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
- die noch vorhandenen Rückstellungen von rund 95,3 Millionen Franken

Das Risiko besteht nun darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50% bei Sanierungsbeiträgen, 100 % bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

6 Entwicklung Gesundheitskosten

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich kann vom Bevölkerungswachstum und speziell vom Anteil der über 65-Jährigen in der Bevölkerung abhängig sein. Dieser Aspekt lag im Jahr 2020 dem Prozess der Erstellung der gleichlau-tenden Spitalliste Basel-Landschaft und Basel-Stadt zugrunde, wie dies schon im entsprechenden Versorgungsplanungs-bericht aufgezeigt worden ist. Das dort beschriebene «Prognosemodell» nimmt explizit die Herausforderungen durch den demografischen Wandel auf und hält fest, dass eine alternde Bevölkerung durch ihre Auswirkungen auf die Nach-frage- und Angebotsstruktur zusätzliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung stellt. Dies betrifft sowohl die spezifische Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsbereiche als auch die Inan-spruchnahme innerhalb eines Leistungsbereichs. Um die Spannweite möglicher zukünftiger Entwicklungen in Umfang und Struktur der Bevölkerung zu analysieren, wurden für den gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Vorausberechnungen vorgenommen, die die Entwicklung der Bevölkerung in den kommenden Jahren simulieren.

Eine Erkenntnis ist, dass sich der Anteil der unter 20-Jährigen im Prognosezeitraum 2017 bis 2036 kaum verändert. Der Anteil der 20- bis 65-Jährigen sinkt gar um rund 4 Prozentpunkte, während der Anteil der über 65-Jährigen von 21,2 % auf 25,4 % deutlich ansteigt. Dabei ist insbesondere der starke absolute Anstieg der über 80-Jährigen für die Gesundheitsversorgung von hoher Relevanz.

Dem Gesundheitsversorgungsbedarf dieser insgesamt wachsenden und älter werdenden Bevölkerung im GGR muss auch in der Spitalplanung entsprechend Rechnung getragen werden.

7 Katastrophen Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Stromausfall, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

8 Kreditrisiken/Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

9 MCH Group

Dank des Investorendeals, welcher eine Stärkung der Kapitalbasis und zusätzliche Liquidität in die MCH Group AG gebracht hat, und aufgrund der erwarteten Belebung des Messe- und Eventschäfts nach COVID-19 scheint eine Stabilisierung der MCH Group AG mittelfristig realistisch. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Transformation und Neupositionierung der MCH Group AG hängt stark vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab.

Die Werthaltigkeit bezüglich der drei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG stellt sich per Ende 2020 wie folgt dar:

- Beim zinslosen Darlehen über 30 Millionen Franken sind die ursprünglich ab 2020 vorgesehenen jährlichen Amortisationen im Umfang von jeweils 3 Millionen Franken im aktuellen AFP-Zeitrahmen nicht zu erwarten. Dieser Umstand wird im vorliegenden kantonalen Jahresbericht 2020 mit einer Wertberichtigung über 15 Millionen Franken auf dem Darlehen abgebildet.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken konnte im Zuge des Investorendeals mit einer Grundpfandsicherung gestärkt werden.
- Im Dezember 2020 wurden die Aktien an der MCH Group AG veräussert.

10 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert.

Im Jahr 2020 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und gehörte damit zur Gruppe der Empfänger von Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Zudem erhielt er für das Jahr 2020 Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Die Anpassungen basierend auf der Finanzausgleichsreform 2020 wurden ab Januar 2020 umgesetzt. Aufgrund dieser Änderungen kommt es zu einer Reduktion der ertragsrelevanten Ausgleichszahlungen betreffend Ressourcenausgleich für den Kanton Basel-Landschaft. Andererseits erhalten die ressourcenschwachen Kantone befristete ertragsrelevante Abfederungsmassnahmen.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Juli 2020 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2024 zu der Gruppe der ressourcenstarken Kantone gehören. Trifft dies ein, wird er von einem Nehmer- zu einem Geberkanton betreffend Ressourcenausgleich. Entsprechend verliert er ab dann auch das Anrecht auf die Abfederungsmassnahmen. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2024 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es zu Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Gemäss den im November 2020 vom Bundesrat verabschiedeten Zahlen bekommt er diese für das Jahr 2021 nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 % ab.

Auch die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf.

11 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden.

Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben, sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres.

Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung wird versucht, die Gesamtkosten eines Projektes im Verkehrsinfrastrukturbau möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.).

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (Zement, Armierungseisen, etc.) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter).

12 Steuerprognose und -erträge

Die COVID-19-Pandemie hat das globale Konjunkturmilieu im Jahr 2020 geprägt. Die Entwicklung der kantonalen Steuererträge ist stark davon beeinflusst.

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Deutlich stärker als in vergangenen Konjunkturkrisen macht sich in der COVID-19-Pandemie die Kurzarbeit beim zu versteuernden Einkommen natürlicher Personen bemerkbar, da der Ausfall durch die Kurzarbeit nicht vollständig durch staatliche Transfers ausgeglichen wird. Im vergangenen Jahr schlug sich dieser Effekt spürbar negativ auf die Einkommenssteuer nieder. Hinzu kamen rückläufige oder wegfallende Bonuszahlungen sowie ein deutlicher Rückgang der Dividendeneinkünfte. Zwar stammen die Ausschüttungen eines Jahres typischerweise aus den Gewinnen des Vorjahres, aus Vorsicht haben aber 2020 viele Unternehmen ihre Dividende gekürzt oder haben sie teilweise sogar ganz ausgesetzt.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2020 können nur geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor. Hierzu müssen zuerst die Steuererklärungen für das Steuerjahr 2020 eingereicht und veranlagt werden.

Der Zu- und Wegzug von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb plant der Regierungsrat eine Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern (siehe separates Risiko).

13 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (aktueller Wiederbeschaffungswert 1,2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen hochkomplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 400 Millionen Franken.

Bis zur Vornahme dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie.

Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer handwerklichen Ausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und IT-Kenntnisse vorausgesetzt. Das AIB hat in diesem Zusammenhang ein Projekt lanciert, das zum Ziel hat, Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe) anzuwerben und diese berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden. Bis in ein paar Jahren sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

14 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und einer voraussichtlichen Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, kann der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten

haben im Jahr 2020 beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren. Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst. Generell muss der Immobilienbereich der Universität transparenter gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird die Kostenrechnung der Universität reformiert. Neu werden sämtliche Immobilienkosten gebündelt ausgewiesen. Auf diese Weise soll die finanzielle Steuerung verbessert werden, um unerwartete Kostenerhöhungen bei Immobilienprojekten mit Einfluss auf die Höhe der Globalbeiträge zu vermeiden. Im Zuge der aktuellen Teilrevision des Universitätsvertrags wurde daher auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen neu geregelt, um die Verantwortlichkeiten zu klären und ungünstigen Entwicklungen rasch entgegen wirken zu können.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

In der LRV 2006-179 vom 27. Juni 2006 (LRB 2157 vom 13. Dezember 2006) «Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» gewährte der Landrat der Universität Basel ein Darlehen über 30 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz. Dieser Beschluss wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 durch die Baselbieter Stimmbevölkerung bestätigt. Die Beiträge des Bundes wurden bis ins Jahr 2012 nachschüssig für das Vorjahr geleistet. Im Jahr 2013 stellte der Bund die Beitragszahlung auf eine periodengerechte Verbuchung um. Gegen diese Methodenänderung haben verschiedene Kantone wie z.B. der Kanton Basel-Landschaft geklagt. Am 26. Februar 2021 wurde der Kanton Basel-Landschaft über das Bundesgerichtsurteil betreffend Gesuch um Fristwiederherstellung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Urteil des Bundesgerichts vom 10. November 2015 sowie einer entsprechenden Beschwerde informiert. Das Bundesgericht wies am 5. Februar 2021 im Verfahren 2C-995/2020 im Gegenstand «Grundbeiträge an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012» das Gesuch um Fristwiederherstellung ab und trat nicht auf die Beschwerde ein. Im Jahr 2021 werden mögliche Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf das gewährte Darlehen geprüft.

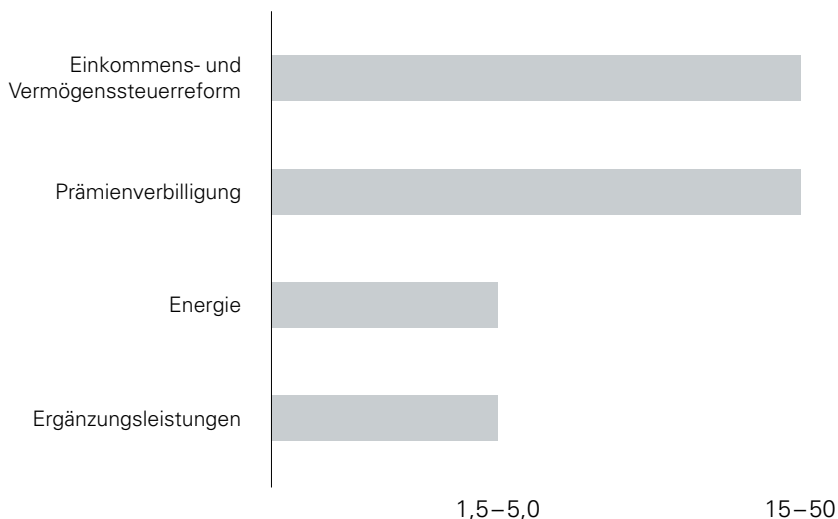
15 Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL)

Das KSBL ist gemäss Fahrplan mit der Strategie «Fokus» positiv ins Jahr 2020 gestartet. Jedoch mussten die KSBL-Standorte ab März 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemiebekämpfung kurzfristig neu und entgegen der Fokus-Strategie ausgerichtet werden. Dies führte für das KSBL zu massiven Ertragsausfällen und Mehrkosten. Dank der Übernahme der COVID-19-Mehrkosten und Vorhalteleistungen durch den Kanton, resultiert gemäss Hochrechnung beim KSBL «lediglich» ein Verlust im einstelligen Millionenbereich. Der KSBL-Businessplan und die Eigenkapitalentwicklung gemäss der Strategie sind nach wie vor auf Kurs. Damit ist die Werthaltigkeit des Dotationskapitals beim Kanton gegeben.

10.2 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 11: POLITISCHE RISIKEN (IN MIO. FRANKEN)



Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Hingegen weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform (voraussichtliche Inkraftsetzung neu per 1. Januar 2023) stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Bei dieser Reform soll einerseits die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer geprüft werden. Andererseits sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Das Reformvorhaben erweist sich als äusserst komplex.

Als Mindererträge wurde für die Staatssteuer vorerst ein Betrag von 30 Millionen Franken ab dem Jahr 2023 im AFP 2021–2024 eingesetzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revision oder einzelner Teile wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver, womit in Zukunft auch weniger Wegzüge von steuerpflichtigen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen zu erwarten sind. Auf mittlere bis lange Sicht werden die kurzfristigen Steuermindererträge kompensiert werden. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für hohe Einkommen und Vermögen.

Prämienverbilligung

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung werden bis 2024 um etwas mehr als 19 Millionen Franken (13 %) ansteigen. Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats die grössten Risiken.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 10 % des verfügbaren Einkommens betragen soll. Der Bund müsste bei einer Annahme zwei Drittel und die Kantone einen Drittel der Prämienverbilligungsbeiträge finanzieren. Für beide wären Mehrausgaben in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erwarten.

Der Bundesrat lehnt die Prämien-Entlastungs-Initiative ab. Sein indirekter Gegenvorschlag dazu war vom 21. Oktober 2020 bis 4. Februar 2021 in der Vernehmlassung. Er wurde auf breiter Front abgelehnt, denn die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung würden dabei an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt. Die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung würden somit bei steigenden Kosten neu automatisch ansteigen. Es ist ungewiss, wie es auf Bundesebene weitergeht.

Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 2020 mit Landratsvorlage Nr. 2020/684 zwei Postulate zur Prämienverbilligung beantwortet:

- Postulat Nr. 2018-976 von Béatrix von Sury «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?»
- Postulat Nr. 2018-980 von Adil Koller «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»

Diese Landratsvorlage beinhaltet eine umfassende Auslegeordnung der Prämienverbilligung. Sie beinhaltet 14 mögliche Optimierungsmassnahmen, die der Regierungsrat geprüft hat. Die Landratsvorlage bildet die Basis für weitere politische Diskussionen im Bereich der Prämienverbilligung. Zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich werden auch im Rahmen der Armutsstrategie überprüft.

Energie

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft stand 2019 die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» im Fokus der politischen Diskussionen. Der Landrat hat am 22. Januar 2020 die diesbezüglichen Anpassungen im kantonalen Energiegesetz einstimmig beschlossen und einer neuen Ausgabenbewilligung für die benötigten Mittel mit grossem Mehr zugestimmt. Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten zur kantonalen Energieplanung gestartet. Diese wird im Verlauf des Jahres 2021 an den Landrat überwiesen. Die kantonale Energieplanung zeigt auf, wo der Kanton heute betreffend Erreichung der Ziele gemäss Energiegesetz steht und welche zusätzlichen Massnahmen erforderlich werden könnten. Dabei werden die neuen Ziele des Bundesrats betreffend Klimaneutralität bis 2050 zu berücksichtigen sein.

Ergänzungsleistungen

Die Bundesversammlung hat am 22. März 2019 eine Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes (EL-Reform) beschlossen. Diese Reform tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Sie führt zu substantiellen Einsparungen, aber auch zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Es gibt zwar keinen zwingenden Anpassungsbedarf des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes, den Kantonen und ihren Vollzugsstellen eröffnen sich jedoch neue Handlungsspielräume und es ergeben sich neue Aufgaben. Insbesondere sind rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzuerstatten, sofern diese mehr als 40'000 Franken betragen. Der Landrat hat die kantonale Umsetzung der EL-Reform per 1.1.2021 am 3. Dezember 2020 beschlossen.

Auf Bundesebene wurde am 31. August 2018 durch die SGK die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» eingereicht, welche vom Bundesrat unterstützt wird. Darin wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, so dass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können. Dadurch soll ein heutiger Fehlanreiz für vorzeitige/unnötige Eintritte in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung eliminiert werden.

Die Ergänzungsleistungen sind im Weiteren auch Bestandteil der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» soll eine Entflechtung der EL für die Existenzsicherung geprüft werden. Im Vordergrund steht dabei eine Zentralisierung, wobei die Existenzsicherung gewährleistet bleiben muss und eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen zur Festlegung von leistungsrelevanten Parametern nicht zur Diskussion stehen soll.



Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle
an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2020 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2020 Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, §75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wir weisen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.4 "Ereignisse nach Bilanzstichtag" hin, wonach das Gesuch um Fristwiederherstellung der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bezüglich der Beschwerde zu den Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012, vom Bundesgericht am 5. Februar 2021 abgewiesen und gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten wurde. Der Kanton Basel-Landschaft hat in diesem Zusammenhang bei der Gründung der Universität Basel ein Darlehen in Höhe von 30 Millionen Franken der Universität Basel zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss LRB 2157 vom 13. Dezember 2006 gewährt, welches per 31.12.2020 zum Nominalwert bilanziert ist. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils ist die Werthaltigkeit des Darlehens nun in Frage gestellt und somit eine Wertberichtigung notwendig, welche nicht erfasst wurde. Entsprechend ist die Vermögens- und Ertragslage um 30 Millionen Franken zu günstig dargestellt.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts, den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt. Für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr werden anerkannte Prognosemodelle herangezogen, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und effektiver Ertragshöhe. Des Weiteren ist die Schätzung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge der juristischen Personen mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Trotz der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 15. Juni 2021

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

DER JAHRESBERICHT IM DETAIL



BLARERSCHLOSS, AESCH

Das dreigeschossige Haus erhebt sich als rechteckiger Kubus isoliert von den ehemaligen Nebengebäuden und wird an den Nord- und Südecken von Rundtürmen mit kegelförmigen Helmen flankiert.

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



SCHLOSSGUT, PFEFFINGEN

Nach mehrfachem Besitzerwechsel kaufte 1892 der Bandfabrikant Rudolf Vischer-Burckhardt das Landgut, brach die Wirtschaftsgebäude ab und liess an ihrer Stelle ein neubarockes Herrschaftshaus errichten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.0	10.5	10.9	-0.4	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.3	2.4	-0.1	-5%
36 Transferaufwand	1.2	1.2	1.3	-0.1	-10%
Budgetkredite	13.7	13.9	14.6	-0.6	-4%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-35%
Total Aufwand	13.7	13.9	14.6	-0.6	-4%
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-0.8	-0.2	-22%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	6%
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.0	-0.2	-17%
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.5	12.8	13.6	-0.8	-6%

Die Jahresrechnung 2020 der Besonderen Kantonalen Behörden ist geprägt durch einen geringeren Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie durch höhere Entgelte.

30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ist auf die nicht nahtlose Wiederbesetzung vakanter Personal- bzw. Ausbildungsstellen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Zum einen fielen die Publikationskosten für die kantonalen und nationalen Abstimmungen aufgrund der Absage eines Urnengangs durch den Bundesrat tiefer als erwartet aus. Zum anderen wurde der budgetierte Aufwand für Dienstleistungen und Waren, Schul- und Büromaterialverwaltung, externe Dienstleistungen, Portokosten sowie Projekte unterschritten.

42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	44.1	46.5	47.6	-1.1	-2%
Ausbildungsstellen	3.9	4.8	6.0	-1.2	-20%
Total	48.0	51.3	53.6	-2.3	-4%

Unbefristete Stellen

Im Jahr 2020 konnten vakante Stellen nicht nahtlos wieder besetzt werden.

Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen bleiben oft für eine kurze Zeit vakant.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantonalverwaltung als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	89	90	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	245	260	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	235	187	220	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	462.5	394	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.232	1.175	1.335	-0.160	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.305	0.521	0.379	0.142	37%	2,3
36 Transferaufwand	0.143	0.120	0.150	-0.030	-20%	
Budgetkredite	1.679	1.815	1.864	-0.048	-3%	
Total Aufwand	1.679	1.815	1.864	-0.048	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.679	1.815	1.864	-0.048	-3%	

- 1 Aufgrund des Lockdowns konnten im Frühling einige Sitzungen nicht durchgeführt werden.
- 2 Das Projekt Wahlrechtsreform konnte im Jahr 2020 nicht vollständig umgesetzt werden.
- 3 Die Durchführung der Landratssitzungen in Basel aufgrund der COVID-19-Pandemie verursachten einen Mehraufwand von rund 327'000 Franken. Ein Teil dieser Kosten konnte aufgrund von reduziertem Spesenaufwand wegen abgesagter Sitzungen und Anlässe kompensiert werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	120'000	Aufgrund der Hygienevorschriften (COVID-19) mussten Landratssitzungen extern abgehalten werden. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	1
31	180'000	Aufgrund von Hygienevorschriften (COVID-19) mussten auch im 2. Halbjahr Landratssitzungen extern abgehalten werden.	0.0	1

- 1 Die Kosten für die Durchführung der Landratssitzungen in Basel betragen rund 327'000 Franken. Der budgetierte Aufwand für Spesen, Anlässe und Projekte wurde nicht ausgeschöpft, weshalb die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von 300'000 Franken nicht vollständig benötigt wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.128	0.120	0.135	-0.015	-11%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015		0.015	-0.015	-100%	1
Total Transferaufwand		0.143	0.120	0.150	-0.030	-20%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.143	0.120	0.150	-0.030	-20%	

1 Das Landratspräsidentenfest konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	260	262	280	
A2 Beschwerden	Anzahl	221	268	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.804	1.812	1.824	-0.012	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.417	0.494	0.481	0.013	3%	
Budgetkredite	2.221	2.306	2.305	0.001	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	2.221	2.306	2.305	0.001	0%	
42 Entgelte	-0.233	-0.226	-0.100	-0.126	<-100%	1
Total Ertrag	-0.233	-0.226	-0.100	-0.126	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.988	2.080	2.205	-0.125	-6%	

- 1 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Daher flossen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Umfangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in folgende zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Abstimmungen». Bei der Vorlage zur Teilrevision des Initiativrechts wurde die Vernehmlassung bei interessierten Stellen durchgeführt. Für die Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen wurde der Revisionsbedarf anhand einer Umfrage bei den Gemeinden ermittelt sowie die Arbeiten gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindedelegierten aufgenommen.
- Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Regierungsrat 2020 18 zusätzliche Sitzungen abgehalten, davon 9 Sitzungen als Videokonferenz. Dank dem Einsatz von Videokonferenzen konnte sich der Regierungsrat laufend über die aktuelle Lage informieren und das weitere Vorgehen beraten. Das Projekt zur Umsetzung des Fraktionsgever auf Basis der mobilen Sitzungsvorbereitung des Landrats wurde durch die Geschäftsleitung des Landrats abgebrochen. Das Fraktionsgever wurde als zu komplex, zu umständlich und für die Bedienung als nicht genügend intuitiv beurteilt. Die Landeskanzlei wurde beauftragt, die Entwicklung in den anderen Kantonen weiterzuverfolgen und darüber Bericht zu erstatten.
- Mit der Verabschiedung der «Richtlinie zur Erarbeitung von Stellungnahmen bei Vernehmlassungen des Bundes und weiteren Konsultationen» und der Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware wird das bundespolitische Monitoring auf eine neue Grundlage gestellt. Im ersten Präsidentschaftsjahr der Nordwestschweizer Regierungskonferenz konnten Akzente für das Jubiläumsjahr 2021 gesetzt werden.
- Der Regierungsrat legte das strategische Kommunikationsziel zu Beginn der COVID-19-Pandemie fest. Auf dieser Basis erfolgte die interne und externe Kommunikation zu COVID-19 kontinuierlich und stufengerecht mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden in die Behörden und Massnahmen sicherzustellen. Neben einer aktiven Kommunikation der Entscheide des Regierungsrats mit Medienmitteilungen, fanden zur COVID-19-Pandemie mehrere Medienorientierungen mit mehr als zwei Regierungsmitgliedern statt.
- Der Auftritt des Kantons Basel-Landschaft als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizer Garde musste wegen der COVID-19-Pandemie verschoben werden.
- Mit der Einführung des Online-Schalters im Juni 2020 wurde ein zentraler Meilenstein erreicht, indem neu zu allen digitalen Behördenleistungen kompakte Informationen in Form eines Steckbriefs zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen eines Berichts zu einem Postulat hat die Landeskanzlei die Grundlagen erarbeitet, um ab 2023 im Kanton Basel-Landschaft ein digitales Amtsblatt einzuführen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen des Kantons wird die Thematik der Barrierefreiheit immer bedeutender. Im Rahmen eines Teilprojekts zum Behindertengleichstellungsgesetz erarbeitete die Landeskanzlei die Grundlagen, um künftig die digitale Barrierefreiheit der kantonalen Angebote sicherstellen.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'795	1'831	1'960	
A2 RRB	Anzahl	525	411	600	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	516	516	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	551.5	484	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	145	185	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'784	6'072	5'500	
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	5	3	3	
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	192	231	200	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	3	5	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	16	10	18	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020			2021			2022			2023			2024			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B		
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4	
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision																			Beschluss Landrat	Q3	2021
																				Vollzugsabstimmung	Q4	2021
																				geplanter Vollzug	Q2	2022
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																			Beschluss Landrat	Q1	2022
																				Vollzugsabstimmung	Q2	2022
																				geplanter Vollzug	Q3	2022

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.123	3.227	3.328	-0.100	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.446	1.042	1.181	-0.139	-12%	2
36 Transferaufwand	0.989	0.931	1.024	-0.092	-9%	
Budgetkredite	5.558	5.201	5.532	-0.331	-6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-33%	
Total Aufwand	5.559	5.201	5.533	-0.332	-6%	
42 Entgelte	-0.573	-0.550	-0.537	-0.013	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.001		-0.001	X	
46 Transferertrag	-0.169	-0.153	-0.163	0.010	6%	3
Total Ertrag	-0.747	-0.705	-0.700	-0.004	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.811	4.497	4.833	-0.336	-7%	

- Vakante Stellen konnten zum Teil nicht nahtlos besetzt werden. Ebenfalls führte der Bezug von unbezahltem Urlaub infolge Mutterschaft zu einem reduzierten Personalaufwand.
Zudem konnten nicht alle Praktikumsstellen durchgehend besetzt werden.
- Durch die Absage des Abstimmungstermins im Frühling waren die Publikationskosten für die kantonalen und nationalen Abstimmungen tiefer als erwartet. Ausserdem wurde der budgetierte Aufwand für Dienstleistungen und Waren der Schul- und Büromaterialverwaltung, externe Dienstleistungen sowie Portokosten unterschritten.
- Aufgrund eines Rückflusses aus der Vorperiode und günstigen Währungskursen wurde der Budgetbetrag unterschritten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.016	0.018	-0.002	-12%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.131	0.124	0.155	-0.031	-20%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.037	-0.036	-0.030	-0.007	-23%	
Oberrhein Kooperation	36	0.328	0.309	0.353	-0.044	-12%	
Interreg	36	0.284	0.248	0.250	-0.002	-1%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.153	0.150	0.162	-0.012	-8%	
	46	-0.131	-0.117	-0.134	0.017	12%	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.085	0.086	-0.001	-1%	
Total Transferaufwand		0.989	0.931	1.024	-0.092	-9%	
Total Transferertrag		-0.169	-0.153	-0.163	0.010	6%	
Transfers (netto)		0.821	0.778	0.861	-0.083	-10%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.284	0.248	0.250	-0.002	-1%	
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36		-0.049		-0.049	X	
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	-0.022					
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.085					
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.057					
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.074					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.748	0.469	0.520	-0.051	-10%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.748	0.469	0.520	-0.051	-10%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.9	22.1	22.6	-0.5	-2%	1
Ausbildungsstellen		0.7	1.0	-0.3	-33%	2
Total	21.9	22.8	23.6	-0.9	-4%	

- 1 Vakante Stellen konnten zum Teil nicht nahtlos besetzt werden. Ebenfalls führte der Bezug von unbezahltetm Urlaub infolge Mutterschaft zu einer reduzierten Stellenbesetzung.
- 2 Es konnten nicht alle Praktikumsstellen durchgehend besetzt werden.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Mittelfristig besteht ein stark wachsender Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 ist veraltet. Es erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen digitalen Archivierung und Vermittlung nicht mehr.
- Für die on-line Benutzung der digitalen Unterlagen müssen dringend bessere und leistungsfähigere Instrumente geschaffen werden.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung stark zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Konsequente Digitalisierung: Evaluation und Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS) mit Schwerpunkt auf der on-line Zugänglichkeit.
- Massenakten werden ausschliesslich in digitaler Form auf der Basis von SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert. Entsprechend muss ausreichend günstige Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen werden.
- Ab 2021 stehen alle digital vorhandenen Archivalien auf zeitgemässe Art on-line zur Verfügung.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	102'661	57'793	40'000	1
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	645	585	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'505	17'820	17'500	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	29'264	29'600	32'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'782	1'854	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	1'005	1'200	1'000	

- 1 Der Schwerpunkt lag auf der Aufarbeitung der vorhandenen Erschliessungsdaten im Hinblick auf die Publikation im neuen Archivportal. Diese Vorbereitungsarbeiten eigneten sich gleichzeitig besser für die Arbeit im Homeoffice als Erschliessungsarbeiten an physischen Beständen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.125	1.120	1.194	-0.074	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.139	0.141	0.161	-0.019	-12%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.364	1.361	1.455	-0.093	-6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	1.364	1.361	1.455	-0.093	-6%	
42 Entgelte	-0.060	-0.069	-0.060	-0.009	-14%	
Total Ertrag	-0.060	-0.069	-0.060	-0.009	-14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.304	1.293	1.395	-0.102	-7%	

- 1 Die Anstellung jüngerer Mitarbeiter führte zu tieferem Personalaufwand. Zudem konnten nicht alle Praktikumsstellen durchgehend besetzt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	80'000	Verschiedene Faktoren führten im 2020 zu Projektverzögerungen im Projekt "Neues Archivinformationssystem".	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.4	8.1	8.2	-0.1	-1%	
Ausbildungsstellen	1.1	1.0	2.0	-1.0	-49%	1
Total	8.5	9.1	10.2	-1.1	-11%	

1 Die WMS Praktikumsstelle und auch weitere Projektpraktika konnten nicht besetzt werden.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrats, die Finanzkontrolle von der Finanzstrategie des Regierungsrats auszunehmen und insbesondere alle Stellen zu besetzen, prägt weiterhin das Budget der Planjahre 2020–2023. Weitergehende wesentliche Anpassungen sind keine erfolgt.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	60.08	67.82	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	150	207	150	1
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	8	7	

1 Die Steigerung der Anzahl Feststellungen liegt an den Prüfobjekten selber, welche vor allem im Bereich IKS (Internes Kontrollsystem) zu vielen Feststellungen und Wiederholungen geführt hat.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.679	1.932	1.923	0.009	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.072	0.066	0.124	-0.057	-46%	1
36 Transferaufwand	0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Budgetkredite	1.756	2.001	2.051	-0.049	-2%	
Total Aufwand	1.756	2.001	2.051	-0.049	-2%	
42 Entgelte	-0.127	-0.145	-0.120	-0.025	-21%	
Total Ertrag	-0.127	-0.145	-0.120	-0.025	-21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.629	1.856	1.931	-0.074	-4%	

1 Aufgrund von der COVID-19-Pandemie wurden weniger externe Dienstleistungen bezogen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Total Transferaufwand		0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.7	10.7	10.6	0.1	1%	
Ausbildungsstellen	1.8	2.5	2.0	0.5	25%	1
Total	11.5	13.2	12.6	0.6	5%	

1 Die Finanzkontrolle nimmt die Verpflichtung zur Ausbildung wahr und setzt damit zugleich ihre Ressourcen zielorientiert ein.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zuschlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	247	245	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	248	234	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.366	0.384	0.383	0.001	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.014	0.015	0.000	-1%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-23%	
Budgetkredite	0.370	0.399	0.399	0.000	0%	
Total Aufwand	0.370	0.399	0.399	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.370	0.399	0.399	0.000	0%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-23%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-23%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-23%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.6	1.7	-0.1	-6%	1
Total	1.6	1.6	1.7	-0.1	-6%	

1 Nach dem Tod einer Mitarbeiterin im Oktober 2017 wurden deren 20 Stellenprozent durch Aufstockung eines Pensums um 10% per 1. Januar 2018 bis Ende 2020 nur zur Hälfte wiederbesetzt.

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, die auch mit dem Vorhaben "Digitale Verwaltung 2022" unterstrichen wird, und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	3	1	3	1
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	25	32	20	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	76	87	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	74	80	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	11	6	15	2
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	47	57	35	3

- 1 Coronabedingt wurden geplante Audits verschoben.
- 2 Coronabedingt wurden Schulungen aufgeschoben.
- 3 Bei diversen Vorabkontrollen und Beratungen konnte die ASD auf Informationen von anderen Datenschutzbehörden zurückgreifen und mit diesen zusammenarbeiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.688	0.811	0.867	-0.056	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.026	0.081	-0.056	-68%	1
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.708	0.840	0.952	-0.112	-12%	
Total Aufwand	0.708	0.840	0.952	-0.112	-12%	
42 Entgelte	-0.007	-0.007		-0.007		X
Total Ertrag	-0.007	-0.007		-0.007		X
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.701	0.833	0.952	-0.119	-12%	

- 1 Die Aufsichtsstelle hat im Rechnungsjahr nur in kleinem Rahmen externen Experten beigezogen. Zudem konnte die geplante Migration auf eine neue Geschäftsverwaltungssoftware nicht umgesetzt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.5	4.0	4.5	-0.5	-10%	1
Ausbildungsstellen	1.0	0.6	1.0	-0.4	-42%	1
Total	4.5	4.6	5.5	-0.9	-16%	

1 Vakante Stellen konnten nicht sofort besetzt werden.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

KATHOLISCHE KIRCHE JOHANNES MARIA VIANNEY, MUTTENZ
Zur Strasse hin schiebt sich der markante, hochrechteckige Glockenturm mit seiner horizontal ausgerichteten, über Eck laufenden Schallöffnung und dem massiven, kubischen Sichtbetonkreuz aus dem Grundvolumen des Baukörpers hervor.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	42.0	44.5	48.4	-3.9	-8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.0	39.7	49.0	-9.3	-19%
36 Transferaufwand	506.4	488.8	440.5	48.3	11%
Budgetkredite	591.4	573.1	538.0	35.1	7%
34 Finanzaufwand	35.0	38.6	33.7	4.8	14%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.			4.5	-4.5	X
37 Durchlaufende Beiträge	37.9	34.1	29.4	4.7	16%
38 Ausserordentlicher Aufwand	166.6	27.0	27.0	0.0	0%
39 Interne Fakturen	2.3	6.1	5.0	1.1	23%
Total Aufwand	833.3	678.9	637.7	41.2	6%
40 Fiskalertrag	-1'938.4	-1'776.3	-1'842.8	66.5	4%
41 Regalien und Konzessionen	-45.4	-90.3	-23.1	-67.2	<-100%
42 Entgelte	-17.2	-16.7	-15.8	-0.9	-6%
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-1.9	-1.0	-0.9	-88%
44 Finanzertrag	-92.2	-64.3	-79.8	15.5	19%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.9	-12.3	-5.5	-6.8	<-100%
46 Transferertrag	-396.8	-430.6	-417.6	-13.0	-3%
47 Durchlaufende Beiträge	-37.9	-34.1	-29.4	-4.7	-16%
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	14%
Total Ertrag	-2'538.8	-2'426.4	-2'415.0	-11.4	0%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'705.5	-1'747.5	-1'777.3	29.8	2%

Die Jahresrechnung der FKD schliesst mit einem um 29.8 Millionen Franken (-2 %) unter Budget liegendem Ergebnis ab. Die Gründe sind gleichermassen aufwands- und ertragsseitig bei Sondereffekten zu finden. Das tiefere Resultat wird massgeblich beeinflusst durch ungeplante, ausserordentliche Aufwandspositionen und geringere Steuererträge.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget deutlich mit einer Gesamtabweichung von 3.9 Millionen Franken. Aufwandsmindernd wirkt sich eine ungeplante Gutschrift der BLPK als Überschuss aus dem Risikopool 2019 von 3 Millionen Franken aus. Der Sozialplan von 2016-2019 in der Höhe von 0.15 Millionen Franken wurde nicht benötigt. Minderkosten sind auch im Bereich Aus- und Weiterbildung und Inseratekosten von 0.1 Millionen Franken zu verzeichnen. Rund 0.7 Millionen Franken der Budgetabweichung sind, gesamthaft gesehen, auf verzögerte Stellenbesetzungen, Neubesetzungen mit geringerem Beschäftigungsgrad oder Nichtbesetzungen aufgrund von Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, in mehreren Dienststellen zurückzuführen. In einigen Bereichen wurde das Personalbudget aufgrund der Bewältigung zusätzlicher Aufgaben, auch COVID-19 bedingt, überschritten; zudem mussten 0.5 Millionen Franken für Ferien- und Überzeitabgrenzungen (zum Teil wegen der Verschiebung der Zeitsaldokappung auf 80 Stunden durch den Regierungsrat) bereitgestellt werden.

Die Budgetunterschreitung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand enthält geringere Forderungsverluste im Zusammenhang mit den Verlustscheinen bei den Kantonalen Steuern (6.2 Mio. Franken), weniger externe Honorare aufgrund von Verzögerungen bei (Informatik-) Projekten (1.2 Mio. Franken) und geringeren COVID-19-bedingten Aufwand für Beschaffungen von IT-Mitteln, auch infolge von Lieferverzögerungen (1.3 Mio. Franken).

Der Transferaufwand wird das Budget aufgrund von folgenden Effekte deutlich überschritten: Wertberichtigung der Darlehens für die MCH Group (15 Mio. Franken), Corona Härtefallhilfe (7.2 Mio. Franken); Anteile an der Direkten Bundessteuer für Gemeinden/Kirchen infolge Unternehmenssteuerreform SV17 (13.4 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen AHV/IV (2.4 Mio. Franken), Verlustscheine obligat. Krankenversicherung (1.7 Mio. Franken).

Der Finanzaufwand enthält Verluste im Zusammenhang mit dem Verkauf der MCH Group Aktien.

Der Ausserordentliche Aufwand enthält plangemäss eine halbe Tranche für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages.

Der Fiskalertrag liegt hauptsächlich aufgrund COVID-19 bedingter Mindererträge und geringer als erwarteten Steuererträgen aus den Vorjahren unter Budget.

Die Regalien und Konzessionen enthalten eine vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Die Entgelte liegen höher aufgrund höherer Gebühreneinnahmen (0.6 Mio. Franken) bei den Steuerverwaltung und höheren Erträge aus der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung (0.3 Mio. Franken).

Der Finanzertrag unterschreitet das Budget wegen der tieferen Verzugszinsen (17.1 Mio. Franken); aufgrund der Corona Notverordnung II des Regierungsrates wurde für neun Monate auf diese Einnahmen verzichtet. Die geringeren Einnahmen werden nur geringfügig kompensiert durch höhere Zinserträge (1.3 Mio. Franken) und einen höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB (0.2 Mio. Franken).

Der Transferertrag enthält einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer (33.2 Mio. Franken), einen geringeren Anteil an der Verrechnungssteuer (15.8 Mio. Franken) und höhere Beiträge vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (4.7 Mio. Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	326.8	338.2	348.6	-10.4	-3%
Befristete Stellen	3.8	7.6	6.7	0.9	14%
Ausbildungsstellen	38.6	34.6	43.3	-8.8	-20%
Geschützte Arbeitsplätze	4.6	5.5	5.2	0.3	6%
Fluktuationsgewinn			-3.1	3.1	X
Total	373.8	385.8	400.6	-14.8	-4%

Viele Stellen wurden nicht sofort wieder, oder mit einem kleinerem Beschäftigungsgrad als geplant, besetzt. Unbefristete Stellen in der Steuerverwaltung, in der Zentralen Informatik und Ausbildungsstellen im Personalamt konnten mangels genügend qualifizierten Bewerbungseingängen nicht wie geplant besetzt werden. Details dazu sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als gleichwertige Partner frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; sogenannte Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von Fake News wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birstal, Laufental, Leimental, Liestal und Frenkentäler sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Umsetzung des neu formulierten Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das neue Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hatte der Generalsekretär auch im Berichtsjahr die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	438	444	465	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	58	26	35	
B2 RRB	Anzahl	256	331	280	
B3 LRV	Anzahl	30	35	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	15	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	17	36	15	2
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	86	55	80	3
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	110	110	70	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	159'000	155'628	157'198	4

- 1 Im 2020 konnten einige Lehrstellen nicht besetzt werden. Zudem gestaltete sich die Wiederbesetzung einiger Stellen in den Dienststellen Zentrale Informatik, Kantonales Sozialamt und Steuerverwaltung als äusserst herausfordernd; entsprechende Massnahmen wurden getroffen. Zudem wurden die 6 Stellen, die für das Projekt Personalorganisation 21 einkalkuliert waren, nicht realisiert.
- 2 Aufgrund einer temporären, zusätzlichen 100 %-Stelle war es möglich, mehr Beschwerdeentscheide zuhanden des Regierungsrats zu verfassen, obwohl der Beschwerdeeingang gegenüber den Vorjahren nochmals massiv angestiegen ist.
- 3 Die Corona-Pandemie beeinträchtigte auch die Arbeit von Gemeindebehörden und die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Deshalb wurden weniger Erlasse geändert und / oder beschlossen.
- 4 Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 3 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt "Teilrevision Gemeindegesetz"	2020																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.
- 2 Aufgrund von COVID-19 kommt es zu Projektverzögerungen, weshalb das Projekt bis Mitte 2022 verlängert wurde.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision	■																				in Vollzug	Q1	2020	
Kirchengesetz	Teilrevision	■																				in Vollzug	Q1	2020	1
Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV	Teilrevision			■		■																Beschluss Landrat	Q4	2020	2
Anmeldungs- und Registergesetz	Teilrevision			■		■																in Vollzug	Q1	2021	
					■	■																Beschluss Landrat	Q1	2021	3
							■															Volksabstimmung	Q2	2021	
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision							■														geplanter Vollzug	Q3	2021	
									■													Beschluss Landrat	Q4	2021	4
										■												Volksabstimmung	Q2	2022	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
																						Beschluss Landrat	Q1	2022	5
																						Volksabstimmung	Q2	2022	
																				geplanter Vollzug	Q3	2022			

- 1 Der Landrat hat die Änderung des Kirchengesetzes am 12. September 2019 beschlossen. Seit 1. Januar 2020 ist die Gliederung der Landeskirchen in Kirchengemeinden nicht mehr auf Gesetzesstufe geregelt. Damit wurden die Rahmenbedingungen zur strukturellen Entwicklung der Kirchen vereinfacht.
- 2 Bei der Teilrevision des Ergänzungsgesetzes zur AHV und IV handelt es sich hauptsächlich um kleinere Anpassungen aufgrund der Revision 2021 auf Bundesebene. Der Landrat hat der Teilrevision am 3. Dezember 2020 zugestimmt und sie per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- 3 Die Einführung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters bedingt die Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes.
- 4 Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst.
- 5 Im Gemeindegesetz sind folgende landrätlichen Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. % B
30 Personalaufwand	1.275	1.404	1.312	0.092	7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.207	0.254	0.255	-0.001	0%
36 Transferaufwand	9.442	9.242	9.390	-0.148	-2%
Budgetkredite	10.924	10.900	10.957	-0.057	-1%
34 Finanzaufwand	0.000				
Total Aufwand	10.924	10.900	10.957	-0.057	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-0.252	-0.204	-0.200	-0.004	-2%
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	X
43 Verschiedene Erträge			-0.015	0.015	100%
Total Ertrag	-0.253	-0.206	-0.215	0.009	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.671	10.695	10.742	-0.047	0%

- 1 Mit RRB Nr. 207 vom 11. Februar 2020 sowie RRB Nr. 753 und Nr. 758 vom 26. Mai 2020 wurden dem Generalsekretariat Stellenplanüberschreitungen von insgesamt 0,75 Stellen sowie eine Kreditüberschreitung im Personalaufwand von rund 56'000 Franken bewilligt. Gründe hierfür waren der Abbau von Beschwerden im Gemeinderecht sowie die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben aufgrund von Covid-19. Die Mitarbeit im Kantonalen Krisenstab sowie weitere Aufgaben aufgrund Covid-19 führten bei einigen Mitarbeitenden zu Gleitzeit- und Überzeitguthaben im Umfang von rund 34'000 Franken, die bis Ende 2020 nicht abgebaut werden konnten.
- 2 Aus Transparenzgründen gehen die Gutschriften der Beteiligungen für die Kantonsvertretungen in den Verwaltungsräten (Regierungsräte, Kantonsmitarbeitende) seit 1.1.2019 zentral bei der Landeskantlei ein. Die Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder aus den Mandaten des Generalsekretärs bei der SRG und bei der BLPK gehen somit nicht mehr im Generalsekretariat ein.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Im 2019 fand ein Stellenwechsel in der Leitung Stabsstelle Gemeinden statt. Aufgrund des konstant hohen Arbeitsanfalls können die übernommenen Pendenzen (10 hängige Beschwerdeentscheide) nur mit einer befristeten personellen Verstärkung abgebaut werden.	0.3	1
30	26'000	Die Arbeitsbelastung in der Stabsstelle Gemeinden blieb unverändert hoch. Um die Beschwerden fristgerecht bearbeiten zu können, wird die befristete Anstellung um 3 Monate verlängert.	0.3	2
30	30'108	Für die Beantwortung von Anfragen und die Bewilligung von Gesuchen von Gemeinden und Landeskirchen aufgrund der Corona-Situation, werden für 3 Monate befristet zusätzliche personelle Ressourcen benötigt.	0.3	3

- 1 Die beantragten Stellen wurden wie prognostiziert im Jahr 2020 verwendet.
- 2 Die beantragten Mittel und Stellen wurden wie prognostiziert im Jahr 2020 verwendet und konnten nicht intern kompensiert werden.
- 3 Die beantragten Mittel und Stellen wurden wie prognostiziert im Jahr 2020 verwendet und konnten nicht intern kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.027	0.030	-0.003	-9%	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.415	9.215	9.360	-0.145	-2%	
Total Transferaufwand		9.442	9.242	9.390	-0.148	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.442	9.242	9.390	-0.148	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.9	7.7	6.9	0.8	12%	1
Total	6.9	7.7	6.9	0.8	12%	

- 1 Mit RRB Nr. 207 vom 11. Februar 2020 sowie RRB Nr. 753 und Nr. 758 vom 26. Mai 2020 wurden dem Generalsekretariat Stellenplanüberschreitungen von insgesamt 0,75 befristeten Stellen sowie eine Kreditüberschreitung im Personalaufwand von insgesamt 56'108 Franken bewilligt. Gründe hierfür waren der Abbau von Beschwerden im Gemeinderecht sowie die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben aufgrund von Covid-19. Fälschlicherweise wurden die zusätzlichen Stellen unter der Planstellenkategorie 100 (unbefristet) erfasst. Die betroffenen Planstellen wurden mittlerweile geschlossen.

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" zeigt auf, wie sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert haben.
- Herausfordernd bleiben beispielsweise die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, die Lohnungleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Entscheidungsgremien, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten sowie etliche Aspekte für Frauen und Männer aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit im gesamten Lebensverlauf.
- Die Corona-Pandemie hat Gleichstellungs-Themen in den Fokus gerückt. Relevant war beispielsweise der ungleich verteilte Kinderbetreuungsaufwand bei der Schliessung von Schulen.
- 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexuelle Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Die Istanbul-Konvention verlangt verstärkte Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Vernetzt mit Verwaltungsstellen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitete die Fachstelle an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Massnahmen für die betriebliche Gleichstellung.
- Gleichstellung BL hat in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Landeskanzlei das Projekt «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020» abgeschlossen. Der Regierungsrat beschloss die Nachfolge-Strategie für 2021–2024. Alle Direktionen und die Landeskanzlei engagieren sich damit weiterhin in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen für Gleichstellung.
- Die Fachstelle veröffentlichte den Leitfaden "Sprache für alle – Tipps für geschlechtergerechte Sprache".
- Informations-, Vernetzungs- und Beratungstätigkeit nahmen die Problematiken aus der Corona-Pandemie auf. Projekte und Schulungen wurden an die Rahmenbedingungen angepasst.
- Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung richteten sich an HR-Fachleute, Unternehmensleitungen, Jugendliche und an die Öffentlichkeit.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	55	63	30	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	22	17	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	35	34	31	

1 Zunahme bedingt durch gesellschaftliche Aktualität.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016															✓	✓	✓		
Gender-Monitoring	2016															✓	✓	✓		
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016															✓	✓	✓		
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020															✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.353	0.360	0.373	-0.014	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.050	0.061	0.082	-0.021	-26%	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.410	0.427	0.461	-0.035	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.410	0.427	0.461	-0.035	-8%	
42 Entgelte	-0.001	0.000	0.000	0.000	47%	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.008	-0.001	0.000	0.000	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.402	0.426	0.461	-0.035	-8%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.8	0.7	0.8	-0.1	-9%	1
Total	3.0	2.9	3.0	-0.1	-2%	

1 Die Praktikumsstelle blieb beim jährlichen Wechsel einen Monat vakant.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft konnte in den Jahren 2017 bis 2019 Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielen. Das Eigenkapital wurde gestärkt, und die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Nun stellt die COVID-19-Pandemie die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft vor neue Herausforderungen. Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen sowie die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen belasten den Haushalt stark. Zudem ist die Planungsunsicherheit sehr hoch.
- Auch unter erschwerten Rahmenbedingungen muss der Kanton haushälterisch mit seinen Mitteln umgehen. Angesichts der tieferen Steuerprognosen besteht kaum finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Nur so kann ein weiteres Entlastungspaket verhindert werden.
- Die Neuorganisation der Controlling-Organisation des Kantons ist etabliert: Die Regierungscontrollerinnen und Regierungscontroller sind seit 2020 der FKD unterstellt. Die Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung in den Direktionen funktioniert und hat sich im Prozess der AFP-Erarbeitung und der unterjährigen Steuerung auch unter erschwerten Rahmenbedingungen bewährt. Die Erfahrungen aus der Einführungsphase sind aber kritisch zu reflektieren und bei Bedarf zu adjustieren, damit die Controlling-Organisation einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der finanziellen Steuerung leistet.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine wichtige Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung bergen hier grosse Potenziale.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie müssen aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend adaptiert werden. Es gilt, die in den wirtschaftlichen guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass das Eigenkapital oberhalb der FHG-Schwellenwerte bleibt. Gleichzeitig soll der Kanton innerhalb seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit eine rasche Erholung der Wirtschaft ermöglichen. Zudem soll ein erneutes Entlastungsprogramm verhindert werden. Dazu muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten.
- Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit überprüft werden. Der AFP-Prozess stellt dies bei neuen Vorhaben sicher. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Rahmen des Mitberichtsverfahrens wird sichergestellt, dass die Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen finanziert sind bzw. dass die beantragten Mittel im AFP enthalten sind, und dass sie mit dem vom Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen transparenten Preisschild versehen sind. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling ermöglichen die systematische Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in Bezug auf bestehende Aufgaben. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Einheitlichkeit der Umsetzung der beiden Instrumente in den Direktionen. Mit dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung wird anhand einer Benchmarkanalyse von 2020 bis 2023 jährlich eine Detailanalyse für ein Aufgabengebiet durchgeführt. Bei den Staatsbeiträgen gelten seit 2020 einheitliche Prozesse für systematische Controlling-Prozesse auf der Grundlage des neuen Staatsbeitragsgesetzes. Auf Basis der erzielten Ergebnisse können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandswachstum vorausschauend steuern sollen.
- Die neue Finanzorganisation wurde 2020 eingeführt. Die Hauptprozesse der finanziellen Steuerung sind in der Finanzverwaltung in einem Mandantensystem zentralisiert. Das Projekt «Finanzorganisation 2019» konnte im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Es gilt aber, die Prozesse und Schnittstellen stets weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zu diesem Zweck findet regelmässig ein bilateraler Austausch zwischen der Finanzverwaltung und den Direktionen statt. Zudem wurde die «Fachgruppe finanzielle Steuerung» eingeführt, die einen regelmässigen Austausch und Wissenstransfer ermöglicht.
- Im Controlling bieten weitere Projekte die Gelegenheit, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Ergebnisse zu steigern: Unter anderem soll die Personalkostenplanung angepasst werden („PKP Redesign“). Im Rechnungswesen werden diverse Vorhaben aus der „Digitalen Verwaltung 2022“ umgesetzt – allen voran der elektronische Empfang von Lieferantenrechnungen sowie die Automatisierung der Verbuchung der Banktransaktionen. Neben den IT-Systemen müssen die Prozesse, die Organisation und die Personalentwicklung ebenfalls im Auge behalten werden. Die Finanzverwaltung bereitet dafür ein Programm

„FRW 2022+“ vor, in dem die zahlreichen Vorhaben in einer Gesamtsicht umgesetzt werden können.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.1	1.2	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	212	269	225	1
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'820	4'866	5'000	2
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	83	80	3
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	47'889	46'765	44'328	4
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'356	9'678	9'827	5
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'491	2'624	2'839	6
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.2	9.7	8.2	7
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	31	32	8

- 1 Die Anzahl Mitberichte übertreffen im 2020 deutlich das Budget (+20 %), da sehr viele unerwartete Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 bearbeitet werden mussten.
- 2 Die Kreditoren liegen tiefer als budgetiert; es wurden weniger Dienstleistungen bezogen.
- 3 Die Zahlungsfristen konnten eingehalten werden.
- 4 Die Anzahl Bezüger bei der Kategorie IPV Erwachsene liegt um 2'045 Bezüger höher als budgetiert.
- 5 Die Anzahl Fälle im Bereich EL zur AHV Heim liegen tiefer als angenommen.
- 6 Im Durchschnitt liegt das Verhältnis Anzahl Bezüger zu Gesamtkosten der Prämienverbilligung in der R2020 tiefer aufgrund einer höheren Anzahl von IPV-Bezügern (siehe auch Indikator D1).
- 7 Das Prämienvolumen Versicherungen liegt höher, weil das ganze Versicherungsportefeuille (inkl. Eigenversicherungen und Policen, die durch Dritte bezahlt werden) aufgeführt wird. Des weiteren wurde die UVG-Prämie bei der SUVA und Visana infolge Risikoneubeurteilung erhöht. Eine neue Police für das COVID-19-Testcenter ist enthalten, sowie die Vorausprämie 2020 des Baurahmenvertrages fällt höher aus als geplant.
- 8 Die Anzahl Beteiligungen liegen wegen dem Wegfall der MCH Group unter Budget.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings	2016	█	█	█	█																	✓	✓	✓	
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017	█	█	█	█																	✓	✓	✓	
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017	█	█	█	█																	✓	✓	✓	
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018	█	█	█	█																	✓	✓	✓	
Umsetzung der neukonzeptionierten Richtlinie für das kantonale Risikomanagement	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													▲	✓	✓	
Einführung neue Leistungsaufträge	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													▲	▲	▲	
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	
Digitalisierungsmassnahmen im Finanz- und Rechnungswesen	2020	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█					▲	▲	✓	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

FKD

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020			2021			2022			2023			2024			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Staatsbeitragsgesetz	Neu																Beschluss Landrat	Q2	2019	
																	Volksabstimmung angenommen	Q4	2019	
																	geplanter Vollzug	Q1	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.729	3.418	3.644	-0.225	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.100	1.289	1.118	0.171	15%	2
36 Transferaufwand	397.557	381.874	341.811	40.063	12%	3
Budgetkredite	401.386	386.581	346.572	40.009	12%	
34 Finanzaufwand	33.426	36.818	32.321	4.498	14%	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	166.644	27.048	27.048	0.000	0%	5
Total Aufwand	601.456	450.448	405.941	44.507	11%	
41 Regalien und Konzessionen	-45.169	-90.069	-22.880	-67.189	<-100%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.784	-1.744	-0.950	-0.794	-84%	7
44 Finanzertrag	-73.279	-63.812	-62.317	-1.495	-2%	8
46 Transferertrag	-383.457	-417.799	-398.896	-18.903	-5%	9
49 Interne Fakturen	-0.023	-0.022	-0.026	0.004	14%	
Total Ertrag	-502.712	-573.445	-485.068	-88.377	-18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	98.744	-122.998	-79.127	-43.871	-55%	

- Der Personalaufwand der Finanzverwaltung liegt tiefer, weil unbefristete Stellen im Regierungscontrolling und bei den Ausbildungsstellen mit weniger Stellenprozenten besetzt wurden als geplant; weitere Details siehe Personalteil.
- Die Budgetabweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist auf mehr Kosten für Honorare (zwei zusätzliche BAK Prognosen für 26'000 Franken) und höhere Ausgaben für Sachversicherungsprämien (63'000 Franken oder 7 %) zurückzuführen.
- Die Budgetüberschreitung beim Transferaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Wertberechtigung Darlehen für die MCH AG (15.0 Mio. Franken), den Gemeindeanteilen für SV17 aus der Direkten Bundessteuer von (12.3 Mio. Franken; keine eigentliche Erhöhung respektive Abweichung, da bis anhin brutto dargestellt), Beiträge für die Baselbieter KMU Corona Härtefälle (7.2 Mio. Franken), mehr Leistungen an Bezüger der Ergänzungsleistungen AHV/IV (2.5 Mio. Franken), höherem Aufwand bei den Verlustscheinen aus obl. Krankenversicherung (1.7 Mio. Franken), mehr Aufwand für den Verwaltungsaufwand der SVA für die EL AHV/IV (0.5 Mio. Franken).
- Im Finanzaufwand ist ein Verlust im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien MCH Group im Betrag von 4.1 Millionen Franken enthalten.
- Im Ausserordentlichen Aufwand ist wie budgetiert eine reduzierte, halbe Tranche des Bilanzfehlbetrages enthalten.
- Zusatzerträge im Jahr 2020 erfolgten durch eine vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.
- Bei den Verschiedenen Erträgen sind neu (nicht budgetierte) Aufwandsminderungen für Forderungen von den Krankenversicherern zur Schlussabrechnung 2019 nach Art. 64a KVG enthalten. Mit dieser Einführung des Kontrollprozesses "Doppelversicherungen" wird vermieden, dass dem KTBL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden.
- Der Finanzertrag enthält einen um 0.2 Millionen Franken höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB und Zinserträge von 0.55 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen Uni BS Biozentrum.
- Der Transferertrag übersteigt das Budget aufgrund von höheren Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer (32.0 Mio. Franken brutto; die Anteile für Gemeinden/Kirchen sind neu im Transferaufwand enthalten) und aufgrund von höheren Beiträgen vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (8.2 Mio. Franken). Ertragsmindernd wirken sich tiefere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer (15.8 Mio. Franken), bei den Beiträgen der Gemeinden für die EL AHV/IV (3.6 Mio. Franken), bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung (1.6 Mio. Franken) und beim Anteil an Bundessteuern LSWA (1.5 Mio. Franken) aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	64'680	Nicht budgetierte Porto-Aufwände und aufgrund der Covid-19 Krise zwei zusätzliche BAK Economics Prognosen für das Jahr 2020 führen zu Mehraufwand.	0.0	1
31	100'000	Aufgrund eines Postulats muss die Eigentümerstrategie zur BLKB bezüglich Rechtsform und Staatsgarantie geprüft und die finanziellen Folgen für die BLKB, den Kanton und die Gemeinden dargelegt werden. Dies erfolgt durch einen externen Beratungsauftrag.	0.0	2
36	1'267'000	Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV führen Übertragungen von Krankheitskosten aus dem Vorjahr und höhere Taxen für IV Heime zu Mehraufwand. Weiter wird mit einer höheren Anzahl an KVG Verlustscheinen gerechnet als budgetiert.	0.0	3
36	7'274'000	Steigende Fallzahlen und höhere Durchschnittskosten führen bei den Ergänzungsleistungen AHV / IV und bei der Prämienverbilligung zu deutlich höheren Aufwänden.	0.0	4

- Die beantragte Kreditüberschreitung wurde so verwendet wie sie prognostiziert wurde. BAK Economics hat aufgrund der COVID-19-Krise zwei zusätzliche Prognosen - im Juli und im Oktober - erstellt und präsentiert.
- Der Beratungsauftrag im Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie BLKB konnte im Jahr 2020 aufgrund von Projektverzögerungen nicht durchgeführt werden.
- Die Kreditüberschreitung bezüglich der Verlustscheine obl. Krankenversicherung wurde ausgeschöpft. Der Aufwand liegt 1.7 Millionen Franken über Budget. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen total 2.5 Millionen Franken über Budget. Die zweite Kreditüberschreitung wurde teilweise verwendet.
- Die Kreditüberschreitung wurde zum Teil verwendet. Die Prämienverbilligung liegt per Ende Jahr im Budget; im 3. Quartal 2020 ergab die Hochrechnung aus dem steigenden Fallbestand und den Durchschnittskosten einen höheren Aufwand, was eine Kreditüberschreitung zur Folge hatte; ein unerwartet hoher Abbau des Pendenzenstandes, der sich ab Mitte Jahr abzeichnete, war im 3. Quartal 2020 noch nicht berücksichtigt worden und hatte per Jahresende einen deutlich aufwandsmindernden Effekt. Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV war im Q3 von einer Überschreitung von 5.7 Millionen Franken ausgegangen worden; eingetroffen per Ende 2020 ist eine Budgetüberschreitung von 2.5 Millionen Franken. Auch hier war die Hochrechnung durch die steigenden Fallzahlen zum grossen Teil ausgeglichen durch den substantiellen Abbau des Pendenzenstandes.

FKD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-15.207	-13.822	-13.822	0.000	0%	
Härteausgleich	36	3.322	3.114	3.114	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36		13.400		13.400	X	1
	46	-117.040	-178.668	-145.502	-33.166	-23%	
Verrechnungssteuer	46	-32.838	-10.804	-26.555	15.751	59%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.837	-11.905	-13.363	1.458	11%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.520	0.527	0.650	-0.123	-19%	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	162.763	167.742	165.218	2.524	2%	3
	46	-106.046	-102.271	-97.584	-4.688	-5%	4
Abschreibungen Beteiligungen und Darlehe	36	63.400	15.000		15.000	X	5
CO2 Abgabe	36	0.299	0.129	0.150	-0.021	-14%	
	46	-0.918	-0.387	-0.510	0.123	24%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	5.612	6.682	6.096	0.587	10%	6
Prämienverbilligung	36	142.598	148.120	148.552	-0.433	0%	7
	46	-97.845	-98.672	-100.291	1.619	2%	8
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	14.805	15.211	13.500	1.711	13%	9
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.608	1.701	1.739	-0.038	-2%	
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.334	2.151	2.670	-0.519	-19%	10
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.105	0.097	0.121	-0.025	-20%	
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36	0.190					
Lastenausgleich	46	-0.726	-1.269	-1.269	0.000	0%	
Doppelversicherung	36		0.764		0.764	X	
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36		7.236		7.236	X	11
Total Transferaufwand		397.557	381.874	341.811	40.063	12%	
Total Transferertrag		-383.457	-417.799	-398.896	-18.903	-5%	
Transfers (netto)		14.100	-35.925	-57.085	21.160	37%	

- Die Direkte Bundessteuer liegt über Budget aufgrund von SV 17 bedingten Zusatzerträgen; bei den Anteilen für Gemeinden und Kirchen aus der Direkten Bundessteuer im Zusammenhang mit SV17 wird auf die Bruttodarstellung gewechselt, und sie werden ab Rechnung 2020 separat ausgewiesen im Transferaufwand.

- 2 Gemäss Meldung des Bundes ist der Saldo der Geldflüsse im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken. Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind die um 21.1 % tieferen Bruttoeinnahmen gegenüber dem Jahr 2019. Die Unternehmen waren 2020 deutlich zurückhaltender mit Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Die Kantonsanteile fallen entsprechend tiefer aus.
- 3 Die Beiträge an Bezüger für Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen vor allem im Bereich EL zur IV Heim höher wegen höherer Durchschnittskosten als angenommen. Die Krankheitskosten liegen auch über Budget; aufgrund von Anpassungen bei der Verarbeitungssoftware konnten im 2020 mehr Fälle erledigt werden als im Vorjahr und als im Budget angenommen.
- 4 Der Bundesanteil liegt höher wegen einer Änderung der Berechnungslogik und einem höheren %-Satz für den Bundesanteil gemäss Mitteilung des BSV vom 31. August 2020. Diese Anpassung sowie das leicht gestiegene Aufwandsvolumen führen insgesamt zu einem um 8.3 Millionen Franken höheren Beitrag des Bundes. Der Gemeindeanteil basiert auf den "EL zu AHV Heim"- Werten aus der R2019. Der Gemeindebeitrag ist weiterhin rückläufig, da auch die Kosten EL zur AHV Heim rückläufig sind. Dies wegen der laufend sinkenden EL-Obergrenze. Die Gemeinden müssen aber mehr Zusatzbeiträge bezahlen (hier nicht enthalten).
- 5 In der Rechnung 2020 ist eine Wertberichtigung für das Darlehen an die MCH Group berücksichtigt.
- 6 Der Anstieg der Verwaltungskosten für Ergänzungsleistungen AHV/IV ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Informatikkosten aufgrund der EL Reform zurück zu führen. Es wurden zusätzliche Aufwendungen im Jahr 2020 in Rechnung gestellt, die für das Jahr 2021 geplant gewesen wären.
- 7 Die Beiträge an Haushalte für die Prämienverbilligung liegen leicht unter Budget, weil im Vergleich zu den Vorjahren mehr Pendenzen abgearbeitet werden konnten, was zu geringeren Auszahlungen führte. Die Fallzahlen lagen auch etwas tiefer als angenommen.
- 8 Gemäss Meldung vom BAG vom 10. Oktober 2019 liegen die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung unter Budget.
- 9 Die Ausgaben für die Verlustscheine obl. Krankenversicherung übersteigen das Budget aufgrund von höheren Ausständen.
- 10 Der rückläufige Trend bei den Familienzulagen für Nicht-Erwerbstätige hält in Bezug auf die Anmeldungen sowohl bei den Kinderzulagen als auch bei den Ausbildungszulagen an.
- 11 Für betroffene KMU im Kanton Baselland wird ein Betrag für COVID-19 bedingte Härtefälle berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36		7.236		7.236	X	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			7.236		7.236	X	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			7.236		7.236	X	

- 1 Rückstellung für das Jahr 2020 für Härtefallhilfen für Unternehmen im Kanton Baselland. RRB 2021-157.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.4	20.8	22.3	-1.5	-7%	1
Befristete Stellen		0.5		0.5	0%	
Ausbildungsstellen	2.1	2.2	3.5	-1.3	-36%	2
Total	19.5	23.6	25.8	-2.3	-9%	

- 1 Die Unbefristeten Stellen liegen wegen einer Pensionierung tiefer (-0.3 Stellen); das Regierungscontrolling wurde mit weniger Stellenprozenten besetzt als geplant (-1.1 Stellen)
- 2 Bei den Ausbildungsstellen wurde eine Stelle (-1.0 Stellen) für das WMS-Praktikum nicht wiederbesetzt; die übrigen Praktikumsstellen (-0.27 Stellen) wurden mit kleinerem Beschäftigungsgrad besetzt als geplant, da diese Praktikanten noch parallel in der Ausbildung waren.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.128	0.000	6.415	1

1 Das Restkapital von 6.1 Millionen Franken wurde entnommen; der Fonds ist leer.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	2.287	6.128	5.000	1.128	23%	1
Total Aufwand	2.287	6.128	5.000	1.128	23%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2.287	-6.128	-5.000	-1.128	-23%	1
Total Ertrag	-2.287	-6.128	-5.000	-1.128	-23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

1 Deckung von ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 (siehe auch 2301 Tiefbauamt).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert und erarbeitet werden.
- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso steigt die Sozialhilfequote moderat, aber stetig. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden sowie die Fallführung sind zeitaufwendig und brauchen viele Ressourcen; sowohl personelle als auch finanzielle. Die steigenden Sozialhilfekosten belasten die Gemeindebudgets zusätzlich. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Da es viele verschiedene Sozialleistungen gibt und diese unterschiedlich berechnet werden, kommt es häufig vor, dass eine Person mehrere Leistungen bekommt. In der Regel erhält man mehr Sozialleistungen, je weniger man verdient. Zusammengenommen können die Sozialleistungen einen grossen Anteil des Haushalteinkommens ausmachen. Hier besteht Handlungsbedarf; die Leistungen sollen bestmöglichst harmonisiert werden.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig.
- Es sind weitere Anstrengungen zu treffen, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Armutsstrategie: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde eine Armutsstrategie für den Kanton erarbeitet. Dabei wurden 46 Massnahmen definiert. Die Direktionen sind beauftragt, diese Massnahmen innert 2 Jahren zu prüfen. Alsdann entscheidet der Regierungsrat, welche Massnahmen umgesetzt werden. Der Landrat hat die Strategie gutgeheissen und im Herbst 2020 verabschiedet. Damit ist ein grosser Meilenstein erreicht.
- Sozialhilfequote: Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie kann der Themenkomplex „Sozialhilfe“ gesamtheitlich bearbeitet werden. Die hängigen politischen Vorstösse können in einen Gesamtrahmen eingeordnet und zielgerichtet bearbeitet werden. Im 2020 fanden mit der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) zwei Sitzungen zum Thema statt, wobei an einer Sitzung ein Workshop durchgeführt wurde. Ebenso wurden anschliessend mit einigen Kommissionsmitgliedern vertiefte Interviews durchgeführt. Dies alles wurde in einem ersten Entwurf einer Sozialhilfestrategie im Dezember 2020 festgehalten. Im 2021 (2. Quartal) wird die Strategie vom Regierungsrat zu Händen des Landrates verabschiedet.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: Der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Um die Schwachstellen im System der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufzudecken, wurden im 2020 diese analysiert und anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft. Weiter wurde im 2020 geprüft, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Gestützt auf diese Analyse werden im 2021 Empfehlungen und möglich Anpassungen der Leistungen ausgearbeitet.
- Assessmentcenter für VA/Flü: Das Assessmentcenter ist seit Herbst 2019 im Betrieb und sieht vor, dass diese Personengruppe ein Assessment durchlaufen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solches Center notwendig war. Es legt die Integrationsziele fest und steuert und überwacht den Erstintegrationsprozess. Es ist geplant, dass Center in die kantonale Strukturen zu überführen (zurzeit wird es von einer externen Firma betrieben).
- Assessmentcenter für "Einheimische": In einem Assessmentcenter für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sollen die Arbeitsmarkttauglichkeit überprüft und eine Potentialabklärung vorgenommen werden. Das Assessment-Center böte eine langfristige und zentrale Begleitung des Wiedereingliederungsprozesses. Weiter würde eine langfristige Begleitung durch eine zentrale Stelle Kontinuität nicht nur, aber auch, für Ausgesteuerte Personen garantieren. Das Assessmentcenter ist integrierender Bestandteil der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wurde ausgebaut. Neu findet eine Sprechstunde statt und es wird ein juristischer Erfahrungsaustausch durchgeführt. Auch die Schulungen in kleinen Gruppen

findet grossen Anklang. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.

- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Fälle	Anzahl	886	629	650	
A2 Einbringungsquote	%	47.48	51.27	40	
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'980	1'414	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	22	17	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.5	2.0	2.5	

FKD

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/Flü)	2018	■																				✓	✓	✓	1
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019	■	■	■	■																	✓	✓	✓	2
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist abgeschlossen. Als nächstes wird das Assessmentcenter zum Kanton (KSA) überführt (2023).
- 2 Die Armutsstrategie wurde in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Die Armutsstrategie wurde im Juli 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Der Landrat hat die Strategie im Herbst 2020 verabschiedet. Das Projekt ist abgeschlossen.
- 3 Betreffend die Harmonisierung bedarf es eines Konzepts. Dieses liegt vor und beinhaltet, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzepts ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schwelleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision	■	■	■	■																	-	Q4	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.061	2.069	2.145	-0.076	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.150	2.835	2.918	-0.083	-3%	
36 Transferaufwand	6.534	8.395	6.096	2.299	38%	2
Budgetkredite	11.745	13.299	11.160	2.140	19%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.005	0.000	0.005	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	37.948	34.095	29.400	4.695	16%	2
Total Aufwand	49.696	47.399	40.560	6.840	17%	
42 Entgelte	-0.066	-0.095	-0.035	-0.059	<-100%	
43 Verschiedene Erträge		-0.108		-0.108	X	
44 Finanzertrag	-0.019	-0.032	-0.008	-0.024	<-100%	
46 Transferertrag	-3.392	-0.606	-4.250	3.644	86%	
47 Durchlaufende Beiträge	-37.948	-34.095	-29.400	-4.695	-16%	
Total Ertrag	-41.426	-34.935	-33.693	-1.243	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.271	12.464	6.867	5.597	82%	

- 1 Eine Stelle wird nicht sofort besetzt.
- 2 Um den geforderten Anforderungen der Finanzkontrolle hinsichtlich Transparenz, Periodizität und Abgrenzungen gerecht zu werden, musste die Buchungssystematik angepasst werden. Zeitliche Verschiebungen beim Verbrauch der Bundespauschalen werden herausgerechnet und per Ende Jahr abgegrenzt. Deshalb resultiert im Jahresrechnung ein nicht budgetierter Aufwand von insgesamt 6.140 Millionen Franken; es handelt sich um einen einmaligen Effekt. Immerhin bestehen noch Reserven von rund 3 Millionen Franken, die in den nächsten Jahren verwendet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.642	2.036	2.550	-0.514	-20%	1
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.075	0.076	0.076	0.000	0%	
Notfälle	36	0.231	0.254	0.200	0.054	27%	2
	46	-0.001					
Pflegekinder	36	0.096	-0.069	0.050	-0.119	<-100%	
Stiftung Anlaufstelle Baselland, Liestal	36			0.070	-0.070	-100%	3
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.121		0.750	-0.750	-100%	
	46	-0.738		-0.800	0.800	100%	
Nothilfe	36	2.369	3.758	2.400	1.358	57%	
	46	-2.653	-0.606	-2.700	2.094	78%	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36		0.017		0.017	X	4
Über-/Unterdeckung Asyl	36		2.323		2.323	X	
	46			-0.750	0.750	100%	4
Total Transferaufwand		6.534	8.395	6.096	2.299	38%	
Total Transferertrag		-3.392	-0.606	-4.250	3.644	86%	
Transfers (netto)		3.142	7.789	1.846	5.943	>100%	

- 1 Hier zeigt der Coroneffekt: Unzählige Kurse und Programme konnten von den Drittanbietern nicht durchgeführt werden. Deshalb kam es zu weniger Ausgaben.
- 2 Der Kostenaufwand für die (med.) Notfälle schwankt, ist nicht voraussehbar und bleibt schwer zu kalkulieren. Im 2020 kam es zu teuren Notfällen (Rechnung 2020: 250'000, Rechnung 2019: 230'000).
- 3 Dieser Betrag wurde in der FKD (Kantonales Sozialamt) nicht genutzt; vielmehr wurde der Betrag zur SID übertragen.
- 4 Die Abweichungen resultieren aufgrund von Umbuchungen der Differenz aus Durchlaufende Beiträge und Anpassungen bei der Buchungssystematik.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.6	16.2	17.1	-0.9	-5%	1
Total	16.6	16.2	17.1	-0.9	-5%	

1 Im Zuge eines Personalwechsels wurden Stellenprozente nicht sofort wieder besetzt.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Ein zeitgemässes und lohnrelevantes MAG steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden zur Verfügung.
- Für alle unterrichtenden Personen steht ein lohnrelevantes MAG zur Verfügung. Das neue MAG berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der Schulorganisation.
- Die HR-Organisation des Kantons ist weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker zu positionieren. Auch sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden im Tagesgeschäft und in den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Eine strukturierte Befragung der Mitarbeitenden ist schon länger ausstehend und soll nun in Angriff genommen werden.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Von den Anpassungen betroffen sind auch alle Umsysteme des Lohnsystems. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen.
- Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden soll auf einer anwenderfreundlichen digitalen Lösung basieren (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Das MAG für das unterrichtende Personal wird gemeinsam mit der BKSD und der Schulorganisation entwickelt und eingeführt (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Die HR-Organisation der Kantonalen Verwaltung und der Besonderen Behörden wird so organisiert, dass das Personalamt eine starke Fachführung übernehmen kann. Das Projekt stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe und des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende.
- Die Erhebung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit wird umgesetzt.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und entwickeln zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	40'657	41'644	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	385'044	330'049	430'000	
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	9'977	10'569	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	17'820	18'358	18'000	
C1 Seminartage	Anzahl	110	85	167	1
D1 Teilnehmer	Anzahl	27	44	102	2
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	10	13	11	3

- Die grossen Abweichungen haben zwei Gründe: 1. + 2. Welle COVID-19 und die daraus resultierenden Zwangsabsagen von Seminar durchführungen.
- Die grossen Abweichungen haben zwei Gründe: 1. + 2. Welle COVID-19 und die daraus resultierenden Zwangsabsagen von Seminar durchführungen.
- Bei den geschützten Arbeitsplätzen sind ab 2020 aktuell 13 Köpfe angestellt.
Zur Erhöhung hat die Übernahme einer Mitarbeitenden aus dem Verleihvertrag der Psychiatrie bereits per Jan. 2020 geführt.
Ausserdem konnte wegen einer Reduktion beim Beschäftigungsgrad eine weitere Person aus einem erfolgreichen Arbeitsversuch angestellt werden.

FKD

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
HR-Organisation optimieren (Motion 2016/138)	2017	[Gantt chart: 2017-2021]																✓	✓	✓	1				
Lohn und MAG (LuM)	2018	[Gantt chart: 2018-2022]																✓	✓	✓	2				
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft	2019	[Gantt chart: 2019-2023]																✓	✓	✓	3				
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021	2020	[Gantt chart: 2020-2021]																✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet und leitet den nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der HR-Organisation ein.
- Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik im Jahr 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- Der Roll-out SAP-Zeitwirtschaft befindet sich weiterhin in Umsetzung. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per Ende 2019. Im Jahr 2020 wurde die Einführung von SAP-Zeitwirtschaft bei der FKD, VGD und der Landeskantlei vorbereitet und per 01.01.2021 umgesetzt. Die Einführung bei den restlichen Organisationseinheiten findet im nächsten Jahr statt.
- Die Mitarbeitendenbefragung fand im Herbst 2020 statt. Die Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Massnahmen finden plangemäss im Jahr 2021 statt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personaldekret	Teilrevision	[Gantt chart: 2020-2021]																Beschluss Landrat	Q1	2019	1				
		[Gantt chart: 2020-2021]																geplanter Vollzug	Q4	2020					
Personalgesetz	Teilrevision	[Gantt chart: 2020-2021]																Beschluss Landrat	Q2	2019	2				
		[Gantt chart: 2020-2021]																geplanter Vollzug	Q4	2020					

- Die Anpassung des Lohnsystems von Erfahrungsstufenanstieg auf stufenlose Lohnbänder ist im Dez. 2020 erfolgt.
- Die Motion 2016-138 zum Personalgesetz wurde Ende 2. Quartal 2019 vom Landrat angenommen. Die Inkraftsetzung wird vom RR verabschiedet sobald das laufende Projekt abgeschlossen ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.367	2.109	5.370	-3.261	-61%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.309	1.586	2.207	-0.620	-28%	2
Budgetkredite	3.676	3.695	7.576	-3.881	-51%	
Total Aufwand	3.676	3.695	7.576	-3.881	-51%	
42 Entgelte	-0.111	-0.048	-0.120	0.072	60%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.040	-0.041	-0.040	-0.001	-3%	
Total Ertrag	-0.150	-0.090	-0.160	0.070	44%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.525	3.606	7.416	-3.811	-51%	

- Das geplante Budget für den Sozialplan 2016-2019 in Höhe von 150'000 Franken wurde nicht benötigt. Dazu kommen Minderkosten aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung (Ausfall Kurse wegen COVID-19) von 42'000 Franken sowie Kosten der Inserate von 57'000 Franken.
Dagegen sind Mehrkosten für Personal in Höhe von 42'000 Franken bei den geschützten Arbeitsplätzen sowie dem Bereich Personalarbeit (Kosten für eine Ersatzanstellung) angefallen.
Als ausserordentlicher ungeplanter Ertrag (Überschuss Risikopool 2019- Anteil Kanton) fiel noch eine zentrale Gutschrift der BLPK in Höhe von 3.041 Millionen an.
- Bei den Kostenstellen des PA gab es Minderkosten von 24'000 Franken (Porti, Dienstleistungen Dritter & Mieten). Die weitere Unterschreitung der Plankosten in Höhe von knapp 0.6 Millionen Franken resultiert aus Innenaufträgen. Die Dienstleistungen Dritter kamen 77'000 Franken sowie die Reisekosten 56'000 Franken tiefer zu stehen. Die Honorare externer Berater fielen gesamthaft um 0.46 Millionen geringer aus (95'000 Franken Mehrkosten der HR-Organisation stehen Minderkosten von 188'000 Franken MAG uP, 105'000 Franken für ext. Kursreferenten, sowie 113'000 Franken aus dem Bereich Zeitwirtschaft gegenüber. Ausserdem sind beim Auftrag "Personalamt allgemein" die geplanten 0.2 Millionen an Beratungshonoraren nicht angefallen).
- Die Mindereinnahmen von 72'000 Franken resultieren aus entfallenen Vergütungen von Ausbildungskursen wegen COVID-19 (z.B. Dolmetscherkurse).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	80'000	Aufgrund von Verzögerungen im Pilotprojekt verschiebt sich der Rollout im Projekt "Zeitwirtschaft DLZ" vom Jahr 2019 in das Jahr 2020.	0.0	1
31	120'000	Bedingt durch die stärkere Einbindungen der Schulorganisation und weiteren Interessensvertretungen sind im Jahr 2019 Projektverzögerungen beim Projekt "MAG unterrichtendes Personal" eingetreten.	0.0	2
31	70'000	Die Verabschiedung der Motion 2016-138 zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich angenommen, führte dazu, dass der Projektauftrag "HR-Organisation" erst im Dezember 2019 vorlag. Die benötigte externe Beratung kann daher erst im Jahr 2020 erfolgen.	0.0	3
31	80'000	Im Projekt "Revision Lohnsystem" sind im Jahr 2019 Projektverzögerungen eingetreten.	0.0	4
31	60'000	Im Projekt "Arbeitgeber Attraktivität" kam es aufgrund Ressourcenmangels im Jahr 2019 zu Projektverzögerungen. Teilweise kann daher der Einbezug von externer Unterstützung erst im Jahr 2020 erfolgen.	0.0	5

- Die Projektplanung wurde anfangs 2020 neu vorgenommen, sodass neu der Rollout Phase I mit den Organisationen FKD, LKA und VGD stattgefunden hat. Die ursprünglich ebenfalls im 2020 geplanten Arbeiten für die Organisationen BKSD, BUD und SID mussten aus Kapazitätsgründen ins Jahr 2021 verschoben werden. Der höhere Komplexitätsgrad (Schicht, Zulagen, etc.) zeigt einen Aufwand, für den entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.
- Die Entwicklung und Einführung des neuen MAG uP konnten 2020 unter starker Einbindung aller Interessensgruppen abgeschlossen werden. Ab 1.1.2021 ist das MAG uP in Betrieb und wurde in die Verantwortung der BKSD übergeben.
- Diverse Arbeiten in der Konzeptphase konnten aufgrund der erneuten Verschärfung der Massnahmen zu COVID-19 nicht wie geplant im Herbst 2020 vorgenommen werden.
- Die detaillierte Ausarbeitung und Einführung des neuen Lohnsystems konnte plangemäss per 31.12.2020 abgeschlossen werden, so dass das neue Lohnbandsystem per 1.1.2021 produktiv gehen konnte. Die Mittel für die weiteren Projektaufgaben sind im Budget 2021 enthalten.
- Die aktuellen Personalkapazitäten mussten für andere Projekte eingesetzt werden. Somit konnten die Arbeiten zum Projekt AG-Attraktivität nicht fortgeführt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	100'000	Im 2020 wurde in der Verwaltung und bei den Schulorganisationen eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Bei der Umsetzung des Follow-Up führten die Pandemiesituation und knappe Ressourcen zu Verzögerungen.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.1	33.1	34.1	-1.1	-3%	1
Befristete Stellen	0.2	2.8	0.6	2.2	>100%	1
Ausbildungsstellen	15.9	15.3	19.0	-3.8	-20%	2
Geschützte Arbeitsplätze	4.6	5.5	5.2	0.3	6%	3
Total	53.8	56.5	58.9	-2.3	-4%	

- 1 Im vergangenen Jahr konnten teilweise ursprünglich unbefristete Stellen nur durch befristete Stellen vorübergehend besetzt werden. Bedingt durch höheren Arbeitsanfall und Krankheitsabsenzen kam es noch zu befristeten Mehranstellungen.
- 2 Einige Ausbildungsstellen konnten im vergangenen Jahr mangels genügend qualifizierten Bewerbungseingängen nicht wie geplant besetzt werden.
- 3 Durch einige Personalwechsel resultierte hier im Jahresschnitt durch Einstellungen eine leichte Überschreitung der Beschäftigungsgrade.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfänger Gemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo hat umfangreiche Software-Anpassungen auf Seiten der Gemeinden und z.T. bei Umsystemen zur Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen. Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht).
- Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards bei den Gemeinden wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	39 / 1'813	45 / 1'900	48 / 1'985	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	105'300	108'700	106'000	1
C1 Verfügungen	Anzahl	3	1	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	

- 1 Durch das Projekt "Gebäudeabgleich Amtliche Vermessung - kGWR" wurden diverse Sonderbauten neu als Gebäude erfasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017																					✓	✓	✓	
Projekt "kGWR 2.0", kantonales Gebäude- und Wohnungsregister 2.0	2017																					✓	✓	✓	1
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					✓	✓	✓	2
VAGS-Projekt "eUmzug", Teilrevision Anmelde- und Registerverordnung (ARV)	2019																					✓	✓	✓	
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss, was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision																							Q2	2021	1
																									Q4	2021

- Für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt kGWR 2.0).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.070	2.189	2.122	0.067	3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.038	0.103	0.174	-0.070	-40%	1
36 Transferaufwand	71.911	71.930	71.930	-0.001	0%	
Budgetkredite	74.018	74.222	74.226	-0.004	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	74.018	74.222	74.226	-0.004	0%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001	-0.002	0.001	53%	
46 Transferertrag	-7.798	-9.758	-7.798	-1.960	-25%	2
Total Ertrag	-7.799	-9.759	-7.800	-1.959	-25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.219	64.463	66.426	-1.963	-3%	

- Für die periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde nicht der gesamte Budgetbetrag verwendet. Zusätzlich fielen aufgrund COVID-19 diverse Tagungen/Anlässe aus.
- Gemäss COVID-Notverordnung vom 07.04.2020 wurden zur Sicherstellung der Kinderbetreuung (SEB/FEB) Beiträge von insgesamt 1.960 Millionen Franken ausgerichtet, für welche der Kanton in Vorleistung tritt. Die Ausgaben werden den Gemeinden via Finanzausgleich 2021 belastet (Rechnungsabgrenzung Gesamtbetrag).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	25'600	Das Statistische Amt hat den Kantonalen Krisenstab BL (KKS) seit Ende März mit dem Aufbau des internen COVID-19 Dashboards "CoControl" unterstützt. Es werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, um diese Aufgabe weiterhin erfüllen zu können.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden zur Bewältigung der weiteren Arbeiten für «CoControl» mit den bestehenden personellen Ressourcen zusätzliche Arbeitsstunden geleistet, die bei der Rechnungsabgrenzung am Jahresende in einer zusätzlichen Überschreitung des Personalbudgets von 41'000 Franken resultierten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.002	0.003	0.000	-16%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.004	0.000	-6%	
Komp. zahl. Gemeinden SEB/FEB COVID-19	46		-1.960		-1.960		X 1
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	
Total Transferaufwand		71.911	71.930	71.930	-0.001	0%	
Total Transferertrag		-7.798	-9.758	-7.798	-1.960	-25%	
Transfers (netto)		64.113	62.171	64.132	-1.961	-3%	

- 1 Gemäss COVID-Notverordnung vom 07.04.2020 wurden zur Sicherstellung der Kinderbetreuung (SEB/FEB) Beiträge von insgesamt 1.960 Millionen Franken ausgerichtet, für welche der Kanton in Vorleistung tritt. Die Ausgaben werden den Gemeinden via Finanzausgleich 2021 belastet (Rechnungsabgrenzung Gesamtbetrag).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.9	14.1	14.2	-0.1	-1%	
Total	13.9	14.1	14.2	-0.1	-1%	

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

Zahlungsverpflichtungen

Keine offenen Beträge per 31.12.2020

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.672	-0.451	10.204	1

1 Der Fondsbestand hat um 6.1 Millionen Franken auf rund -0.5 Millionen Franken abgenommen, obwohl eine Fondsäufnung budgetiert war. Zu einer Abnahme ist es gekommen, weil sich die Steuererträge 2019 nicht wie erwartet entwickelt haben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	7.405	6.122		6.122	X	
Budgetkredite	7.405	6.122		6.122	X	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.			4.533	-4.533	-100%	
Total Aufwand	7.405	6.122	4.533	1.589	35%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.405	-6.122		-6.122	X	
46 Transferertrag			-4.533	4.533	100%	
Total Ertrag	-7.405	-6.122	-4.533	-1.589	-35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36	7.405	6.122		6.122	X	
	46			-4.533	4.533	100%	
Total Transferaufwand		7.405	6.122		6.122	X	
Total Transferertrag				-4.533	4.533	100%	
Transfers (netto)		7.405	6.122	-4.533	10.655	>100%	

2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

Zahlungsverpflichtungen

Keine offenen Beträge per 31.12.2020

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	3.750	3.000	1

1 Auf eine Äufnung über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde verzichtet, da der Fonds einen genügend hohen Stand ausweist und im Jahr 2020 keine Auszahlungen erfolgten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	0.250		0.500	-0.500	-100%	1
Budgetkredite	0.250		0.500	-0.500	-100%	
Total Aufwand	0.250		0.500	-0.500	-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.250		-0.500	0.500	100%	1
Total Ertrag	-0.250		-0.500	0.500	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000		0.000	0.000		

1 Im Jahr 2020 erfolgten keine Auszahlungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36	0.250		0.500	-0.500	-100%	
Total Transferaufwand		0.250		0.500	-0.500	-100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.250		0.500	-0.500	-100%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die 2019 verabschiedete Steuervorlage 17 (SV17) und insbesondere die neuen Instrumente wie Patentbox und zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzug müssen in der Veranlagungspraxis korrekt und kompetent umgesetzt werden.
- Verschiedene grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an. Dazu gehören:
 - Anpassung der Quellensteuerordnung gemäss Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes;
 - Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerrevision;
 - Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018/459).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. In einem nächsten Schritt soll das Anschlussprojekt NEST.deq umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Steuerverwaltung hat das notwendige Veranlagungs-Knowhow zur Umsetzung der SV17 zeitgerecht mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren aufgebaut. Die an der Steuerapplikation NEST sowie an den Deklarationsformularen vorzunehmenden Anpassungen sind erfolgt.
- Die Reform der Quellensteuerordnung konnte fristgerecht umgesetzt werden; seit 1. Januar 2021 gelten die neuen Bestimmungen.
- Die Arbeiten bei den Steuergesetzesrevisionen (Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerrevision; Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug) schreiten voran. Im 1. Semester 2021 ist mit den entsprechenden Vernehmlassungsvorlagen zu rechnen.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Das Weiterentwicklungsprojekt NEST Refactoring ist eine grosse Herausforderung für die Steuerverwaltung. Die für die Einführungsprojekte und die Tests benötigten personellen Ressourcen sind sehr gross und stellen eine ausserordentliche Belastung für die involvierten Mitarbeitenden dar. Das Anschlussprojekt NEST.deq (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module) wurde 2020 gestartet und befindet sich in der Projektinitialisierungsphase.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten plant die Steuerverwaltung, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» folgende drei Teilprojekte zu realisieren:
 1. Beschaffung einer neuen Deklarationslösung als Ersatz für das seit rund 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax: Die Initialisierungsphase konnte bei diesem Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausschreibung zur Beschaffung der neuen Deklarationslösung wurden aufgenommen.
 2. Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können: Im Rahmen der Projektinitialisierungsphase sind die Anforderungen und Lösungsvarianten erarbeitet worden. Der Projektauftrag wird zurzeit erstellt. Die Projektfreigabe für die erste Phase ist im Februar 2021 geplant.
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten als Basis für die elektronische Aktenführung: Mit der Einführung der neuen Deklarationslösung müssen auch bestimmte Scanning-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 startet die Projektinitialisierungsphase, um die entsprechenden Projektgrundlagen zu erarbeiten.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Steuerregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	191'872	193'147	194'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	2'474	2'806	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	573	519	545	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	440'043	478'976	461'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	137'044	140'154	124'500	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	68'388	81'825	68'500	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	1'238	764	1'600	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'136	3'932	4'500	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	19'296	18'729	27'250	8
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	1'711	434	1'600	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	2	20	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	1	5	20	11

- 1 Die Zunahme von 0.7 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1.1 Prozent.
- 2 Die Anzahl bewegt sich auf dem langjährigen Mittel.
- 3 Die Zunahme der Anzahl Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die höhere Anzahl an Veranlagungen im 2020 zurückzuführen.
- 4 Die deutliche Steigerung der Kundenkontakte gegenüber dem Vorjahr und Budget steht zum grossen Teil im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage im Frühjahr. Es sind in dieser Zeitspanne massiv mehr Anfragen zu Themen wie Abzahlungsmöglichkeiten, Stundungen etc. als in den Vorjahren eingegangen.
- 5 Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2020 gegenüber dem Vorjahr 19.6 Prozent mehr Meldungen eingegangen. Eine starke Zunahme wurde beim Wechsel von Ausländerkategorien (+205 Prozent), bei den Todesfällen (+16 Prozent) und bei den Scheidungen (+6 Prozent) verzeichnet. Leicht zugenommen haben zudem die Geburten, die Zuzüge, die Wegzüge sowie die Umzüge. Eine starke Abnahme verzeichneten die Eheschliessungen (-17 Prozent) und die Trennungen (-9 Prozent).
- 6 Die eingehenden Nach- und Strafsteuerfallzahlen pendeln sich auf tieferem Niveau ein. Es ist jedoch mit einem Anstieg von Nach- und Strafsteuerfällen zu rechnen, welche ihre Ursache in AIA-Meldungen (automatischer Informationsaustausch) haben.
- 7 Es wurden im 2020 im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget weniger Einsprachen eingereicht.
- 8 Aufgrund der Abnahme von quellenbesteuerten Personen (inklusive Abgänge infolge Überführung von Quellensteuerpflichtigen ins ordentliche Veranlagungsverfahren) hat sich die Anzahl Abrechnungszeilen verringert. Beim Budgetwert wurde noch von der Anzahl Abrechnungen ausgegangen.
- 9 Ohne die Abgänge infolge Überführung von Quellensteuerpflichtigen ins ordentliche Veranlagungsverfahren konnten netto mehr Zuzüge als Abgänge verzeichnet werden, jedoch auf einem tieferen Niveau gegenüber dem Vorjahr und Budget. Gründe dafür können vermehrte Abgänge ins Ausland oder in andere Kantone bzw. weniger Zugänge infolge Absage von Veranstaltungen mit Beteiligung von ausländischen Künstlern sein (COVID-19-Pandemie).
- 10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings bewegt sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Ab Budget 2021 wurde der Erwartungswert entsprechend reduziert.
- 11 Gegenüber dem Vorjahr sind die Amtshilfesuche wieder auf den Durchschnittswert der letzten Jahre angestiegen. Ab Budget 2021 wurde der Erwartungswert entsprechend reduziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013	█																✓	✓	✓	1				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	█																				✓	✓	✓	
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020	█																✓	✓	✓	2				
NEST.deq	2020	█																✓	✓	✓	3				
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021					█																✓	✓	✓	4
Fullscanning der Steuerakten	2021					█																✓	✓	✓	5

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
▒ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Lieferung soll gemäss neuester Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist auf Mitte 2023 geplant.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Es ist geplant, spätestens im 2021 die Ausschreibung für die neue Deklarationslösung abzuschliessen.
- Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Projektinitialisierungsphase hat im Jahr 2020 begonnen.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Das Teilprojekt "Fullscanning" beginnt im Jahr 2021.

FKD

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision	█																in Vollzug	Q1	2020	1				
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q2	2020	2				
			█																Volksabstimmung	Q4	2020				
				█																geplanter Vollzug	Q1	2021			
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																	Beschluss Landrat	Q2	2022	3				
	Teilrevision																	Volksabstimmung	Q4	2022					
	Teilrevision																	geplanter Vollzug	Q1	2023					
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerando bezug	Teilrevision																	Beschluss Landrat	Q2	2022	4				
	Teilrevision																	Volksabstimmung	Q4	2022					
	Teilrevision																	geplanter Vollzug	Q1	2023					

- Die Steuervorlage 17 wurde in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 deutlich angenommen. Seit 2020 erfolgt der planmässige Vollzug.
- Die Vorlage wurde vom Landrat im 2020 verabschiedet. Die Änderungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
- Es ist geplant, die Vorlage im 2. Semester 2021 zuhänden des Landrats zu verabschieden.
- Die Vorlage sollte gemäss aktueller Planung im 2. Semester 2021 zuhänden des Landrats verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	20.810	22.192	22.053	0.139	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.190	2.989	3.791	-0.802	-21%	2
36 Transferaufwand	3.553	3.701	3.680	0.021	1%	3
Budgetkredite	27.554	28.882	29.524	-0.642	-2%	
34 Finanzaufwand	0.245	0.255	0.310	-0.055	-18%	4
Total Aufwand	27.799	29.137	29.834	-0.697	-2%	
42 Entgelte	-11.510	-11.478	-10.895	-0.583	-5%	5
46 Transferertrag	-2.109	-2.445	-2.098	-0.347	-17%	3
Total Ertrag	-13.619	-13.923	-12.993	-0.930	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.180	15.214	16.841	-1.627	-10%	

- Die Besetzung von vakanten Stellen erweist sich als immer schwieriger. Per Ende 2020 konnten aber die meisten Vakanzan besetzt werden. Für einen ausserordentlichen Sachverhalt im Personalbereich wurde eine Rückstellung gebildet. Zudem führte die Verschiebung der Zeitsaldokappung durch den Regierungsrat zu einer höheren Abgrenzung im Personalaufwand per Stichtag des Jahresberichts.
- Die Abweichung ist grösstenteils auf weniger Betriebsgebühren zurückzuführen. Zudem wurde weniger Unterstützung externer Experten bei der Bearbeitung der laufenden Projekte beansprucht.
- Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- Im 2020 fielen infolge der zunehmend bargeldlosen Überweisungen weniger Bankgebühren an.
- Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert aus den Gebühreneinnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.423	3.563	3.550	0.013	0%	1
	46	-1.126	-1.356	-1.175	-0.181	-15%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.113	-0.112	-0.120	0.008	7%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.130	0.138	0.130	0.008	6%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.870	-0.977	-0.803	-0.174	-22%	3
Total Transferaufwand		3.553	3.701	3.680	0.021	1%	
Total Transferertrag		-2.109	-2.445	-2.098	-0.347	-17%	
Transfers (netto)		1.444	1.257	1.582	-0.325	-21%	

- Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten 2020 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr, womit der Budgetwert leicht überschritten wurde.
- Im 2020 konnte die Steuerverwaltung mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr erledigen und abrechnen, womit der Budgetwert übertroffen wurde.
- Da in der Steuerverwaltung gegenüber dem Vorjahr mehr Veranlagungen vorgenommen werden konnten, wurden auch mehr Steuerrechnungen versendet, für welche eine Bezugsentschädigung geschuldet ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	162.4	166.8	170.9	-4.0	-2%	1
Befristete Stellen	3.6	4.2	6.1	-1.9	-31%	2
Ausbildungsstellen	3.1	1.9	1.0	0.9	92%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
Total	169.1	173.0	175.9	-2.9	-2%	

- Es ist sehr schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal insbesondere in den Veranlagungsbereichen besetzen zu können. Für qualifizierte Fachkräfte ist die Steuerverwaltung als Arbeitgeberin oft nicht attraktiv genug. Die Vakanzan führten jedoch dazu, dass der errechnete Fluktuationsgewinn kompensiert werden konnte.
- Befristete Stellen wurden teilweise später als budgetiert besetzt oder deren Besetzung ist noch ausstehend. Hingegen wurde bereits eine vorzeitige Besetzung der ab 2021 neu bewilligten Stellen zur Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Ettingen über die befristeten Stellen abgewickelt.
- Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und -praktikanten aufgeführt.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	191'872	193'147	194'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	5.8	

1 Die Zunahme von 0.7 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1.1 Prozent.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	1.000	-0.300		-0.300	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	17.100	13.820	20.000	-6.180	-31%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.716	7.484	7.064	0.420	6%	3
	Budgetkredite	27.816	21.004	27.064	-6.060	-22%	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.284	1.489	1.100	0.389	35%	4
	Total Aufwand	29.100	22.493	28.164	-5.671	-20%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'168.700	-1'134.150	-1'192.125	57.975	5%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-22.850	57.800		57.800	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-22.913	-22.984	-20.000	-2.984	-15%	7
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-7.500	7.500	X	8
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.477	3.005	2.500	0.505	20%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-196.950	-199.750	-187.000	-12.750	-7%	9
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	1.650	-1.000		-1.000	0%	10
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.407	-43.515	-43.500	-0.015	0%	11
40090000	Nach- und Strafsteuern	-6.162	-13.681	-13.000	-0.681	-5%	12
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-186.750	-129.100	-126.000	-3.100	-2%	13
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	2.850	0.600		0.600	0%	14
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-10.200	-20.900	-16.700	-4.200	-25%	15
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-3.100	0.250		0.250	0%	16
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-9.814	-7.559	-7.135	-0.424	-6%	17
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-82.263	-81.982	-55.000	-26.982	-49%	18
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-52.468	-36.744	-40.000	3.256	8%	19
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-40.089	-48.929	-43.600	-5.329	-12%	20
40300000	Verkehrsabgaben	-94.684	-97.621	-93.737	-3.884	-4%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.270	-1.206	-0.500	-0.706	<-100%	21
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.421	-3.083	-3.500	0.417	12%	
44010020	Verzugszins Steuern	-18.926	-0.448	-17.500	17.052	97%	22
	Total Ertrag	-1'961.992	-1'780.996	-1'864.297	83.301	4%	
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'932.893	-1'758.503	-1'836.133	77.630	4%	

1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund fester Regeln angepasst.

2 Die Forderungsverluste aufgrund von Verlustscheinen fielen tiefer aus als im Vorjahr. Zusammen mit der Delkredereveränderung wurde der Budgetwert unterschritten.

- 3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).
- 4 Die Vorauszahlungen nahmen dank der weiterhin attraktiven Verzinsung zu.
- 5 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2020 mit -0.3 Prozent im Vergleich zum Budget 2020 mit 1.6 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2018) tiefer aus. Die tiefere Prognose ist grösstenteils eine Folge der COVID-19-Pandemie. Des Weiteren enthält die Schätzung für das Jahr 2020 auch einen negativen Basiseffekt aus dem Steuerjahr 2018, für welches erstmals auf definitive Veranlagungen abgestützt werden konnte und das somit tiefer eingeschätzt werden musste. Die Auswirkungen des Basiseffekts auf die Steuerjahre 2018 und 2019 werden in den Steuern aus Vorjahren abgebildet (40000010).
- 6 Die Einschätzung für das Steuerjahr 2018 erfolgte erstmalig aufgrund des Veranlagungsstands mittels Ist-Daten. Die tiefere Schätzung für 2018 hatte infolge Basiseffekt ebenfalls eine Auswirkung auf die Einschätzung des Steuerjahrs 2019.
- 7 Aus der Veranlagung von Kapitaleleistungen konnte analog dem Vorjahr wieder ein hoher Wert verzeichnet und der Budgetwert übertroffen werden. Für die kommenden Planjahre wird von leicht höheren Werten ausgegangen.
- 8 Die Abbildung der unter einer Position budgetierten Steuern aus Vorjahren erfolgte bei den jeweiligen vier periodischen Steuern separat (40000010, 40010010, 40100010, 40110010).
- 9 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2020 mit 2.1 Prozent im Vergleich zum Budget 2020 mit 2.7 Prozent tiefer aus. Die Berechnung des Budgetwerts 2020 basierte aber noch auf dem Jahresbericht 2018. Das Jahr 2019 fiel im vergangenen Jahresbericht besser aus als prognostiziert und machte als höhere Berechnungsbasis die tiefere Ertragsprognose für 2020 wett.
- 10 Neue leicht höhere Einschätzungen zu den Jahren 2015 bis 2017 werden fast durch tiefere Einschätzungen zu den Jahren 2018 und 2019 kompensiert.
- 11 Rund eine Million Franken Mindereinnahmen resultieren aus der effektiven Abrechnung für 2019. Die Abgrenzung für 2020 fällt hingegen in gleichem Umfang höher aus als budgetiert.
- 12 Der Budgetwert 2020 konnte leicht überschritten werden. Trotzdem wird ab 2021 auf Grund der Vorjahre sowie der Annahme über die künftige Fallentwicklung von tieferen Budgetwerten ausgegangen.
- 13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2020 mit -3.4 Prozent im Vergleich zum Budget 2020 mit 2.3 Prozent tiefer aus. Die Berechnung des Budgetwerts 2020 basierte aber noch auf dem Jahresbericht 2018. Die tiefere Einschätzung ist insbesondere geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Das Jahr 2019 fiel im vergangenen Jahresbericht infolge grosser Einzelfälle besser aus und machte als höhere Berechnungsbasis die tiefere Ertragsprognose für 2020 wett. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2020 sind enthalten. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen aber noch nicht vor. Die Schätzungen wurden anhand neuster Grundlagen vorgenommen.
- 14 Neue tiefere Einschätzungen zu den Jahren 2017 und 2018 konnten durch höhere Einschätzungen zu den restlichen Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2019 nicht ganz kompensiert werden.
- 15 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2020 mit -1.6 Prozent im Vergleich zum Budget 2020 mit 2.0 Prozent tiefer aus. Die Berechnung des Budgetwerts 2020 basierte noch auf dem Jahresbericht 2018. Im Jahresbericht 2019 erfolgte infolge grosser Einzelfälle eine positive Korrektur für das Steuerjahr 2017 und machte als höhere Berechnungsbasis für die Folgejahre die tiefere Ertragsprognose für 2020 wett. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2020 sind enthalten. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen aber noch nicht vor. Die Schätzungen wurden anhand neuster Grundlagen vorgenommen.
- 16 Neue tiefere Einschätzungen zu den Jahren 2017 und 2018 konnten durch höhere Einschätzungen zu den restlichen Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2019 nicht ganz kompensiert werden.
- 17 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben.
- 18 Die gute Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien führten weiterhin analog der Vorjahre zu hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern.
- 19 Die Einführung einer neuen Geschäftskontrolle sowie krankheitsbedingte Ausfälle haben vorübergehend die Veranlagungstätigkeit eingeschränkt. Deshalb liegen die Erträge unter dem Budget.
- 20 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge hoher Einzelfälle grösseren Schwankungen unterliegen. Auch im 2020 konnten solche Einzelfälle verzeichnet werden.
- 21 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen liegt der Ertrag leicht unter dem Vorjahreswert, aber deutlich über dem Budgetwert.
- 22 Die tieferen Erträge aus Verzugszinsen sind grösstenteils eine direkte Folge der COVID-19-Pandemie. Gemäss Corona-Notverordnung II des Regierungsrats (SGS 331.11a) wurde für neun Monate im 2020 auf Verzugszinsen verzichtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.716	7.484	7.064	0.420	6%	1
Total Transferaufwand		9.716	7.484	7.064	0.420	6%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.716	7.484	7.064	0.420	6%	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Digitale Verwaltung 2022: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL mit seinem vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2022.
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements.
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen.
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs.
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'149	4'328	4'200	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	977	1'020	762	2
B1 Anwendungen	Anzahl	607	664	660	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	87	79	80	
C1 Datenvolumen	Terabyte	882	1'016	1'000	
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	948	1'076	1'200	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'704	2'989	2'650	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	201	205	207	

- 1 Infolge COVID-19 mussten zusätzliche mobile Geräte (Convertible) für die Nutzung im Homeoffice, beim Kantonalen Krisenstab (KKS) und für das Contact Tracing beschafft werden.
- 2 Die steigende Anzahl Anwendungen bedeutet in der Regel auch eine steigende Anzahl Software-Pakete. Die im Budget angegebene Zahl erwies sich als falsch.
- 3 Die Anzahl Server sind Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen und Ausserbetriebnahmen) und sind nur schwer prognostizierbar.
- 4 Der stark angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erforderte deutlich mehr WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																✓	✓	✓	
Digitale Verwaltung 2022	2018																x	✓	✓	1,2
Migration SAP S/4HANA	2020																✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018. Im Rahmen des Programms wurden im 2020 neue Online-Services wie der kantonale Online-Schalter mit über 500 Leistungen, das Online-Portal der Zivilrechtsverwaltung und die Lösung zur Meldung von Umzügen in allen Gemeinden realisiert. Schwerpunkte im 2021 und 2022 betreffen die Förderung der digitalen Kompetenzen und die Optimierung verwaltungsinterner Prozesse. So wird beispielsweise die elektronische Unterschrift für die rechtsgültige digitale Korrespondenz aus der Verwaltung eingeführt. Im Rahmen des Programms DV2022 sind im 2021 17 Digitalisierungsprojekte (9 Grundlagen, 7 Behördengeschäfte und 1 Supportprozesse) in Arbeit bzw. geplant.
- Das Programm verlängert sich voraussichtlich wegen COVID-19 um wenige Monate.
- Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.337	10.807	11.394	-0.587	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.903	17.100	18.501	-1.401	-8%	2
36 Transferaufwand	0.025	0.026	0.025	0.000	0%	
Budgetkredite	26.265	27.933	29.921	-1.988	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	26.265	27.933	29.921	-1.988	-7%	
42 Entgelte	-0.850	-0.786	-0.750	-0.036	-5%	
Total Ertrag	-0.850	-0.786	-0.750	-0.036	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.415	27.147	29.171	-2.024	-7%	

- Die Gewinnung von guten IT-Fachleuten ist nach wie vor sehr schwierig. Im 1.Q.2021 werden die noch offenen Stellen (-360 Stellenprozente) bei einem Sollstellenbestand von 8'090 Stellenprozenten besetzt. Weitere Details sind im Personalteil kommentiert.
- COVID-19 hatte Auswirkungen sowohl auf das Projektgeschäft wie auch auf die Beschaffungen, wo es aufgrund von Lieferschwierigkeiten zu Verzögerungen kam und Projektleitende, welche häufig anderweitig einspringen mussten. Weitere Details, welche das Programm DV2022 (Digitale Verwaltung) betreffen, sind bei den Ausgabenbewilligungen kommentiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	550'000	In den SAP-Projekten "Lohn und MAG", "Zeitwirtschaft Etappe II", "Automatische Verbuchung Bankauszüge" und "E-Payment" haben verschiedene Gründe (ua. hoher Komplexitätsgrad, interner Ressourcenmangel) zu Projektverzögerungen im Jahr 2019 geführt.	0.0	1
31	700'000	Im Projekt "IntranetBL" zur digitalen Verwaltung hat die Beschwerde eines Mitbewerbers den Projektfortschritt für die im Jahr 2019 geplanten Arbeiten blockiert.	0.0	2

- Im schwierigen Umfeld mit COVID-19 standen die Projektleiterkapazitäten nur teilweise zur Verfügung, so dass der Projektverzug bei den SAP-Projekten nicht mehr aufgeholt werden konnte.
- Das Intranet-Projekt konnte nicht wie geplant gestartet werden. Das Projekt musste aufgrund einer Beschwerde gegen den Zuschlag der WTO-Ausschreibung sistiert werden. Inzwischen wurde die Beschwerde zwar zugunsten der Verwaltung entschieden. Seit der Ausschreibung sind aber zwei Jahre vergangen und die Zuschlagsempfängerin hat ihr Produkt vom Markt zurückgezogen. Das Projekt Intranet-BL wird daher beendet und eine neue Lösung ausgearbeitet.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	360'000	Die Betriebsaufnahme im Projekt "GEVER-BL" war für das 3. Quartal 2020 geplant. Die Anpassung der Projektziele durch den Auftraggeber führten zu einem Projektunterbruch. Die Arbeiten sollen im Folgejahr umgesetzt werden.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.026	0.025	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.025	0.026	0.025	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.025	0.026	0.025	0.000	0%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30	0.047	0.205	0.500	-0.295	-59%	1
	31	0.416	1.123	1.840	-0.717	-39%	2,3
P: ERP-Etape 3	31	0.582					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.045	1.327	2.340	-1.013	-43%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.045	1.327	2.340	-1.013	-43%	

- Die Besetzung der Projektleiterstellen verzögert sich, da die Gewinnung von guten IT-Projektleiterinnen und Projektleitern nach wie vor sehr schwierig ist.
- DV2022, Projekt GEVER-BL - Geschäftsverwaltung-Plattform: Die Zusammenarbeit mit der Lieferantin zwecks Aufbau einer kantonalen GEVER-Plattform wurde beendet. Die Qualität der gelieferten Zwischenergebnisse, die Termineinhaltung sowie das lieferantenseitiges Projektmanagement erfüllen nicht die Anforderungen der kantonalen Verwaltung respektive die vertraglich vereinbarten Eckwerte. Es zeichnete sich ab, dass die vorgesehenen Anschlussprojekte in Dienststellen auf ähnliche Schwierigkeiten stossen würden und hohe Realisierungskosten zur Folge hätte, was als zu hohes strategisches Risiko betrachtet wurde.
- DV2022, Projekt Intranet-BL - Neues Intranet für die kantonale Verwaltung: Das Projekt musste aufgrund einer Beschwerde gegen den Zuschlag der WTO-Ausschreibung sistiert werden. Inzwischen wurde die Beschwerde zwar zugunsten der Verwaltung entschieden. Seit der Ausschreibung sind aber zwei Jahre vergangen und die Zuschlagsempfängerin hat ihr Produkt vom Markt zurückgezogen. Das Projekt IntranetBL wird daher beendet und eine neue Lösung ausgearbeitet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	74.3	77.3	80.9	-3.6	-4%	1
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%	
Ausbildungsstellen	16.7	14.4	19.0	-4.6	-24%	2
Fluktuationsgewinn			-1.0	1.0	X	
Total	91.0	91.9	98.9	-7.0	-7%	

- Zwei Abgänge im 4. Quartal können erst im neuen Jahr wieder besetzt werden. Ebenfalls im neuen Jahr kann endlich die Projektleiterstelle in der Digitalisierung besetzt werden. Gute Informatikerinnen und Informatiker zu rekrutieren ist unverändert schwierig und dauert entsprechend lang.
- Verschiedene Gründe führten zu zwei Lehrabbrüchen (Krankheit, eigener Wunsch) und eine Person hatte eine verkürzte Lehrzeit (mit erfolgreichem Abschluss). Die Praktikantenstelle war für die Dauer eines Projektes besetzt.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



SCHRIFTGIESSEREI, STEINERSCHULE, MÜNCHENSTEIN

Im Südflügel ist 1992 die Rudolf Steiner Schule Birseck eingezogen. Die modulartig aufgebaute Anlage mit den einzelnen Häuschen um einen geschlossenen Innenhof kommt den Bedürfnissen einer Schule sehr entgegen. Diese Umnutzung der ehemaligen Haas'schen Schriftgiesserei ist beispielhaft und wirkt für weitere Umnutzungen von verlassenen Fabrikarealen vorbildlich.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	45.0	49.7	47.2	2.4	5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.8	19.7	14.0	5.8	41%
36 Transferaufwand	449.3	512.0	451.4	60.6	13%
Budgetkredite	506.1	581.4	512.6	68.7	13%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.8				
34 Finanzaufwand	0.1	0.2	0.1	0.0	37%
37 Durchlaufende Beiträge	44.1	43.8	43.9	0.0	0%
39 Interne Fakturen	2.0	0.5	0.4	0.1	18%
Total Aufwand	556.1	625.8	557.0	68.8	12%
40 Fiskalertrag	-1.3	-0.6	-1.3	0.6	50%
41 Regalien und Konzessionen			0.0	0.0	X
42 Entgelte	-3.6	-5.4	-3.5	-1.9	-54%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.2	-0.1	-0.1	<-100%
44 Finanzertrag	-5.7	-5.2	-5.6	0.4	7%
46 Transferertrag	-45.7	-52.1	-43.5	-8.6	-20%
47 Durchlaufende Beiträge	-44.1	-43.8	-43.9	0.0	0%
49 Interne Fakturen	-1.8	-0.2	-0.2	0.0	-1%
Total Ertrag	-102.5	-107.6	-98.1	-9.5	-10%
Ergebnis Erfolgsrechnung	453.6	518.2	458.9	59.3	13%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 518.2 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2020 um 59.3 Millionen Franken über Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachgruppe kurz erläutert.

Beim Personalaufwand wird das Budget um 2.4 Millionen Franken überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit COVID-19 im Amt für Gesundheit (u.a. Contact Tracing, Abklärungs- und Teststationen) und im refinanzierten Teil des KIGA Baselland (u.a. Abwicklung Kurzarbeitsentschädigung) befristet Personal angestellt werden musste.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Überschreitung von rund 5.8 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese erklärt sich zu einem grossen Teil aus dem Betrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein, Lausen und Muttenz sowie des Impfzentrums Mitte in Muttenz (Mehraufwand im Amt für Gesundheit im Umfang von 7.6 Millionen Franken). Demgegenüber stehen insbesondere Minderaufwendungen im Amt für Geoinformation im Zusammenhang mit der Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93, rund 1.1 Millionen Franken).

Beim Transferaufwand kommt es zu einer Budgetüberschreitung von 60.6 Millionen Franken. Sie ist zum einen mit den getätigten Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I begründet. Davon wurden per 31. Dezember 2020 39.73 Millionen Franken beansprucht. Zum andern kam es im Amt für Gesundheit im Zusammenhang mit den Abgeltungen an Spitäler für die Leistungen im Umfeld der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -patienten zu nicht budgetierten Aufwendungen von insgesamt 38.8 Millionen Franken. Entlastend wirkt sich der Umstand aus, dass im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns im Frühling weniger Leistungen der stationären Akutsomatik und Rehabilitation bezogen wurden als budgetiert. Insgesamt ist in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie ein Rückgang des Kantonsanteils von -10.5 Millionen Franken bzw. -2.8 % zu verzeichnen. Im Vergleich zur Rechnung 2019 ergibt sich ein Rückgang von -15.2 Millionen Franken bzw. -4.0 %.

Analyse der Bereiche:

Akutsomatik (Kantonsanteil):

Minderaufwand ggü. Budget: -11.8 Millionen Franken (-4.1 %)

Minderaufwand ggü. Vorjahr: -13.2 Millionen Franken (-4.6 %)

Rehabilitation (Kantonsanteil):

Minderaufwand ggü. Budget: -3.7 Millionen Franken (-8.9 %)

Minderaufwand ggü. Vorjahr: -2.8 Millionen Franken (-6.9 %)

Psychiatrie (Kantonsanteil):

Mehraufwand ggü. Budget: +5.0 Millionen Franken (+11.3 %)

Mehraufwand ggü. Vorjahr: +0.8 Millionen Franken (+1.6 %)

Die Erträge fallen insgesamt um 9.5 Millionen Franken oder 10 % höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten führt insbesondere die Verrechnung medizinischer Leistungen in den COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein (Spenglerpark) und Muttenz (Feldreben) zu Mehrerträgen.

Beim Transferertrag sind die Mehrerträge überwiegend auf eine Rückzahlung aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu den Tarifen zwischen dem KSBL und tarifsuisse 2012–2019 im Umfang von 9.4 Millionen Franken zurückzuführen. Darüber hinaus fallen Mehrerträge im Zusammenhang mit dem COVID-19 bedingten Stellenaufbau im KIGA Baselland an (Refinanzierung durch den Bund). Demgegenüber stehen u.a. Mindererträge im Zusammenhang mit der Verzögerung beim PRE-Projekt "Genuss aus Stadt und Land" (1.6 Millionen Franken) und der Realisierung der 3. Etappe AV93 (0.4 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	154.1	2.0	2.0	0.0	0%
6 Total Investitionseinnahmen	-157.6	-0.1	0.0	0.0	-15%
Nettoinvestition	-3.6	1.9	2.0	0.0	0%

Der Investitionsbeitrag an Switzerland Innovation Park BaselArea für den Mieterausbau wurde wie budgetiert ausbezahlt. Die Investitionseinnahmen betreffen die auf zehn Jahre terminierten Rückzahlungen der Darlehen Frostschäden. Diese lagen leicht über dem Budget.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	178.0	172.5	178.9	-6.4	-4%
Befristete Stellen	6.6	19.6	4.5	15.1	>100%
Ausbildungsstellen	8.0	8.8	11.6	-2.8	-24%
Refinanzierte Stellen	156.9	176.9	168.7	8.2	5%
Total	349.4	377.7	363.6	14.1	4%

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch zusätzlich angefallenen Aufgaben wurden insbesondere im KIGA (refinanzierter Bereich) sowie im Amt für Gesundheit befristete Anstellungen getätigt. Der grösste Teil der zusätzlichen Arbeiten (Abklärungs- und Teststation, Contact Tracing etc.) wurde im Mandatsverhältnis bzw. über Personalausleihe abgewickelt und hat deshalb nicht auf den Stellenplan durchgeschlagen. Für Details vgl. die Rubrik "Personal" bei den jeweiligen Dienststellen.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Kantonsspital Baselland - Umsetzung Strategie "Fokus": Ende November 2019 stimmte der Landrat der vom Regierungsrat gestützten Strategie "Fokus" zu und bewilligte die Wandlung zweier rückzahlbarer Darlehen an das KSBL in der Höhe von knapp 153 Millionen Franken in eine Beteiligung. Das KSBL ist gefordert, die Strategie in den kommenden Jahren erfolgreich umzusetzen.
- Wohnbauförderung: Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat wegen zu gegensätzlicher Positionen bereits in der Kommissionsberatung nicht eingetreten. Es braucht einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Kantonsspital Baselland - Umsetzung Strategie "Fokus": Das KSBL nahm die Strategieumsetzung im Jahr 2020 an die Hand und konnte erste Elemente operationalisieren (Transformation einzelner Angebote nach Bruderholz und Transformation Standort Laufen). Aufgrund der zentralen Rolle des KSBL in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie kam es zu einem Rückstand im Zeitplan. Vorgesehen ist eine Abgeltung der bestellten Leistungen für die Pandemiebekämpfung. Offen sind die Frage betr. Abgeltung der angefallenen Ertragsausfälle im Jahr 2020 und die mittelfristige Auswirkungen der Pandemiebekämpfung auf die angestrebte Angebotsstrategie.
- Wohnbauförderung: Im Rahmen eines "Runden Tisches" soll geprüft werden, ob die stark gegensätzlichen Interessen zwischen selbst genutztem Wohneigentum und gemeinnützigem Wohnungsbau soweit gebündelt werden können, dass die Rechtsgrundlagen angepasst und damit die Verfassungsbestimmungen erfüllt werden können. 2020 wurden erste Vorgespräche geführt.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	408	724	403	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	64'859	68'098	71'000	2
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	97	97	99	3
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	18	31	40	
B2 RRB	Anzahl	286	341	300	
B3 LRV	Anzahl	48	44	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	27	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	663	1'042	1'000	
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'174	2'764	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	13	12	

- 1 Im Zusammenhang mit COVID-19 wurde im Amt für Gesundheit (u.a. Contact Tracing) und im KIGA (u.a. Abwicklung Kurzarbeitsentschädigung) befristet Personal angestellt. Vor allem im Zusammenhang mit den Abklärungs- und Teststationen handelt es sich dabei zu einem grossen Teil um Aushilfen im Stundenlohn.
- 2 Den grössten Anteil der Kreditorenrechnungen stellen die elektronischen Einzelpatientenrechnungen der Spitäler dar. 2020 waren es rund 57'000 Einzelrechnungen, was einem Rückgang von rund 1'000 Rechnungen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Aufgrund der COVID-19-Situation mussten die Spitäler geplante Operationen verschieben.
- 3 2020 gingen viele Rechnungen von neuen Rechnungsstellern beim Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit COVID-19 an den unterschiedlichsten Stellen ein. Es war vielfach nicht von Anfang an klar, welche Direktion/Dienststelle für die Bezahlung zuständig war. Daher ergaben sich bei einem höheren Anteil von Rechnungen systemdurchlaufbedingte Zahlungsverzögerungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative „Wohnen für alle“	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2022]																✓	✓	✓					
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019	[Gantt chart showing project duration from 2019 to 2022]																✓	✓	✓	1				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Eckwerte der geplanten Überarbeitung sind grundsätzlich bekannt. Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Revision Spitalgesetz	Totalrevision	[Gantt chart showing revision activity from 2019 to 2022]																Beschluss Landrat in Vollzug	Q4	2020	1				
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision	[Gantt chart showing revision activity from 2021 to 2022]																Beschluss Landrat	Q1	2022	2				
	Totalrevision	[Gantt chart showing revision activity from 2022 to 2023]																Volksabstimmung	Q2	2022					
	Totalrevision	[Gantt chart showing revision activity from 2023 to 2024]																in Vollzug	Q1	2023					

- Die Revision des Spitalgesetzes wurde in der Volksabstimmung im Februar 2019 zwar angenommen. Da der Staatsvertrag in BS aber abgelehnt wurde, trat das neue Spitalbeteiligungsgesetz ebenfalls nicht in Kraft.
- Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Die Arbeiten am Projekt wurden im Jahr 2020 wieder aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.684	2.747	2.769	-0.023	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.136	1.211	1.199	0.012	1%	
36 Transferaufwand	0.001	0.228	0.001	0.227	>100%	1
Budgetkredite	3.821	4.186	3.969	0.217	5%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	3.822	4.188	3.969	0.219	6%	
42 Entgelte		-0.001	-0.003	0.002	67%	
43 Verschiedene Erträge		-0.008	-0.004	0.004	100%	
44 Finanzertrag	-5.064	-5.174	-5.552	0.378	7%	2
49 Interne Fakturen	-0.005					
Total Ertrag	-5.077	-5.175	-5.559	0.384	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.255	-0.987	-1.590	0.603	38%	

- Der erhöhte Transferaufwand ist mit den getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit den bewilligten Kreditüberschreitungen zu begründen.
- Das betriebliche Jahresergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen hat um rund 0.145 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Nach Bildung der Rückstellung für Massnahmen zur COVID-19-Krise über 1 Million Franken liegt das Jahresergebnis um rund 0.855 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Die flexible Baurechtsverzinsung für die den Schweizerischen Rheinhäfen seitens Eigner Kantone BL und BS zur Nutzung überlassenen Flächen des Hafens beträgt 7.62 Millionen Franken.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	200'000	Aufgrund Projektunterbruchs im Projekt "GEVER-BL" konnte das Projekt DIGITAM im Bereich medizinische Dienste und Kantonsapotheke im 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden. Zusätzlich führte die Pandemie-Situation zu einer starken personellen Auslastung.	0.0

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	200'000	Den Gesundheitsinstitutionen wurde aufgrund der Grenzschiessungen wegen COVID-19 zugesagt, dass der Kanton für allfällige Beherbergungskosten für das dringend benötigte Gesundheitspersonal aus dem Ausland (Grenzgänger/innen) aufkommt.	0.0 1
36	229'000	Die Beherbergungskosten bei Grenzschiessung in der 1. Welle der COVID-19 Pandemie, wurden für Grenzgänger/innen (Gesundheitspersonal) aus Deutschland und Frankreich übernommen. Sie fallen höher aus als im Frühling angenommen.	0.0 1

- 1 Die beiden oben aufgeführten Kreditüberschreitungen betreffen denselben Sachverhalt. Im Rahmen des ersten Steuerungsberichts war die Annahme, dass die Kreditüberschreitung max. 200'000 Franken beträgt. Im dritten Steuerungsbericht lagen die effektiven Abrechnungen vor, so dass der Betrag auf 229'000 Franken angepasst wurde. Irrtümlicherweise wurde dem Regierungsrat nochmals der Gesamtbetrag zur Bewilligung unterbreitet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	5%	
COVID-19	36		0.227		0.227	X	1
Total Transferaufwand		0.001	0.228	0.001	0.227	>100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.228	0.001	0.227	>100%	

- 1 Der erhöhte Transferaufwand ist mit den getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit den bewilligten Kreditüberschreitungen zu begründen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung MCH Group	65	-4.713					
KSBL Darlehen	64	-152.883					
KSBL Beteiligung	55	152.883					
Total Investitionsausgaben		152.883					
Total Investitionseinnahmen		-157.596					
Total Nettoinvestitionen		-4.713					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.3	15.9	17.1	-1.3	-7%	1
Befristete Stellen	0.4	0.3	0.1	0.3	>100%	2
Total	16.7	16.2	17.2	-1.0	-6%	

- 1 Eine Vakanz wurde erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt. 0.65 Stellen fallen aufgrund eines Transfers sowie Stellenabbau per 2021 weg.
 2 Es handelt sich dabei um befristete Anstellungen im Weibeldienst sowie im HR (COVID-19).

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) über die Durchführung von Kontrollen von Arbeitsbedingungen im Bau lief Ende 2019 aus. Der Regierungsrat kam in seiner Standortbestimmung zum Schluss, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten sind und unterbreitete dem Landrat die entsprechende Gesetzesvorlage.
- Die mit der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) abzuschliessende Leistungsvereinbarung über die Kontrolltätigkeit im Bereich des Arbeitsinspektorats geht von einer Zielkontrolldichte von 2.3 % aller Betriebsstätten im Kanton pro Jahr aus.
- Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist ein biometrischer Ausländerausweis einzuführen (Bundesvorgabe).
- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der vom Regierungsrat im Juni 2019 dem Landrat unterbreitete Vorschlag zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle, mit welcher der Kanton wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen erhalten soll, wurde in der zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in 15 Sitzungen intensiv behandelt und erfuhr dabei gewisse Anpassungen.
- Die Ressourcen beim Arbeitsinspektorat konnten noch Ende 2019 um eine Stelle erhöht werden, ein weiterer Ausbau soll 2021 erfolgen.
- Das Projekt "biometrische Ausländerausweise" ist erfolgreich in Umsetzung. Seitens KIGA Baselland wurde am 1. Februar 2021 die Station zur Erstellung der neuen Ausweise für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Betrieb genommen. Sie befindet sich kundennah in der Gemeindeverwaltung Oberwil.
- COVID-19 hat den Einsatz digitaler Technologien, namentlich in der direkten Kommunikation, stark gefördert. Auch die digitalen Prozessentwicklungen im ALV-Vollzug (E-ALV) machten grosse Fortschritte, ebenso die digitalisierte arbeitsvertragliche Rechtsauskunft.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	162	2'982	200	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	23	13	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	910	661	850	2
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	772	631	750	3
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	11'530	11'225	10'000	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	20'656	19'980	23'500	4
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'085	4'837	4'800	5

- 1 Die deutliche Überschreitung des Budgets 2020 erklärt sich durch die zusätzlichen Tätigkeiten im Rahmen der COVID-19-Situation (Hygiene-, Schutzkonzeptkontrollen).
- 2 Das KIGA Baselland hat die Leistungsvereinbarung FlaM 2020 mit 343,5 SECO-Punkten (Soll: 400) nicht zur Gänze erfüllen können. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) hat gemäss Reporting 317 Kontrollen abgeschlossen. In beiden Bereichen (KIGA/AMKB) geht der Kontrollumfang im Vergleich zum Jahr 2019 auf die Corona-Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsmassnahmen von Bund und Kanton (Lockdown; Grenz-, Betriebsschliessungen) zurück. Gesamttotal Kontrollen: 343,5 (KIGA) + 317 (AMKB) = 660,5.
- 3 Das KIGA hat das interne Ziel von 300 Kontrollen (unter Berücksichtigung der Reduktion per 2019 auf 200 Stellenprozente) mit 278 Kontrollen knapp nicht erreicht. Die AMKB hat gemäss Reporting 353 Kontrollen abgeschlossen. In beiden Bereichen (KIGA/AMKB) geht der Kontrollumfang im Vergleich zum Jahr 2019 auf die Corona-Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsmassnahmen von Bund und Kanton (Lockdown; Grenz-, Betriebsschliessungen) zurück. Gesamttotal Kontrollen: 278 (KIGA) + 353 (AMKB) = 631
- 4 Im Vergleich zu 2019 kam es 2020 zu einer verringerten Anzahl meldepflichtiger Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern (2019: 7'338; 2020: 5'177).
- 5 Die Auftragslage der Kalibrierstelle konnte 2020 gehalten werden. Bei den hoheitlichen Eichungen konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht alle Kontrollen durchgeführt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1
																						Volksabstimmung	Q1	2021	
																						geplanter Vollzug	Q3	2021	

- 1 In der Landratssitzung vom 5. November 2020 wurde das 2/3-Mehr um eine Stimme verpasst, weshalb über die Revision der beiden Gesetze am 7. März 2021 eine Volksabstimmung erfolgt. Ziel bleibt die Inkraftsetzung im Laufe des Jahres 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.182	4.090	4.506	-0.416	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.302	0.253	0.373	-0.120	-32%	2
36 Transferaufwand	6.499	6.753	6.607	0.146	2%	
Budgetkredite	10.983	11.096	11.485	-0.389	-3%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.005	0.007	-0.001	-16%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.025	0.029	-0.004	-13%	
Total Aufwand	11.014	11.126	11.520	-0.394	-3%	
42 Entgelte	-1.289	-1.353	-1.132	-0.222	-20%	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.000	86%	
46 Transferertrag	-0.742	-0.684	-0.957	0.273	29%	4
49 Interne Fakturen	-0.010					
Total Ertrag	-2.042	-2.037	-2.089	0.052	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.972	9.089	9.431	-0.342	-4%	

- 1 Pensenreduktionen, unbesetzte Stellen, nicht umgehend wiederbesetzte Stellen, tiefere Einreichungen als geplant sowie tiefere Kosten für Weiterbildungen sind für die Abweichung verantwortlich.
- 2 COVID-19 bedingter Rückgang des Aufwands, namentlich beim Material- und Warenaufwand, bei den nicht aktivierten Anlagen (Lieferung der Station für die neuen Grenzgänger-Ausweise erst im Jahr 2021) sowie bei den Spesen.
- 3 Mehreinnahmen bei den Gebühren für Grenzgänerbewilligungen sowie die a.o. Entschädigung der Eigenössischen Kommission für Arbeitssicherheit für die Umsetzung der COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen sind für die Zunahme verantwortlich.
- 4 Der Rückgang beim Transferertrag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass COVID-19 bedingt weniger ordentliche ASA-Kontrollen durchgeführt werden konnten. Im Gegenzug dafür wurden COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen durchgeführt (siehe Mehrertrag Entgelte). Weitere Informationen finden sich in der Rubrik "Details Transferaufwand und -ertrag".

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	75'368	Die kantonalen Arbeitsinspektorate müssen die Einhaltung der Schutzkonzepte gemäss COVID-Notverordnungen II des Bundesrates (vom 16. April 2020) überprüfen. Dazu benötigt das KIGA personelle Ressourcen.	0.7	1
36	217'000	Eine periodische Hochrechnung des SECO prognostiziert einen höheren Kantonsanteil für die Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	2
36	10'000'000	Die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Mieterinnen und Mietern von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 führt zu einem Mehraufwand. Das Stimmvolk hat dem Gesetz am 29. November 2020 zugestimmt.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf Schätzungen beantragt. Da die Kosten für den regulären Betrieb tiefer ausfielen als erwartet, musste die genehmigte Kreditüberschreitung nicht beansprucht werden.
- 2 Die Kreditüberschreitung basierte auf einer periodischen Hochrechnung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, in welcher ein höherer Anteil für den Kanton Basel-Landschaft prognostiziert wurde. Der Beitrag wird voraussichtlich in dieser Höhe anfallen, weshalb eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen wurde.
- 3 Die Kreditüberschreitung basierte auf der Annahme, dass viele Gesuche für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen eingehen werden. Aufgrund der in der Zeit vom 30. November 2020 bis zum 27. Januar 2021 bewilligten Gesuche kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende Februar 2021 maximal 200'000 Franken ausgerichtet werden müssen. Es wurde deshalb eine Rückstellung in dieser Höhe vorgenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	2%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.161	5.519	5.253	0.266	5%	
	46	-0.241	-0.158	-0.145	-0.013	-9%	
Wirtschaft	36	0.117	0.114	0.106	0.008	7%	
	46	-0.183	-0.196	-0.381	0.185	49%	1
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.083	-0.111	-0.138	0.027	20%	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.722	0.425	0.753	-0.327	-44%	2
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.004	0.001		0.001	X	
	46	-0.075	-0.093	-0.182	0.088	49%	3
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.485	0.484	0.485	0.000	0%	
	46	-0.161	-0.126	-0.112	-0.014	-13%	
COVID-19	36		0.200		0.200	X	4
Total Transferaufwand		6.499	6.753	6.607	0.146	2%	
Total Transferertrag		-0.742	-0.684	-0.957	0.273	29%	
Transfers (netto)		5.757	6.069	5.650	0.419	7%	

- 1 COVID-19 bedingt konnten weniger ordentliche ASA-Kontrollen durchgeführt werden. Im Gegenzug dafür wurden COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen durchgeführt (siehe Mehrertrag Entgelte).
- 2 Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde von einer zeitnahen Erneuerung der Ende 2017 ausgelaufenen Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) für die Gesamtarbeitsverträge der Branchen Maler/Gipser und Dach+Wand ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wurde der erwartete Aufwand für die Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge dieser Branche überschätzt, weil die AVE schliesslich erst per 1. April 2020 erfolgte. Verstärkt wurde dies durch buchhalterische Abgrenzungsvorgänge für die noch offenen Rechnungen für die Jahre 2018 und 2019.
- 3 Der im Budget 2020 eingestellte Betrag war zu hoch.
- 4 Neuer, einmaliger Aufwand aufgrund des vom Landrat kurzfristig beschlossenen Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus «COVID-19».

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.7	30.0	33.8	-3.8	-11%	1
Befristete Stellen	0.6	0.5		0.5	0%	
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	
Refinanzierte Stellen	0.3			0.0		
Total	33.7	32.5	35.8	-3.3	-9%	

- 1 Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nicht formulierten Initiative "Wohnen für alle" wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Es braucht einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt. Parallel soll im Rahmen eines "Runden Tisches" geprüft werden, ob die stark gegensätzlichen Interessen zwischen selbst genutztem Wohneigentum und gemeinnützigem Wohnungsbau soweit gebündelt werden können, dass die Rechtsgrundlagen angepasst und damit die Verfassungsbestimmungen erfüllt werden können. 2020 wurden erste Vorgespräche geführt.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert
- B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.878	40.715	40.623	1
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	30	36	100	2
B2 Bausparprämien	Anzahl	7	4	30	3

- 1 Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Änderungen von § 35 des kantonalen Energiegesetzes und der entsprechenden Verordnung wurde die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf den 1. Mai 2020 aufgehoben. Dieser zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannte Umstand sowie die Abnahme von Zusatzverbilligungen und Bausparprämien führte dazu, dass das Kapital der Spezialfinanzierung Wohnbauförderung weniger stark reduziert wurde als erwartet.
- 2 Der im Budgetjahr 2020 eingestellte Wert bezog sich auf die Gesamtzahl der Zusatzverbilligungsgesuche von Bund und Kanton. Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden nur noch die beim Kanton eingegangenen, bearbeiteten und ausbezahlten Gesuche erfasst.
- 3 Infolge Wegfall der steuerlichen Begünstigung nimmt die Attraktivität der Bausparprämien stärker ab als erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.148	0.149	0.148	0.001	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-29%	
36 Transferaufwand	0.498	0.079	0.270	-0.191	-71%	
Budgetkredite	0.647	0.229	0.419	-0.190	-45%	
39 Interne Fakturen	0.010					
Total Aufwand	0.657	0.229	0.419	-0.190	-45%	
46 Transferertrag	-0.064	-0.066	-0.063	-0.003	-6%	
Total Ertrag	-0.064	-0.066	-0.063	-0.003	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.592	0.162	0.356	-0.193	-54%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.498	0.079	0.270	-0.191	-71%	1
	46	-0.064	-0.066	-0.063	-0.003	-6%	
Total Transferaufwand		0.498	0.079	0.270	-0.191	-71%	
Total Transferertrag		-0.064	-0.066	-0.063	-0.003	-6%	
Transfers (netto)		0.434	0.013	0.207	-0.194	-94%	

- 1 Es werden immer weniger Zusatzverbilligungen und Bausparprämien ausgerichtet, 2020 deutlich weniger als erwartet. Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Änderungen von § 35 des kantonalen Energiegesetzes und der entsprechenden Verordnung wurde die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf den 1. Mai 2020 aufgehoben. Damit enden auch die durch das KIGA Baselland nach Massgabe dieser Verordnung vorzunehmenden Vollzugsarbeiten und mit Ausnahme eines bereits zugesicherten Beitrags an eine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus werden keine weiteren Beiträge ausgerichtet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	
Total	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung 2019–2023 mit dem Bund ist die Herausforderung für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.

Umsetzung Lösungsstrategien

- COVID-19 bedingt sowie aufgrund der Zunahme der Arbeitslosigkeit mussten die personellen wie auch die Infrastrukturressourcen ausgebaut werden. Vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wurde die Leistungsvereinbarung der aktuellen Situation angepasst (Verschiebung des Einführungszeitpunktes des neuen Auszahlungssystems in das Jahr 2022).

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'009	3'477	3'200	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.6	5.3	6.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.44	4.58	5.46	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	43	45	50	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	60	63.63	60	

- 1 COVID-19 bedingt stieg die Anzahl der bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse Basel-Landschaft angemeldeten Leistungsbezüger an.
- 2 COVID-19 bedingt wurden mehr Leistungspunkte vor allem mit der Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen erreicht, was zu einer ausserordentlichen Reduzierung dieses Wertes führte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.147	5.459	4.300	1.159	27%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.011	0.013	-0.002	-12%	
Budgetkredite	4.157	5.470	4.313	1.157	27%	
39 Interne Fakturen	0.144	0.215	0.144	0.071	50%	2
Total Aufwand	4.301	5.685	4.457	1.228	28%	
46 Transferertrag	-4.301	-5.685	-4.457	-1.228	-28%	3
Total Ertrag	-4.301	-5.685	-4.457	-1.228	-28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Aufgrund des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen und der daraus folgenden höheren Arbeitsbelastung mussten die personellen Ressourcen ausgebaut werden.
- 2 Der Ausbau der personellen Ressourcen generierte zusätzlichen Raumbedarf, welcher durch das Hochbauamt zur Verfügung gestellt und verrechnet wurde.
- 3 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	403'041	Aufgrund des erwarteten Anstiegs bei der Arbeitslosenquote steigt die Arbeitsbelastung in der öffentlichen Arbeitslosenkasse. Die benötigten personellen Ressourcen werden vom Bund refinanziert.	0.0	1
30	687'817	Aufgrund des erwarteten Anstiegs bei der Arbeitslosenquote steigt die Arbeitsbelastung in der öffentlichen Arbeitslosenkasse erneut weiter an. Die benötigten personellen Ressourcen werden vom Bund refinanziert.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung basierte auf dem erwarteten Anstieg bei der Arbeitslosenquote und dem daraus folgenden Ausbau der personellen Ressourcen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.301	-5.685	-4.457	-1.228	-28%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-4.301	-5.685	-4.457	-1.228	-28%	
Transfers (netto)		-4.301	-5.685	-4.457	-1.228	-28%	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.2			0.0		
Refinanzierte Stellen	34.4	48.4	35.8	12.6	35%	1
Total	35.5	48.4	35.8	12.6	35%	

- 1 COVID-19 bedingt nahmen die Arbeitslosenzahlen und die Kurzarbeitsentschädigungen deutlich zu. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, wurden zusätzliche befristete Stellen geschaffen.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.
- Zielgerichtete Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV).

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'746	7'027	5'700	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	>100	104	
B1 Vorentscheide	Anzahl	41	7'351	65	2

- 1 COVID-19 bedingt stiegen die Stellensuchendenzahlen deutlich an.
- 2 Aufgrund COVID-19 stieg die Anzahl Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung stark an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.689	15.480	15.929	-0.449	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.693	1.893	1.655	0.238	14%	2
Budgetkredite	16.382	17.372	17.584	-0.212	-1%	
34 Finanzaufwand	0.138	0.173	0.125	0.048	38%	
Total Aufwand	16.520	17.545	17.709	-0.164	-1%	
42 Entgelte	-0.018	-0.006		-0.006		X
44 Finanzertrag	-0.004	-0.006		-0.006		X
46 Transferertrag	-16.498	-17.533	-17.709	0.176	1%	
Total Ertrag	-16.520	-17.545	-17.709	0.164	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die Unterschreitung im Personalaufwand ist auf Pensenreduktionen, nicht umgehend wiederbesetzte Stellen und im Personalkostenplanungsprozess (PKP) zu hoch budgetierte befristete Stellen zurückzuführen.
- 2 Der Betrieb der Hotline Kurzarbeit, höhere Portokosten sowie ausserordentliche Anschaffungen sind für Abweichung verantwortlich.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30 + 31	413'379	Aufgrund des erwarteten Anstiegs bei der Arbeitslosenquote steigt die Arbeitsbelastung bei der Arbeitsvermittlung. Es musste eine Hotline (Voranmeldung Kurzarbeit) mit externen Ressourcen eingesetzt werden. Die Kosten werden vom Bund refinanziert.	0.0	1
31	15'000	Es werden weitere Mehrkosten für das externe Telefon-Hotline-Hilfspersonal für die Voranmeldung von Kurzarbeit aufgrund COVID-19 erwartet. Die Kosten werden durch den Bund refinanziert.	0.0	2

- Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den für das laufende Jahr prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen höheren Arbeitsbelastung, sowie für zusätzliche Mehrkosten für externes Hilfspersonal, welches für die Betreuung der Telefon-Hotline für die Voranmeldung von Kurzarbeit (COVID-19) eingesetzt wurde, beantragt. Die Kreditüberschreitung musste jedoch infolge tieferer Ausgaben aufgrund Pensenreduktionen, nicht umgehend wiederbesetzten Stellen und der im Personalkostenplanungsprozess (PKP) zu hoch budgetierten befristeten Stellen nicht beansprucht werden.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung basierte auf den erwarteten Mehrkosten für externes Hilfspersonal, welches für die Betreuung der Telefon-Hotline für die Voranmeldung von Kurzarbeit im Zusammenhang mit COVID-19 eingesetzt wurde. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Telefon-Hotline sind im prognostizierten Umfang eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-16.498	-17.533	-17.709	0.176	1%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-16.498	-17.533	-17.709	0.176	1%	
Transfers (netto)		-16.498	-17.533	-17.709	0.176	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6			0.0		
Refinanzierte Stellen	122.2	128.4	132.9	-4.5	-3%	1
Total	125.7	128.4	132.9	-4.5	-3%	

- Pensenreduktionen sowie nicht umgehend wiederbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung sowie der RRB zur Jahresberichterstattung wurden erstellt.
- Die Leistungsvereinbarung blieb unverändert.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus
 B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.178	0.122	0.046	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	12.70	17.40	8.56	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	0	4	3

- 1 Die im Budget 2020 geplante Reduzierung der Kapitalreserve mittels Projekten, welche die Standortattraktivität des Kantons Basellandschaft steigern, konnte aufgrund von COVID-19 nicht realisiert werden.
- 2 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation. Die Verwaltungskosten sind zwar tiefer ausgefallen als erwartet, aber da die gesamten Projektkosten aufgrund von COVID-19 noch stärker zurückgingen, stieg der Verwaltungskostenanteil dennoch an.
- 3 Auf die Stichprobenkontrolle bei Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe wurde aufgrund von COVID-19 verzichtet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.038	0.013	0.025	-0.012	-47%	
36 Transferaufwand	0.994	0.467	1.129	-0.662	-59%	1
Budgetkredite	1.032	0.480	1.154	-0.674	-58%	
Total Aufwand	1.032	0.480	1.154	-0.674	-58%	
40 Fiskalertrag	-1.060	-0.424	-1.050	0.626	60%	2
Total Ertrag	-1.060	-0.424	-1.050	0.626	60%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.028	0.056	0.104	-0.048	-46%	

- 1 Infolge COVID-19 wurden viele für 2020 vorgesehene Projekte zurückgestellt und auf das Jahr 2021 verschoben.
- 2 Die Gasttaxen-Einnahmen fielen infolge COVID-19 tiefer als budgetiert aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.112	0.069	0.089	-0.020	-22%	
Verwendung Gasttaxe	36	0.882	0.397	1.040	-0.643	-62%	1
Total Transferaufwand		0.994	0.467	1.129	-0.662	-59%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.994	0.467	1.129	-0.662	-59%	

1 Infolge COVID-19 wurden viele für 2020 vorgesehene Projekte zurückgestellt und auf das Jahr 2021 verschoben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	-0.1	-30%	1
Total	0.2	0.2	0.2	-0.1	-30%	

1 Bei den abgebildeten Werten handelt es sich um Teilzeitäquivalente der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (Profitcenter 2201). Die im Rechnungsjahr mittels betriebswirtschaftlicher Zeiterfassung erhobenen effektiven Werte fielen tiefer aus als die im Stellenplan eingestellten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit herrscht als Folge von Naturereignissen ein Überangebot von Holz. Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Einschränkungen der Reisemöglichkeiten (Pandemie) führen zu einer deutlich erhöhten Besucherfrequenz in den Wäldern und an den Fließgewässern mit potentiell negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora.
- Die Umsetzung des neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden namentlich mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Hinsichtlich Biodiversität soll gemeinsam mit dem Ebenrain eine Stickstoffstrategie aufgegleist werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet. Das Projekt Holz-4D@BL wurde gestartet.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten Waldportals und eines zu definierenden Wildportals gestärkt. Monitoring- und Qualitätssicherung wird zum definierten Bestandteil jedes Produkts.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden. Wegen der coronabedingt erhöhten Besucherfrequenzen wurde zusammen mit dem Ebenrain und dem VBLG eine Plakataktion mit dem Aufruf für einen respektvollen Umgang mit dem Naturraum durchgeführt.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit den Gemeinden und externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies vor allem die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies vor allem die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen. Die geplanten Rapporte, Ausbildungen etc. konnten alle (z. T. virtuell) durchgeführt werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	496	568	475	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	56'192	283'350	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	40	121	55	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	871	973	850	4
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	54	38	30	
C2 Materialien	Anzahl	46	47	40	5
D1 Genutzte Holzmenge	m3	132'243	125'420	125'000	6
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	188	152	160	

- Die trockenheitsbedingten Wiederherstellungsflächen und die in der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt angestiegenen Pflegeflächen führen zu einer deutlichen Erhöhung gegenüber dem budgetierten Wert.
- Die gegenüber den Vorjahren und der Planung deutlich erhöhten Besatzzahlen sind eine Folge der Wiederansiedlungs- und Förderprojekte Lachs und Äsche und der (rechtmässigen) intensiven Besatzmassnahmen einzelner Fischereivereine.
- Aufgrund der Trockenheitsschäden mussten die Pflegemassnahmen auch in den Schutzwäldern zur Sicherstellung der Stabilität und Wirkung deutlich erhöht werden.
- Die Zahl widerspiegelt die Zunahme der Bewilligungen für jagdliche Spezialgeräte und enthält zudem neu auch die Bewilligungen/Verfügungen, die durch das Amt vorbereitet aber durch die Direktion erlassen werden.
- Der COVID-19-Lockdown führte zu deutlich erhöhten Freizeitaktivitäten in den regionalen Wäldern. Verbunden mit der ausgeprägten Waldbrandgefahr waren daher mehr Aktivitäten in diesem Bereich erforderlich.
- Was nach "regulär" aussieht, täuscht. In der abgebildeten Nutzungsperiode war der Anteil der Zwangsnutzungen an der Gesamtmenge trockenheitsbedingt überdurchschnittlich hoch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014	█																▲	▲	✓	1				
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016	█																✓	✓	✓					
Statische Waldgrenzen im Nichtbauggebiet	2017	█				█				█				█				×	✓	×	2				
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017	█																▲	✓	✓	3				
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017	█				█												▲	✓	✓	4				
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017	█				█				█								▲	✓	✓	5				
Teilrevision Fischereigesetzgebung	2020	█				█												▲	✓	✓	6				
Holz-4D@BL (bisher Holzindustrie@bl.ch)	2021					█				█								✓	✓	✓	7				
Waldpflegeprogramm 2024–2044	2021					█				█								✓	✓	✓	8				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021					█				█				█				✓	✓	✓	9				

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
█ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
█ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Das revidierte Wildtier- und Jagdgesetz wurde im Landrat mit 79 JA- und 4 NEIN-Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet. In Basel-Stadt ist die Vorlage an das Parlament überwiesen. Geplant ist der bikantonale Vollzug ab 1. Januar 2022.
- Die angedachte "Verknüpfung" der notwendigen Auflagen der Entwürfe mit der Auflage der Neuvermessung der Gemeinden war nicht möglich; das Vorgehen zur Ausscheidung und in Kraftsetzung muss neu erarbeitet werden.
- Das Vorhaben musste mangels Ressourcen bzw. aufgrund der Bewältigung von Naturereignissen zurückgestellt werden. Das Vorliegen eines Leitbilds Wald als Ersatz des Leitbilds von 1999 und der definierten walddpolitischen Ziele 2050 ist nun für Ende 2021 geplant.
- Der Fortschritt in der Bearbeitung ist abhängig von der "Verfügbarkeit" von geeigneten und interessierten Berufspraktikanten/innen.
- In Zusammenarbeit mit Baselland Tourismus konnte eine erste Etappe 2018 erstellt werden. Die zweite Etappe (Routen vorwiegend abseits von Waldstrassen) wird zusätzliche Absprachen mit den Beteiligten erfordern.
- Die Teilrevision (Neuregelung Fischhegefonds) wird 2021 gestartet, sobald die Anpassung der Wildtier- und Jagdgesetzgebung abgeschlossen ist.
- Mit potentiellen Partnerorganisationen aus Forschung (FHNW, Uni), Industrie (Chemie, Holzbauer) und Produzenten werden neue Formen der regionalen Holzverwertung (Produkte, Prozesse) ausgelotet und konkretisiert.
- Ziel des Projektes ist es, gestützt auf Erfahrungen aus den Jahren 2020 bis 2022 die langfristig notwendigen Massnahmen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu quantifizieren und daraus ein Waldpflegeprogramm zu definieren.
- Im Alltag zeigen sich vermehrt Mängel und Schwächen der aktuellen Naturgefahrenkarte (getroffene Massnahmen, technischer Fortschritt, Veränderungen Baugebiet, neue Infrastrukturanlagen). Sollen Bundesbeiträge eingefordert werden können, ist das Projekt im Hinblick auf die Verhandlungen (2023) der nächsten Programmperiode (2025–2028) zu formulieren und der Finanzbedarf plausibel aufzuzeigen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision	[Gantt chart showing activity from Q1 2022 to Q4 2022]																Beschluss Landrat	Q4	2022	1				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wild beider Basel vom 13. Januar 2017	Totalrevision	[Gantt chart showing activity from Q2 2020 to Q4 2020]																Beschluss Landrat	Q4	2020	2				
		[Gantt chart showing activity from Q2 2021 to Q2 2021]																geplanter Vollzug	Q2	2021					
Revision Fischereigesetzgebung (SGS 530.xx) (zurückgestellt mangels Ressourcen)	Teilrevision	[Gantt chart showing activity from Q1 2024 to Q4 2024]																Beschluss Landrat	Q3	2024					
	Teilrevision	[Gantt chart showing activity from Q2 2025 to Q2 2025]																geplanter Vollzug	Q2	2025					

- Das Verfahren zur Anpassung der Statischen Waldgrenzen muss neu definiert werden, weil die erhofften Synergien mit der Neuvermessung der Gemeinden nicht genutzt werden können. Die Revision erfolgt allenfalls im Anschluss an die laufende Überarbeitung des "Leitbild Wald beider Basel" und damit frühestens ab Q1 2022.
- Die Einarbeitung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung erwies sich als sehr aufwändig; die Überweisung der Vorlage an den Landrat erfolgte im Frühjahr 2020.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.195	2.287	2.271	0.017	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.343	1.128	1.607	-0.479	-30%	1
36 Transferaufwand	3.987	4.425	3.871	0.554	14%	2
Budgetkredite	7.525	7.841	7.748	0.092	1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	27%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.018	0.016		0.016	X	
Total Aufwand	7.543	7.857	7.749	0.108	1%	
42 Entgelte	-0.268	-0.186	-0.267	0.080	30%	
43 Verschiedene Erträge	-0.272	-0.153	-0.066	-0.087	<-100%	3
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.004	0.002	39%	
46 Transferertrag	-1.689	-1.677	-1.995	0.318	16%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.018	-0.016		-0.016	X	
49 Interne Fakturen	-0.003					
Total Ertrag	-2.252	-2.035	-2.332	0.296	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.291	5.822	5.417	0.405	7%	

- Im Bereich der Bekämpfung von Schadorganismen (kein Befall) und bei den geplanten Testpflanzungen für klimataugliche Baumarten (verzögerte Pflanzenlieferung) fiel der Aufwand sehr viel kleiner aus als erwartet.
- Es wurden deutlich höhere Beiträge entrichtet für Jungwaldpflege/Wiederherstellung, die Schutzwaldpflege und das Schutzbautenprojekt Grellingen. Die Kreditüberschreitungen wurden mit den RRB 2020-1514 bzw. 2020-1553 genehmigt.
- Die zusätzlichen Erträge sind die Folge von Umbuchungen zur Erfassung und Abbildung der Vorteilsausgleichszahlungen aufgrund von Rodungen.
- Einerseits sind die definitiven Beiträge aus der Programmvereinbarung mit dem Bund tiefer als budgetiert, andererseits wurden die Beiträge der Gemeinden im Bereich der Wildschäden zu hoch budgetiert (Erwartung aus Gesetzesrevision).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	94'000	Der Landrat beschloss im Dezember 2019 zusätzliche Sachmittel für die Waldpflege im Klimawandel. Für die Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen werden befristete Stellen benötigt.	1.2	1
36	304'000	Für den Schutz der darunter liegenden Liegenschaften erstellt die Einwohnergemeinde Grellingen Schutzbauten vor Murgang. Die Gemeinde hat dem Kanton ein Beitragsgesuch eingereicht. Gemäss Waldgesetzgebung handelt es sich um einen Abgeltungstatbestand.	0.0	2
36	252'000	Es kommt zu Mehraufwendungen im Bereich Schutzwaldpflege und Wiederherstellung. Sie stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgeschäden aus der Sommertrockenheit in den Jahren 2018 und 2019.	0.0	3

- Die bewilligten Stellen wurden besetzt (1 Sachbearbeitungsstelle 80 %, 1 Projektleitung 40 %) allerdings musste der Kredit wegen Einsparungen bei den ordentlichen Stellen nur teilweise beansprucht werden.
- Die Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft. Die Auszahlung konnte noch nicht im Jahr 2020 erfolgen. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein Budgetbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen, die coronabedingt verschoben werden musste. Der am 19. Januar 2021 getroffene Beschluss ist zum Zeitpunkt der Jahresberichtserstellung noch nicht rechtskräftig.
- Insgesamt kam es in den aufgeführten Bereichen zu einer Budgetüberschreitung von knapp 1.3 Millionen Franken, die jedoch über nicht ausgeschöpfte Transferbeiträge in den Bereichen Wildschadenbeiträge, Waldschutzdienst und Waldpflege im Klimawandel mit 0.975 Millionen Franken kompensiert werden konnten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	3.678	4.142	3.290	0.853	26%	1
	46	-1.634	-1.622	-1.695	0.073	4%	2
Fisch und Wild	36	0.029	0.031	0.051	-0.019	-38%	
Wildschäden	36	0.279	0.251	0.316	-0.065	-20%	3
	46	-0.055	-0.055	-0.300	0.245	82%	4
Waldschutzdienst	36			0.215	-0.215	-100%	5
Total Transferaufwand		3.987	4.425	3.871	0.554	14%	
Total Transferertrag		-1.689	-1.677	-1.995	0.318	16%	
Transfers (netto)		2.298	2.748	1.876	0.872	46%	

- Es wurden deutlich höhere Beiträge entrichtet für Jungwaldpflege/Wiederherstellung, die Schutzwaldpflege und das Schutzbautenprojekt Grellingen. Die Kreditüberschreitungen wurden mit den RRB 2020-1514 bzw. 2020-1553 genehmigt.
- Die definitiven Beiträge aus der Programmvereinbarung mit dem Bund fallen insgesamt leicht tiefer aus als budgetiert.
- Es waren weniger Kulturschäden durch Schwarzwild (Wildschweine) zu verzeichnen.
- Im AFP bzw. im Budget waren bereits die erhöhten Beiträge der Gemeinden an die Wildschäden eingestellt.
- Es waren keine Beiträge an die Bekämpfung von Schadorganismen fällig; die "freien" Mittel wurden im Bereich Schutzwaldpflege verrechnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	30		0.063		0.063	X	
	31		0.060	0.140	-0.080	-57%	1
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	31		0.048	0.080	-0.032	-40%	2
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	31		0.016	0.040	-0.024	-60%	
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	31			0.040	-0.040	-100%	3
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	36			0.700	-0.700	-100%	4
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.187	1.000	-0.813	-81%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.187	1.000	-0.813	-81%	

- Weil es Verzögerungen mit der Lieferung von geeignetem Pflanzgut gab, konnten die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt koordinierten Testflächen noch nicht in vollem Umfang eingerichtet werden.
- Es konnte erfolgreich eine Pilotprojektwoche "Klimawald" mit einer Schulklasse durchgeführt werden.
- Es waren noch keine entsprechenden Dienstleitungen Dritter notwendig bzw. möglich.
- Die Mittel wurden (inhaltlich gleichwertig) über Jungwaldpflege/Wiederherstellung ausbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.8	14.1	14.3	-0.3	-2%	1
Befristete Stellen	0.2	0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	3.0	-1.0	-33%	3
Total	15.9	16.6	17.3	-0.8	-4%	

- 1 Eine Vakanz wurde erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt.
- 2 Es handelt sich dabei um eine Überbrückung eines Mutterschaftsurlaubs.
- 3 Eine Ausbildungsstelle wurde nicht besetzt.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Auch der Sommer 2020 verzeichnete eine längere Trockenperiode, die kantonsweit zu Abfischungen und spezifischen Schutzmassnahmen an einzelnen Gewässern führten. Während der COVID-19 bedingten Lockdownphase waren die Gewässerräume sehr begehrte Ausflugsziele.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Reduktion der Wiederansiedlung und des Besatzes in trockenheitsgefährdeten Gewässern beziehungsweise Gewässerabschnitten.
- Schutz- und Hegemassnahmen in Absprache mit Gemeinden realisiert (befristete Badeverbote, Hinweistafeln).

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.063	0.057	0.006	1

1 Es wurden 2020 keine Vorhaben aus dem Fischhegefonds finanziert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.017	0.016	0.024	-0.008	-35%	
36 Transferaufwand	0.001		0.015	-0.015	-100%	
Budgetkredite	0.018	0.016	0.039	-0.023	-60%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
39 Interne Fakturen	0.003					
Total Aufwand	0.021	0.016	0.039	-0.023	-59%	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	-5%	
46 Transferertrag	-0.007	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Ertrag	-0.007	-0.010	-0.010	0.000	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.014	0.006	0.029	-0.023	-79%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.001		0.015	-0.015	-100%	
	46	-0.007	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Transferaufwand		0.001		0.015	-0.015	-100%	
Total Transferertrag		-0.007	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Transfers (netto)		-0.006	-0.006	0.008	-0.014	<-100%	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2022 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Ebenrain zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016–2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020–2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit 3D-Geodaten aufzubauen. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren. Referenzdaten sind Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen wurden in Blauen die technischen Arbeiten abgeschlossen und verifiziert. Der Grundbucheintrag dazu kann im zweiten Quartal 2021 erwartet werden.
- Die für die Führung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert.
- Das Amt für Geoinformation begegnete den Herausforderungen der Geodaten in der dritten Dimension (3D) mit einer paritätischen Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den kantonalen und kommunalen Verwaltungen, mit Planern, Geometern, Ingenieuren und Architekten. Als Ergebnis wurden die Anforderungen der verschiedenen Stakeholder eruiert und als weiteres Vorgehen die Einsetzung eines BIM-Ausschusses (BIM=Building Information Modeling) vorgeschlagen.
- Um den zukünftigen Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und "smarter" beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten. Die Initialisierung dieser Arbeiten wurde 2020 gestartet.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	48	48	47	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'381	1'473	1'500	
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	68	72	60	2
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	158	232	185	3
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	94	85	85	
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	94	97	97	4

- 1 Als neue Applikation wurde die sogenannte Eigentumsauskunft aufgeschaltet. Diese erlaubt einen Zugang ohne Anmeldung auf die nach Art. 26 Abs. 1 Buchstabe a GBV einsehbaren Daten aus dem Grundbuch.
- 2 Im AFP 2020–2023 wurden 60 % vorgegeben, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden musste, dass neue Bundesanforderungen zu erfüllen sind. Dies ist 2020 nicht erfolgt, womit sich der Erfüllungsgrad auf die aktuell gültigen Anforderungen bezieht.
- 3 Seit anfangs Februar 2020 sind sämtliche Gemeinden des Kantons im ÖREB-Kataster aufgeschaltet. Deshalb liegen erstmals verlässliche Zahlen über die Anzahl Mutationen vor. Zum Zeitpunkt der Budgetierung stützte man sich auf vorsichtige Schätzungen.
- 4 3 Werkeigentümer konnten bis Ende Dezember ihre Daten noch nicht im Standard LKMapBL gemäss SIA-Norm 405 liefern.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016															✓	✓	✓	1	
Neuvermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach, Rothenfluh)	2018															✓	✓	✓	2	
Umsetzung der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023	2020															✓	✓	✓	3	
Umsetzung der Bundesstrategie ÖREB-Kataster 2020–2023	2020															✓	✓	✓	4	
Nachhaltige Kooperation zwischen Amt für Geoinformation und Zivilrechtsverwaltung	2021															✓	✓	✓	5	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRV 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB). Terminlich ist infolge intensiver Verifikationsarbeit bei geringerem Personalstand ein Verzug entstanden. Weitere Verzögerungen sind bei sieben Gemeinden infolge Beschwerden aus der öffentlichen Auflage festzustellen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigen. Daraus wird die Genehmigung der Vermessungswerke erheblich verspätet. Aus diesen Gründen wird AV93 3. Etappe mit Genehmigungen vermutlich erst Ende 2023 abgeschlossen.
- Die nach einer erfolgten Gesamtmelioration (GM) notwendige Neuvermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse im Grundbuch eintragen lassen zu können. Mangels Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung der GM wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Neuvermessung in den folgenden Zeiträumen begonnen, durchgeführt und abgeschlossen. In Blauen erfolgt die Genehmigung bis Juli 2021. In Wahlen erfolgt die Vermessung in den Jahren 2019 bis 2021, in Brislach 2025 bis 2027 und in Rothenfluh 2028 bis 2030.
- Die Bundesstrategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan fordert die flächendeckende Einführung des Standards AV93. In BL wird das mit der langfristigen Massnahme LRV 2015-107 Ende 2023 erfüllt. Zudem ist die Konvertierung der Daten der amtlichen Vermessung in ein neues Datenmodell (DM.flex) vorzubereiten. Darin wird es möglich, die Gebäude und Anlagen sowie für das Stockwerkeigentum als Grundstück neu in der dritten Dimension (3D) in der amtlichen Vermessung ein- und nachzuführen. Ferner wird beabsichtigt, die Grunddienstbarkeiten synchron zum Grundbuch in der amtlichen Vermessung einzuführen. Zur organisatorischen Einfügung dieser Daten arbeitet das AGI BL federführend in nationalen Gremien.
- Die Bundesstrategie für den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan verfolgt die inhaltliche Erweiterung des Katasters um fünf neue Themen sowie die Implementierung der neuen Funktionen "Laufende Änderungen" und "Rechtliche Vorwirkungen". Weiter ist der Kataster punktuell weiterzuentwickeln. Die Kantone müssen gemäss Programmvereinbarung die definierten Massnahmen bis 2023 umsetzen. Die im Jahr 2020 vorgesehenen Arbeiten konnten planmässig umgesetzt werden.
- Ziel des Projekts ist die agile Bewirtschaftung sämtlicher zum Grundstück gehörenden Informationen sowie der Aufbau einer einheitlichen Plattform für das Objektwesen unter anderem mit standardisierten Schnittstellen (eCH-Standard).

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.233	2.096	2.151	-0.055	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.373	1.271	2.347	-1.076	-46%	1
36 Transferaufwand	0.058	0.058	0.063	-0.005	-9%	
Budgetkredite	3.664	3.425	4.561	-1.136	-25%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	3.664	3.425	4.561	-1.136	-25%	
42 Entgelte	-0.020	-0.016	-0.020	0.004	18%	
46 Transferertrag	-0.979	-1.088	-1.508	0.421	28%	2
Total Ertrag	-1.000	-1.104	-1.528	0.424	28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.665	2.321	3.033	-0.712	-23%	

- Aufgrund der intensiven Verifikationsarbeiten und Beschwerden in der öffentlichen Auflage erfolgen neue Beschaffungen später. Daraus wiederum resultieren bei der offenen Beschaffung der Vermessungsarbeiten tiefere Vergaben als im Verpflichtungskredit eingestellt.
- Aufgrund der intensiven Verifikationsarbeiten und Beschwerden in der öffentlichen Auflage erfolgen die Genehmigungen später, weshalb die bundesberechtigten Transfererträge ebenfalls später eintreffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.058	0.058	0.063	-0.005	-9%	
	46	-0.979	-1.088	-1.508	0.421	28%	1
Total Transferaufwand		0.058	0.058	0.063	-0.005	-9%	
Total Transferertrag		-0.979	-1.088	-1.508	0.421	28%	
Transfers (netto)		-0.921	-1.030	-1.445	0.415	29%	

- 1 Die Vermessungswerke müssen intensiv verifiziert werden. Zudem verzögern Beschwerden in der öffentlichen Auflage die Genehmigung. Aus diesen Gründen treffen die bundesberechtigten Transfererträge ebenfalls später ein. Zudem resultieren bei der offenen Beschaffung der Vermessungsarbeiten tiefere Vergaben als im Verpflichtungskredit eingestellt, was tiefere Transfererträge nach sich zieht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.432	0.267		0.267	X	1
	31	0.790	0.731	1.750	-1.019	-58%	2
	46	-0.803	-0.832	-1.261	0.429	34%	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.222	0.999	1.750	-0.751	-43%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.803	-0.832	-1.261	0.429	34%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.419	0.167	0.489	-0.322	-66%	

- 1 Die Arbeiten des Amts für Geoinformation für die kommunalen Vorprojekte AV93 3. Etappe werden im Personalaufwand verbucht und nicht im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- 2 Aufgrund der intensiven Verifikationsarbeiten und Beschwerden in der öffentlichen Auflage erfolgen neue Beschaffungen später. Daraus wiederum resultieren bei der offenen Beschaffung der Vermessungsarbeiten tiefere Vergaben als im Verpflichtungskredit eingestellt.
- 3 Die Vermessungswerke müssen intensiv verifiziert werden. Zudem verzögern Beschwerden in der öffentlichen Auflage die Genehmigung. Aus diesen Gründen treffen die bundesberechtigten Transfererträge ebenfalls später ein. Zudem resultieren bei der offenen Beschaffung der Vermessungsarbeiten tiefere Vergaben als im Verpflichtungskredit eingestellt, was tiefere Transfererträge nach sich zieht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.4	13.4	13.4	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.6		0.5	-0.5	X	1
Ausbildungsstellen		0.4	1.0	-0.6	-60%	2
Total	15.0	13.8	14.9	-1.1	-7%	

- 1 Die befristete Stelle wurde nicht besetzt.
- 2 Die budgetierte Ausbildungsstelle wurde erst ab August 2020 besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz sowie nach gesunden und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln konfrontiert. Der Ebenrain stellt sich dieser Herausforderung, indem er

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft steigert und den regionalen Absatz stärkt.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft schafft.
- der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize fördert.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv unterstützt.
- Konsumentinnen, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung informiert und schult.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betragen 2020 52.3 Millionen Franken. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 0.4 Millionen Franken höher.
- Das Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen wurde erfolgreich und planmässig beendet.
- Für das partnerschaftliche Projekt mit dem Kanton BS zur regionalen Entwicklung "PRE Genuss aus Stadt und Land" erfolgte die Zustimmung durch die beiden Parlamente (BL und BS). Es wurde intensiv an den Grundlagen der verschiedenen Teilprojekte gearbeitet. Es wird erwartet, dass die Grundlagenetappe im Sommer 2021 abgeschlossen werden kann.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen planmässig voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden können nachhaltig verbessert werden. Die möglichen Bundesmittel wurden ausgeschöpft.
- Im Kanton BL absolvierten 66 Lernende eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 44 davon absolvierten die Berufsfachschule am Ebenrain. Erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten haben 17 Lernende. Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen haben sich 264 Landwirte in Weiterbildungskursen, Flurgängen und Arbeitskreisen weitergebildet.
- Die Arbeiten im Programm „Naturschutz im Wald“ wurden erfolgreich ausgeführt. Die „Lichten Wälder“, die gestuften Waldränder sowie die Mittelwälder sind sehr gut gepflegt. Der Verpflichtungskredit 2015-350 «Naturschutz im Wald 2016–2020» wird abgeschlossen. Der Landrat hat die Fortführung des Programms mit der Ausgabenbewilligung 2020-397 «Naturschutz im Wald 2021–2024» genehmigt.
- Eine TWW Fläche (Trockenwiese und Weiden) sowie ein «Totalreservat» sind neu per RRB geschützt.
- Die Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft weist einen erfreulichen Zuwachs aus.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv vorangetrieben.
- 59 Landwirte erarbeiten im Rahmen eines CO2-Kompensationsprojekts eine Humusaufbaustrategie für eine Fläche von insgesamt 1'178 ha, um den Humusgehalt in ihren Böden zu steigern, damit CO2 zu speichern und die Böden resilienter zu machen.
- Die Rezeptdatenbank ebenfein.bl.ch wurde auf 250 Rezepte erweitert. Saisonale Wochenmenüpläne stehen auf der Ebenrain-Website zur Verfügung. Neu- und Rezertifizierungen von Kitas im Rahmen Fourchette verte-Ama terra haben planmässig stattgefunden.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	75	66	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	320	264	300	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	6	8	12	
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	700	199	650	3
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.12	1.26	1.18	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	791	781	780	5
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'175	3'080	3'020	5
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'545	4'664	4'600	
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'780	2'911	2'600	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	291	253	235	6

- 1 Weil viele EBA-Lehrverhältnisse aufgelöst wurden, liegt die Anzahl Lernende Landwirtschaft etwas tiefer. Ansonsten bewegt sich die Anzahl Lernende Landwirtschaft 1.–3. Lehrjahr im üblichen Rahmen.
- 2 Die Anzahl Kursteilnehmer Landwirtschaft liegt unter den Erwartungen, da etliche Kurse wegen COVID-19 abgesagt werden mussten.
- 3 Die Anzahl der Kursteilnehmenden liegt weit unter den Erwartungen, weil die meisten Kurse und Dienstleistungen wegen COVID-19 abgesagt werden mussten.
- 4 Die Gesamtmeliorationen sowie die kleinen Bodenverbesserungsprojekte kamen wie geplant voran. Im Hochbau (Stallbauten) konnten mehr Projekte unterstützt und damit auch mehr Beiträge ausgerichtet werden.
- 5 Die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe nimmt ab. Die Anzahl Betriebe ohne Direktzahlungen schwankt, nimmt in der Tendenz aber zu, was vor allem auf nicht kommerzielle Tierhalter zurückzuführen ist.
- 6 Viele Anlässe mussten 2020 wegen COVID-19 abgesagt werden. Die Anzahl durchgeführter Anlässe ist deshalb erfreulich hoch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013															✓	✓	✓	1	
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014															✓	✓	✓	2	
Förderung von Baselbieter Spezialkulturen	2016															✓	✓	✓	3	
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016															✓	✓	✓	4	
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016															✓	✓	✓	5	
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020															▲	✓	✓	6	
Kompatibilität Rezeptdatenbank mit nationaler Datenbank	2021															✓	✓	✓	7	
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2021															✓	✓	✓	8	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Gesundheitsversorgung hat 2020 coronabedingt nur punktuell stattgefunden. Fourchette verte-Ama terra Tätigkeiten konnten bis auf wenige wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund von COVID-19 wurden neue digitale Angebote konzipiert und umgesetzt.

- 2 Das Programm läuft sehr gut, es wurden erfreulicherweise mehr Flächen von den Bewirtschaftenden angemeldet. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen ist wie schon im letzten Jahr das finanzielle Plafond (Vorgabe Bund von 2.6 Millionen Franken) erreicht worden. Die Beiträge mussten beim Programm «Vielfältige Fruchtfolge» um 0.176 Millionen Franken gekürzt werden.
- 3 Das Programm lief Ende 2020 aus. Es wurde erfolgreich und planmässig abgeschlossen. Der Schlussbericht ist noch ausstehend. Die Projektziele konnten in eine Daueraufgabe des Ebenrain überführt werden.
- 4 Die drei Gesamtmeliorationen im Laufental sind auf Kurs, bei der Melioration Rothenfluh hat die technische Leitung die Arbeit aufgenommen. Einige kleine Bodenverbesserungsprojekte konnten umgesetzt werden. Beim Hochbau (Stallbau) wurden wieder mehr Vorhaben unterstützt. Mit Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen wurden annähernd gleich viele Betrieben unterstützt wie 2019.
- 5 Der Verpflichtungskredit RLV 2015-350 «Naturschutz im Wald 2016–2020» ist abgeschlossen. Die geplanten Arbeiten wurden erfolgreich ausgeführt. Die gestuften Waldränder, lichten Wälder und Mittelwälder sind sehr gut gepflegt. Das Waldnaturschutzgebiet Schanz-Walten in Eptingen wurde nach 25 Jahren neu abgegolten. In Langenbruck sind 13 ha Totalwaldreservat neu geschützt. Der Landrat hat die Fortführung des Programms mit der Ausgabenbewilligung LRV 2020-397 «Naturschutz im Wald 2021–2024» genehmigt.
- 6 Aufgrund der ausführlichen Diskussionen im Landrat erfuhr das Projekt eine zeitliche Verzögerung. Die Kantonsparlamente von BL und BS haben dem Projekt zugestimmt. 2020 wurde intensiv an der Grundlagenetappe gearbeitet.
- 7 Die Umsetzung der nationalen Datenbank lässt auf sich warten. Der Finanzierungsstart seitens Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen steht weiterhin aus. Die Ebenrainrezeptdatenbank wurde daher unabhängig vom ausstehenden Entscheid weiterentwickelt.
- 8 Am Humusaufbauprojekt beteiligen sich insgesamt 59 Betriebe mit 1'178 ha. Damit ist das gesetzte Ziel von 1'000 ha übertroffen. Das Projekt hat sich von einem Ressourcenprojekt mit Beiträgen von Bund und Kanton zu einem CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB gewandelt. Auf den Betrieben werden im Winter 2020/21 Bodenproben genommen, um den Humusgehalt zu bestimmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.758	5.720	5.826	-0.106	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.640	2.063	2.418	-0.356	-15%	1
36 Transferaufwand	14.500	15.367	18.044	-2.677	-15%	2
Budgetkredite	21.898	23.150	26.288	-3.139	-12%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.806					
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-27%	
37 Durchlaufende Beiträge	44.079	43.776	43.840	-0.064	0%	
Total Aufwand	69.783	66.926	70.129	-3.202	-5%	
42 Entgelte	-0.482	-0.453	-0.458	0.005	1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	0.000	-0.003	0.003	94%	
44 Finanzertrag	-0.055	-0.051	-0.056	0.005	9%	
46 Transferertrag	-10.924	-11.515	-13.097	1.581	12%	2
47 Durchlaufende Beiträge	-44.079	-43.776	-43.840	0.064	0%	
Total Ertrag	-55.544	-55.796	-57.454	1.658	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.239	11.130	12.674	-1.544	-12%	

- 1 Coronabedingt fielen etliche Anlässe aus, einzelne Aktivitäten am Ebenrain wurden reduziert (bspw. Betriebshaushalt mit entsprechend geringerem Lebensmitteleinkauf, -38'000 Franken). Die Erträge/Entgelte fielen dadurch auch etwas tiefer aus, aber längst nicht im gleichen Ausmass.
Beim Unterhalt der Naturschutzgebiete konnten nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden (-0.25 Millionen Franken). Die ausstehenden, vorwiegend vom Bund finanzierten Massnahmen werden 2021 nachgeholt. Die entsprechenden Bundesgelder wurden transitorisch aufs nächste Jahr übertragen.
- 2 Das PRE-Projekt "Genuss aus Stadt und Land" wurde nach ausführlicher Diskussion im Landrat erst im Mai 2020 bewilligt. Dadurch konnte die Grundlagenetappe erst Mitte 2020 in Angriff genommen werden. Die Beiträge an diese Etappe fielen wesentlich tiefer aus als die ursprünglich für 2020 geplante Unterstützung der Teilprojekte (-3.5 Millionen Franken). Weil nur wenige Beiträge ausbezahlt werden konnten, blieben auch die Beiträge von Bund und Kanton BS an dieses Projekt weit unter der Planung (-2.3 Millionen Franken).
Bei der Biodiversitätsförderung (Ökologischer Ausgleich) wurden mehr Objekte angemeldet, so dass rund eine Million Franken mehr ausbezahlt werden konnte. Diese zusätzlichen Mittel wurden fast vollständig vom Bund finanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	82'500	Nach Abschluss des Budgetprozesses konnten zwei Projekte im Bereich Spezialkulturen und Obstbau akquiriert werden. Sie sind vollständig durch Drittmittel refinanziert.	0.8	1

- Die beiden Obstbauprojekte (AgroForm und Irriwell) wurden wie geplant bezüglich Kosten und Personaleinsatz umgesetzt. Da andere Aufgaben am Ebenrain unter Budget blieben, musste die Kreditüberschreitung sowohl beim Aufwand wie auch bei den Stellen nicht beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	46	-0.573	-0.472	-0.750	0.278	37%	1
Landwirtschaft	36	1.234	1.381	1.647	-0.266	-16%	2
	46	-0.345	-0.492	-0.528	0.036	7%	2
Melioration	36	0.511	0.543	0.450	0.093	21%	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.069	0.095	0.129	-0.034	-26%	
Naturschutz im Wald	36	2.016	2.033	1.980	0.053	3%	
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Ökologischer Ausgleich	36	10.663	11.215	10.195	1.020	10%	4
	46	-9.727	-10.152	-9.089	-1.063	-12%	4
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.000	0.094	3.638	-3.544	-97%	5
	46		-0.119	-2.450	2.331	95%	5
Total Transferaufwand		14.500	15.367	18.044	-2.677	-15%	
Total Transferertrag		-10.924	-11.515	-13.097	1.581	12%	
Transfers (netto)		3.576	3.852	4.948	-1.096	-22%	

- Der Bund hat seine Beiträge zum Schutz und Unterhalt der Biotope wie geplant überwiesen. Weil die entsprechenden Arbeiten teilweise noch nicht ausgeführt werden konnten, wurde ein Teil davon transitorisch aufs nächste Rechnungsjahr übertragen.
- Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" wurde vom Bund nicht genehmigt, so dass die geplanten Beiträge von 0.25 Millionen Franken nicht verwendet wurden, aber auch die Bundesbeiträge vom 0.2 Millionen Franken ausblieben. Das Projekt wurde in ein CO2-Kompensationprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB umgewandelt. Bei den kleinen Bodenverbesserungsprojekten wurden rund 65'000 Franken weniger aufgewendet als geplant. Diese Gelder flossen in die Meliorationen.
- Die Projekte der laufenden Gesamtmeliorationen kamen gut voran, so dass etwas mehr bauliche Massnahmen ausgeführt werden konnten als geplant. Dazu wurden Mittel aus den kleinen Bodenverbesserungsprojekten verschoben.
- Die Bewirtschaftenden haben erfreulicherweise mehr Biodiversitäts-Objekte für eine Vereinbarung mit dem Kanton angemeldet, womit mehr Beiträge ausgerichtet werden konnten. Die zusätzlichen Beiträge wurden praktisch vollständig vom Bund finanziert.
- Durch die ausführlichen Diskussion im Landrat wurde das Projekt erst im Mai 2020 bewilligt. Die Grundlagenetappe wurde in Angriff genommen. Die Beiträge an diese Etappe waren aber bescheiden im Vergleich zur ursprünglich für 2020 geplanten Umsetzungsetappe der Teilprojekte (-3.5 Millionen Franken). Weil nur wenige Beiträge ausbezahlt werden konnten, blieben auch die Beiträge von Bund und Kanton BS an dieses Projekt weit unter der Planung (-2.3 Millionen Franken).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	31	0.040	0.092	0.070	0.022	32%	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.044	0.178	0.060	0.118	>100%	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.167	0.075	0.100	-0.025	-25%	
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.300	0.210	0.190	0.020	11%	
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.002					
	31	0.060	0.015	0.050	-0.035	-70%	
	36	2.016	2.033	1.980	0.053	3%	
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36		0.080	0.100	-0.020	-20%	
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	36	0.000	0.094	3.638	-3.544	-97%	2
	46		-0.119	-2.450	2.331	95%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.629	2.777	6.188	-3.411	-55%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.280	-0.399	-2.730	2.331	85%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.349	2.378	3.458	-1.080	-31%	

- 1 In der Gesamtmelioration Blauen konnte eine grössere Bauetappe abgeschlossen werden als ursprünglich geplant.
- 2 Durch die ausführlichen Diskussion im Landrat wurde das Projekt erst im Mai 2020 bewilligt. Die Grundlagenetappe wurde in Angriff genommen. Die Beiträge an diese Etappe waren aber bescheiden im Vergleich zur ursprünglich für 2020 geplanten Umsetzungsetappe der Teilprojekte (-3.5 Millionen Franken). Weil nur wenige Beiträge ausbezahlt werden konnten, blieben auch die Beiträge von Bund und Kanton BS an dieses Projekt weit unter der Planung (-2.3 Millionen Franken).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.049	-0.056	-0.049	-0.007	-15%	
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen		-0.049	-0.056	-0.049	-0.007	-15%	
Total Nettoinvestitionen		-0.049	-0.056	-0.049	-0.007	-15%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.8	38.3	38.0	0.4	1%	1
Befristete Stellen	2.8	1.9	2.1	-0.1	-6%	2
Ausbildungsstellen	2.0	3.7	4.0	-0.3	-8%	3
Total	42.6	43.9	44.0	-0.1	0%	

- 1 Zwei Stellen wurden aufgestockt zur teilweisen Kompensation eines langfristigen unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeitenden (+0.49 Stellen). Finanziell ist die Überschreitung der Stellenbesetzung durch Versicherungsleistungen gedeckt.
- 2 Wegen des verzögerten Beschlusses und Starts des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land wurde die dafür geplante befristete Stelle erst im Herbst besetzt (-0.79 Stellen). Für drittfinanzierte Projekte bei den Spezialkulturen wurden Pensen erhöht resp. verlängert (+0.38 Stellen, Teil der Bewilligung Kreditüberschreitung). Für Aushilfen wegen Schwangerschaften wurden 0.2 Stellen aufgestockt.
- 3 Die Lehrstelle in der Vorlehre Betriebshaushalt konnte erst ab August besetzt werden (-0.58 Stellen). Zusätzliche Praktikanten wurden bei Projekten im Obstbau beschäftigt (+0.87 Stellen; drittfinanziert, Teil der Bewilligung Kreditüberschreitung). Die übrigen Praktikantenstellen waren nicht vollständig und nicht mit vollen Pensen besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die beschränkten Mittel erfordern eine strikte Priorisierung der Aufgaben im Veterinärwesen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfälle und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht, Risiko von nicht oder ungenügend kontrollierten tierischen Lebensmitteln nimmt zu, so dass die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten gefährdet (EU, China u.a.) sein könnte. Die Zunahme von privaten Tierschutzmeldungen ist ein Indiz für das zunehmende Bewusstsein für Tierschutz in der Bevölkerung. Da nicht alle Meldungen geprüft werden können, steigt das Risiko eines nicht-erkannten, gravierenden Tierschutzfalls.
- Im Nationalen Kontrollplan des 2017 revidierten Lebensmittelgesetzes werden die Anzahl Inspektionen und die zu analysierende Probenzahl vorgeschrieben. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies eine starke Erhöhung sowohl der Inspektions- wie auch der Probenzahl.
- Prognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahre gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und klimatische Veränderungen) knapper wird. Gerade für die dezentral organisierten Trinkwasserversorgungen im Kanton Basel-Landschaft werden die Herausforderungen steigen. Für die Überwachung der Trinkwassersicherheit ist es deshalb unerlässlich frühzeitig mögliche Belastungen zu erkennen. Es ist für die chemische und mikrobiologische Beurteilung der zunehmend komplexeren Fragestellungen im Trinkwasser notwendig genügend kompetentes Fachpersonal zur Verfügung zu haben.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umwelt und Energie wegen Altlastensanierungen (z.B. Auhafen Muttenz, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogene Monitoring (z.B. Allschwil, Aesch, Schönenbuch etc), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), u.a. von einem deutlich erhöhten Analysenbedarf auszugehen, der ohne Aufstockung der personellen Ressourcen nicht durch die kantonale Umweltanalytik bewältigt werden kann. Für den Kanton könnten wegen vermehrten Aufträgen an private Dienstleistungslaboratorien Mehrkosten anfallen.
- Ein zentrales in der Abteilung Analytik verwendetes Laborinformationsmanagementsystem für die zentrale Verwaltung von Analysedaten ist veraltet (in Betrieb seit 1986) und wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Das bestehende System ist fehleranfällig und stellt ein erhebliches IT-Sicherheitsrisiko durch den zukünftig fehlenden technischen Support dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Ausarbeitung von Vorsorgekonzepten für mögliche Tierseuchen (z.B. für Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest) und Umsetzung des Konzeptes „Ausbildung Seuchenwehr BL-BS“ ist in Arbeit.
- Die Auswirkungen des Nationalen Kontrollplans auf die Inspektionstätigkeit ist abschliessend geprüft. Dank optimalem Einsatz der personellen Ressourcen konnten die Vorgaben der Bundesvollzugsaufgaben im Lebensmittelsicherheits- und im Veterinärbereich eingehalten werden.
- Mitarbeitende des ALV arbeiten aktiv in kantonalen und in einer nationalen Arbeitsgruppe mit, die das Ziel verfolgen, die Ressource Trinkwasser langfristig zu sichern.
- Die auf drei Jahre befristete, zusätzliche 60%-Stelle im Umweltlabor wurde Mitte 2020 besetzt. Dadurch konnten mehr Analyseaufträge kantonsintern bearbeitet werden.
- Das veraltete Laborinformationsmanagementsystem ist durch eine moderne Fachapplikation ersetzt worden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'049	894	870	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	213	200	190	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100	100	
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	80	100	100	
C1 Proben	Anzahl	7'989	7'045	6'400	1
D1 Umweltproben	Anzahl	5'495	5'508	5'250	

- Das ALV ist daran die Anzahl amtlicher Proben zu reduzieren, da die Trinkwasserqualität mit den Selbstkontrollproben der Wasserversorger gut kontrolliert ist. Dies führt zu einer Reduktion der Probenzahl über 2–3 Jahre hin zum budgetierten Wert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision																										Q4	2024	1

- Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.413	4.401	4.611	-0.210	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.284	1.258	1.019	0.239	24%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.045	0.052	-0.007	-13%	
Budgetkredite	5.744	5.704	5.681	0.023	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
39 Interne Fakturen	0.312	0.217	0.215	0.002	1%	
Total Aufwand	6.056	5.922	5.896	0.025	0%	
42 Entgelte	-1.184	-1.166	-1.211	0.045	4%	
43 Verschiedene Erträge		0.000	-0.002	0.002	100%	
46 Transferertrag	-0.007	-0.014	-0.030	0.016	52%	
49 Interne Fakturen	-0.025					
Total Ertrag	-1.216	-1.180	-1.243	0.063	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.840	4.741	4.654	0.088	2%	

- Die Budgetunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass Vakanzen teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt wurden.
- Überschreitung des Budgets wie in den Kreditüberschreitungen angemeldet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	60'327	Eine Zunahme der Analysen, Preissteigerungen und steigende Anforderungen führen zu höheren Verbrauchsmaterialkosten in der Analytik.	0.0	1
31	160'000	Zwei Tierschutzfälle führten zur Beschlagnahme von Katzen und Hunden. Sie werden während des Beschwerdeverfahrens im Tierheim untergebracht. Die Kosten müssen voraussichtlich vom Kanton übernommen werden.	0.0	2
31	25'000	Für den Export von Tieren und tierischen Erzeugnissen in die EU muss die Schweiz ein nat. Fremdstoffuntersuchungsprogramm durchführen. Kostenschätzungen im 1. Quartal zeigen, dass die Kosten zu tief budgetiert wurden.	0.0	3
36	200'000	Für den Neubau des Tierheims erhielt der Verein Tierschutz beider Basel vom Kanton eine Sicherungsgarantie für den Bankkredit bei der BLKB. Aufgrund des schlechten Geschäftsgangs (COVID-19) wird die Sicherungsgarantie voraussichtlich Ende Jahr ausgelöst.	0.0	4

- 1 Die Höhe der bewilligten Kreditüberschreitung basiert auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2019. Aufgrund von COVID-19 wurden nicht so viele Untersuchungen durchgeführt wie angenommen, so dass die Kreditüberschreitung nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft werden musste.
- 2 Die prognostizierte Kreditüberschreitung im Bereich Dienstleistung Dritter Allgemein ist eingetroffen. Es wurden Mehrkosten von total 0.156 Millionen Franken generiert.
- 3 Die prognostizierte Kreditüberschreitung für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm ist eingetroffen. Es fielen Mehrkosten von 18'000 Franken an.
- 4 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf dem Antrag des Vereins Tierschutz beider Basel bewilligt. Die Sicherheitsgarantie wurde Ende Jahr nicht ausgelöst, so dass die bewilligte Kreditüberschreitung nicht beansprucht wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.007	-0.014	-0.030	0.016	52%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.030	0.028	0.028	0.000	1%	
Veterinärwesen	36	0.014	0.016	0.023	-0.007	-31%	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.045	0.052	-0.007	-13%	
Total Transferertrag		-0.007	-0.014	-0.030	0.016	52%	
Transfers (netto)		0.039	0.031	0.022	0.009	40%	

- 1 Von der Grenzkontrolle werden deutlich weniger Untersuchungen nachgefragt als früher, so dass die Einnahmen nur etwa halb so hoch ausfielen wie budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.6	32.6	33.9	-1.3	-4%	1
Befristete Stellen	0.5	0.6	0.6	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.6	0.6	0.6	0.0	-3%	
Total	34.7	33.7	35.1	-1.3	-4%	

- 1 Vakanzen wurden teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.107	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.014	0.005	0.020	-0.015	-75%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.560	0.492	0.570	-0.078	-14%	2
36 Transferaufwand	0.064	0.052	0.055	-0.003	-5%	
Budgetkredite	0.638	0.549	0.645	-0.096	-15%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
39 Interne Fakturen	0.025					
Total Aufwand	0.663	0.549	0.645	-0.096	-15%	
40 Fiskalertrag	-0.213	-0.210	-0.230	0.020	9%	
41 Regalien und Konzessionen			-0.004	0.004	100%	
42 Entgelte	-0.138	-0.121	-0.196	0.075	38%	3
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000		X
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
49 Interne Fakturen	-0.312	-0.217	-0.215	-0.002	-1%	
Total Ertrag	-0.664	-0.549	-0.645	0.096	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.001	0.000	0.000	0.000		X

VGD

- 1 Es sind nur wenige Bienenseuchen aufgetreten, so dass die Ausgaben deutlich unter den Vorjahren blieben.
- 2 Es sind wenige Tierseuchen aufgetreten, so dass die Ausgaben unter den Vorjahren blieben.
- 3 Aufgrund weniger Tierseuchenfälle lagen auch die Erträge unter dem Budget.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.003	0.005	-0.002	-46%	
Tierseuchen	36	0.061	0.050	0.050	0.000	-1%	
Total Transferaufwand		0.064	0.052	0.055	-0.003	-5%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.064	0.052	0.055	-0.003	-5%	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Eine spezielle Hauptherausforderung im Berichtsjahr war die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die dem Amt für Gesundheit grosse Zusatzleistungen abverlangte. Diese waren weder budgetiert, noch innerhalb der herkömmlichen Strukturen zu bewältigen.

Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen generell stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischer Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Umsetzung Lösungsstrategien

Ein Schwerpunkt im Jahr 2020 war die (noch nicht abgeschlossene) Bewältigung der COVID-19-Situation. Die diesbezüglichen Aufgaben haben während des ganzen Jahres einen Grossteil der Ressourcen der Dienststelle beansprucht. Die weiteren, oben beschriebenen Herausforderungen ist das Amt für Gesundheit im Jahr 2020 zudem wie folgt angegangen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Weiterführung des kantonsübergreifenden Projektes "Bedarfsplanung" im Zusammenhang mit dem zusammen mit BS betriebenen Projektes "Gemeinsamer Gesundheitsraum", mit dem Ziel, dass im Jahr 2021 gleichlautende Spitalisten BS/BL erlassen werden können.
- kantonale Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit im Bereich (frühe) Jugend und Alter.
- Vorbereitung der erweiterten Liste grundsätzlich ambulant durchzuführender Operationen.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung § 31 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) im Bereich innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung.
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz.
- siehe auch Massnahmen der Gesundheitsförderung / Kantonale Aktionsprogramme.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Freigabe der Systemanforderungen sowie von Prozessbeschrieben und -spezifikationen innerhalb des Projekts "Digitam" ("el. Datenaustausch im Bewilligungswesen").

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	21'882	24'408	23'452	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	21'525	20'565	21'134	2
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	4'869	4'194	2'635	3
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	27'956	25'422	30'136	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	30'066	27'713	33'684	4
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	41'613	30'854	30'790	5
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	70'660	67'500	67'527	6
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	27'250	23'604	23'678	7
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	11'159	11'094	5'814	
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'870	9'835	9'919	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'123	10'133	10'120	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'683	9'733	9'650	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	725	725	725	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	873	905	887	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	635	633	624	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	717	742	742	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	714	711	701	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	670	670	685	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.01	1.0	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.16	1.18	1.14	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.91	0.92	0.85	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'681	6'912	9'000	8
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	248	255	270	9
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	41'000	10
D1 Neue Betten	Anzahl	0	0	0	
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	824	1'000	11
E2 Ø Beitragshöhe	CHF	11'000	13'000	13'000	

VGD

- 1 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Akutsomatik Kantonsspital BL"
- 2 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Akutsomatik Spitäler BS"
- 3 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Akutsomatik Übrige Spitalliste"
- 4 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Rehabilitation übrige BS"
- 5 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Rehabilitation Übrige Spitalliste"
- 6 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Psychiatrie BL"
- 7 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Psychiatrie BS"
- 8 Die Nachfrage nach stationären Drogentherapien lag im Jahr 2020 stark unter den Erwartungen.
- 9 Der durchschnittliche Tagessatz (Preis) lag 2020 leicht unter dem angenommenen Wert (Durchschnitt der letzten Jahre).
- 10 Es handelt sich dabei um einen Erfahrungswert. Der Wohnkanton wird nicht jährlich erhoben; 2020 war kein Erfassungsjahr.
- 11 Der Indikator ist anhängig von der Anzahl Subventionsgesuche. Diese ging im Berichtsjahr, nicht zuletzt COVID-19 bedingt, zurück.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012	█	█	█	█																	✓	✓	✓	1
Gemeinsame Gesundheitsversorgung	2015	█	█	█	█																	✓	✓	✓	2
Gesundheitsförderung (KAP Modul B, C, D: Alter; psychische Gesundheit, 2018–2021)	2017	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█									✓	✓	✓	3
Tabakpräventionsprogramm 2019–2020	2018	█	█	█	█																	✓	✓	✓	4
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	5
Digitam (Digitalisierung Bewilligungs-, Melde- und Bestellprozesse im Amt für Gesundheit)	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2020–2021)	2019	█	█	█	█	█	█	█	█													✓	✓	✓	
Kariesstudie BL	2020	█	█	█	█																	✓	✓	✓	
Kantonales Tabakpräventionsprogramm 2021–2024	2021					█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█					✓	✓	✓	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen. Das Leitbild soll ab 2021, wo nötig, aktualisiert werden.
- Die zentralen Stossrichtungen des Projekts "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Erstes Ziel ist der Erlass gleichlautender Spitalisten für den akutsomatischen Bereich im Jahr 2021.
- Die Projekte zur Förderung des betreuten Wohnens und der integrierten Versorgung im Zusammenhang mit § 31 APG (SGS 941) haben insbesondere im Jahr 2020 COVID-19 bedingte Verzögerungen erfahren. Eine LRV zur Verlängerung der dafür bereits bewilligten Mittel ist in Vorbereitung.
- Das Tabakpräventionsprogramm 2019–2020 ist abgeschlossen. Die Stossrichtung "Tabakprävention" wird in einem Anschlussprojekt 2021–2024 aufgenommen und in Anlehnung an nationale Programme weitergeführt
- Der VAGS Projektsteuerungsausschuss (PROSA) hat einer Verlängerung des VAGS-Projekts "Pflegenormkosten EG KVG" bis Ende 2022 zugestimmt. Grund ist insbesondere die Verschiebung der geplanten "Zeitmessungen" in den Alters- und Pflegeheimen auf Grund der COVID-19-Situation. Die Zeitmessungen bilden die Grundlage für die Festlegung der Pflegekosten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapie an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																							in Vollzug	Q2	2021
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	2
																							geplanter Vollzug	Q2	2022
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2022	3
																							geplanter Vollzug	Q1	2023
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	4
	Totalrevision																						geplanter Vollzug	Q2	2023

- Der Landrat hat am 16. Dezember 2020 der Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe mit Beschluss Nr. 688 zugestimmt.
- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll innerhalb eines Projekts "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.
- Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen. Die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage musste im Jahr 2020 wegen Ressourcenengpässen im zuständigen Amt für Gesundheit infolge der COVID-19-Situation zurückgestellt werden.
- Aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung wird damit gerechnet, dass das total-revidierte Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG) nicht vor Ende 2022 in Kraft gesetzt werden wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.444	6.079	3.582	2.497	70%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.955	9.638	1.991	7.647	>100%	2
36 Transferaufwand	419.418	441.450	417.550	23.900	6%	3
Budgetkredite	424.818	457.166	423.122	34.044	8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand	424.828	457.177	423.132	34.044	8%	
42 Entgelte	-0.230	-2.115	-0.241	-1.874	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.017	-0.020		-0.020	X	
46 Transferertrag	-10.438	-13.834	-3.668	-10.166	<-100%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Total Ertrag	-10.696	-15.980	-3.919	-12.061	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	414.132	441.197	419.213	21.983	5%	

- 1 Die Zusatzkosten von rund 2.5 Millionen Franken erklären sich aus der befristeten Anstellung von zusätzlichem Personal im Amt für Gesundheit zur Bewältigung der COVID-19-Situation. Weitere Kommentare siehe "Kreditüberschreitungen" und "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 2 Die Zusatzkosten von rund 7.6 Millionen Franken erklären sich aus dem Betrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein und Muttenz sowie des Impfzentrums Mitte in Muttenz. Weitere Kommentare siehe "Kreditüberschreitungen" und "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 3 Weitere Kommentare "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 4 Die zusätzlich verbuchten Erträge entfallen auf das Konto "Rückerstattung Dritter" und beziehen sich insbesondere auf die Verrechnung medizinischer Leistungen in den COVID-19-Abklärungs- und Teststationen in Münchenstein (Spenglerpark) und Muttenz (Feldreben).
- 5 Weitere Kommentare siehe "Kreditüberschreitungen" und "Details Transferaufwand und -ertrag".

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	307'110	Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Kantone angewiesen ab dem 11. Mai 2020 ein Contact Tracing (Coronavirus) durchzuführen. Dies führt zu Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen.	3.0	1
30	146'488	Die Rückführung des Kantonalen Krisenstabs in die ordentliche Verwaltung führt zu Bedarf an personellen Ressourcen für das Testen, für die Prüfung Einhaltung Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich und bei Beschaffungsaufgaben (Schutzmaterial, Heilmittel).	0.6	1
30	1'120'684	Die Führung und wissenschaftliche Begleitung des Interventionsmassnahmen-Systems für COVID-19 ab 1. August und die mobile Abklärungs- und Teststationen führen zu Mehraufwand. Weiter benötigt der kantonsärztliche Dienst zusätzliche 0.5 Stellen.	7.4	1
30	402'931	Das Contact Tracing muss weitergeführt werden. Die steigenden Obergrenzen bei Veranstaltungen und die Quarantänepflicht für Rückreisende aus Risikoländern führen zudem zu zusätzlichem Aufwand. Der Mehraufwand bezieht sich auf August bis Ende Jahr 2020.	4.2	1
30	475'945	Durch die zweite Welle der COVID-19 Pandemie ab Oktober 2020 entstand weiterer Mehraufwand beim Betrieb der Abklärungs- und Teststation sowie beim Contact Tracing.	0.0	1
31	824'000	Die zwei Abklärungsstationen für COVID-19 und die mobilen Testeinheiten (durch Medgate) werden im Juni und Juli 2020 weitergeführt. Zudem wird die Software "Sormas" für das Ausbruchmanagement angeschafft und betrieben.	0.0	2
31	287'045	Betriebskosten (Miete, Einrichtung und Bewachung) für die Abklärungs- und Teststation COVID-19 und der mobilen Einheit ab 1. August bis Ende Jahr.	0.0	2
31	39'000	Mehraufwand für den Zeitraum August bis Ende Jahr 2020 für die Betriebskosten eines Isolations- und Quarantäne-Management-Systems.	0.0	2
31	5'098'512	Durch die zweite Welle der COVID-19 Pandemie ab Oktober 2020 entstand weiterer Mehraufwand für den Kapazitätsausbau der Abklärungs- und Teststation sowie beim Contact Tracing.	0.0	2
36	24'951'794	Aufgrund COVID-19 entstanden bei den Spitälern Mehr- und Zusatzkosten (Beschaffungen, Umrüsten von Abteilungen, Überstunden) und Vorhalteleistungen für das Freihalten von Betten für COVID-19 Patienten. Die erste Tranche bezieht sich auf Januar bis April.	0.0	3
36	2'288'202	Gemäss Eskalationskonzept KSBL müssen je nach COVID-19 Entwicklung die Vorräte für Beatmungsgeräte, Verbrauchsmaterial und Medikamente (inkl. Sauerstoff) stufenweise aufgestockt werden. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	3
36	1'500'000	Aufgrund der im Herbst stark steigenden COVID-19 Positivfälle müssen die Kapazitäten für Intensiv- und Beatmungsplätze gemäss vereinbartem Stufenmodell im Gesundheitsraum BS / BL hochgefahren werden.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung ist wie erwartet eingetroffen. Der Personalaufwand wurde insgesamt mit rund 44'000 Franken minim höher als prognostiziert überschritten.
- 2 Im Budgetkredit 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand wurde insgesamt eine Kreditüberschreitungen von 6.25 Millionen Franken bewilligt. Es sind rund 1.4 Millionen Franken zusätzliche COVID-19 bedingte Mehrkosten angefallen, die nicht mittels Kreditüberschreitungsantrag im Verlaufe des Jahres angezeigt werden konnte. Dies betrifft unter anderem Aufwendungen für die Impfstation und das Contact-Tracing, die erst Ende 2020 angefallen sind.
- 3 Die prognostizierte Kreditüberschreitung im Transferaufwand ist eingetroffen. Es ist insgesamt zu Mehrkosten von rund 23.9 Millionen Franken gekommen.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.045	-0.048	-0.048	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36		0.000		0.000		X
Gesundheitsinstitutionen	36	5.291	5.452	6.161	-0.710	-12%	1
	46	-2.401	-1.707	-1.625	-0.082	-5%	2
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.004	-0.001	-19%	
	46		-0.002		-0.002		X
Alters- und Pflegeheime	36	4.079	4.084	4.000	0.084	2%	
	46	-0.328	-0.264	-0.350	0.086	24%	3
Impfungen	46	-0.312	-0.891	-0.315	-0.576	<-100%	4
Rettung	36	0.413	0.415	0.413	0.002	0%	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.750	7.508	5.527	1.981	36%	5
	46		-0.001		-0.001		X
Psychiatrie BL	36	29.645	27.173	24.430	2.743	11%	6
	46	-5.289	-0.345		-0.345		X
Psychiatrie Priv. BL	36	2.221	2.467	3.060	-0.593	-19%	7
Psychiatrie BS	36	11.152	10.537	8.840	1.697	19%	6
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	14.725	13.370	13.310	0.060	0%	
	46	-0.454	-0.001		-0.001		X
Akutsomatik Spitäler BS	36	140.884	135.593	139.109	-3.516	-3%	7
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	25.221	23.330	26.680	-3.350	-13%	7
	46	-0.147	-0.021		-0.021		X
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	92.522	85.631	93.635	-8.004	-9%	7
	46	-0.133	-9.369		-9.369		X
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	19.329	20.776	17.790	2.986	17%	9
Akutsomatik UKBB	36	11.035	10.487	10.440	0.047	0%	
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.937	9.515	11.935	-2.420	-20%	7
Rehabilitation Spitäler BS	36	15.167	15.113	16.455	-1.342	-8%	7
Regressforderungen Unfall	46	-0.884	-0.602	-0.765	0.163	21%	10
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	13.000	13.000	0.000	0%	
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	6.355	7.400	-1.045	-14%	11
GWL UKBB	36	6.759	6.759	6.964	-0.205	-3%	
GWL Private BL	36	0.419	0.418	0.435	-0.017	-4%	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.270	0.255	0.270	-0.015	-5%	
RHI NWCH	36		0.058	0.020	0.038	>100%	12
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.280	1.137	1.410	-0.273	-19%	13
Prävention	36	0.371	0.261	0.385	-0.124	-32%	14
	46	-0.444	-0.583	-0.565	-0.018	-3%	
Palliative Care	36	0.048	0.067	0.062	0.005	8%	
	46	0.000					
E-Health	36	0.013		0.013	-0.013	-100%	15
GGR	36	0.163	0.150	0.102	0.048	47%	16
Demenzstrategie	36	0.109	0.114	0.150	-0.036	-24%	17
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.420	0.175	0.500	-0.325	-65%	18
GWL Laufen	36			1.500	-1.500	-100%	19
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.794	0.622	0.750	-0.128	-17%	20
Rettungskette Basel-Landschaft	36			0.145	-0.145	-100%	21
Psychiatrische Tageskliniken	36		1.872	2.656	-0.784	-30%	22
COVID-19	36		38.752		38.752		X 23
Total Transferaufwand		419.418	441.450	417.550	23.900	6%	
Total Transferertrag		-10.438	-13.834	-3.668	-10.166	<-100%	
Transfers (netto)		408.980	427.615	413.882	13.733	3%	

- 1 Infolge verminderter Nachfrage nach stationären Drogentherapien, nach Kinderspitex-Dienstleistung und Akut- und Übergangspflege sowie der coronabedingten Reduktion eines Qualitätssicherungsprojekts ergibt sich der aufgeführte Minderaufwand.
- 2 Es handelt sich um eine ausserordentliche Rückzahlungen von bezogenen stationären Drogentherapien.

- 3 Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Anzahl ausserkantonalen Bewohnenden von stationären Langzeitpflegeeinrichtungen (Bettenüberschuss in Nachbarkantonen) und somit aus tieferen Einnahmen aus den von diesen zu leistenden Subventionsverzinsungsbeiträgen.
- 4 Ertrag (und Aufwand) richten sich insbesondere nach den durchgeführten Impfungen gegen das menschliche Papillomavirus (HPV) und den entsprechenden Rückerstattungen durch die Versicherungen. Diese entsprechen nicht zwingend dem Budgetjahr und sind daher Schwankungen unterworfen. Die Budgetabweichung erklärt sich dadurch.
- 5 Dies ist ein insgesamt vergleichsweise "geringer" Posten. Schon wenige Fälle können hier somit eine grosse Veränderung bewirken, denn ein Fall in der Psychiatrie kostet im Durchschnitt etwa 30'000 Franken und somit deutlich mehr als etwa in der Akutsomatik. Der "COVID-19-Effekt" ist zudem in der Psychiatrie geringer als in den anderen Bereichen.
- 6 Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns im Frühling wurden 2020 weniger Leistungen der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie bezogen als im Vorjahr und als budgetiert. In der Psychiatrie war dieser Effekt teilweise geringer, sodass der Betrag zwar unter Vorjahr, aber über Budget liegt.
- 7 Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns im Frühling wurden 2020 weniger Leistungen der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie bezogen als im Vorjahr und als budgetiert.
- 8 Es handelt sich um eine Rückzahlung aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu den Tarifen zwischen dem KSBL und tarifsuisse 2012–2019.
- 9 Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns im Frühling wurden 2020 weniger Leistungen der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie bezogen als im Vorjahr und als budgetiert. Hier ist der Wert jedoch angestiegen, da die Hirslanden Klinik Birshof mittels Übernahme eines ausserkantonalen Leistungserbringers "expandiert" hat.
- 10 Hier handelt es sich Erträge, die erfahrungsgemäss Schwankungen unterliegen.
- 11 Die GWL-Leistungen/Beiträge der PBL wurden erst Ende 2019 fertig definiert. Daher war hier noch der alte, höhere Wert als Budget eingetragen.
- 12 Im Berichtsjahr konnte das regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI) infolge der COVID-19-Situation weniger Inspektionen durchführen, als geplant. Daher sanken die Einnahmen und die angeschlossenen Kantone BS, BL, AG, BE, SO und LU mussten Zuschüsse leisten, um die Liquidität (insb. zur Lohnfortzahlung) des RHI zu erhalten.
- 13 Die Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen, insbesondere für kieferorthopädische Behandlungen. Diese können sich über mehrere Jahre erstrecken, was zu nicht budgetierbaren Abweichungen führen kann.
- 14 Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen konnten die Organisationen nicht alle vereinbarten Leistungen erbringen oder es wurden geplante Verträge nicht abgeschlossen.
- 15 Das elektronische Patientendossier EPD ist eines der Kernelemente von "E-Health". Die Zertifizierungen von sogenannten "Stammgemeinschaften" für das EPD haben sich auch 2020 weiter verzögert. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr Aufwendungen zur Förderung von E-Health zurückgestellt.
- 16 Das Projekt "Gemeinsame Gesundheitsregion BL/BS" (GGR) wurde insbesondere um die systematische Bedarfsplanung im akuten somatischen Bereich und um Aufgaben im Bereich Psychiatriekonzept /-planung ergänzt, was zu den rapportierten Zusatzaufwendungen geführt hat. Der für GGR gesprochene Gesamtkredit für die Jahre 2018–2020 wurde hingegen nicht überschritten.
- 17 Das vereinbarte Kostendach für die Beratungen der Alzheimer beider Basel wurde aufgrund der COVID-19-Situation nicht ausgeschöpft.
- 18 Siehe entsprechenden Kommentar zur Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung in der Rubrik "Projekte".
- 19 Ausgaben für ein regionales Gesundheitszentrum Laufen stehen gemäss Beschluss Nr. 630 des Landrates vom 19. November 2020 ab dem Jahr 2021 an. Für das Berichtsjahr sind unter dem Titel "GWL-Laufen" keine separaten Kosten angefallen.
- 20 Die Beiträge an den ausserordentlichen Pflegebedarf von Patientinnen und Patienten richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Diese können von Jahr zu Jahr stark schwanken und sind nicht budgetierbar (siehe auch Kommentar in der Rubrik "Projekte").
- 21 Die Leistungsvereinbarung mit der "Ersthelferstiftung Nordwestschweiz" konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die entsprechenden Aufwendungen fallen erst ab 2021 an.
- 22 Dieser Posten ist 2020 neu dazugekommen. Die Budgetierung war daher schwierig und offenbar hat sich das Angebot auch nicht sofort etabliert. Daher ist der Budgetwert hier zu hoch.
- 23 Die COVID-19-Pandemie hat im Kanton Basel-Landschaft zu nicht budgetierten Aufwendungen geführt. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten für den Aufbau und Betrieb von COVID-19-Abklärungs- und Teststationen und von mobilen COVID-19-Testeinheiten (teilweise innerhalb des sogenannten "Interventions-Managementsystems für Infektionskrankheiten"), des Contact Tracing, der Impfzentren und mobilen Impfeinheiten sowie den Abgeltungen an Spitäler für die Leistungen im Umfeld der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -patienten (Stichworte: Referenzspital KSBL; Hilfestellungen der Privatspitäler).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
*Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.008					
	31	0.127					
	36	0.076					
	46	-0.092					
GWL UKBB 2019-2021	36	6.759	6.759	6.964	-0.205	-3%	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36	0.270	0.255	0.270	-0.015	-5%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.419	-0.017		-0.017	X	
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.222	0.222	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.000					
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400					
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.267	0.269	0.269	0.000	0%	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.420	0.175	0.500	-0.325	-65%	1
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36		6.355	7.400	-1.045	-14%	2
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36		0.435	0.435	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2020	36		13.000	13.000	0.000	0%	
Psychiatrische Tageskliniken	36		1.872	2.656	-0.784	-30%	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		29.822	30.176	32.566	-2.390	-7%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.092					
Ausgabenbewilligungen (netto)		29.730	30.176	32.566	-2.390	-7%	

- 1 Siehe Kommentar zur Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung in der Rubrik "Projekte".
- 2 Die GWL-Leistungen/Beiträge der PBL wurden erst Ende 2019 fertig definiert. Daher war hier noch der alte, höhere Wert als Budget eingetragen.
- 3 Dieser Posten ist 2020 neu dazugekommen. Die Budgetierung war daher schwierig und offenbar hat sich das Angebot auch nicht sofort etabliert. Daher ist der Budgetwert hier zu hoch.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
APH-Investitionsbeiträge	56	0.407					
Total Investitionsausgaben		0.407					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.407					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	19.5	20.2	20.3	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	1.6	15.8	1.3	14.5	>100%	2
Ausbildungsstellen	0.4	0.1	0.5	-0.4	-74%	3
Total	21.5	36.1	22.1	14.0	63%	

- 1 Eine Vakanz wurde erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt.
- 2 Die Abweichung ist auf befristete Aushilfen für Contact Tracing und die Abklärungs- und Teststationen aufgrund COVID-19 zurückzuführen.
- 3 Die Praktikumsstelle wurde nicht durchgehend besetzt.

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und nach aussen kommuniziert werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Switzerland Innovation Park Basel Area ist zusammen mit der BaselArea Business & Innovation zentraler Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der Betrieb ist auf Kurs, das Zusammenspiel der beiden Organisationen zahlt sich aus.
- Ebenfalls auf Kurs befinden sich die Aktivitäten im Gründungsbereich, zusammen mit den Businessparks, dem Projekt "100 fürs Baselbiet" der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB und dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM).
- Bei der Unterstützung der im Kanton ansässigen Unternehmen galt 2020 das grösste Augenmerk den Unterstützungsmassnahmen infolge der COVID-19 Pandemie. Die überwiegende Zahl der Kontakte stand seit Mitte März 2020 im Zeichen der Krisenbewältigung. Die Standortförderung wickelte die Soforthilfen des Kantons ab, evaluierte rund 5'800 Gesuche und stand in engem Kontakt mit zahlreichen weiteren Unternehmungen.
- Zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Krisenbewältigung infolge COVID-19 betrafen die Geschäftsmieten, die startup-Bürgschaften des Bundes sowie das Programm Soforthilfe BL 2.0 im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Härtefallmassnahmen des Bundes.
- Daneben brachen jedoch die nicht-krisebezogenen Kontakte mit den Unternehmungen kaum ab. Zahlreiche Anfragen bezüglich Immobilien- und Arealen wurden trotz Krise an das Welcome Desk herangetragen.
- In der Umsetzung der Arealstrategie standen Aktivitäten in den Schwerpunktarealen BaseLink/ Bachgrabengebiet in Allschwil, Hafen Birsfelden und Arlesheim Schoren im Vordergrund. Als eine wesentliche Herausforderung hat sich die Frage der Arealerreichbarkeit und der Mobilitätsstrategie generell herauskristallisiert.
- Die Kommunikation der Standortvorteile zusammen mit BaselArea Business & Innovation wurde geschärft. Zusammen mit weiteren Akteuren konnte die Zahl bedeutender Neuzugänge von Unternehmungen trotz der Herausforderungen infolge COVID-19 im Kanton hoch gehalten werden. Besonders erfreulich ist dabei, dass das Arbeitsgebiet Schweizerhalle mit dem Zuzug von Syngenta und von Escientia sowie den Investitionen von Novartis eine deutliche Stärkung der Produktionskapazitäten erfuhr.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'711	18'084	17'000	1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	119	256	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	9	<10	3
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	n.b.	9	<10	4
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	115	100	150	5
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	77	47	100	6
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	49	33	15	7
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	6	5	8
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	6	3	9
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	15.492	15.9	1.872	10

- Zunahme von 2.1 % gegenüber 2019 auf 18'084 eingetragene Unternehmen.
- Aufgrund von COVID-19 und zusätzlichen Aufgaben (Soforthilfe) fanden zahlreiche Kontakte mit BL Unternehmen statt. Die persönlichen Firmenbesuche nahmen leicht ab und es fanden vermehrt Kontakte via Telefon, E-Mail oder Videokonferenzen statt. Zu Beginn der Soforthilfe wurden Anfragen bez. Soforthilfe/Lockdown noch im System erfasst. Aufgrund der grossen Zahl wurden diese im weiteren Verlauf der Krise separat erfasst.
- Der Kanton Basel-Landschaft liegt beim Standortqualitätsindikator neu auf Platz 9 (Vorjahr: Platz 11).
- Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich beim UBS Kantonalen Wettbewerbsindikator unverändert auf Platz 9 aller Kantone.
- Aufgrund von COVID-19 gab es weniger anderweitige Anfragen an den Welcome Desk. Die COVID-19-Anfragen sind nicht erfasst.
- Aufgrund von COVID-19 gab es weniger Flächenanfragen an die Standortförderung Baselland.
- Die Ansiedlungsanfragen nahmen aufgrund COVID-19 ab. Insbesondere auch weil es zu Reisebeschränkungen kam. Demgegenüber standen projektbezogene Ansiedlungen im SIP durch BaseLaunch oder direkte Ansiedlungen.
- 2020 wurde ein Gesuch mehr eingereicht. Diese Bewegung liegt im üblichen Schwankungsbereich.
- Alle Gesuche wurden bewilligt.
- Im Jahr 2020 wurde die Verantwortung für das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) von der BKSD in die VGD transferiert. Für die Leistungsperiode 2023–2026 hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung von insgesamt 12.0 Millionen Franken gesprochen. Ebenso hat der Landrat der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Baselland Tourismus für die Jahre 2021–2024 zugestimmt und dafür insgesamt 2.4 Millionen Franken bewilligt. Ferner wurde einem zusätzlichen Gesuch von Baselland-Tourismus für eine einmalige Finanzierung in Höhe von 0.3 Millionen Franken zum Zweck der Neuausrichtung des Baselbieter Tourismus mit dem Ziel, die Strukturstärke der Branchen nach COVID-19 zu verbessern, stattgegeben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Arealentwicklung Hafen Birsfelden: Projekt wurde verlängert und Eignerstrategie integriert	2016	■	■	■	■																	✓	✓	✓	1
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016	■	■	■	■																	✓	✓	✓	2
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016	■	■	■	■																	✓	✓	✓	3
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018	■	■	■	■																	✓	✓	✓	4
Wirtschaftsbericht BL-BS-JU	2020	■	■	■	■																	✓	✓	✓	5
Überführung "CSEM" von der BKSD in die VGD (Stafö) + LRV Weiterführung LV.	2020	■	■	■	■																	✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten. 2020 sind die Umsetzungsprojekte gestartet und haben zu einer Projektverlängerung bis 2022 geführt.
- Im Rahmen der neuen Leistungsperiode erfolgte eine Fokussierung der Aktivitäten der BaselArea Business & Innovation, die erfolgreich umgesetzt wird.
- Die Wirtschaftsstrategie wurde in die Langfristplanung integriert. Ferner wurde auf Grundlage des Wirtschaftsberichts ein kantonaler Fokusbericht erstellt und an den Regierungsrat überwiesen.
- Die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist auf Kurs.
- Der gemeinsame Wirtschaftsbericht der Kantone BS, BL und JU ist erfolgreich realisiert und überwiesen worden.
- Das Geschäft wurde im Jahr 2020 mittels Regierungsratsbeschluss von der BKSD in die VGD transferiert. Mit LRV/LRB 2020-525 bzw. 2020-700 wurde die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen 2023–2026 genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.045	1.145	1.109	0.036	3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.472	0.493	0.760	-0.267	-35%	1
36 Transferaufwand	1.452	43.034	3.742	39.292	>100%	2
Budgetkredite	2.969	44.671	5.611	39.060	>100%	
Total Aufwand	2.969	44.671	5.611	39.060	>100%	
44 Finanzertrag	-0.602					
49 Interne Fakturen	-1.492					
Total Ertrag	-2.094					
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.875	44.671	5.611	39.060	>100%	

- Die Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater liegen infolge geringerer Projektanfragen unter Budget 2020.
- Der erhöhte Transferaufwand ist mit den getätigten Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet. Davon wurden per 31. Dezember 2020 39.73 Millionen Franken beansprucht. Der Betrag deckt einerseits die Auszahlungen für rund 5'300 Soforthilfesuche ab. Andererseits sind darin aber auch Rückzahlungen in Höhe von rund 55'000 Franken von unterstützten Firmen, welche auf den Beitrag verzichteten, und eine Gutschrift in Höhe von rund 0.13 Millionen Franken für Kulturschaffende/-unternehmen, welche durch das entsprechende Bundesprogramm finanziert wurde, enthalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass lediglich noch einzelne Soforthilfesuche zur Auszahlung gelangen, welche in vorinstanzlichen Prüfungen verzögert angemeldet werden konnten.

Der Budgetposten für allfällige Neuanträge wurde 2020 mit insgesamt 0.375 Millionen Franken belastet: Neu bewilligt wurden die Konsolidierung des Acceleratoren-Projekts BaseLaunch für die Jahre 2020–2022 sowie eine einmalige, im Jahr 2020 anfallende Finanzhilfe für ein Sonderprojekt im Bereich der Tourismusförderung im Umfang von 0.3 Millionen Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	50'000'000	Der erhöhte Kreditbedarf ist mit den kurzfristig zu tätigen Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet.	0.0	1

- Per 31. Dezember 2020 wurden 39.73 Millionen Franken an Soforthilfe-Beiträgen beansprucht. Der Betrag deckt einerseits die Auszahlungen für rund 5'300 Soforthilfesuche ab. Andererseits sind darin aber auch Rückzahlungen in Höhe von rund 55'000 Franken von unterstützten Firmen, welche auf den Beitrag verzichteten, und eine Gutschrift in Höhe von rund 0.13 Millionen Franken für Kulturschaffende/-unternehmen, welche durch das entsprechende Bundesprogramm finanziert wurde, enthalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass lediglich noch einzelne Soforthilfesuche zur Auszahlung gelangen, welche in vorinstanzlichen Prüfungen verzögert angemeldet werden konnten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	1.400	3.247	3.688	-0.441	-12%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.036	0.041	0.035	0.006	16%	
COVID-19	36		39.730		39.730	X	2
Total Transferaufwand		1.452	43.034	3.742	39.292	>100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.452	43.034	3.742	39.292	>100%	

- Der Budgetposten für allfällige Neuanträge wurde 2020 mit insgesamt 0.375 Millionen Franken belastet: Neu bewilligt wurden die Konsolidierung des Acceleratoren-Projekts BaseLaunch für die Jahre 2020–2022 sowie eine einmalige, im Jahr 2020 anfallende Finanzhilfe für ein Sonderprojekt im Bereich der Tourismusförderung im Umfang von 0.3 Millionen Franken.
- Der erhöhte Transferaufwand ist mit den kurzfristig zu tätigen Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
BaselArea.swiss, 20-23	36		0.968	0.968	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.400	2.368	2.368	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.400	2.368	2.368	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56	0.800	-0.800		-0.800	X	1
SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56		2.800	2.000	0.800	40%	1
Total Investitionsausgaben		0.800	2.000	2.000	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.800	2.000	2.000	0.000	0%	

- 1 Der Investitionsbeitrag pro 2019 von 0.8 Millionen Franken an den SIP BaselArea AG musste im Jahr 2020 auf einen separaten Innenauftrag umgebucht werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.8	6.7	6.7	0.0	0%	
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5	X	1
Total	6.8	6.7	7.2	-0.5	-7%	

- 1 Die Ausbildungsstelle wurde nicht besetzt.

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds wurde per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

A Dessen Aufgaben, die wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen, wurden in das Profitcenter 2215, Standortförderung BL, integriert.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000		0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	1.771					
Budgetkredite	1.771					
39 Interne Fakturen	1.497					
Total Aufwand	3.268					
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.268					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Standortförderung	36	1.771					
Total Transferaufwand		1.771					
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.771					

VGD

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

SBB, BAHNGEBÄUDE, MUTTENZ

Das Dienstgebäude Süd wurde 1931 fertig gestellt. In Ost-West Richtung erstreckt es sich zwischen den Geleisen des Personen- und des Güterbahnhofs. Neben Verwaltungsräumen der SBB sowie des Zollamts beherbergte es auch Dienstwohnungen, diverse Aufenthaltsräume und eine Kantine.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	62.3	63.3	66.2	-3.0	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118.9	98.7	105.5	-6.8	-6%
36 Transferaufwand	102.0	111.3	109.9	1.4	1%
Budgetkredite	283.2	273.3	281.6	-8.4	-3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82.1	89.2	92.3	-3.1	-3%
34 Finanzaufwand	2.0	1.7	3.1	-1.4	-45%
37 Durchlaufende Beiträge	4.7	6.5	10.1	-3.6	-36%
39 Interne Fakturen	25.1	21.4	20.4	1.0	5%
Total Aufwand	397.1	392.1	407.6	-15.5	-4%
41 Regalien und Konzessionen	-7.0	-6.5	-6.8	0.2	3%
42 Entgelte	-21.3	-19.1	-19.6	0.5	3%
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-1.5	-1.1	-0.4	-38%
44 Finanzertrag	-90.5	-33.7	-26.4	-7.3	-28%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-23.3	-16.6	-18.7	2.0	11%
46 Transferertrag	-45.2	-38.9	-43.5	4.6	11%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.7	-6.5	-10.1	3.6	36%
49 Interne Fakturen	-27.5	-27.8	-25.6	-2.2	-9%
Total Ertrag	-220.0	-150.6	-151.7	1.1	1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	177.1	241.4	255.8	-14.4	-6%

Mit einem Gesamtergebnis von 241.4 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung 2020 um 14.4 Millionen Franken unter Budget ab. Die Abweichung beträgt - 5.6 %.

Der Aufwand wurde um 15.5 Millionen Franken (- 3.8 %) und der Ertrag um 1.1 Millionen Franken (- 0.7 %) unterschritten.

Der Personalaufwand liegt total 3 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Ein Grossteil der Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen. Einerseits hat eine zurückhaltende Wiederbesetzung aufgrund organisatorischer Veränderungen stattgefunden und andererseits konnte eine erschwerte Personalgewinnung festgestellt werden. Details dazu sind in den Kommentaren zu Personal zu finden.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 6.8 Millionen Franken unterschritten. Der Minderaufwand resultiert vor allem aus dem Tiefbaamt (TBA) und dem Amt für Industrielle Betriebe (AIB). Die Beschaffung von 37 neuen Fahrzeugen konnte nicht wie budgetiert durchgeführt werden. Dies ist auf einen Lieferverzug zurückzuführen. Die Unterhaltskosten für die Kantonsstrassen fielen durch den milden Winter und die Trockenheit im Sommer geringer aus als budgetiert. Weiter konnten im AIB Unterhalts-, Ersatz- und Instandstellungsmassnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Ebenso konnten - durch eine Einsprache der Natur- und Landschaftsschutzkommission - Machbarkeitsstudien und Vorprojekte nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Dagegen musste im Hochbauamt ein Mehraufwand verzeichnet werden. Hier wurden u. a. Kreditüberschreitungen für die Schutzkonzepte in den Unterrichtsräumen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie beantragt. Ebenso wurde die Basis für Stundung im Bereich von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 in einem Regierungsratsbeschluss festgelegt.

Der Transferaufwand wurde um 1.4 Millionen Franken überschritten. Auf den öffentlichen Verkehr hat die COVID-19-Pandemie grossen Einfluss. Bis auf die SBB können die Transportunternehmen die Verluste über ihre Reserven tragen. Hierzu wurde eine Rückstellung von 2 Millionen Franken gebildet.

Der Finanzertrag liegt 7.3 Millionen Franken über Budget, da im Hochbauamt die periodische Folgebewertung der Immobilien zu Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften geführt hat. Zusätzlich konnte ein geplanter Landtausch von Grundstücken nicht umgesetzt werden. Daher wurde die geschuldete Ausgleichszahlung von rund 5.1 Millionen Franken fällig.

Der Transferertrag liegt 4.6 Millionen Franken unter Budget, da vor allem die Einnahmen der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen tiefer ausgefallen ist, als vom Bund Ende April 2019 prognostiziert wurde und die Einnahmen zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos im AIB abhängig von den Ausgaben sind.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	163.2	200.0	221.0	-21.0	-10%
6 Total Investitionseinnahmen	-20.3	-24.8	-23.1	-1.6	-7%
Nettoinvestition	142.8	175.2	197.9	-22.7	-11%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	427.0	432.2	449.6	-17.4	-4%
Befristete Stellen	4.1	5.6	6.5	-0.9	-14%
Ausbildungsstellen	16.6	18.7	22.7	-4.0	-18%
Reinigungspersonal	85.7	83.0	94.0	-11.0	-12%
Total	533.3	539.5	572.9	-33.4	-6%

Unbefristete Stellen

Die Abweichung ist grundsätzlich auf Fluktuationen zurückzuführen. Einerseits kann gesagt werden, dass aufgrund organisatorischer Veränderungen im Hochbauamt eine zurückhaltende Wiederbesetzung stattgefunden hat, andererseits ist eine erschwerte Personalgewinnung für Funktionen im Projektmanagement der Dienststellen Hochbauamt und Tiefbauamt festzustellen. Des Weiteren kann gesagt werden, dass Besetzungen im Amt für Industrielle Betriebe aufgrund verzögerter Projekte nicht stattgefunden haben.

Befristete Stellen

Die Unterschreitung basiert auf einem veränderten Bedarf bei den lokalen Abwasserreinigungsanlagen im Amt für Industrielle Betriebe. Ausserdem lag eine Verzögerung in der Personalgewinnung im Amt für Umweltschutz und Energie betreffend das Baselbieter Energiepaket vor.

Ausbildungsstellen

Diese Differenz ergibt sich einerseits aus der erschwerten Personalgewinnung für Ausbildungsplätze in baulichen und handwerklichen Berufen und andererseits konnten aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht alle Praktikumsstellen besetzt werden.

Reinigungspersonal

Die Unterschreitung beruht auf Fluktuationen und auf der Umsetzung der Reduktionen im Personalaufwand im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 (interne Optimierung Raumpflege).

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5.9	6.0	6.3	-0.3	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	1.7	2.4	-0.7	-28%
36 Transferaufwand	87.0	94.8	92.4	2.4	3%
Budgetkredite	95.0	102.5	101.1	1.5	1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.8	2.3	2.7	-0.4	-16%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	11%
Total Aufwand	97.8	104.8	103.8	1.0	1%
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	-50%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-2.9	-1.9	-1.9	0.0	0%
Total Ertrag	-2.9	-1.9	-1.9	0.0	-1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	94.9	102.9	101.9	1.0	1%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	39.7	40.6	41.3	-0.7	-2%
Befristete Stellen	0.9	0.9	1.0	-0.1	-10%
Ausbildungsstellen		0.7		0.7	0%
Total	40.6	42.2	42.3	-0.1	0%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen. Den Kantonen steht voraussichtlich ab 2020 die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch zur Verfügung. Die Revision Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen zwischen Bund und Kantonen (Konkordat) sieht als Stossrichtung eine einheitliche Gesetzgebung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf Stufe Kantone vor.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Die Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen personellen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion ist herausfordernd.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wurde vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- IVöB 2019 und Revision der Beschaffungsgesetzgebung soll mit zeitnahe Einbezug der Stakeholder umgesetzt werden. Die Vorlagen und Dokumente, welche durch Mitglieder der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ausgearbeitet wurden, werden genutzt und stehen den Kantonen zur Verfügung. Im Projekt «KISSimap.ch» wurden Inputs aus der Praxis eingebracht. Ausserdem wirkten Vertretungen der Kantone in Arbeits- und Projektgruppen mit.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration und effektive Umsetzung der zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen (u.a. Umsetzung Staatsbeitragscontrolling, Finanzorganisation 19).
- Die Unterstützung seitens HR hat sich insbesondere auf die weitest mögliche Ausschöpfung des Stellenplans im Jahr 2020 und für das Jahr 2021 konzentriert. Massnahmen waren vorgelagerte Personalgewinnung, kurzfristige Erhöhung von Beschäftigungsgraden oder der Einsatz von befristeten Anstellungen. Des Weiteren war das Jahr 2020 geprägt von der Begleitung der schnell veränderten Bedingungen für Arbeitnehmer infolge der ausserordentlichen Situation. Auch konnte die aktive Mitarbeit in Projekten zur Personalorganisation, zur Personalkostenplanung und zur Mitarbeitenden-Befragung durchgehend gewährleistet werden.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen konnten die Bearbeitungstermine der Rechnungsbelege eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'131	32'614	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	91	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	752	741	766	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'075	2'404	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	64	69	70	
B2 RRB	Anzahl	335	328	330	
B3 LRV	Anzahl	73	85	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	17	14	20	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	1
Revision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	1

- 1 Die politische Beratung der Revisionsvorlage nahm beim Bund mehr Zeit in Anspruch und nicht zuletzt hat auch die COVID-19-Situation die Geschäfte erneut verzögert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.987	5.091	5.327	-0.236	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.491	1.335	1.690	-0.356	-21%	2
36 Transferaufwand	0.724	0.731	0.720	0.011	1%	3
Budgetkredite	7.202	7.156	7.737	-0.581	-8%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	11%	
Total Aufwand	7.204	7.157	7.738	-0.581	-8%	
42 Entgelte	-0.006	-0.014	-0.009	-0.005	-50%	
43 Verschiedene Erträge		-0.005		-0.005	X	
Total Ertrag	-0.006	-0.019	-0.009	-0.010	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.198	7.138	7.729	-0.591	-8%	

- 1 Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen und geringeren Weiterbildungsaufwand zurückzuführen.
 2 Die Kosten im IT-Bereich sind tiefer ausgefallen als budgetiert (Wartungskosten Applikationen, Hard- und Software). Zudem wurden weniger Gutachten in Auftrag gegeben als geplant.
 3 Siehe Kreditüberschreitung

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	160'000	Aufgrund knapper personeller Ressourcen beim SAP-Partner konnte die Schnittstelle für das Baugesuchsportal nicht im 2020 umgesetzt werden. Bei weiteren Projekte (AUE) traten aufgrund der Pandemie Umsetzungsverzögerungen ein.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	10'000	Die Kantonsbeiträge der "Konferenz Kantonalen Energiedirektoren" und der "Hindernisfreie Architektur" wurden zur Deckung von Mehrausgaben erhöht.	0.0	1

- 1 Die effektiven Mehrkosten sind 600 Franken höher ausgefallen als die beantragte Kreditüberschreitung. Dies ist auf einen neuen, nicht prognostizierten Mitgliederbeitrag zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480					
Verbandsbeiträge	36	0.244	0.731	0.720	0.011	1%	1
Total Transferaufwand		0.724	0.731	0.720	0.011	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.724	0.731	0.720	0.011	1%	

1 Siehe Kreditüberschreitung

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480					
Agglo Programm Basel 2020-2023	36		0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	34.1	35.0	35.7	-0.7	-2%	1
Ausbildungsstellen		0.7		0.7	0%	2
Total	34.1	35.7	35.7	0.0	0%	

1 Die Differenz ergibt sich aus Beschäftigungsgrad-Änderungen und Fluktuationen.

2 Die Überschreitung ergibt sich aus der zeitlich begrenzten Ermöglichung eines Hochschulpraktikums.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton BL bewegt sich im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und die Erneuerung/den Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig sein sollen. Gleichzeitig strebt der Kanton an, dass die steigenden Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem wesentlichen Anteil durch die Nutzer gedeckt werden.

Bei der Budgetierung und den Planjahren bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf die Erträge und auf verschiedene kostenintensive Bereiche.

- Tarifmassnahmen im ÖV liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzer im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Seit dem Jahr 2019 wird der Betrag indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnsteuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.7 % aus.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen durch den Kanton nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren kommen in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht folgende Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der SBB und BLT wird erhebliche Mehrkosten zur Folge haben.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr verursacht höhere Investitions- und Betriebskosten.
- Die vom Landrat verabschiedete Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr wird tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge haben.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verursacht durch die COVID-19-Pandemie sind die Passagierzahlen und in der Folge die Erträge der Transportunternehmen zeitweise regelrecht zusammengebrochen. Die kurzfristigen Folgen, das heisst die Einnahmenverluste 2020, können die Transportunternehmen zu einem grossen Teil aus ihren Reserven finanzieren. 2020 lag der Fokus der Abteilung öffentlicher Verkehr daher darauf, die Transportunternehmen dahingehend zu unterstützen, dass diese den Betrieb bedarfsgerecht aufrecht erhalten konnten und die Passagiere möglichst geringe Einschränkungen erdulden mussten.
- Der Kanton und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG erstmalig Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ziel ist es, durch planerische und betriebliche Effizienzsteigerungen Kosten zu sparen, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht zulasten der Qualität oder der Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat eine Strategie zur Elektromobilität im ÖV entwickelt. Die Transportunternehmen wurden aufgefordert und dabei unterstützt, ihre Busflotten gemäss dem in der Strategie vorgesehenen Zeitplan auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Die ersten Elektrobusse werden bereits 2021 im Linienbetrieb anzutreffen sein.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr fokussierte sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

- A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs
- B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	878'042	792'928	900'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	57	58	57	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	502	378	505	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	76	--	--	4
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'039'635	5'034'949	5'040'000	

- 1 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden 2020 rund 10 % weniger U-Abos verkauft.
- 2 Der Kostendeckungsgrad (KDG) wird aufgrund der offerierten Leistungen der Transportunternehmen ermittelt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind im aufgeführten KDG nicht enthalten. Diese Kennzahl kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Ist-Linienrechnungen ermittelt werden. (Ende 1. Q.)
- 3 Die Verkehrsleistung (Personenkilometer) ist in Folge der COVID-19-Pandemie um rund 25 % zurückgegangen.
- 4 Die Kundenzufriedenheit im öffentlichen Verkehr wird nur alle 2 Jahre erhoben. 2020 war kein Erhebungsjahr.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1

- 1 Die Revision des Dekrets über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret) wurde am 24. September 2020 vom Landrat einstimmig beschlossen und per 2. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.952	0.945	1.006	-0.062	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.548	0.379	0.683	-0.304	-44%	1
36 Transferaufwand	86.312	94.066	91.645	2.421	3%	2
Budgetkredite	87.812	95.390	93.334	2.056	2%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.780	2.285	2.723	-0.438	-16%	3
Total Aufwand	90.592	97.675	96.057	1.617	2%	
46 Transferertrag	-2.882	-1.878	-1.877	-0.001	0%	4
Total Ertrag	-2.882	-1.878	-1.877	-0.001	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	87.709	95.797	94.180	1.617	2%	

- 1 Das Budget 2020 wurde unter anderem nicht ausgeschöpft, weil die Arbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Äpler-Fest mit deutlich weniger Ressourcen bewältigt werden konnten als ursprünglich erwartet. Weiter konnten viele Arbeiten durch Mitarbeitende der Abteilung öffentlicher Verkehr erledigt werden und mussten nicht extern vergeben werden.

- 2 Die COVID-19-Pandemie hatte grossen Einfluss auf die Kosten des öffentlichen Verkehrs. Gesamthaft übersteigen die effektiven Kosten das Budget um rund 2.4 Millionen Franken. Ohne dieses Ereignis hätten die erfolgreichen Verhandlungen mit den Transportunternehmen (TU) dazu geführt, dass die budgetierten Kosten für Abgeltungen an die TU um rund 2.7 Millionen Franken unterschritten worden wären. Die TU mussten 2020 aber erhebliche Einnahmenverluste hinnehmen, gleichzeitig konnten sie kaum Kosten einsparen. Bis auf die SBB können die TU diese Verluste aber über ihre Reserven tragen. Die SBB wird, nach Vorliegen der effektiven Zahlen 2020, die Ertragsausfälle im kommenden Jahr den Bestellern in Rechnung stellen. Dazu wurde eine Rückstellung von 2 Millionen Franken gebildet. Diese Rückstellung führt dazu, dass das Budget nur noch um 0.7 Millionen Franken unterschritten wird. Aufgrund des speziellen Finanzierungsmechanismus der Abgeltungsrechnung (Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 (GS 28.323, SGS 480.1)), muss derzeit davon ausgegangen werden, dass hier erhebliche Mehrkosten von voraussichtlich 6.8 Millionen Franken für den Kanton BL entstehen. Das Budget würde, unter Berücksichtigung der tieferen Abgeltungen an die übrigen TU, um rund 6 Millionen Franken überschritten.
- Gleichzeitig profitiert der Kanton von der Tatsache, dass deutlich weniger U-Abo verkauft wurden. In der Folge muss BL rund 2.7 Millionen Franken weniger Subventionen an das U-Abo leisten. Unabhängig von der COVID-19-Pandemie ist auch der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds 0.9 Millionen Franken tiefer ausgefallen als ursprünglich vom Bund prognostiziert. So wird das Budget, in diesem sehr aussergewöhnlichen Jahr, letztlich um rund 2.4 Millionen Franken überschritten.
- 3 Infolge tieferer Investitionen im 2020 fallen auch die daraus folgenden Abschreibungen tiefer aus als budgetiert.
- 4 Es handelt sich hierbei um Darlehensrückzahlungen der BLT für altrechtliche Investitionsdarlehen. Diese laufen nach und nach aus und reduzieren sich daher kontinuierlich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.160	1.697	1.698	-0.001	0%	
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.456	18.359	19.297	-0.938	-5%	1
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	65.696	74.010	70.650	3.360	5%	2
	46	-2.882	-1.878	-1.877	-0.001	0%	3
Total Transferaufwand		86.312	94.066	91.645	2.421	3%	
Total Transferertrag		-2.882	-1.878	-1.877	-0.001	0%	
Transfers (netto)		83.430	92.188	89.768	2.421	3%	

- 1 Die FABI-Pauschale wird durch den Bund berechnet. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Zudem ist dieser Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes seit 2019 indiziert (Bahnteuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP)).
- 2 Die Gründe für die höheren Kosten wurden unter dem Abschnitt Erfolgsrechnung bereits ausführlich dargelegt.
- 3 Es handelt sich hierbei um Darlehensrückzahlungen der BLT für altrechtliche Investitionsdarlehen. Diese laufen nach und nach aus und reduzieren sich daher kontinuierlich.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	36	26.228		29.650	-29.650	-100%	1
	46	-2.882		-1.877	1.877	100%	1
Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019	36	11.310		11.400	-11.400	-100%	1
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.122	0.126	0.152	-0.026	-17%	2
	31	0.000	0.000	0.080	-0.080	-100%	3
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146	0.146	0.000	0%	
Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	36		40.338		40.338	X	1,4
	46		-1.878		-1.878	X	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		37.806	40.610	41.428	-0.818	-2%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-2.882	-1.878	-1.877	-0.001	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		34.923	38.732	39.551	-0.818	-2%	

- 1 Diese Position wurde ursprünglich auf einem anderen Innenauftrag budgetiert. Mit der Aufteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags auf die Jahre 2018/2019 und 2020/2021 wurde es notwendig, die Jahre 2020/2021 auf einen neuen Innenauftrag zu verbuchen.
- 2 Die Stelle wurde als 100 % Stelle bewilligt. Effektiv wurde die Stelle in einem 90 % Pensum besetzt.
- 3 2020 mussten keine externen Aufträge im Zusammenhang mit FABI im Raum Basel vergeben werden.
- 4 Zusammengefasst belaufen sich die budgetierten Kosten für die Abgeltungen bzw. Beiträgen an die Transportunternehmen auf 41 Millionen Franken. Trotz erheblicher Mehrkosten in Folge der COVID-19-Pandemie musste die Ausgabenbewilligung nicht ausgeschöpft werden. (Siehe dazu die Ausführungen unter dem Abschnitt Erfolgsrechnung).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.6	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.9	0.9	1.0	-0.1	-10%	1
Total	6.5	6.5	6.6	-0.1	-2%	

1 Die Unterschreitung basiert auf einer Vakanz.

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.1	22.2	23.9	-1.7	-7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38.3	33.3	41.4	-8.2	-20%
36 Transferaufwand	7.5	9.2	8.6	0.6	7%
Budgetkredite	67.9	64.6	73.9	-9.3	-13%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.5	48.5	44.5	4.0	9%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-6%
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
39 Interne Fakturen	1.8	1.7	1.8	0.0	-3%
Total Aufwand	108.2	114.8	120.2	-5.3	-4%
42 Entgelte	-12.6	-12.3	-12.9	0.5	4%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-1.5	-1.1	-0.4	-38%
44 Finanzertrag	0.0	-0.5	0.0	-0.5	<-100%
46 Transferertrag	-40.0	-34.1	-38.7	4.6	12%
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
49 Interne Fakturen	-2.7	-6.6	-5.4	-1.1	-21%
Total Ertrag	-55.7	-55.0	-58.1	3.1	5%
Ergebnis Erfolgsrechnung	52.5	59.9	62.1	-2.2	-4%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	97.9	125.9	148.8	-22.9	-15%
6 Total Investitionseinnahmen	-8.4	-15.6	-17.1	1.5	9%
Nettoinvestition	89.5	110.3	131.7	-21.4	-16%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	180.7	180.1	192.4	-12.3	-6%
Befristete Stellen	2.3	2.2	2.5	-0.3	-13%
Ausbildungsstellen	9.6	9.8	14.8	-4.9	-33%
Total	192.6	192.1	209.7	-17.6	-8%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und insbesondere der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen seitens Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Mit der erfolgten Übernahme der Nationalstrassen (N18 und N22) sind die wichtigsten Strasseninfrastrukturen nicht mehr in der Hoheit des Tiefbauamts Kanton Basel-Landschaft; Veränderungen wie Ausbauten etc. können nicht mehr selbstbestimmt erfolgen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos (z. B. als E-Bike) reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance soll genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung wurde der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen und Grellingen) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts wurden mit den vorhandenen finanziellen Mitteln auch die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen wo möglich mitberücksichtigt.
- In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt wurde eine gemeinsame Richtlinie „Materialtechnologie im Tiefbau“ ausgearbeitet, welche per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde. Diese gemeinsame Richtlinie ist einer der Grundpfeiler für den Baustoffkreislauf der Region Basel. In dieser Richtlinie werden hauptsächlich die stofflichen-chemischen Aspekte des zu entsorgenden Materials und die zulässige stofflich-chemische Zusammensetzung des gelieferten Materials behandelt. Des Weiteren werden die Verwendungsmöglichkeiten von primären und sekundären Baustoffen (=Recycling-Baustoffe) im Tiefbau betrachtet und geregelt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem vorzeitigen Ersatz alter durch lärmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um 1–4 Dezibel (A) (dB) gesenkt werden. Die reduzierte Nutzungsdauer dieser Beläge von ca. 10 Jahren statt 20 Jahren verlangt ein noch besseres und effizienteres Erhaltungsmanagement.
- Mit der 4-jährigen Ausgabenbewilligung (altrechtlich Verpflichtungskredit) für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Die laufende Ausgabenbewilligung 2018–2021 (Landratsvorlage 2017-077) hat sich bewährt. Mit der Ausgabenbewilligung 2021–2024 kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entlang oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Nutzungsdauer von lärmindernden Belägen, Umsetzung des Massnahmenkataloges des Baustoffkreislaufes) der Werterhalt nur mit einer effizienten Planung und Umsetzung bewerkstelligt werden. Die Umsetzung des BeHiG für Bushaltestellen erfolgte auch 2020 im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen (z. B. Bushaltestellen); die Zielerreichung wird 2021 überprüft. Damit konnten die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu Landratsvorlage 2018-956).
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss BeHiG berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil konnten die Hauptarbeiten nach 3 Jahren Ende 2020 abgeschlossen werden. In Birsfelden ist der Baustart für 2024 vorgesehen; am 28. Mai 2020 erfolgte die Genehmigung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung durch

den Landrat, so dass diese 2020 gestartet werden konnte.

- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) fanden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton Basel-Landschaft seine Interessen vertreten kann. Bzgl. Beseitigung Engpass Angenstein wurden 2020 weitere Unterlagen erarbeitet, um dem ASTRA im 2021 die eigenen Vorstellungen klar darlegen zu können.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bzgl. dem anzustrebenden Standard und der Realisierbarkeit sollen anhand einer Pilotstrecke im Birstal gesammelt werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Birstal erste Pilotstrecken ermittelt; der entsprechende Bericht liegt im Entwurf vor. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu möglichen Velobahnen im Korridor der Nationalstrassen; greifbare Ergebnisse liegen hier noch nicht vor. Generell wurde das kantonale Velonetz weiterentwickelt, um den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht zu werden; so wurde z. B. die Strecke zwischen Füllinsdorf und Augst entlang der Ergolz leicht ausgebaut.
- Der Baubeginn zur Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica ist Ende 2019 erfolgt. Weiter genehmigte der Landrat die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts für die Verlängerung des Trams Nr. 14 am 3. Dezember 2020 mit deutlichem Mehr. Mit dem Tram kann eine gute ÖV-Erschliessung gewährleistet werden.
- Für den Zubringer Bachgraben Allschwil erfolgten 2020 die Verhandlungen für den Abschluss zweier Absichtserklärungen mit Frankreich und Basel-Stadt bzgl. der Modalitäten einer Linienführung über ihr Hoheitsgebiet. Nach Beschluss dieser Absichtserklärung kann nun der Landratsbeschluss für die Genehmigung des Generellen Projektes und für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts "Zubringer Bachgraben Allschwil" im Jahr 2021 erfolgen. Mit einer projektübergreifenden Koordination soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton Basel-Stadt) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert konkretisiert und realisiert werden; die ersten Arbeiten und Besprechungen sind 2020 erfolgt.
- Das Tiefbauamt Basel-Landschaft unterstützt mit den vorhandenen Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	81	84	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	93	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	17	14	15	2
B2 Staustellen	Anzahl	17	13	15	3
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.34	1.91	2.5	4
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.13	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	36	47	50	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9.2	9.2	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	60	65	65	5

- 1 Für die Angabe ist der Wert von 2019 verwendet worden, da die Daten für 2020 erst ab April 2021 vorliegen.
- 2 Die Unfallschwerpunkte (USP) 2020 liegen noch nicht definitiv vor. Gemäss Hochrechnung (Stand Ende Januar 2021) werden für 2020 14 USP abgeschätzt. USP, welche seit 1. Januar 2020 neu auf dem ASTRA-Perimeter liegen, fallen weg.
- 3 Die Staustellen 2020 liegen noch nicht definitiv vor. Gemäss Hochrechnung (Stand Ende Januar 2021) werden für 2020 13 Staustellen abgeschätzt. Staustellen, welche seit 1. Januar 2020 neu auf dem ASTRA-Perimeter liegen, fallen weg.
- 4 Im Berichtsjahr wurde beim Hochwasserschutz weniger realisiert.

- 5 Der Zustandsbericht per Ende 2020 liegt noch nicht vor; dies ist eine Hochrechnung auf Grund des Zustandes Ende 2019. Gemäss effektivem, detailliertem Zustandsbericht per Ende 2019 waren 60 % in annehmbarem Zustand. Die (berechnete) Verbesserung von 60 % auf 65 % erfolgte u. a. dank den Erneuerungsarbeiten in Allschwil (Baslerstrasse).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Salina Raurica; Verlängerung Tramlinie Nr. 14	2009	■												✓	✓	✓	1			
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018	■												✓	✓	✓				
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Der Spatenstich ist am 6. November 2019 erfolgt. Trotz Verzögerung im Abschnitt Ost beim Aushub infolge verunreinigtem Boden und den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Erschwernissen kann der Endtermin eingehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.742	14.800	15.895	-1.095	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.472	19.071	22.247	-3.175	-14%	2,3
36 Transferaufwand	0.002	0.265		0.265		X 3
Budgetkredite	35.217	34.136	38.141	-4.005	-11%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30.279	40.145	34.471	5.674	16%	4,5
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
37 Durchlaufende Beiträge	0.013	0.010		0.010		X
Total Aufwand	65.509	74.291	72.612	1.679	2%	
42 Entgelte	-0.488	-1.291	-0.441	-0.850	<-100%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.434	-1.507	-1.100	-0.407	-37%	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003		-0.003		X
46 Transferertrag	-10.134	-3.337	-5.505	2.168	39%	7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.013	-0.010		-0.010		X
49 Interne Fakturen	-2.687	-6.547	-5.400	-1.147	-21%	4
Total Ertrag	-13.758	-12.696	-12.446	-0.250	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	51.751	61.596	60.166	1.429	2%	

- Der Minderaufwand ist v. a. auf die erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen zurückzuführen.
- Durch den milden Winter (weniger Aufwand) und die Trockenheit im Sommer fielen v. a. die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus.
- Die Kosten für den Unterhalt Tunnel Chienberg werden neu im Transferaufwand verbucht (Budgetmittel 2020 Tunnel Chienberg im Sachaufwand).
- Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurde Leistungen ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Die Abschreibungen fielen höher aus als angenommen.
- Es wurden angefangene Projekte, welche an den Bund übergegangen sind, ausserplanmässig in der Höhe von rund 2.8 Millionen Franken abgeschrieben. Diese waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- Mehreinnahmen durch Entscheide sowie Kostenbeteiligung an ein Ausdolungsprojekt sowie Holzschnitzelverkäufe.
- Die Einnahmen der Verbrauchssteuern auf allen Treibstoffen fiel tiefer aus, als vom Bund Ende April 2019 prognostiziert.

BUD

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	391'830	Die Budgetmittel für den Unterhalt Tunnel Chienberg fallen statt auf dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand auf dem Transferaufwand an. Der Vorgang ist saldoneutral, d.h. der Sach- und übrige Betriebsaufwand muss entsprechend unterschritten werden.	0.0	1

- Gemäss der vertraglichen Vereinbarung zwischen Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) und Tiefbauamt (TBA) gab es eine Erfolgsbeteiligung von 85'000 Franken zu Gunsten des TBA. Diese wurde mit dem Aufwand 2020 verrechnet. Von der beantragten Kreditüberschreitung wurden 265'000 Franken benötigt. Zusätzlich waren die Aufwendungen für Projektbegleitungen, Störungsbehebungen, Werks- und Unfallreparaturen geringer als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Leitungskataster	36	0.002					
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36		0.265		0.265	X	1
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-10.134	-3.337	-5.505	2.168	39%	2
Total Transferaufwand		0.002	0.265		0.265	X	
Total Transferertrag		-10.134	-3.337	-5.505	2.168	39%	
Transfers (netto)		-10.131	-3.072	-5.505	2.433	44%	

- Siehe Kommentierung Kreditüberschreitung.
- Die Einnahmen der Verbrauchssteuern auf allen Treibstoffen fiel tiefer aus, als vom Bund Ende April 2019 prognostiziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.249	7.324	9.700	-2.376	-24%	1
	49	-0.400	-0.419	-0.400	-0.019	-5%	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31	4.843	5.417	5.000	0.417	8%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		11.091	12.742	14.700	-1.958	-13%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.400	-0.419	-0.400	-0.019	-5%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		10.691	12.323	14.300	-1.977	-14%	

- Durch den milden Winter (weniger Aufwand) und die Trockenheit im Sommer fielen v. a. die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus.
- Auf Grund der hohen Bautätigkeit im Jahr 2020 ist der Anteil des zu entsorgenden PAK-haltigen Materials aus den Strassenkörpern gestiegen und führte dadurch zu höheren Aufwendungen für die Entsorgung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.005		0.150	-0.150	-100%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.149	0.078		0.078	X	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.080	0.079		0.079	X	
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50			0.400	-0.400	-100%	
Allschwil, Kreisell Hegeheimerweg	50	0.093	0.195	0.300	-0.105	-35%	
Allschwil, Zubringer Nordtang. Vorproj.	50	1.018	0.467	0.100	0.367	>100%	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	63		-0.209		-0.209	X	
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.195	0.174	0.100	0.074	74%	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.052	0.000	0.050	-0.050	-99%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.006					
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.200	0.209		0.209	X	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.142	0.091		0.091	X	

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.076	0.046	0.200	-0.154	-77%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.010	0.015		0.015	X	
	56			0.200	-0.200	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56			0.200	-0.200	-100%	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	4.973	5.460	3.500	1.960	56%	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.014	0.007	0.100	-0.093	-93%	
"Bäche ans Licht"	50	0.015	0.020	0.400	-0.380	-95%	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50	0.052		0.050	-0.050	-100%	
Realprognose TBA	50			-10.355	10.355	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.163	0.222	0.800	-0.578	-72%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel;Bau	50	0.301	0.992	1.000	-0.008	-1%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT; BP	50			3.000	-3.000	-100%	
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50	0.052	0.004	0.400	-0.396	-99%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.228	0.477	3.000	-2.523	-84%	
	63			-0.100	0.100	100%	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.079	0.046	0.300	-0.254	-85%	
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50	0.009	-0.009	0.300	-0.309	<-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie/VP	50	0.090	0.187		0.187	X	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.357	0.074	0.500	-0.426	-85%	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50			0.100	-0.100	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50		0.912		0.912	X	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.400	-0.400	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.077	0.021	0.200	-0.179	-89%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50		0.489	1.000	-0.511	-51%	
Pratteln,Hohenrainstr.;Tiefloge;Vorst.VP	50	0.158	0.032	0.400	-0.368	-92%	
Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50	0.033	0.033	0.300	-0.267	-89%	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50			0.300	-0.300	-100%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.030	0.149	0.300	-0.151	-50%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	50	0.187	0.015	0.500	-0.485	-97%	
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Reinach,Verkehrliche Erschliess.Kägen,VS	50			0.200	-0.200	-100%	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50		0.006	0.050	-0.044	-89%	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50			0.250	-0.250	-100%	
A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	56		0.064		0.064	X	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	0.127					
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	0.087					
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.322	0.077		0.077	X	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	1.130	2.410	1.000	1.410	>100%	
	63	-3.549	-0.439		-0.439	X	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.055	0.113	0.500	-0.387	-77%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.004	0.093	0.100	-0.007	-7%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.660	1.343	1.700	-0.357	-21%	
	63	-1.225	-1.128	-1.100	-0.028	-3%	
Salina Raurica	50	7.593	29.027	15.200	13.827	91%	
	63		-6.371	-4.900	-1.471	-30%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.460	3.258	1.800	1.458	81%	
	63	-0.359	-1.816	-0.300	-1.516	<-100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	2.290	1.573	1.500	0.073	5%	
	63	-0.188	-0.188	-0.150	-0.038	-25%	

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.049	0.006		0.006	X	
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.087	0.014	0.050	-0.036	-72%	
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	1.891	10.170	8.550	1.620	19%	
	63		-2.466	-3.000	0.534	18%	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.223					
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.002					
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.228	0.858	1.600	-0.742	-46%	
	63			-0.400	0.400	100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.116	0.011	0.300	-0.289	-96%	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.039	0.097	0.100	-0.003	-3%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50			0.400	-0.400	-100%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.006	0.022		0.022	X	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.732	1.069	0.500	0.569	>100%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
	63	-0.051					
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.071	0.029		0.029	X	
	63	-0.011					
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56			0.050	-0.050	-100%	
Trasseesanieerung Linie 11	50	0.012	0.009		0.009	X	
	56	0.043	0.004		0.004	X	
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.100	-0.100	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.002		5.700	-5.700	-100%	
	56	0.049	0.084		0.084	X	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50			0.300	-0.300	-100%	
	56	0.049	0.011	0.500	-0.489	-98%	
Herzstück	50	0.384	-0.047	0.350	-0.397	<-100%	
	63		-0.023		-0.023	X	
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	50			1.200	-1.200	-100%	
	56	0.486	-0.038		-0.038	X	
	63			-0.450	0.450	100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	6.603	7.087	4.800	2.287	48%	
	63	-1.694		-1.300	1.300	100%	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	4.378	6.373	4.000	2.373	59%	
	63	-1.129	-2.512	-1.300	-1.212	-93%	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	0.979	0.196		0.196	X	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.102	0.733	2.800	-2.067	-74%	
WB Ausbau Infrastruktur	50			2.000	-2.000	-100%	
	56	6.031	1.875	3.000	-1.125	-38%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.119	0.069	0.400	-0.331	-83%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.786	1.140	1.500	-0.360	-24%	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.120	0.065	0.200	-0.135	-68%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.100	-0.100	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.600	-0.600	-100%	
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.138	0.212	4.300	-4.088	-95%	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	21.504	17.754	19.000	-1.246	-7%	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	14.841	13.318	10.000	3.318	33%	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50		0.023		0.023	X	
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.400	-0.400	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.208	0.145	0.400	-0.255	-64%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50			0.200	-0.200	-100%	
Grellingen, HWS Birs	50	0.076	0.098	1.500	-1.402	-93%	

Total Investitionsausgaben		82.928	109.832	106.195	3.637	3%
Total Investitionseinnahmen		-8.206	-15.152	-13.000	-2.152	-17%
Total Nettoinvestitionen		74.721	94.681	93.195	1.486	2%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	122.0	121.0	127.4	-6.4	-5%	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	6.4	6.6	10.7	-4.1	-38%	2
Total	129.4	128.6	139.1	-10.5	-8%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die erschwerte Personalgewinnung im Projektmanagement zurückzuführen.

2 Die Unterschreitung des Stellenplans begründet sich mit der erschwerten Personalgewinnung.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der 343 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB).
- Die Erhöhungen der Fahrzeugflotte beim Amt für Gesundheit und Kantonalen Krisenstab (KKS) durch die COVID-19-Pandemie konnten mit Langzeit- und Temporärlösungen umgesetzt werden.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere in der Reduktion des CO₂-Ausstosses.
- Digitalisierung und Einführung einer Daten-Management-Software (DMS) zur Fahrzeugbewirtschaftung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antrieben und Technologien Emissionen reduziert werden können.
- Ein Neues Bewirtschaftungskonzept wird im 1. Halbjahr 2021 durch die Regierung beschlossen.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	335	343	332	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	27	58	25	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'068'603	5'769'060	4'700'000	3

- 1 Die Anzahl basiert auf der Erhöhung des Fahrzeugparks und Beschlüssen der Bedarfsstrategien aus den Dienststellen.
- 2 Die Laufleistungen und Rückstände der vergangenen Jahre wirken sich auf die Anzahl zu ersetzenden Fahrzeuge aus.
- 3 Die steigenden Laufleistungen wurden besonders in der Zeit des Lockdowns der COVID-19-Pandemie verursacht. Poolfahrzeuge sind seither mehr und stärker gebucht und breiter genutzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.155	1.166	1.230	-0.064	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.427	6.436	9.358	-2.922	-31%	1
Budgetkredite	10.581	7.602	10.588	-2.986	-28%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.068					
34 Finanzaufwand	0.011	0.005	0.008	-0.003	-43%	
Total Aufwand	10.660	7.607	10.596	-2.989	-28%	
42 Entgelte	-5.218	-3.666	-5.875	2.209	38%	2
43 Verschiedene Erträge		-0.015		-0.015		X
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	100%	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	6%	
Total Ertrag	-5.220	-3.684	-5.878	2.195	37%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.440	3.923	4.718	-0.794	-17%	

- 1 Beschaffungskosten von 37 Neufahrzeugen konnten noch nicht belastet werden, da die Verträge aufgrund von Lieferverzug erst ab Januar 2021 in Kraft treten.
- 2 Der Verkauf von Treibstoff fiel aufgrund der COVID-19-Pandemie (Lockdown und Homeoffice) erheblich geringer aus als budgetiert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Leasing Fahrzeuge	50	0.986					
Total Investitionsausgaben		0.986					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.986					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.7	9.9	9.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	2.2	2.0	2.6	-0.6	-23%	1
Total	11.8	11.9	12.5	-0.6	-5%	

1 Die Möglichkeit für eine Anschlussbeschäftigung nach Lehrabschluss wurde nicht ausgeschöpft.

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die Rechenanlage auf der ARA Birs hinsichtlich Betriebssicherheit verbessert, diverse elektrische Komponenten auf der ARA Ergolz 1 ersetzt, der Ersatz der Zentrifugen auf mehreren Anlagen mit erhöhter Effizienz sowie die Rührwerke auf der ARA Birs mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen aufgeleitet (Planung und Ausschreibung). Dadurch wurde auch die Kostentransparenz erhöht.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) trieb die Optimierung des Anlagenverbunds durch Anlagenzusammenschlüsse im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten weiter voran, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser sind. Wie umfangreiche, gewässerökologische Untersuchungen in Titterten zeigten, verunmöglicht die geringe Wasserführung der Bäche unterhalb der zahlreichen lokalen ARA aufgrund der zu geringen Verdünnung des gereinigten Abwassers einen gesetzeskonformen Betrieb. Die Umsetzung von fünf Projekten verzögerte sich weiter aufgrund von Einsprachen. Zu deren Klärung wurde ein Synthesebericht erarbeitet. Das AIB geht weiterhin davon aus, dass künftig ein grosser Teil der derzeit 26 ARA abgeleitet werden.
- Die Anlagenzustände sind erfasst und werden laufend aktualisiert. Die Messprogramme für die Anlagen wurden weiterentwickelt. Gewisse Betriebsrisiken verschärfen sich aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen. In Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und der ETH wurden interessante Erkenntnisse zur Optimierung von Prozessen gewonnen (Lachgasemission aus Biologiebecken, Funktion Mischwasserbecken, Wiederverwertung von Pulveraktivkohle aus Trinkwasseraufbereitungsanlage Muttenz).
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie war der Austausch mit anderen Abwasserunternehmen aus der Schweiz stark eingeschränkt. Zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz nahm das AIB an einem Kennzahlenvergleich mit anderen Abwasserunternehmen aus der Schweiz teil.
- Die einzelnen Prozessleitsysteme wurden in einem zentralen AIB-Prozessleitsystem durch eine technische Vernetzung harmonisiert. Fernüberwachungstechnologien sowie die Prozessanalytik wurden durch den Einsatz von weiteren Kameras und Sonden forciert. Durch die Implementierung der Niederschlagsprognosen wurde das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage am Beispiel der ARA Birs optimiert. Die Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) wurde weiterentwickelt.
- Ein Konzept zur Anpassung der Funktionen infolge ansteigender Anforderungen infolge Automatisierung und Digitalisierung wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal erstellt. Die Umsetzung erfolgt über die nächsten Jahre. Die intensive, interne Weiterbildung ist etabliert.
- Betroffene Standortgemeinden, angeschlossenen ausserkantonale Gemeinden sowie verschiedene Umweltverbände und Interessengruppen wurden aktiv über Projekte informiert. Mit wichtigen industriellen Einleitern aus dem Einzugsgebiet wurde insbesondere im Hinblick auf die Sanierung und Erweiterung der ARA Ergolz 2 der Kontakt im Sinne der Wirtschaftsförderung intensiviert, um die gegenseitigen Bedürfnisse abzugleichen.
- Die Zusammenarbeit mit der ARA Rhein AG wurde dank dem Einsitz des AIB im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung intensiviert. Dadurch können das Fachwissen, die Erfahrung und die Bedürfnisse des AIB besser in die Projekte und den Betrieb einfließen. Das Ausbauprojekt der Pro Rheno AG wird vom AIB begleitet und unterstützt.
- Die Übernahme der Betriebsführung von mehreren ausserkantonalen lokalen Kläranlagen im grenznahen Gebiet des Kanton Solothurn steht kurz bevor. Die Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich von ausserkantonalen Mischwasserbecken wurde vermehrt bedient.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Länge Kanalnetz	km	168	170	170	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	36	38	38	
B1 Kläranlagen	Anzahl	30	29	29	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'481	414'231	414'231	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	772'164	736'958	663'000	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

1 Der Mitbericht der Landratsvorlage verzögert sich.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.192	6.249	6.784	-0.535	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.419	7.764	9.845	-2.081	-21%	2
36 Transferaufwand	7.466	8.898	8.578	0.320	4%	3
Budgetkredite	22.077	22.911	25.207	-2.296	-9%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.127	8.313	9.986	-1.673	-17%	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.003	0.000	0.003	>100%	
39 Interne Fakturen	1.830	1.709	1.758	-0.049	-3%	
Total Aufwand	32.035	32.936	36.951	-4.015	-11%	
42 Entgelte	-6.845	-7.382	-6.559	-0.822	-13%	5
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag		-0.460	0.000	-0.460	<-100%	6
46 Transferertrag	-29.835	-30.753	-33.179	2.426	7%	7
Total Ertrag	-36.680	-38.594	-39.738	1.144	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.646	-5.658	-2.788	-2.870	<-100%	

- 1 Die Budgetunterschreitung ist zurückzuführen auf verzögerte Stellenbesetzung bei Fluktuationen und im Zusammenhang mit Projekten zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (MV).
- 2 Dank neu ausgehandeltem Vertrag mit der Pro Rheno fallen die Schlamm Entsorgungskosten tiefer aus als budgetiert. Weiter konnten durch COVID-19 (Risiko der Ansteckung über Abwasser) Unterhalts-, Ersatz- sowie Instandhaltungsmassnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Durch eine Einsprache der Natur- und Landschaftsschutzkommission NLK (Marschhalt) gegen die Ableitungsprojekte reduzieren sich zudem die Honorarkosten für Machbarkeitsstudien und Vorprojekte.
- 3 Höhere Abschreibungen und Betriebskosten für mitbeteiligte Anlagen (Pro Rheno, ARA Rhein) werden durch tiefere Kostenbeteiligungen an das Tiefbauamt Basel-Stadt (für mitgenutzte Kanäle) kompensiert.
- 4 Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte fallen die Abschreibungen tiefer aus. Zudem wurden die Abschreibungen für die ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft mitbeteiligt ist, über die 36er Konti verbucht.
- 5 Von der Kehrichtverbrennungsanlage Basel wurde mehr Schlacke auf die Deponie geliefert. Zudem ist die erwartete Mengenreduktion und die damit einhergehenden Mindereinnahmen auf der Deponie Höli nicht eingetreten.
- 6 Der Verkauf des Gebäudes der Wärmzentrale auf der ARA Birs an die Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG war nicht budgetiert.
- 7 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	350'000	Infolge Konkurs konnte die Rohner AG die Forderungen der ARA Rhein nicht mehr erfüllen. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0 1

1 Die Kreditüberschreitung ist wie beantragt eingetreten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.918	0.882	1.000	-0.118	-12%	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	0.033					
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.007	0.010	-0.003	-27%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.116	0.162	0.750	-0.588	-78%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	
	46	-0.081	-0.093	-0.078	-0.015	-20%	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.084	1.162	0.238	0.924	>100%	3
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.075	0.022	0.020	0.002	9%	
Beiträge an ARA	36	4.361	4.788	4.685	0.103	2%	
Abwassergebühren	36	1.810	1.815	1.815	0.000	0%	
	46	-29.754	-30.659	-33.101	2.442	7%	4
Total Transferaufwand		7.466	8.898	8.578	0.320	4%	
Total Transferertrag		-29.835	-30.753	-33.179	2.426	7%	
Transfers (netto)		-22.369	-21.855	-24.601	2.747	11%	

- Die VASA-Gebühren (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) sind abhängig von der Menge an eingelagertem Material auf der Deponie Elbisgraben. Für das zurückgewonnene Metall aus der Metallrückgewinnungsanlage konnte die VASA-Gebühr zurückgefordert werden.
- Massnahmen im Kanalnetz Basel-Stadt mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wurden seitens Tiefbauamt Basel-Stadt verschoben.
- Die Abschreibungen für den Bau der ARA Basel sind im Budget statt auf den 36er Konti auf den 33er Konti budgetiert.
- Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50			0.800	-0.800	-100%	
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.047	0.005	1.200	-1.195	-100%	
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50			1.500	-1.500	-100%	
Aufhebung ARA Nusshof	50	0.404	0.022		0.022	X	
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.012	0.016	1.200	-1.184	-99%	
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.097		0.600	-0.600	-100%	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.023	0.023	0.300	-0.277	-92%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.003	0.003	5.000	-4.997	-100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.229	1.062	0.300	0.762	>100%	
Metallausscheidung	50	3.265	0.279		0.279	X	
Übertrag ins Finanzvermögen	60		-0.140		-0.140	X	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.032	0.005	1.200	-1.195	-100%	
MWK Liesberg	50	0.050	0.069		0.069	X	
	63		-0.023		-0.023	X	
Kanalvergrösserung Zunzgen Netz	50	0.464	0.011		0.011	X	
Realprognose AIB	50			-4.276	4.276	100%	
ARA Liedertswil	50	0.425	0.171		0.171	X	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.012	1.534	3.300	-1.766	-54%	
	63	-0.034	-0.134	-1.290	1.156	90%	

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.050	-0.050	-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.035	0.011	1.000	-0.989	-99%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.826	0.580	1.500	-0.920	-61%	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	1.258	3.444	5.800	-2.356	-41%	
	63	-0.065					
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.058	0.414	3.000	-2.586	-86%	
ARA ProRhenno, Abwasserbehandlung	50	5.358	7.836		7.836	X	
	56			9.600	-9.600	-100%	
	63		-0.102		-0.102	X	
	66			-0.100	0.100	100%	
Ausbau ARA Birsig	50	0.349	0.309	4.000	-3.691	-92%	
	63	-0.100	-0.077	-2.700	2.623	97%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50			2.500	-2.500	-100%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.007	0.286	4.000	-3.714	-93%	
Total Investitionsausgaben		13.954	16.079	42.574	-26.495	-62%	
Total Investitionseinnahmen		-0.199	-0.476	-4.090	3.614	88%	
Total Nettoinvestitionen		13.755	15.603	38.484	-22.881	-59%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	49.0	49.2	55.1	-5.9	-11%	1
Befristete Stellen	1.3	1.2	1.5	-0.3	-22%	2
Ausbildungsstellen	1.0	1.3	1.5	-0.3	-17%	3
Total	51.3	51.6	58.1	-6.5	-11%	

- 1 Die Unterschreitung steht im Zusammenhang mit veränderter Projektplanung und Fluktuationen.
- 2 Die Abweichung ist auf einen veränderten Bedarf im Bereich der lokalen Abwasserreinigungsanlagen zurückzuführen.
- 3 Die Differenz ergibt sich aus einer unbesetzten Praktikumsstelle.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19.7	20.0	20.6	-0.5	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.7	58.2	54.3	3.9	7%
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Budgetkredite	70.5	78.3	74.9	3.4	5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.8	38.4	45.1	-6.7	-15%
34 Finanzaufwand	2.0	1.7	3.1	-1.4	-45%
39 Interne Fakturen	23.3	16.6	18.7	-2.0	-11%
Total Aufwand	136.6	135.1	141.8	-6.7	-5%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-17%
42 Entgelte	-0.9	-0.7	-0.8	0.0	1%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	58%
44 Finanzertrag	-90.5	-33.2	-26.4	-6.9	-26%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-23.3	-16.6	-18.7	2.0	11%
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	-10%
49 Interne Fakturen	-23.4	-16.8	-18.8	2.0	11%
Total Ertrag	-138.7	-68.0	-65.1	-2.9	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2.2	67.1	76.7	-9.6	-13%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	65.3	74.1	72.3	1.8	3%
6 Total Investitionseinnahmen	-11.9	-9.1	-6.1	-3.1	-51%
Nettoinvestition	53.4	65.0	66.2	-1.3	-2%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	107.1	112.6	115.4	-2.9	-3%
Ausbildungsstellen	4.4	4.6	4.1	0.5	12%
Reinigungspersonal	85.7	83.0	94.0	-11.0	-12%
Total	197.2	200.1	213.5	-13.4	-6%

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton besitzt nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Aufgrund der unveränderten personellen Ressourcen sowie dem angewachsenen Immobilienportfolio besteht im Immobilienportfolio ein teilweise erheblicher aufgetauter Unterhaltsbedarf, welcher zu einem Wertverlust der Hochbauten führt.
- Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Für eine strategische Steuerung und Kontrolle sind die erfassten und verfügbaren Daten ungenügend. Analysen, Berechnungen und Kontrollauswertungen sind nur mit grossem Aufwand möglich.
- Im Bereich des Flächenbedarfs ist vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit eine zunehmende Dynamik und Kurzfristigkeit bei der Nachfrage von zusätzlichen Flächen festzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Unterstützung der Standortförderung sollten vermehrt Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse erworben werden. Eine entsprechende kantonale Immobilienstrategie konnte aufgrund der Vakanz, der Leitung des Portfoliomanagements, im 2020 noch nicht erarbeitet werden.
- Die geplanten Investitionsvorhaben konnten mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt werden.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal wurde vom Landrat ein Projektierungskredit für einen Verwaltungsneubau bewilligt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt werden nach der Erstellung des Verwaltungsneubaus bestehende Verwaltungsbauten saniert und in ihren Raumstrukturen wo nötig und möglich angepasst. Die für die Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte werden im Rahmen dieses Projektes abgestossen.
- Im 2020 wurde ein Projekt zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit (Management Informationssystem MIS) gestartet, welches voraussichtlich ab 2022 die datenbasierte Steuerung und Überwachung verbessern und unterstützen wird.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'400	4'501	4'612	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	545'888	552'569	551'531	1
B1 Projekte	Anzahl	71	66	52	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	12.90	13.63	15.37	3
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	25.01	23.03	23.47	4
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	642	633	650	
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	13.66	14.89	15.34	
D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.82	0.82	5

- 1 Die Gesamtfläche hat sich aufgrund von Rückbauten, Aufhebungen und neuen, zusätzlichen Objekten um netto 1'038 m2 erhöht.
- 2 Die Erhöhung der Anzahl Projekte ergibt sich aus der Ausschöpfung des Globalkredits.

- 3 Durch die Auflösung von Mietverhältnissen und die Nutzung von Optimierungspotenzialen in den Verträgen konnten wiederum Einsparungen erzielt werden. Des Weiteren konnten im vergangenen Jahr trotz der angespannten Situation bei der Sporthallennutzung keine weiteren Hallen angemietet werden.
- 4 Im Verwaltungsvermögen haben unterjährig Mietzinskorrekturen stattgefunden. Zudem sind auch in diesem Jahr der Gleitzins und damit der Mietzins weiter gesunken. Des Weiteren wurde die Anpassung der Baurechtszinsen aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes in der Budgetierung nicht berücksichtigt.
- 5 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2017). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.82 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird. Der STATUS-Wert konnte im 2020 nicht erhoben werden und wurde daher eingefroren. Eine Aktualisierung ist für 2021 geplant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gymnasium Münchenstein, Nutzungsanpassungen/Instandsetzungen (TP 02)	2010	■	■	■																		✓	✓	✓	1
Augst RAR 1, Etappe Arbeitsplätze	2012					■	■	■	■													✓	✓	✓	
SEK I Laufen, Neubau	2013									■	■	■	■									x	✓	✓	2
Gymnasium Münchenstein, Sanierung Gebäudehülle (TP 01)	2014	■	■	■																		✓	✓	✓	1
SEK I Sissach Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Et.	2015	■	■	■																		✓	✓	✓	3
SEK I Münchenstein, Umbau, Sanierung, Erweiterung Et. 1	2016					■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	
SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung	2018									■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung eines MIS	2020					■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Projekt ist abgeschlossen; Schlussabrechnung ausstehend.
- 2 Aufgrund von nicht eingehaltenen Verpflichtungen einer Drittfirma, entstanden Bauablaufstörungen und Terminverzögerungen. Dadurch musste der Fertigstellungstermin um rund ein Jahr verschoben werden.
- 3 Projekt ist abgeschlossen und Inbetriebnahme erfolgt; Schlussabrechnung ausstehend.
- 4 Das Management Information System (MIS) stellt dem Hochbauamt datenbasierte Informationen zur Verfügung, welche einerseits das rechtzeitige Steuern und Lenken ermöglichen und andererseits den Anforderungen der internen und externen Anspruchsgruppen gerecht werden. Im 1. Quartal 2021 wird die Pilotphase gestartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. % B	
30 Personalaufwand	19.719	20.039	20.575	-0.536	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.714	58.226	54.284	3.942	7%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite	70.479	78.311	74.905	3.406	5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.811	38.431	45.097	-6.666	-15%	3
34 Finanzaufwand	1.984	1.729	3.125	-1.396	-45%	4
Total Aufwand	113.274	118.471	123.127	-4.656	-4%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.170	-0.176	-0.150	-0.026	-17%	
42 Entgelte	-0.878	-0.745	-0.750	0.005	1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.006	-0.015	0.009	58%	
44 Finanzertrag	-90.492	-33.238	-26.378	-6.860	-26%	5
46 Transferertrag	-0.441	-0.409	-0.370	-0.039	-10%	
49 Interne Fakturen	-23.430	-16.835	-18.812	1.976	11%	
Total Ertrag	-115.427	-51.409	-46.475	-4.934	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2.152	67.062	76.652	-9.589	-13%	

- 1 Der Minderaufwand resultiert aus den vakanten Stellen (Verwaltungs- und Reinigungspersonal), welche im 2020 nicht besetzt werden konnten. Ausserdem wurden im 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Aus- und Weiterbildungen besucht als budgetiert.
- 2 Die Basis für Stundungen im Bereich von Miet- / Pacht- und Baurechtzinsen, wurde geregelt, mit dem RRB 2020-884 (Umgang mit Begehren auf Stundung / Erlass von Miet- / Pacht- / Baurechtzinsen aufgrund Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19). Der zusätzliche Aufwand im Bereich der Dienstleistungen Dritter ist auf Krankheitsausfälle, ausserordentliche Aufwendungen für zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Vertretungen infolge Arbeitsausfällen von Risikopersonen oder von Mitarbeitenden, welche in Quarantäne mussten und auf vakante Stellen zurückzuführen. Der Mehraufwand bei den Sachversicherungsprämien ist auf die FHNW zurückzuführen.
Die Verzögerung des Neubaus der Sekundarschule in Laufen führte dazu, dass die bestehende Schulanlage nicht wie geplant rückgebaut werden konnte. Durch das Homeoffice und das Homeschooling fielen weniger Stromkosten an, als in der Budgetphase angenommen. Einige Projekte, welche über die Kostenart Honorare und externe Berater finanziert werden sollten, wurden aufgrund fehlender personeller Ressourcen zurückgestellt. Im vergangenen Jahr konnten einige Mietverhältnisse angepasst und optimiert werden. Des Weiteren konnten trotz der angespannten Situation bei der Sporthallennutzung keine weiteren Hallen angemietet werden.
- 3 Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins für den Neubau der Sekundarschule in Laufen um ein Jahr, fielen die Abschreibungen tiefer aus als in der Budgetphase angenommen.
- 4 Für den baulichen Unterhalt und für die Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie für die Dekontamination von Grundstücken sind weniger Kosten angefallen, als in der Budgetierungsphase angenommen.
- 5 Da der Landtausch von Grundstücken gemäss RRB 2019-705 (Landtausch von Grundstücken) vom 21. Mai 2019 nicht umgesetzt werden konnte, wurde die geschuldete Ausgleichszahlung von rund 5.1 Millionen Franken zur Zahlung fällig und beglichen. Zusätzlich führten die periodischen Folgebewertungen des Immobilienportfolios im Finanzvermögen aufgrund veränderter Baurechtzinsen und Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften zu einer Aufwertung.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	1'098'000	Aufgrund der Schutzkonzepte zur Eindämmung von COVID-19 in der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung müssen die Unterrichtsräume umgerüstet werden. Es entsteht Mehraufwand für Mobiliaranpassungen, Trennwände und Umzugsarbeiten.	0.0	1
31	390'000	Aufgrund der Schutzkonzepte zur Eindämmung von COVID-19 in der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung müssen die Unterrichtsräume umgerüstet werden. Für zusätzlich notwendige Plexiglasschutzwände und Umzugskosten entstehen Mehraufwand.	0.0	2

- 1 Die zusätzlichen finanziellen Mittel, welche mit dem RRB 2020-964, Corona Schutzmassnahmen an den Berufsfach- und Mittelschulen, Mobiliarieschaffung; Kreditüberschreitung, vom 23. Juni 2020 bereitgestellt wurden, wurden vollumfänglich für die Umsetzung dieses Vorhabens eingesetzt.
- 2 Die zusätzlichen finanziellen Mittel, welche mit dem RRB 2020-1164, Corona Schutzmassnahmen an den Berufsfach- und Mittelschulen, Mobiliarieschaffung; Kreditüberschreitung vom 28. September 2020 bereitgestellt wurden, wurden vollumfänglich für die Umsetzung dieses Vorhabens eingesetzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.142	-0.109	-0.070	-0.039	-56%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.299	-0.300	0.001	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.441	-0.409	-0.370	-0.039	-10%	
Transfers (netto)		-0.395	-0.363	-0.324	-0.039	-12%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.454	0.442	0.455	-0.013	-3%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.022	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	11.578	12.955	12.580	0.375	3%	1
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.455	0.412	0.488	-0.076	-16%	
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.207					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.716	13.832	13.552	0.279	2%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		12.716	13.832	13.552	0.279	2%	

- 1 Im Bereich des technischen Unterhalts sind mehr Aufwendungen angefallen, als für die Budgetperiode 2020 effektiv budgetiert waren. Die vierjährige Ausgabenbewilligung wird dadurch nicht überschritten.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.177	0.384	0.700	-0.316	-45%	
M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.012					
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	1.497	6.789	5.500	1.289	23%	
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50			0.175	-0.175	-100%	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.799	-0.001		-0.001	X	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50			0.532	-0.532	-100%	
Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	50			0.150	-0.150	-100%	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	4.963	5.094	3.710	1.384	37%	
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	0.002					
SEK I, Pratteln,Umb/San.Fröschmatt	50			0.600	-0.600	-100%	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50			4.000	-4.000	-100%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	1.689	1.473	0.570	0.903	>100%	
SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.253	3.054	2.250	0.804	36%	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.361	1.579	3.350	-1.771	-53%	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.508	1.082	0.955	0.127	13%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.007	0.023		0.023	X	
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64			-5.053	5.053	100%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.700	0.035		0.035	X	
	63		-0.462		-0.462	X	
Realprognose HBA	50			-7.359	7.359	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	0.135	0.454	0.725	-0.271	-37%	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50			0.200	-0.200	-100%	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50		0.089		0.089	X	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	0.000					
SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen	50			0.400	-0.400	-100%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.051	0.104	0.500	-0.396	-79%	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50	0.017					
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50			4.500	-4.500	-100%	
Reinach,Sporthalle HMS/kv,Gesamtsan.	50			0.500	-0.500	-100%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.005	0.509	0.560	-0.051	-9%	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.059	0.216	0.860	-0.644	-75%	
Neubau zentrales Gefängnis	50			0.150	-0.150	-100%	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	2.348	2.286		2.286	X	
	63	-11.661	-8.591	-1.000	-7.591	<-100%	
Technische Investitionen 9980	50	1.740	1.756	3.000	-1.244	-41%	
	63	-0.210					
Bauliche Investitionen 9990	50	3.826	7.328	5.000	2.328	47%	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.203	0.467	3.000	-2.533	-84%	
	63	-0.009					
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	3.607	7.091	2.000	5.091	>100%	
Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	54	11.851	0.045		0.045	X	
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.400	0.078	0.500	-0.422	-84%	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.531	1.704	3.267	-1.563	-48%	
Überträge ins FV und VV	50	0.425					
	60	-0.045	-0.071		-0.071	X	
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	3.177	8.226	9.780	-1.554	-16%	
Münchenstein, Gym. San. Innenräume	50	0.016					
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.899	0.006		0.006	X	
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	2.617	5.658	5.200	0.458	9%	

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.360	0.154	0.500	-0.346	-69%	
SEK I, Laufen Neubau	50	10.345	9.207	5.390	3.817	71%	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.848	8.753	10.500	-1.747	-17%	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	9.858	0.446	0.610	-0.164	-27%	
Total Investitionsausgaben		65.286	74.088	72.275	1.813	3%	
Total Investitionseinnahmen		-11.924	-9.124	-6.053	-3.071	-51%	
Total Nettoinvestitionen		53.361	64.964	66.222	-1.258	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	107.1	112.6	115.4	-2.9	-3%	1
Ausbildungsstellen	4.4	4.6	4.1	0.5	12%	2
Reinigungspersonal	85.7	83.0	94.0	-11.0	-12%	3
Total	197.2	200.1	213.5	-13.4	-6%	

- 1 Die Differenz basiert auf Fluktuationen und erschwerte Personalgewinnung vorwiegend im Projektmanagement.
- 2 Die Überschreitung steht im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Ausbau des Angebots zur Weiterbeschäftigung nach Lehrende.
- 3 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die Umsetzung der Reduktionen im Personalaufwand im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 (interne Optimierung Raumpflege) zurückzuführen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	10.007	2.322	9.768	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	7.625	7.685	9.768	-2.084	-21%	
Total Aufwand	7.625	7.685	9.768	-2.084	-21%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.625	-7.685	-9.768	2.084	21%	
Total Ertrag	-7.625	-7.685	-9.768	2.084	21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	72.317	63.381	76.667	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	15.662	8.936	8.900	0.036	0%	
Total Aufwand	15.662	8.936	8.900	0.036	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-15.662	-8.936	-8.900	-0.036	0%	
Total Ertrag	-15.662	-8.936	-8.900	-0.036	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.6	7.9	8.1	-0.2	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	5.0	4.7	0.3	7%
36 Transferaufwand	5.5	5.4	6.9	-1.6	-22%
Budgetkredite	40.3	18.3	19.8	-1.5	-8%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%
37 Durchlaufende Beiträge	4.3	6.1	10.0	-3.9	-39%
39 Interne Fakturen		3.1		3.1	0%
Total Aufwand	44.6	27.5	29.8	-2.3	-8%
41 Regalien und Konzessionen	-6.8	-6.4	-6.6	0.3	4%
42 Entgelte	-2.3	-1.0	-0.7	-0.3	-42%
43 Verschiedene Erträge	0.0				
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	43%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			0.0	0.0	X
46 Transferertrag	-1.9	-2.5	-2.6	0.1	2%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.3	-6.1	-10.0	3.9	39%
49 Interne Fakturen	-1.4	-4.4	-1.4	-3.0	<-100%
Total Ertrag	-16.7	-20.4	-21.2	0.9	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.8	7.1	8.5	-1.4	-16%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	51.7	51.2	52.2	-0.9	-2%
Befristete Stellen		1.5	2.0	-0.5	-25%
Ausbildungsstellen	1.0	2.3	2.3	0.0	0%
Total	52.7	55.0	56.4	-1.4	-3%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Primärressourcen und Deponieraum sind günstig und die Aufbereitung von Bauabfällen ist aufwändig. Es müssen Anlagen zur Aufbereitung von Aushub und Bauabfällen zu Recyclingbaustoffen geschaffen werden und die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen sowie die Einsatzmengen müssen gesteigert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die im Zeitraum von einer Generation untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssaniierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttenz und ehemaliger Betriebsstandort Rheinlehne Pratteln).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Zum Schutz des Klimas sind gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu steigern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Vernehmlassungsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislauf Regio Basel» wurde erarbeitet und die bikantonale Richtlinie zur Verwendung von Recyclingbaustoffen im Tiefbau in Kraft gesetzt. Im Weiteren wurde mit der Baurechtsvergabe für die Staatsgrube durch Immobilien Basel-Stadt ein optimaler Standort für eine moderne Aufbereitungsanlage gesichert und weitere Anlagen sind ebenfalls in Planung.
- Mit der Gemeinde Muttenz konnten Gespräche betreffend Sanierung der Deponie Feldreben aufgenommen werden. Die nötigen Verfügungen zur Sanierung des Betriebsstandorts Rheinlehne konnten den realleistungspflichtigen Parteien ins rechtliche Gehör überstellt werden.
- Die Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem grossen Kreis an involvierten Personen verzögert. Dahingegen konnte 2020 die Überarbeitung aller regionalen Wasserversorgungsplanungen im Kanton abgeschlossen werden.
- Die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie konnten bereitgestellt werden. Die Neophytenbekämpfung in den Naturschutzgebieten konnte fortgesetzt werden und es wurden Massnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke im unteren Kantonsteil ergriffen.
- Die per 1. Mai 2020 vorgenommenen Anpassungen am Baselbieter Energiepaket haben wunschgemäss zu einer wesentlich höheren Nachfrage nach Förderbeiträgen für energetische Massnahmen geführt. Daneben wurden wichtige Grundlagen zur Erarbeitung des ersten Energieplanungsberichts erarbeitet, die in Form von Geodaten von den Gemeinden für ihre eigenen, kommunalen Energieplanungen verwendet werden können.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Erreichung der Energiesparziele und der Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien zur Minderung des Klimawandels.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden	9'430	10'394	9'350	1
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'620	2'678	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'702	9'516	8'000	2
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden		2'940	2'540	
E1 Überwachung und Beratung	Stunden	12'690	17'639	14'160	3
E2 Betriebsbewilligungen	Anzahl	40	29	25	4
F1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden	4'343	8'595	4'230	5
F2 Fördergesuche	Anzahl	1'268	1'657	1'100	6
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden		1'947	400	7
G2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl		5	10	8

- Der Einsatz für das Gewässerschutzpikett ist Schadenereignis bezogen und nicht voraussehbar. Es resultierte daraus ein Mehraufwand an Stunden für Schutzmassnahmen.
- Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugsaufwandes zur Folge. Für eine zielführende Durchführung der altlastenrechtlichen Massnahmen ist seitens Aufsichtsbehörde eine enge Begleitung der von den Massnahmen direkt Betroffenen unabdingbar.
- Integration des Sicherheitsinspektorates. Das Ressort Störfallvorsorge des Amt für Umweltschutz und Energie übernimmt neu Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz.
- Die Anzahl hängt von den betrieblichen Aktivitäten im Kanton ab (Bewilligungen für neue Anlagen, erneuerte Bewilligungen, Rektifikate). Es werden jährlich zwischen 20 bis 40 abfallrechtliche Betriebsbewilligungen verfügt.
- Die Mehrstunden erklären sich im Wesentlichen durch die Prüfung der Energiegesuche durch das Amt für Umweltschutz und Energie. Zudem wurde die Berechnung des Indikators angepasst.
- Per 1. Mai 2020 wurden im Baselbieter Energiepaket bewusst gewisse Förderbeitragssätze angehoben und neue Fördertatbestände eingeführt. Diese Anpassungen am Förderprogramm schlugen sich erwünschterweise in einer höheren Anzahl geförderter Projekte nieder.
- Die personellen Ressourcen für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie konnten durch Priorisierung der Aufgaben innerhalb des Amtes bereitgestellt werden.
- Aufgrund personeller Engpässe konnten anstatt der geplanten zehn nur fünf Betriebe kontrolliert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																					✓	✓	✓	1
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					✓	✓	✓	2
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																					✓	✓	✓	3
Umsetzung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																					✓	✓	✓	4
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Projekt wurde aufgrund anderweitiger Prioritäten zurückgestellt und der Termin auf Q2/2021 aufgeschoben.
- Betreffend Sanierungsverfügung und Kostenteilerverfügung konnte im Dezember 2020 das rechtliche Gehör eröffnet werden. Der Kostenanteil des Standortinhabers konnte sichergestellt werden. Dies führte zu zeitlichen Verzögerungen und Zusatzaufwand.
- Durch die Taskforce wurde eine Strategie zur Optimierung des Baustoffkreislaufs in der Region erarbeitet. Die zentralen Massnahmen sind Teil der Landratsvorlage "Massnahmenpaket Baustoffkreislauf Regio Basel". Der Regierungsrat hat diese Vorlage am 3. November 2020 zur Kenntnis genommen und als Vernehmlassungsvorlage genehmigt. Gegenwärtig läuft die öffentliche Vernehmlassung.
- Die Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem grossen Kreis an involvierten Personen verzögert.
- Die erste Etappe ist abgeschlossen und die zweite Etappe hat begonnen. Die seismischen Messungen wurden erfolgreich durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.668	6.031	6.131	-0.099	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26.527	2.806	3.826	-1.020	-27%	1
36 Transferaufwand	5.411	5.286	6.844	-1.558	-23%	2
Budgetkredite	37.606	14.124	16.801	-2.677	-16%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	4.255	6.133	10.000	-3.867	-39%	3
39 Interne Fakturen		2.099		2.099	X	4
Total Aufwand	41.861	22.356	26.801	-4.445	-17%	
41 Regalien und Konzessionen	-6.808	-4.285	-6.624	2.339	35%	1
42 Entgelte	-1.920	-0.596	-0.384	-0.213	-56%	1
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	43%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	100%	
46 Transferertrag	-0.349	-0.781	-0.612	-0.169	-28%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-4.255	-6.133	-10.000	3.867	39%	3
49 Interne Fakturen	-1.430	-2.282	-1.358	-0.924	-68%	1
Total Ertrag	-14.762	-14.078	-18.978	4.900	26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.099	8.278	7.823	0.456	6%	

- 1 In der Rechnung 2020 sind die Mittel betreffend Wasser in der neuen Spezialfinanzierung Wasser (2321) separat abgebildet, jedoch war das Budget 2020 im Amt für Umweltschutz und Energie eingestellt.
- 2 Die Beiträge an Fördergesuche aus dem Baselbieter Energiepaket wurden nach der Anpassung des Förderprogramms per Mai 2020 bis Ende Jahr über die Globalbeiträge des Bundes finanziert. Aus diesem Grund wurde die auf der neuen Ausgabenbewilligung eingestellten Mittel nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.
- 3 Die Förderbeiträge die im 2020 für das Baselbieter Energiepaket entrichtet wurden, haben gegenüber 2019 insgesamt deutlich zugenommen, aufgrund von zeitlichen Verzögerungen zwischen der Gesuchseinreichung und der Auszahlung jedoch nicht im selben Umfang wie die Globalbeiträge des Bundes.
- 4 Die Rückstellungen Wasserrechnung wurden im 2020 in die Spezialfinanzierung Wasser (2321) transferiert.
- 5 Der Vollzugkostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieters Energiepakets ist höher ausgefallen als ursprünglich budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	140'000	Aufgrund eines Schadensfalls sind die Aufwendungen für das Gewässerschutzpikett höher als budgetiert.	0.0	1,2
31	1'435'000	Korrekturen und Neubildungen von Rückstellungen für altlastrechtliche Massnahmen führen zu Mehraufwand.	0.0	1,3

- 1 Unter Abzug der für die Spezialfinanzierung Wasser enthaltenen Mittel in Höhe von 1.504 Millionen Franken, trat die Kreditüberschreitung vollumfänglich ein.
- 2 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich für Schadenereignisse eingesetzt.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich für Korrektur und Neubildung von Rückstellungen beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36			0.008	-0.008	-100%	
	46	-0.101	-0.109	-0.060	-0.049	-82%	1
6.5 Energieförderbeiträge	36		0.042	1.600	-1.558	-97%	2
	46		-0.494		-0.494	X	3
Energie	36	5.372	5.175	5.164	0.011	0%	
	46	-0.019		-0.300	0.300	100%	3
Abwasser	36	0.012	0.043	0.042	0.001	3%	
Gewässer	36	0.027	0.025	0.030	-0.005	-16%	
	46	-0.149	-0.178	-0.200	0.022	11%	

Total Transferaufwand		5.411	5.286	6.844	-1.558	-23%
Total Transferertrag		-0.269	-0.781	-0.560	-0.221	-39%
Transfers (netto)		5.142	4.505	6.284	-1.779	-28%

- 1 Das Projekt läuft inzwischen besser als erwartet. Infolgedessen haben die Landwirte im Projektgebiet deutlich mehr Investitionszuschüsse (Maschinen für eine schonende Bodenbearbeitung, Biobacanlage zur Elimination von Pflanzenschutzmitteln) erhalten als bisher, sodass wir höhere Bundesbeiträge beantragt und erhalten haben.
- 2 Die Beiträge an Fördergesuche aus dem Baselbieter Energiepaket wurden nach der Anpassung des Förderprogramms per Mai 2020 über die hohen Globalbeiträge des Bundes finanziert. Aus diesem Grund wurde die neue Ausgabenbewilligung nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.
- 3 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets wurde der neuen Ausgabenbewilligung gutgeschrieben anstatt dem alten Verpflichtungskredit. Zudem viel der Betrag höher aus als ursprünglich budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31		0.484	0.900	-0.416	-46%	1
6.5 VK 2009-200	31	0.414	0.395	0.520	-0.125	-24%	
	36	5.211	5.009	5.000	0.009	0%	
	46	-0.019		-0.300	0.300	100%	2
6.5 Energieförderbeiträge	30		0.163		0.163		X
	36		0.042	1.600	-1.558	-97%	
	46		-0.494		-0.494		X 3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		5.625	6.093	8.020	-1.927	-24%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.019	-0.494	-0.300	-0.194	-65%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		5.606	5.599	7.720	-2.121	-27%	

- 1 Mit Erfahrungen aus Vorjahre und Fokussierung der Neobiota-Strategie, wurden weniger Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie benötigt als budgetiert.
- 2 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets wurde der neuen Ausgabenbewilligung gutgeschrieben anstatt dem alten Verpflichtungskredit. Zudem fiel der Betrag höher aus als ursprünglich budgetiert.
- 3 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieters Energiepakets wurde der neuen Ausgabenbewilligung gutgeschrieben anstatt dem alten Verpflichtungskredit.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.6	38.6	38.9	-0.3	-1%	1
Befristete Stellen		1.5	2.0	-0.5	-25%	2
Ausbildungsstellen	1.0	2.0	2.0	0.0	0%	
Total	39.6	42.1	42.9	-0.8	-2%	

- 1 Verschiedene Fluktuationen begründen die Abweichung.
- 2 Die Verzögerungen in der Personalgewinnung führen zu dieser Differenz.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	6.100	6.101	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

SCHWERPUNKTE

Die Spezialfinanzierung Wasser wird erstmals im Jahresbericht 2020 separat ausgewiesen. Die kantonalen Aufgaben, die mit dieser Spezialfinanzierung wahrgenommen werden, sind detailliert in den Schwerpunkten und Aufgaben des Amt für Umweltschutz und Energie (2305) dargelegt, weil auch die entsprechenden personellen Ressourcen beim AUE angesiedelt sind.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A. Das Vermögen wird verwendet für die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF		1.786		1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.504		1.504	X	1,2
Budgetkredite		1.504		1.504	X	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	1
39 Interne Fakturen		0.992		0.992	X	
Total Aufwand		2.496		2.496	X	
41 Regalien und Konzessionen		-2.083		-2.083	X	1,3
42 Entgelte		-0.070		-0.070	X	1
49 Interne Fakturen		-2.099		-2.099	X	1
Total Ertrag		-4.253		-4.253	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1.756		-1.756	X	

- 1 In der Rechnung 2020 sind die Mittel betreffend Wasser in der neuen Spezialfinanzierung Wasser separat abgebildet, jedoch war das Budget 2020 im Amt für Umweltschutz und Energie (2305) eingestellt.
- 2 Das Projekt Geländesenkung Muttentz hat zu einem Mehraufwand geführt.
- 3 Durch Rückgang der Brauchwassernutzung in Schweizerhalle sind die Einnahmen zurück gegangen.

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Immissionen bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak sind übermässig. Reduktionen der Emissionen durch Sanierungen und die Luftreinhalteplanung sind weiterzuführen.
- Die Einführung neuer Mobilfunkstandards (aktuell 5G Netz) erfordert den Ausbau des Netzes mit zahlreichen neuen Anlagen, die möglichst rasch gesetzeskonform, d. h. unter Beibehaltung des aktuellen Schutzniveaus, realisiert werden sollen.
- Im Kanton BL sind verschiedene Akteure in zahlreichen Fachstellen für Teilaufgaben zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel zuständig. Der erhöhte politische Druck erfordert vermehrt die Koordination der Aktivitäten und Konsolidierung der Kommunikation.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungsanlagen. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden, Kaminfeger und Feuerungskontrolleure wurde ein Vollzugsmodell erarbeitet. Dieses Modell sieht die Einführung einer Geschäftsstelle vor, die im Auftrag der Gemeinden einen zentralen Vollzug wahrnimmt.
- Es wurden Erleichterungen beim Vollzug der Gesetzgebung zum Mobilfunk geprüft. Die geltende Rechtsordnung im Bereich der Baubewilligung bietet nur sehr beschränkten Spielraum, so dass keine wesentlichen Vereinfachungen und Beschleunigungen der Verfahren möglich sind. Zur beschleunigten Bearbeitung werden die personellen Ressourcen ab 1. Januar 2021 befristet bis Ende 2024 aufgestockt.
- Der Statusbericht Klima wurde vom Regierungsrat beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung erfolgt ab 2021.

AUFGABEN

- A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen
- B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung
- C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'654	4'739	5'000	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	60	60	
B1 Messstationen	Anzahl	9	9	9	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl	358	325	510	2
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	

- 1 Messpflichtige Holzfeuerungen sind nicht in prognostiziertem Umfang in Betrieb gegangen, was hauptsächlich mit der vermehrten Installation nicht messpflichtiger Wärmepumpen zu tun hat. Zudem ist der Ausbau der Mobilfunknetze mit neuen Anlagen nicht in erwartetem Umfang erfolgt.
- 2 Die Anzahl Grenzwertüberschreitungen ist von der Wetterlage abhängig. Das Jahr 2020 war geprägt von einem milden Winter (weniger Heizgradtage) und kürzeren Hitzephasen im Sommer (geringere Ozonbildung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.946	1.853	2.002	-0.149	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.663	0.677	0.848	-0.171	-20%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	2.708	2.629	2.950	-0.320	-11%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	2.708	2.630	2.950	-0.320	-11%	
42 Entgelte	-0.405	-0.307	-0.303	-0.004	-1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001					
46 Transferertrag	-1.580	-1.715	-1.944	0.229	12%	2
Total Ertrag	-1.986	-2.022	-2.247	0.225	10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.723	0.608	0.703	-0.095	-13%	

- 1 Die Gerätebeschaffung (Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) wurde auf das Jahr 2022 verschoben.
- 2 Die Gerätebeschaffung (Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) wurde auf das Jahr 2022 verschoben und führt zu einer verminderten Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.032	-0.027	-0.026	-0.001	-4%	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.596	-0.627	-0.571	-0.056	-10%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.952	-1.060	-1.347	0.287	21%	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.580	-1.715	-1.944	0.229	12%	
Transfers (netto)		-1.480	-1.615	-1.844	0.229	12%	

- 1 Die Gerätebeschaffung (Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) wurde auf das Jahr 2022 verschoben und führt zu einer verminderten Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.1	12.6	13.3	-0.6	-5%	1
Ausbildungsstellen		0.3	0.3	0.0	0%	
Total	13.1	12.9	13.5	-0.6	-5%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.0	7.1	7.3	-0.2	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.5	2.7	-2.2	-82%
36 Transferaufwand	2.0	1.9	2.0	-0.1	-3%
Budgetkredite	9.5	9.5	12.0	-2.5	-21%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-23%
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.3	0.1	0.2	>100%
Total Aufwand	10.0	9.8	12.1	-2.3	-19%
42 Entgelte	-5.6	-5.0	-5.3	0.3	5%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	50%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.3	-0.1	-0.2	<-100%
Total Ertrag	-6.0	-5.4	-5.4	0.1	1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.9	4.4	6.7	-2.2	-33%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	47.8	47.8	48.4	-0.6	-1%
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%
Ausbildungsstellen	1.6	1.3	1.6	-0.3	-16%
Total	50.3	50.1	51.0	-0.9	-2%

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung des von der Regierung 2016 beschlossenen Projekts VAGS ‚Raumplanung‘ wird im 2020 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im Amt für Raumplanung (ARP) bilden. Die Frage der Begleitung der Gemeinden beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband gehört ebenso dazu, wie die Fragen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug. Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Die Umsetzung der Richtplananpassung im Zusammenhang mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes erfolgte bereits 2020 und wird künftig schwerpunktmässig 2021 fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Überprüfung der Grösse der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen in Gemeinden, welche mutmasslich zu grosse Bauzonen aufweisen (Auslastung <90 %).
- 2019 wurde der kantonale Richtplan über Fruchtfolgeflächen/Deponien Ost/Vernetzungskonzept angepasst und 2020 durch den Landrat erlassen. Die Genehmigung durch den Bundesrat erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021.
- Salina Raurica wurde gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Das bedeutete insbesondere, dass die Gebiete im Osten des Planungssperimeters an der Grenze zur Gemeinde Augst parzelliert und im Rahmen von Quartierplänen weiterentwickelt werden sollen. Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wurde aufgrund hängiger Bundesgerichtsverfahren zurückgestellt, dafür nahm die Prüfung der kommunalen Gewässerraumausscheidungen innerhalb der Bauzonen durch das Amt auch im 2020 stark zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützte eine zeitnahe Umsetzung der Regionalplanung im Kanton und förderte eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Deponie. Dabei war die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wurde in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt. Zudem hat das ARP begonnen sicherzustellen, dass die Vorgaben des Bundes zur Überprüfung der Bauzonengrösse bei Gemeinden mit einer Auslastung der Wohn, Misch- und Zentrumszonen von unter 90 % umgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	2'795	4'713	5'200	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	309	298	1'300	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	772	887	1'000	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	6'240	8'283	11'000	2
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	1'796	3'620	4'000	

- 1 Mit Ausnahme von Salina Raurica begleitet das ARP keine externen Projekte mehr, sondern prüft solche (z. B. Zonenplanung der Gemeinden, Baugesuche etc.) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit (z. B. dem Kantonalen Richtplan). Der Aufwand lag deshalb deutlich unter dem Budget.
- 2 Für 2020 ist die Budgetierung der Stunden zu hoch ausgefallen. Hinzu kommt, dass aufgrund der COVID-19-Situation weniger Planungsgeschäfte von den Gemeinden erlassen und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden sind.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.859	2.875	2.948	-0.073	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.404	0.314	2.465	-2.151	-87%	2
Budgetkredite	3.263	3.189	5.413	-2.224	-41%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge		0.005		0.005	X	
Total Aufwand	3.263	3.194	5.413	-2.219	-41%	
42 Entgelte	-0.002					
46 Transferertrag	-0.020	-0.010	-0.020	0.010	50%	3
47 Durchlaufende Beiträge		-0.005		-0.005	X	
Total Ertrag	-0.022	-0.015	-0.020	0.005	26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.241	3.179	5.393	-2.214	-41%	

- 1 Die Unterschreitung des Personalaufwands basiert vor allem auf den vorübergehenden befristeten Einsatz einer anderen Funktion als der ursprünglich geplanten Funktion in der Abteilung Ortsplanung.
- 2 Der Grossteil der Minderausgaben ist der Verzögerung im Projekt «Salina Raurica» geschuldet, die übrigen Minderausgaben sind durch die COVID-19-Situation begründet.
- 3 Siehe Kommentar zu Details Transferaufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.010		-0.010	0.010	100%	1
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.020	-0.010	-0.020	0.010	50%	
Transfers (netto)		-0.020	-0.010	-0.020	0.010	50%	

- 1 2020 sind keine Kosten angefallen, die über die Regionalplanungsstelle beider Basel abgerechnet resp. zurückgefordert wurden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.034	0.036	2.000	-1.964	-98%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.037	0.039	0.030	0.009	32%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.071	0.075	2.030	-1.955	-96%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.071	0.075	2.030	-1.955	-96%	

- 1 Aufgrund von Planungsverzögerungen wird der Betrag voraussichtlich erst ab 2022 benötigt.
- 2 Aufgrund der jährlich unterschiedlich anfallenden Arbeiten für die etappenweise Neusignalisation der Wanderrouten entstanden 2020 Mehrausgaben. Gesamthaft wird die Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) nicht überschritten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.6	17.5	17.5	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.6	1.3	1.6	-0.3	-16%	1
Total	20.0	19.8	20.1	-0.3	-1%	

- 1 Unbesetzte Praktikumsstellen führen zur Unterschreitung des Stellenplans.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespeisen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0	

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Umsetzung Lösungsstrategien

- 2020 sind in Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren sachdienlichen Restaurierungskonzepte für die Kirche St. Peter und Paul in Allschwil, für die Ermitage in Arlesheim, für das Mehrständerhaus Gassenbrunnen in Ramllinsburg und für mehrere Fachwerkbauten in Allschwil usw. erarbeitet und umgesetzt worden.
- Im Fachbereich Ortsbildpflege konnten in verschiedenen Verfahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften eine qualitative Weiterentwicklung und gestalterische Aufwertung unserer Kernzonen sichergestellt werden, wie in Arlesheim, Allschwil, Liestal, Blauen und Röschenz usw.
- Mit der Unterschutzstellung der reformierten Kirche in Reinach wurde die Sicherung des schützenswerten Kulturdenkmals zusammen mit der Eigentümerschaft und der Gemeinde abgeschlossen.

AUFGABEN

A. Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'239	6'387	7'800	1

- 1 Die budgetierte Stundenzahl überschreitet die Jahresarbeitszeit des Teams. Unabhängig davon, verlief das vergangene Jahr aufgrund der besonderen Lage nicht wie geplant; mehrere Grossprojekte und Renovationen sind zeitweise sistiert oder gar nicht ausgeführt worden. Entsprechend war der Aufwand der fachlichen Begleitung niedriger.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.607	0.604	0.596	0.008	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.073	0.070	0.090	-0.020	-22%	
36 Transferaufwand	0.347	0.354	0.300	0.054	18%	
Budgetkredite	1.028	1.027	0.985	0.042	4%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.414	0.310	0.100	0.210	>100%	1
Total Aufwand	1.441	1.337	1.085	0.252	23%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.414	-0.310	-0.100	-0.210	<-100%	1
Total Ertrag	-0.414	-0.310	-0.100	-0.210	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.028	1.027	0.985	0.042	4%	

- 1 Im Rahmen der Programmvereinbarung (2016-2020) wurden 2020 mehr Beiträge vom Bund an die BUD resp. an die betroffenen Eigentümerschaften ausbezahlt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.347	0.354	0.300	0.054	18%	1
Total Transferaufwand		0.347	0.354	0.300	0.054	18%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.347	0.354	0.300	0.054	18%	

1 Siehe Kommentar Ausgabenbewilligungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.347	0.354	0.300	0.054	18%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.347	0.354	0.300	0.054	18%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.347	0.354	0.300	0.054	18%	

1 Die Abweichung liegt darin begründet, dass jährliche starke Schwankungen bei der Auszahlung von Kantonsbeiträgen vorliegen, weil die Denkmalpflege keinen Einfluss darauf hat, wann Private ihre Vorhaben ausführen und abrechnen. Aufgrund dieser Schwankungen und da Projekte oft über mehrere Jahre dauern, steht der Denkmalpflege eine mehrjährige Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) zur Verfügung. Die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2016-2020 wird mit diesen Zahlungen nicht überschritten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	
Total	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Den Ansprüchen der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung mussten auch unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitssituation während der COVID-19-Pandemie entsprochen werden.
- Die erwarteten Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen stagnierten in ihrer Umsetzung etwas. Überlegungen zur Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie weitere Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte wurden dennoch weiterverfolgt, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.
- Die Anzahl der eingereichten Baugesuche nahm trotz der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 markant zu. Es wurden im 2020 rund 200 Baugesuche mehr eingereicht als in den Vorjahren. Zusätzlich wurden annähernd 500 (!) Prüfberichte mehr verfasst als in den Vorjahren. Die bauliche Verdichtung führt zu einer zunehmenden Anzahl Bauvorhaben, insbesondere von Grossüberbauungen und Quartierplänen mit Hochhäusern. Dies führte zu deutlich mehr Prüfungsaufwand.
- Ebenso war ein deutlicher Anstieg der Einspracheverfahren im Baubewilligungswesen zu verzeichnen (+ ca. 25 %).
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse wurde im Hinblick auf den anstehenden technologischen Wandel angegangen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem schnellen Aufbau neuer und dem Ausbau bestehender digitaler Dienstleistungen konnte der Betrieb des Bauinspektorats auch in den Zeiten der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns weitgehend aufrechterhalten werden. Beispielhaft sei hier die umfassende Digitalisierung auch der physisch eingereichten Baueingaben und damit die weitere elektronische Verarbeitung aller Baugesuche sowie die Möglichkeit der Internet-Auflage von Baugesuchen erwähnt. Somit konnte einerseits umfassend die gesundheitsschützende Homeoffice-Arbeit der Verwaltungsmitarbeitenden ermöglicht werden, als auch die kontaktfreie jederzeitige Verfügbarkeit von Unterlagen während der Auflagefrist trotz teilweise geschlossener Gemeindeverwaltungen während des Lockdowns.
- Die elektronischen Medien (Internet, E-Mail, Video-Konferenzen) gewannen aus dem gleichen Grund verstärkt an Bedeutung. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen waren nur noch in Ausnahmefällen möglich. Mittels Telefon- oder Videokonferenzen standen die Mitarbeitenden den Bürgerinnen und Bürgern trotz Lockdown im üblichen Rahmen zur Verfügung.
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung wurden erste Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) für die nächsten Planjahre angedacht und vorbereitet. Es wurden diverse Verordnungsänderung aufgegleist, welche im 2021 weiterbearbeitet werden. Zusätzlich wurde ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) abgewickelt, welches eine Gesetzesänderung zur Neuordnung der Berechnung von Pflichtparkplätzen beinhaltet (§ 106 RBG).
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Ausbau und die Verbesserung des elektronischen Baugesuchverfahren hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen zu können.
- Die zunehmende Anzahl und Komplexität sowie der gestiegene Umfang der Baugesuche (Quartierplanungen, Grossüberbauungen, Hochhäuser) forderten die Mitarbeitenden in besonderem Masse. Mit der Ermöglichung von Homeoffice-Arbeiten, der Erarbeitung individueller Lösungen und grossem persönlichen und zeitlichem Aufwand der Mitarbeitenden konnte dieser Entwicklung bestmöglich Rechnung getragen werden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
 B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
 C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	96	93	97	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'717	1'895	2'000	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'427	2'510	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	66	66	58	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	3.5	1	5	2

- Gegenüber den Vorjahren hat sich die Anzahl der eingegangenen Baugesuche um ca. 200 Gesuche erhöht. Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsprozesse wegen der COVID-19-Pandemie teilweise umgestellt werden mussten, ein Grossteil der zusätzlichen Gesuche gegen Ende 2020 zu verzeichnen war und der generelle Arbeitsaufwand wegen einer Zunahme von komplexen Grossüberbauungen stetig zunimmt, konnten gegenüber dem Vorjahr etwas weniger Prüfberichte und/oder Bewilligungen innert der gesetzlichen Frist abgewickelt werden.
- Während dem Lockdown konnte eine markante Zunahme an Einsprachen beobachtet werden. Viele Entscheide wurden weitergezogen. Der Ausgang der bei den Rechtsmittelinstanzen hängigen Beschwerden ist noch offen und wird sich auf die Statistik 2021 auswirken.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
eBaugesuch Etappe II	2019																			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Aufgrund fehlender Ressourcen - teilweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie - hat sich das Projekt verzögert und startete Q3 2020.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.515	3.609	3.757	-0.148	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.137	0.096	0.131	-0.035	-27%	2
36 Transferaufwand	1.606	1.582	1.700	-0.118	-7%	3
Budgetkredite	5.258	5.287	5.588	-0.301	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-39%	
Total Aufwand	5.258	5.287	5.588	-0.301	-5%	
42 Entgelte	-5.587	-5.046	-5.310	0.263	5%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.001		-0.001	X	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
Total Ertrag	-5.588	-5.049	-5.310	0.261	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.329	0.239	0.278	-0.040	-14%	

- Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen und geringeren Weiterbildungen zurückzuführen.
- Die Differenz zum Budget ergibt sich vor allem aus dem Verzicht auf die Durchführung von Anlässen (COVID-19-Pandemie bedingt), dem vorläufigen Verzicht auf die Anmietung eines Plotters und geringerer Bedarf an externen Gutachten.
- Die Reduktion der Gemeindeanteile verhält sich proportional zu den reduzierten Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen.
- Die Einnahmen auf den Baubewilligungsgebühren sind abhängig, von Art und Anzahl der erteilten Baubewilligungen und grossen Schwankungen. Die Einnahmen verhalten sich nicht zwingend äquivalent zur Anzahl eingereicherter oder erteilter Baubewilligungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.606	1.582	1.700	-0.118	-7%	
Total Transferaufwand		1.606	1.582	1.700	-0.118	-7%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.606	1.582	1.700	-0.118	-7%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.6	26.7	27.3	-0.6	-2%	1
Total	26.6	26.7	27.3	-0.6	-2%	

1 Fluktuationen begründen die Differenz.



BLARERSCHLOSS, SPRITZENHAUS, AESCH

Von den ehemaligen Nebengebäuden des Blarerschlosses haben sich das heutige Spritzenhaus und eine Scheune mit dem Datum 1603 und zwei Steinmetzzeichen im Torbogen erhalten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	142.4	144.8	146.8	-1.9	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.4	46.8	38.3	8.4	22%
36 Transferaufwand	36.2	33.8	37.2	-3.3	-9%
Budgetkredite	209.0	225.5	222.3	3.2	1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.3	1.5	-0.2	-14%
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	-9%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.4	0.9		0.9	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.2	0.4	0.2	0.2	81%
39 Interne Fakturen	3.1	2.9	2.8	0.1	4%
Total Aufwand	214.1	231.1	227.0	4.1	2%
41 Regalien und Konzessionen	-11.1	-11.6	-10.8	-0.9	-8%
42 Entgelte	-66.3	-58.6	-74.0	15.4	21%
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.4	-0.4	0.0	-7%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.2	-0.3	0.1	18%
46 Transferertrag	-19.1	-19.0	-22.2	3.2	14%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.4	-0.2	-0.2	-81%
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.9	-1.4	-0.6	-41%
Total Ertrag	-99.2	-92.1	-109.2	17.1	16%
Ergebnis Erfolgsrechnung	114.9	139.0	117.8	21.2	18%

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 21.2 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Für die COVID-19-Ereignisbewältigung entstand Mehraufwand im Personalaufwand des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz durch zusätzliches Personal als Unterstützung des Kantonalen Krisenstabs, für die Auszahlung von Überstunden an Mitarbeitende, sowie für höhere Kommissionsentschädigungen und ein Zuwachs an Zeitabgrenzungen (+0.35 Millionen Franken).

In den Gefängnissen reduziert sich der Personalaufwand, da aufgrund der Schliessung des Gefängnisses Sissach und der Reduktion der Hafttage mit der Wiederbesetzung von Stellen zugewartet wurde.

Aufgrund der tiefen Belegungsquote im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZJE) Arxhof wurden Personalabgänge nicht sofort wiederbesetzt (-0.41 Mio. Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft fällt der Personalaufwand aufgrund von Rekrutierungsproblemen, verzögerten Neubesetzungen wegen der Corona-Pandemie und einer vorläufigen Sistierung von Neubesetzungen in Folge des Fallrückgangs im Massengeschäft geringer aus (-0.94 Millionen Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Informatikbereich konnten geplante Projekte nicht realisiert werden oder es kam zu Projektverzögerungen wegen Ressourcenproblemen, durch die Einschränkungen der Pandemie oder durch Verzögerungen bei den Anbietern (-2 Millionen Franken).

Bei der Beschaffung der neuen Polizeiuniform konnten durch den Zusammenschluss mehrerer Schweizer Polizeikorps günstigere Staffelpreise erzielt werden. Infolge Verzögerungen bei der Ersetzung von Fahrzeugen sind die Kosten für den Fahrzeugausbau sowie für die Beschriftungen im Rahmen des Corporate Designs bei der Polizei ausgeblieben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden kaum Veranstaltungen statt, was zu geringeren Kosten führte, zudem konnten viele Ausbildungen nicht durchgeführt werden, entsprechend fielen die Spesen tiefer aus (-2.12 Millionen Franken).

Die vom Kantonalen Krisenstab Baselland ausgelösten Mittel zur Bewältigung der Pandemie beinhalten hauptsächlich die Beschaffung von Atemschutz- und Hygienemasken, medizinische Schutzanzügen und Schutzbrillen, Desinfektionsmittel und den Corona Rapid-Test. Zudem wurde ein Vorhalletager an Schutzmaterialien aufgebaut und das Kantonsspital Baselland für den Betrieb der Abklärungszentren bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Notlage entschädigt (+14.52 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft fielen geringere Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand an, diese hängen von der Art und Anzahl der Verfahren, der Rechtsprechung und neue Gesetzesbestimmungen ab (-1.47 Millionen Franken).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Auf Grund von weniger Nettoinvestitionen beim Projekt Werterhaltung Polycom reduzierte sich der Abschreibungsaufwand entsprechend.

36 Transferaufwand

Aufgrund von COVID-19-Reiseeinschränkungen wurden weniger Ausweise beantragt, demzufolge war die Entschädigung an den Bund geringer (-0.51 Millionen Franken).

Im Swisslosfonds konnten die Zahlungsverpflichtungen im 2020 deutlich gesenkt werden, was zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte (+0.75 Millionen Franken).

Der Rückgang der Geschwindigkeitsübertretungen führte zu weniger Halterabklärungen und die Kosten für Spezialeinsätze der Polizei fielen tiefer aus. Aufgrund von kleineren Klassen fielen zudem die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) tiefer aus (-0.24 Millionen Franken).

Durch den Rückgang der gerichtlichen Verurteilungen nahmen die Vollzüge ab und es entstanden weniger Kosten, im Gegenzug gab es jedoch eine Zunahme der ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft und die Kosten erhöhten sich im Bereich der Opferhilfe und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (-3.34 Millionen Franken).

39 Interne Fakturen

Durch die COVID-19-Pandemie fielen kantonale Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt. Dadurch reduzierten sich die Beiträge des Swisslosfonds an interne Projekte (-0.43 Millionen Franken).

41 Regalien und Konzessionen

Aufgrund der beschränkenden Massnahmen durch die Corona-Pandemie hat der Regierungsrat für das Gastgewerbe die Hälfte der Jahresgebühren 2020 und 2021 erlassen. Weitere Mindereinnahmen entstanden aufgrund der COVID-19-bedingten verlangsamten Wirtschaftstätigkeit (-0.37 Millionen Franken).

Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel erfreulicherweise höher aus als budgetiert (+1.23 Millionen Franken).

42 Entgelte

Aufgrund der COVID-19-Reisebeschränkungen wurden weniger Ausweise beantragt, Wirteprüfungen mussten gestrichen werden und der Bewilligungsbereich kam fast ganz zum Erliegen. Ausserdem konnten Versteigerungen im Fundbüro und Verwertungsdienst nicht durchgeführt werden (-1.04 Millionen Franken).

Bei der Zivilrechtsverwaltung sind die Gebühreneinnahmen COVID-19-bedingt zurückgegangen, vor allem der Eingang an Betreibungsbegehren war massiv kleiner und entsprechend auch die Anzahl an Pfändungsvollzügen (-1.43 Millionen Franken).

Die Bussenerträge sowie die Erträge aus den Administrativmassnahmen fielen aufgrund von weniger Geschwindigkeitsübertretungen und infolge der COVID-19-Pandemie mit weniger Verkehrsaufkommen geringer aus (-8.12 Millionen Franken).

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft hat die Gebührenverordnung aufgrund der Intervention des Preisüberwachers per 1. Juli 2020 angepasst und die Gebühren gesenkt (-0.36 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft gab es bedingt durch die COVID-19-Pandemie insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-4.6 Millionen Franken).

43 Verschiedene Erträge

Es konnten zwei ausserordentliche Fälle von verwaisten Erbschaften zu Gunsten des Gemeinwesens abgeschlossen werden (+0.08 Millionen Franken).

46 Transferertrag

Infolge der Pandemie fielen die Einsätze bei den Fussballspielen weg, für das Weltwirtschaftsforum (WEF) wurden weniger Kräfte angefordert und die Entschädigungen der Sicherheitspauschalen für die Bundesasylzentren Feldreben und Allschwil fielen tiefer aus (-0.21 Millionen Franken).

Die Asylzahlen sind nicht zuletzt wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt, dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen und entsprechend die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, unter den Erwartungen liegen (-0.28 Millionen Franken).

Im Jahr 2020 konnten vermehrt Insassen aus dem Kanton Solothurn übernommen werden, da die Gefängnisse dort überfüllt waren (+0.51 Millionen Franken).

Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) war die Belegungsquote tiefer als erwartet (-

3.71 Millionen Franken).

Die Entschädigung an die Gemeinden für den Einsatz des Zivilschutzes für die COVID-19-Ereignisbewältigung wurde dem Kanton vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz rückvergütet und beim Wehrpflichtersatz kam es zu einer Ertragssteigerung (+0.31 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	1.2	2.0	2.6	-0.6	-23%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2		-0.2	0.2	X
Nettoinvestition	1.0	2.0	2.4	-0.4	-17%

Für die Bewältigung des finanziellen Engpasses aufgrund der Einschränkung des Betriebs wegen der COVID-19-Massnahmen wurde der Motorfahrzeug-Prüfstation ein Darlehen in der Höhe von 600'000 Franken gewährt. Da noch nicht alle bei der RUAG bestellten Funkgeräte mängelfrei zur Auslieferung vorliegen bzw. keine entsprechende Zusicherung vorliegt, wurden die budgetierten Aufwendungen nicht ausgeschöpft (-0.94 Millionen Franken).

Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung kann erst 2021 begonnen werden, wenn die Standortfrage geklärt ist (-0.25 Millionen Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'033.7	1'042.6	1'065.4	-22.8	-2%
Befristete Stellen	41.2	38.0	42.0	-4.0	-10%
Ausbildungsstellen	45.0	48.3	57.3	-9.0	-16%
Fluktuationsgewinn			-7.0	7.0	X
Total	1'119.9	1'128.9	1'157.7	-28.7	-2%

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 22.8 Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-5.7), das Amt für Justizvollzug (-2.5), das MZJE Arxhof (-2.1) und die Staatsanwaltschaft (-7.4).

Damit alle Aspirantinnen und Aspiranten klassenweise unbefristet angestellt werden können, werden Vakanzstellen jeweils bis zu den beiden jährlichen Anstellungszeitpunkten offengehalten.

Aufgrund der Schliessung des Gefängnisses Sissach und der Reduktion der Hafttage wurde mit der Wiederbesetzung von freien Stellen zugewartet.

Bei der Staatsanwaltschaft führten Rekrutierungsprobleme, verzögerte Neubesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie und die vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen in Folge des Rückganges der Falleingänge im Massengeschäft zu freien Stellen.

Im MZJE Arxhof wurden nicht alle Stellen nahtlos besetzt, da die Belegungszahlen tiefer waren.

Bei den befristeten Stellen waren 2020 durchschnittlich 4 Stellen nicht besetzt, weil die Polizei nicht ausreichend qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutieren konnte.

Bei den Ausbildungsstellen waren im 2020 durchschnittlich 9 Stellen nicht besetzt. Der Unterbestand resultiert aus Lehrabbrüchen, welche erst verzögert wiederbesetzt werden konnten und aus Lehrstellen, welche nicht besetzt werden konnten.

In einigen Dienststellen wurden die Volontariatsstellen und Praktikumsstellen während der Corona-Pandemie nicht wiederbesetzt, da die Einarbeitung und Betreuung im Homeoffice sehr schwierig gewesen wäre.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Konzentration auf die Kernaufgaben des Generalsekretariats.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer Reorganisation wurden einige Bereiche des früheren Generalsekretariats zum 1. Januar 2019 in die neu geschaffene Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgegliedert.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision des Polizeigesetzes, der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes. Die Änderungen zum Notariatsgesetz sowie zum Gesetz über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbmässigen Personentransporten konnten per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt werden.
- Der aktualisierte Familienbericht wurde im Oktober 2020 veröffentlicht. Der Familienbericht 2020 zeigt, wo und wie die Familien im Kanton stehen, was gut läuft und wo Familien vor Herausforderungen stehen. Ein Familienmonitoring soll ab 2021 mit ersten Daten einheitlich gesammelt und verfügbar gemacht werden. Der Fachbereich Familien unterstützte auch im letzten Jahr gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Projekte und Aktivitäten in Familienzentren, die ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen wären. Neben dem Aufbau neuer Beratungsangebote für Familien umfasste die Projektunterstützung von Familienzentren auch den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und die Bildung neuer Familienzentren.
- Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden konnte in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	14	18	30	
A2 RRB	Anzahl	253	244	260	
A3 LRV	Anzahl	48	43	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	16	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'033	16'005	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	77	80	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'206	1'217	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	13'699	11'898	16'000	1
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	22'593	12'670	16'500	1
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'562	2'612	2'885	2
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	22	28	26	

1 Aufgrund der COVID-19-Reisebeschränkungen wurden weniger Ausweise beantragt.

2 Es gab im 2020 weniger Betreuungsplätze durch die zeitweise Schliessung aufgrund der COVID-19-Pandemie.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014	■				■																✓	✓	✓	1
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014	■				■																✓	✓	✓	2
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014	■				■																✓	✓	✓	
Aktualisierung Familienhandbuch	2018	■				■																✓	✓	✓	3
Biometrische Erfassung	2018	■				■				■												✓	✓	✓	4
Integration MZJE Arxhof im Amt für Justizvollzug	2019	■				■																✓	✓	✓	5
Digitale Transformation	2020	■				■				■				■								✓	✓	✓	6

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Das Strategiepapier bildet die Grundlage für konkrete Integrationsmassnahmen. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr ein Strategiepapier zu erarbeiten. Durch die COVID-19-Pandemie konnte das Projekt im 2020 mit keiner Gemeinde durchgeführt werden.
- 2 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- 3 Die grafische und technische Aktualisierung hat erfolgreich stattgefunden. Nun sollen die Inhalte auf Englisch übersetzt und einprogrammiert werden.
- 4 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform wurden die Standorte zur Biometrieaufnahme überprüft und ein zweiter Standort in Basel-Stadt konnte erfolgreich eröffnet werden. Die Erneuerung der Hardware «Projekt ESYS» verzögert sich.
- 5 Die Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wird zum 1. Januar 2021 in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert. Dies bedingte umfassende Anpassungen in der Systemlandschaft. Das Projekt kann Ende März 2021 abgeschlossen werden.
- 6 Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie geht es um eine Entwicklung in der SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q1	2021	
		■				■																geplanter Vollzug	Q2	2021	
Polizeigesetz	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q1	2021	
		■				■																geplanter Vollzug	Q3	2021	
Taxigesetz	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q1	2020	1
		■				■																in Vollzug	Q4	2020	
Notariatsgesetz	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q2	2020	3
		■				■																in Vollzug	Q4	2020	
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q2	2020	2
		■				■																in Vollzug	Q1	2021	
Bevölkerungs- und Zivildschutzgesetz	Totalrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q2	2021	
		■				■																geplanter Vollzug	Q4	2021	
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q2	2021	
		■				■																geplanter Vollzug	Q3	2021	
Strafvollzugsgesetz	Totalrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q2	2021	
		■				■																geplanter Vollzug	Q4	2021	

- 1 Die Änderungen des Gesetzes über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbmässigen Personentransporten (GTaP) wurde per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.
- 2 Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wird am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- 3 Die Änderungen zum Notariatsgesetz wurden vom Landrat am 11. Juni 2020 (LRV 2019-796) beschlossen und per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.640	5.746	5.916	-0.170	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.754	7.503	9.522	-2.018	-21%	1
36 Transferaufwand	1.956	1.868	2.373	-0.505	-21%	2
Budgetkredite	14.349	15.118	17.810	-2.693	-15%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.003	-0.001	-28%	
39 Interne Fakturen	0.140	0.140	0.140	0.000	0%	
Total Aufwand	14.492	15.260	17.954	-2.694	-15%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.734	-0.404	-0.775	0.371	48%	3
42 Entgelte	-2.455	-1.994	-3.031	1.036	34%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.011		-0.011	X	
46 Transferertrag	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-0.340	-0.349	-0.335	-0.014	-4%	
Total Ertrag	-4.399	-3.611	-4.993	1.382	28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.093	11.649	12.961	-1.311	-10%	

- Im Informatikbereich konnten geplante Projekte über 1.98 Millionen Franken durch die Dienststellen nicht realisiert werden oder es kam zu Projektverzögerungen wegen Ressourcenproblemen, durch die Einschränkungen der Pandemie oder durch Verzögerungen bei den Anbietern u. a. bei den zwei Projekten für welche eine Kreditübertragung vorhanden war.
Durch Verzögerungen in Organisationsprojekten fielen die Honorare im 2020 um 180'000 Franken tiefer aus.
- Es wurden aufgrund COVID-19-Reiseeinschränkungen weniger Ausweise beantragt, demzufolge war die Entschädigung an den Bund um 0.48 Millionen Franken geringer.
Die Verbandsbeiträge fielen im 2020 etwas tiefer aus als angenommen. Bei den Leistungsvereinbarungen erhöhten sich jedoch die Beitragszahlungen.
- Aufgrund der beschränkenden Massnahmen durch die COVID-19-Pandemie hat der Regierungsrat mit Entscheid 2020-1820 vom 15. Dezember 2020 beschlossen, sowohl die Hälfte der Jahresgebühren 2020 als auch 2021 für die Bereiche Gastgewerbe (inkl. Vereinswirtschaften und Betriebskantinen) zu erlassen. Dadurch entstanden Mindereinnahmen in der Höhe von 0.3 Millionen Franken. Weitere Mindereinnahmen sind der verlangsamten Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie zuzuordnen.
- Es haben weniger Ausweisegeschäft (0.89 Millionen Franken) aufgrund der COVID-19-Reiseeinschränkung stattgefunden.
Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten Wirteprüfungen gestrichen werden und der Bewilligungsbereich bei den Veranstaltungen wie auch bei den Reisenden kam fast ganz zum Erliegen. Auch die Versteigerungen im Fundbüro und Verwertungsdienst konnten nicht durchgeführt werden. Gesamthaft beliefen sich die Mindereinnahmen auf 150'000 Franken.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	160'000	Im Projekt "Ablösung Easyarchiv" zeichnete sich eine komplexere Lösung mit zusätzlichen Abklärungen ab. Zudem fehlten aufgrund eines Personalaustritts die nötigen Projekt-Ressourcen im Jahr 2019.	0.0	1
31	200'000	Aufgrund Auslastung durch andere Projekte traten im Vorhaben "Auswerteplattform IT Forensik" im Jahr 2019 Projektverzögerungen ein.	0.0	2

- Das Projekt EasyArchiv konnte im 2020 kaum weiterbearbeitet werden. Die Situation um die Personalressourcen haben sich nicht verbessert und mit der Pandemie lagen die Prioritäten nicht bei einer Archivierungslösung, der Kreditübertrag wurde daher nicht benötigt.
- Das Projekt Auswerteplattform konnte den Variantenentscheid erst gegen Ende 2020 bestätigen und erlitt derartige Verzögerungen, dass eine Beschaffung im 2020 nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5'400 Franken.
Die Finanzmittel stehen aktuell nicht mehr zur Verfügung, weshalb die Weiterführung des Projekts kritisch beurteilt wird.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Im Bereich Digitale Verwaltung konnten verschiedene Projekte (Beleg- und Langzeitarchivierung, Schnittstellen elektronischer Austausch mit Behörden) im 2020 aufgrund Verzögerungen seitens Fachanwendungslösungen noch nicht umgesetzt werden.	0.0	
31	130'000	Verschiedene Cybercrime-Spezialtools konnten aus betrieblichen Gründen nicht wie geplant im 2020 beschafft werden.	0.0	
31	50'000	Personelle Ressourcen wurden für den Pendenzenabbau beim Handelsregisteramt eingesetzt. Zudem verzögerten sich Verhandlungen mit dem Softwarelieferanten. Daher konnten geplante Arbeiten im Projekt "Digitalisierung Handelsregister" nicht im 2020 erfolgen.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	
	46	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.205	0.956	1.433	-0.477	-33%	1
Familie	36	0.043	0.058	0.063	-0.005	-8%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.173	0.250	0.342	-0.092	-27%	2
Total Transferaufwand		1.956	1.798	2.373	-0.575	-24%	
Total Transferertrag		-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
Transfers (netto)		1.103	0.946	1.520	-0.575	-38%	

- 1 Es wurden aufgrund COVID-19-Reiseeinschränkungen weniger Ausweise beantragt, dadurch war die Entschädigung an den Bund um 0.48 Millionen Franken geringer.
- 2 Die Kantonsbeiträge fielen im 2020 etwas tiefer aus als angenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Mobile Computing	31	0.254	0.260		0.260	X	1
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.574	0.580	0.320	0.260	81%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.574	0.580	0.320	0.260	81%	

- 1 Das Projekt myABI (Vorgangsbearbeitung des Projekts Mobile Computing) ist durch die Pandemie verzögert. Die Präsenzs Schulungen die zwingend notwendig sind, konnten aufgrund der Massnahmen nicht durchgeführt werden. Weiter sind bei den Abnahmekriterien für eine erfolgreiche Einführung noch offene Punkte in der Applikation vorhanden, die mit entsprechendem Druck nun bearbeitet werden. Die aktuelle Planung sieht die Schulung im 3. Quartal 2021 und eine Einführung bis Ende 2021 vor.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen an Motorfahrzeugprüfstation BB	54		0.600		0.600	X	1
Total Investitionsausgaben			0.600		0.600	X	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.600		0.600	X	

- 1 Für die Darlehenszahlung an die Motorfahrzeug-Prüfstation liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung über 600'000 Franken vor.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
54	600'000	Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB) ist gebührenfinanziert. Aufgrund der COVID-19 Massnahmen musste der Betrieb stark eingeschränkt werden. Dies führt zu einem finanziellen Engpass, der mit einem Darlehen durch BL / BS überbrückt wird.	0.0	1

- 1 Das Darlehen über 600'000 Franken (hälftiger Anteil BL) wurde der Motorfahrzeug-Prüfstation gewährt und ausbezahlt. Die Kreditüberschreitung wurde im ganzen Umfang benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.3	36.9	38.3	-1.4	-4%	1
Befristete Stellen	0.4	0.8	0.6	0.2	37%	2
Ausbildungsstellen	3.3	4.0	5.0	-1.0	-20%	3
Total	40.0	41.7	43.9	-2.2	-5%	

- 1 Bei den unbefristeten Stellen wurden im Januar 2020 40-Stellenprozent nicht besetzt. Im Gegenzug wurde eine befristete Anstellung von 40 % im Januar bzw. ab Februar von 20 % abgeschlossen. Bei der restlichen Differenz handelt es sich um Stellen, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten.
- 2 Die Überschreitung bei den befristeten Stellen wurde mit der Nichtbesetzung von unbefristeten Stellenprozenten kompensiert.
- 3 Eine Lehrstelle musste im Oktober 2019 aufgelöst werden und konnte in der Folge auch 2020 nicht wiederbesetzt werden.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.
Der Fonds entrichtet Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

≤2020 = 7'895'632 Franken
2021 = 2'622'400 Franken
2022 = 265'500 Franken
2023 = 71'500 Franken
2024 = 30'000 Franken
TOTAL = 10'885'032 Franken

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A. Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.756	14.653	10.118	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	8.313	9.029	8.280	0.749	9%	1
Budgetkredite	8.313	9.029	8.280	0.749	9%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.391	0.897		0.897	X	
39 Interne Fakturen	1.657	1.303	1.735	-0.432	-25%	2
Total Aufwand	10.360	11.230	10.015	1.215	12%	
41 Regalien und Konzessionen	-10.325	-11.230	-10.000	-1.230	-12%	3
42 Entgelte	-0.035		-0.015	0.015	100%	4
Total Ertrag	-10.360	-11.230	-10.015	-1.215	-12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2020 konnten die Zahlungsverpflichtungen deutlich gesenkt werden, was zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte.
- Durch die COVID-19-Pandemie fielen kantonale Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt. Dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an interne Projekte.
- Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel erfreulicherweise höher aus als budgetiert.
- Eine Änderung in der Verbuchungslogik konnte im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	8.313	9.029	8.280	0.749	9%	1
Total Transferaufwand		8.313	9.029	8.280	0.749	9%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.313	9.029	8.280	0.749	9%	

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2020 konnten die Zahlungsverpflichtungen deutlich gesenkt werden, was zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

- A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten
- B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	234	264	260	
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl	16	10	20	1
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	51	51	65	2
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	8	14	10	3
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	116	130	100	4

- 1 Bei den zu erstellenden Gutachten sind die Kurzgutachten und die Rechtsabklärungen nicht enthalten. Diese werden seit 2019 separat erfasst (2020 > 45 Geschäfte).
- 2 Für eine allfällige Budgetanpassung nach unten wird noch die Entwicklung im 2021 abgewartet.
- 3 Das Kantonsgericht führt vermehrt Parteiverhandlungen durch.
- 4 Die Zunahme ist durch die COVID-19-Pandemie bedingt. Zudem wird der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat vermehrt zum Mitbericht eingeladen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.438	1.538	1.644	-0.106	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.025	0.028	-0.003	-12%	
Budgetkredite	1.461	1.563	1.672	-0.109	-7%	
Total Aufwand	1.461	1.563	1.672	-0.109	-7%	
42 Entgelte	-0.041	-0.028	-0.038	0.009	25%	1
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000		X
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
Total Ertrag	-0.041	-0.028	-0.038	0.009	25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.421	1.535	1.635	-0.100	-6%	

- 1 Die Zunahme von Gutheissungen vor höheren Instanzen (Kantonsgericht und Bundesgericht) haben zu tieferen Einnahmen geführt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.0	5.1	5.3	-0.2	-4%	1
Befristete Stellen	0.5	1.2		1.2	0%	2
Ausbildungsstellen	9.8	9.4	12.5	-3.1	-25%	3
Total	15.4	15.8	17.8	-2.0	-11%	

- 1 Der Personalbestand der unbefristeten Stellen wurde um 20 % unterschritten zugunsten einer befristeten Anstellung.
- 2 Die Überschreitung bei den befristeten Stellen wird einerseits gedeckt durch die Unterschreitung des Personalbestandes von 20 % bei den unbefristeten Stellen und andererseits durch die Nichtbesetzung einer Volontariatsstelle im Rechtsdienst. Die Überschreitung bei den befristeten Stellen ist dadurch saldoneutral.
Die befristeten Anstellungen waren notwendig, da durch die Corona-Pandemie mehr Aufträge vom Regierungsrat und Zusatzaufgaben für den Kantonalen Krisenstab angefallen sind. Insgesamt gab es mehr Beschwerden und Mitberichte zu bearbeiten.
- 3 Um die Überschreitung des Personalbestandes bei den befristeten Stellen zu decken wurde eine Volontariatsstelle beim Rechtsdienst nicht besetzt.
In einigen Dienststellen wurden die Volontariatsstellen während der Corona-Pandemie nicht wiederbesetzt, da eine Betreuung der Volontärinnen und Volontäre im Homeoffice sehr schwierig gewesen wäre.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bisherige interne Optimierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft und weitere Kürzungen bei den Ausgaben nicht mehr möglich, da ansonsten die Aufgabenerledigung gefährdet ist.
- Inskünftig kann die Digitalisierung weitere Optimierungsmöglichkeiten eröffnen. Dies ist aber abhängig von Vorinvestitionen und der angemessenen Zurverfügungstellung von Ressourcen (namentlich personeller Natur).

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'518	13'617	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'391	6'821	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'731	8'560	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'499	2'747	2'500	1
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	79'933	68'575	80'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl	77'208	71'498	55'000	3

- 1 Im Vergleich zum Vorjahr musste eine Zunahme der Todesfälle verzeichnet werden. Der Anstieg entspricht der Statistik der Todesfälle im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- 2 Aus heutiger Sicht findet der Rückgang seine Erklärung im bundesseitig verfügten ausgeweiteten Rechtsstillstand aufgrund der COVID-19-Pandemie und die daraus folgende Verzögerung bei der Betreibungsanhebung durch die Gläubiger. Somit gehen wir von einem einmaligen Effekt aus, wobei wir für das Folgejahr einen Kompensationseffekt erwarten; voraussichtlich werden vorerst aufgeschobene Betreibungen erst dann erhoben.
- 3 Die Zunahme der Pfändungen lässt auf eine erhöhte Zahlungsunfähigkeit hindeuten. Es kommt zur Pfändung, wenn nach der Betreibung nicht bezahlt wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.045	12.367	12.575	-0.208	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.572	0.561	0.670	-0.109	-16%	2
36 Transferaufwand	0.249	0.270	0.272	-0.002	-1%	
Budgetkredite	12.866	13.199	13.517	-0.319	-2%	
34 Finanzaufwand	0.032	0.035	0.036	-0.001	-3%	
Total Aufwand	12.899	13.234	13.554	-0.320	-2%	
42 Entgelte	-21.692	-20.687	-22.117	1.431	6%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.322	-0.242	-0.160	-0.082	-51%	4
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.004	0.000	4%	
Total Ertrag	-22.017	-20.932	-22.281	1.349	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.119	-7.698	-8.727	1.029	12%	

- 1 Trotz erhöhter Zeitguthaben infolge der COVID-19-Pandemie (nicht bezogene Ferien, Zeitgutschriften usw.) fiel infolge von diversen Pensionierungen mit nachfolgenden Neurekruitierungen die beanspruchte Besoldung tiefer aus.
- 2 Die tatsächlichen Forderungsverluste konnten durch die konsequente Nutzung der Kostenbevorschussung weiter optimiert werden. Die jährliche Tagung der Konferenz der Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, für die der Kanton BL Gastgeberkanton gewesen wäre, konnte infolge der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, sodass die budgetierten Kosten nicht ausgeschöpft wurden.
- 3 Die tieferen Gebühreneinnahmen 2020 können summarisch mit der COVID-19-Pandemie erklärt werden. Dazu ist auf den augenfälligsten Punkt des massiv kleineren Eingangs von Betriebsbegehren und der daraus resultierenden geringeren Zahl von Pfändungsvollzügen hinzuweisen. Aus heutiger Sicht rechnen wir mit einem punktuellen Effekt, der sich nach einer Normalisierung der Pandemielage wieder erholen bzw. durch nachgeholte Vorgänge kompensiert werden dürfte.
- 4 Es konnten zwei ausserordentliche Fälle von verwaisten Erbschaften zu Gunsten des Gemeinwesens abgeschlossen werden. Die Einnahmen fielen zwar hoch aus, können aber vorerst nicht als Massstab für eine Entwicklungstendenz gewertet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.018	0.014	0.032	-0.018	-56%	1
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.180	0.205	0.190	0.015	8%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.050	0.050	0.000	1%	
Total Transferaufwand		0.249	0.270	0.272	-0.002	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.249	0.270	0.272	-0.002	-1%	

- 1 Der Mitgliederbeitrag 2020 an TerrAudit fiel bedeutend geringer aus, da 2020 kein Auditjahr war.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	105.2	106.4	108.3	-1.8	-2%	1
Befristete Stellen	0.4			0.0		
Ausbildungsstellen	2.6	2.4	3.0	-0.6	-20%	2
Total	108.1	108.8	111.3	-2.4	-2%	

- 1 Einige Vakanzen konnten im vergangenen Jahr nicht umgehend besetzt werden, weshalb es zu Abweichungen kam.
- 2 Die Wiederbesetzung des im Jahr 2017 abgebrochenen Ausbildungsgangs erfolgte erst per August 2020.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im stark zunehmenden Bereich Cybercrime ist anspruchsvoll und stellt die Polizei vor grosse fachliche und ressourcenbezogene Herausforderungen.
- Die Polizeistrategie 2020–2023 wurde erarbeitet, wobei die folgenden sechs strategischen Stossrichtungen festgelegt wurden:
 1. Kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft)
 2. Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
 3. Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
 4. Intelligence-led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
 5. Effiziente Betriebsprozesse (weitere Optimierungen durch bspw. IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
 6. Betriebskultur (Erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)Es gilt nun, die für jeden Schwerpunkt festgelegten Massnahmen umzusetzen.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es national wie auch kantonale zu meistern gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt verbessert werden. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.
- 2022 wird das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln stattfinden. Zusammen mit dem Veranstalter müssen die Sicherheit und der individuelle Verkehr gemeistert werden. Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht genau abzuschätzen (Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 wurde die Abteilung «Cybercrime» in Betrieb genommen. Der dazugehörige Stellenaufbau für 2020 von drei Mitarbeitenden konnte wie geplant umgesetzt werden. Weitere Stellen sind bis 2023 vorgesehen.
- Die für 2020 festgelegten Massnahmen aus der Polizeistrategie 2020–2023 wurden mehrheitlich umgesetzt. Infolge der Pandemie mussten jedoch Arbeiten im Bereich «Betriebskultur» verschoben werden. Per Anfang 2021 wird mit dem Projekt gestartet.
- Entsprechende Projekte im Bereich der Digitalisierung sowie der zur Verfügungstellung von kantonalen und nationalen Daten für die operative Nutzung sollten eine gezieltere und zukunftsgerichtete Strafverfolgung ermöglichen. Aufgrund von fehlendem Personal im IT-Bereich konnten die Arbeiten jedoch nicht wie notwendig vorangetrieben werden. Aus demselben Grund besteht in der IT ein grosses Betriebsrisiko.
- Die Stabsarbeiten für das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln konnte 2020 pandemiebedingt verzögert weitergeführt werden.
- 2020 musste die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware «myABI» des Projekts „Mobile Computing“ verschoben werden. Die notwendige Präsenzschiulung konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Im Weiteren sind vom Hersteller noch zusätzliche Anpassungen der Software notwendig. Geplant ist eine Einführung auf Mitte 2021.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	555	60	830	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	48'889	54'967	50'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	29'131	27'004	30'000	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	455	442	500	

1 Infolge der COVID-19-Pandemie (nur Einsatz am WEF) fielen die Manntage Ordnungsdienst tief aus.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Mobile Computing	2015																✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ)	2018																✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 2020 musste die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware «myABI» des Projekts „Mobile Computing“ verschoben werden. Die notwendige Präsenzschiulung konnte coronabedingt nicht durchgeführt werden. Im Weiteren sind noch zusätzliche Anpassungen der Software notwendig.
- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 wurde die Abteilung «Cybercrime» in Betrieb genommen. Der dazugehörige Stellenaufbau von drei Mitarbeitenden für 2020 konnte wie geplant umgesetzt werden. Weitere Stellen sind bis 2023 vorgesehen.
- Das Projekt Zusammenlegung Einsatzleitzentrale / Verkehrsleitzentrale hat die Polizei Basel-Landschaft in vielerlei Hinsicht erfolgreich gemeistert. So verfügen wir nun über eine moderne, effiziente Einsatzleitzentrale, welche einen sehr hohen Standard aufweist. Die Projektarbeit mit vielen internen und externen Schnittstellen war sehr herausfordernd und ist dank dem guten Teamwork aller Beteiligten als sehr positiv zu beurteilen. Auch die weitreichenden Einflüsse der COVID-19-Pandemie wurden durch die Mitarbeitenden sehr gut gemeistert und bewältigt.
- Im Rahmen der Initialisierungsphase wurde eine Studie erarbeitet, welche mögliche zukünftige Zusammenarbeitsmodelle aufzeigt und eines der Modelle mit insgesamt acht Massnahmenpaketen zur weiteren Bearbeitung empfiehlt. Die Studie wurde im August 2020 durch den Projektausschuss genehmigt und die Konzeptphase freigegeben. Diese hat zum Ziel, die Machbarkeit des empfohlenen Modells und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen, so dass der Projektausschuss im Sommer 2021 über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen verfügt und über den weiteren Projektverlauf entscheiden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	73.318	74.379	74.515	-0.136	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.969	8.868	10.988	-2.120	-19%	1
36 Transferaufwand	2.324	2.171	2.412	-0.241	-10%	2
Budgetkredite	82.611	85.419	87.916	-2.497	-3%	
34 Finanzaufwand	0.098	0.087	0.090	-0.003	-4%	
39 Interne Fakturen	1.229	1.377	0.843	0.534	63%	3
Total Aufwand	83.938	86.882	88.849	-1.967	-2%	
42 Entgelte	-15.617	-12.625	-20.740	8.115	39%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.079	-0.047		-0.047		X
44 Finanzertrag	-0.004	-0.003	-0.002	-0.001	-59%	
46 Transferertrag	-4.379	-4.271	-4.478	0.207	5%	5
49 Interne Fakturen	-1.256	-1.420	-0.878	-0.542	-62%	3
Total Ertrag	-21.336	-18.366	-26.098	7.732	30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	62.602	68.516	62.751	5.765	9%	

- Durch den Zusammenschluss mehrerer Schweizer Polizeikorps konnte bei der gemeinsamen Beschaffung der Polizeiuniform günstigere Staffelpreise erzielt werden. Infolge Verzögerung bei der Einführung des neuen Betriebskonzeptes des Fahrzeugwesens des Tiefbauamts konnten nicht alle geplanten Fahrzeuge im Rahmen des LifeCycle ersetzt werden, weshalb die entsprechenden Kosten für den Fahrzeugausbau sowie für die Beschriftungen im Rahmen des Corporate Designs bei der Polizei ausblieben. Infolge der COVID-19-Pandemie fanden nahezu keine Veranstaltungen statt, weshalb im Bereich Standmieten, Drucksachen und Gadgets weniger Kosten anfielen. Da auch viele Ausbildungen pandemiebedingt nicht durchgeführt wurden, fielen auch dort die entsprechenden Spesen tiefer aus. Im Weiteren können infolge Lieferverzögerungen einige Beschaffungen erst 2021 realisiert werden.
- Infolge der tieferen Bussenerträge fielen tiefere Halterdatenabfragen an. Auch die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) fielen infolge kleinerer Klassen tiefer aus. Im Weiteren fielen die Kosten für Spezialeinsätze wie Notsuchen, Bombenentschärfungen und Helikoptereinsätze tiefer aus.

- 3 Die Polizei Basel-Landschaft betreibt das Funknetz POLYCOM Basel-Landschaft und übernimmt somit das taktische und technische Management im Kanton. Ab 2019 werden die damit verbundenen Kosten und Erträge neu in einem eigenen Profitcenter abgewickelt, in welchem diverse interne Fakturen gebucht werden müssen. Diese sind unter der Position „39“ sowie „49“ aufgeführt. Das Abrechnungsmodell wird ab 2021 leicht angepasst.
- 4 Infolge der COVID-19-Pandemie mit weniger Verkehrsaufkommen und allgemein weniger Geschwindigkeitsübertretungen fielen die Bussenerträge sowie die Erträge aus den Administrativmassnahmen geringer aus.
- 5 Für das WEF wurden weniger Kräfte angefordert. Zudem fielen infolge der Pandemie die Einsätze bei den Fussballspielen des FC Basels weg. Auch die Entschädigungen der Sicherheitspauschalen für die Bundesasylzentren Feldreben und Allschwil fielen tiefer aus.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	80'000	Aufgrund von Lieferproblemen konnte die Ersatzbeschaffung für ein Lichtmikroskop nicht wie geplant im Jahr 2019 vorgenommen werden.	0.0	1
31	80'000	Die Einsprache eines Mitbewerbers führten im "Pilotprojekt Intranet" zu Verzögerungen im Jahr 2019.	0.0	2

- 1 Das Lichtmikroskop wurde zu Gunsten einer hochwertigeren Lösung nicht beschafft.
- 2 Die Einsprache des Mitbewerbers wurde im Juni 2020 vom Gericht abgewiesen. Dennoch konnte das kantonale Projekt Intranet nicht weitergeführt werden. Die dafür geplante Software wird ab 2021 vom Lieferanten nicht mehr vertrieben. Das Projekt wird 2021 von der Zentralen Informatik mit einer neuen Umsetzungsvariante wieder aufgenommen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	165'000	Durch Pandemie-bedingte Lieferverzögerungen konnten nicht alle Uniformen (Projekt Neuuniformierung) im 2020 beschafft werden.	0.0	
31	145'000	Durch Pandemie-bedingte Lieferverzögerungen konnten nicht alle Teile der Schutzausrüstung im 2020 beschafft werden.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.133	0.140	0.191	-0.051	-27%	
	46	-1.667	-1.523	-1.846	0.323	17%	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.891	0.790	0.888	-0.098	-11%	2
	46	-0.400	-0.502	-0.400	-0.102	-25%	3
Verkehrssicherheit	36	0.127	0.097	0.138	-0.041	-29%	4
	46	-1.564	-1.498	-1.501	0.003	0%	
Support	36	0.171	0.199	0.147	0.052	36%	
	46	-0.642	-0.642	-0.616	-0.027	-4%	
Human Resources	36	1.003	0.945	1.048	-0.103	-10%	5
	46	-0.107	-0.106	-0.115	0.009	8%	
Total Transferaufwand		2.324	2.171	2.412	-0.241	-10%	
Total Transferertrag		-4.379	-4.271	-4.478	0.207	5%	
Transfers (netto)		-2.055	-2.100	-2.066	-0.034	-2%	

- 1 Für das WEF wurden weniger Kräfte angefordert. Zudem fielen infolge der Pandemie die Einsätze bei den Fussballspielen des FC Basels weg. Auch die Entschädigungen der Sicherheitspauschalen für die Bundesasylzentren Feldreben und Allschwil fielen tiefer aus.
- 2 Es mussten weniger DNA Spuren ausgewertet werden. Zudem fanden keine Bombenentschärfungseinsätze statt, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde.
- 3 Durch die Aufstockung des Nachrichtendienstes um einen Mitarbeitenden fiel die Aufwandentschädigung des Bundes höher als budgetiert aus.
- 4 Durch den Rückgang der Bussenerträge fielen die Halterdatenabfragen tiefer aus.
- 5 Die Beiträge an die IPH fielen infolge kleinerer Lehrgänge tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31		1.839	1.848	-0.009	0%	1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30		0.322	0.533	-0.211	-40%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand			2.162	2.381	-0.219	-9%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			2.162	2.381	-0.219	-9%	

- 1 Durch den Zusammenschluss mehrerer Schweizer Polizeikorps konnten bei der gemeinsamen Beschaffung der Polizeiuniform günstigere Staffelpreise erzielt werden. Dies hat zur Folge, dass der Betrag der Ausgabenbewilligung nicht vollständig ausgeschöpft wird.
- 2 Der geplante Aufbau von drei Stellen konnte im Verlauf des Jahres umgesetzt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	527.3	533.8	539.5	-5.7	-1%	1
Befristete Stellen	30.3	27.7	32.0	-4.3	-14%	2
Ausbildungsstellen	1.0	0.8	1.0	-0.2	-17%	
Total	558.6	562.3	572.5	-10.2	-2%	

- 1 Die Besetzung von Polizeistellen basiert auf Aspirantinnen und Aspiranten. Damit diese klassenweise unbefristet angestellt werden können, werden Vakanzen jeweils bis zu den beiden jährlichen Anstellungszeitpunkten offengehalten. Stichtagsbezogen, d. h. auf den Anstellungszeitpunkt waren die Sollstellen allesamt besetzt.
- 2 Es konnten nicht genug qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der Ausländerbereich ist geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen. Dieser Trend setzte sich trotz Corona fort. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB BL) musste zudem umfassenden Gesetzesänderungen im Ausländer- und Asylbereich umsetzen. In der Planungsperiode haben folgende exogene Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) mit einem neuen Kapitel zur Integration und neuen Kriterien zur Einreise und zum Aufenthalt, welche zusätzliche Aufgaben für die Kantone bringen.
- Der Vollzug der umfassenden Änderungen im Asylrecht, wobei Baselland Standortkanton eines Bundesausreisezentrums (BAZ) ist, in welchem das AFMB BL im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) Rückkehr- und Beratungsgespräche durchführt.
- Die Einführung eines neuen Ausländerausweises für Staatsangehörige der EU/EFTA sowie für Personen aus dem Asylbereich.
- Der Vollzug des neuen Bürgerrechtsgesetzes.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die stark schwankenden Asylgesuchszahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von Asylsuchenden Personen in den Kanton, was sich auf die Transfererträge des Bundes auswirkt.
- Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit).

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie des Staatssekretariats für Migration aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich an den sich ständig verändernden exogenen Einflussfaktoren. Schwankungen der Auftragslage werden weitgehend mit internen Personalverschiebungen abgedeckt. Die Digitalisierung wird vorangetrieben, um die Flexibilität zu erhöhen.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	65'649	69'340	67'500	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	33'522	31'606	32'500	
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	206	274	120	2
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	72	106	80	3
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	133	91	200	4
B4 Angeordnete Haften	Anzahl	86	52	100	5
C1 Einzelgespräche	Anzahl	122	100	60	6
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	15	14	20	7
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	968	895	1'000	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	783	756	750	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	509	374	500	8

- 1 Stand Ende November 2020, da die Zahlen für den Monat Dezember vom Staatssekretariat für Migration noch nicht publiziert wurden. Etwas höherer Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung als erwartet.

- 2 Aufgrund der Gesetzesrevision im Ausländerrecht sowie der darauffolgenden internen Prozessanpassung erhielten wir vermehrt Kenntnis von massiven Integrationsdefiziten, was zu vermehrten Verwarnungen/Ermahnungen führte.
- 3 Mit der Gesetzesrevision per 1. Januar 2019 ist ein neues Verfügungsinstrument (Rückstufung) hinzugekommen, welches früher als bislang bei erheblichen Integrationsdefiziten zur Anwendung kommen soll. Dies führte zu der Zunahme an Verfügungen.
- 4 Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquoten in den Bundesasylzentren in Baselland, sowie hohe Anteile an schwierigen langdauernden Medizinalfällen haben die Zahl der Ausschaffungen und freiwilligen Ausreisen weiter reduziert. Ausserdem wurden durch die COVID-19-Krise die Ausreise- und Ausschaffungsmöglichkeiten stark reduziert und teilweise sogar verunmöglicht.
- 5 Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquoten in den Bundesasylzentren in Baselland, sowie die Gerichtspraxis lassen nur sehr eingeschränkt Anordnungen von Haft in Dublin-Fällen zu. Ausserdem wurden durch die COVID-19-Krise die Anordnung von Haft in vielen Fällen sogar verunmöglicht.
- 6 Die Rückkehrberatungen im Bundesasylzentrum Allschwil haben trotz der COVID-19-Krise zugenommen.
- 7 Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquoten in den Bundesasylzentren in Baselland minimierten die Zahl der heimkehrenden Personen. Zudem sind nur sehr eingeschränkte Rückkehrleistungen möglich. Ausserdem wurden durch die COVID-19-Krise die Ausreisemöglichkeiten stark reduziert und teilweise sogar verunmöglicht.
- 8 Aufgrund von COVID-19 konnten teilweise die Bürger- bzw. Einwohnergemeindeversammlungen im Frühjahr 2020 und im Herbst 2020 nicht durchgeführt werden. Demzufolge konnten weniger Gesuche abschliessend bearbeitet werden, d. h. nicht an den Regierungsrat zuhanden des Landrates weitergeleitet werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3	2021																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.018	4.238	4.160	0.078	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.382	0.361	0.415	-0.054	-13%	2
36 Transferaufwand	1.154	1.055	1.131	-0.076	-7%	3
Budgetkredite	5.554	5.654	5.706	-0.052	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.018		0.018	X	
Total Aufwand	5.554	5.672	5.706	-0.034	-1%	
42 Entgelte	-3.318	-2.918	-2.960	0.042	1%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.003		-0.003	X	
46 Transferertrag	-0.644	-0.381	-0.666	0.284	43%	5
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140	-0.140	0.000	0%	
Total Ertrag	-4.106	-3.443	-3.766	0.323	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.448	2.229	1.940	0.289	15%	

- 1 Neue Instrumente des Ausländer- und Integrationsgesetzes und die steigende ausländische Wohnbevölkerung führten zu Arbeitsrückständen im 2019. Für deren Abbau im Jahr 2020 wurde eine juristische Fachkraft befristet eingestellt. Aufgrund eines länger dauernden krankheitsbedingten Ausfalls muss eine Ersatzanstellung im Umfang von 0.5 Stellen vorgenommen werden.
- 2 Es resultierten diverse Minderausgaben aufgrund der COVID-19-Pandemie. So wurden weniger Ausländerausweise produziert und es erfolgten weniger ausländerrechtliche Wegweisungsvollzüge.
- 3 Die Kosten für die gemieteten Haftplätze fielen geringer aus als budgetiert.
- 4 Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgten weniger gebührenpflichtige Amtshandlungen, was zu den Mindereinnahmen führte.
- 5 Die Asylzahlen sind nicht zuletzt wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich weit unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, weit unter den Werten der Vorjahre.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Neue Aufgaben führen zu Mehraufwand. Eine befristete Stelle zur Bewältigung der angefallenen Rückstände führt zu einer Stellenplanüberschreitung. Die Befristung wurde für die Monate September bis Dezember verlängert.	0.2	1
30	32'520	Neue Instrumente des Ausländer- und Integrationsgesetzes und die steigende ausländische Wohnbevölkerung führten zu Arbeitsrückständen im 2019. Für deren Abbau im Jahr 2020 wurde eine befristete Stelle bewilligt.	0.3	2
30	43'598	Aufgrund eines länger dauernden Ausfalls muss eine Ersatzanstellung im Umfang von 0.5 Stellen vorgenommen werden.	0.0	3

- 1 Die befristete Anstellung führte dazu, dass die Pendenzen in der Abteilung Einreise und Aufenthalt Drittstaaten deutlich reduziert werden konnten.
- 2 Die befristete Anstellung einer juristischen Fachkraft führte dazu, dass die Rückstände in der Abteilung Massnahmen und Recht leicht reduziert werden konnten.
- 3 Befristete Ersatzanstellungen wurden aufgrund eines andauernden Krankheitsfalls bis Ende 2020 weitergeführt. Die anfallenden Arbeiten konnten durch diese Massnahme in gewünschter Weise erledigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.842	0.771	0.867	-0.096	-11%	
	46	-0.039		-0.045	0.045	100%	1
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	
Wegweisungen	36	0.071	0.026		0.026		X
Migration	36	0.237	0.254	0.260	-0.006	-2%	
	46	-0.605	-0.381	-0.621	0.239	39%	2
Total Transferaufwand		1.154	1.055	1.131	-0.076	-7%	
Total Transferertrag		-0.644	-0.381	-0.666	0.284	43%	
Transfers (netto)		0.510	0.673	0.465	0.208	45%	

- 1 Aufgrund der historisch tiefen Asylzahlen erfolgten keine Fremdvermietungen von Haftplätzen an die Kantone Solothurn und Basel-Stadt.
- 2 Die Asylzahlen sind nicht zuletzt wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich weit unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, weit unter den Beträgen der Vorjahre.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.0	33.8	33.9	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	0.9	0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen	3.0	3.1	3.0	0.1	3%	3
Total	35.9	37.4	36.9	0.5	1%	

- 1 Dies betrifft die Arbeitspensum-Reduktion eines Mitarbeiters aus der Abteilung Asyl und Rückkehr ab dem 1. Januar 2020 von 100 % auf 80 %. Diese 20% konnten in gleicher Abteilung erst ab dem 18. Februar 2020 zur Entlastung im Ausreise- und Vollzugsgeschäft neu besetzt werden.
- 2 Per 1. Januar 2019 wurde das Ausländer- und Integrationsgesetz mit zusätzlichen Instrumenten, welche ausländerrechtlich zur Anwendung gelangen, in Kraft gesetzt und deshalb sind neue Aufgaben auf die Migrationsbehörden zugekommen. Eine aufgrund dieses Mehraufwandes zugesicherte zusätzliche Stelle wurde erst per 1. Januar 2020 ins Budget aufgenommen und entsprechend besetzt. Aus diesem Grund häuften sich seit der Inkraftsetzung des AIG zahlreiche zusätzliche Rückstände an. Dies kombiniert mit der laufend zunehmenden ständigen ausländischen Wohnbevölkerung führt zur stetigen Zunahme der Pendenzen. Eine befristete, juristische Anstellung zu 0.60 Stellenprozenten vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 war somit erforderlich, um die 2019 angefallenen Rückstände aufzuarbeiten.
- 3 Hier war eine Praktikumsvertragsverlängerung um einen Monat (August 2020) notwendig, was zu einer Doppelbesetzung der Praktikumsstelle für den Zeitraum von einem Monat und somit zu dieser Überschreitung führte.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft ersetzt ab 2018 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Die heutige Funkinfrastruktur sowie die Funkgeräte haben ihr Lebensende erreicht. Das POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden.
- Eine intern durchgeführte Überprüfung der Dienststelle hinsichtlich Zielerreichung des Leistungsauftrags deckte strukturelle Mängel auf. Mit der in den Jahren 2018/2019 durchgeführten Reorganisation konnte die optimale Nutzung von Synergien realisiert werden, sowie die Neuzuteilung von Funktionen ermöglicht werden.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons führte das AMB eine Situationsanalyse durch. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass im AMB die drei Säulen der Geschäftsverwaltung (GEVER), die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Geschäftskontrolle unzulänglich mit dem elektronischen Share und den Fachanwendungen abgedeckt werden. Es fehlt eine integrierte elektronische Geschäftsverwaltung auf Basis einer strukturierten Ablage und elektronischer Workflows, welche eine transparente Geschäftskontrolle ermöglichen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Implementierung der neuen Strukturen erforderte eine komplette Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Prozesse. Zur laufenden Prozessoptimierung wurde der KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) auf allen Führungsstufen eingeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Einführung erst Ende 2021 abgeschlossen sein.
- Aufgrund der „Digitalen Situationsanalyse“ wurden mögliche Varianten zur Verbesserung der Geschäftssteuerung und Dokumentenablage AMB Intern sowie zwischen AMB und SID geprüft. Die Geschäftsleitung AMB hat die ausgearbeiteten Varianten geprüft und sich für die Einführung von GEVER entschieden. Das Projekt wurde 2020 abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Implementierung noch nicht vollständig abgeschlossen.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	9'585	10'177	10'744	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	16'703	19'137	15'572	2
B1 Kurse	Anzahl	43	31	49	3
C1 Einsätze	Anzahl	79	70	104	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	4		5

- 1 Infolge Langzeitabsenzen zweier Mitarbeitender konnte der Soll-Wert nicht erreicht werden.
- 2 Für das Jahr 2019 wurden total 16'703 Personen (Angehörige der Armee (AdA)=13'919; Angehörige des Zivilschutzes (AdZS)=2'784 gemeldet, für das Jahr 2020 insgesamt 19'137 Personen (AdA=16'647 ; AdZS=2'490)). Die Zunahme von 2'728 AdA begründet sich wie folgt: Die Weiterentwicklung der Armee wirkt sich langsam aus. Die AdA bleiben länger im System, da der Start der Rekrutenschule frei wählbar ist. Somit bleibt jemand, welcher seine RS erst mit 25 Jahren startet bis zum Erreichen seines 37 Lebensjahres im System. Erfasst werden aber alle bereits im 18. Altersjahr. Die Wehrpflichtdauer dauert also viel länger. Zudem müssen Neubürger bis 37-jährig Wehrpflichtersatz zahlen und werden somit ebenfalls im System geführt. Auch sind die Zahlen bei der Ersterfassung (18. Altersjahr) nicht gesunken - entgegen allen Prognosen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der AdZS in den kommenden Jahren noch weiter sinken könnte (Stichwort Übergangslösung ZS Gesetz).

- 3 Aufgrund der Notlage im Kanton BL und der COVID-19-Situation konnten vom März bis Ende Mai keine Zivildienst Ausbildungskurse durchgeführt werden. Auch im November und Dezember mussten Kurse aus dem gleichen Grund abgesagt werden.
- 4 Aufgrund des allgemeinen Lockdown in der Schweiz fanden weniger Einsätze statt als im Vorjahr.
- 5 Aufgrund des Einsatzes COVID-19 fanden nur vier Planungen statt: Gefährdungsanalyse, Afrikanische Schweinepest, Impfstrategie, St. Jakobshalle.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte): Gegen Spätsommer 2020 war es realistisch, dass die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte mangelbefreit zur Auslieferung vorliegen. Ein Teil der Geräte-Tranche (600 von 1'400) war dies auch. Jedoch ist die Projektleitung POLYCOM BL nicht bereit diese Tranche entgegen zu nehmen, solange keine Zusicherung zu den restlichen 800 Geräten besteht. Die Geräte-Thematik wird jedoch nicht als zeitkritisch betrachtet. Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz): Seitens des Herstellers gibt es erhebliche Qualitätsprobleme und damit verbunden Verzögerung bei der Auslieferung der Basisstationen (MBS). Basierend auf dem neuen Masterterminplan WEP2030 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz kann die MBS-Migration im Teilnetz Baselland erst im 2022 erfolgen und der Rückbau allenfalls erst im 2023.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.855	5.461	5.109	0.351	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.266	17.711	3.192	14.519	>100%	2
36 Transferaufwand	0.016	0.261	0.019	0.241	>100%	3
Budgetkredite	8.136	23.432	8.321	15.112	>100%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.093	1.253	1.459	-0.206	-14%	4
34 Finanzaufwand	0.015	0.009	0.014	-0.005	-35%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.238	0.370	0.205	0.165	81%	5
39 Interne Fakturen	0.027	0.043	0.035	0.008	24%	
Total Aufwand	9.510	25.108	10.034	15.074	>100%	
42 Entgelte	-0.557	-0.277	-0.219	-0.058	-26%	
43 Verschiedene Erträge	-0.053	-0.059	-0.115	0.056	49%	
44 Finanzertrag	-0.135	-0.083	-0.135	0.052	39%	
46 Transferertrag	-3.828	-4.224	-3.919	-0.305	-8%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.238	-0.370	-0.205	-0.165	-81%	5
Total Ertrag	-4.812	-5.012	-4.593	-0.419	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.698	20.096	5.441	14.654	>100%	

- 1 Es kam zu einer Kostenüberschreitung infolge bewilligter Kreditüberschreitungen beim Personal. Zudem wurden Auszahlungen von Überstunden an Mitarbeitende der Dienststelle im Zusammenhang mit der COVID-19-Ereignisbewältigung (40'000 Franken) vorgenommen, höhere Kommissionsentschädigungen ausbezahlt und es ergab sich ein Zuwachs der Abgrenzung von Zeitguthaben gegenüber dem Vorjahr um 145'000 Franken.
- 2 Die vom Kantonalen Krisenstab Baselland ausgelösten Mittel zur Bewältigung der Pandemie belaufen sich per Ende Jahr in dieser Kontengruppe auf rund 14.6 Millionen Franken - Siehe auch Begründung Nr. 3 Kreditüberschreitung. Einzelne Säckkredite konnten infolge der Ereignisbewältigung COVID-19 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.
- 3 Siehe Begründung Nr. 6 Erläuterung zur Kreditüberschreitung.
- 4 Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhaltung Polycom.
- 5 Der Kostenanstieg bei den Durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge Rückerstattung durch den Bund (Kontengruppe 47).
- 6 Siehe Begründung Nr. 6 Erläuterung zur Kreditüberschreitung. Zudem ergab sich eine Ertragssteigerung beim Wehrpflichtersatz um 66'000 Franken.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	795'000	Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess für den Ersatz von Einsatzfahrzeugen und aufgrund fehlender Projektressourcen für die Neubeschaffung eines Stromaggregats konnten die Arbeiten nicht wie geplant vollständig im Jahr 2019 umgesetzt werden.	0.0	1

- 1 Der Kreditübertrag wurde zweckgebunden eingesetzt. Sämtliche Einsatzfahrzeuge wurden beschafft. Einzig die Schlusszahlung eines Stromaggregats über 10 % des Kaufpreises konnte gemäss Werkvertrag wegen fehlerhafter Abnahme nicht ausgelöst werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	55'963	Andere Direktionen haben den Kantonalen Krisenstab personell bei der Pandemiebekämpfung vorübergehend unterstützt. Der Krisenstab benötigt weiterhin personelle Ressourcen u.a. für die Beschaffung und zeitgerechte Verteilung von Schutzmaterial.	0.6	1
30	122'460	Aufgrund COVID-19 wird ein Vorhalletager zur Vorbereitung auf eine allfällige Eskalation aufgebaut (Gesundheitswesen, Verwaltung, Schulen). Weitere personelle Ressourcen werden für die Aufrechterhaltung des Lagedienstes benötigt.	1.0	2
31	7'000'000	Aufgrund der COVID-19 Notlage musste der Kantonale Krisenstab verschiedene Beschaffungen vornehmen; Abklärungsstationen, Sereologie-Testing, medizinisches Schutzmaterial, Desinfektionsmittel usw.	0.0	3
31	6'700'000	Für die Vorbereitung einer weiteren COVID-19 Welle wurde ein Schutzmaterialien-Vorhalletager aufgebaut. Weiter fallen Kosten für den Betrieb der Abklärungsstationen und für das Testing für den Zeitraum bis Ende Mai an.	0.0	3
31	33'300	Für die Weiterentwicklung der IT-Anwendung "CoControl / CoReport" (COVID-19) des Lagedienstes werden zusätzliche Ressourcen benötigt.	0.0	4
31	250'000	Es waren weitere Beschaffungen von Hygienemasken für die Sekundarstufe I und II nötig.	0.0	5
36	300'000	Es entstand Mehraufwand während der kantonalen Notlage bis Ende Mai. Der Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons wurde den Gemeinden entschädigt.	0.0	6

- 1 Die Stellenbesetzung wurde gemäss dem kreditrechtlichen Antrag bis auf die Besetzung der MPA/Pflegefachfrau (0.18 FTE) mangels Angebot umgesetzt.
- 2 Die Stellenbesetzung wurde wie geplant für die Unterstützung der Logistik COVID-19 (0.42 FTE) sowie den Lagedienst mit (0.40 FTE) umgesetzt (zeitliche Verzögerung bei Stellenbesetzung).
- 3 Die vom Kantonalen Krisenstab Baselland ausgelösten Mittel zur Bewältigung der Pandemie belaufen sich per Ende Jahr in dieser Kontengruppe auf rund 14.6 Millionen Franken. Die Kosten beinhalten hauptsächlich die Beschaffung von Atemschutz- und Hygienemasken, med. Schutzanzügen und Schutzbrillen, Desinfektionsmittel und den Corona Rapid-Test. Des Weiteren wurde im Auftrag der Regierung ein Vorhalletager an Schutzmaterialien aufgebaut. Die bewilligte Kreditüberschreitung von 13.7 Millionen Franken reicht jedoch nicht aus um die Kosten zu decken, weil das Kantonsspital Baselland dem AMB den Aufwand für den Betrieb der Abklärungszentren bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Notlage per Ende Mai in Rechnung stellt. Da bereits eine Faktura per Ende April beglichen wurde, musste für die per 25. Januar 2021 eingereichte Schlussrechnung vollumfänglich eine Rückstellung über 900'741 Franken gebildet werden, da eine inhaltliche Prüfung der Rechnungstellung unter diesen Umständen nicht mehr vorgenommen werden konnte.
- 4 Die Kreditüberschreitung wurde nicht ausgeschöpft, da IT-Ausgaben generell über das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion abgebildet werden müssen (Dienststelle 2400).
- 5 Die Kreditüberschreitung wurde nicht ausgeschöpft, weil die für Ende November 2020 in Aussicht gestellte Lieferung von Einweghandschuhen für das COVID-19-Vorhalletager erst im 2021 erfolgt.
- 6 Die prognostizierte Kreditüberschreitung wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Rund 245'000 Franken wurden an die Gemeinden als Entschädigung für den Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons ausbezahlt (Ereignisbewältigung COVID-19). Die Kosten wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz dem Kanton rückvergütet (Abbildung Kostenart 46).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.015	0.019	-0.005	-23%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.685	-3.840	-3.745	-0.095	-3%	1
Zivilschutz und Schadenwehren	36		0.246		0.246	X	2
	46	-0.143	-0.384	-0.174	-0.210	<-100%	3
Total Transferaufwand		0.016	0.261	0.019	0.241	>100%	
Total Transferertrag		-3.828	-4.224	-3.919	-0.305	-8%	
Transfers (netto)		-3.813	-3.963	-3.899	-0.063	-2%	

- 1 Mehreinnahmen konnten beim Wehrpflichtersatz verzeichnet werden. Ebenfalls vergütete der Bund Aufwendungen in Zusammenhang mit Reinigungsdienstleistungen der Kaserne aufgrund COVID-19.
- 2 Siehe Begründung Nr. 6 Erläuterung zur Kreditüberschreitung.
- 3 Siehe Begründung Nr. 6 Erläuterung zur Kreditüberschreitung. Der budgetierte Ertragsanteil von Basel-Stadt betreffend der Kostenbeteiligung für die Planung und Realisierung "Zusammenführung der Bereiche Kreiskommando und Wehrpflichtersatz" konnte infolge Nicht-Realisierung des Projekts nicht eingefordert werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	1.219	1.358	2.300	-0.942	-41%	1
	61			-0.185	0.185	100%	2
	63	-0.172					
Bikantonale Trümmerpiste	50			0.250	-0.250	-100%	3
Total Investitionsausgaben		1.219	1.358	2.550	-1.192	-47%	
Total Investitionseinnahmen		-0.172		-0.185	0.185	100%	
Total Nettoinvestitionen		1.047	1.358	2.365	-1.007	-43%	

- 1 Gegen Spätsommer dieses Jahres war es realistisch, dass die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte mangelbefreit zur Auslieferung vorliegen. Ein Teil der Geräte-Tranche (600 von 1'400) war dies auch. Jedoch ist die Projektleitung POLYCOM BL nicht bereit diese Tranche entgegen zu nehmen, solange keine Zusicherung zu den restlichen 800 Geräten besteht. Daher wurden die budgetierten Aufwendungen auch nicht ausgeschöpft.
- 2 Vorgesehen ist nachgelagert die Weiterverrechnung der Funkgeräte an Teile der Nutzerorganisationen. Dieser Ertrag konnte aufgrund der ausgeführten Thematik ebenfalls nicht realisiert werden.
- 3 Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung kann erst im 2021 begonnen werden, wenn der Entscheid mittels Landratsvorlage betreffend Rückbau der Kläranlage Bubendorf gefällt und somit die Standortfrage geklärt ist.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
50	800'000	Verzögerungen bei der Planung und eine pendente Einsprache führen dazu, dass für das Vorjahr geplante Aufwände im Projekt POLYCOM erst im Jahr 2020 anfallen.	0.0	1

- 1 Die Verzögerung bei der Beschaffung der Funkgeräte im Teilprojekt 1 als auch massive Terminverzögerungen beim Lieferanten (Basisstationen) wirkten sich auf die Vergabe von Arbeiten auf weitere geplante Projekte aus. Daher konnte die Kreditüberschreitung nicht realisiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.2	39.4	40.0	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	0.2	1.1	0.5	0.6	>100%	2
Ausbildungsstellen	4.3	4.8	6.0	-1.2	-20%	3
Total	42.7	45.3	46.5	-1.2	-3%	

- 1 Es bestand eine Vakanz in der Hauptabteilung Ausbildung.
- 2 Die Stellenbesetzungen erfolgten entsprechend den Erläuterungen zur Kreditüberschreitung für die Unterstützung der Logistik COVID-19 sowie den Lagedienst. Die Stelle Projektassistenz Polycom wurde nur für einen Monat beansprucht.
- 3 Sämtliche sechs Ausbildungsstellen konnten besetzt werden. Bei drei Lernenden fiel der Lehrbeginn auf den 1. August 2020. Durch die Ø-Betrachtung bei den Stellen ergibt sich eine entsprechende Abweichung.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	12.728	14.452	13.450	1

1 Die Begründung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung auf Stufe Transferaufwand und -ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.004	-0.012	0.100	-0.112	<-100%	1
36 Transferaufwand	0.011	0.005	0.220	-0.215	-98%	2
Budgetkredite	0.008	-0.007	0.320	-0.327	<-100%	
Total Aufwand	0.008	-0.007	0.320	-0.327	<-100%	
46 Transferertrag	-1.648	-1.712	-1.500	-0.212	-14%	3
Total Ertrag	-1.648	-1.712	-1.500	-0.212	-14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.640	-1.719	-1.180	-0.539	-46%	

- 1 Es fanden im Jahr 2020 keine Entnahmen statt, der Betrag im Sachkredit 31 resultiert aus dem Zusammenspiel zwischen effektivem Abschreibungsaufwand von Forderungen und Anpassung des Delkredere.
- 2 Die im Budget 2020 eingestellten Gelder „Beiträge an private Haushalte und öffentliche Schutzräume“ wurden nicht abgerufen, weil sich in total 83 von insgesamt 86 kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden. Die drei Gemeinden Füllinsdorf, Lampenberg und Pratteln haben ihren Fonds inzwischen aufgebraucht und werden in Zukunft Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung einreichen. Insgesamt befinden sich noch über 14.8 Millionen Franken in den Fonds der Gemeinden. In der Gemeinde Pratteln wurde im Schulhaus Längi das Sanierungsprojekt mit ca. 230 öffentlichen Schutzplätzen noch nicht abgeschlossen.
- 3 Im 2020 fand bei 255 Projekten der Baubeginn statt, die mit der Leistung eines Ersatzbeitrages bewilligt wurden. Gegenüber 2019 wurden rund 30 Bauvorhaben mehr realisiert. Davon betroffen sind drei grössere Projekte in der Summe von 203'000 Franken, die einerseits aufgrund des positiven Schutzplatzdeckungsgrads > 115 % vom Bau von Schutzräumen befreit wurden und andererseits ein Grossprojekt, bei welchem die Voraussetzung für den Bau von Schutzräumen nicht erfüllt war.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36	0.011	0.005	0.220	-0.215	-98%	1
	46	-1.648	-1.712	-1.500	-0.212	-14%	2
Total Transferaufwand		0.011	0.005	0.220	-0.215	-98%	
Total Transferertrag		-1.648	-1.712	-1.500	-0.212	-14%	
Transfers (netto)		-1.636	-1.707	-1.280	-0.427	-33%	

- 1 Die im Budget 2020 eingestellten Gelder „Beiträge an private Haushalte und öffentliche Schutzräume“ wurden nicht abgerufen, weil sich in total 83 von insgesamt 86 kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden. Die drei Gemeinden Füllinsdorf, Lampenberg und Pratteln haben ihren Fonds inzwischen aufgebraucht und werden in Zukunft Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung einreichen. Insgesamt befinden sich noch über 14.8 Millionen Franken in den Fonds der Gemeinden. In der Gemeinde Pratteln wurde im Schulhaus Längi das Sanierungsprojekt mit ca. 230 öffentlichen Schutzplätzen noch nicht abgeschlossen.
- 2 Im 2020 fand bei 255 Projekten der Baubeginn statt, die mit der Leistung eines Ersatzbeitrages bewilligt wurden. Gegenüber 2019 wurden rund 30 Bauvorhaben mehr realisiert. Davon betroffen sind drei grössere Projekte in der Summe von 203'000 Franken, die einerseits aufgrund des positiven Schutzplatzdeckungsgrads > 115 % vom Bau von Schutzräumen befreit wurden und andererseits ein Grossprojekt, bei welchem die Voraussetzung für den Bau von Schutzräumen nicht erfüllt war.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 1994 hat der Fahrzeugbestand kontinuierlich pro Jahr um rund 2'550 Fahrzeuge von 144'653 auf 210'774 (Stand September 2020) zugenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den bestehenden Personalressourcen zu bewältigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist die Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal). Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf Ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Mittelfristig (ca. 3- 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z. B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt erledigt die MFK bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen sowie Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des Projekts "Kundencenters" wird es in Zukunft auch möglich sein, dass BL-Fahrzeughalterinnen und -halter in der MFK Basel-Stadt BL- Neueinlösungen vornehmen können.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	207'853	210'774	209'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	66'311	66'912	65'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	32'530	30'890	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	247'022	251'084	240'000	1

- 1 Im Frühjahr 2020 war die MFK rund 2 Monate für die Kundschaft geschlossen. Ohne Schalterbetrieb waren keine Barzahlungen am Schalter möglich. Alle Arbeiten wurden gegen Rechnung an die Kundschaft versendet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cari Portal	2021																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Initialisierungsphase ist beendet. Nach Bereitstellung des Kundenzugangs auf das kantonale Netz durch die kantonale Verwaltung, können das Basispaket sowie das Paket 1 im Netz aufgeschaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.086	2.982	3.173	-0.191	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.633	0.886	0.596	0.290	49%	1
Budgetkredite	3.718	3.868	3.769	0.099	3%	
34 Finanzaufwand	0.066	0.072	0.070	0.002	3%	
Total Aufwand	3.785	3.940	3.839	0.101	3%	
42 Entgelte	-8.184	-8.194	-8.550	0.356	4%	2
46 Transferertrag	-0.269	-0.269	-0.270	0.001	0%	
Total Ertrag	-8.453	-8.463	-8.820	0.357	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.668	-4.523	-4.981	0.458	9%	

- Seit 1. Januar 2021 werden die Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) zentral in Bern gedruckt und von dort direkt an die Kundschaft verschickt. Die bei der MFK BL noch vorhandenen Lagerbestände an FAK's wurden an andere Strassenverkehrsämter (STVA) verkauft. Der erhöhte Aufwand von FAK's begründet sich mit dem Abbau des Bestands, welcher gleichzeitig durch den Verkauf an die anderen STVA teilkompensiert wird. Nicht budgetiert waren die Druck- und Versandkosten in Bern. Die MFK hat mehr Verlustscheine als budgetiert erhalten. Ein weiterer Anteil der Mehrkosten ist im Kreditüberschreitungsantrag enthalten.
- Der Regierungsrat hat die Gebührenverordnung aufgrund der Intervention des Preisüberwachers per 1. Juli 2020 angepasst und die Gebühren gesenkt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	75'000	Aufgrund des Lockdowns (COVID-19) wurden die Kontrollschilder per Post versendet. Dies führte zu höheren Portokosten. Zudem musste Material für die Umsetzung der Distanz- und Hygienemassnahmen beschafft werden.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung deckt die Mehrkosten der Portokosten sowie der Materialkosten für die Umsetzung der COVID-19-Massnahmen. Diese Mehrkosten konnten nicht kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.269	-0.269	-0.270	0.001	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.269	-0.269	-0.270	0.001	0%	
Transfers (netto)		-0.269	-0.269	-0.270	0.001	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.5	29.4	30.3	-1.0	-3%	1
Ausbildungsstellen	3.8	3.0	5.0	-2.0	-41%	2
Total	34.3	32.3	35.3	-3.0	-8%	

- Die offene Stelle konnte leider bis Ende Jahr nicht besetzt werden. Diese wird per März 2021 besetzt sein.
- Es wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen besetzt.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen drei Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den Anforderungen.
- Der Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multi-disziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Bis zum Bau der ausserkantonalen Gefängnisse soll mit sogenannten Letter of Intents eine entsprechende Kooperationsabsicht bekräftigt werden. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	40'379	34'169	40'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	60	51	80	1

- 1 Durch den Rückgang der gerichtlichen Verurteilungen nahmen die Vollzüge um rund 6'200 Tage zum Vorjahr ab. Vermutungsweise kommen eine seit Beginn 2020 durch COVID-19 entstandene geringere Kriminalitätsentwicklung und daher eine geringere Verhaftungsquote hinzu.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.278	6.068	6.366	-0.299	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.957	1.521	1.916	-0.395	-21%	2
36 Transferaufwand	22.075	19.054	22.396	-3.342	-15%	3
Budgetkredite	30.310	26.643	30.678	-4.035	-13%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	30.311	26.643	30.678	-4.035	-13%	
42 Entgelte	-0.234	-0.207	-0.088	-0.119	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.006					
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-2.272	-1.248	-0.740	-0.508	-69%	5
Total Ertrag	-2.511	-1.455	-0.828	-0.627	-76%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.799	25.188	29.851	-4.662	-16%	

- Per 1. März 2020 wurde das Bedrohungsmanagement in die Polizei integriert. Budgetiert war das ganze Jahr noch beim Amt für Justizvollzug. Aufgrund der Schliessung des Gefängnis Sissach und der Reduktion der Hafttage wurde mit Stellenbesetzungen zugewartet. Zudem konnte aufgrund der Pandemie eine Praktikumsstelle nicht besetzt werden.
- Aufgrund des Rückgangs der Gefängnisbelegung sind die Kosten für die Personen in Obhut um 0.6 Millionen Franken gesunken. Im Rahmen der Opferhilfe wurden mehr Genugtuungen und Entschädigungen ausbezahlt, was auch zu höheren Ausfällen von 0.15 Millionen Franken führte.
- Durch den Rückgang der gerichtlichen Verurteilungen nahmen die Vollzüge um rund 6'200 Tage ab und es entstanden dadurch 4.6 Millionen Franken weniger Kosten.
Im Gegenzug gab es eine Zunahme von 0.6 Millionen Franken der ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft.
Im Bereich der Opferhilfe und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt erhöhten sich die Kosten um 0.5 Millionen Franken. Auch die Kantonsbeiträge fielen um 0.1 Millionen Franken höher aus.
- Im Rahmen der Opferhilfe wurden mehr Genugtuung/Entschädigungen ausbezahlt. Im Gegenzug konnten auch mehr Regressforderungen gestellt werden, was zu höheren Rückerstattungen führte.
- Im Jahr 2020 konnten vermehrt Insassen aus dem Kanton Solothurn übernommen werden, da die Gefängnisse dort sehr stark besetzt waren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.491	0.322	0.188	0.134	71%	1
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	19.630	16.286	20.250	-3.964	-20%	2
	46	-2.136	-1.036	-0.595	-0.442	-74%	3
Opferhilfe	36	1.874	2.318	1.878	0.440	23%	4
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.080	0.128	0.080	0.048	60%	5
	46	-0.136	-0.211	-0.145	-0.066	-46%	5
Total Transferaufwand		22.075	19.054	22.396	-3.342	-15%	
Total Transferertrag		-2.272	-1.248	-0.740	-0.508	-69%	
Transfers (netto)		19.803	17.807	21.656	-3.850	-18%	

- Die Kantonsbeiträge fielen deutlich höher aus als angenommen.
- Durch den Rückgang der gerichtlichen Verurteilungen nahmen die Vollzüge um rund 6'200 Tage ab und es entstanden dadurch 4.6 Millionen Franken weniger Kosten.
Im Gegenzug gab es eine Zunahme von 0.6 Millionen Franken der ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft.
- Im Jahr 2020 konnten vermehrt Insassen aus dem Kanton Solothurn übernommen werden, da die Gefängnisse dort sehr stark besetzt waren.
- Leichter Anstieg der Fallzahlen und zusätzlich wurde in einem Fall der Maximalbetrag von 70'000 Franken zugesprochen, was sehr selten ist. Zudem führte der neue Leitfaden zur Bemessung der Genugtuung nach Opferhilfegesetz zu höheren Kosten bei Genugtuung und Entschädigung.
- Statt 4 wurden im 2020 5 Lernprogrammurse durchgeführt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	43.9	44.4	46.9	-2.5	-5%	1
Befristete Stellen	3.2	0.8	2.1	-1.3	-63%	2
Ausbildungsstellen		0.4	1.0	-0.6	-60%	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0		X
Total	47.1	45.5	46.9	-1.4	-3%	

- 1 Im Februar 2020 wurde der Betrieb in Sissach eingestellt und es war möglich, alle Mitarbeitenden von diesem Standort auf die noch verbleibenden Standorte in Liestal, Arlesheim und Muttenz zu verteilen. Im Jahresverlauf war erkennbar, dass sich die Zahl der Insassen an allen Standorten, ausser in Arlesheim, laufend reduzierte. Wie weit die Reduktion der Hafttage schliesslich gehen würde, war nicht absehbar, deshalb wurde mit der Wiederbesetzung von freien Stellen zugewartet.
- 2 Aus den oben genannten Gründen und da genug Ressourcen vorhanden waren, wurden auch keine befristeten Aushilfen im Herbst und gegen Jahresende 2020 benötigt.
- 3 Das Sozialpraktikum wurde im Sommer nicht wiederbesetzt, da es aufgrund der Corona-Pandemie schwierig gewesen wäre, jemandem die Fallarbeit der Bewährungshilfe zu zeigen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Beschuldigten hat seit vier Jahren (2017–2020) in Folge zugenommen.
- Im Berichtsjahr 2020 lag die Zunahme der Falleingänge insgesamt bei 18.5 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Bei den Gewaltdelikten lag die Zunahme bei ausserordentlichen 62.2 %.
- Ein markanter Anstieg war weiterhin bei Strafverfahren im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar. Neue Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) sowie des Kleindealerverhaltens vieler Konsumenten stellen die Jugendstrafbehörden vor neue und sehr ressourcenintensive Herausforderungen.
- Kriminalitätsformen wie Cybercrime sowie weitere Phänomene sind ebenfalls mit zusätzlichem massivem Arbeits- und Aufklärungsaufwand verbunden und lassen die Erfüllung des Kernauftrages noch komplexer werden.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Die Jugendanwaltschaft sieht sich sowohl in ihren Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen und des Straf- und Massnahmenvollzuges immer häufiger mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Die Anzahl der Persönlichkeitsabklärungen hat im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 18 % zugenommen.
- Die vielfältigen Auswirkungen und Folgen, die sich im Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergaben, stellten die Jugendanwaltschaft insbesondere im Präventionsbereich sowie beim Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen vor grosse Herausforderungen.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der zunehmenden Fallzahlen und Aufgaben sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.
- Die genannten Entwicklungen (massive Fallzunahme insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, neue Kriminalitätsformen sowie erhöhte Komplexität) benötigen die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die geschilderten Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2020 erheblich gestiegenen Falleingängen zeigen dringenden Handlungsbedarf in mehreren Bereichen, insbesondere bezüglich Ressourcen bzw. Personal.
- Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen zu können, ist somit ein Ausbau der personellen Mittel unumgänglich. Entsprechende Personalbegehren wurden bereits gestellt.
- Die Zuspitzung der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und deren Folgeerscheinungen haben ein Ausmass erreicht, dass deren Bekämpfung zu einem Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden geworden ist.
- Bezüglich massiv zunehmender Gewaltdelikte (seit 2015 eine schweizweite Entwicklung) muss neben dem Ausbau der personellen Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft sowie beim Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft dringend der Präventionsbereich gestärkt und ausgebaut werden (vgl. Postulat 2018/566 von Jürg Wiedemann: «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland»).
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden. Es muss für die Jahre 2022–2025 eine neue Landratsvorlage erarbeitet werden, um das Angebot fortführen zu können.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	80	88	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	98	99	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	98	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	93	86	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	103	120	60	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	52	35	30	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	328	294	200	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.134	2.236	2.160	0.076	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.180	0.176	0.169	0.007	4%	
36 Transferaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	91%	
Budgetkredite	2.315	2.412	2.329	0.083	4%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-61%	
Total Aufwand	2.315	2.413	2.331	0.082	4%	
42 Entgelte	-0.226	-0.189	-0.250	0.061	25%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.013	-0.007	-0.006	-84%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	55%	
Total Ertrag	-0.228	-0.202	-0.257	0.056	22%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.088	2.212	2.074	0.137	7%	

- 1 Aufgrund stetig steigender Arbeitslast (umfassende Abklärungen im Bereich Betäubungsmitteldelikte, Beschaffungskriminalität und Cyber-Crime) musste eine befristete Stelle im Untersuchungsbereich beantragt werden. Es liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung vor.
- 2 Durch die COVID-19-Pandemie kam es zu finanziellen Engpässen und Schwierigkeiten bei den Jugendlichen und deren Eltern. Dies hatte vermehrt Reduzierungen bzw. Erlass der Verfahrenskosten und der Kostenbeteiligungen zur Folge. Dies führte zu einem geringeren Ertrag für die Jugendanwaltschaft.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	74'080	Die steigende Anzahl und die umfassenden Abklärung im Bereich Betäubungsmitteldelikte, Beschaffungskriminalität und Cyber-Crime führen seit längerem zu einer hohen Arbeitslast. Im 2020 ist eine befristete Stelle nötig, um die Arbeiten erledigen zu können.	0.7	1
31	12'000	Es handelt sich um Kosten für ausstehende psychiatrische / psychologische Gutachten, welche im Rahmen des Untersuchungsverfahrens in Auftrag gegeben wurden. Diese Abklärungen sind zwingend durchzuführen.	0.0	2

- 1 Aufgrund stetig steigender Arbeitslast (umfassende Abklärungen im Bereich Betäubungsmitteldelikte, Beschaffungskriminalität und Cyber-Crime) musste eine befristete Stelle im Untersuchungsbereich beantragt werden. Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich benötigt.
- 2 Durch Kosten für ausstehende psychiatrische / psychologische Gutachten, welche im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zwingend notwendig waren und in Auftrag gegeben wurden, musste eine Überschreitung beantragt werden. Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.000	0.000	0.000	91%	
Total Transferaufwand		0.000	0.000	0.000	0.000	91%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.000	0.000	0.000	0.000	91%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.9	13.5	13.5	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.1	1.0		1.0	0%	1
Ausbildungsstellen	1.8	2.0	2.0	0.0	2%	
Total	15.8	16.5	15.5	1.0	7%	

- 1 Aufgrund stetig steigender Arbeitslast im Untersuchungs- sowie im Sozialbereich wurden diese befristeten Stellen bewilligt. 0.8 Stellen wurden im Untersuchungsbereich benötigt, welche durch den Kreditüberschreitungsantrag bewilligt waren und 0.2 Stellen wurden durch direktionsinterne Kompensation im Sozialbereich besetzt.

2442 ARXHOF, MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) ist mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie einzigartig in der Schweiz. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE werden geschlossene Vollzugsplätze angeboten, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung voraussichtlich ansteigen. Mit zusätzlichen Kostgeldeinnahmen können die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert und somit das Betriebsdefizit verringert werden.

AUFGABEN

A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen

C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Belegungsquote	%	58	62	95	1
B2 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	17	11	40	2
C1 Lehrabschlussquote	%	71.43	100	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.69	1.75	1.70	

- 1 Die geplante Auslastung konnte nicht erreicht werden.
- 2 Es kam zu mehr Abbrüchen infolge erhöhtem Risikoverhalten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.728	8.061	8.467	-0.406	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.548	2.699	2.794	-0.095	-3%	
36 Transferaufwand	0.143	0.131	0.063	0.068	>100%	2
Budgetkredite	10.418	10.891	11.324	-0.433	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	-0.001	-54%	
Total Aufwand	10.419	10.891	11.325	-0.434	-4%	
42 Entgelte	-1.953	-1.996	-1.952	-0.044	-2%	
44 Finanzertrag	-0.134	-0.135	-0.134	-0.001	-1%	
46 Transferertrag	-5.235	-6.034	-9.743	3.710	38%	3
Total Ertrag	-7.323	-8.165	-11.829	3.664	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.096	2.726	-0.505	3.230	>100%	

- 1 Aufgrund der tiefen Belegung wurden die Abgänge nicht sofort wiederbesetzt.
- 2 Es mussten mehr Disziplinararreste im Untersuchungsgefängnis (UG) Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden. Dies führte zu Mehrkosten.
- 3 Die vorgegebene Belegung konnte nicht erreicht werden, somit fehlen die entsprechenden Kostgeldeinnahmen. Kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.712 Millionen Franken wurden intern verrechnet und sind hier daher nicht ersichtlich.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	10'000	Die Miete für ein Kopiergerät wurde irrtümlicherweise nicht budgetiert.	0.0	1
36	40'000	Es mussten mehr Disziplinararreste im UG Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden. Dies führt zu Mehrkosten.	0.0	2

- 1 Der prognostizierte Aufwand konnte kompensiert werden.
- 2 Die gesprochene Summe war nicht ausreichend. Es kam zu höheren Kosten infolge erhöhtem Risikoverhalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.012	0.012	0.013	-0.001	-5%	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.130	0.119	0.050	0.069	>100%	1
	46	-5.235	-6.034	-9.743	3.710	38%	2
Total Transferaufwand		0.143	0.131	0.063	0.068	>100%	
Total Transferertrag		-5.235	-6.034	-9.743	3.710	38%	
Transfers (netto)		-5.092	-5.903	-9.680	3.778	39%	

- 1 Es mussten mehr Disziplinararreste im UG Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden. Dies führt zu Mehrkosten.
- 2 Die vorgegebene Belegung konnte nicht erreicht werden, somit fehlen die entsprechenden Kostgeldeinnahmen. Kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.712 Millionen Franken wurden intern verrechnet und sind hier daher nicht ersichtlich.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	58.9	58.7	60.8	-2.1	-3%	1
Befristete Stellen	4.2	4.9	6.8	-1.9	-28%	2
Ausbildungsstellen	10.5	13.8	13.8	0.0	0%	3
Total	73.6	77.4	81.4	-4.0	-5%	

- 1 Es wurden nicht alle Stellen nahtlos besetzt, da die Belegungszahlen tiefer waren.
- 2 Es war schwierig die Stellen für die Sozialpädagogen in Ausbildung nahtlos zu besetzen. Der Ausbildungsbeginn ist nur 2-mal pro Jahr und es konnten nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden.
- 3 Wegen der Pandemie war die Nachfrage nach Lehrstellen hoch.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Staatsanwaltschaft ist auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen
- Cybercrime: Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten auf den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung, damit derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeitet werden können.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.
- Die COVID-19-Krise mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 sowie den weiteren Einschränkungen während des restlichen Jahres hatte erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb der Staatsanwaltschaft. Insbesondere bei den Strassenverkehrsdelikten gab es einen starken Rückgang bei den Fallzahlen. Den Betrieb unter den erschwerten Bedingungen aufrecht zu erhalten, nahm zahlreiche Ressourcen in Anspruch, insbesondere auch aufgrund der ständig sich verändernden gesetzlichen Grundlagen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden im Rahmen des Projektes «Stawa 2022 Plus» die Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert und dort angepasst, wo Optimierungspotential erkannt wird.
- Projekt Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen: Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft. Allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet und realisiert.
- Mit dem Projekt Cybercrime wurde, gemeinsam mit der Polizei, eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020–2023.
- Es wurden zahlreiche organisatorische Massnahmen ergriffen, damit der Betrieb während der COVID-19-Krise weitgehend aufrecht erhalten werden konnte. Im Rahmen des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2020 wird noch detaillierter auf diese Thematik eingegangen werden.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen
- B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	30'848	27'878	37'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	39'086	29'698	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	166	155	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	155	174	150	

- 1 Nebst immer wieder vorkommenden "natürlichen" und nicht erklärbaren Schwankungen und bedingt durch die COVID-19-Pandemie gab es insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					✓	✓	✓	1
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					✓	✓	✓	2
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

auf Kurs
 Zusatzaufwand nötig
 Ziel verfehlt

- 1 Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Landrat hat im November 2019 eine entsprechende Vorlage beschlossen. Die Umsetzung findet in den Jahren 2020–2023 statt.
- 2 Im Rahmen der Initialisierungsphase wurde eine Studie erarbeitet, welche mögliche zukünftige Zusammenarbeitsmodelle aufzeigt und eines der Modelle mit insgesamt acht Massnahmenpaketen zur weiteren Bearbeitung empfiehlt. Die Studie wurde im August 2020 durch den Projektausschuss genehmigt und die Konzeptphase freigegeben. Diese hat zum Ziel, die Machbarkeit des empfohlenen Modells und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen, so dass der Projektausschuss im Sommer 2021 über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen verfügt und über den weiteren Projektverlauf entscheiden kann.
- 3 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass mit dem Projekt «Stawa 2022 Plus» im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sollen die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es soll sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- 4 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die erste Aufgabenüberprüfung bei der «Rechtsprechung», zu welcher auch der Bereich der Staatsanwaltschaft gezählt wird, wurde in der zweiten Hälfte 2019 initialisiert. Die Initialisierungsphase wurde 2020 abgeschlossen. Die Weiterverfolgung erfolgt im Rahmen der Projekte «Stawa 2022 Plus» und «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei; Überprüfung der Schnittstellen».

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.838	21.747	22.685	-0.937	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.141	6.485	7.958	-1.473	-19%	2
Budgetkredite	28.979	28.232	30.642	-2.410	-8%	
34 Finanzaufwand	0.089	0.044	0.080	-0.036	-45%	
Total Aufwand	29.068	28.276	30.722	-2.446	-8%	
42 Entgelte	-11.941	-9.466	-14.070	4.604	33%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.053	-0.035	-0.100	0.065	65%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.001	>100%	
Total Ertrag	-11.993	-9.500	-14.171	4.671	33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.075	18.776	16.551	2.225	13%	

- 1 Aufgrund von aktuell mehreren unbesetzten Stellen fällt der Personalaufwand etwas tiefer aus.
- 2 Die Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand hängen von verschiedenen Faktoren ab: Art und Anzahl der Verfahren, Rechtsprechung, neue Gesetzesbestimmungen. Der Fallrückgang im Massengeschäft wirkt sich beim Aufwand nur marginal aus, da hier in der Regel wenig Drittkosten entstehen.
- 3 Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gab es insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-1.840 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2.824 Millionen Franken Bussen).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30		0.353	0.499	-0.146	-29%	
	31		0.001		0.001		X
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.354	0.499	-0.145	-29%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.354	0.499	-0.145	-29%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	143.5	141.3	148.7	-7.4	-5%	1
Ausbildungsstellen	4.9	4.5	5.0	-0.5	-10%	2
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0		X
Total	148.5	145.8	149.7	-3.9	-3%	

- 1 Die Unterschreitung des Stellenkontingents bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Rekrutierungsproblemen, verzögerten Neubesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie, aus vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen in Folge Rückganges der Falleingänge im Massengeschäft sowie aus Pensenreduktionen in Folge Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub.
- 2 Bei den Ausbildungsstellen wurde eine Volontariatsstelle aufgrund der Corona-Pandemie nicht besetzt.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



ROXY, BIRSFELDEN

Das Kino Roxy in Birsfelden ist eines der ganz wenigen frühen Landkinos in der Schweiz. Der Architekt kombinierte das Volumen eines Saales mit einem mehrgeschossigen Geschäftshaus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	279.4	286.8	293.7	-6.9	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.0	37.0	42.4	-5.4	-13%
36 Transferaufwand	607.9	612.4	605.1	7.3	1%
Budgetkredite	923.3	936.1	941.3	-5.1	-1%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-13%
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.3	4.2	0.1	4%
39 Interne Fakturen	0.3	0.5	0.5	0.0	-5%
Total Aufwand	927.8	941.0	945.9	-5.0	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-4.4	-7.1	-4.4	-2.7	-62%
42 Entgelte	-7.0	-6.3	-7.1	0.8	12%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	-3%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	41%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.0	3.0	-1.1	4.1	>100%
46 Transferertrag	-76.8	-63.0	-60.1	-2.9	-5%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.3	-4.2	-0.1	-4%
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.4	-1.9	0.5	25%
Total Ertrag	-95.4	-79.2	-78.9	-0.4	0%
Ergebnis Erfolgsrechnung	832.4	861.7	867.1	-5.3	-1%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 861.7 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2020 um 5.3 Millionen Franken unter Budget ab. Die Abweichung beträgt 0.6 %. Das Gesamtergebnis beinhaltet drei Sondereffekte:

- Mehraufwand Biozentrum der Universität Basel 10.0 Millionen Franken
- Mehraufwand Corona-Massnahmen Kanton & Bund 4.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Interkantonales Universitätsabkommen 4.9 Millionen Franken

Der Aufwand wird um 5.0 Millionen Franken oder 0.5 % unterschritten. Beim Personalaufwand wird das Budget um 6.9 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Minderaufwand ist zu einem grossen Teil durch eine etwas zu vorsichtige Budgetierung bei den Sekundarschulen, Gymnasien und den Berufsfachschulen begründet. Zur Unterschreitung tragen auch die Nichtausschöpfung der Ausgabenbewilligungen der Bildungsharmonisierung und die verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen im Verwaltungsbereich bei.

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um 5.4 Millionen Franken unterschritten. Der Grossteil des Minderaufwandes resultiert aufgrund der COVID-19 Pandemie:

- Anpassung des Qualifikationsverfahrens (Erfahrungsnoten anstelle Abschlussarbeiten)
- Absage von Veranstaltungen, Schulreisen und Lagern
- geringerer Materialverbrauch aufgrund von Fernunterricht
- Wegfall von Weiterbildungen
- Absagen der Breitensportanlässe
- Absage des Römerfests sowie minimale Bespielung des Theaters Augusta Raurica
- geringere Transportkosten Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

Dem gegenüber wurde in den Primarschulen, Kindergärten und Musikschulen sowie den Sekundarschulen das Budget aufgrund der Verteuerung der Lehrmittel überschritten.

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von 7.3 Millionen Franken oder 1.2 % zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand Neubau Biozentrum der Universität Basel 10.0 Millionen Franken
- Mehraufwand Sonderschulung 4.4 Millionen Franken
- Mehraufwand Ausfallentschädigung COVID-19 Kultur 2.6 Millionen Franken
- Mehraufwand Ausfallentschädigung COVID-19 Kinderbetreuung 2.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Schulabkommen 6.1 Millionen Franken

- Minderaufwand Beitrag Bildungszentrum KV BL 2.1 Millionen Franken
- Minderaufwand Behindertenhilfehilfe 1.7 Millionen Franken (AKJB)
- Minderaufwand Sportveranstaltungen und Sportanlagenprojekte 1.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Stipendien und Ausbildungsbeiträge 0.8 Millionen Franken
- Minderaufwand Spezielle Förderung an Privatschulen 0.6 Millionen Franken

Die Erträge fallen insgesamt um 0.4 Millionen oder 0.5 % höher aus als budgetiert. Wichtigste Ertragsposition der BKSD sind die Transfererträge (80 %). Bei den Transfererträgen sind Mehrerträge von insgesamt 2.9 Millionen Franken zu verzeichnen. Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Mehrertrag Bundesbeitrag an Berufsbildung 2.2 Millionen Franken
- Mehrertrag Beteiligung der Gemeinden an der Ausfallentschädigung COVID-19 Kinderbetreuung 2.0 Millionen Franken
- Minderertrag Sonderschulung 1.0 Millionen Franken
- Minderertrag Weiterbildungen Berufsfachschulen aufgrund von COVID-19 0.1 Millionen Franken

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen liegen aufgrund einer nicht budgetierten Akontozahlung des Reingewinnanteils aus dem laufenden Jahr und einer höheren Auszahlung aus dem Vorjahr um 2.7 Millionen Franken über Budget. Tiefere Ausgaben im Transferaufwand sowie die höheren Erträge aus dem Reingewinnanteil der Swisslos führen zu einem positiven Ergebnis und einer Erhöhung des Kapitals bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	1.4		1.0	-1.0	X
Nettoinvestition	1.4		1.0	-1.0	X

Der Investitionsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum der Schreiner in Itingen wird erst im 2021 ausbezahlt, da das Bauvorhaben noch nicht gestartet ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	462.4	454.6	467.2	-12.7	-3%
Befristete Stellen	24.8	26.1	32.8	-6.7	-20%
Ausbildungsstellen	47.1	48.0	60.4	-12.5	-21%
Lehrpersonal	1'306.9	1'352.6	1'366.2	-13.6	-1%
Total	1'841.1	1'881.2	1'926.7	-45.5	-2%

Unbefristete Stellen:

Die Stellen der Klassenassistenz und der Sozialpädagogik werden neu unter der Stellenkategorie Lehrpersonen berücksichtigt. Durch den Fusionsprozess der Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz (GIBM) und Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal (GIBL) zum Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) sind nicht alle Verwaltungsstellen durchgängig besetzt gewesen.

Befristete Stellen:

Verschiedene Projekte konnten ressourcenschonender bewältigt werden. Aus diesem Grund musste nicht das gesamte Kontingent ausgeschöpft werden. Für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung im Profit Center 2502 wurden weniger Ressourcen beansprucht als ursprünglich geplant. Zudem ist bei befristeten Stellen erfahrungsgemäss eine höhere Fluktuation als bei unbefristeten Stellen zu verzeichnen. Gerade bei unerwarteten Personalabgängen können in der Folge Vakanzen entstehen. Zur Bewältigung der Corona-bedingten Zusatzarbeiten im Bereich Kinderbetreuung wurde beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote der Stellenplan um 0.6 Stellen überschritten.

Ausbildungsstellen:

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen aber mit Schwerpunkt im kaufmännischen, im Kulturbereich sowie im TSM. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber und eine grosse Anzahl geeigneter Jugendlicher entscheidet sich für den gymnasialen Weg. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Die Unterschreitung des Personalaufwandes bei den kantonalen Schulen, vor allem bei den Sekundarschulen und Berufsfachschulen, schlägt sich auch bei den Stellen nieder. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden haben inzwischen den Projektauftrag zur Überarbeitung des Berufsauftrags entworfen.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
 - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
 - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
 - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen.Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:
 - Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
 - Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
 - Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der ArbeitsweltDamit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.
- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die relativ junge, vierkantonal getragene Fachhochschule Nordwestschweiz wie auch die bikantonal getragene Universität Basel in besonderem Masse gefordert und stehen daher in intensivem Dialog mit ihren Trägerkantonen. In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurde eine umfassende Rückschau seit dem Zeitpunkt ihrer Etablierung vorgenommen. Auf dieser Basis konnten vier wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die nachgelagerten Leistungsperioden nehmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projekt "avanti BKSD" ist klar strukturiert und in Teilprojekte gegliedert.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats angepasst. Koordiniert mit den Führungsstrukturen SeK I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.
- Am Bildungsstandort Polyfeld SEK II in Muttenz soll räumlich auf die künftigen Entwicklungen in der

Berufsbildung und der Mittelschule flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden können. Um dies zu gewährleisten, wird in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen auf dem Areal Polyfeld Muttenz eine neue Schulanlage entstehen. Zurzeit läuft die Planung der ersten Etappe mit dem Ziel, die Zusammenführung der kantonalen Gewerblich-Industriellen Berufsbildungseinrichtungen an einem Standort zu ermöglichen. In einem zweiten Ausbauschnitt wird dann neuer Unterrichtsraum für das Zentrum für Brückenangebote und das Gymnasium Muttenz realisiert.

- Das VAGS-Projekt für die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde auf Ende 2020 gemeinsam mit den Gemeinden unter Einbezug der Schulen und der Sozialpartner abgeschlossen. Auf Anfang 2021 steht die Vernehmlassung des neu gestalteten Berufsauftrags an.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013/176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein "1:1-Ausrüstungsmodell" beschlossen. Das heisst, dass künftig jede Schülerin und jeder Schüler mit einem persönlichen IT-Gerät arbeiten kann. Konkret sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I künftig mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät arbeiten können. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen. Die entsprechenden Umsetzungsprojekte sind inzwischen auch nach aussen wahrnehmbar: Auf der Sekundarstufe I wurde im Sommer 2020 der erste neue Jahrgang von Schülerinnen und Schülern flächendeckend mit persönlichen iPads ausgerüstet. An den Schulen der Sekundarstufe II laufen an allen Schulstandorten Versuche in Pilotklassen zum BYOD-Modell.
- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation Universität wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Im besonderen Fokus stand dabei die Überprüfung des Immobilienbereichs der Universität Basel, welche zur Erarbeitung substantieller Neuregelungen führte. Der Verhandlungsprozess konnte erfolgreich vorangetrieben und gegen Ende 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Damit können der teilrevidierte Staatsvertrag sowie der neue Leistungsauftrag der Universität Basel rechtzeitig in den politischen Prozess eingespeist und im Annahmefall die verfolgten Zielsetzungen realisiert werden.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	49	30	50	
A2 RRB	Anzahl	142	176	190	
A3 LRV	Anzahl	39	34	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	6	1	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'683	27'372	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	76	81	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'132	6'382	6'056	
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'811	13'139	13'146	1
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.4	20.72	20.1	2
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'646	13'160	12'810	3
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.6	17.98	20.2	4
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	6'064	9'689	6'000	5

- 1 Der Anstieg der Studierendenzahlen an der Universität Basel entspricht fast punktgenau den Erwartungen.
- 2 Erfreulicherweise hat der Anteil der Baselbieter Studierenden an der Universität Basel stärker als geplant zugenommen.
- 3 Die Anzahl der Studierenden ist bei der FHNW auf über 13'000 angestiegen und hat damit die Erwartungen übertroffen.
- 4 Auch der Anteil der Baselbieter Studierenden an der FHNW hat zugenommen, liegt jedoch leicht unter dem Planwert.
- 5 Neu werden die Geräte gemäss der Umsetzung der neuen IT.SBL-Gerätestrategie (iPads für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Sekundarstufe I; Einführung aufsteigend über drei Jahre) eingerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014																					✓	✓	✓	1
avanti BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017																					✓	✓	✓	2
Polyfeld Sek II	2017																					✓	✓	✓	3
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017																					✓	✓	✓	4
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017																					✓	✓	✓	5
Gesamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2019																					✓	✓	✓	6
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022																					✓	✓	✓	7

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⬆ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Die IT.SBL-Projekte zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" haben zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt. Für die Sicherstellung der gemeinsamen Stossrichtung arbeitet das IT-Forum Kanton-Gemeinden intensiv zusammen.
- Im Rahmen des Projekts «avanti BKSD» konnte die Reorganisation der BKSD weiter vorangetrieben werden. Die neue Struktur hat sich etabliert und die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Direktion im Sinne der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist wie beabsichtigt gestärkt worden. Das Projekt «avanti BKSD» wird im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Ebenso sollen bis Ende 2021, gestützt auf die neue Organisationsstruktur, auch die Leistungsaufträge der Dienststellen der BKSD erarbeitet und fertig gestellt werden.
- Ausgehend von anstehenden Sanierungen wird die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher wird in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Mutterz der zukünftig notwendige Schulraum geplant.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört und auf dieser Grundlage eine Lösung erarbeitet. Die Vernehmlassung startet Anfang 2021.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats in 2021 überprüft. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II sind gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft worden (Vernehmlassung Landratsvorlage im 2. Semester 2020). Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wurde das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert und im 2. Semester 2020 in Vernehmlassung geschickt. Im 2020 konnten die beiden Landratsvorlagen «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» und «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» finalisiert werden. Der Regierungsrat gab diese am 18. August 2020 zur Vernehmlassung frei. Die Vernehmlassung wurde durch diverse Informationsveranstaltungen begleitet und dauerte bis zum 25. November 2020. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.
- In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone (Gesamtprojekt Universität Basel) bis 2021 bearbeitet und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen. Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation Universität wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Im besonderen Fokus stand dabei die Überprüfung des Immobilienbereichs der Universität Basel, welche zur Erarbeitung substantieller Neuregelungen führte. Der Verhandlungsprozess konnte erfolgreich vorangetrieben und gegen Ende 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Damit können der teilrevidierte Staatsvertrag sowie der neue Leistungsauftrag der Universität Basel rechtzeitig in den politischen Prozess eingespeist und im Annahmefall die verfolgten Zielsetzungen realisiert werden.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Universität BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																						Q4	2021	2
Anpassung bikantonaler Staatsvertrag Universität BS	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	3
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	4
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	

- 1 Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im März 2021 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis im März 2021 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Regierungsrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.
- 3 Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats in 2021 überprüft. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II sind gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft worden (Vernehmlassung Landratsvorlage im 2. Semester 2020). Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wurde das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert und im 2. Semester 2020 in Vernehmlassung geschickt) Im 2020 konnten die beiden Landratsvorlagen «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» und «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» finalisiert werden. Der Regierungsrat gab diese am 18. August 2020 zur Vernehmlassung frei. Die Vernehmlassung wurde durch diverse Informationsveranstaltungen begleitet und dauerte bis zum 25. November 2020. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.
- 4 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört und auf dieser Grundlage eine Lösung erarbeitet. Die Vernehmlassung startet Anfang 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.633	9.176	10.138	-0.962	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.973	5.716	6.544	-0.827	-13%	2
36 Transferaufwand	241.240	242.551	232.570	9.981	4%	
Budgetkredite	253.845	257.444	249.252	8.192	3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	96%	
Total Aufwand	253.845	257.444	249.252	8.192	3%	
42 Entgelte	-0.186	-0.145	-0.079	-0.066	-84%	3
46 Transferertrag	-15.000					
Total Ertrag	-15.186	-0.145	-0.079	-0.066	-84%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	238.659	257.299	249.173	8.126	3%	

- 1 Die laufenden Projekte aus dem Programm IT-Strategie Schulen konnten mit weniger Personalaufwand erfolgreich vorangebracht resp. abgeschlossen werden.
- 2 Die Budgetunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem IT-Bereich. Einerseits konnten Projekte aus dem Verwaltungsbereich mit deutlich weniger Aufwand realisiert werden. Im Schulbereich wurden im Zusammenhang mit einer angepassten Mehrjahresplanung (Life Cycle Management) für die neue IT.SBL-Gerätestrategie im Berichtsjahr etwas weniger Mittel eingesetzt als budgetiert.
- 3 Rückerstattung von Einführungskosten für den freiwilligen SAL-Anschluss von Primarschulen: Im Jahr 2020 haben sich erfreulicherweise mehrere Primarschulen zu einem Anschluss an die bestehende Schuladministrationslösung entschieden. Dies war bei der Budgetierung nicht vorhersehbar.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000					
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Neubau Biozentrum Uni. Basel	36		10.000		10.000	X	1
EDK Beiträge	36	0.320	0.331	0.350	-0.019	-5%	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Universität Basel	36	170.600	161.900	161.900	0.000	0%	
FHNW	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%	
CSEM Forschungszentrum	36	2.000	2.000	2.000	0.000	0%	
Swiss TPH	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%	
Total Transferaufwand		241.240	242.551	232.570	9.981	4%	
Total Transferertrag		-15.000					
Transfers (netto)		226.240	242.551	232.570	9.981	4%	

- 1 Bildung einer Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel. Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS hat im November 2020 entschieden, dass sich die Trägerkantone BL und BS jeweils zu 50 % an den nicht-werthaltigen Kostenüberschreitungen beteiligen. Die Rückstellung soll «Bauschäden, Planungsfehler und nicht-werthaltige Verzögerungen» decken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.193	0.208	0.675	-0.467	-69%	1
	31	0.512	0.974	1.250	-0.276	-22%	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.003	0.004		0.004	X	
	31	0.041	0.091	0.163	-0.072	-44%	
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.068	0.069	0.069	0.000	0%	
	31	0.001	0.001	0.000	0.001	>100%	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%	
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	170.600	161.900	161.900	0.000	0%	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%	
CSEM 2019-2022	36	2.000	2.000	2.000	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		241.652	233.482	234.292	-0.811	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		241.652	233.482	234.292	-0.811	0%	

- 1 Die laufenden Projekte aus dem Programm IT-Strategie Schulen konnten mit weniger Personalaufwand erfolgreich vorangebracht resp. abgeschlossen werden. Andererseits wurden im Zusammenhang mit einer angepassten Mehrjahresplanung (Life Cycle Management) für die neue IT.SBL-Gerätstrategie im Berichtsjahr etwas weniger Mittel eingesetzt als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	50.7	53.8	54.1	-0.3	-1%	1
Befristete Stellen	3.1	2.0	4.8	-2.8	-59%	2
Ausbildungsstellen	16.0	15.9	19.9	-4.0	-20%	3
Total	69.8	71.7	78.8	-7.1	-9%	

- 1 Die geringe Unterschreitung des Stellenplans ergab sich durch Vakanzen, bei denen die Nachbesetzung nicht nahtlos erfolgte.
- 2 Verschiedene Projekte konnten ressourcenschonender bewältigt werden, als geplant (insbesondere: Einführung persönlicher IT-Geräte für Schülerinnen und Schüler; Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz). Aus diesem Grund musste nicht das gesamte Kontingent an befristeten Stellen ausgeschöpft werden.
- 3 3 Stellen für Berufspraktika nach der Berufsausbildung mussten nicht besetzt werden, da alle Lehrgänger/-innen mit Abschlussjahr 2019 und 2020 eine berufliche Anschlusslösung finden konnten. Infolge einer internen Reorganisation und einer dadurch eingeschränkten Kapazität, Praktikanten/innen angemessen betreuen zu können, wurde darauf verzichtet, 2 Praktikumsstellen zu besetzen. Dagegen konnte eine zusätzliche Berufsausbildungs-Stelle EBA geschaffen und besetzt werden.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene, neue Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Laut der Medienmitteilung des Kantons Aargau könnte eine Mittelschule Fricktal ab 2028 betriebsbereit sein. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen zu rechnen.
- Die Stadt Basel hat um eine Einstellung der Zahlungsbereitschaft, der Kantone Basel-Landschaft und Aargau, für die FMS in Basel Stadt gebeten, diese wir auf das Schuljahr 2022/2023 umgesetzt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden. Dadurch sollen kostendeckende Erträge generiert werden, was weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig machen wird.
- Zur Entlastung des Saldos muss überprüft werden, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollen. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	246	218	249	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.00	0.00	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	39	38	2
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.15	-0.04	-0.04	
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	114	48	68	3
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	61	63	59	4
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.21	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	699	735	785	5
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-9.00	-0.5	1.20	6
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.00	0.4	0.00	7
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-5.00	+5.3	0.32	8
G2 Entwicklung der Tarife in der IUV	%	0.00	0.00	0.00	

- 1 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben deutlich (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult.

- 2 Die Einnahmen im Bereich der gewerblich-industriellen und der Gesundheitsberufe fielen höher aus als erwartet. Dem gegenüber war ein Rückgang der Einnahmen für ausserkantonale Lernende in den kaufmännischen Berufen zu verzeichnen. Die Ausgaben für Lernende mit einem ausserkantonalen Schulbesuch entsprachen dem Erwartungswert. Dies führt zu einem leicht besseren Verhältnis als budgetiert.
- 3 Es gab in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 grundsätzlich weniger Anmeldungen an Brückenangebote als erwartet, dies führt zum Rückgang bei den Vorkursen Basel.
- 4 Das bessere Verhältnis begründet sich in tieferen Ausgaben für die höhere Berufsbildung am Bildungszentrum Gesundheit Basel als budgetiert. Die Erwartungszahlen wurden bei der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung Staatsvertrag Gesundheit etwas zu hoch eingesetzt.
- 5 Der Anstieg der Studierenden an höheren Fachschulen ist etwas tiefer ausgefallen als prognostiziert.
- 6 Das Referenzmodell des Bundes sah ein leichtes Wachstum der Anzahl Studierenden an den FH vor. Es beuchten jedoch weniger Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft ausserkantonale FH.
- 7 Die Tarife der FHV werden bis von Herbst 2020 bis 2024 jährlich angepasst. Somit ist ein leichter Anstieg bereits im Jahr 2020 vermerkt.
- 8 Das Referenzmodell des Bundes sah ein leichtes Wachstum der Anzahl Studierenden an Universitäten vor. Insgesamt war das Wachstum stärker als vorhergesagt (ob dieser Effekt auf COVID 19 zurückzuführen ist, ist umstritten).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.001		0.001	X	
36 Transferaufwand	64.923	58.507	64.606	-6.099	-9%	1
Budgetkredite	64.923	58.508	64.606	-6.098	-9%	
Total Aufwand	64.923	58.508	64.606	-6.098	-9%	
46 Transferertrag	-28.716	-29.145	-29.162	0.017	0%	
Total Ertrag	-28.716	-29.145	-29.162	0.017	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.207	29.363	35.444	-6.081	-17%	

- 1 Die Detailkommentierung findet sich im Kapitel Details Transferaufwand und -Ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	1.671	0.549	0.604	-0.055	-9%	
Berufsbildung	36	17.832	17.786	18.090	-0.303	-2%	1
	46	-11.748	-11.763	-11.797	0.034	0%	
Brückenangebote	36	2.045	0.785	1.115	-0.330	-30%	2
	46		-0.083		-0.083	X	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.116	12.019	12.464	-0.445	-4%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.786	13.779	14.593	-0.814	-6%	5
	46	-0.141	-0.156	-0.114	-0.042	-37%	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUUV	36	10.088	5.432	10.294	-4.862	-47%	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.836	7.609	6.899	0.711	10%	8
	46	-16.826	-17.143	-17.251	0.108	1%	
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	
Total Transferaufwand		64.923	58.507	64.606	-6.099	-9%	
Total Transferertrag		-28.716	-29.145	-29.162	0.017	0%	
Transfers (netto)		36.207	29.362	35.444	-6.082	-17%	

- 1 Bei der Budgetierung wurde ein Anstieg der Anzahl Lernenden in der Berufsbildung erwartet, die Zahlen blieben gegenüber Vorjahr konstant.
- 2 Weniger Anmeldungen an Brückenangeboten in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 führten zu einem stärkeren Rückgang der Ausgaben als erwartet.
- 3 Die Prognose entstand auf der Annahme, dass keine ausserkantonalen Besuche der Brückenangebote mehr stattfinden. Es gab vereinzelte Anmeldungen, die im nächsten AFP berücksichtigt werden.
- 4 Weniger Credits (ECTS) als erwartet wurden durch Studierende erreicht und verrechnet
- 5 Die Prognose bei der Budgetierung basierte auf einem leicht höheren Anstieg der Anzahl Studierende an Höheren Fachschulen. Ebenfalls wurden die HFSV-Tarife angepasst, was zu einem weiteren Rückgang der Ausgaben führte.
- 6 Mehr ausserkantonale Studierende an der HF-ICT führen zu leicht höheren Einnahmen gegenüber Vorjahr. Dieser Anstieg war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

- 7 Die grosse Abweichung im Bereich IUUV kommt durch die Abgrenzung des Schuljahres zustande, dies wurde von der Finanzkontrolle gewünscht.
Die Beiträge der IUUV welche für das Studienjahr im Oktober in Rechnung gestellt werden wurden nicht abgegrenzt. Da diese Abbildung bisher nicht erfolgte und die Beträge wenig vom Vorjahr abwichen zeigt sich bei den IUUV Beiträgen ein stetiges Bild. Buchhalterisch waren die verbuchten Beträge aber nicht periodengerecht. Dies wird nun korrigiert und so entsteht im Jahresabschluss diese einmalige Abweichung von -4.862 Millionen Franken.
- 8 Mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft, als angenommen, besuchen ausserkantonale Schulen. Zusätzlich zu der normalen Unsicherheit im Bereich RSA ist dies einerseits durch eine Häufung von Zügelfällen und andererseits durch Nachverrechnungen von Fällen, welche einen Umzug nicht meldeten, zu begründen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.548	0.548	0.548	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.548	0.548	0.548	0.000	0%	

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95 % der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II von 92.3 % (2016) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht, aber der Kanton Basel-Landschaft liegt über dem schweizerischen Durchschnittswert von 91.3 %. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat die BKSD 2019 beauftragt, eine vertiefte Ursachenanalyse zu den Ergebnissen der Überprüfung der Grundkompetenzen vorzunehmen. Ende 2019 wurde dem Regierungsrat ein Zwischenbericht zum Projekt Bildungserfolg für alle vorgelegt mit möglichen Lösungsoptionen und Massnahmen. 2020 wurden diese Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen im Bildungsbereich sowie dem Bildungsrat weiterentwickelt und schliesslich priorisiert. Im November 2020 konnte dem Regierungsrat ein breit abgestütztes Massnahmenpaket vorgelegt werden für ein 7jähriges Programm «Zukunft Volksschule 2022-2028» mit einem Finanzierungsbedarf bis 2028 durch den Kanton im Umfang von 50 Millionen Franken und der Gemeinden im Umfang von 12.5 Millionen Franken. Das Massnahmenpaket lässt sich unterteilen in Massnahmen zur Absicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler sowie Massnahmen zur Einführung von Medien und Informatik als festes Unterrichtsgefäss, wie es auch einer parlamentarischen Forderung entspricht. Der Regierungsrat hat das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» beschlossen und die bereits im AFP 2021–2025 eingestellten Finanzen zur Umsetzung gutgeheissen. Die BKSD wurde mit der Ausarbeitung einer Landratsvorlage für eine Ausgabebewilligung beauftragt. Der Prozess sieht in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Anhörung der Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe sowie weiterer Schulbeteiligten vor. Die Beschlussfassung des Landrats zur beantragten Ausgabenbewilligung ist im 3. Quartal 2021, im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahmen an den Primar- und Sekundarschulen BKSD auf Schuljahr 2022/2023, geplant.
- Grundlage für eine Analyse und Weiterentwicklung des Bildungswesens sind das Bildungsmonitoring und die Bildungsberichterstattung. Der Bildungsbericht Basel-Landschaft 2019 wurde im Juni 2020 vom Landrat zur Kenntnis genommen. Der nächste Baselbieter Bildungsbericht wird 2023 erscheinen. In der Zwischenzeit wird der ganze Prozess des Bildungsmonitorings systematisiert und mit teilweise neuen Elementen wie der Schüler/innen-Befragung Sek I im Stab Bildung und den Dienststellen der BKSD (AVS und BMH) neu verankert.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.28	0.23	0.36	1

- 1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Die Abweichung im Indikatorwert zeigt, dass 2020 die im Budget „Projekte im Schulsektor“ sowie den Verpflichtungskrediten budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Die entsprechende Begründung für die Mittelunterschreitung ist bei den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung dargelegt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Bildungsharmonisierung	2010																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Ergebnisse der ersten Rückmeldeschleife zum Lehrplan Sekundarschule lagen dem Bildungsrat Anfang 2020 vor, so dass er im April seine daraus resultierenden Aufträge an das Amt für Volksschulen zuhanden der Lehrplanarbeitsgruppen verabschieden konnte. Im Fokus der Aufträge steht der Umfang der Treffpunkte generell für das Niveau A der Sekundarschule sowie spezifisch in einigen Fächern für alle drei Niveaus. Diese Aufträge werden im Rahmen der Ratingkonferenzen zum zweiten Rückmeldeprozess direkt mitbearbeitet. Parallel zum zweiten Rückmeldeprozess findet ein intensiver Austausch mit der amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) und der Schulleitungskonferenz (SLK) statt, um die Form des Lehrplans mit seinen zwei Teilen zu Kompetenzen einerseits und Inhalten und Themen andererseits praxisgestützt zu definieren. Der Fokus liegt dabei auf dem Abschluss des Rückmeldeprozesses und dem überarbeiteten und validierten Lehrplan für die Sekundarschule auf Schuljahr 2022/2023. Die Lehrpläne für Englisch und Französisch konnten nach einer Konsultation bei den Anspruchsgruppen im Juni 2020 vom Bildungsrat beschlossen und auf SJ 2020/21 in Kraft gesetzt werden.
- Betreffend den Lehrplan Volksschule für die Primarschule wurden 2020 die Musterjahresplanungen für die 5. und 6. Klassen erarbeitet sowie aufgrund einer Bedarfsanalyse die Stossrichtung für die Arbeiten zum Übergang Kindergarten – Primarschule geklärt, so dass die Arbeitsgruppen 2021 ihre Arbeit aufnehmen können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.829	1.413	2.005	-0.592	-30%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.090	0.044	0.245	-0.201	-82%	2
36 Transferaufwand	0.172	0.121	0.233	-0.111	-48%	3
Budgetkredite	2.091	1.579	2.483	-0.904	-36%	
Total Aufwand	2.091	1.579	2.483	-0.904	-36%	
42 Entgelte	-0.013					
Total Ertrag	-0.013					
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.078	1.579	2.483	-0.904	-36%	

- 1 Der Minderaufwand entstand zum grössten Anteil zugunsten des Verpflichtungskredits Bildungsharmonisierung im Lehrplanmandat, da der Personalbedarf für den Rückmeldeprozess sowie auch die 2020 abgeschlossenen Arbeiten zu den Fremdsprachenlehrplänen geringer ausfiel als geplant. Weiter fiel der Personalaufwand in den Projekten „Erneuerung Berufsauftrag“ und „Zukunft Volksschule“ aufgrund einer Verzögerung im Projekt bzw. Veränderung im Projektverlauf tiefer aus als angenommen. Ebenfalls nicht beansprucht wurden budgetierte Personalmittel im ordentlichen Budget für Schulentwicklungsprojekte für die Übernahme von Projektleitungsfunktionen, welche für kurzfristig notwendige Massnahmen eingestellt waren.
- 2 Die Differenz betrifft im Wesentlichen den Betrag, der für die begleitende Wirkungsüberprüfung des neuen Berufsauftrages für die Lehrpersonen eingestellt war. Die Verzögerung im Projektverlauf mit einer geplanten Einführung des neuen Berufsauftrages neu erst auf 2023 führte dazu, dass diese Mittel nicht verwendet wurden. Ebenfalls nicht ausgeschöpft wurden budgetierte Mittel für den Prozess der Lehrplanüberprüfung, welcher mit internen Personalressourcen bewältigt werden kann.
- 3 Zum Projektabschluss des vierkantonalen Projektes Passepartout wurde den beteiligten Kantonen ein Anteil ihrer zwischen 2011 und 2018 auf der Grundlage der Projektvereinbarung entrichteten Beiträge rückerstattet. Diese Aufwandminderung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.172	0.196	0.203	-0.006	-3%	
VK Projekte im Bildungswesen	36		-0.075	0.030	-0.105	<-100%	1
Total Transferaufwand		0.172	0.121	0.233	-0.111	-48%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.172	0.121	0.233	-0.111	-48%	

- 1 Zum Projektabschluss des vierkantonalen Projektes Passepartout wurde den beteiligten Kantonen ein Anteil ihrer zwischen 2011 und 2018 auf der Grundlage der Projektvereinbarung entrichteten Beiträge rückerstattet. Diese Aufwandminderung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	1.414	1.125	1.553	-0.428	-28%	1
	31	0.038	0.001	0.070	-0.069	-99%	2
	36			0.010	-0.010	-100%	
	42	-0.013					
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.158	0.108	0.170	-0.062	-36%	3
	31	0.003	0.000	0.010	-0.010	-100%	
	36		-0.075	0.020	-0.095	<-100%	4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.614	1.159	1.833	-0.674	-37%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.013					
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.601	1.159	1.833	-0.674	-37%	

- 1 Alle noch laufenden Arbeiten im Projekt Bildungsharmonisierung sind organisatorisch und finanziell im Mandat „Lehrplan Volksschule BL“ zusammengefasst. Es waren dies 2020 Arbeiten zum Lehrplan für die Sekundarschule, zum Übergang Kindergarten – Primarschule im Lehrplan für die Primarstufe sowie für die Erarbeitung der Lehrpläne Englisch und Französisch. Mit der Durchführung des Validierungsprozesses des Lehrplans zeigte sich, dass der Aufwand für die aus Lehrpersonen zusammengesetzten Arbeitsgruppen geringer ist, als im ursprünglichen Mandat budgetiert. Zudem wurden die Arbeiten in den Teilprojekten zu den Musterjahresplanungen für die Primarschulen und den Übergang Kindergarten – Primarschule erst später aufgenommen als ursprünglich geplant und die Mittel 2020 nicht ausgeschöpft.
- 2 Mittel für eine externe Begleitung des Rückmeldeprozesses zum Lehrplan Volksschule für die Sekundarschule mussten nicht beansprucht werden, da die Arbeiten mit eigenem Personal bzw. Projektstellen im Amt für Volksschulen sowie Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen geleistet werden. Ebenfalls wurde ein Betrag für Spesen und Anlässe der Arbeitsgruppen eingestellt, der nicht im budgetierten Umfang benötigt wurde.
- 3 Das Fremdsprachenprojekt gemäss Landratsvorlage 2009-312 ist auf Ende Schuljahr 2019/20 definitiv abgeschlossen. 2020 wurden Personalmittel nur noch an Primarschulen eingesetzt, um Lektionen aus der Lektionenbuchhaltung zu kompensieren. Die dort noch verbliebenen Lektionen, wurden ursprünglich innerhalb der Zwecksetzung des Kredites eingesetzt, konnten aber noch nicht kompensiert werden. Der Verpflichtungskredit wird auf Ende 2020 abgeschlossen.
- 4 Zum Projektabschluss des vierkantonalen Projektes Passepartout wurde den beteiligten Kantonen ein Anteil ihrer zwischen 2011 und 2018 auf der Grundlage der Projektvereinbarung entrichteten Beiträge rückerstattet. Diese Aufwandminderung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	9.3	8.6	12.5	-3.9	-31%	1
Ausbildungsstellen	0.3		1.0	-1.0	X	2
Total	9.6	8.6	13.5	-4.9	-36%	

- 1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den budgetierten bzw. eingesetzten Personalmittel – ohne Weiterbildungen – hergeleitet. Die Abweichung zu den budgetierten Stellen ergibt sich somit aus dem Minderaufwand bei den Personalmittel. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung im Lehrplanmandat, da der Personalbedarf für den Rückmeldeprozess sowie auch die 2020 abgeschlossenen Arbeiten zu den Fremdsprachenlehrplänen geringer ausfiel als geplant. Weiter fiel der Personalaufwand in den Projekten „Erneuerung Berufsauftrag“ und „Zukunft Volksschule“ aufgrund einer Verzögerung im Projekt bzw. Veränderung im Projektverlauf tiefer aus als angenommen. Ebenfalls nicht beansprucht wurden budgetierte Personalmittel im ordentlichen Budget für Schulentwicklungsprojekte und die Übernahme von Projektleitungsfunktionen.
- 2 Auf die Besetzung des wissenschaftlichen Praktikums musste wegen anderweitigen Prioritäten im Personaleinsatz verzichtet werden.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Fachstelle für Erwachsenenbildung aufgelöst und wird in diesem Jahresbericht zum letzten Mal als eigenständige Dienststelle abgebildet. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung wurde themengerecht aufgeteilt und organisatorisch und finanziell in folgende Profitcenter integriert: 2506 AVS, 2507 Sekundarschulen, 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen, 2517 BMH, 2518 Hochschulen.

Die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) beinhalteten einerseits das Bereitstellen eines zeitgemässen, bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebots für Schulleitungen und Lehrpersonen. Andererseits förderte die FEBL die Weiterentwicklung der Quartärstufe mittels subsidiärer Förderung des lebenslangen Lernens und des chancengleichen Zugangs zu Bildung. Im Fokus stehen strukturell benachteiligte Erwachsene und Bildungsthemen von hohem öffentlichem Interesse. Die FEBL richtet die Umsetzung Ihrer Aufgaben zielorientiert zu Handen des strategischen Schwerpunkts des Regierungsrats „Basel-Bildungs-Landschaft (BBL-LZ6)“ 2012-2022 und der Vision BKSD 2025 (B1) aus.

Herausforderungen

- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Auf der Basis der Verordnung über die Weiterbildung BL vom 28. November 2017 und der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welche die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener inhaltlich definiert, sollen für den Kanton das Thema konzeptionell erarbeitet, Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.
- In der Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft bestand eine Koordinationslücke, welche durch den Kanton geschlossen wird. Ein entsprechendes Konzept zur Koordination der Elternbildung Basel-Landschaft liegt vor. Durch die kantonale Koordination der Elternbildung werden Gemeinden und private Anbietende bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bereich der Elternbildung unterstützt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit den Schulen werden die aktuellen pädagogischen Themen aufgenommen und die Planung der Weiterbildungsangebote auf deren Bedarf abgestimmt.
- Grundkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu meistern und am beruflichen und sozialen Leben sowie an Bildung teilhaben zu können. Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im IKT aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	94	106	110	
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	7'240	6'255	10'000	1
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'523	991	5'000	2
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	1'040	714	1'100	3
B2 Personenlektionen	Anzahl	72'672	49'892	58'000	3
C1 Teilnehmende	Anzahl	5'486	3'384	4'400	4
C2 Personenlektionen	Anzahl	97'091	57'379	92'000	4
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	120	108	140	5
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	33	12	60	5

- 1 Es wurden weniger Schulinterne Weiterbildungen (SCHIWEs) durchgeführt. Ohne die aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagten SCHIWEs, wären die Teilnahmen auf Vorjahresniveau.
- 2 Der Rechnungswert 2019 ist nicht mit dem Vorjahreswert und auch nicht mit dem Budgetwert vergleichbar, da die Erhebungssystematik geändert resp. präzisiert wurde. Zudem haben aufgrund der COVID-19-Pandemie viele Kurse nicht stattfinden können.
- 3 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten weniger Kurse als geplant durchgeführt werden. Zeitweise galt eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl für Präsenzkurse. Zudem konnten Drittstaatsangehörige eine Zeit lang nicht über den Familiennachzug einreisen, was einen Rückgang der Teilnahmen an Deutschkursen zur Folge hatte.
- 4 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten weniger Kurse als geplant durchgeführt werden. Zeitweise galt eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl für Präsenzkurse.
- 5 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten weniger Kurse als geplant durchgeführt werden. Zeitweise galt eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl für Präsenzkurse. Im Bereich der Grundkompetenzförderung war zudem das Umstellen auf Online-Unterricht aufgrund mangelnder Kenntnisse der Teilnehmenden weniger gut möglich.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2017																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.693	1.244	1.739	-0.495	-28%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.247	0.267	0.433	-0.166	-38%	2
36 Transferaufwand	1.150	1.379	1.531	-0.153	-10%	3
Budgetkredite	3.091	2.890	3.704	-0.814	-22%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	11%	
Total Aufwand	3.091	2.890	3.704	-0.814	-22%	
42 Entgelte	-0.094	-0.039	-0.154	0.114	74%	4
44 Finanzertrag			0.000	0.000	100%	
46 Transferertrag	-0.159	-0.177	-0.168	-0.009	-5%	
Total Ertrag	-0.254	-0.216	-0.322	0.106	33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.837	2.674	3.382	-0.708	-21%	

- 1 Durch die Reorganisation waren zu Beginn des Jahres noch nicht alle Stellen der FEBL wiederbesetzt. Dies und hauptsächlich die vielen Ausfälle von Weiterbildungskursen der Lehrpersonen durch die Pandemie führte zu deutlichen Minderausgaben im Personalaufwand.
- 2 Diverse Projekte im Quartärbereich und Anlässe der Elternbildung konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, wodurch deutlich weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand anfiel.

- 3 Das vom Bund lancierte und mitfinanzierte Projekt «Grundkompetenzen» war auf 4 Jahre bis 2020 befristet. Die jährliche bewilligten Kredittranchen wurden vollständig im Transferaufwand budgetiert. Um die Bundesgelder zu realisieren, sind seit 2017 Zwischenberichte an die zuständige Bundesstelle rapportiert worden. Das Projekt liegt auf Kurs. Es hatte sich aber gezeigt, dass in den beiden ersten Jahren der Leistungsperiode, Ausgaben als Sachaufwand in der FEBL verbucht worden waren, die beim SBFI noch nachträglich geltend gemacht wurden. Zusätzlich wurden bereits bestehende Engagements des Kantons vom Bund anerkannt, sodass das Projekt die Vorgaben des Bundes erfüllt, ohne den vom Landrat vorgesehenen jährlichen vollständig auszuschöpfen, was primär mit dem anspruchsvollem Aufbau von neuen Angeboten durch Partnerinstitutionen zu begründen ist.
- 4 Durch die Pandemie mussten sehr viele Weiterbildungskurse für Lehrpersonen abgesagt werden, wodurch auch die Einnahmen durch Kursgebühren deutlich tiefer waren als angenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Sprachförderung	36	0.374	0.411	0.470	-0.059	-12%	1
Weiterbildungsbeiträge	36	0.101	0.125	0.101	0.025	25%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.643	0.643	0.641	0.002	0%	
Grundkompetenzen	36	0.032	0.199	0.320	-0.121	-38%	2
	46	-0.159	-0.177	-0.168	-0.009	-5%	
Total Transferaufwand		1.150	1.379	1.531	-0.153	-10%	
Total Transferertrag		-0.159	-0.177	-0.168	-0.009	-5%	
Transfers (netto)		0.990	1.202	1.363	-0.162	-12%	

- 1 Aufgrund der Pandemie konnten weniger Kurse als geplant bei der Sprachförderung durchgeführt werden.
- 2 Das vom Bund lancierte und mitfinanzierte Projekt «Grundkompetenzen» war auf 4 Jahre bis 2020 befristet. Die jährlich bewilligten Kredittranchen wurden vollständig im Transferaufwand budgetiert. Um die Bundesgelder zu realisieren, sind seit 2017 Zwischenberichte an die zuständige Bundesstelle rapportiert worden. Das Projekt liegt auf Kurs. Es hatte sich aber gezeigt, dass die bisherigen Ausgaben mehrheitlich als Sachaufwand verbucht worden sind. Zudem wurden bereits bestehende Engagements des Kantons vom Bund anerkannt, so dass das Projekt die Vorgaben des Bundes erfüllen wird, ohne den vom Landrat vorgesehenen jährlichen Kredit voll auszuschöpfen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643	0.643	0.641	0.002	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.643	0.643	0.641	0.002	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.643	0.643	0.641	0.002	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.0	5.0	6.1	-1.1	-18%	1
Ausbildungsstellen	0.3	0.3		0.3	0%	1
Total	6.3	5.3	6.1	-0.9	-14%	

- 1 Anstelle eines unbefristeten Mitarbeitenden wurde aufgrund der Reorganisation und somit der Neustrukturierung der Aufgaben vorübergehend ein wissenschaftlicher Praktikant angestellt. Im Verlauf des Jahres konnten alle unbefristeten Stellen wiederbesetzt werden.

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der Migration sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung an.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Die Schule ist mit einer Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Zudem sind die Kinder aufgrund der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli bei Eintritt in den Kindergarten 3 Monate jünger.
- Die Umsetzung des Lehrplans Volksschule BL und neue digitale Unterrichtsformen und Lehrmittel sind Herausforderungen mit der sich die Schule auseinandersetzen muss.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „avanti BKSD“ gilt es in den nächsten Jahren den SPD neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulen) gewahrt bleiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke hat der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung via Videokonferenz ausgebaut.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wirkt sich mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen in deren Kompetenzsteigerung und somit einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aus. In Pilotgemeinden sind sogenannte Fachgespräche (schulische Standortgespräche) bereits erfolgreich umgesetzt worden.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgte Befragung der Schulen resultiert in einer Anpassung des schulpsychologischen Angebotes, indem vor einer Anmeldung beim SPD obligatorische Beratungsgespräche mit den Lehrpersonen geführt werden. In allen Gemeinden ist die neue Praxis vollzogen.
- Der Zugang zum SPD mit nur einem Eingangstor (webbasierte Anmeldung) ist konzipiert, die Umsetzung erfordert aber noch technische Anpassungen und wird erst mit der neuen Datenbank des SPD praktikabel. Die digitale Beratung via Videokonferenz wird bei Bedarf genutzt.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnenorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die 2018 erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Gemeinden wurde evaluiert und machte im Jahr 2020 keine Anpassungen nötig.
- Die in Notfällen intensive Zusammenarbeit BKSD – SID (Careteam und Bedrohungsmanagement) ist konzipiert und etabliert.
- Die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen wird systematisch mit der Gesamtprojektleitung und den anderen Teilprojekten von «avanti BKSD» abgestimmt und wird per 1. August 2021 vollzogen.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'512	2'676	2'600	
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	9'174	10'578	11'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.363	3.412	3.369	0.043	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.110	0.099	0.165	-0.066	-40%	1
Budgetkredite	3.473	3.511	3.534	-0.023	-1%	
Total Aufwand	3.473	3.511	3.534	-0.023	-1%	
42 Entgelte	-0.001					
Total Ertrag	-0.001					
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.473	3.511	3.534	-0.023	-1%	

- 1 Per 2019 musste der SPD erstmals alle Übersetzungsleistungen übernehmen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde der Aufwand überschätzt. Coronabedingt fanden weniger Anlässe, interne Weiterbildungen, Supervisionen statt und fielen deutlich weniger Spesen an. Aufgrund weniger direktem Kundenkontakt musste unser Flyer noch nicht neu gedruckt werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	25'185	Verschiedene Ersatzanstellungen führen zu Mehraufwand.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde aufgrund zweier Mutterschaftsvertretungen ausgeschöpft und konnte im Lohnbudget nicht anderweitig kompensiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.7	20.7	20.8	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.5	0.8	1.0	-0.3	-25%	1
Total	21.2	21.5	21.8	-0.3	-1%	

- 1 Die beiden 6-monatigen Praktikumsstellen wurden jeweils nur während 4 Monaten besetzt.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Sie befasst sich mit der Gesamtüberprüfung ihrer Aufgaben und Funktionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern eine Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und –übergreifend geprüft.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die bisherige Dienststelle "SBMV" ist per Ende 2020 in den Stab Zentrales Rechnungswesen des Generalsekretariats der BKSD integriert. Dieser wurde aufgrund der neu übernommenen Funktionen umbenannt in "Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik".
- Der Kantonsverlag wurde in die Kantonsbibliothek integriert und die Strategie des Verlags wird überarbeitet.
- Die Hausdruckerei wurde per Ende August 2020 eingestellt. Neu werden Druckaufträge als Beratungs- und Vermittlungsdienstleistung an externe Druckereien vergeben.
- Bis Mitte 2022 ist auch eine örtliche Zusammenlegung der neu geschaffenen Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik geplant.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	82'480	88'777	90'000	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'310	8'755	7'500	
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'750	1'186	1'800	1

- 1 Im Rahmen der Reorganisation der Schul- und Büromaterialverwaltung wurde die Hausdruckerei per Ende August 2020 eingestellt. Es werden nur noch Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen über externe Druckereien durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden auch keine Druckaufträge von ausserkantonalen Stellen mehr entgegengenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.591	1.546	1.634	-0.088	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.918	1.844	2.054	-0.209	-10%	1
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	1%	
Budgetkredite	3.562	3.443	3.740	-0.297	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-48%	
Total Aufwand	3.562	3.443	3.740	-0.297	-8%	
42 Entgelte	-2.044	-1.880	-2.150	0.270	13%	1
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080	-0.080	0.000	0%	
Total Ertrag	-2.124	-1.960	-2.230	0.270	12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.437	1.483	1.510	-0.027	-2%	

- 1 Im Rahmen der Reorganisation der Schul- und Büromaterialverwaltung wurde die Hausdruckerei per Ende August 2020 eingestellt. Es werden nur noch Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen über externe Druckereien durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden auch keine Druckaufträge von ausserkantonalen Stellen mehr entgegengenommen, was entsprechend zu Ertragsminderungen führte.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	402'000	Aufgrund der Schutzkonzepte zur Eindämmung von COVID-19 in der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung müssen die Unterrichtsräume umgerüstet werden. Es entsteht Mehraufwand für Schutzmasken und Gesichtsvisiere.	0.0	1
31	200'250	Aufgrund einer Reorganisation wurde der Bereich Hausdruckerei per Ende August geschlossen. Die vorzeitige Auflösung der Grosskopierer-Leasingverträge und der Wegfall von Druckaufträgen (Aufwandsminderungen) führt einmalig zu Mehraufwand.	0.0	2

- Das Schutzmaterial wurde aus dem Bestand beim Amt für Militär u. Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt. Insgesamt entstand für die Schul- und Büromaterialverwaltung ein Aufwand von Franken 5'250 für Gesichtsvisiere zuhanden der Lehrkräfte.
- Von der bewilligten Kreditüberschreitung wurden nur Franken 150'000 ausgeschöpft. Verhandlungen mit dem Lieferanten betreffend vorzeitiger Auflösung der Grosskopierer-Leasinggeräte führten zu einer Reduktion der Mehrkosten in der Höhe von Franken 50'000. Die Kosten konnten mit den vorhandenen Budgetmitteln finanziert werden. Die Kreditüberschreitung wurde nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	2%	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.6	14.0	14.6	-0.6	-4%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	15.6	15.0	15.6	-0.6	-4%	

- 0.5 Stellen Vakanz aus vorzeitiger Pensionierung wurde wegen laufender Reorganisation noch nicht wieder besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)).
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell sehr bescheiden genutzt.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laufbahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schulen vor Ort erhöht. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt, den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ soll die Austauschpädagogik im französischsprachigen Raum fördern. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Die Umsetzung des Teilprojektes Volksschulen im Rahmen von «avanti BKSD» wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten per Ende 2021 vollzogen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule», welches vom Regierungsrat am 10. November 2020 genehmigt wurde. Die BKSD wurde beauftragt, auf der Basis der vorgeschlagenen Massnahmen und finanziellen Eckwerte dem Regierungsrat eine entsprechende Landratsvorlage mit Ausgabenbewilligungen samt Entwurf der Folgeerlasse (Änderung Stundentafeln, Verordnungen) vorzulegen.
- Bis Ende 2021 wird ein neues Weiterbildungskonzept erarbeitet, welches die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020			2021			2022			2023			2024			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q3	2021	1
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2019	
																	Volksabstimmung	Q4	2019	
																in Vollzug	Q4	2024		
Umsetzung VO Lehrmittel	Totalrevision															in Vollzug	Q4	2020	2	
Bildungsqualität in der Volksschule stärken- Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2020	3	
																geplanter Vollzug	Q4	2021		

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den 3 Modellen, Grundmodell - Gemeinderat, Schulratsmodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht. (LRV ist im 3. Quartal 2020 in Vernehmlassung gegangen).
- 2 Die geleitete Lehrmittelfreiheit wird auf Basis der Verordnung über die Lehrmittel (SGS 645.61) umgesetzt und die neu mandatierte Lehrmittelkommission nimmt ihre Arbeit auf.
- 3 Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.533	10.858	11.532	-0.674	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.760	2.206	2.272	-0.065	-3%	2
36 Transferaufwand	52.378	56.951	51.701	5.250	10%	3
Budgetkredite	64.671	70.015	65.504	4.511	7%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.006	0.002	0.004	>100%	
Total Aufwand	64.672	70.021	65.506	4.515	7%	
42 Entgelte	-0.018	-0.020	-0.016	-0.004	-23%	
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.004	-0.001	-0.003	<-100%	
44 Finanzertrag	-0.032	-0.023	-0.037	0.015	39%	
46 Transferertrag	-6.333	-5.772	-6.747	0.975	14%	4
49 Interne Fakturen		-0.218	-0.285	0.067	24%	5
Total Ertrag	-6.392	-6.037	-7.086	1.049	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	58.280	63.985	58.420	5.564	10%	

- 1 Die Verjüngung des Personals im Amt für Volksschulen und dem Therapie Schulzentrum Münchenstein, im Jahresverlauf einzelne unbesetzte Stellen sowie Rückvergütungen für Langzeitabsenzen ohne Stellvertretung führten zum Minderaufwand.
- 2 Die Transportkosten vom Therapie Schulzentrum Münchenstein fielen aufgrund des Lockdowns tiefer als budgetiert aus. Die budgetierten Ski- und Schneelager konnten durch die COVID-19-Situation nicht durchgeführt werden. Zusätzlich gab es weniger Schulmaterialverbrauch.
- 3 Die Abweichung ist im Kapitel "Kreditüberschreitungen" kommentiert.
- 4 Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.
- 5 Aufgrund des Lockdowns konnten die geplanten Therapiestunden der Heilpädagogischen Früherziehung nicht vollumfänglich geleistet werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	79'000	Primarschulen in der Trägerschaft der Gemeinden beanspruchen vermehrt und fortlaufend Unterstützung im Amt für Volksschulen in den Bereichen Personalführung, Elternarbeit und Disziplinarproblemen. Es wird eine Koordinationsstelle benötigt.	0.5	1
36	3'500'000	Die Zunahme von beschulten Kindern und Jugendlichen in der Tagessonderschulung und in der Einzel- und Gruppenintegration führt zu Mehraufwand, der zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar war.	0.0	2
36	1'100'000	Es wird erneut mit einer Zunahme von Schülern und Schülerinnen mit Indikation für die Sonderschulung gerechnet. Folglich steigt auch der Aufwand für die Transporte und die ausserschulische Betreuung.	0.0	2

- Die Verjüngung des Personals im Amt für Volksschulen und dem Therapie Schulzentrum Münchenstein, im Jahresverlauf einzelne unbesetzte Stellen sowie Rückvergütungen für Langzeitabsenzen ohne Stellvertretung führten dazu, dass die Kreditüberschreitung beim Personalaufwand nicht eintraf.
- Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Der Mehraufwand der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von 33 beschulten Kindern und Jugendlichen in den Tagessonderschulen sowie 50 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	9%	
Sonderschulung	36	52.803	57.441	52.384	5.057	10%	1
	46	-6.064	-5.610	-6.527	0.917	14%	2
PK Reform	36	-1.064	-1.055	-1.322	0.266	20%	3
Spitalschulen	36	0.635	0.561	0.635	-0.074	-12%	4
	46	-0.269	-0.162	-0.220	0.058	26%	4
Total Transferaufwand		52.378	56.951	51.701	5.250	10%	
Total Transferertrag		-6.333	-5.772	-6.747	0.975	14%	
Transfers (netto)		46.045	51.178	44.954	6.224	14%	

- Die Abweichung ist im Kapitel "Kreditüberschreitungen" kommentiert.
- Die Ertragsminderung beruht hauptsächlich auf den Rückgang der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau. Ferner konnten die Leistungen der Ergotherapie und der Heilpädagogischen Früherziehung im TSM aufgrund der Pandemie und einer Langzeitabsenz nicht wie geplant erbracht werden.
- Die Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse von drei betroffenen Institutionen mussten nicht im geplanten Umfang aufgelöst werden.
- In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	57.6	57.8	57.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	13.7	14.5	17.6	-3.2	-18%	1
Lehrpersonal	21.4	24.1	24.1	0.0	0%	
Total	92.7	96.3	99.5	-3.2	-3%	

- Nicht alle Stellen für Lernende und Praktikanten konnten im Therapie Schulzentrum Münchenstein besetzt werden.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Bildungsrat sowie den Vertreterinnen und Vertretern der AKK, der SLK und des LVB.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen, insbesondere mit der Umsetzung im pädagogischen Bereich, erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022-2028 «Zukunft Volksschule», welches vom Regierungsrat am 10. November 2020 genehmigt wurde. Die BKSD wurde beauftragt, auf der Basis der vorgeschlagenen Massnahmen und finanziellen Eckwerte dem Regierungsrat eine entsprechende Landratsvorlage mit Ausgabenbewilligungen samt Entwurf der Folgeerlasse (Änderung Stundentafeln, Verordnungen) vorzulegen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Lernende	Anzahl	7'363	7'721	7'623	
A2 Klassen	Anzahl	369	383	383	
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	41.4	42	42.0	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF	18.5	20.0	19.9	
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	48.5	45.7	45.7	
C1 Stellen	Anzahl	19.6	9.7	19.8	1

- 1 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOut. Die Stellen der Klassenassistenz und der Sozialpädagogik werden neu in der Stellenkategorie der Lehrpersonen berücksichtigt und sind somit nicht mehr in diesem Indikator enthalten, wodurch der Unterschied zum Budget entsteht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017															✓	✓	✓	1	
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018															✓	✓	✓	2	
Weiterbildung Digitalisierung	2018															✓	✓	✓	3	
Zukunft Volksschulen	2019															✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/2019 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/2023 vor.
- Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis 2022 abgeschlossen sein.
- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt Zukunft Volksschulen erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	117.293	123.401	124.988	-1.587	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.595	8.548	9.139	-0.592	-6%	2
36 Transferaufwand	1.175	1.372	1.888	-0.516	-27%	3
Budgetkredite	127.063	133.320	136.015	-2.695	-2%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.002	0.008	-0.006	-69%	
Total Aufwand	127.068	133.322	136.023	-2.701	-2%	
42 Entgelte	-0.356	-0.354	-0.280	-0.074	-26%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.072					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
Total Ertrag	-0.429	-0.354	-0.280	-0.074	-26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.639	132.968	135.743	-2.775	-2%	

- Der Personalaufwand wurde aufgrund eines zu hohen Kostensatzes pro Lektion zu vorsichtig budgetiert. Aufgrund einer Verjüngung des Lehrpersonals fiel der Kostensatz tiefer aus als angenommen.
- Aufgrund COVID-19 Pandemie wurden und werden weniger Lager, Schulreisen und Veranstaltungen durchgeführt als geplant, was zu Minderaufwendungen von rund 1.2 Millionen Franken führte. Gegenläufig resultieren aus der Verteuerung der Lehrmittel Mehrkosten von rund 0.5 Millionen Franken. Die Lehrmittel werden umfangreicher, die Anzahl der Lehrmitteleile pro Lehrmittel nimmt zu. Dies führt zu höheren Kosten pro Schülerin und Schüler. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene stetige Aktualisierung und Ergänzung zu höheren Kosten.
- Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.
- Es gab eine grössere Nachfrage nach Mittagstischen als angenommen. Zudem wird seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein neuer Mittagstisch in Reigoldswil angeboten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36		0.008		0.008	X	
Beteiligung Kosten Schulweg	36		0.086		0.086	X	1
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	0.864	1.053	1.650	-0.597	-36%	2
Logopädie	36	0.077	0.094	0.100	-0.006	-6%	
Mitgliederbeiträge	36	0.001					
Ergänzende Schulangebote	36	0.233	0.130	0.138	-0.008	-6%	
Total Transferaufwand		1.175	1.372	1.888	-0.516	-27%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.175	1.372	1.888	-0.516	-27%	

- 1 Ab dem Schuljahr 20/21 beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten für den Schulweg, wenn dieser nur mit dem ÖV zumutbar ist.
- 2 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG war deutlich kleiner als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.427	0.423	0.468	-0.045	-10%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.427	0.423	0.468	-0.045	-10%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.427	0.423	0.468	-0.045	-10%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	68.0	57.2	65.5	-8.3	-13%	1
Ausbildungsstellen		0.4	1.0	-0.6	-60%	2
Lehrpersonal	693.1	733.0	737.3	-4.3	-1%	3
Total	761.1	790.6	803.8	-13.2	-2%	

- 1 Die Stellen der Klassenassistenten und der Sozialpädagogik werden neu in der Stellenkategorie der Lehrpersonen berücksichtigt und sind somit nicht mehr bei den unbefristeten Stellen enthalten, wodurch der Unterschied zum Stellenplan entsteht.
- 2 Die Praktikumsstelle im Timeout war nur ein halbes Jahr besetzt.
- 3 Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und eines Durchschnittslohns. Das heisst, fallen die Personalkosten tiefer aus als budgetiert, ist auch die Anzahl ausgewiesener Stellen kleiner als im Budget prognostiziert.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden umgesetzt.
- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden die Schulen begleitet.
- Mit den Projekten "Zukunft Volksschule" und "IT-Services kommunale Schulen" wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (VBLG) an der Sicherung der Grundkompetenzen als auch der informatischen Bildung (technisch und pädagogisch) gearbeitet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'597	15'696	15'763	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Weiterbildung Digitalisierung	2018																	✓	✓	✓	1				
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																	✓	✓	✓	2				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ^ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der Landratsvorlage IT-Kompetenz Lehrpersonen/PICTS bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 2 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden auch digitale Lehrmittel berücksichtigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.084	0.088	0.104	-0.017	-16%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.920	2.108	1.967	0.141	7%	1
36 Transferaufwand	0.125	0.148	0.142	0.007	5%	
Budgetkredite	2.129	2.344	2.213	0.131	6%	
Total Aufwand	2.129	2.344	2.213	0.131	6%	
42 Entgelte	-0.001	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag		-0.014		-0.014	X	
Total Ertrag	-0.001	-0.014		-0.014	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.128	2.330	2.213	0.117	5%	

- 1 Das Budget wurde aufgrund der Verteuerung der Lehrmittel überschritten. Die Lehrmittel werden umfangreicher, die Anzahl der Lehrmittelteile pro Lehrmittel nimmt zu. Dies führt zu höheren Kosten pro Schülerin und Schüler. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene stetige Aktualisierung und Ergänzung zu höheren Kosten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	175'236	Die eingesetzten Lehrmittel der Primarstufe werden umfangreicher. Im Zuge der Digitalisierung werden sie durch die Verlage stetig aktualisiert und ergänzt. Dies führt zu Mehrkosten.	0.0	1

- 1 Die tatsächlichen Mehrkosten fielen mit 0.204 Millionen Franken höher aus, als man zu Ende des dritten Quartals angenommen hat.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Lohnbeitragszahlung	46		-0.014		-0.014	X	
Ergänzende Schulangebote	36	0.020	0.043	0.037	0.007	18%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.125	0.148	0.142	0.007	5%	
Total Transferertrag			-0.014		-0.014	X	
Transfers (netto)		0.125	0.135	0.142	-0.007	-5%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022–2023 zu erfolgen. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel einerseits und die Ausbildung der Lehrpersonen andererseits.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit. Die Gymnasien sollen sicherstellen, dass die basalen fachlichen Kompetenzen in den beiden Fächern Mathematik und Deutsch von allen Schulabgängern beherrscht werden. Damit soll die allgemeine Hochschulreife sichergestellt werden. Ein anderes Teilprojekt fordert eine gute Koordination der beteiligten Bildungsinstitutionen Mittelschule-Hochschule.
- Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen. In den Gymnasien werden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen werden. Die politische Bildung wird explizit und verbindlich in den Lehrplänen ausgewiesen.
- Die Fachmittelschule (FMS) hat ihre Stundentafel der von der EDK verabschiedeten Rahmenstundentafel anzupassen. Der Einbezug der Informatikausbildung soll sichergestellt werden.
- Auf allen Bildungsstufen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der FMS stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Die Lehrpläne für den Informatikunterricht wurden ausgearbeitet. In allen Gymnasien haben Lehrpersonen eine Informatik-Weiterbildung aufgenommen, um das neue Fach unterrichten zu können.
- Die Gymnasien vereinbarten untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit. Die Basis bilden vierkantonal (AG, BL, BS, SO) erstellte Rahmenbedingungen, die vom Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz verabschiedet wurden. Die Umsetzung an den Gymnasien wird auf das Schuljahr 2021/22 erfolgen. Im Jahr 2019 hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien BL, den Gymnasien BS und der Universität Basel etabliert. Unter der Bezeichnung «Drehscheibe Uni-Gym» werden regelmässig Themen an der Schnittstelle Mittelschulen-Hochschule diskutiert. Einmal pro Jahr organisieren Gymnasien und Universität gemeinsame Weiterbildungstage
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne sowohl in der Maturitätsabteilung als auch in der FMS sind weitgehend abgeschlossen. Der Bildungsrat BL hat die kantonalen Lehrpläne Mitte Januar 2021 gutgeheissen. Die Umsetzung dieser kantonalen Lehrpläne innerhalb der Gymnasien (schulinterne Lehrpläne) ist zum Teil noch in Arbeit.
- An vier Gymnasien werden gegenwärtig Pilotklassen nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) oder sogenannte Netzwerkklassen geführt. Im Fokus stehen Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Der Fernunterricht hatte grosse Auswirkungen auf die Gymnasien. Dank des grossen Einsatzes von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Schulleitungen, gelang es, den Fernunterricht gewinnbringend zu organisieren und einen grossen Schritt in Richtung Digitalisierung zu machen. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden aufsteigend alle Klassen der Gymnasien nach dem Prinzip BYOD geführt. Dieser Schritt bedingt, dass Weiterbildungen im Bereich der Didaktik und Methodik des entsprechenden Unterrichts organisiert werden.
- Zentraler Erfolgsfaktor für den Einzug der Digitalisierung in den Unterricht ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein entsprechendes Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'083	3'024	3'182	
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	159	159	161	
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'964	6'883	7'011	1
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	839	876	895	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	41	43	43	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'758	1'821	1'853	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	230	242	229	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	289	301	270	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	15	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	42	42	43	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.9	29.7	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.4	24.9	

- 1 Der Unterschied zwischen R 2019 und R 2020 bei gleicher Klassenzahl ist die Folge davon, dass bei R 2019 versehentlich die Schulleitungsentlastung einer Schulleitung bei diesem Indikator nicht abgezogen wurde.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018	■	■	■	■																	✓	✓	✓	1
Erarbeitung neuer Lehrpläne Gym/FMS	2018	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	2
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	3
Schulraumplanung Mittelschulen	2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	4
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien in den Maturitätsabteilungen das Erreichen von basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Die Vorbereitungsarbeiten an den Gymnasien des Kantons BL sind weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt aufsteigend auf das Schuljahr 2021/22.
- 2 Die Lehrpläne beider Abteilungen sind weitgehend fertiggestellt. Nur in einigen Fällen fehlen noch die schulinternen Lehrpläne.
- 3 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. An den BL-Gymnasien wird Informatik in beiden Abteilungen (Maturitätsabteilung, FMS) per Schuljahr 2021/22 eingeführt. Die Lehrpläne sind entwickelt und die Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen läuft. Die letzten Weiterbildungen werden im Winter 2022 abgeschlossen.
- 4 Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Dieses gemeinsame Vorgehen bedingt eine Schulraumplanung der Mittelschulen BL. Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Ausgehend von den Standortrichtgrössen und aufgrund der heutigen Raumsituation sind an den Standorten Oberwil und Liestal bauliche Massnahmen unumgänglich.
- 5 Die Digitalisierung wird den Unterricht grundlegend verändern. Weiterbildungen zu methodischen und didaktischen Fragen sind zu organisieren. Daneben laufen bereits an allen Gymnasien Weiterbildungen zu technischen Fragen im Rahmen des Computereinsatzes im Unterricht. In diesem Bereich hat der Fernunterricht vom Sommer 2020 die Schulen einen grossen Schritt vorwärts gebracht und die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen gestärkt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	79.341	79.151	80.956	-1.805	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.134	2.522	3.269	-0.747	-23%	2
36 Transferaufwand	0.010	0.009	0.019	-0.010	-53%	
Budgetkredite	82.485	81.681	84.243	-2.562	-3%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.001	0.001	0.000	53%	
Total Aufwand	82.488	81.682	84.244	-2.562	-3%	
42 Entgelte	-0.369	-0.258	-0.357	0.098	28%	3
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	30%	
Total Ertrag	-0.369	-0.258	-0.357	0.098	28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.118	81.424	83.887	-2.463	-3%	

- Die deutliche Unterschreitung des Budgets ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zwei Gymnasialklassen weniger geführt wurden als budgetiert. Zudem fielen durch den Fernunterricht deutlich weniger Vertretungsstunden an als üblich. Unabhängig von COVID-19 fanden weniger Freifächer statt als geplant. Weitere Freifächer mussten aufgrund von COVID-19 abgesagt werden. Wegen COVID-19 wurden praktisch sämtliche Lager und Reisen abgesagt. Schliesslich wurden aufgrund aussergewöhnlich vieler Pensionierungen viele junge Lehrpersonen angestellt.
- Wegen COVID-19 mussten die Abschlussprüfungen abgesagt werden, Weiterbildungen fanden nicht statt. Es wurde wegen des Fernunterrichts weniger Material verbraucht. Die abgesagten Reisen und Lager wirkten sich auch auf dieses Konto aus.
- Durch den Fernunterricht und dessen Einfluss auf die Digitalisierungsbestrebungen wurden bedeutend weniger Kopien erstellt, was die Kosten für die Schülerinnen und Schülern verringerte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.009	0.019	-0.010	-53%	
Total Transferaufwand		0.010	0.009	0.019	-0.010	-53%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.010	0.009	0.019	-0.010	-53%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	417.0	415.5	420.4	-4.9	-1%	1
Total	471.6	470.1	475.0	-4.9	-1%	

- Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse, die sich aus der Gesamtsumme der Kosten für den Unterricht und der Anzahl erteilter Lektionen berechnet. Sie berücksichtigt nicht, wenn Lehrpersonen für eine gewisse Zeit über oder unter dem vertraglichen Pensum arbeiten und auf diese Weise ihr Lektionenguthaben verändern. Die Abnahme der Stellen korrespondiert mit dem Personalaufwand.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Aufbau der neuen Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen verlangt eine entsprechende Reorganisation im Rahmen der Hauptabteilungen.
- In anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht nach wie vor ein gewisser Fachkräftemangel.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote wird als einjähriges Schuljahr für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, umgesetzt.
- Die Brückenangebote, das Zentrum Berufsintegration, die Berufsbildung sowie die Berufsberatung haben die Herausforderung, die Erstgeneration von Zuwanderern (Familiennachzug, jugendliche und erwachsene Asylsuchende) in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe und die Angebote der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Für die Hauptabteilung Berufsbildung wurde mit externer Unterstützung ein Nutzer- und Betriebskonzept erarbeitet. Das Konzept geht davon aus, dass alle drei Standorte der Hauptabteilung Berufsbildung an einem Ort zusammengeführt und die beiden bestehenden Berufsinformationszentren zu einer kundenorientierten und modernen Infothek zusammengefasst werden. Der Regierungsrat hat dem neuen Konzept zugestimmt. Die Standortsuche mit dem Hochbauamt startet 2021.
- Die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf hat eine Aktualisierung des regionalen Fachkräftebedarfs vorgenommen. Weitere Entwicklungsschritte wurden durch die «Coronakrise» verlangsamt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schwerpunkte im Fachkräftebedarf aufgrund der Krise verschieben und in einzelnen Branchen akzentuieren werden, worauf sich die Ausrichtung der Aktivitäten im Fachkräftebedarf anpassen muss.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat in enger Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe ihre Angebote überarbeitet und durchgeführt. Da-bei stehen verschiedene Filme zum Übergang 1 an der Nahtstelle Sekundarstufe I und II im Zentrum, welche im Vorfeld von Eltern-Schüler-Anlässen gezeigt werden. Ebenfalls wurde durch den Paradigmawechsel der Zulassung zu den Brückenangeboten der Direktübertritt gestärkt und als Normalfall dargestellt. Es können nur noch Jugendliche ein Brückenjahr als Förderangebot absolvieren, die Bemühungen im Prozess der beruflichen Orientierung nachweisen.
- Das Programm «check-in aptentas» wurde mit einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 gesichert. Das Programm INVOL wurde vom Bund für Teilnehmende aus EU/EFTA- und Drittstaaten erweitert. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich beim Bund für eine Verlängerung des Programms beworben. Über die Weiterführung des Programms wird 2021 entschieden.
- Für die bildungsstufenübergreifende Zusammenarbeit wurden Vorarbeiten für eine Fachkommission Laufbahn gemacht, welche im Jahr 2021 ihre Arbeit aufnehmen soll.
- Auch im Corona-Jahr haben sich die Bildungspartner in 65 bikantonalen LOK-Gruppen zu Veränderungen oder Neuerungen ausgetauscht. Diese «Treffen» fanden mehrheitlich mittels Video-Meetings statt. Nebst Rückblick über qualitative/quantitative Entwicklungen in 94 verschiedenen Berufen wurden so auch die digitalen Kompetenzen erweitert.
- Das Online-Tool zur Stipendiengesuchstellung ist in der Umsetzungsphase; nach Implementierung werden die internen Abläufe geprüft werden.
- Mittels Fernunterricht und Video-Meetings wurden die digitalen Entwicklungen beschleunigt und weitere geplante Prozesse erhalten so «Rückenwind».

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'003	2'738	2'800	1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	306	234	115	2
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	802	707	800	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0	0	4	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'299	1'287	1'500	5
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'432	46'613	48'064	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'936	2'015	2'030	7

- 1 Trotz den betrieblichen Einschränkungen durch den Lockdown wurde die Prognose praktisch erreicht. Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich ab 2021 bei den Jugendlichen aufgrund der demographischen Entwicklung und bei den Erwachsenen wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise erhöhen.
- 2 Zum Zeitpunkt der Prognose war eine Reduktion der Eltern-SchülerInnen-Anlässe geplant. Auf Wunsch der Sekundarschulen wurden eine angepasste Form trotzdem durchgeführt. Daher ist der Rückgang weniger deutlich als in der Prognose.
- 3 Zuerst gab es einen Einbruch der Anmeldungen aufgrund des Corona-Lockdowns und danach war die Lehrstellensituation im Sommer 2020 aufgrund des grossen Engagements aller Beteiligten sogar besser als in den Vorjahren. Es waren weniger Jugendliche auf die Angebote des Zentrums Berufsintegration angewiesen, was in der Prognose nicht zu erwarten war.
- 4 Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht. Aufgrund der geringen Anzahl Fälle ist eine Prognose äusserst schwierig. Im Berichtsjahr 2020 gab es keine Fälle.
- 5 Die rückläufige Entwicklung der Stipendientenzahl ist abgeflacht. Zum Zeitpunkt der Prognose war noch mit einer höheren Zahl zu rechnen.
- 6 Nach der Umsetzung der Reformen sämtlicher Bildungsverordnungen und -pläne der beruflichen Grundbildungen erfolgen nun die 5-Jahresprüfungen. Daraus ergeben sich bei einigen Berufen (z.B. FABE, FAGE und Haustechnikberufen) Erhöhungen der Anzahl ÜK-Tage.
- 7 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren wird nun aufgrund der demografischen Entwicklung langsam ansteigen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Laufbahnorientierung	2015	■	■	■	■																	✓	✓	✓	1
Implementierung Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	2
Self-Assessment FMS/WMS/Gymnasien	2016	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Angebote der BSLB für die Sekundarschulen und die Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarschulen wurden erfolgreich neu gestaltet und im zweiten Halbjahr durchgeführt. Mit der Primarstufe werden neue Informations- und Kommunikationsmittel geschaffen.
- 2 Der Implementierungsprozess für das Zentrum für Brückenangebote BL wurde für das schulische und integrative Profil erfolgreich abgeschlossen. Der Anmelde- und Zulassungsprozess wurde neu mit einem Online-Anmeldetool organisiert und erstmals erfolgreich durchgeführt. Die Information aller Beteiligten mit verschiedenen Informationsanlässen und der Öffentlichkeit mit verschiedenen Zeitungsartikeln wurde erfolgreich durchgeführt. Der Entwicklungsprozess für das kombinierte Angebot wurde für die kommenden Jahre mit BS abgestimmt und der Kick-off für den Projektstart geplant.
- 3 Die bislang obligatorischen Einführungsveranstaltungen wurden in das Online-Self-Assessment integriert. Da das Assessment jetzt eigenständig und vollständig online absolviert werden kann, entfallen für die Interessenten und Interessentinnen gewisse Zugangshürden und der administrative Aufwand wurde geringer.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q3	2020	

- 1 Die Verordnungsanpassungen sind erfolgt. Die Stundentafel und Lehrpläne des schulischen Brückenangebots wurden beschlossen und verabschiedet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.615	7.978	7.868	0.110	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.733	4.160	5.096	-0.936	-18%	1
36 Transferaufwand	14.683	15.118	14.680	0.439	3%	2
Budgetkredite	27.032	27.257	27.644	-0.387	-1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.003	-0.002	-77%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.112	0.000	0.090	-0.090	-100%	3
Total Aufwand	27.146	27.258	27.736	-0.479	-2%	
42 Entgelte	-1.125	-1.573	-1.395	-0.178	-13%	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-24.011	-23.808	-21.640	-2.168	-10%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.112	0.000	-0.090	0.090	100%	6
Total Ertrag	-25.249	-25.381	-23.124	-2.256	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.898	1.877	4.612	-2.735	-59%	

- Das Qualifikationsverfahren im Sommer 2020 wurde aufgrund von COVID-19 angepasst durchgeführt. Schriftliche Abschlussarbeiten wurden durch Erfahrungsnoten ersetzt. Die Folge sind Minderausgaben von einer Millionen Franken für das Qualifikationsverfahren 2020. Ebenfalls wurden aufgrund von COVID-19 weniger Mittel für die Durchführung von Berufsbildnerkursen und Spesen und Veranstaltungen benötigt.
- Kurzarbeitspauschalen für Lernende aufgrund des Lockdown im Frühjahr 2020 haben eine Erhöhung des Transferaufwands bewirkt. Diese Mehrkosten wurden durch Minderausgaben im Bereich Stipendien und spezielle Förderung kompensiert.
- Ab Schuljahr 2020/2021 werden keine Materialgelder bei der Anmeldung für ein Brückenangebot fällig.
- Debitorenverluste aufgrund von Erlassen durch die Kommission für Ausbildungsbeiträge werden als Rückerstattung von Stipendien ausgewiesen. Im 2020 wurden mehrere Erlasse gesprochen, was die Erhöhung der Entgelte zur Folge hat.
- Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel höher aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt.
- Ab Schuljahr 2020/2021 werden keine Materialgelder bei der Anmeldung für ein Brückenangebot fällig.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	153'328	Verschiedene Ersatzanstellungen führen zu Mehraufwand.	0.0	1
36	3'000'000	Der erhöhte Kreditbedarf ist mit den kurzfristig zu tätigenden Ausgaben für Beiträge an Lehrbetriebe im Kanton Basel-Landschaft gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet.	0.0	2

- Die erwartete Kreditüberschreitung im Personalaufwand aufgrund von Langzeitabsenzen und Weiterführung der Elter-SchülerInnen-Anlässe im Schuljahr 2019/2020 traf ein.
- Während des durch COVID-19 ausgelösten Lockdowns wurden Kurzarbeitspauschalen für Lernende an die Lehrbetriebe ausbezahlt. Gesamthaft wurden für die Monate März bis Mai 2020 Kurzarbeitspauschalen für Lernende von 1.32 Millionen Franken ausbezahlt. Die Mehrausgaben wurden kompensiert durch weiterhin rückläufige Stipendenausgaben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.216	-0.209	-0.195	-0.013	-7%	
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.043	0.048	0.096	-0.048	-50%	1
Unterstützung Lehrbetriebe COVID-19	36		1.322		1.322		X 2
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	7.885	7.819	8.500	-0.681	-8%	3
	46	-0.858	-0.854	-0.820	-0.034	-4%	
check-in aprentas	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.143	-0.147	-0.141	-0.006	-4%	
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.444	5.553	5.557	-0.004	0%	
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.035	0.000	0.000	0.000	0%	
	46	-0.104	-0.149	-0.164	0.015	9%	
Berufsintegration	36		0.000	0.150	-0.150	-100%	4
	46	-0.541	-0.481	-0.444	-0.037	-8%	
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-22.015	-21.843	-19.750	-2.093	-11%	5
Berufsschau	36	0.900					
	46	-0.009					
Total Transferaufwand		14.683	15.118	14.680	0.439	3%	
Total Transferertrag		-24.011	-23.808	-21.640	-2.168	-10%	
Transfers (netto)		-9.327	-8.689	-6.960	-1.729	-25%	

- 1 Der Investitionsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum Gärtner Liestal wurde aufgrund Verzögerung des Bauvorhabens durch Landkauf noch nicht ausbezahlt. Die geplanten Abschreibungen fallen erst nach Auszahlung des Investitionsbeitrages an.
- 2 Die ursprünglich mit drei Millionen Franken eingeschätzten Ausgaben für Kurzarbeitspauschalen an Lehrbetriebe während des COVID-19 Lockdowns wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Die Kreditüberschreitung wurde im Frühjahr 2020 angemeldet.
- 3 Die Stipendenausgaben sind weiterhin rückläufig.
- 4 Im Bereich der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II gibt es ein Kontingent für vier Plätze, diese wurden im 2020 nicht gebraucht.
- 5 Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel höher aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.408	0.440	0.424	0.017	4%	
	31	0.001	0.000		0.000		X
	46	-0.143	-0.147	-0.141	-0.006	-4%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.785	0.816	0.800	0.017	2%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.268	-0.272	-0.267	-0.006	-2%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.517	0.544	0.533	0.011	2%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	56	1.424					
Beitrag Ausbildungsz.Schreiner u. Maler	56			1.000	-1.000	-100%	1
Total Investitionsausgaben		1.424		1.000	-1.000	-100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		1.424		1.000	-1.000	-100%	

- 1 Der Investitionsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum der Schreiner in Itingen wird erst im 2021 ausbezahlt, da das Bauvorhaben noch nicht gestartet ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	49.1	48.8	49.0	-0.1	0%	
Befristete Stellen	2.8	5.0	5.0	0.0	-1%	
Ausbildungsstellen	2.7	2.3	3.5	-1.2	-35%	1
Total	54.5	56.1	57.4	-1.4	-2%	

- 1 Die Ausbildungsstelle in der Stabsstelle Berufsbildung wurde im 2020 mit einem Lernenden besetzt, dessen Anstellung über den Stellenplan der BKSD läuft. Eine weitere Unterschreitung ergibt sich durch eine nicht nahtlose Wiederbesetzung einer Praktikumsstelle.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal (GIBL) und Muttenz (GIBM) infrastrukturell und organisatorisch im Polyfeld Muttenz.
- Der steigende Bedarf an Pflegefachpersonen auf allen Bildungsstufen wird an der Berufsfachschule Gesundheit in den nächsten Jahren ein Wachstum des Raum- und Personalbedarfs mit entsprechendem Kostenwachstum auslösen.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – viele ohne elementare Deutschkenntnisse, aber mit heterogenem soziokulturellem Hintergrund – stellt für die Brückenangebote, Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) und die Integrationsvorlehre (INVOL) eine grosse Herausforderung dar.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote erfordert den Aufbau eines Brückenentrums Baselland.
- Die Digitalisierung hat auch die Berufsbildung und damit die Berufsfachschulen erreicht. Wichtig ist, dass in den nächsten Jahren in die ICT-Kompetenzen der Lernenden und der Lehrpersonen investiert wird.
- Die berufsorientierte Weiterbildung ist ein unterstützendes Element, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die heutige Subventionierungsregelung steht aber im Widerspruch zum Weiterbildungsgesetz des Bundes und muss abgelöst werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bauprojekt Polyfeld 1: Das Vorprojekt wurde aufgestellt und nach dem Projektplan des Hochbauamts abgearbeitet. Es wird im Mai 2021 abgeschlossen. Zahlreiche Nutzerarbeitsgruppen waren/sind in die Planung involviert.
- Raumbedarf Berufsfachschule Gesundheit: Dieses Jahr ist es in Zusammenarbeit mit der Vermieterin, dem Hochbauamt und dem Kanton Basel-Stadt gelungen, die infrastrukturelle Zukunft zu planen. Im Zentrum stand ein Raum- und Nutzerkonzept, in welchem das Gebäude als Campus Gesundheit gestaltet wird. In diesem Campus wird in Zukunft der Kanton die berufliche Grundbindung und die höhere Berufsbildung gemäss Staatsvertrag Gesundheit BL/BS, die FH Bern die Angebote Physiotherapie und Pflege FH und die OdA Gesundheit die überbetrieblichen Kurse anbieten. Im 2021 werden die Schulen im Klybeck in Basel für zwei Jahre ein Provisorium beziehen, um 2023 bzw. spätestens 2024 in die umgebauten Räumlichkeiten des Spenglerparks in Münchenstein zurückzukehren. Die Mietverträge wurden unterschrieben. Die entsprechende Ausgabenbewilligung wurde von der Regierung erteilt. Mit dieser Planung ist der infrastrukturelle Bedarf für die Zukunft gesichert und es ist gelungen, die Angebote im Gesundheitsbereich laubahnübergreifend mit allen Verbundpartnern zu positionieren.
- Das integrative Profil hat im Rahmen der Neuentwicklung des Zentrums für Brückenangebote als Nachfolgeangebot der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen im Sommer 2020 seinen Betrieb aufgenommen. Bei der Entwicklung des kombinierten Angebots wird der Zielgruppe von jugendlichen Migrantinnen und Migranten ein besonderes Augenmerk geschenkt. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Integrationsvorlehre (INVOL) letztlich in ein kombiniertes Angebot übergehen kann.
- Das Zentrum für Brückenangebote startete mit dem schulischen und integrativen Profil per 1. August 2020 erfolgreich in die Zukunft. Die Projektplanung für den dritten Angebotsblock (kombiniertes Profil) ist angelaufen. Der Auftrag wird im Januar erfolgen. Geplant ist in ein bikantonal abgestimmter Prozess mit Start ab Schuljahr 2023/24.
- Im Rahmen der IT-Strategie BKSD wurden alle Projekte in diesem Bereich zusammengeführt und werden in Zukunft stufenübergreifend weiterentwickelt. Die Coronakrise hat uns gezeigt, dass wir mit unseren IT-Entwicklungen – gerade auch für den Fernunterricht in der Berufsbildung – gut unterwegs sind.
- Der Aufbau der berufsorientierten Weiterbildung am Bildungszentrum BL ist in Planung, aber noch nicht umgesetzt. Das Vorgehen beim Aufbau eines Weiterbildungszentrums ist im Masterplan 2020-2027 des Bildungszentrums BL konzipiert. Der neue Schulrat des Bildungszentrums BL hat die Eckpfeiler Weiterbildungsangebote verabschiedet.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'530	6'540	6'900	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	487	330	544	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'242	1'265	1'320	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	600	541	630	4
D1 Schulen	Anzahl	3	2	5 (3)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.3	20.6	21.4	6
E1 Stellen	Anzahl	4.3	4.9	5.4	7

- Der Rückgang der Lernendenzahlen in den kaufmännischen Berufen inkl. Wirtschaftsmittelschule und die Steigerung der Anzahl Lernender im Gesundheitsbereich führt zu insgesamt stabilen Lernendenzahlen. Die demografische Entwicklung hatte nicht den prognostizierten Einfluss auf eine Steigerung der Lernendenzahlen.
- Der Rückgang der Lernenden in Brückenangeboten ist zum grossen Teil auf das Projekt «Neupositionierung Brückenangebote» zurückzuführen. Das Projekt hat zu einer Umverteilung in den Angeboten geführt. Zusätzlich zeigen die angepassten Zulassungsbedingungen Wirkung, nach denen nur noch Lernende, die nachweislich keine Anschlusslösung in der Berufsbildung gefunden haben, aufgenommen werden.
- Die Berufsmaturitätszahlen bleiben konstant. Es konnte eine Steigerung der Lernendenzahlen in der BM1 und BM2 in den Ausrichtungen Technik und Gesundheit festgestellt werden, während die Zahlen in der WMS und der kaufmännischen BM-Ausrichtung rückläufig waren.
- Der prognostizierte Anstieg in den KV-Bildungsgängen ist nicht eingetroffen.
- Die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz wurden im August 2020 zum Berufsbildungszentrum BL organisatorisch zusammengeführt.
- Die Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen - und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	█												✓	✓	✓	1			
Pilotprogramm Integrationsvorlehre	2018	█												✓	✓	✓	2			
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018	█												✓	✓	✓	3			
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018	█												✓	✓	✓	4			
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021	█												✓	✓	✓	5			

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Der Implementierungsprozess für das Zentrum für Brückenangebote BL wurde für das schulische und integrative Profil erfolgreich abgeschlossen. Der Entwicklungsprozess für das kombinierte Angebot wurde für die kommenden Jahre mit Basel-Stadt abgestimmt und der Kick-off für den Projektstart geplant.
- Das Programm INVOL wurde vom Bund für Teilnehmende aus EU/EFTA- und Drittstaaten erweitert. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich beim Bund für eine Verlängerung des Programms beworben. Der politische Prozess, ob das Programm weitergeführt wird, ist im Gange.

- 3 Die Fusion zum Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) wurde auf den 01.08.2020 vollzogen. Neue Homepage, Corporate Identity und fusionierte Organisationsstrukturen wurden geschaffen. Der Schulrat und die Konvente wurden zusammengeführt. Die Schulverwaltung wurde zusammengelegt und personell neu ausgerichtet. Die neuen Zuständigkeiten und die neue Struktur der Schulleitung wurden in einem mehrstufigen Prozess in vier Schritten bis 2026 vorgespurt. Abteilungen wurden neu strukturiert und die Zusammensetzung der Schulleitung geändert. Die nötigen Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen (Bildungsgesetz, Laufbahnverordnung, Verordnung über die Schulvergütungen etc.) wurden verabschiedet. Die personalrechtlichen Konsequenzen wurden allen Mitarbeitenden in mehreren Veranstaltungen erläutert, alle Arbeitsverträge neu ausgestellt.
- 4 Im Zeitplan des SBFI, mit stetiger Begleitung und mit dem Ziel der Anerkennung Mitte 2022 auf Kurs.
- 5 Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der FKD gestartet. Im ersten Schritt findet das sogenannte Fact Findig statt. Ziel ist es, nächstes Jahr Vergleiche mit den definierten Kantonen zu machen und bei Bedarf dem Regierungsrat Vorschläge zur Optimierung der Aufgaben und Finanzen zu unterbreiten. Der Bericht soll Ende November 2021 fertiggestellt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	30.987	31.839	32.779	-0.940	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.592	2.488	2.965	-0.477	-16%	2
36 Transferaufwand	37.242	35.403	37.447	-2.043	-5%	3
Budgetkredite	70.820	69.730	73.191	-3.460	-5%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.001	0.000	27%	
Total Aufwand	70.823	69.732	73.192	-3.460	-5%	
42 Entgelte	-1.430	-1.310	-1.423	0.113	8%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002		-0.002	X	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.499	-0.451	-0.597	0.146	24%	4
Total Ertrag	-1.930	-1.763	-2.020	0.257	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.893	67.969	71.172	-3.203	-5%	

- 1 Der Zuwachs an Lernenden wurde zu hoch angenommen, die Personalkosten wurden in der Folge zu hoch angesetzt.
- 2 Aufgrund des Fernunterrichts während des COVID-19 Lockdowns fielen in fast allen Bereichen des Sachaufwands weniger hohe Ausgaben an als geplant (geringerer Verbrauch Büromaterial, tiefere Kursleiter-Vergütungen etc.).
- 3 In der WMS und den KV- und Detailhandels-Berufen war ein stärkerer Rückgang der Anzahl Lernenden zu verzeichnen als prognostiziert. Ebenso gab es weniger Anmeldungen für Brückenangebote als budgetiert.
- 4 Ebenfalls beim Transferertrag sind die Auswirkungen des COVID-19 spürbar. Weniger Weiterbildungskurse konnten durchgeführt werden, was die Einnahmen reduzierte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.433	0.433	0.532	-0.099	-19%	1
	46	-0.338	-0.312	-0.436	0.124	28%	2
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.011	0.039		0.039	X	
Bildungszentrum KV BL	36	37.822	36.246	38.300	-2.054	-5%	3
	46		-0.010		-0.010	X	
aprentas	36	3.497	3.175	3.106	0.069	2%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.015	0.015	0.015	0.001	5%	
	46	-0.161	-0.130	-0.162	0.032	20%	
PK Reform	36	-4.536	-4.506	-4.506	0.000	0%	
Total Transferaufwand		37.242	35.403	37.447	-2.043	-5%	
Total Transferertrag		-0.499	-0.451	-0.597	0.146	24%	
Transfers (netto)		36.743	34.952	36.850	-1.898	-5%	

- 1 Auf das Schuljahr 2020/2021 war die Durchführung mit drei Klassen geplant, aufgrund der Anzahl Teilnehmenden wurden nur zwei Klassen gebildet.
- 2 Aufgrund von Austritten während des laufenden Schuljahres wurden nicht alle subventionsberechtigten Plätze belegt.
- 3 In der WMS und den KV- und Detailhandels-Berufen war ein stärkerer Rückgang der Anzahl Lernenden zu verzeichnen als prognostiziert. Ebenso gab es weniger Anmeldungen für Brückenangebote als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.108	0.074	0.081	-0.007	-8%	
	36	0.011	0.039		0.039	X	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.119	0.113	0.081	0.032	40%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.119	0.113	0.081	0.032	40%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	24.6	25.4	26.8	-1.4	-5%	1
Ausbildungsstellen	4.9	6.2	6.0	0.2	3%	2
Lehrpersonal	175.4	180.0	184.4	-4.4	-2%	3
Total	204.9	211.6	217.2	-5.6	-3%	

- 1 Durch den Fusionsprozess der GIBM und GIBL zum BBZ BL sind nicht alle Verwaltungsstellen durchgehend besetzt gewesen. Die offenen Stellen werden 2021 neu besetzt.
- 2 Einer Lernenden wurde nach der Lehre eine temporäre Anschlusslösung als Berufspraktikantin ermöglicht.
- 3 Rückläufige Lernendenzahlen an den Standorten Muttenz und Liestal des Berufsbildungszentrums Basel-Landschaft führen zu einem geringeren Lektionenbedarf als budgetiert.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Umsetzung der Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wurde auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten wurden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führte zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) wurden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	243	249	239	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	798.9	805.4	811.90	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.1	64.08	64.10	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	652.9	654.3	661.94	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.0	42.04	42.07	3
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	700.8	706.5	700.59	5
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.1	28.18	28.3	3
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	708	721	815	6
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	28'066	22'081	28'914	7
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	110	107	107	
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	364	387	385	
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	54	53	53	
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	140	171	155	8
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	154	171	187	9

- Die Zunahme der beaufsichtigten Institutionen war vor allem bei den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu verzeichnen.
- Die erwartete demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze gegenüber dem Vorjahr ist eingetroffen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze fiel jedoch leicht niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 110'000 Franken verbunden).
- Die Tendenz des steigenden durchschnittlichen IBB-Punktes bestätigt sich in allen Leistungen der Behindertenhilfe. Die finanzielle Auswirkung der wachsenden Betreuungsintensivität wird auch in den Folgejahren berücksichtigt.
- Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Tagesbetreuungsplätze fiel moderat niedriger aus als budgetiert, da der prognostizierte Ausbau geringer war als ursprünglich angenommen. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 65'000 Franken verbunden).
- Wie prognostiziert und in den Folgejahren berücksichtigt wird weiterhin eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Im 2020 wurden moderat mehr Arbeitsplätze von Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft belegt als im Budget angenommen.
- Da ab Mai 2017 die Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft wurden, sank deren Anzahl. Die Einkommensgrenze wurde in der Verordnung per 1. Juni 2020 angepasst, die Zunahme der Anzahl der aktiven Fahrgäste wurde jedoch durch die Corona-Schutzmassnahmen verzögert.
- Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen wurden ab Mai deutlich weniger Fahrten beansprucht als prognostiziert. Die Fahrgäste gehören grundsätzlich der Risikogruppe gemäss BAG an.
- Der Indikatorenwert der Rechnungsergebnisse basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Im Jahr 2019 markierten die 140 SchülerInnen und Schüler einen Tiefpunkt im Jahresverlauf. Im 2020 hingegen bedeuten die 171 im Jahresverlauf einen Höhepunkt. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2020 156 (Budget 155) und in den letzten 4 Jahren 159.
- Die Anzahl effektiv geförderter Kinder ist tiefer als budgetiert, da einerseits die Kapazitäten begrenzt waren und andererseits coronabedingt zurückhaltender gefördert werden musste.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020		2021		2022		2023		2024		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013											▲	✓	✓	1
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016											▲	✓	✓	2
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018											✓	✓	✓	3
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019											▲	✓	✓	4
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019											✓	✓	✓	5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019											▲	✓	▲	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020											✓	✓	✓	7
Erarbeitung Bedarfsplanung 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021											✓	✓	✓	8

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um.
- 2 Das Konzept Frühe Förderung beauftragt die Umsetzung von Massnahmen an die BKSD, die SID, die VGD und die FKD unter der Leitung der BKSD. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- 3 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 4 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wurde in den Grundsätzen konzipiert. Ebenso wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 5 Bereits Ende November 2019 hat der Regierungsrat die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im dritten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 6 Das Potential der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Fremdunterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020-2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Angebotsplanung der Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe für die Planungsperiode 2022-2025 wird erstellt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
	Neu																					geplanter Vollzug	Q4	2023	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2024	3

- 1 Der Landrat hat im Dezember 2020 das Sozialhilfegesetz um die ambulante Kinder- und Jugendhilfe ergänzt. Die Umsetzung erfolgt ab anfangs 2022.
- 2 Bereits Ende November 2019 hat der Regierungsrat die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im dritten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 3 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist Anfang 2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.432	3.774	3.418	0.356	10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.410	0.381	0.669	-0.288	-43%	2
36 Transferaufwand	174.057	178.215	178.609	-0.394	0%	3
Budgetkredite	177.898	182.370	182.696	-0.326	0%	
34 Finanzaufwand	0.000					
37 Durchlaufende Beiträge	4.079	4.139	4.076	0.063	2%	
39 Interne Fakturen		0.218	0.285	-0.067	-24%	
Total Aufwand	181.977	186.727	187.057	-0.330	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.128					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.358	-2.351	-0.320	-2.031	<-100%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-4.079	-4.139	-4.076	-0.063	-2%	
Total Ertrag	-4.565	-6.490	-4.396	-2.094	-48%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	177.412	180.237	182.661	-2.424	-1%	

- 1 Die Personalkosten wurden im Rahmen der genehmigten Kreditüberschreitungen überschritten. Zusätzlich belasten gegenüber dem Vorjahr erhöhte Gleitzeit- und Ferienguthaben die Rechnung 2020. Letztere resultieren aus den coronabedingten Zusatzarbeiten insbesondere in der Kinderbetreuung und deren Ausfallentschädigungen, welche nur teilweise mit Pensenerhöhungen aufgefangen werden konnten.
- 2 Bei den Aufträgen an Dritte, den Honoraren für externe Beratung und den Veranstaltungen konnten die Aktivitäten vor allem coronabedingt nicht analog dem geplanten Umfang realisiert werden (Budgetunterschreitung von 275'000 Franken). Zusätzlich fielen Forderungsverluste und Betreibungen um 14'000 Franken tiefer aus als budgetiert.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 4 Im Rahmen der ab April 2020 beschlossenen coronabedingten Kostenübernahme im Kinderbetreuungsbereich erfolgte am Jahresende eine aktive Abgrenzung über 1.96 Millionen Franken. Dies entspricht dem Beitrag, den die Gemeinden finanzieren werden. Zudem liegen die Erträge aus Kostenbeteiligungen bei den Pflegefamilienunterbringungen um ca. 70'000 Franken höher als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	100'127	Der Wechsel einer Schulsozialarbeitsstelle von der Gemeinde Oberwil zum Kanton sowie eine Ersatzanstellung für den Zeitraum Januar bis Juni 2020 führen zu Mehraufwand.	0.6	1
30	84'635	Eine Ersatzanstellung aufgrund Krankheit muss auch im 2. Halbjahr fortgeführt werden. Für zusätzliche Aufgaben aufgrund COVID-19 (insb. Ausfallentschädigungen FEB / SEB, Monitoring Schutzkonzepte) sind zudem zusätzliche personelle Ressourcen nötig.	0.5	2
30	22'192	Verschiedene Pensen in der Verwaltung wie auch in der Schulsozialarbeit wurden von Stelleninhabenden mit höherer Entlohnung (Erfahrungsstufen, Lohnklassen) besetzt als budgetiert.	0.0	3
36	17'700'000	Der Bundesrat hat die Kantone mit der Sicherstellung der familien- und schulgängenden Kinderbetreuung (FEB / SEB) in der COVID-19 Krise im Frühjahr 2020 beauftragt. Die Umsetzung der Ausfallentschädigung führt zu Mehraufwand.	0.0	4

- 1 Der Regierungsrat genehmigte im Frühjahr 2020 eine erste Kreditüberschreitung im Personalbereich des AKJB. Die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Oberwil waren im Stellenplan 2020 des AKJB nicht berücksichtigt, da sie bis 2019 von der Gemeinde erbracht wurden. Nach dem Rückzug der Gemeinde erfolgte die Anstellung der Schulsozialarbeit in Oberwil wie bei allen anderen Sekundarschulstandorten beim AKJB. Eine Ersatzanstellung aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls erhöhte die nicht budgetierten Mehrkosten.
- 2 Die zweite Kreditüberschreitung im Bereich Personal des AKJB vom Sommer 2020 basiert auf der Fortführung der Ersatzanstellung in der Schulsozialarbeit sowie der Erhöhung von Stellenpensen beim Verwaltungspersonal, um den coronabedingten Mehraufwand insbesondere in der Kinderbetreuung leisten zu können.
- 3 Die dritte Kreditüberschreitung umfasst die Mehrkosten beim Personal gegenüber dem Budget, weil Personen mit etwas höheren Lohnkosten als im Vorjahr budgetiert zur Bewältigung der Aufgaben eingesetzt wurden.
- 4 Die effektiven Kosten der Corona-Ausfallentschädigungen im Bereich familien- und schulgängende Kinderbetreuung betragen ca. 3.4 Millionen Franken und sind somit deutlich tiefer als anfänglich geschätzt. Der Zeitraum für Entschädigungszahlungen war mit drei Monaten deutlich kürzer als geplant. Zudem konnten die Institutionen mit der Wiedereröffnung der Schulen am 11. Mai 2020, d.h. schon früh praktisch zum Normalbetrieb zurückkehren. Die Kosten stehen per Jahresende noch nicht definitiv fest, weil der Bund im Laufe des 2021 nachträglich Änderungen der Regeln vornehmen wird. An den Kosten von ca. 3.4 Millionen Franken beteiligt sich der Bund mit ca. 1.0 Millionen Franken. Für den Kanton BL und die Gemeinden BL verbleiben somit noch ca. 2.4 Millionen Franken, die das AKJB vorfinanziert hat. Die Gemeinden BL werden ca. 2.0 Millionen Franken beisteuern, so dass letztlich ca. 0.4 Millionen Franken durch das AKJB getragen werden. Weitere 0.6 Millionen Franken wurden durch den Kanton BL über Soforthilfemassnahmen und Lernendenbeiträge ausgerichtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.243	0.011		0.011	X	
Sonderschulung	36	12.244	11.715	12.397	-0.682	-6%	1
Behindertenhilfe	36	119.434	121.603	123.332	-1.729	-1%	2
Jugendhilfe	36	42.376	43.091	43.082	0.008	0%	3
	46	-0.358	-0.390	-0.320	-0.070	-22%	4
Fahrten	36	1.329	0.911	1.286	-0.375	-29%	5
PK Reform	36	-1.570	-1.511	-1.488	-0.023	-2%	
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	36		2.394		2.394	X	6
	46		-1.960		-1.960	X	7
Total Transferaufwand		174.057	178.215	178.609	-0.394	0%	
Total Transferertrag		-0.358	-2.351	-0.320	-2.031	<-100%	
Transfers (netto)		173.699	175.864	178.289	-2.425	-1%	

- 1 Die Anzahl der in Heimen beschulten Kinder und Jugendlichen entwickelte sich über das Gesamtjahr 2020 gesehen weiterhin leicht rückläufig. Es wurden gegenüber Budget etwas günstigere Schulleistungen in Anspruch genommen, was zu einer Budgetunterschreitung von 285'000 Franken geführt hat. Im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung wurde einerseits die Förderung coronabedingt etwas reduziert erbracht, andererseits führte auch eine a.o. Kapitalrückzahlung zur Budgetunterschreitung von 397'000 Franken.
- 2 Der Minderaufwand resultiert zum einen aus zu niedrig budgetierten Erträgen bei den Institutionen (0.7 Millionen Franken). Dabei fielen insbesondere für Pflegeleistungen höhere Erträge aus KVG an als ursprünglich angenommen. Zudem ist die Zunahme der Belegung von Personen mit Behinderung aus dem Kanton Basel-Landschaft leicht geringer ausgefallen als im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2020 prognostiziert (1 Million Franken).
- 3 Im Bereich der Heim- und Pflegefamilienunterbringungen gab es aufgrund der leicht höheren Anzahl KlientInnen gegenüber Budget eine Überschreitung um 319'000 Franken. In gleichem Umfang wurden aber für Dienstleistungen der familienergänzenden Betreuung und des Pflegefamiliendienstes weniger Mittel als budgetiert eingesetzt.
- 4 Die Erträge aus Kostenbeteiligungen bei den Pflegefamilienunterbringungen lagen etwas über Budget. Einerseits wegen der leicht höheren Anzahl an Unterbringungen. Andererseits ist es eine einkommensabhängige Grösse, die aufgrund der Sozioökonomie der Erziehungsberechtigten gegenüber Budget leicht höher lag.
- 5 Die Anzahl Fahrgäste der subventionierten Fahrten ist wie erwartet angestiegen. Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen wurden für das Jahr 2020 jedoch weniger Fahrten beansprucht als prognostiziert. Die Fahrgäste gehören grundsätzlich der Risikogruppe gemäss BAG an.
- 6 Der Kanton BL hat für die Ausfallentschädigungen in der Kinderbetreuung nicht budgetierte Aufwendungen in Höhe von 3.4 Millionen Franken geleistet. Dabei wird sich der Bund mit ca. 1 Million Franken beteiligen. Dies ist als Aufwandminderung enthalten.
- 7 Die Gemeinden BL werden sich an den Kosten der Ausfallentschädigungen in der Kinderbetreuung mit ca. 2 Millionen Franken beteiligen. Weil es sich um COVID-19-Massnahmen handelt, wurden die Erträge vorgängig nicht budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.060	0.004		0.004		X
	36	0.243	0.011		0.011		X
VK Fahrten 2016 - 2018	36	0.108					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.412	0.016		0.016		X
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.412	0.016		0.016		X

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.4	26.5	26.0	0.6	2%	1
Befristete Stellen		0.6		0.6	0%	1
Total	25.4	27.1	26.0	1.2	5%	

- 1 Der Stellenplan wurde aus zwei Gründen um total 1.2 Stellen überschritten: 0.6 Stellen der Schulsozialarbeit waren im Stellenplan des AKJB nicht berücksichtigt, da sie bis 2019 von der Gemeinde Oberwil erbracht wurden. Nach dem Rückzug der Gemeinde erfolgte die Anstellung der Schulsozialarbeit wie an allen anderen Schulstandorten beim AKJB. Die weiteren 0.6 Stellen (befristet) wurden eingesetzt, um die coronabedingten Zusatzarbeiten insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und deren Ausfallentschädigungen zu bewältigen.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im August 2019 den neuen Kulturvertrag an die Parlamente verabschiedet.
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft sind notwendig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund der Umsetzung der Covid-19 Bundesmassnahmen für den Kulturbereich musste die Erarbeitung des Kulturberichts auf Sommer 2021 verschoben werden.
- Der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist im Januar 2020 einstimmig vom Landrat BL sowie mit grossem Mehr vom Grossen Rat BS angenommen worden. Er sieht eine Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen in der Höhe von mindestens 9.6 Millionen Franken vor und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
- Der Museumsverbund BL und das Kulturgüterportal KIM.bl sind erfolgreich in den Betrieb überführt worden. Parallel dazu wurde das Folgeprojekt KIM.ch gestartet, welches das Kulturgüternetzwerk auf die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn erweitern soll.
- Die erste Volletappe zur Sanierung der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt.
- Das Sammlungszentrum Augusta Raurica wird in den Jahren 2019–2022 gebaut. Die erste Etappe mit den Arbeitsplätzen wird Ende April 2021 fertiggestellt. Der Start für die zweite Etappe soll im August 2021 beginnen und bis Ende 2022 fertiggestellt werden. Der Umzug des Sammlungsbestands erfolgt 2023.
- Betreffend die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons hat die Prüfung durch die BUD ergeben, dass eine Mietlösung aus Kostengründen nicht realisierbar ist. Als nächster Schritt werden in einer Machbarkeitsstudie durch das Hochbauamt zwei Standorte für einen Neubau evaluiert.
- Im Kulturbereich wird ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut. Im Rahmen des VAGS-Projekts Kultur wird gemeinsam eine engere Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton erreicht.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'194	2'136	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	62'194	80'179	39'940	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	36	39	37	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	858	767	750	3
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	571'310	423'321	556'450	4
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'242	1'714	1'650	5
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.49	0.58	0.60	6

- 1 Geringere Anzahl an Baugesuchen führte zu weniger Baustellenkontrollen.
- 2 Aufgrund COVID-19-bedingtem Homeoffice und Alternativarbeiten für das Personal konnte die Zahl der Objektinventarisierung markant erhöht werden. Zusätzlich wirkte sich die Vorbereitung auf den Umzug der Sammlungen in der Römerstadt positiv aus.
- 3 COVID-19-bedingt weniger normale Projekteingaben. Zusätzlich wurden 181 Gesuche um Ausfallentschädigung bearbeitet.
- 4 COVID-19-bedingter Rückgang der Besucherinnen und Besucherzahlen durch zeitweise Schliessungen und Eintrittsbeschränkungen der Kantonsbibliothek und der Museen.
- 5 Trotz COVID-19-bedingter Schliessungen, konnten Vermittlungen und Veranstaltungen im Aussengelände der Römerstadt Augusta Raurica umso mehr durchgeführt werden.
- 6 COVID-19-bedingte Minderausgaben in den Bereichen Chor und Vermittlung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020			2021			2022			2023			2024			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																✓	✓	✓	1
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																✓	✓	✓	2
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Der neue Kulturvertrag wurde im Januar 2020 von beiden Parlamenten gutgeheissen. Die Umsetzung des Kulturvertrags und der weiteren Verhandlungsergebnisse läuft bis Ende 2021. Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
- 2 Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen.
- 3 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.648	11.475	11.821	-0.346	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.284	5.738	6.383	-0.645	-10%	1
36 Transferaufwand	15.430	18.638	16.210	2.428	15%	2
Budgetkredite	32.362	35.852	34.414	1.438	4%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.004	0.004	0.000	1%	
37 Durchlaufende Beiträge		0.174		0.174		X 3
Total Aufwand	32.368	36.030	34.418	1.612	5%	
42 Entgelte	-1.050	-0.530	-0.965	0.435	45%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.108	-0.090	-0.084	-0.006	-7%	
44 Finanzertrag	-0.009	-0.005	-0.010	0.005	54%	1
46 Transferertrag	-1.549	-1.245	-1.310	0.065	5%	
47 Durchlaufende Beiträge		-0.174		-0.174		X 3
49 Interne Fakturen	-1.236	-0.874	-1.320	0.446	34%	1
Total Ertrag	-3.953	-2.917	-3.689	0.772	21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	28.415	33.113	30.729	2.384	8%	

- 1 Das AfK hat in Anbetracht der herausfordernden Lage versucht, seinen Beitrag zu leisten und die Kosten so gering wie möglich zu halten. Aufwandsminderung und Einnahmerückgänge durch angeordnete Betriebsschliessungen und die Absage des Römerfests sowie der nur minimalen und coronakonformen Bespielung des Theaters Augusta Raurica.
- 2 Kaum ein Bereich wurde durch die Corona-Pandemie so stark beeinträchtigt wie die Kultur. Vom Kanton unterstützte und geführte Kulturbetriebe wurden geschlossen, Veranstaltungen in der ganzen Schweiz wurden abgesagt, die Kulturproduktion stand immer wieder still. Die sich verändernden Rahmenbedingungen und die fehlende Planungssicherheit liessen den freien Kulturmarkt total einbrechen. Der Bund entschied daraufhin Massnahmen für den Kulturbereich und ermöglichte durch die COVID-Verordnung Kultur Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und -unternehmen. Bund und Kantone teilen sich die Kosten und sichern durch diese Massnahme die kulturelle Infrastruktur. Die Hauptabteilung kulturelles.bl bearbeitete 181 Gesuche um Ausfallentschädigung.
- 3 Bundessubventionen für die Sanierung der Ruine Neu-Schauenburg.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	4'051'000	Die Umsetzung der bundesrätlichen COVID-Verordnung Kultur führt zu höherem Transferaufwand. Es handelt sich um Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende, sowie Soforthilfen in Form von zinslosen Darlehen.	0.0	1
36	1'396'000	Die COVID-Verordnung Kultur wurde durch den Bund für September und Oktober verlängert. Es steht eine zweite Tranche für Ausfallentschädigungen zur Verfügung. Dies führt zu einem höheren Transferaufwand.	0.0	1

- 1 Die effektiven Kosten der Corona-Ausfallentschädigungen im Bereich der Massnahmen aufgrund der notrechtlichen COVID-Verordnung Kultur betragen rund 3.3 Millionen Franken und sind somit deutlich tiefer als anfänglich geschätzt. Die Bundesmassnahmen im Bereich der EO und der Kurzarbeit haben die Kosten bei der Ausfallentschädigungsmassnahme massiv gesenkt. An den bislang entstandenen Kosten von 3.3 Millionen Franken. (Schadenszeitraum: März bis Oktober 2020) trägt der Bund die Hälfte von 1.65 Millionen Franken bei.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36	0.012		0.030	-0.030	-100%	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.042	-0.009		-0.009	X	
Kunsthhaus Baselland 2019-2022	36		0.475	0.563	-0.088	-16%	1
Ruinensanierung Farnsburg	46		-0.060		-0.060	X	2
Archäologie & Museum	36	0.010	0.051	0.080	-0.029	-36%	
	46	-0.150	-0.162	-0.150	-0.012	-8%	
bibliothekarische Leistungen	36	0.036	0.016	0.039	-0.023	-59%	
archäologische Leistungen	46	-1.135	-0.631	-0.760	0.129	17%	3
Projektbeiträge Kultur	36	2.611	2.319	2.460	-0.140	-6%	
Kulturvertragspauschale	36	11.528	11.792	11.709	0.083	1%	
Museumsförderung Bund	46	-0.222	-0.382	-0.400	0.018	4%	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.650	0.650	0.000	0%	
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36	0.683	0.733	0.680	0.053	8%	
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36		2.603		2.603	X	4
Total Transferaufwand		15.430	18.638	16.210	2.428	15%	
Total Transferertrag		-1.549	-1.245	-1.310	0.065	5%	
Transfers (netto)		13.881	17.394	14.900	2.494	17%	

- 1 Verzögerung Umzug des Kunsthhaus Baselland von Muttenz nach Münchenstein.
- 2 Nicht planbare Bundessubvention für die Sanierung der Ruine Farnsburg.
- 3 Korrektur doppelt verbuchter Kostenverrechnungen von Augusta Raurica des Kantons Aargau und des Astra aus dem Jahr 2019.
- 4 Die effektiven Kosten der Corona-Ausfallentschädigungen im Bereich der Massnahmen aufgrund der notrechtlichen COVID-Verordnung Kultur betragen rund 3.3 Millionen Franken und sind somit deutlich tiefer als anfänglich geschätzt. Die Bundesmassnahmen im Bereich der EO und der Kurzarbeit haben die Kosten bei der Ausfallentschädigungsmassnahme massiv gesenkt. An den bislang entstandenen Kosten von 3.3 Millionen Franken (Schadenszeitraum: März bis Oktober 2020) trägt der Bund die Hälfte von 1.65 Millionen Franken bei. Weil der Bund die Eingabefrist für Ausfälle im Schadenszeitraum November/Dezember 2020 im COVID-19-Gesetz erst auf Ende Januar festgelegt hat, stehen die Kosten per Jahresende noch nicht definitiv fest. Somit werden die Mittel für diesen Schadenszeitraum von rund einer Millionen Franken (Anteil BL) abgegrenzt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.013	0.036		0.036	X	1
	46	-0.042	-0.009		-0.009	X	2
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.015	0.017	0.017	0.000	0%	
	31	0.226	1.509	1.511	-0.002	0%	
	46		-0.060		-0.060	X	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.255	1.562	1.528	0.034	2%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.042	-0.069		-0.069	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.213	1.493	1.528	-0.035	-2%	

- 1 Letzte Nachbesserungsarbeiten, bevor die Sanierung der Burgruine Pfeffingen per Ende 2020 abgeschlossen werden konnte.
- 2 Nicht planbare Bundessubventionen für die Sanierung der Burgruine Pfeffingen.
- 3 Nicht planbare Bundessubventionen für die Sanierung der Ruine Farnsburg.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	81.7	82.1	83.5	-1.4	-2%	1
Befristete Stellen	8.8	8.1	8.7	-0.6	-6%	
Ausbildungsstellen	6.7	5.9	8.5	-2.7	-31%	1
Total	97.2	96.0	100.7	-4.6	-5%	

- 1 Die Hauptabteilungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Kultur waren stark von der Pandemie betroffen. Einige Abteilungen hatten einen massiv höheren Aufwand, um Bundesmassnahmen oder die Schutzkonzepte umzusetzen. Das AfK hat in Anbetracht der herausfordernden Lage versucht, im Bereich Personal die Kosten so gering wie möglich zu halten. Stellen und Ausbildungsstellen wurden zum Teil nicht direkt wiederbesetzt. Innerhalb des Amtes für Kultur wurden nicht ausgelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend für Aufgaben in stärker belasteten Abteilungen zur Verfügung gestellt. Wo dies nicht möglich war, wurden Arbeiten angegangen, die ansonsten immer zu kurz kommen. So konnten zum Beispiel die Zahl der Objektinventarisierungen markant erhöht, Vorbereitungen für künftige Ausstellungen vorgezogen und Arbeiten in den Publikumsbereichen erledigt werden. Aufgrund der Betriebsschliessungen fielen nahezu alle Führungen, viele Vermittlungsangebote und Workshops aus. Dies führte zu Einsparungen bei den befristeten Stellen. Das Ausbildungsangebot konnten durch wegfallenden Aufgaben wie Führungen und Arbeiten im Publikumsbereich nicht vollständig aufrechterhalten werden.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft» bereiten den Sportvereinen die Mitglieder- gewinnung, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 % der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft» nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 % ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird ab 2022 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S-Administration.
- Aktuell steht keine vom Landrat bewilligte Ausgabe zur Finanzierung von Sportanlagenprojekten zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet (siehe 2515 Swisslos Sportfonds).
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund von COVID-19 konnten viele geplante Aktivitäten, wie beispielsweise die Tagung zur Freiwilligenarbeit im Sport, nicht stattfinden. Die Schwerpunktarbeit des Sportamt-Teams verlagerte sich in die Beratung von Sporttreibenden, Sportorganisationen, Gemeinden, Sportanbietern und Betreibern von Sportanlagen, insbesondere bei der Erstellung von Schutzkonzepten oder bei der Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Kanton im Sportbereich. Die Sportvereine stehen vor Herausforderungen. Infolge zeitweiliger Einstellung des Trainingsbetriebs besteht die Gefahr, dass Mitglieder aus dem Verein austreten, was auch Auswirkungen auf das Vereinsleben und die Freiwilligenarbeit haben kann.
- Mit der «SPORT Am Tag Challenge» sowie der mobilen Boulderwand, die in dieser Form eine Weltneuheit darstellt, stehen für die Baselbieter Bevölkerung seit dem Jahr 2020 zwei weitere einzigartige Sportangebote zur Verfügung.
- Im Bereich von J+S war aufgrund von COVID-19 ein erhöhter Beratungsbedarf seitens der Vereine, Schulen, J+S-Coaches und J+S-Leitenden festzustellen, weil viele J+S-Ausbildungskurse des Sportamts abgesagt und zahlreiche J+S-Angebote der Vereine und Schulen unterbrochen oder abgebrochen werden mussten.
- Der Landrat bewilligte am 5. November 2020 für KASAK 4 eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2028 in der Höhe von 19.2 Millionen Franken, so dass der Kanton ab 2021 regionale Sportinfrastrukturprojekte in der Investition mitfinanzieren kann.
- Im Jahr 2020 konnte das Bewerbungsverfahren für die Sportklassenangebote erstmals vollständig digitalisiert abgewickelt werden. Zudem plant das Sportamt die Digitalisierung seiner Behördengänge weiter voranzutreiben. Zu diesem Zweck erstellte die Zentrale Informatik eine Studie.
- Die Vorbereitungsarbeiten für das ESAF Pratteln im Baselbiet befinden sich weiterhin im Fahrplan. Inzwischen wirken bereits 146 Personen ehrenamtlich im OK ESAF Pratteln mit. Zehn Personen aus der kantonalen Verwaltung unterstützen das OK in verschiedenen Fachthemen. Bis Ende April 2020 wurden über 70 Konzepte erstellt und somit gute Voraussetzungen für die Grobplanungsphase geschaffen.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'846	3'934	3'000	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	66	30	68	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'471	556	4'200	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	602	606	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	230	75	220	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	456	658	440	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	184	141	160	7

- Zwar mussten viele J+S-Angebote abgebrochen werden. Da aber zahlreiche Sportvereine von Jahres- auf Saisonkurse umstellten, insbesondere im Tennis und Fussball, wurden anzahlmässig mehr Kurse registriert. Der Bund leistete zur Abfederung der finanziellen Einbussen an alle Baselbieter Sportorganisationen mit J+S-Aktivitäten im Jahr 2019 einmalige Sonderbeiträge in der Höhe von 1.1 Millionen Franken.
- Aufgrund von COVID-19 konnte die Mehrheit der geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in J+S und Erwachsenensport sowie in der Fortbildung für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen nicht ausgetragen werden. Gegen Ende Jahr führte das Sportamt Kurse in virtueller Form durch.
- Aufgrund von COVID-19 mussten fast alle kantonalen Breitensportveranstaltungen abgesagt werden, insbesondere der Baselbieter Team-OL und das Spiel ohne Grenzen für Primarschulklassen.
- Mit Ausnahme von zwei Angeboten in den Osterferien konnten alle Sportcamps mit entsprechenden Schutzmassnahmen ausgetragen werden.
- Aufgrund von COVID-19 fanden nur wenige Sportveranstaltungen statt. Während einiger Zeit war der Sportmaterialverleih geschlossen und war es auch nicht möglich, den mobilen Pumptrack zu mieten.
- Der Beratungsbedarf durch das Sportamt-Team war aufgrund von COVID-19 viel höher wie in den Vorjahren. Insbesondere nach neuen Beschlüssen von Bund oder Kanton beriet das Sportamt-Team sehr viele Sporttreibende, Trainerinnen und Trainer, Sportorganisationen, Sportanlagenbetreiber, Sportanbieter und Gemeinden.
- Aufgrund von COVID-19 mussten zahlreiche Angebote unterbrochen oder abgebrochen werden. Einige Organisationen haben darauf verzichtet, neue Angebote zu starten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.336	1.415	1.366	0.050	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.192	0.812	1.160	-0.348	-30%	2
36 Transferaufwand	0.186	0.183	0.251	-0.069	-27%	3
Budgetkredite	2.714	2.410	2.777	-0.367	-13%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	0.000	-21%	
Total Aufwand	2.715	2.411	2.778	-0.367	-13%	
42 Entgelte	-0.302	-0.179	-0.299	0.120	40%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.010	-0.018	0.008	43%	
46 Transferertrag	-0.163	-0.056	-0.158	0.101	64%	5
49 Interne Fakturen	-0.323	-0.260	-0.215	-0.045	-21%	6
Total Ertrag	-0.806	-0.505	-0.689	0.184	27%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.908	1.905	2.089	-0.183	-9%	

- Die vom Regierungsrat beschlossene Verschiebung der Kappung der Gleitzeitsaldi auf Ende August 2021 hat zu ausserordentlich hohen diesbezüglichen Rückstellungen geführt. Ersatzanstellungen infolge Langzeitabwesenheiten sowie qualitative Stellenveränderungen und damit verbundene Lohnklassen-Verbesserungen haben zusätzlich zur Überschreitung des budgetierten Personalaufwands beigetragen.
- Aufgrund von COVID-19 konnten nur 30 der 68 geplanten Aus- Fort- und Weiterbildungskurse stattfinden und mussten mehrere kantonale Breitensportanlässe abgesagt werden.
- Aufgrund von COVID-19 mussten zahlreiche Angebote mit unter fünfjährigen Kindern der Sportvereine unterbrochen oder abgebrochen werden. Einige Organisationen haben darauf verzichtet, neue Angebote zu starten.
- Da aufgrund von COVID-19 viele Kurse und Anlässe abgesagt werden mussten, gab es weniger Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sportamt-Aktivitäten.
- Aufgrund von COVID-19 konnte weniger als die Hälfte der geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in Jugend+Sport sowie im Erwachsenensport stattfinden. Beiträge vom Bund gibt es nur für durchgeführte Kurse.
- Gestützt auf §12 der am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten revidierten Verordnung über den Swisslos Sportfonds (369.11) werden die Kosten für die Verleihung der Baselbieter Sportpreise weiterhin über den Swisslos Sportfonds intern verrechnet. Dies war beim Erstellen des AFP noch offen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.007	0.003	0.020	-0.017	-86%	1,2
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.111	0.098	0.186	-0.087	-47%	3
	46	-0.163	-0.056	-0.158	0.101	64%	4
Sportprojekte	36	0.067	0.081	0.045	0.036	80%	5
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	3%	
Total Transferaufwand		0.186	0.183	0.251	-0.069	-27%	
Total Transferertrag		-0.163	-0.056	-0.158	0.101	64%	
Transfers (netto)		0.023	0.126	0.094	0.032	34%	

- 1 Aufgrund von COVID-19 fanden geplante Angebote des freiwilligen Schulsports nicht statt.
- 2 Im Jahr 2020 fanden weniger Angebote des freiwilligen Schulsports statt, da diese zeitweise unterbrochen werden mussten.
- 3 Aufgrund von COVID-19 mussten zahlreiche Angebote mit unter fünfjährigen Kindern der Sportvereine unterbrochen oder abgebrochen werden. Einige Organisationen haben darauf verzichtet, neue Angebote zu starten.
- 4 Aufgrund von COVID-19 konnte weniger als die Hälfte der geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in Jugend+Sport sowie im Erwachsenensport stattfinden. Beiträge vom Bund gibt es nur für durchgeführte Kurse.
- 5 Ausserordentliche Beiträge an drei Projekte (Kletterwürfel Aesch, Sanierung Vita-Parcours Lausen, Wasser-Kletterwand Gitterlibad) führten zu Mehrausgaben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.5	8.6	8.5	0.0	0%	1
Befristete Stellen	0.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	2
Total	11.3	11.4	11.4	0.0	0%	

- 1 Während eines Mutterschaftsurlaubs wurde ein Teilpensum einer Mitarbeiterin befristet um 0.1 Stellen erhöht.
- 2 Im Rahmen ihres 1.5-jährigen WMS Praktikums in Kombination mit Leistungssport arbeiten im Sportamt 1 bis 2 Praktikantinnen oder Praktikanten mit einem Pensum von 60 bzw. 70 Stellenprozenten. Dies führt in der Summe zu einer Differenz zur Sollstelle.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Rückwirkend auf den 1. Januar 2020 setzte der Regierungsrat die Totalrevision der Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11) in Kraft. Dank einer Optimierung der Unterstützungsleistungen können die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmässig, zielorientiert, sportfördernd und wirksam eingesetzt werden.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Beitragszusicherungen 2020 = 2'405'712.30 Franken

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.486	9.494	5.175	1
A2 Gesuche	Anzahl	907	815	890	2

- 1 Einerseits erfolgte bereits eine Akontozahlung vom Anteil Reingewinn von Swisslos des Jahres 2020 in der Höhe von 2.25 Millionen Franken. Andererseits war der Anteil Reingewinn von Swisslos um 800'000 Franken höher als die Ausgaben. Diese fielen tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertiggestellt beziehungsweise abgerechnet wurden. Ausserdem fanden aufgrund von COVID-19 verschiedene geplante Aktivitäten nicht statt, die zu Minderausgaben führten.
- 2 Obwohl aufgrund von COVID-19 zahlreiche Sportveranstaltungen und Jugendsportlager nicht durchgeführt werden konnten, war die Anzahl an eingereichten Beitragsgesuchen hoch.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.055	0.055	0.058	-0.003	-4%	
36 Transferaufwand	5.053	3.739	5.183	-1.444	-28%	1
Budgetkredite	5.108	3.794	5.241	-1.446	-28%	
39 Interne Fakturen	0.323	0.260	0.215	0.045	21%	2
Total Aufwand	5.430	4.054	5.456	-1.401	-26%	
41 Regalien und Konzessionen	-4.425	-7.063	-4.350	-2.713	-62%	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.005	3.009	-1.101	4.109	>100%	4
Total Ertrag	-5.430	-4.054	-5.451	1.396	26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.005	-0.005	-100%	

- 1 Die Ausgaben fielen tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertiggestellt beziehungsweise abgerechnet wurden. Ausserdem fanden aufgrund von COVID-19 verschiedene geplante Aktivitäten nicht statt, die zu Minderausgaben führten.
- 2 Gemäss der revidierten Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11) vom 21.01.2020 wird die Sportpreisverleihung über den Swisslos Sportfonds finanziert (§12).
- 3 Aufgrund der Negativzinsen hat die Swisslos Interkantonale Landeslotterie eine nicht budgetierte Akontozahlung des Reingewinnanteils aus dem laufenden Jahr in der Höhe von 2.25 Millionen Franken geleistet. Zudem ist die Auszahlung des Reingewinnanteils aus dem Vorjahr um 450'000 Franken höher ausgefallen als erwartet.
- 4 Die tieferen Ausgaben im Transferaufwand sowie die höheren Erträge aus dem Reingewinnanteil der Swisslos führten zu einem positiven Ergebnis und einer Erhöhung des Kapitals.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	217'000	Den Sportorganisationen fehlen wichtige Einnahmen aufgrund abgesagter Sportveranstaltungen. Sportorganisationen, die besonders stark betroffen sind, sollen eine Unterstützung erhalten. Die Mittel sollen aus dem Swisslos Sportfonds finanziert werden.	0.0	1

1 Vom bewilligten Betrag wurden 51'500 Franken für Finanzhilfen an fünf Baselbieter Sportorganisationen beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.234	0.138	0.220	-0.082	-37%	1
Sportveranstaltungen	36	1.250	0.835	1.298	-0.463	-36%	2
Jugendsportlager	36	0.317	0.236	0.340	-0.104	-30%	3
Kader- und Leiterausstellung (Verbände)	36	0.009	0.002	0.015	-0.013	-86%	4
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.073	0.097	0.071	0.027	38%	5
Sportanlagen	36	1.743	1.053	1.700	-0.647	-38%	6
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.063	0.008	0.060	-0.052	-86%	7
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.710	0.673	0.760	-0.087	-11%	8
Jahresbeiträge	36	0.490	0.477	0.500	-0.023	-5%	9
Spezielle Projekte	36	0.164	0.220	0.220	0.000	0%	
Total Transferaufwand		5.053	3.739	5.183	-1.444	-28%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		5.053	3.739	5.183	-1.444	-28%	

- 1 Aufgrund von COVID-19 und der unsicheren Lage investierten die Vereine weniger in neues Sportmaterial. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Gesuche bzw. die Höhe der Beiträge.
- 2 Zahlreiche Veranstaltungen konnten aufgrund von COVID-19 nicht durchgeführt werden. Frühzeitige Absagen reduzierten das finanzielle Risiko der Organisatoren und so auch die Beitragsleistungen, obwohl die Swisslos Sportfonds-Verwaltung auch bei einer Absage Beitragsleistungen ausrichtete, sofern bis zum Absagezeitpunkt Kosten entstanden waren.
- 3 Im Frühling und im Herbst mussten einige geplante Jugendsportlager abgesagt werden. Etliche Organisatoren verzichteten zudem frühzeitig auf die Durchführung von Jugendsportlagern im 2020. Diese Faktoren führten zu Minderausgaben aus dem Swisslos Sportfonds, obwohl die Swisslos Sportfonds-Verwaltung auch bei einer Absage Beitragsleistungen ausrichtete, sofern bis zum Absagezeitpunkt Kosten entstanden waren.
- 4 Aufgrund von COVID-19 und den jeweils geltenden Einschränkungen führten die Sportverbände weniger Ausbildungskurse durch.
- 5 Im Jahr 2020 feierten im Vergleich zu den Vorjahren zahlreiche Vereine ihr Jubiläum, was zu höheren Ausgaben führte.
- 6 Die Ausgaben fielen tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertig erstellt beziehungsweise abgerechnet wurden.
- 7 Aufgrund von COVID-19 fanden praktisch keine internationalen Wettkämpfe statt, an welchen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus dem Kanton Basel-Landschaft teilnehmen konnten.
- 8 Die Beitragsleistungen an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler wie auch an Sporttrainingsstützpunkte sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Einerseits gelten seit 1.1.2020 neue Kriterien für eine Beitragsleistung für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Andererseits wurden die Beitragssätze für Sporttrainingsstützpunkte leicht angepasst.
- 9 Je nach Entwicklung der Gesuchs- und Mitgliederzahlen schwanken die Beitragsleistungen an Sportvereine, Sportverbände und Sportinstitutionen leicht.

**ZIVILKREISGERICHT WEST, ARLESHEIM**

Die Zwerchgiebel unterbrechen die Dachtraufen und damit auch die am Domplatz vorherrschenden Horizontalen. Sie gehen auf den Wechsel in der Bauleitung auf dem Domplatz und wahrscheinlich auf den Architekten aus Kaiserstuhl zurück, der damit diesem Haus seinen besonderen Stempel aufdrückte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	23.0	23.7	24.1	-0.4	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.7	12.5	13.0	-0.5	-4%
Budgetkredite	35.7	36.2	37.1	-0.9	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-50%
Total Aufwand	35.7	36.2	37.1	-0.9	-2%
42 Entgelte	-9.6	-8.5	-10.5	1.9	18%
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.3	-1.1	-0.2	-21%
Total Ertrag	-11.0	-9.8	-11.5	1.7	15%
Ergebnis Erfolgsrechnung	24.7	26.4	25.6	0.8	3%

Die COVID-19-Situation hat aufwandseitig zu tieferen Auslagen geführt und gleichzeitig sind die Erträge unter Budgetwert ausgefallen. Der deutlich tiefere Ertrag konnte nicht vollumfänglich durch tiefere Aufwendungen kompensiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	113.6	113.6	116.0	-2.5	-2%
Befristete Stellen	0.5	2.6	1.1	1.5	>100%
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%
Total	134.1	136.2	137.1	-1.0	-1%

Aufgrund von Fluktuationen wurde der Stellenplan nicht permanent voll ausgeschöpft. Einzelne Stellen wurden zudem nur befristet besetzt.

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'372	1'381	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'382	1'324	1'470	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da zum Beispiel bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der SOLL-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2020 liegen leicht unter dem SOLL, der 5-Jahresschnitt (2016-2020) entspricht aber ziemlich genau dem SOLL-Wert (1472 Falleingänge, 1463 Erledigungen). Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.756	10.955	11.223	-0.268	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.902	3.471	3.476	-0.005	0%	
Budgetkredite	13.658	14.427	14.699	-0.273	-2%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.004	0.006	-0.003	-42%	
Total Aufwand	13.664	14.430	14.705	-0.275	-2%	
42 Entgelte	-2.606	-2.828	-3.026	0.198	7%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.077	-0.157	-0.123	-0.034	-27%	3
Total Ertrag	-2.684	-2.984	-3.149	0.165	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.981	11.446	11.556	-0.111	-1%	

- Die Auslagen an die nebenamtlichen Richter und Richterinnen ist tiefer ausgefallen infolge der Aussetzung von Gerichtsverhandlungen (COVID-19). Zudem wurden Personalrotationen zeitlich verschoben besetzt.
- Der Gerichtsgebührenertrag ist zufolge der Aussetzung von Gerichtsverhandlungen während zwei Monaten tiefer ausgefallen (COVID-19).
- Aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte aufgrund der höheren Anzahl der bewirtschafteten Jahre deutlich mehr vereinnahmt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	41.9	42.5	44.2	-1.8	-4%	1
Befristete Stellen	0.5	1.1	0.3	0.8	>100%	
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	
Total	62.4	63.6	64.5	-1.0	-1%	

- 1 Aufgrund von Personalwechselln konnten nicht alle Stellen ununterbrochen besetzt werden. Zudem wurde eine GS-Stelle (80 %) nur befristet besetzt.

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	794	792	1'080	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	798	705	1'080	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da zum Beispiel bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der SOLL-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. 2020 sind praktisch gleich viele Fälle eingegangen wie 2019, die Erledigungen sind leicht zurückgegangen. Dies ist vor allem auf das Zwangsmassnahmengericht zurückzuführen; beim Strafgericht sind die Fallzahlen stabil. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.556	5.905	5.937	-0.031	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.851	4.833	5.113	-0.280	-5%	2
Budgetkredite	11.407	10.738	11.049	-0.311	-3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.003	-0.002	-62%	
Total Aufwand	11.408	10.739	11.052	-0.313	-3%	
42 Entgelte	-2.960	-1.791	-3.000	1.209	40%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.273	-0.100	-0.015	-0.085	<-100%	4
Total Ertrag	-3.233	-1.891	-3.015	1.124	37%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.176	8.848	8.037	0.811	10%	

- Die nebenamtlichen Richter und Richterinnen kamen weniger zum Einsatz (COVID-19).
- Im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege/amtliche Verteidigungen ist der finanzielle Aufwand unter Budgetwert ausgefallen.
- Das deutlich schlechtere Ergebnis resultiert aus dem tieferen Gerichtsgebührenertrag. Dazu beigetragen haben die Aussetzung von Gerichtsverhandlungen während zwei Monaten (Lockdown) sowie Weiterzüge mit finanziell hohen Gebührenforderungen an die zweite Instanz.
- Aus Gerichtsurteilen konnten Beschlagnahmen zu Gunsten des Staates vereinnahmt werden. Zusätzlich hat der Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege im Strafrecht begonnen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.7	32.9	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen		1.0	0.8	0.2	25%	
Total	32.9	33.7	33.7	0.0	0%	

- Ein Teil einer Stelle (20 %) wurde nur befristet besetzt.

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	384	281	390	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	305	287	390	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da zum Beispiel bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der SOLL-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Während die Fallzahlen bei der Abteilung Steuergericht praktisch gleichgeblieben sind, war bei der Abteilung Enteignungsgericht ein Rückgang zu verzeichnen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.976	1.008	1.058	-0.050	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.034	0.032	0.054	-0.022	-40%	
Budgetkredite	1.009	1.040	1.113	-0.072	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-46%	
Total Aufwand	1.009	1.040	1.113	-0.073	-7%	
42 Entgelte	-0.109	-0.159	-0.090	-0.069	-77%	2
Total Ertrag	-0.109	-0.159	-0.090	-0.069	-77%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.900	0.881	1.023	-0.142	-14%	

- Die Systemänderung der Löhne für die Erstinstanz-Präsidien hat sich nicht in vollem Ausmass in der Rechnung 2020 ausgewirkt.
- Der Ertrag wurde im Vergleich zum Vorjahr zu tief budgetiert und gleichzeitig ist er abhängig vom Streitwert der Prozesse und unterliegt somit Schwankungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.8	5.9	-0.1	-2%	
Total	5.8	5.8	5.9	-0.1	-2%	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'175	3'133	3'770	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'177	3'122	3'770	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da zum Beispiel bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der SOLL-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Fallzahlen sind 2020 nochmals leicht zurückgegangen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.532	3.557	3.681	-0.123	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.290	2.025	2.195	-0.170	-8%	2
Budgetkredite	5.821	5.583	5.876	-0.293	-5%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-49%	
Total Aufwand	5.822	5.584	5.878	-0.294	-5%	
42 Entgelte	-2.439	-2.130	-2.625	0.495	19%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.500	-0.639	-0.550	-0.089	-16%	4
Total Ertrag	-2.938	-2.769	-3.175	0.406	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.884	2.815	2.703	0.112	4%	

- Infolge der COVID-19-Situation mussten die nebenamtlichen Richter/innen weniger Einsätze leisten. Im Weiteren wurde ein langjähriger Gerichtspräsident pensioniert und durch eine jüngere Person ersetzt.
- Es mussten deutlich weniger Gutachten und Expertisen an Dritte in Auftrag gegeben werden.
- Der Gerichtsgebührenertrag ist infolge der COVID-19-Situation (Aussetzung von Gerichtsverhandlungen während zwei Monaten) tiefer ausgefallen.
- Aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte aufgrund der höheren Anzahl der bewirtschafteten Jahre deutlich mehr vereinnahmt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.1	20.5	-0.4	-2%	1
Total	20.5	20.1	20.5	-0.4	-2%	

- Im Jahresdurchschnitt wurde der Stellenplan leicht unterschritten.

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	R 2020	B 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'438	2'126	2'270	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'428	2'055	2'270	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da zum Beispiel bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der SOLL-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Nach einigen Jahren mit überdurchschnittlich vielen Fällen, liegen die Zahlen für 2020 nun im Bereich der SOLL-Werte bzw. leicht darunter. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.185	2.231	2.171	0.060	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.576	2.179	2.202	-0.023	-1%	
Budgetkredite	3.762	4.410	4.373	0.037	1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-57%	
Total Aufwand	3.763	4.411	4.374	0.036	1%	
42 Entgelte	-1.511	-1.618	-1.713	0.095	6%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.498	-0.419	-0.400	-0.019	-5%	3
Total Ertrag	-2.010	-2.037	-2.113	0.076	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.753	2.374	2.261	0.112	5%	

- Für die Bearbeitung eines grösseren Falls musste befristet eine Person angestellt werden.
- Der Gerichtsgebührenertrag ist infolge der COVID-19-Situation (Aussetzung von Gerichtsverhandlungen während zwei Monaten) tiefer ausgefallen.
- Der Rückforderungsprozess aus unentgeltlicher Prozessführung hat das Ergebnis positiv beeinflusst.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellenplan 2020	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Befristete Stellen		0.5		0.5	0%	
Total	12.5	13.0	12.5	0.5	4%	

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2020



BLARERSCHLOSS, AESCH

Das Blarerschloss ist nicht nur ein später Adelssitz, diente nicht nur als Ersatz für das im 18. Jahrhundert aufgegebene Schloss Pfeffingen, sondern ist zugleich ein Zeuge des Wirkens des Bischofs Jakob Christoph von Blarer im Birseck.

1. JAHRESRECHNUNG 2020

1.1 BILANZ

in Millionen Franken		Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2020	Abweichung zur Rechnung 2019	
Aktiven		4'864.7	5'145.8	281.1	6%
10	Finanzvermögen	2'354.8	2'566.6	211.8	9%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	66.1	220.4	154.3	233%
101	Forderungen	1'279.4	1'499.4	220.1	17%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	517.5	364.4	-153.1	-30%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	5.2	0.3	6%
107	Finanzanlagen	97.6	85.7	-12.0	-12%
108	Sachanlagen FV	389.2	391.5	2.3	1%
14	Verwaltungsvermögen	2'509.9	2'579.2	69.3	3%
140	Sachanlagen VV	1'715.3	1'793.5	78.2	5%
144	Darlehen	200.0	186.2	-13.8	-7%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	439.6	438.8	-0.8	0%
146	Investitionsbeiträge	155.0	160.7	5.7	4%
Passiven		-4'864.7	-5'145.8	-281.1	6%
20	Fremdkapital	-4'916.9	-5'245.8	-328.8	7%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'336.4	-1'502.0	-165.7	12%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.8	-85.3	-84.5	10251%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-233.7	-332.9	-99.2	42%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-20.0	-28.3	-8.3	41%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'886.8	-2'850.4	36.4	-1%
208	Langfristige Rückstellungen	-394.2	-404.0	-9.8	2%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-45.0	-42.8	2.2	-5%
29	Eigenkapital	52.2	99.9	47.7	91%
290	Spezialfinanzierungen	-142.4	-122.9	19.5	-14%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	194.6	222.8	28.2	14%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	604.1	623.2	637.3	-14.1	-2%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	255.2	256.8	264.7	-8.0	-3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87.0	90.4	93.7	-3.3	-4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	0.4	0.9	4.5	-3.6	-80%
36	Transferaufwand	1'703.1	1'759.5	1'645.4	114.1	7%
37	Durchlaufende Beiträge	91.2	89.0	87.7	1.3	2%
39	Interne Fakturen	32.8	31.3	29.1	2.3	8%
	Betrieblicher Aufwand	2'773.7	2'851.1	2'762.5	88.6	3%
40	Fiskalertrag	-1'939.6	-1'776.9	-1'844.1	67.2	-4%
41	Regalien und Konzessionen	-67.9	-115.5	-45.0	-70.5	157%
42	Entgelte	-126.1	-115.6	-131.4	15.8	-12%
43	Verschiedene Erträge	-3.8	-5.4	-3.8	-1.7	44%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	-34.2	-25.9	-25.3	-0.6	2%
46	Transferertrag	-583.7	-603.8	-587.0	-16.8	3%
47	Durchlaufende Beiträge	-91.2	-89.0	-87.7	-1.3	2%
49	Interne Fakturen	-32.8	-31.3	-29.1	-2.3	8%
	Betrieblicher Ertrag	-2'879.3	-2'763.5	-2'753.3	-10.2	0%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105.7	87.6	9.2	78.4	850%
34	Finanzaufwand	37.4	40.8	37.3	3.5	9%
44	Finanzertrag	-188.8	-103.5	-112.1	8.7	-8%
	Ergebnis aus Finanzierung	-151.3	-62.7	-74.8	12.1	-16%
	Operatives Ergebnis	-257.0	24.9	-65.6	90.5	-138%
38	Ausserordentlicher Aufwand	166.6	27.0	27.0	0.0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	166.6	27.0	27.0	0.0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-90.4	52.0	-38.5	90.5	-235%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke	0.4		5.6	-5.6	-100%
501	Strassen/Verkehrswege	74.5	104.2	95.3	8.9	9%
502	Wasserbau	1.7	3.6	11.1	-7.5	-67%
503	Übriger Tiefbau	14.0	16.1	37.3	-21.2	-57%
504	Hochbauten	53.0	74.0	79.6	-5.6	-7%
506	Mobilien	2.2	1.4	2.3	-0.9	-41%
509	Übrige Sachanlagen			-21.7	21.7	-100%
50	Sachanlagen	145.8	199.3	209.4	-10.2	-5%
541	Kantone und Konkordate	11.9	0.0		0.0	X
544	Öffentliche Unternehmungen		0.6		0.6	X
54	Darlehen	11.9	0.6		0.6	X
554	Öffentliche Unternehmungen	152.9				
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	152.9				
564	Öffentliche Unternehmungen	1.4	2.1	12.2	-10.1	-83%
565	Private Unternehmungen	6.1	1.9	4.0	-2.0	-51%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1.8	0.0	1.0	-1.0	-100%
56	Eigene Investitionsbeiträge	9.4	4.0	17.2	-13.1	-77%
5	Investitionsausgaben	319.9	204.0	226.6	-22.6	-10%
600	Übertragung von Grundstücken		-0.1		-0.1	X
603	Übertragung übrige Tiefbauten		-0.1		-0.1	X
604	Übertragung Hochbauten	0.0	0.0		0.0	X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0	-0.2		-0.2	X
616	Mobilien			-0.2	0.2	-100%
61	Rückerstattungen			-0.2	0.2	-100%
630	Bund	-20.2	-23.6	-15.7	-7.9	50%
631	Kantone und Konkordate			-1.0	1.0	100%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.2	-0.9	-1.3	0.4	-29%
635	Private Unternehmungen	-0.1	0.0		0.0	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20.5	-24.5	-18.0	-6.6	36%
641	Kantone und Konkordate			-5.1	5.1	-100%
644	Öffentliche Unternehmungen	-152.9				
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	-0.1	0.0	0.0	15%
64	Rückzahlung von Darlehen	-152.9	-0.1	-5.1	5.0	-99%
655	Private Unternehmungen	-4.7				
65	Übertragung von Beteiligungen	-4.7				
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			-0.1	0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			-0.1	0.1	-100%
6	Investitionseinnahmen	-178.1	-24.8	-23.4	-1.4	6%
	Nettoinvestitionen	141.7	179.1	203.2	-24.1	-12%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	90.4	-52.0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	166.6	27.0
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	87.0	90.4
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-66.1	-0.6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0.0	15.0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	63.4	0.0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	7.0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-113.4	-220.1
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-31.5	153.2
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.1	-0.3
3410	+ Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	0.0	4.1
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0.1	0.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-3.4	-6.7
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.3	-0.5
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	44.1	165.7
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	16.3	78.7
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-22.6	18.1
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-8.3	-2.2
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-25.6	-22.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	203.0	254.1
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-145.8	-199.3
54 (144)	- Darlehen	-11.9	-0.6
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-153.7	0.0
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-8.6	-4.0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	0.2
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20.5	24.5
64	+ Rückzahlung von Darlehen	152.9	0.1
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	4.7	0.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-0.4	-0.2
140	- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen VV	0.0	0.9
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1.8	20.6
	Überträge vom FV ins VV		
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	0.4	0.0
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-0.2
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-4.7	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-148.2	-158.1
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.5	8.0
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	4.0	2.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	4.5	10.2
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-143.7	-147.8

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-149.8	84.5
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-37.4	-36.5
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit		-187.2	48.0
Veränderung des Fonds "Geld"		-128.0	154.3
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-128.0	154.3

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zur Rechnung 2019	Abweichung zum Budget 2020
3	Aufwand	2'977.8	2'918.9	2'826.9	-58.8 -2%	92.1 3%
4	Ertrag	3'068.1	2'867.0	2'865.4	-201.2 -7%	1.5 0%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)		90.4	-52.0	38.5	-142.3 -158%	-90.5 -235%
	+ 33 Abschreibungen VV	87.0	90.4	93.7	3.5 4%	-3.3 -4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.4	0.9	4.5	0.5 130%	-3.6 -80%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-34.2	-25.9	-25.3	8.4 24%	-0.6 -2%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen		15.0		15.0 0%	15.0 0%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	63.4			-63.4 -100%	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	7.0	6.0	0.6 10%	1.0 16%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	166.6	27.0	27.0	-139.6 -84%	0.0 0%
Selbstfinanzierung		379.9	62.5	144.6	-317.4 -84%	-82.1 -57%
5	Investitionsausgaben	319.9	204.0	226.6	-115.9 -36%	-22.6 -10%
6	Investitionseinnahmen	178.1	24.8	23.4	-153.3 -86%	1.4 6%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)		-141.7	-179.1	-203.2	-37.4 -26%	24.1 12%
	+ Selbstfinanzierung	379.9	62.5	144.6	-317.4 -84%	-82.1 -57%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)		238.1	-116.6	-58.6	-354.8 -149%	-58.0 -99%
	Selbstfinanzierung	379.9	62.5	144.6	-317.4 -84%	-82.1 -57%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-141.7	-179.1	-203.2	-37.4 -26%	24.1 12%
Selbstfinanzierungsgrad in %		268%	35%	71%	-848% -317%	-341% -479%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden

Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10 : Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosen abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. In diesem Zusammenhang wurde im Jahresbericht 2020 neu bei der Gewinn- und Kapitalsteuer für die offenen Veranlagungen älterer Steuerjahre nicht mehr auf einen Durchschnitt über alle definitiv veranlagten juristischen Personen, sondern auf einen Durchschnitt der noch offenen Veranlagungen in der jeweiligen Vorperiode abgestellt. Diese Änderung führt zu einer Annäherung an die Realität und bewirkt somit eine gewichtete Berücksichtigung der Betragshöhe innerhalb der noch nicht veranlagten juristischen Personen. Diese Anpassung hat gegenüber der letztjährigen, eher pauschalen Methode eine Erhöhung des Gewinnsteuerertrags im Zeitraum von 2017 bis 2020 um rund 44 Mio. Franken bewirkt.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können nur auf Basis diverser Annahmen geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor. Die Schätzungen wurden anhand von Daten aus dem Steuerjahr 2014 und von Hochrechnungen aufgrund der letzten Entwicklungen bestmöglich vorgenommen. Dabei kam das Berechnungsmodell, das bereits bei der Erstellung der Landratsvorlage LRV 2018-920 angewendet wurde, in analoger Weise zur Anwendung. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke VW	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2020	389.227	357.499	531.230	19.910	144.825	805.283	73.709	101.172	181.352	2'604.207
Zugänge	8.955	0.206	35.414	1.343	0.972	0.468	2.181	158.561	5.080	213.181
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.000
Wertkorrekturen	0.506	-0.179	–	–	–	–	–	–	–	0.328
Abgänge	-7.415	–	-16.725	-0.913	-2.027	-7.485	-1.307	-10.496	-0.113	-46.481
Übertragungen ins FV	0.211	-0.071	–	–	-0.113	-0.027	–	–	–	0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	–	–	36.669	0.229	7.135	49.377	0.920	-102.166	7.836	0.000
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2020	391.485	357.456	586.588	20.569	150.792	847.615	75.503	147.072	194.154	2'771.234
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2020	–	–	-4.954	-1.128	-0.023	-9.053	-0.046	-9.235	-0.102	-24.540
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2020	391.485	357.456	581.634	19.441	150.769	838.562	75.457	137.837	194.052	2'746.693
Abschreibungen										
Stand 1.1.2020	–	–	-51.623	-1.635	-43.668	-170.455	-50.920	–	-26.356	-344.657
Planmässige Abschreibungen	–	–	-28.566	-1.176	-4.966	-35.096	-5.104	–	-6.991	-81.899
Ausserplanmässige Abschreibungen	–	–	–	–	-1.618	-0.353	–	-10.496	–	-12.466
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.000
Abgänge	–	–	16.725	0.913	1.914	7.459	0.388	10.496	–	37.895
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	0.113	0.027	–	–	–	0.140
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	0.000	0.000	-63.464	-1.897	-48.224	-198.419	-55.635	0.000	-33.347	-400.997
Buchwert per 31.12.2020	391.485	357.456	518.170	17.544	102.544	640.143	19.822	137.837	160.706	2'345.706

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000				Ja ¹	Nein
Kantonsspital Baselland ^c	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	Anteilsmässige Tarifizahlung (55 %)	92.522	0.133	85.631	9.369			Nein ²	Nein
					Rehabilitation (55%)	10.937		9.515					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000		13.000					
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19			33.477					
					Eskalationskonzept COVID-19			2.288					
					GG Beherbergung COVID-19			0.190					
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19			1.077					
					Baurechtszinsen			1.961	1.681				
					Darlehenszinsen			2.071	n.a.				
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilsmässige Tarifizahlung (55 %)	29.645	5.289	27.173				Nein ²	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020-2022)			1.200					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.400		6.355					
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19			0.249					
					Baurechtszinsen			0.733	0.684				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.4	50%	3.3	Trägerbeitrag	3.630		3.630				Ja ³	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilsmässige Tarifizahlung (55 %)	11.035		10.487				Nein ²	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759		6.759					
					Gewinnanteil								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein ²	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	5.663		6.014				Nein	Nein
					Dividende		0.007		0.000				

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten	14.419		14.400				Nein	Nein
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Investitionen			0.441		0.098		Nein ⁴	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Wasserzins (Ertnahmegebühr)						0.082		
					Dividende						0.575		Nein
					Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung						0.125		
					Dividende						3.003		Nein ⁵
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	0.058		0.058			0.131		
					Dividende						0.817		Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	3.214					0.650		
					Dividende						5.064		Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn						0.800		Nein
					Leistungsauftrag	0.800		0.800					Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Investitionen					0.800			Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge	1.785		2.120			2.120		Nein
					Investitionen					0.058			0.414
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten	1.165		1.207					Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205		64.205					Nein
					Mieterträge						10.653		Nein
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)						-9.313		Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.973		0.107	0.915	0.106		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Ja ¹¹
Profiheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil IBL	2.535		2.535	2.265	2.265		Nein	Nein
					Investitionen			5.358		7.734			
Regionales Heilmittelsinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag							Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende			0.290		0.387		Nein	Nein
					Regalien			0.024		0.022			
					Konzession			0.228		0.182			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn			45.169		90.069		Nein	Nein
					Dividende			0.012		0.012			
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende			0.019		0.035		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbiligung	1.608				1.701		Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	5.612				6.682			
Universität Basel ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	170.600			161.900			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt			15.000					
					Rückstellung Neubau Biozentrum				10.000				
					Darlehenszinsen	0.198		0.332	0.029	0.526			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%									Nein	Nein
Total				438.8		447.8		156.1	466.2	195.6		-3.0	2.7

Kommentar

a Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2019 der Beteiligungen

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2020

c Das Dotationskapital beträgt seit der Wandlung der Darlehen im Jahr 2019 221 Mio. Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157.7 Mio. Franken festgelegt.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD, FKD) durchgeführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2020 löste keine Wertberichtigung des Restbuchwerts aus.

- d In der LRV 2006-179 vom 27. Juni 2006 (LRB 2157 vom 13. Dezember 2006) «Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» gewährte der Landrat der Universität Basel ein Darlehen über 30 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz. Dieser Beschluss wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 1. März 2007 durch die Baselbieter Stimmbevölkerung bestätigt. Die Beiträge des Bundes wurden bis ins Jahr 2012 nachschüssig für das Vorjahr geleistet. Im Jahr 2013 stellte der Bund die Beitragszahlung auf eine periodengerechte Verbuchung um. Gegen diese Methodenänderung haben verschiedene Kantone wie z.B. der Kanton Basel-Landschaft geklagt.
- Am 26. Februar 2021 wurde der Kanton Basel-Landschaft über das Bundesgerichtsurteil betreffend Gesuch um Fristwiederherstellung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Urteil des Bundesgerichts vom 10. November 2015 sowie einer entsprechenden Beschwerde informiert. Das Bundesgericht wies am 5. Februar 2021 im Verfahren 2C-995/2020 im Gegenstand «Grundbeiträge an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012» das Gesuch um Fristwiederherstellung ab und trat nicht auf die Beschwerde ein. Im Jahr 2021 werden mögliche Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf das gewährte Darlehen geprüft.

Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 2 Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK: 27'052'846 Franken (31.12.2020), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 3 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSB, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 4 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 5 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50% des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 6 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von fünfzehn Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 7 Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK: 12'431'941 Franken (31.12.2020), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 8 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 9 Art. 12 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (liz): Die Aufwendungen der liz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder pro Einwohner.
- 10 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hievon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 11 "Kreditsicherungsgarantie: 106'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)
- 12 Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-be-dingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
- 12 Kreditvertrag: 30'000'000 Franken, Laufzeit unbeschränkt, zinslos
- Darlehen: Neubau Biozentrum, 139'630'840 Franken per 31.12.2020, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn
- Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss dem Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung ²⁾	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit ³⁾	Diverse Rückstellungen	Sachgruppen 205x und 208x Total
Bestand per 1.1.2020	-189.3	-152.3	-70.8	-1.8	-414.2
Bildungen (inkl. Erhöhung)	-11.6	-12.8	0.0	-11.1	-35.5
Verwendungen / Auflösungen	10.2	6.6	0.0	0.6	17.4
Bestand per 31.12.2020	-190.8	-158.4	-70.8	-12.3	-432.3
<i>Davon kurzfristiger Anteil (205x)</i>	<i>-6.0</i>	<i>-22.3</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>-28.3</i>
<i>Davon langfristiger Anteil (208x)</i>	<i>-184.8</i>	<i>-136.1</i>	<i>-70.8</i>	<i>-12.3</i>	<i>-404.0</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Verwendungen/Auflösungen ist die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.
- 2) Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung: Der kurzfristige Anteil enthält neu diverse Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19 in der Höhe von insgesamt 9.4 Millionen Franken. Davon betreffen 7.2 Millionen Franken die Härtefallhilfe, basierend auf einer geschätzten Ausfallquote der gewährten Bürgschaften von 20%. Der langfristige Anteil enthält die Rückstellungen für Altlastensanierungen.
- 3) In den Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit sind vor allem die Rückstellungen für die mögliche Totalsanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten. Dieses Jahr musste keine neue Bildung oder Auflösung verbucht werden.
- 4) Unter den diversen Rückstellungen wurden 10 Millionen Franken für die nicht aktivierbaren Mehrkosten des NBZ Uni Basel gebildet. Die beiden Trägerkantone haben dafür basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im selben Umfang vorgenommen.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2020 in Millionen Franken	bis 5 Jahre *	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	-100.0	–	-100.0
Staatsanleihen	-675.0	-1'975.0	-2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	-127.6	-50.0	-177.6
Leasingverträge	–	–	–
Übrige	-7.8	–	-7.8
Total Finanzverbindlichkeiten	-910.4	-2'025.0	-2'935.4

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,09 % (Vorjahr: 1,11 %).

per 31.12.2019 in Millionen Franken	bis 5 Jahre *	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	–	-100.0	-100.0
Staatsanleihen	-675.0	-1'925.0	-2'600.0
Darlehen, Schuldscheine	-127.8	-50.0	-177.8
Leasingverträge	-0.9	–	-0.9
Übrige	-8.3	–	-8.3
Total Finanzverbindlichkeiten	-812.0	-2'075.0	-2'887.0

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2019	-170.2	-	-55.6	-379.3	-605.1	888.8	283.7
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	-	-	55.6	-55.6	-	-	-
Jahresergebnis laufendes Jahr	-	-	-90.4	-	-90.4	-	-90.4
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	2.2	-	-2.2	-	-	-	-
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	25.6	-	-	-	25.6	-	25.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-166.6	-166.6
Eigenkapital per 31.12.2019	-142.4	-	-92.6	-434.9	-669.9	722.1	52.2
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	-	-	92.6	-92.6	-	-	-
Jahresergebnis laufendes Jahr	-	-	52.0	-	52.0	-	52.0
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-3.3	-	3.3	-	-	-	-
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	22.7	-	-	-	22.7	-	22.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-27.0	-27.0
Eigenkapital per 31.12.2020	-122.9	-	55.2	-527.5	-595.2	695.1	99.9

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2019	Kapitalbestand per 31.12.2020	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-5.7	0.5	6.1
FKD	2111	Härtefonds	-3.8	-3.8	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	-6.1	-6.1	0.0
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	-9.2	-9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	-13.8	-14.7	-0.9
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	-6.5	-9.5	-3.0
Total			-45.0	-42.8	2.2

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	-6.1	0.0	6.1
VGd	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	-40.9	-40.7	0.2
VGd	2218	Fischehegefonds	-0.1	-0.1	0.0
VGd	2219	Tierseuchenkasse	-0.1	-0.1	0.0
VGd	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	-0.2	-0.1	0.1
BUD	2320	Schulhausfonds	-10.0	-2.3	7.7
BUD	2316	Campus FHNW	-72.3	-63.4	8.9
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	0.0	-1.8	-1.8
SID	2433	Schutzplatzfonds	-12.7	-14.4	-1.7
Total			-142.4	-122.9	19.5

1) Neu ab 2020

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften	31.12.2019 in Millionen Franken	31.12.2020 in Millionen Franken
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (31.12.2019: 237 Darlehen; 31.12.2020: 221 Darlehen)	2.69	2.41
Bürgschaft für Stipendien	0.00	4.84
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland	0.30	0.30

Zahlungsverpflichtungen	31.12.2019 in Millionen Franken	31.12.2020 in Millionen Franken
Künftige Zahlungsverpflichtungen (Swisslosfonds und Swisslos Sportfonds)	15.48	13.29

Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen		31.12.2019 in Millionen Franken	31.12.2020 in Millionen Franken
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen nach Fälligkeit	2020	0.58	0.19
	2021	0.42	0.66
	2022	0.23	0.50
	2023	0.09	0.32
	2024	0.00	0.04
	Total		1.32

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2019 in Millionen Franken	31.12.2020 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	13.69	12.43
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	31.56	27.05
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	26.74	25.69
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	46.00	46.00
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	2.12	2.11
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	1.20	1.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2019	31.12.2020
Finanz- und Kirchendirektion	17.8	0.0
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	54.3	53.3
Bau- und Umweltschutzdirektion	0.0	0.0
Sicherheitsdirektion	21.1	20.8
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0.1	0.1
Gerichte	0.12	0.04
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	93.5	74.2

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2019		per 31.12.2020	
Aktiven				
Bank		1.64		1.52
Debitoren	0.14		0.10	
Delkrede	0.00	0.13	0.00	0.10
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	49.03		49.03	
Wertberichtigungen Immobilien	-49.03	0.00	-49.03	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.88		1.72
Passiven				
Vorauszahlungen Mieter	0.04		0.00	
Heizkosten A Konto	0.00	0.04	0.00	0.00
Durchgangskonto		0.00		0.00
Transitorische Passiven		1.83		1.71
Rückstellung Tankrevision	0.00		0.00	
Rückstellungen Unterhalt Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Passiven		1.88		1.72

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2019	2020
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.09	0.06
Verwaltungsaufwand	0.00	0.00
Abschreibungen	0.00	0.00
Debitorenverluste	0.00	0.00
Ablieferung an Kanton	1.83	1.71
Total Aufwand	1.92	1.77
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.92	1.77
Verwaltungsertrag	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Total Ertrag	1.92	1.77

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'015'271	5'964'196	6'523'705	-559'509	-9%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	322'406'230	333'588'727	335'986'868	-2'398'141	-1%
302	Löhne der Lehrkräfte	174'450'190	179'983'927	182'723'633	-2'739'706	-2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	691'880	502'926	223'000	279'926	>100%
304	Zulagen	7'318'489	7'784'912	6'758'393	1'026'518	15%
305	Arbeitgeberbeiträge	89'045'366	92'242'914	99'528'185	-7'285'271	-7%
309	Übriger Personalaufwand	4'185'727	3'127'788	5'580'033	-2'452'245	-44%
30	Personalaufwand	604'113'153	623'195'391	637'323'817	-14'128'426	-2%
310	Material- und Warenaufwand	23'151'118	34'780'368	26'263'960	8'516'408	32%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	18'708'602	23'595'345	24'583'019	-987'675	-4%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'280'529	13'614'353	13'295'089	319'264	2%
313	Dienstleistungen und Honorare	70'211'241	80'206'707	82'219'808	-2'013'101	-2%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	33'247'038	34'979'725	38'470'200	-3'490'475	-9%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	14'947'730	16'021'223	17'297'143	-1'275'919	-7%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	16'669'508	18'552'850	20'243'613	-1'690'763	-8%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	7'614'674	5'066'012	8'789'232	-3'723'219	-42%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30'699'205	26'079'407	30'940'103	-4'860'696	-16%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	25'660'333	3'864'126	2'611'750	1'252'376	48%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	255'189'977	256'760'116	264'713'917	-7'953'801	-3%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	86'964'168	90'426'411	93'735'653	-3'309'242	-4%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'964'168	90'426'411	93'735'653	-3'309'242	-4%
340	Zinsaufwand	33'042'112	32'450'469	32'025'250	425'219	1%
341	Realisierte Kursverluste	258'611	4'096'134	9'835	4'086'299	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	849'985	839'449	934'071	-94'622	-10%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'994'547	1'843'413	3'257'800	-1'414'387	-43%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	4'295	55'577		55'577	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'287'510	1'494'359	1'100'000	394'359	36%
34	Finanzaufwand	37'437'059	40'779'402	37'326'956	3'452'446	9%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	390'779	897'183	4'533'000	-3'635'817	-80%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	390'779	897'183	4'533'000	-3'635'817	-80%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'016'025	2'994'774	3'201'000	-206'226	-6%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	505'750'885	526'402'449	496'569'203	29'833'246	6%
362	Finanz- und Lastenausgleich	26'001'673	25'794'069	25'794'069	0	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'098'227'314	1'182'143'892	1'113'656'368	68'487'524	6%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV		15'000'000		15'000'000	0%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	63'400'000				
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'366'705	6'991'123	6'032'222	958'901	16%
369	Verschiedener Transferaufwand	298'725	128'529	150'000	-21'471	-14%
36	Transferaufwand	1'703'061'327	1'759'454'835	1'645'402'862	114'051'973	7%
370	Durchlaufende Beiträge	91'165'273	89'039'468	87'720'916	1'318'552	2%
37	Durchlaufende Beiträge	91'165'273	89'039'468	87'720'916	1'318'552	2%
389	Einlagen in das Eigenkapital	166'644'000	27'048'000	27'048'000	0	0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	166'644'000	27'048'000	27'048'000	0	0%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	29'282	45'967	37'900	8'067	21%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'329'506	3'720'965	3'121'800	599'165	19%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	214'790	143'663	71'127	50%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000		140'000	-140'000	X
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	25'573'010	22'748'915	23'668'232	-919'317	-4%
398	Int Fakturen Übertragungen	3'503'441	4'616'666	1'955'000	2'661'666	>100%
39	Interne Fakturen	32'793'904	31'347'304	29'066'595	2'280'708	8%
3	Total Aufwand	2'977'759'640	2'918'948'110	2'826'871'716	92'076'393	3%

		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. Absolut	Abw. %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'461'855'093	-1'354'274'179	-1'460'625'000	106'350'821	7%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-207'014'423	-156'709'310	-149'835'000	-6'874'310	-5%
402	Übrige Direkte Steuern	-174'821'151	-167'654'431	-138'600'000	-29'054'431	-21%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-95'957'474	-98'255'802	-95'017'000	-3'238'802	-3%
40	Fiskalertrag	-1'939'648'141	-1'776'893'721	-1'844'077'000	67'183'279	4%
410	Regalien	-23'646	-22'482	-20'000	-2'482	-12%
411	Schweizerische Nationalbank	-45'169'415	-90'068'563	-22'880'000	-67'188'563	<-100%
412	Konzessionen	-7'939'319	-7'130'419	-7'733'200	602'781	8%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-14'749'964	-18'292'213	-14'350'000	-3'942'213	-27%
41	Regalien und Konzessionen	-67'882'344	-115'513'678	-44'983'200	-70'530'478	<-100%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-70'970'610	-66'591'968	-73'189'100	6'597'132	9%
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-529'049	-520'766	-577'499	56'733	10%
423	Schul- und Kursgelder	-1'770'299	-1'498'273	-1'804'950	306'677	17%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'881'941	-7'951'120	-7'762'700	-188'420	-2%
425	Erlös aus Verkäufen	-12'991'872	-11'760'185	-14'298'770	2'538'585	18%
426	Rückerstattungen	-6'319'779	-7'748'444	-4'106'600	-3'641'844	-89%
427	Bussen	-19'679'988	-15'050'036	-25'417'000	10'366'964	41%
429	Übrige Entgelte	-4'935'088	-4'509'074	-4'224'000	-285'074	-7%
42	Entgelte	-126'078'626	-115'629'865	-131'380'619	15'750'754	12%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2'900'011	-3'671'546	-2'985'000	-686'546	-23%
439	Übriger Ertrag	-912'556	-1'761'431	-782'500	-978'931	<-100%
43	Verschiedene Erträge	-3'812'567	-5'432'977	-3'767'500	-1'665'477	-44%
440	Zinsertrag	-20'004'132	-1'582'204	-18'566'180	16'983'976	91%
441	Realisierte Gewinne FV	-3'354'184	-6'675'289	-1'000'000	-5'675'289	<-100%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'576'911	-10'892'564	-8'812'300	-2'080'264	-24%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-66'086'426	-556'344	-50'000	-506'344	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-3'917'112	-1'872'352	-1'186'571	-685'781	-58%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-65'265'446	-64'839'119	-64'995'000	155'881	0%
447	Liegenschaftenertrag VV	-19'059'662	-16'510'167	-17'528'185	1'018'018	6%
449	Übriger Finanzertrag	-500'078	-551'062		-551'062	0%
44	Finanzertrag	-188'763'952	-103'479'102	-112'138'236	8'659'134	8%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-8'660'464	-3'113'582	-1'601'000	-1'512'582	-94%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-25'573'010	-22'748'915	-23'668'232	919'317	4%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-34'233'475	-25'862'496	-25'269'232	-593'264	-2%
460	Ertragsanteile von Dritten	-175'373'633	-206'620'559	-192'764'545	-13'856'014	-7%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-81'663'837	-92'946'546	-82'828'909	-10'117'637	-12%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-15'933'161	-15'091'148	-15'090'912	-236	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-306'960'117	-286'832'022	-293'932'541	7'100'519	2%
469	Verschiedener Transferertrag	-3'800'854	-2'264'594	-2'387'000	122'406	5%
46	Transferertrag	-583'731'602	-603'754'869	-587'003'907	-16'750'961	-3%
470	Durchlaufende Beiträge	-91'165'273	-89'039'468	-87'720'916	-1'318'552	-2%
47	Durchlaufende Beiträge	-91'165'273	-89'039'468	-87'720'916	-1'318'552	-2%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-1'870	-2'715	-2'900	185	6%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'356'918	-3'764'217	-3'296'800	-467'417	-14%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-214'790	-143'663	-71'127	-50%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-210'000				
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-25'573'010	-22'748'915	-18'668'232	-4'080'683	-22%
498	Int Fakturen Übertragungen	-3'508'441	-4'616'666	-6'955'000	2'338'334	34%
49	Interne Fakturen	-32'793'904	-31'347'304	-29'066'595	-2'280'708	-8%
4	Total Ertrag	-3'068'109'884	-2'866'953'478	-2'865'407'205	-1'546'273	0%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-90'350'244	51'994'631	-38'535'489	90'530'120	>100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.	
KANTON	Ergebnis											
	Ergebnis				2'223.860	1'342.224	881.635	346.923	357.018	363.598		
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	6.316	4.527	1.789	0.284	0.469	0.520		
	LAKA	2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	1.750	1.084	0.666	0.018	0.248	0.250	2020-666	
	LAKA	2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	0.078	0.061	0.018	0.049	-0.049		2020-666	
	LAKA	2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	1.239	1.191	0.049	0.027			2020-666	
	LAKA	2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.191	0.164	0.027	-0.022			2020-666	
	LAKA	2015-237	2015-113	E-Government BL	0.128	0.079	0.049	0.076			2020-666	
	LAKA	2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.242	0.166	0.076	0.005	0.085	0.000		2020-666
	LAKA	2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.326	0.321	0.005	0.329				2020-666
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017-2019	0.862	0.533	0.329	0.026	0.057			
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	0.194	0.168	0.026	0.540	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	1.079	0.540	0.540	0.005	0.074			
FKD	Ergebnis				155.130	16.826	138.304	1.045	8.563	2.340		
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740	4.500					
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	7.236	125.014	0.463	7.236			
	ZI	2018-378	2018-2239	P. Digitale Verwaltung 2022	7.600	1.790	5.810	0.582	1.327	2.340		
	ZI	2013-125	2013-1398	P. ERP-Etappe 3	7.240	4.285	2.955	0.000				
	ZI	2016-316	2016-1123	P. Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775	0.025	0.000			2020-666	
VGD	Ergebnis				235.596	138.570	97.026	33.898	35.275	39.880		
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.123	0.862		0.123	0.140		
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.048	0.272		0.048	0.080		
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.016	0.144		0.016	0.040		
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160		0.160			0.040		
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800		2.800			0.700		
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	1.648	7.049	0.419	0.167	0.489		
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	0.119	3.831	0.040	0.067	1.258		
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.856	1.033	-0.177	0.044	0.178	0.060		
	LZE	2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.556	0.911	0.645	0.167	0.075	0.100		
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	2.469	1.183	0.300	0.210	0.190		
	LZE	2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	7.972	1.488	1.798	1.768	1.750		
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	2.696		0.080	0.100		

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
VGD	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280		8.280				
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	1)
	AFG	2015-332	2015-178	* Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314	0.042	0.120	0.000		
	AFG	2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016-2018	16.392	16.392	0.000				2020-666
	AFG	2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	13.518	6.759	6.759	6.759	6.964	
	AFG	2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.014	0.270	0.255	0.270	
	AFG	2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	1.274	0.031	0.419	-0.017		
	AFG	2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.895	0.000	0.225	0.222	0.222	
	AFG	2016-376	2016-1251	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010	-0.010	13.000	0.000		
	AFG	2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200	0.000	7.400			
	AFG	2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.803	0.265	0.267	0.269	0.269	
	AFG	2017-139	2017-1790	Aufbau intermediale Strukturen	2.000	0.895	1.105	0.420	0.175	0.500	
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	6.355	12.710		6.355	7.400	
	AFG	2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	0.435	0.870		0.435	0.435	
	AFG	2019-792	2020-342	GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	0.000		13.000	13.000	
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400		3.400				
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken	7.968	1.872	6.096		1.872	2.656	
	AFG	2020-674	2021-742	GWL Kantonsspital BL 2021	11.207		11.207				
	StaFö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350	0.000				
	StaFö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 20-23	3.872	0.968	2.904		0.968	0.968	
	StaFö BL	2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	2.400	0.000	0.600	0.600	0.600	
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	1.600	4.000	0.800	0.800	0.800	
	StaFö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400		2.400				
	StaFö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2019-2022	4.000		4.000				
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000		12.000				
BUD	Ergebnis				525.153	374.975	150.178	64.635	71.195	77.733	
	BUD_GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000	0.480			
	BUD_GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920	0.480	1.440		0.480	0.480	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanie rung BLTLinie 14 (700817)		6.218	-6.218				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj. Schienennetz (700818)		0.024	-0.024				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)		3.066	-3.066				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseesanie rung Linie 11 (700820)		25.408	-25.408				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004	-0.004				2)

1) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

2) Ab 2013 in der Investitionsrechnung

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238	2005-1018	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe/efingen	2.767	2.358	0.410				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelpsp Spiessh (700832)		0.137	-0.137				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229	4.681				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)		5.991	-5.991				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)		13.099	-13.099				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)		0.005	-0.005				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715	5.285				2020-666
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	18.907	17.093	5.849	6.905	9.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	13.626	6.374	4.843	5.417	5.000	
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	6.435	1.890	0.454	0.442	0.455	
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.146	0.146	0.022	0.023	0.029	
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684	11.578	12.955	12.580	
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	1.383	3.542	0.455	0.412	0.488	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	0.356	1.535	0.207			
	HBA	2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320		50.320				
	AUE	2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500	0.484	2.016		0.484	0.900	
	AUE	2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	44.863	5.137	5.606	5.404	5.220	
	AUE	2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	-0.288	30.288		-0.288	1.600	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.606	5.254	0.034	0.036	2.000	
ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.254	0.226	0.037	0.039	0.030		
ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499	0.001	0.347	0.354	0.300		
ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600		1.600					
ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052					
BIT	2015-436	2017-1134	Naturverfahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.600	-0.400	-0.200	-0.200	-0.200		
Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2018/2019	80.320	69.062	11.258	34.655				
Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492	2.108	0.122	0.126	0.232		
Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683	0.717	0.146	0.146	0.146		
Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005					
Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690		2.690					
Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460	45.610		38.460	39.173		
SID	Ergebnis				8.428	6.781	1.647	0.574	3.095	3.200	
SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.981	1.009	0.254	0.260			
SID GS	2017-055	2017-1650	Take off (2018-2021)	1.280	0.960	0.320	0.320	0.320	0.320	0.320	

2) Ab 2013 in der Investitionsrechnung

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
SID	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	1.839	0.319		1.839	1.848	
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft					0.322	0.533	1)
	STAWA	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft					0.354	0.499	1)
BKSD	Ergebnis				1'293.236	800.545	492.691	246.023	238.421	239.925	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	5.745	5.180	0.705	1.182	1.925	
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.348	0.044	0.095	0.163	
	BKSD GS	2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000	0.000				2020-666
	BKSD GS	2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	4.000	0.000				2020-666
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.693	0.069	0.070	0.069	
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400	0.400	0.400	0.400	
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	0.000	3.630	3.630	3.630	
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	664.300	501.600	162.700	170.600	161.900	161.900	
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	192.615	0.000	64.205	64.205	64.205	
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000	2.000	2.000	2.000	
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	1.644	0.548	0.548	0.548	0.548	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	19.992	12.078	1.440	1.126	1.633	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.161	0.033	0.200	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek.-Lehrpers. Niv. A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	PIS	2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897	0.415				
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.000	0.643	0.643	0.641	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.427	0.423	0.468	1)
	AFBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.218	2.894	2.324	0.000			2020-666
	AFBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	1.128	0.405	0.251	0.251	0.251	
	AFBB	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.266	0.294	0.282	1)
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.119	0.113	0.081	1)
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887	0.894	0.303	0.016		
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	1.489	-0.029	0.027		
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	1.707	3.408	0.242	1.466	1.528	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-24	16.000	16.000	16.000				
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812		270.812				
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972		2.972				

1) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Diese Liste umfasst alle Ausgabenbewilligungen des Landrats bis zur Sitzung vom 11. Februar 2021

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'487.145	1'443.399	1'043.746	137.402	167.043	178.102	
VGD	Ergebnis				6.100	3.200	2.900	0.800	2.000	2.000	
	StaFö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	Switzerland Innovation Park Base/Area AG	0.400	0.400	0.000	0.800	-0.800		
	StaFö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	2.800	2.900		2.800	2.000	
BUD	Ergebnis				2'445.901	1'435.497	1'010.404	135.178	165.043	176.102	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211 1992/110 1995/92 1998/074 2018/445	1984/0645 1987/3381 1992/0901 1995/0032 1998/1647 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	46.420	17.802	1.101	1.286	1.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1987/079 1988/162+1990/180 2004/124	1987/077 1991/2696 2004/887	Sissach, Umfahrung	274.170	153.966	120.204	0.000	0.000	0.000	2020-666
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.509	0.391	0.149	0.078		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	39.700	3.639	36.061	0.055	0.013		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	20.000	10.341	9.659	0.060	0.029		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/093 2010/269	2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	31.249	143.551	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353 2014/439	2009/982 2017/1444 2015/2684	Salina Raurica	48.697	31.032	17.665	7.593	22.656	10.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.005		0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schiennetz	0.500	0.244	0.256			0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	H18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	11.339	26.068	1.891	7.704	5.550	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	8.500	6.213	2.287	0.002			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.135	0.265	0.039	0.097	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	48.000	0.707	47.293	0.357	0.074	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.052	0.000	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.415	1.585			0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	17.400	0.556	16.844				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 11 Instandsetzung	16.350	2.051	14.299				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221 2020/202	2011/148 2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	41.230	8.796	32.434	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.660	4.385	1.275	0.049	0.006		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582			0.100	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	2.600	2.738	-0.138	0.128	0.147	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066 2018/1004	2012/614 2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	4.595	1.046	3.549	0.228	0.267	2.900	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushait, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.746	0.254	0.076	0.046	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.258	0.192				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/271	2013/1573	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	76.000	61.348	14.652				2020-666
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/271	2013/1573	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	40.000	51.788	-11.788				2020-666
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	9.889	4.111				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.516	2.834	0.786	1.140	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	29.000	14.889	14.111	6.031	1.875	5.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.400	0.240	0.080	0.079		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeifferring, Real.	22.440	18.561	3.879	4.973	5.460	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/174	2014/2137	Herzstück	9.767	2.327	7.440	0.384	-0.070	0.350	2020-577
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/262 2019/441 2019/456	2014/2381 2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	26.565	0.859	25.706	0.051	0.084	5.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfiananzierung	2.209	0.448	1.761	0.486	-0.038	0.750	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Nordtang, Vorproj.	4.500	4.545	-0.045	1.018	0.467	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	ELBA, Entw.planung ELBA, Projektierung	11.200		11.200				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	0.200	0.176	0.024	0.014	0.007	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	H18, Aesch, Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.087	0.014	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	18.938	6.762	4.910	7.087	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	9.255	4.045	3.249	3.861	2.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.217	0.283	0.120	0.065	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.805	-1.221	0.200	0.209		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.052		0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	1.511	7.789	0.102	0.733	2.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077	2017/1517	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	76.000	50.183	25.817	21.631	17.754	19.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077	2017/1517	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	40.000	34.439	5.561	14.929	13.318	10.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel, Bau	13.000	1.305	11.695	0.301	0.992	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	0.461	1.339	0.093	0.195	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	1.197	2.303	0.228	0.858	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137	2020/441	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	7.750	0.912	6.838		0.912		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfeiden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	0.559	2.641	0.163	0.222	0.800	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
BU											
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel, Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800		2.800				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Faurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.049	0.011	0.800	
	HBA	2004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	MuttENZ, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	20.633	2.396	2.617	5.658	5.200	
	HBA	2007/283+2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Münchenstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.045	-0.250	9.858	0.446	0.610	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schallmattli	140.500	139.631	0.869	11.851	0.045	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/S	24.860	21.429	3.431	1.497	6.789	5.500	
	HBA	2009/384 2013/349	2010/1936 2014/1701	MuttENZ, Neubau FINW HLS, PH/HSA u. HABG	302.400	255.762	46.638	-9.313	-6.305	-1.000	
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	MuttENZ, FINW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000				
	HBA	2011/194	2011/125	Arlesheim, Mietersanbau Einm. SIPO-West	2.425	2.288	0.137				
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegeltefeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepts	34.775	13.958	20.817	3.177	8.226	9.780	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	34.883	6.476	10.345	9.207	5.390	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, MuttENZ, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282				
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.758	0.422	0.799	-0.001		
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	11.935	0.487	4.963	5.094	3.710	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434				
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000		4.000			4.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier.2.Et.Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.002			
	HBA	2015/004 2017/347	2015/2923 2018/1995	MuttENZ, Nachnutzung FH-Gebäude	15.400	1.778	13.622	0.531	1.704	3.267	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	4.663	5.117	0.253	3.054	2.250	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	11.350	13.905	0.848	8.753	10.500	
	HBA	2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	3.400	2.509	0.891				
	HBA	2015/375	2016/456	MuttENZ, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.566	0.034	0.007	0.023		
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.016			
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	0.700	0.579	0.121	0.551	0.009		
	HBA	2016/316	2016/1123	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	1.334	1.131	0.203	0.012			2020-666
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt	47.500	44.193	3.307	10.558	16.720	13.500	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.168	1.582	0.700	-0.427		
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	2.455	17.165	0.361	1.579	3.350	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.296	0.054	1.689	1.473	0.570	
	HBA	2018/659	2018/2364	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	2.950	1.614	1.336	0.508	1.082	0.955	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Nr. Abr.
BUID	HBA	2018/955 2019/242	2019/2494 2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.640	0.060	1.580	0.000	0.060	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	6.000	0.027	5.973			0.175	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	0.588	19.312	0.135	0.454	0.725	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	0.563	12.257	0.005	0.509	0.560	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	0.295	0.815	0.059	0.216	0.860	
	HBA	2020/523	2020/697	Instandsetzung Gebäude	40.000		40.000				
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	0.839	3.561	0.177	0.384	0.700	
	AIB	2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	9.200	8.812	0.388				
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410	0.097		0.600	
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	10.620	4.241	6.379				
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458				
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.105	-0.030	0.023	0.023	0.300	
	AIB	2013/281 2018/541	2014/1733 2018/2192	ARA Proflitho, Abwasserbehandlung	46.460	15.276	31.184	5.358	7.734	9.500	
	AIB	2016/215	2017/1138	Mischwasserbehandlung Region Bristal	4.000	1.218	2.782	0.035	0.011	0.000	
	AIB	2016/215 2019/714	2017/1138 2019/302	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	8.950	5.875	3.075	1.193	3.444		
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Klichberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.047	0.005	1.200	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	2.600	2.238	0.362	0.404	0.022		
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.012	0.016	1.200	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.032	0.005	1.200	
	AIB	2016/272	2017/1140	MWK Liesberg	0.800	0.607	0.193	0.050	0.046		
	AIB	2017/219	2017/1652	Ausbau ARA Birsig	0.575	0.584	-0.009	0.249	0.201		
	AIB	2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	5.200	4.793	0.407	3.265	0.279		
	AIB	2017/637	2018/1915	ARA Liedertswil	2.600	1.533	1.067	0.425	0.171		
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			0.800	
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			1.500	
	AIB	2019/319	2019/2700	Sanierung Schlammanlage ARA Ei	5.330	0.399	4.931	0.007	0.286	4.000	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	0.702	8.048	0.058	0.414		
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500		2.500				
BKSD	Ergebnis				35.144	4.702	30.442	1.424	0.000	0.000	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	14.520	3.278	11.242				
	AfBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000	1.424	0.000		
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200		19.200				

Diese Liste umfasst alle Ausgabenbewilligungen des Landrats bis zur Sitzung vom 11. Februar 2021

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
KANTON	178.388	121.803	56.585	13.261	100.842	15.206
BKB	0.324	0.153	0.171	0.077	0.076	0.080
FKD	3.768	3.043	0.724	1.622	0.839	0.570
VGD	127.231	96.762	30.470	4.803	91.727	7.843
BUD	1.567	0.265	1.302	0.000	0.265	0.000
SID	2.310	0.872	1.438	0.088	0.784	0.700
BKSD	43.188	20.708	22.480	6.671	7.151	6.013

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
KANTON	18.600	9.829	8.771	3.150	3.932	3.115
BUD	8.704	5.935	2.769	2.103	2.575	1.000
SID	9.896	3.894	6.002	1.047	1.358	2.115

1.6.4 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

In der LRV 2006-179 vom 27. Juni 2006 (LRB 2157 vom 13. Dezember 2006) «Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» gewährte der Landrat der Universität Basel ein Darlehen über 30 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz. Dieser Beschluss wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 durch die Baselbieter Stimmbevölkerung bestätigt.

Die Beiträge des Bundes wurden bis ins Jahr 2012 nachschüssig für das Vorjahr geleistet. Im Jahr 2013 stellte der Bund die Beitragszahlung auf eine periodengerechte Verbuchung um. Gegen diese Methodenänderung haben verschiedene Kantone wie z.B. der Kanton Basel-Landschaft geklagt.

Am 26. Februar 2021 wurde der Kanton Basel-Landschaft über das Bundesgerichtsurteil betreffend Gesuch um Fristwiederherstellung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Urteil des Bundesgerichts vom 10. November 2015 sowie einer entsprechenden Beschwerde informiert. Das Bundesgericht wies am 5. Februar 2021 im Verfahren 2C-995/2020 im Gegenstand «Grundbeiträge an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012» das Gesuch um Fristwiederherstellung ab und trat nicht auf die Beschwerde ein.

Im Jahr 2021 werden mögliche Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf das gewährte Darlehen geprüft.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2020	Ertrag R2020	Saldo R2020
01	Legislative und Exekutive	4'165'787	-226'395	3'939'392
02	Allgemeine Dienste	243'631'708	-39'790'796	203'840'911
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	247'797'495	-40'017'192	207'780'303
11	Öffentliche Sicherheit	91'166'017	-26'926'767	64'239'250
12	Rechtssprechung	67'510'707	-19'542'797	47'967'910
13	Strafvollzug	36'982'953	-9'619'907	27'363'046
14	Allgemeines Rechtswesen	34'492'229	-33'223'860	1'268'369
16	Verteidigung	24'903'344	-6'332'402	18'570'942
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	255'055'251	-95'645'734	159'409'517
21	Obligatorische Schule	180'476'843	-30'108'351	150'368'492
22	Sonderschulen	83'212'016	-6'732'818	76'479'198
23	Berufliche Grundbildung	111'139'741	-39'629'663	71'510'078
25	Allgemeinbildende Schulen	87'733'802	-12'941'321	74'792'481
26	Höhere Berufsbildung	14'736'578	0	14'736'578
27	Hochschulen	259'640'615	-10'022'274	249'618'341
28	Forschung	2'000'000	0	2'000'000
29	Übriges Bildungswesen	17'134'185	-408'522	16'725'663
2	BILDUNG	756'073'779	-99'842'950	656'230'829
31	Kulturerbe	15'996'523	-1'994'059	14'002'464
32	Kultur, übrige	33'059'263	-12'462'544	20'596'719
34	Sport und Freizeit	6'495'541	-4'559'422	1'936'119
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'214'939	0	9'214'939
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	64'766'266	-19'016'025	45'750'242
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	410'551'640	-10'010'813	400'540'827
42	Ambulante Krankenpflege	440'547	0	440'547
43	Gesundheitsprävention	9'600'359	-3'564'483	6'035'876
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	59'337'971	-3'364'330	55'973'641
4	GESUNDHEIT	479'930'517	-16'939'627	462'990'890
51	Krankheit und Unfall	165'795'808	-99'980'357	65'815'451
52	Invalidität	231'573'922	-67'904'487	163'669'435
53	Alter + Hinterlassene	67'307'688	-38'454'083	28'853'605
54	Familie und Jugend	47'621'243	-1'707'441	45'913'802
55	Arbeitslosigkeit	23'229'829	-23'229'829	0
56	Sozialer Wohnungsbau	228'947	-66'496	162'451
57	Sozialhilfe und Asylwesen	48'764'030	-35'787'792	12'976'238
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	584'527'317	-267'130'486	317'396'831
61	Strassenverkehr	76'084'172	-18'676'196	57'407'976
62	Öffentlicher Verkehr	97'674'542	-1'877'622	95'796'920
63	Verkehr, übrige	0	-4'572'000	-4'572'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	173'758'714	-25'125'818	148'632'896
71	Wasserversorgung	171'609	-1'085'537	-913'927
72	Abwasserbeseitigung	26'946'567	-31'141'836	-4'195'268
73	Abfallwirtschaft	6'006'204	-8'673'856	-2'667'651
74	Verbauungen	4'335'519	-147'708	4'187'811
75	Arten- und Landschaftsschutz	16'793'450	-11'024'944	5'768'506

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2020	Ertrag R2020	Saldo R2020
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'339'540	-3'421'316	3'918'224
77	Übriger Umweltschutz	16'333'714	-6'915'150	9'418'563
79	Raumordnung	3'194'222	-14'834	3'179'387
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	81'120'826	-62'425'181	18'695'645
81	Landwirtschaft	52'608'734	-45'032'820	7'575'914
82	Forstwirtschaft	6'999'758	-1'833'078	5'166'679
83	Jagd und Fischerei	872'889	-211'690	661'199
84	Tourismus	1'079'926	-424'164	655'761
85	Industrie, Gewerbe, Handel	55'397'183	-2'241'367	53'155'816
87	Brennstoffe und Energie	2'496'355	-4'252'610	-1'756'255
88	F&E in Volkswirtschaft	25'461	0	25'461
8	VOLKSWIRTSCHAFT	119'480'305	-53'995'729	65'484'577
91	Steuern	22'492'772	-1'780'995'829	-1'758'503'057
93	Finanz- und Lastenausgleich	81'106'306	-28'763'385	52'342'921
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	13'400'239	-291'445'829	-278'045'590
95	Ertragsanteile, übrige	60'074	-63'937'183	-63'877'109
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	39'249'728	-21'285'541	17'964'187
97	Rückverteilungen	128'529	-386'972	-258'442
9	FINANZEN UND STEUERN	156'437'648	-2'186'814'739	-2'030'377'090
	SUMME	2'918'948'118	-2'866'953'479	51'994'640

2.2 STRATEGIEMASSNAHMEN 2020

REPORTING ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

BUDGET-RECHNUNG-VERGLEICH

Es handelt sich um die geplanten und realisierten Entlastungen, welche den Finanzhaushalt zusätzlich zu den im Vorjahr rapportierten Werten entlasten. Negativ ausgewiesene, budgetierte Entlastungen zeigen an, dass eine Massnahme nicht oder nur teilweise nachhaltig wirkt. Negative, realisierte Abweichungen bedeuten eine Minderentlastung im Vergleich zu den geplanten Entlastungen. Positive Abweichungen hingegen eine Mehrentlastung.

Zahlenbasis Budget 2020 siehe LRB AFP 2020-2023, Seiten 387 bis 388

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2020 in 1'000 Franken	Rechnung 2020 in 1'000 Franken	Abweichung in 1'000 Franken
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	5	28	23
Total Besondere Kantonale Behörden BKB				5	28	23
FKD	Diverse	Dir -WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	649	649	–
Total Finanz- und Kirchendirektion FKD				649	649	–
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	33	–
VGD	Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-70	-70	–
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	40	40	–
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	-85	-85	–
VGD	Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-100	-100	–
VGD	diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	31	31	–
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD				-151	-151	–
BUD	GSK	BUD-WOM-13-2	Wiederkehrende Einsparung BLT/AAGL	300	300	–
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	694	694	–
Total Bau- und Umweltschutzdirektion BUD				994	994	–
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'254	1'254	–
Total Sicherheitsdirektion SID				1'254	1'254	–
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	12'100	12'100	–
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	1'375	1'430	55
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	1'500	1'500	–
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	200	–
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	2'837	2'807	-30
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD				18'012	18'037	25
Strategiemassnahmen Total Kanton				20'763	20'811	48
Anteil Dir-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)				5'470	5'463	-7

2.3 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2020

Direktion/Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Keine separaten Jahresberichte	
VGD	
Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Es wurde umgestellt auf Tätigkeitsberichte, welche alle 2 Jahre erscheinen. Der Tätigkeitsbericht 2018/2019 ist auf der Website des Ebenrain publiziert: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte#taetigkeitsberichte
Standortförderung Jahresbericht 2019	https://economy-bl.ch/fileadmin/dokumente/publikationen/Wirtschaftsbericht_BS_BL_final.pdf https://economy-bl.ch/fileadmin/user_upload/Jahresbericht_2019_Standortfoerderung_BL.pdf
BaselArea.Swiss	https://www.baselarea.swiss/baselarea-swiss/about-baselarea-swiss/download-publication.html
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	https://sip-baselarea.com/wp-content/uploads/2020/04/Gesch%C3%A4ftsbericht-Switzerland-Innovation-Park-Basel-Area-AG-2019.pdf
Gesundheitsförderung	Berichte über kantonale Aktionsprogramme zuhanden von Gesundheitsförderung CH und Tabakpräventionsfonds (auf Anfrage)
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB), Abwasserrechnung	Abwasserrechnung 2019
Amt für Umweltschutz und Energie, Umweltbericht	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
Amt für Umweltschutz und Energie, Jahresbericht Umsetzung Neobiota-Strategie	http://www.neobiota.bl.ch
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik
Amt für Migration und Bürgerrecht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen

Direktion/Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	https://www.augustaurica.ch/fileadmin/user_upload/4_Medien/3_Gesch%C3%A4ftsberichte/Augusta_Raurica_Rueckblick_2019_Ausblick_2020.pdf
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2019.pdf
Museum BL	https://www.museum.bl.ch/
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsbericht: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2019 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz, Jahresbericht 2018/2019	https://bbzbl.ch/wp-content/uploads/2019/12/GIBML-Jahresbericht-2018-Muttenz-Layout_fertig.pdf
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2020	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/amsbericht
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2020	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/publikationen

2.4 GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

TITELBLATT:**BLARERSCHLOSS, AESCH**

Das am Dorfausgang Richtung Birstal gelegene Blarerschloss weist auf eine interessante Vergangenheit zurück.

Bereits vor 1604 kauften Beamte des Bischofs hier eine Herberge und zahlreiche Güter, worauf der Bischof Jakob Christoph von Blarer in den Jahren 1604–1607 an der Stelle der Herberge einen Adelssitz erbauen liess.

IMPRESSUM**Vom Landrat beschlossen am**

24. Juni 2021

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

